

AS
182
.G5

Göttingische

gelehrte Anzeigen.



Unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1842.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerey.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1842

by unknown author

Göttingen; 1842

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. 140. Stück.

Den 1. September 1842.

B e r l i n.

Schluß der Anzeigen: 'Elementa logicae Aristotelicae. In usum scholarum ex Aristotele excerptis convertit illustravit Frider. Adolph. Trendelenburg, philosophiae doctor, prof. ord. in univ. liter. Friderica Guilelma Berolinensi. Edit. altera recognita et aucta' und 'Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik. Zunächst für den Unterricht in Gymnasien. Von Adolf Trendelenburg.'

Es ist das eben kein sonderliches Lob für unsere Gymnasiallehrer, ja für den ganzen Standpunct wissenschaftlicher Bildung, aus welchem sie hervor gegangen und auf welchen sie mit großer Macht zurück wirken. Der Vf. verlangt freylich nicht wenig für einen tüchtigen Lehrer in der philosophischen Propädeutik; er soll in den Sprachen und in der Mathematik erfahren seyn, er soll überhaupt die Einheit und Verwandtschaft der Wissenschaften, welche in der Schule zerstreut gelehrt werden, über-

sehen können (Erläut. S. VII.); aber ist das zu viel gefordert? Wo der Unterricht, wie es von den Gymnasien erwartet wird, für alle Wissenschaften vorbereiten soll, muß auch Vielseitigkeit der Lehrer verlangt werden. Einseitige Kunstfertigkeit der Lehrer kann nur für einzelne Zweige wirken, muß aber dem Ganzen nachtheilig seyn, indem sie parteyische Vorliebe erweckt. Vielwisse-
rey soll hierdurch nicht empfohlen werden, auch nicht das leichtfertige Geschwätz, welches wir jetzt nur zu viel hören und welches meint über alles urtheilen zu können, weil es einige philosophische Redensarten sich angeeignet hat. Aber man darf verlangen, daß ein jeder, welcher zum Lehrer der wissenschaftlichen Jugend sich aufwirft, die Elemente aller allgemeinen Wissenschaften kenne und sie so weit verfolgt habe, um den inneren Bau derselben beurtheilen zu können. Von dieser allgemeinen wissenschaftlichen Bildung sind wir jetzt weiter entfernt, als es früher der Fall war, und die Folgen hiervon bemerkt man auch in der sehr verbreiteten Verachtung der Logik. So mag das Bedenken des Bfs, ob man gute Lehrer für die philosophische Propädeutik finden werde, nicht ungegründet seyn und ohne gute Lehrer helfen die besten Schulordnungen nichts. Aber dies Bedenken ist doch nicht von solcher Art, daß es das Unternehmen ganz abschneiden sollte. Die tüchtigen Lehrer würden sich doch wohl finden oder bilden lassen, wenn der propädeutische Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien nothwendig wäre. Aber auch dies behauptet der Verf. nicht unbedingt. Wenn das, was von Philosophie in der Grammatik, Mathematik, Religionslehre stecke, im Unterricht gehörig hervor gehoben würde um dadurch den Schülern einen vorläufigen Begriff vom Phi-

losophieren zu geben, so würde ein besonderer propädeutischer Unterricht in der Philosophie vielleicht nicht nöthig seyn. Aber das möchte selten geschehen. (Elem. p. III). Wir setzen hinzu, es möchte noch schwerer seyn als jener propädeutische Unterricht, weil es wahrscheinlich nicht einem, sondern allen Lehrern zufallen würde. Dieser Punct der Frage scheint uns auch sonst vom Verf., so weit es kurz geschehen konnte, sehr richtig erledigt. Mit einer jeden propädeutischen Unterweisung hat es allerdings etwas Bedenkliches und mehr als eine Propädeutik zur Philosophie darf dem Gymnasium nicht aufgebürdet werden. Eine solche aber ist nothwendig um den Übergang vom Gymnasialunterrichte zu den Studien der Universität zu ebnen. Der Verf. beruft sich darüber auf die alte Sitte und besonders auf das Ansehn Luther's. Erst in den neueren Zeiten sey jene Sitte abgekommen, als man seit Kant in der Philosophie und, kann hinzu gesetzt werden, auch in der Pädagogik zu neuern anfing (Erläut. S. II ff.). Da schien es den Gymnasien nicht rathsam auf die theils verdächtige, theils noch in der Bildung begriffene Philosophie einzugehen. Das Bedürfnis aber blieb dasselbe, ja wir müssen sagen, es ist um so größer geworden, je mehr die Philosophie, sey es rechtmäßig oder unrechtmäßig, um sich gegriffen hat. Es kommt jetzt darauf an den Schülern des Gymnasiums auf die Universität solche Kenntnisse mitzugeben, welche ihnen das Eingehen in die Bewegungen der neueren Philosophie möglich machen. Denn die Philosophen, welche auf Universitäten lehren, sind ihrer Natur nach überwiegend mit dem beschäftigt, was noch in der Bildung, zum Theil auch im Streite liegt; was von philosophischen Gedanken schon fertig abgesetzt und in andere Wis-

fenschaften übergegangen ist, setzen sie meistens als bekannt voraus.

Daß die Logik vorzüglich geeignet sey um zum propädeutischen Unterrichte in der Philosophie benützt zu werden, dafür führt der Verf. nur ein Paar negative Gründe an, indem er mit Recht die Psychologie und die Geschichte der Philosophie davon ausgeschlossen wissen will (Erläut. S. XIV). Dieser Beweis ist nicht ausreichend; aber der Vf. will auch nur andeuten und keine vollständige Lehre über die philosophische Propädeutik aufstellen. Es muß zugegeben werden, daß kein Theil der Philosophie so allgemein auf die übrigen Wissenschaften, besonders die Schulwissenschaften eingewirkt hat, als die Logik, und daß daher auch diese vor allen übrigen philosophischen Wissenschaften geeignet ist, den Übergang aus den Schulstudien in die Philosophie zu bahnen. Ob sie allein dazu geeignet sey, darf bezweifelt werden.

Endlich die Frage, ob die aristotelische Logik in einem solchen Auszuge, wie er vorliegt, dem Zwecke dienlich seyn werde, wird am meisten Zweifelhafte dar bieten. Die Zweifel dagegen nieder zu schlagen würden die Lehrer am besten befähigt seyn, welche den Auszug mit Erfolg gebraucht haben. Aber auch aus der Natur der Sache läßt sich ein günstiges Urtheil schöpfen, wenn man im Auge hat, daß jedes Lehrbuch durch den geschickten Lehrer ergänzt werden soll. Mängel des Lehrbuches können dabey bestehen und geben alsdann zu den Zweifeln Veranlassung, welche nicht gegen das ganze Unternehmen, sondern nur gegen einzelne Punkte seiner Ausführung gerichtet sind. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet auch der Verf. sein Unternehmen. Im strengen Sinne genommen ist es nicht die Aristotelische Logik, welche nach seiner

Ansicht in der philosophischen Propädeutik gelehrt werden soll; es kommt ihm nicht auf eine philologische Übung an; sondern es soll gezeigt werden, wie in der Ausbildung der Wissenschaften bis auf unsern Tag die nicht veralteten logischen Regeln, welche Aristoteles zuerst zusammen stellte, sich bewährt haben (Elem. p. XI). Ein tüchtiger Lehrer werde die Regeln aus der Natur der Sache entwickeln oder seine Schüler finden und nachher erst gleichsam zur Bestätigung und Zusammenfassung die Sätze des Aristoteles lesen lassen (Erläut. S. XIII). Dabey hat der Verf. die Vortrefflichkeit der Arist. Logik vor Augen, die er mehrmahls mit den Elementen des Euklides vergleicht, was doch wohl ihre Natur nicht in das rechte Licht setzt, da jemand, der Auszüge aus dem Euklides liefern wollte, schwerlich so viele Versezungen vornehmen würde, als der Verf. für nöthig gefunden hat. Noch mehr mag ihm hierbey der Zweck leiten die Einsicht zu gewähren, daß in der Philosophie nicht alles so schwankend sey, als man gewöhnlich glaubt, daß namentlich die Aristotelische Logik nicht veraltet sey, worauf er mehrmahls zurück kommt, und mit einigen Beschränkungen, welche nicht gezeugnet werden, noch immer fest stehe (Elem. p. V). Dies ist ein nicht unbedeutender Vortheil. Außerdem hat der Verf. noch zwey andere im Auge. Der eine ist unleugbar und von nicht geringer Bedeutung. Im Aristoteles ist die Quelle unserer philosophischen Kunstwörter und, wenn es nun nöthig ist in der philosophischen Propädeutik deren Bedeutung kennen zu lehren, so ist es um so wichtiger, an ihre Quelle zurück zu führen, je vieldeutiger ihr Gebrauch in neuern Zeiten geworden ist. (Erläut. S. VIII). Von geringerer Bedeutung scheint uns der andere, welcher doch vom Verf. obenan

gestellt wird. Ihn hat 'der Gesichtspunct geleitet den propädeutischen Unterricht der Philosophie an das Gebiet des Gymnasiums aufs Engste anzuschließen' (Ebend. S. IV). Dies soll dadurch geschehen, daß zum Texte desselben die Worte eines griechischen Schriftstellers genommen werden. Aber jedermann sieht, daß hierdurch nur eine äußerliche Verbindung gewonnen wird. So wenig als dadurch die Theologie oder die Jurisprudenz zu dem Gymnasialunterrichte heran gezogen werden kann, daß man Stücke des N. L. oder des Corpus juris ihm zum Grunde legt, eben so wenig wird dieser Vortheil, welchen der Verf. hofft, im Wesentlichen erreicht werden. Allenfalls könnte dadurch ein pedantischer Lehrer oder Schüler zu größerem Fleiße angespornt werden; aber so etwas hat keine nachhaltige Wirkung, wenn nicht die Natur der Sache weiter treibt. Und sollte es denn keine engere Berührungen zwischen den Schulwissenschaften und der philosophischen Propädeutik geben, als die, daß für die letztere auch etwas Brauchbares in griechischer Sprache geschrieben worden? Das ist die Meinung des Verfs nicht, welcher, wie früher bemerkt, die philosophischen Elemente in der Grammatik, Mathematik und Religionslehre, wir fügen hinzu in allen Wissenschaften, wohl zu erkennen weiß. Geht man diesen nach, so ergibt sich wohl ohne Zweifel ein anderer Weg die philosophische Propädeutik mit unserem Schulwesen in die genaueste Verbindung zu bringen. Die Ergebnisse der Schulbildung im Allgemeinen, das Gesamtleben des Geistes, von welchem sie zusammen gehalten werden, spricht sich unserem Erachten nach am deutlichsten in den deutschen Ausarbeitungen der Schüler aus, oder sollte es wenigstens und würde es können, wenn sie gut ge-

leitet würden. Denn jeder, welcher nicht eine verkrüppelte Bildung hat, wird die freyen Gedanken, die letzten Ergebnisse jedes Unterrichts, in seiner Muttersprache fassen und am besten zu äußern wissen. Diese freyen Gedanken aber gehören der Philosophie an und die Philosophie ist nichts anderes als ihre gesetzmäßige Ordnerin, so wie die Wissenschaft, welche die einzelnen Wissenschaften in ihren Grenzen und Berührungspuncten mit einander vereinigt. Daher wenn irgend ein Punct in unserem Gymnasialwesen ist, an welchen die Philosophie ungezwungen sich anschließt, so ist es die Übung in freyen deutschen Arbeiten. Hierauf führen auch einige Äußerungen des Verfs, in welchen er bemerkt, daß man die Vermeidung logischer Fehler am besten bey den eigenen Aufsätzen der Schüler einschärfen könne, z. B. Erläut. S. 110. Besonders die Logik liegt den deutschen Aufsätzen sehr nahe; denn ich muß gestehen, ich sehe nicht ein, wie diese auf eine fruchtbare Weise geleitet werden können, wo nämlich nicht mehr allein auf grammatische Richtigkeit und dergl. gesehen wird, ohne auch Regeln über die Richtigkeit der Gedanken und besonders der Gedankenverknüpfung zu geben. Bey jeder Aufgabe allgemeiner Art sollte doch wohl eine Begriffserklärung oder ein Bestreben nach einer solchen bemerklich werden; die Disposition eines Aufsatzes führt auf die Eintheilung der Begriffe; alle Arten fehlerhafter und richtiger Schlüsse wird man oft zu bemerken haben und dergleichen mehr. Genug in demselben genauen Verhältnisse, in welchem die Grammatik zu der sprachlichen Richtigkeit, steht die Logik zur Richtigkeit der Gedanken. Hier ist eine unleugbare Nöthigung im Schulunterrichte auch auf logische Untersuchungen einzugehen.

Wenn der Ref. nun mit dem Verf. über die Art, wie die Logik mit dem Gymnasialwesen zu verbinden sey, nicht gleicher Meinung ist, so verwirft er doch darum das Unternehmen an die Aristotelische Logik anzuschließen keinesweges. Schon früher ist von anderen Vortheilen, welche dies gewährt, die Rede gewesen. Sie verdienen Beachtung. Aber noch ein tiefer eingreifender Grund führt wenigstens zu einem ähnlichen Ergebnisse. Der Verf. verkennt es nicht, daß unsere Logik in einem Zustande der Umbildung sich befindet. Die transcendente Logik Kant's hat dies eingeleitet. Wir müssen ferner dem Verf. Recht geben, wenn er die rein formale Logik, welche alle Beziehung des Denkens auf das Reale, der Logik auf die Metaphysik abschneidet, schon als eine Umbildung der Aristotelischen Logik betrachtet (Erläut. S. V. 119. elem. p. 132 not. u. sonst), die neuen Entwicklungen der Logik aber für noch nicht geschlossen ansieht. Eben deswegen sind diese nun nicht dazu geeignet Gegenstand des Gymnasialunterrichtes zu werden. Dieser muß sich darauf beschränken das mitzutheilen, was von der alten Logik auf die neuere sich übertragen hat. Nun wollen wir es zwar nicht für unmöglich ausgeben, daß jemand so viel Entäußerung seiner selbst besäße, wie dazu nöthig seyn würde, die Ergebnisse der alten Logik in einer neuen Form wieder herzustellen, ohne von neuern Bewegungen sich irren oder unbemerkt etwas einfließen zu lassen; aber schwer würde dies doch seyn. Sicherer scheint es daher zu seyn die alte Logik aus ihren Quellen kennen zu lernen, und daß Aristoteles eine der Hauptquellen ist, darüber kann kein Zweifel seyn. Eine andere Frage dürfte aufgeworfen werden, ob man nicht auch andere Quellen zuziehen sollte, besonders das Orga-

non des Baco, da Aristoteles nicht mit Unrecht beschuldigt wird die Methode der Induction zu sehr obenhin behandelt zu haben. Doch wer den Versuch nicht gemacht hat, kann hierüber nicht entscheiden. Auch kann ein geschickter Lehrer das Mangelnde ersetzen und die Anmerkungen des Vfs geben hierzu Anleitung.

So glaubt der Ref., daß die Unternehmung des Verfs zeitgemäß und zweckmäßig ist. Und was noch besonders die hinzu gekommenen Erläuterungen betrifft, so empfehlen sie sich durch eine Eigenschaft, welche selbst bey weitläufigen Lehrbüchern der Logik gewöhnlich vermisset wird. Sie geben nämlich nicht im Übermaß, aber überall, wo es nöthig scheint, Beispiele richtiger und fehlerhafter Verfahrungsweisen, welche aus der Mitte der Wissenschaften geschöpft sind. Dies wird jedem Lehrer der Logik sehr willkommen seyn, indem auf diese Weise der enge Zusammenhang der Logik mit den übrigen Wissenschaften thatsächlich nachgewiesen und die Erforschung der wissenschaftlichen Methoden anschaulich belebt wird.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß diese Erläuterungen, wie es auf dem Titel heißt, nur zunächst für den Unterricht in Gymnasien geschrieben sind. Auch für Andere, welche mit diesem nichts zu thun haben, werden sie und die Auszüge aus dem Aristoteles mit ihren Anmerkungen belehrend seyn. Hierzu rechnen wir besonders die beständige Vergleichung der Aristotelischen mit der neuern Logik in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen, zu welcher sie auffordern, und die oft überraschenden Erläuterungen über die Abwandelungen des philosophischen Sprachgebrauchs. Von diesen wollen wir nur die Bemerkungen über subjectiv und objectiv elem. p. 50. 2., anführen, weil diese

Ausdrücke uns so sehr geläufig, aber nichts desto weniger vieldeutig sind, und um dabey darauf aufmerksam zu machen, daß der Verf. hier auch den Kantischen Sprachgebrauch objectiv für allgemein gültig, obwohl nur nach menschlicher Vorstellungsweise, hätte erwähnen können. Doch können wir uns nicht enthalten auch noch auf die Bemerkungen über a priori und a posteriori elem. p. 80 sq., über abstract und concret ib. p. 104 not. aufmerksam zu machen, wobey wir auch einen Zusatz wünschten über den Gebrauch von abstract für übersinnlich, welcher von den Neu-Platonikern herrührt und durch das Mittelalter u. s. f. hindurch geht, aber seine Anknüpfungspuncte doch schon bey Aristoteles hat. Vergl. über die Verwandtschaft dieses Ausdrucks mit absolut auch Baumgarten-Crusius de originibus sermonis scholarum philosophici ap. Aristotelem (opusc. theol. p. 79 seqq.), welchen Aufsatz der Verf. benutzt haben wird oder benutzen konnte.

Noch einige flüchtige Bemerkungen über einzelne Punkte will Ref. beyfügen, welche der Verf. bey einer dritten Auflage vielleicht berücksichtigen wird. Um gleichsam die Furcht zu beschwichtigen, welche vor der Dunkelheit des Aristoteles herrscht, sagt der Verf. elem. p. VII: quos ex Aristotele locos exscripsimus, eos tam simplices, tam claros elegimus, ut nihil obscuri restet. Das Bedürfnis der Schule verlangt wohl unstreitig Einfachheit und Klarheit; aber die Anmerkungen des Commentars zeigen, daß die Auszüge aus dem Aristoteles viele Schwierigkeiten darbieten. Ob sie alle überwunden worden, darf bezweifelt werden. Es scheint dem Ref. als könnten einige von den Stellen, welche die größten Schwierigkeiten bieten, ohne Schaden des Zusammenhanges fehlen. Für

den Lehrer ist es immer bedenklicher ihre Erklärung abzulehnen, als für den Vf. sie wegzulassen. Von der letzten Stelle, welche der Vf. auszieht, §. 69 gesteht er selbst (Erläut. S. 120) ein, sie könne, wenn sie nach ihrem Inhalte und der Kürze ihrer Form zu schwer erscheinen sollte, füglich überschlagen werden. Aber auch andere Stellen bieten bedeutende Schwierigkeiten dar und dürften ohne Schaden fehlen oder könnten in anderer Weise ersetzt werden. So scheint es dem Ref. mit den §§. 15—17 der Fall zu seyn, in welchen von den Unterschieden des Wissens um das Daß, das Warum, das Ob etwas und das Was etwas sey die Rede ist. Diese Fragen weisen auf die Arist. Metaphysik hin und der Verf. hat sie wahrscheinlich eingeschaltet, weil es seine Absicht war den realen Charakter der Aristotelischen Logik wieder herzustellen und dadurch den Aristoteles den objectiven Forderungen der neueren Zeit näher zu rücken. (Erläut. S. V.). Diese Absicht ist nicht zu tadeln, wenn sie mit Mäßigung verfolgt wird; aber daß sie einer sehr sorgfältigen Überwachung für den vorliegenden Zweck bedarf, wird der Verf. nicht leugnen, da er die Nothwendigkeit anerkennt, den propädeutischen Unterricht in der Philosophie auf den Gymnasien von den philosophischen Bewegungen der neuesten Zeit fern zu halten. Unserer Meinung nach würde es schon genügt haben um die Verbindung zwischen Metaphysik und Logik im Sinne des Aristoteles anzudeuten, den Unterschied zwischen dem von Natur und dem in Bezug auf uns Frühern und seine Verbindung mit Schluß und Induction anzugeben, wie es §. 19 seq. geschieht und den Zusammenhang zwischen Begriffs-erklärung und Wesen (*οὐσία*) bemerklich zu machen (§. 54). Hieran würde sich einiges Andere

haben anschließen lassen, was unzweydeutig und ohne Verworrenheit vorliegt. Aber so ist es schwerlich mit dem beschaffen, was der Verf. nach §. 15 und daran anschließend §. 60 u. 61 aus der Aristotelischen Lehre von der Einerleyheit des $\tau\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ und $\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ anführt. Um es genügend aus einander zu setzen, würde man in die Tiefen der Aristotelischen Metaphysik eingehen müssen. Besonders die §. 15 ausgezogene Stelle hat ihre Schwierigkeiten. Der Verf. sagt selbst elem. p. 74: ita quidem $\acute{\epsilon}\iota$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ et $\acute{\omicron}\tau\iota$ saepe sibi inter se respondebunt; neque minus $\tau\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$ et $\acute{\omicron}\tau\iota$. Vgl. Erläut. S. 27, 30. Dies weist auf ein Ineinanderlaufen der Fragen hin, deren Unterscheidung und Zusammenfallen nicht gehörig begründet ist. Die Erklärung des Verfs scheint uns nicht deutlich genug die Bedeutung der Frage, ob etwas ist, heraus gehoben zu haben. Sie weist auf den Standpunct der Aristotelischen Logik zurück. Dieser setzt die Sprache voraus und es ist nun die erste Frage, ob ein Wort, welches gegeben ist, eine reale Bedeutung habe, d. h. ob etwas sey, was dem Worte entspreche. Diese Frage geht also auf das Ding oder den Gegenstand des Denkens. Daran schließt sich die Frage an nach dem, was das Ding seinem Begriffe oder seinem Wesen nach sey. Davon aber wird die Frage unterschieden nach dem Daß, in so fern diese nicht auf das Ding, sondern auf seine wechselnden Thätigkeiten oder Bestimmungen geht, und nun bezieht sich die Frage nach dem Warum nicht auf den Begriff und die wesentlichen, sondern auf die veränderlichen Bestimmungen des Dinges. Es leuchtet ein, daß nach dieser Eintheilung die Erkenntnis des Wesens ($\tau\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$) und das Warum ($\delta\iota\acute{\alpha}$ $\tau\acute{\iota}$ $\acute{\epsilon}\sigma\tau\iota$) aus einander fallen und nur durch eine sehr tief eingreifende Untersuchung mit

einander verbunden werden können. An der Stelle, von welcher wir reden, ist es aber auch auffallend, daß die Reihe der Fragen nicht mit dem *εἰ ἔστι*, sondern mit dem *ὅτι* beginnt. Der Verf. hat daher Erläut. S. 27 f. die Reihe verändert, aber nicht erklärt, wie Aristoteles eine andere Ordnung beobachten konnte. — Zu §. 1. hätte der Ref. eine Bemerkung über den vorher berührten Standpunct der Aristotelischen Logik gewünscht, daß sie nämlich von der Beobachtung der Sprache ausgeht und daher den Satz, gewöhnlich das Urtheil genannt, zum Grunde legt. Nur daraus erklärt sich der Satz (elem. p. 49), daß Begriffe an sich bloße Namen und weder wahr noch falsch sind. Mit diesem Standpuncte des Aristoteles stimmt es aber nicht gut überein, wenn der Verf. Erläut. S. 6 sagt: 'Was die Dinge thun, das wird von ihnen geurtheilt.' Ähnliche Äußerungen, welche in sich gut gegründet seyn mögen, kommen öfter vor. — In den Erklärungen und Erläuterungen zu den §§. über die Aristotelische Eintheilung der Sätze vergleicht der Verf. durchgehend damit die Kantische Eintheilung der Urtheile. Hierbey hätten wohl die Schwächen dieser stärker hervor gehoben werden können. Ref. beruft sich hierüber auf seine Logik. Der Verf. kennt diese Schwächen wohl; daß er sie nur zuweilen andeutet, scheint seinen Grund in der Scheu zu haben die philosophische Propädeutik zu weit auszudehnen. Doch liegen diese Untersuchungen in ihrem Bereiche und es wird ihr zugemuthet werden dürfen, Irrungen, mit welchen sie in Berührung kommt, von der Seite zu weisen. Der Verf. führt z. B. den Ausdruck Qualität der Urtheile an, ohne ihn zu berichtigen, obwohl wir aus seinen logischen Untersuchungen

2. Bd. S. 183 wissen, daß er wenigstens mit der gewöhnlichen Erklärung desselben nicht übereinstimmt. Auch das unendliche Urtheil wird hierbey fast zu leise beseitigt und überdies dabey an zwey Stellen des Aristoteles angeknüpft (§. 5.), welche nur eine Veranlassung zur Aufstellung dieser Urtheilsform gegeben haben, sie aber doch nicht aufstellen. Es wäre wohl besser gewesen diese Stellen nur im Commentar mitzutheilen. Wo von der Quantität der Urtheile die Rede ist, scheint Aristoteles sogar entschuldigt werden zu sollen (Erläut. S. 11), daß er einzelne und besondere Urtheile nicht von einander unterscheidet. Daß nach §. 7 die Urtheile der Modalität erwähnt werden, dazu leitet Aristoteles allerdings an; aber es hätte dieser §. auch ganz ausfallen können ohne alle Störung für das Folgende. Nur gewaltsam schließt sich der Unterschied der Urtheile nach ihrer Relation an §. 8 an. Daß kategorisch bey Aristoteles nur bejahend heißt, wird elem. p. 73 bemerkt, hätte aber bey §. 8 schon angeführt werden sollen. — Erläut. S. 74 ist der Ausdruck Deduction für Ableitung eines niederen aus einem höheren Begriffe gebraucht. Da dieser Sprachgebrauch nicht allgemein anerkannt ist, auch sonst bey dem Verfasser nicht vorkommt, könnte er Mißverständnisse veranlassen. — In der Stelle anal. post. I, 2 (§. 51) ist das *μᾶλλον* vor dem zu supplirenden *γινώσκειν* und nicht weniger vor *ὑπάρχει* dem Leser, welcher nicht schon mit dem Aristotelischen Sprachgebrauch vertraut ist, anstößig und es hätte wohl einer Erklärung verdient, wie Aristoteles zu Steigerung solcher Begriffe kommt, welche ihrer Natur nach keine Steigerung zuzulassen scheinen. — Erläut. S. 100 zu §. 54 ff.: 'Aristoteles hat eigentlich die Ein-

theilung für sich nicht ausgeführt.' Daß gesperrte Wort ist anstößig. §. 58 ist mehr über die Eintheilung beygebracht; hier ist aber in den Erklärungen und Erläuterungen mehrmahls vom Eintheilungsgrunde die Rede, welchen Aristoteles nicht erwähnt. Diese Lehre ist noch vieler Erweiterungen fähig, ist aber bis jetzt sehr unentwickelt, so daß es nur rathsam ist mit Warnungen vor zu rascher Verallgemeinerung sich zu begnügen. Wenn der Verf. elem. p. 127 sagt: 'quare *διχοτομία*, quam praecipunt, semet ipsam tollat necesse est,' so hätte wohl der Zusatz per contradictorie opposita nicht fehlen sollen, welcher aus Erläuterungen S. 107 sich ergibt.

Es sind dies flüchtige Bemerkungen, welche meistens nur wenig bedeutende Dinge betreffen. Der Werth dieser Arbeit, welcher wir segensreiche Früchte wünschen, kann dadurch nicht angefochten werden.
H. Ritter.

Zürich und Winterthur.

Verlag des literarischen Comptoirs. 1841. Gädruñlieder herausgegeben von Ludwig Ettmüller; nebst einem wörterbuche. XVIII und 208 Seiten in Octav.

Da Ziemanns Ausgabe der Gudrun in manigfacher Hinsicht sich als ungenügend erwiesen hat, so ist eine neue Ausgabe dieses schönen Gedichtes ein Unternehmen, welches auf Anerkennung und Dank rechnen darf; um so mehr wenn bey derselben neben einer critischen Behandlung des Textes zugleich auf die ohne Zweifel volksmäßige Grundlage der Dichtung und ihre Mischung mit spätern Zusätzen Rücksicht genommen wird. Daß Hr Ett-

müller auf beides sein Augenmerk gerichtet hat, ist das Lob seiner Ausgabe, welches ihr aber in so fern nur bedingt ertheilt werden kann, als beides nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeführt scheint, weshalb denn auch diese Arbeit in zwiefacher Hinsicht eine nicht ganz vollendete zu nennen ist. Was nämlich die Critik des uns leider in einer sehr verdorbenen Gestalt erhaltenen Textes betrifft, so gestehen wir freylich anerkennend zu, daß viele Stellen von dem Herausgeber mit Geschick verbessert sind; aber wir können es nicht billigen, daß Hr Etmüller die von ihm als Überarbeitern gehörig ausgeschiedenen Strophen so sehr bey Seite gesetzt hat, daß zu diesen — bey weitem den meisten — nicht einmahl die abweichenden Lesarten der Handschrift angeführt sind. Zur Begründung des zweyten Tadel's bedürfen wir einer genaueren Erörterung über Tendenz und Ausführung des Verfahrens, welches der Herausgeber eingeschlagen hat.

Wir sehen freylich, daß Hr Etmüller aus dem Gedichte Lieder, und zwar Volkslieder ausgeschieden hat; aber über die Art, wie sich derselbe die Dichtung des dreyzehnten Jahrhunderts entstanden denkt, finden wir keine genügende Auskunft. Darnach daß Lachmann's Lieder von den Nibelungen als Vorbild genannt werden, sollte man glauben, es werde auch hier angenommen, die Gudrun bestehe aus Liedern, wie sie im Volke gesungen seyn mochten, welche nachher von Ordnern in ein Ganzes zusammen gefügt wurden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 3. September 1842.

Zürich und Winterthur.

Schluß der Anzeige: 'Güdrünlieder herausgegeben von Ludwig Ettmüller.'

Aber nirgend wird von Ordnern, sondern nur von Überarbeitern gesprochen, und der Vergleich, welcher sich auf der ersten Seite der Vorrede an Wilhelm Grimm findet, das Gedicht gleiche einem alten Gebäude im rein gothischen Stile, welches im Verlaufe der Zeit Zusätze im neu italischen erhalten habe, und die Erläuterung desselben, die echten Lieder seyen durch Erweiterungen und verschiedenartige Zusätze verunstaltet, lassen erkennen, daß Hr Ettmüller nur Überarbeitung von Liedern annimmt, die früher schon mit einander ein Ganzes ausmachten. Und doch wird S. V. ganz richtig bemerkt, daß die Entführung der Gudrun willkürlich mit dem ältern Kern der Sage von Hagen und Hettel verknüpft sey, und Ref. hält auch dafür, daß derjenige, der diese Verknüpfung vornahm, gewissermaßen der Verfasser der Dichtung des 13ten Jahrhunderts zu nennen ist.

Zeigt sich demnach, daß Hr Ettmüller bey diesem Versuche seinen Standpunct nicht scharf genug charakterisiert und die Genesis des Gedichtes nicht hinlänglich entwickelt hat, so können wir, was die Anordnung der Lieder und die Ausschcheidung der unechten Strophen anbetrifft, ebenfalls nicht billigen, daß zur Begründung dieser Ansicht nicht dasselbe geschehen ist, was Lachmann für die seinige gethan hat. Es ist weder der Beweis geführt, daß diese bestimmten Lieder der Gudrun zum Grunde liegen, noch auch, abgesehen von einzelnen wenigen Bemerkungen, bey jeder ausgeschiedenen Strophe nachgewiesen, weshalb sie nicht zu den angenommenen Liedern gehören könne; wie beides von Lachmann für die Nibelungenlieder sowohl in der Abhandlung über die ursprüngliche Gestalt dieses Gedichtes als auch in den Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage ausgeführt ist. Wir finden nur die hypothetischen Lieder mit größerer Schrift gedruckt als eigentlichen Text; darunter stehen abge sondert mit kleinerer Schrift die unechten Strophen. Auch diese äußere Einrichtung sagt Ref. nicht zu, weil es jetzt große Mühe macht beides zusammen zu lesen: bey weitem zweckmäßiger und der Vorsicht angemessener scheint auch hier Lachmanns Verfahren das Unechte nur durch besondere Schrift kenntlich zu machen, im Übrigen aber die Ordnung des Gedichtes unangetastet zu lassen.

Vier Überarbeiter der Gudrunlieder glaubt nun Hr Ettmüller zu unterscheiden, welche auf folgende Weise bezeichnet und charakterisiert werden: 'der erste, durch Φ bezeichnet, begnügt sich mit Erweiterungen der besseren Art: er sucht die zuweilen

kecken Übergänge und Verbindungen des Volksliedes zu ebenen und zu glätten und begnügt sich mit der Einschlebung einzelner Strophen. Der zweyte, durch *Z* gekennzeichnet, greift bedeutend weiter aus; er rühmt nicht nur zunächst die Milde an, dadurch daß er die Helden des Gedichtes als wahre Muster in dieser den fahrenden Leuten sehr erwünschten Tugend darstellt, sondern er sucht auch die Sage selbst dadurch zu erweitern, daß er Sifride, dem Könige der Moren, nicht nur ein Weib, sondern auch einen reichen Antheil an der Handlung zu verschaffen sucht, aber, wie mich bedünkt, nicht sehr geschickt. Dazu erlaubt er sich auch den Bau der Strophe dahin abzuändern, daß er der letzten Hälfte der vierten Zeile statt der fünf Hebungen der echten Lieder zuweilen nur vier Hebungen zutheilt. *O*, der dritte Überarbeiter, theilt mit *Z* die Weitschweifigkeit, und von ihm rühren unstreitig diejenigen Abänderungen des Ursprünglichen her, die um den Mittelreim bald in dem ersten, bald im letzten Zeilenpaare, zuweilen auch in allen vier Langzeilen hervor zu rufen nöthig waren. Der vierte Überarbeiter, durch *A* kennbar gemacht, gibt seine Zusätze in der Strophe der Nibelungen Noth und scheint mir dichterisch höher zu stehen als *Z* und *O*. — Ref. zweifelt, ob diese anscheinend genaue Unterscheidung der Überarbeiter großen Nutzen schafft, zumahl da die Untersuchung hier stehen bleibt und nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit dargethan wird, wer von denselben der Zeit nach der erste seyn mochte. Auf der anderen Seite hat nun freylich Hr Etmüller die ihm für unecht geltenden Strophen stäts einem von diesen vierten zugetheilt; aber es möchte doch diese Bestimmung auch einiges Bedenken erregen. Von

○ braucht zunächst keine einzige Strophe, sondern nur der innere Reim herzurühren; sodann darf die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Strophen deren letzter Halbvers bey klingendem Reime nur vier Hebungen zählt, allein Σ angehören: wenigstens kann man, wo sich fünf Hebungen finden, zwischen Φ und Σ schwanken. Gewis ist nur, daß sich drey verschiedene Formen des letzten Halbverses finden, die wenigstens drey verschiedene Überarbeiter charakterisieren; ob aber die Anzahl derselben auf drey oder vier zu beschränken ist, muß dahin gestellt bleiben. An einigen Stellen finden sich deutliche Spuren von mehreren. So z. B. sind Str. 850—852 (nach Ziemann) wegen der inneren Reime ○ zugetheilt, aber 850 zeigt im letzten Halbverse vier, 851 und 852 fünf Hebungen. Beachten wir nun den Inhalt, so glossiert oder parodiert vielmehr 851 offenbar die vorher gehende, hat also jedenfalls einen andern Verfasser; 852 schließt sich näher an 850, kann aber wegen Verschiedenheit des letzten Halbverses von einem Dritten herrühren. So zeigen sich auch bey 1117—1140, welche die Gefahr beschreiben, welche die Hegelinge bey ihrer Meerfahrt zu bestehen hatten, mehr Überarbeiter, als Hr Etmüller annimmt.

Beurtheilen wir die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Strophen bloß nach ihrer äußern Form, so erscheinen diejenigen, welche im letzten Halbverse stumpfe Reime haben, wenigstens ihrer zweyten Hälfte nach sicher als unecht; bey den mit klingendem Reime und vier Hebungen kann schon in Frage kommen, ob sie nicht zum Theil gebessert werden müssen; der innere Reim ist kein sicherer Bürge für die Unechtheit, da er sich auch in unzweifelhaft echten Strophen vorfindet, in welchem

Falle der Herausgeber bessert. Ist im Übrigen die größere oder geringere Schönheit der Strophen das einzige Criterium, so erheben sich, da wir nur eine schlechte Handschrift von dem Gedichte haben, folgende Bedenken: wie leicht kann nicht eine Strophe durch falsche Lesarten, wo wir das Richtige nicht mehr zu sehen vermögen, schlechter erscheinen (wir finden ja öfter, daß in minder guten altdeutschen Handschriften der Text so verändert ist, daß die Gedanken nur ungefähr dieselben bleiben und der Ausdruck ganze Verse hindurch nicht mit den bessern stimmt); oder sind nicht echte Strophen ausgefallen, oder andere in mehrere schlechte umgewandelt? Solche wahrscheinliche Umstände machen die Ausscheidung aller Lieder bey der Gudrun sehr schwierig, und wenn wir finden, daß Hr Etmüller sich genöthigt sah von den 1705 Strophen des Gedichtes 951 auszuwerfen, so möchte die Zulässigkeit des ganzen Verfahrens sehr zweifelhaft seyn, zumahl da dieser Zweifel durch die Betrachtung des einzelnen nicht gehoben wird. Weil wir jedoch dem Herausgeber nicht Strophe für Strophe folgen können, so wollen wir das, was uns vornehmlich aufgefallen ist, unter allgemeine Gesichtspuncte geordnet darstellen.

Im Ganzen müssen wir freylich zugestehen, daß viele unzweifelhaft unechte Strophen ausgeschieden sind; über die Auswerfung anderer möchten wir aber doch mit dem Herausgeber rechten. So scheinen Str. 34—36 mit Unrecht ausgeworfen, weshalb sich auch 33 und 37 nicht gut an einander schließen, obgleich Herr Etmüller den Anfang der letzten Strophe bessert: Dó lobet er höchzäte. — Durch die Auswerfung von 298 — 309 entsteht eine nicht zu hebende Dunkelheit und Sonderbar-

keit. Str. 295 schließt: man brachte dem Könige die Fremden mit der Nachricht, daß sie Frieden haben wollten; Str. 296 gesteht ihnen Hagen den Frieden zu, aber so daß man sieht, die Helden sind noch nicht bey dem Könige; Str. 297 erzählt, wie sie dem Könige Geschenke geben, und in Str. 310 heißt Hagen die beiden Helden Horant und Trolt sitzen. So viel ist gewiß, es kann von 298—310 nicht alles echt seyn, aber wenigstens dürfen 301—303 und 304, 1. 2 und 305, 3. 4, welche sich gut an einander schließen, beybehalten werden. — Um die guten Strophen 682—684 ausstoßen zu können, muß Hr Ettmüller den letzten Halbvers von 681 stark ändern; eben so könnten wir fragen, weshalb bey der Erzählung des Kampfes auf dem Wülpenfande die Strophen 864. 865. 868. 871. 873 ausgestoßen sind. — Von den ausgeschiedenen Strophen 930—939 scheinen nur 931—933 unecht; das übrige ist sicher echt, wie sich dadurch zeigt, daß Str. 942 Frute erwähnt wird; aber hier verbessert Hr Ettmüller: von Stürmen Wäte. — Strophe 1650 ist nach dem Herausgeber die letzte echte, alle folgenden 1651—1705 unecht. Da schließt denn freylich das Lied mit der Verlobung Hartmuotes und der Hildeburg, also mit Nebenpersonen. Warum nicht wenigstens die Strophen 1698—1705, in welchen Gudrun von ihrer Mutter Abschied nimmt, beybehalten sind, leuchtet nicht ein, zumahl da sie kein Zeichen der Unechtheit an sich tragen.

Obgleich nun sehr viel ausgestoßen ist, treten dessen ungeachtet nicht solche Lieder hervor, deren Strophen sich ohne Zwang an einander schließen, wenn nicht noch mehrfache Änderungen vorgenommen werden. Neben den schon angeführten be-

merken wir noch: Nr. 311, 3, 4, welche der Handschrift nach lauten:

wir sîn vertriben liute von unser selber landen:
ez hât getân ein künic rîche an uns sînen
grozen anden *)

ändert Hr Ettmüller, welcher 312—314 auswirft:
wir sîn vertriben liute von Hegelinge landen:
ez hât getân Hettel, der rach an uns sînen
grôzen anden.

Eben so finden wir 426, 4 dô rieten beide degene statt dô rieten se mit dem degene und 580, 1 Ein künic hiez Sîfrit statt Sîn name hiez Sîfrit.

Bißweilen sind auch Strophen versetzt, so 251 hinter 253, 277 hinter 280. Besonders gewaltsam scheint aber, daß Str. 945 und 946, obgleich sie an ihrem Plaze stehen können, dicht vor 1074 gesetzt sind, um hier ein neues Lied anzufangen, wozu sie unseres Erachtens nicht tauglich sind.

Sehen wir jetzt von der Beschaffenheit der einzelnen Strophen ab und betrachten das was nach des Herausgebers Meinung als echt zurück bleibt, so zeigen sich an vielen Stellen sehr große Sprünge in der Erzählung, welche sich gewis nicht alle durch die Annahme eines springenden Tones in dem Volksliede rechtfertigen lassen, und bey denen sich jeder sagen wird, daß etwas der Art, wie es die ausgelassenen Strophen enthalten, dazwischen erzählt seyn mußte, selbst wenn diese auch, was doch nicht immer der Fall ist, das dazwischen Liegende nicht auf gehörige Art berichten sollten. So entsteht durch die Anschließung der Str. 72 an 75 folgender Zusammenhang: der junge Hagen verbirgt

*) Dieser Vers ist augenscheinlich verdorben; jedenfalls gehört getân in den zweyten Halbvers.

sich vor dem Greifen; als ihn die Frauen an den Berg kommen sehen, hielten sie ihn für einen Zwerg. Welche Frauen, wird nach Hrn Ettmüller weder vorher noch nachher berichtet. Noch auffallender ist der Sprung, welcher durch die Ausscheidung von Str. 455—487 entsteht. In Str. 454 verlassen wir Hagen, wie er Schiffe zur Verfolgung seiner Tochter zurüstet, in der darauf folgenden Str. 488 sehen die Hegelinge sein Schiff ankommen: daß und wo sie gelandet sind und daß Hettel zu ihnen gekommen ist, sollen wir uns hinzu denken. Durch die Auswerfung von 595—597 gehen wir mit den Worten 'si riten swaz si mohten' von Hartmuot sogleich zu der Reise seiner Boten über; daß Hartmuot Boten abgesandt hat, daß sie es sind, deren Reise jetzt beschrieben wird, müssen wir errathen. Ähnlich verfährt Hr. Ettmüller gewöhnlich, wenn eine Botschaft in der Erzählung vorkommt: es wird die Absendung der Boten verschwiegen, oft selbst ihre Ankunft und Botschaft; wir hören nur was darauf erwiedert wird. Und doch wird an andern auch von Hrn Ettmüller als echt angenommenen Stellen wie z. B. 753 ff. mit epischer Ausführlichkeit berichtet, wie Boten abgesandt werden, welche Aufträge ihnen gegeben sind, wie sie am Orte ihrer Bestimmung empfangen werden, wie sie von ihren Sizen aufstehen um ihre Botschaft auszurichten. Ein anderes Mahl sagt Ortwin (1152): wir wollen Boten absenden; Herwig erwiedert (1155) nach Hrn Ettmüller gleich darauf: ich will der zweyte Bote seyn. Daß Ortwin zum Boten ausgewählt ist, sagen die ausgelassenen Strophen, und an 1154 ist gar nichts auszufehen, 1153 hat nur den auch in sehr echten Strophen vorkommenden innern

Reim gegen sich. Wenn ferner Str. 779 mit epischer Breite erzählt wird, daß die Mannen der Hilde gegen ihren Rath die Thore der Stadt nicht verschließen wollten, sondern davor rückten um die Feinde zu empfangen; daß Ludwig und Hartmuot von den Rossen absaßen um zu Fuß zu kämpfen und nun auf einmahl Str. 791 berichtet, daß die Feinde in das Thor drangen, so kann es nur sehr auffällig seyn, daß des Kampfes, vorher, den allerdings die ausgeschiedenen Strophen enthalten, durchaus keine Erwähnung gethan wird. Eben so auffällig ist es, daß Hettel (Str. 816 ff.), als er die Nachricht bekommt, daß seine Tochter weggeführt ist, auch nicht ein Wort des Schmerzes spricht und Wate gleich darauf den Rath gibt dieses Unglück den Feinden zu verschweigen; noch sonderbarer aber daß auf den Entschluß der Hegelinge sich mit Sifrit auszusöhnen gleich Str. 834 folgt mit den Worten: Alsô kamz ze süene, als ich iu hân geseit. Will man auswerfen, was allenfalls ausgeworfen werden kann, so könnten auch in den Liedern, welche Hr Etmüller constituirt, noch Strophen fehlen, ohne daß sich solche Sprünge zeigen. So z. B. könnte man in dem achten Liede von Gudrun auf Str. 1 sogleich Str. 8 folgen lassen; eben so könnten Str. 15—17 ausgeschieden werden.

Wenn wir nun noch finden, daß durch Herrn Etmüllers Anordnung bisweilen statt heller lebendiger Darstellung, die wir in Volksliedern erwarten, halbhelle, unter einander nicht gehörig zusammen hängende Schattenbilder entstehen, wie z. B. Str. 529 ff. (Hettel hieß Waten kommen, weil er ein guter Arzt war — Hilde spricht, dürfste ich doch zu meinem Vater gehen — Horent und

Fourte bringen sie hin — sie findet Wate mit dem Verbande ihres Vaters beschäftigt — die Verwandten wollten sie nicht länger da lassen — Hagen spricht zu seiner Tochter, wir wollen anders wohin gehen, bis man die Wahlstatt von den Todten gesäubert hat — Hettel bittet Hagen mit in sein Land zu gehen —) und bey den wenigen Andeutungen über den Kampf der Hegelinge gegen die Moren (die Hegelinge, deren Sammlung vorher ausführlich erzählt wird, ritten davon, — Wate stritt im Kampfe herrlich — Hettel und Sifrit konnten wohl Schilde durchhauen, der König der Moren mußte zurück weichen — die Hegelinge wollten sie nicht auf die See lassen), wo freylich 28 Strophen ausgelassen sind; so dürfen wir wohl mit Recht zweifeln, ob wir in diesen dürftigen Skizzen echte Volkslieder vor uns haben.

In Rücksicht auf die Lieder selbst entsteht die Frage: erscheint die von Hrn Ettmüller vorgenommene Abtheilung aus gewissen Gründen als eine nothwendige, oder doch als eine höchst wahrscheinliche? Bekanntlich zerfällt die Gudrun in zwey oder lieber in drey ziemlich lose mit einander verknüpfte Theile: 1) Hagens Jugend; 2) die Entführung seiner Tochter Hilde durch Hettels Helden; 3) die Erzählung von Gudrun. Der erste und zweyte Theil bilden nach Hrn Ettmüller zwey, der dritte zerfällt in elf Lieder. Da zur Begründung dieser Eintheilung nichts beygebracht ist; so könnte man zweifeln, ob der Erzählung von Hagens Entführung durch einen Greifen, die auf keiner echten Sage zu beruhen scheint — und einen von dem Übrigen abweichenden, leblosen Ton zeigt, überhaupt nur ein Lied zum Grunde liege. In dem Liede von Hilde treten einzelne abgerissene Punkte

hervor, die man mit gleichem Rechte für Lieder oder Liederbruchstücke halten könnte, z. B. die Waffenprobe Hagens mit dem alten Wate, oder wie Horent sang. Die Erzählung von Gudrun dagegen zeigt einen so schön gegliederten Zusammenhang, daß die Nothwendigkeit von Hrn Etmüllers Eintheilung nicht einleuchtet. Das sechste Lied z. B. hat zwey Theile, wie die Hegelinge in Normanieland ankommen und Ortwin mit Herwig auf Kundschaft ausgeht, und die Weissagung die Gudrun von dem Vogel erholt. Und doch sollte man glauben eher in der Strophe, mit der auch eine Aventure beginnt 'Ez was in einer vasten umb einen mitten tac' den Anfang eines Liedes zu erkennen. Andere haben keinen befriedigenden Schluß. Die Eintheilung in Aventuren ist freylich nicht die zweckmäßigste, jedoch auch nicht immer unpassend.

Glauben wir so unser Urtheil, daß Hr Etmüller wohl gethan haben würde, wenn er seine Ansicht näher entwickelt und erwiesen hätte, hinlänglich begründet zu haben, so ist doch zugleich aus den gegebenen Andeutungen klar, wie mislich es überhaupt mit diesem Unternehmen Gudrunlieder auszuscheiden steht. Wir verkennen die volksmäßige Grundlage der Dichtung nicht, halten uns auch überzeugt, daß derselben Lieder zum Grunde liegen, und wollen es mit Wackernagel den Triumph der neuern Critik nennen, daß sie den Volkston aus den Gedichten der deutschen Heldensage heraus gehört hat; aber zweifelhaft bleibt uns, ob allen Theilen unsers Gedichtes Lieder zum Grunde liegen und ob es überhaupt möglich oder zulässig ist sie auszuscheiden. Was wir bis jetzt noch nicht genau erkannt haben, ist die Art, wie die Dichter des dreizehnten Jahrhunderts die vorgesunde-

nen Lieder verarbeiteten. Verfuhr derjenige, von dem das neue Ganze herrührt, nur einigermaßen selbständig, so mußte durch die neue Art der Dichtung die Nothwendigkeit eintreten, einzelne Theile der Lieder aus einander zu nehmen und da einzufügen, wohin sie nach der Idee des Ganzen gehörten, wodurch natürlich mehrfache Veränderungen eintraten. Sollte daher nicht bey der Gudrun unsere nächste Aufgabe seyn zu untersuchen, welche Verderbnisse das Gedicht erlitten hat, nachdem die Lieder schon in ein Ganzes gefügt waren, um zunächst die letzten Interpolationen zu erkennen? Daß solche in unserer Handschrift enthalten sind, ist an und für sich klar und wird noch durch die analoge Gestalt der späteren Handschriften des Nibelungenliedes bestätigt. Freylich ist auch diese Untersuchung mit manchen Schwierigkeiten verbunden.

W. M.

Petersburg.

Beym Verfasser. 1841. Fauna Caspio-Caucasia nonnullis observationibus novis illustravit Eduardus Eichwald (Staatsrath, Akademiker und beständiger Secretär der kais. med. - chir. Academie). IV und 233 Seiten nebst 40 Stein-drucktafeln in Quart.

Dieses bis jetzt nicht in den Buchhandel gekommene Werk liefert einen neuen erfreulichen Beweis von der rastlosen literarischen Thätigkeit des Hrn Berfs, dem wir bereits mehrere wichtige geschichtliche und naturhistorische Werke über die Gegenden des Caucasus und des caspischen Meeres verdanken. Das vorliegende gibt eine allgemeine Schilderung der caspisch-caucasischen Völkerstämme und Thierarten. Unter jenen sind die von den Russen

Tscherkessen genannten, sich selbst aber Adighe nennenden, die kühnsten und kriegerischsten. Für ihre Freyheit kämpfend, sind sie bis jetzt noch nicht unterjocht; sie verkaufen ihre Kriegsgefangenen zu hohen Preisen oder behalten sie selbst als Slaven. Nach Art der alten Sarmaten beschäftigt sich die Jugend mit Bogenschießen, Jagen und Reiten, der Jüngling und Mann mit Krieg. Sie sind die schönsten und größten der dortigen Menschenstämme und führen eine einfache und herum schweifende Lebensweise. Fünfzehn Stämme bilden sie, welche eben so viele kleine Staaten ausmachen, und ihren Fürsten unbedingt gehorchen. Die am Meere wohnenden sind die Schegaken, Natuchaiken, Schapsughen, Ubiken, Saschen, Ardonen, in den Gebirgen die Albedscheken, Jegernkawan, in der Ebene aber vom Urup bis zum Cuban, die Kamischen, Halikoen, Tschertschenegen, Lemirgoen, Ademen, Mokoschen und Beslenen. Die Zahl der dortigen wild lebenden Säugethiere beläuft sich auf 70 Arten. Sehr merkwürdig ist es, daß *Phoca vitulina* das abgeschlossene caspische Meer sehr zahlreich bewohnt, woraus man denn auch auf einen frühern Zusammenhang dieses Meeres mit dem schwarzen geschlossen hat. Die Wanderratte, welche aus Persien nach Westen und auch zu uns gewandert ist, und so sehr die eigentliche Ratte vertrieben hat, daß diese bey uns zu den großen Seltenheiten gehört, lebt am Caucasus, wie in Iberien und Mingrelieu mit derselben gemeinschaftlich. Der Auerochs findet sich auf der nördlichen waldigen Abdachung des Caucasus, wird aber daselbst mehr und mehr ausgerottet, so daß nach einigen Jahren kaum noch Spuren davon übrig seyn möchten. Bey diesem Thiere hat Hr Eichwald einen Kno-

chen, welchen er Os intermaxillare succedaneum nennt, auf der inneren Verbindungsstelle des seitlichen Intermaxillarfortsatzes des Oberkiefers und des seitlichen Maxillarfortsatzes des Zwischenkiefers entdeckt, welcher über $\frac{1}{2}$ Zoll lang ist und bey jungen Thieren eben so wohl als bey alten vorkommt. Bey einem sehr alten Weibchen wurde derselbe aber vermisst, wobey Hr Eichwald in Ungewisheit blieb, ob wegen Alter, oder ob der Knochen nur dem männlichen Geschlechte eigen ist. Die knorpelige Nasenscheidewand ist von einem über 1 Zoll langen ovalen Loch durchbohrt, an dessen Rande 2 kleine Knöchelchen gelegen sind. — Die Vogel-fauna ist sehr reichhaltig. Von Amphibien, deren mehrere neu entdeckt sind, ist *Psammosaurus caspius* sehr ausführlich behandelt. Den *Coluber sauromates* hat Herr Eichwald nur zu $3\frac{1}{2}$ Fuß Länge angetroffen und nur 24 Schuppenreihen gezählt; das vom Ref. beschriebene aus Angora stammende Thier (s. diese Anz. 1840 St. 90) ist $4\frac{1}{2}$ Fuß lang und enthält 25 Schuppenreihen. — Der bedeutende Fischfang am caspischen Meere, so wie die physische Beschaffenheit dieses Meeres selbst ist sehr ausführlich geschildert und unter den dort vorkommenden Arten sind neu *Cobitis caspia*, *Clupea caspia* und *pontica*, *Atherina caspia* und *pontica*, *Gobius sulcatus*, *affinis* und *caspicus*, *Syngnathus nigrolineatus* und *caspicus*. Hinsichtlich der Insecten ist auf die genaueren darüber erschienenen Werke und Abhandlungen von Fischer, Ménétries, Faldermann und Evermann verwiesen. Unter den Crustaceen sind *Astacus caspius* und *Gammarus haemobaphes* neu. Ausführlich ist von den Arachniden die *Solpuga araneoides*, besonders hinsichtlich ihres Baues behan-

delt; nach einer glaubhaften Erzählung starb ein von ihr in der Leistengegend gebissener Kosack nach 3 Tagen unter Krämpfen. Die Armenier graben davon Gebissene, nachdem sie die Wunde mit Öl überstrichen haben, 3 Tage lang in Kuhmist ein und lassen während der Zeit sehr heißen Thee trinken, wobey ein starker Schweißausbruch erfolgt. — Die Testacea, mit mehreren neuen Arten, Annelata und Phytozoa bilden den Schluß. — Die Abbildungen sind schön ausgeführt, jedoch scheint uns der *Ophiops elegans* nach einem jungen Exemplare ausgeführt zu seyn.

Berthold.

Düsseldorf.

Bey Arnz u. Comp. 1841. Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien. Nach dem Leben entworfen und mit einem erläuternden Texte begleitet von H. Schlegel. Bis jetzt 4 Decaden in Folio, Text in Octav.

Nicht leicht kann ein Naturforscher günstigere Gelegenheit haben seltene Amphibien zu untersuchen als der Herr Verf. in seiner Stellung zum Leidener Museum. Bedeutendes hat er in dieser Hinsicht, namentlich durch sein Schlangenwerk, bereits geleistet und Bedeutendes leistet er in diesen Hefen. Die in den vorliegenden 4 Decaden abgebildeten Gegenstände sind: *Crocodylus biporcatus*, *Gymnodactylus marmoratus*; *Scincus Mulleri*, *Calamaria Linnaei*; *Coluber melanurus* (seltene und schöne Art, jung und alt auch im hiesigen Museum); *Dendrophis ornata*; *Dryophis Langaha*, *D. prasina*; *Hyla chalconotus*,

H. cyanea, *H. erythraea*, *H. aurifasciata*; *Ceratophrys cornuta*, *C. montana*, *C. turpicola*; *Typhlops lumbricalis*, *T. bilineatus*, *T. squamosus*, *T. Eschrichtii*, *T. Lelandei*, *T. nigricans*, *T. Mülleri*, *T. ater*, *T. lineatus*, *T. polygrammicus*, *T. multilineatus*; *Scincus smaragdinus*; *Pseudotyphlops oxyrhinchus*; *Tortrix Boa*; *Xenodon purpurascens*; *Dipsas Drapiezii*; *Homalopsis Herpeton*; *Boa Dussumieri*, *B. carinata*, *B. murina*; *Python bivittatus*; *Acrochordus javanicus*; *Bungarus annularis*, *B. semifasciatus*, *trigonocephalus rhodostoma*; *Bufo asper*, *B. scaber*; *Monitor bivittatus*, *M. exanthematicus*, *M. prasinus*, *M. chlorostigma*; *Galeotus lophyrus*; *Draco viridis*, *D. fimbriatus*, *D. lineatus*, *D. haematopygon*; *Calamaria Oligodon*; *Boa melanura*; *Coluber Korros*, *C. subradiatus*, *C. Corais*, *C. miniatus*, *Hyla Reinwardtii*; *tropidonotus japonicus*; *Tortrix Scytale*, *T. rufa*, *T. Eryx*, *T. Pseudoeryx*, *T. xenopeltis*; *Dryophis Catesbyi*; *Hydrophis hybrida*; *Trigonocephalus puniceus*; *Caecilia hypocyanea*; *Salamandra pleurodeles*, *S. naevia*, *S. Genei*, *S. subcristata*, *S. scutata*, *S. nebulosa*. — Der Text ist überall vergleichend gehalten, und einzelne Gattungen, z. B. *Draco*, *Typhlops* monographisch ausgeführt. Wir wünschen dem Werke einen ununterbrochenen raschen Fortgang.

Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. Stück.

Den 5. September 1842.

Marburg und Leipzig.

Akadem. Buchhandlung von Elwert. 1842.
Handbuch der Geschichte beider Hessen von Dr.
Friedrich Rehm, Professor der Geschichte zu
Marburg. Erster Band. 408 Seiten in Octav.

Man kann jedem Handbuche, jeder kurz gefaßten Darstellung einer deutschen Landesgeschichte (einer Volks= Staats= und Fürstengeschichte) ein dreysaches Ziel vorhalten. Entweder man zeichnet mit der kräftigen patriotischen Hand eines Beschocke Thaten und Ereignisse, wie sie nicht bloß den Gelehrten, sondern auch das Volk und die Jugend ansprechen, wobey auch der durch eigene Anschauung zu gewinnenden Landes= und Ortskunde, Culturgeschichte, einzelnen hervor ragenden Geistern aus dem Privatstande, den Interessen der Menschheit ein Platz gegönnt werden muß. Oder man läßt das politische und publicistische Interesse vorwalten, um alle wichtige mit oder ohne das Reich vollführte Staats= veränderungen, innere und äußere Verträge und

Ortserwerbungen chronologisch oder nach der Folge der Regenten zu beschreiben, wobey besonders den Geschäfts- und Staatsmännern zu Gefallen tabellarische und genealogische Übersichten hinzu gefügt werden können. Oder man bezweckt, nach dem doctrinellen auch das academische Studium umfassenden Gesichtspuncte, eine kurze aber möglichst vollständige Zusammenstellung aller Ergebnisse bisheriger literarischer und archivalischer Forschungen, wie der Verfasser des gegenwärtigen Handbuchs. Denn die leichtfertigen für unsere Lesewelt in Taschenbüchern und Journalen aufgestellten historischen Übersichten, welche sich gewöhnlich den allgemein interessanten Zuständen, nicht der individuellen Entwicklungsgeschichte eines Landes oder Volkes zuwenden, können bey allem Verdienst eines gewandten Stils, bey aller Schnellfertigkeit des philosophischen Urtheils nur zu den Abarten der Geschichtschreibung gezählt werden. In jeder der drey bezeichneten Gattungen, besonders aber in der letzteren hängt der Erfolg, der Preis der Vollendung, von der zweckmäßigen Auswahl des historischen Stoffes, dieser selbst aber, hinsichtlich seines Reichthumes und seiner Vollständigkeit, von einer großen Vorarbeit ab, bey welcher die Staatsregierungen durch Eröffnung und Darbietung der Quellen und Hilfsmittel, durch Centralisierung der Archive, durch Unterstützung der Gelehrten und die jetzt in ganz Deutschland aufblühenden zur Erforschung einzelner Orte, Geschlechter und Zeiträume vortrefflich geeigneten Vereine, lange vorher mitwirken müssen, ehe man den Kern einer Landesgeschichte als Ergebnis solcher vereinten Bemühungen der Mit- und Nachwelt vorlegen kann. Das ganze Uckerland einer Landesgeschichte muß erst ausgerodet,

besäet und bebauet, die Schlacken der historischen Bergwerke gereinigt, die Goldkörner auserlesen, die vollständige quellenmäßige Erforschung, selbst eine darauf gegründete größere Darstellung einer Landesgeschichte erst bis zu einem gewissen Grade und Zeitpunkt vollendet werden, ehe man mit gutem Gewissen zu der Erndte der so genannten Handbücher oder kurzen Auszüge schreiten kann.

Aber fast allenthalben, wo in Folge der patriotischen Entwicklung aller deutschen Staaten und in Anerkennung der Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer historischen Grundlage Staatsregierungen, Vereine und Historiographen sich zu dem einen beschriebenen Zweck vereint haben, sind sie durch die Wißbegierde des Publicums, durch ein natürliches oder erkünsteltes Bedürfnis übereilt worden. Und wo, wie dies bey dem hessischen Lande, Volke und Fürstengeschlechte der Fall ist, ein ganzes Menschenalter zur Vollendung einer Specialgeschichte derselben erforderlich ist, da mag auch ein Bedürfnis, wie es der Verfasser des vorliegenden Handbuches, ein durch größere historische Werke rühmlichst bekannter und mit allen literarischen Hilfsmitteln wohl vertrauter academischer Gelehrter — angibt (nämlich zum Gebrauch bey academischen Vorlesungen und zur Selbstbelehrung), einen Vorgriff, die einstweilige Erscheinung einer Quintessenz vor dem völligen Abschluß des historisch-chemischen Processes hinreichend rechtfertigen; voraus gesetzt, daß die Auswahl des historischen Stoffes mit großer Sorgfalt, das heißt auf dem sicheren Boden gehörig ermittelter und aus dem Labyrinth der Conjecturen und Hypothesen heraus gezogener Thatfachen und Ereignisse geschieht; und daß der ganze neuere in der betreffenden Specialgeschichte noch

keinesweges urkundlich aufgehellte Zeitraum nachträglich ergänzt wird. Das letztere wird in Betreff des vorliegenden Werkes, dessen zweyten und letzten Band der Verleger (nicht der Verfasser) als nahe bevorstehend angekündigt hat, die nächste Zukunft lehren; das erstere zu prüfen, hält sich Referent im Interesse der Wissenschaft für verpflichtet.

Die früheren Herausgeber hessischer Geschichtshandbücher: Hartmann, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in lateinischer Sprache annalistisch schreibend, alle gedruckte größere Werke besonders über die Zeit des dreißig jährigen Krieges fast vollständig benützt hat, Mallet, welcher aus der Schule Rollin's hervor gegangen eine Zeitlang dem französisch gebildeten Hofe L. Friedrichs II zur Lectüre diente, Curtius, der durch eine gedrängte kräftige Darstellung und durch die beygefügte Statistik ausgezeichnet einer gleichmäßigen Fortsetzung bis in die neueste Zeit sehr würdig ist, Strieder, welcher unter den Augen des Kurfürsten Wilhelm I. sein genaues, noch jetzt unentbehrliches genealogisches Handbuch schrieb, Türkheim, dessen *histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse* bey allen historischen und chronologischen Mängeln und Druckfehlern den Geist eines Publicisten und Diplomaten verräth — wir übergehen des verstorbenen großherzogl. Historiographen Schmidt Geschichte von Hessen=Darmstadt, weil er, wie sein großer diplomatischer Vorgänger Wenk, nur bis zu den ersten Landgrafen von Hessen reicht, so wie Dieffenbach's zunächst für Hessen=Darmstadt bestimmtes neueres Handbuch, und bemerken nur, daß das 1824 von Chr. Koch heraus gegebene kurzgefaßte Handbüchlein für Volk und Jugend ganz diesem Titel entspricht — alle diese Vorgänger des

Verfs hatten freylich noch keine Ahnung von dem reichen, besonders in den kurhessischen Archiven verborgenen Schatz, der jetzt allmählich zu Tage gefördert wird; und man muß es hauptsächlich dieser Beschränktheit zuschreiben, daß der redselige, in pomphaften Perioden sich ergehende Leuthorn, welcher vor siebenzig Jahren elf starke Bände einer ausführlichen Geschichte von Hessen heraus gab, einen großen Theil seines Raumes auf Vermuthungen und Voraussetzungen verschwendet, durch deren Beseitigung neuere Forscher einen kürzeren und breiteren Weg gebahnt haben.

Wenn nun aber der Verfasser aus Achtung gegen jenen archivalischen Schatz, dessen Kenntniß übrigens die höheren Anforderungen der Historiographie noch nicht erschöpft, laut der Vorrede sich nicht damit begnügen will, die sicher gestellten Ergebnisse der bisherigen Forschungen möglichst vollständig und chronologisch genau zusammen zu stellen, sondern sich auch zur Pflicht macht, 'dieselben durch Nachweisung der Urkunden, aus welchem der bey weitem größte Theil der älteren hessischen Geschichte geschöpft werden muß, (hier scheint der Vf. die Wichtigkeit der archivalischen und diplomatischen Quellen für die neuere noch ganz brach liegende Geschichte zu übersehen) zu documentieren, so hängt dies zwar von dem Begriffe und den Grenzen ab, die er dem Handbuche einer Landesgeschichte steckt, wenn gleich wohl Niemand daselbst die fast ängstliche Angabe der Tage selbst bey Urkunden und Ereignissen geringerer Wichtigkeit erwarten wird. Aber abgesehen davon, so wie von der nicht selten vorkommenden allgemeinen Citation des dem Publicum nicht zugänglichen Staatsarchives zu Cassel und der bald unzureichenden, bald überflüssigen

speciellen Anführung schon anderwärts in dem Rommelschen Werke benutzter ungedruckter Urkunden (in derselben Qualität als ungedruckte Urkunden), so verweist der Verfasser in der Geschichte der Grafen und Dynasten oft auf größere diplomatische Werke (selbst auf Falke's unsichere Traditiones Corveiensis), deren Gebrauch seinen Lesern ohne den Leitfaden der neuesten besten Forscher ganz unnütz ist. Eben so scheint uns der Verf. bey seiner ausgesprochenen Absicht 'Vermuthungen, wo solche zur Ausfüllung von Lücken, insbesondere in der Genealogie der älteren Grafen- und Dynastengeschlechter nicht vermieden werden konnten, stäts als solche zu bezeichnen' viel zu weit zurück in das Gebiet der Forschung gerathen zu seyn, indem er die Reihe der Hypothesen über die ausgestorbenen älteren Grafen- und Dynastengeschlechter (deren meistens leere Namen und Besizthümer nur in einer ausführlichen Landesgeschichte Interesse gewinnen können) mit neuen gleich unsicheren Conjecturen (vergl. I. III. §. 9. bes. S. 73. 74) vermehrt, unerweisliche Meinungen nicht stillschweigend und factisch, sondern ausdrücklich, hin und wieder fast polemisch, abweist, und uns abermahls hier in das Labyrinth der Fragzeichen, der Vielleicht, 'der Vermuthlich' und der größeren oder geringeren 'Wahrscheinlichkeiten' führt (vergl. das ganze erste Buch). Auch ist noch sehr die Frage, ob das öde Steppenland der ausgestorbenen Grafen und Dynasten uns einen Ersatz für den besonders in der Aufrasischen Periode und Karls des Großen Zeitalter, überhaupt bey einem so alterthümlichen Volke, wie die Hessen, ungerne vermissen mythischen Vordergrund gewährt, den der Verf. seiner Abneigung 'gegen unsichere Sagen, von denen unsere

Chronisten wimmeln' (Vorrede 3.) und seiner all zu großen Verehrung für pergamentene Urkunden aufgeopfert zu haben scheint.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgen wir dem Gange und der Auswahl des Herrn Verfassers.

Nach der Einleitung, welche eine kurze zweckmäßige Nachricht über die Quellenkunde und Literatur der hessischen Geschichte gibt, ist der gegenwärtige bis auf den Tod Philipps des Großmüthigen reichende Band in drey Bücher eingetheilt.

Buch I, von den ältesten Zeiten bis auf die Entstehung der Landgrafschaft Hessen, enthält die Periode der Schatten und Römer, den Antheil der Alt-Hessen an dem Frankenbunde, die bisher viel zu wenig gewürdigte Periode der über Hessen regierenden austrasischen Könige, die Bekehrung der Hessen zum Christenthume, die ersten Stiftungen des Bonifacius und seiner Schüler, die Zeiten der Karolinger und der ersten deutschen Könige, unter denen das Grafengeschlecht der Konradiner eine so große Rolle in Hessen und dessen Nachbarländern spielt, und die Gauverfassung fast genau übereinstimmend mit den Bezirken der geistlichen Diöcesanverfassung sich ausbildet, und den schon oben erwähnten die Zersplitterung des Landes bezeichnenden Zeitraum unzähliger kleinerer Grafen- und Dynastengeschlechter, unter welchen die Grafen von Gudensberg durch Heirathsverbindung und Erbschaft den Übergang zu den Landgrafen von Thüringen als nunmehrigen vornehmsten Grafen und Herren des Hessenlandes bilden (Seite 7—96).

Buch II, Hessen unter den Landgrafen von Thüringen, S. 97—124, ist so kurz ausgefallen, daß man wohl lieber die Fortsetzung der gleichzeitig in

Hessen begüterten anderen Grafengeschlechter, den für den folgenden Abschnitt ersparten thüringisch-hessischen Erbfolgestreit, und die andere zu wenig berücksichtigte Wiege der Landgrafen von Hessen, nämlich die brabantische Geschichte, so weit sie in die hessische eingreift, hier mit aufgeführt sehen möchte.

Buch III S. 125—408. Hessen, als besondere Landgrafschaft bis auf die Theilung in vier Linien, umfaßt alle Landgrafen mit Einschluß L. Philipps. Eingewebt sind wie in den früheren Büchern so auch hier vielleicht allzu kurze Nachrichten über die Abteyen Hersfeld und Fulda (die ältesten Culturanstalten dieser Gegend) und über die an Hessen gefallenem größeren Grafschaften und Herrschaften; doch hätte man bey dem verhältnißmäßig größeren Raum, welchen der Verfasser der Geschichte von Katzenellenbogen gönnt, erwarten sollen, daß er nach dem Vorgange des Herrn von Türkheim den weit enger mit dem Hessenlande verbundenen Grafschaften Ziegenhain und Nidda mehr Aufmerksamkeit geschenkt hätte. (Eine Stammtafel zu S. 177 scheint nicht genügend). Auch ist die Vernachlässigung der hessischen Culturgeschichte, der ausgezeichnetsten hessischen Ritter, Gelehrten, Dichter, Prediger u. s. w. besonders auffallend in dem an hervor ragenden Geistern so reichen Zeitraume Philipps des Großmüthigen, wozu der Raum vielleicht in einzelnen enger gedruckten Beylagen hätte gewonnen werden können; wie denn die Universität Marburg selbst unseres Erachtens in jener Zeit Stoff genug zu einer interessanten Episode darbietet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. 144. Stück.

Den 8. September 1842.

Marburg und Leipzig.

Schluß der Anzeige: 'Handbuch der Geschichte beider Hessen von Dr. F. Rehm, Professor der Geschichte zu Marburg.'

Wir wenden uns nun zu einzelnen entweder einer besseren Begründung bedürftigen oder völlig auszumerzenden Stellen, besonders des ersten Buches, nicht um der Wichtigkeit dieser zufällig uns in die Augen fallenden Stellen willen, sondern um unser mit aller Hochachtung für den Verfasser wohl vereinbarliches Urtheil zu rechtfertigen: daß es nämlich zu einem Handbuche, zu einem sicheren Leitfaden, zu einer kurz gefaßten Darstellung aller Hauptmomente der hessischen Landesgeschichte noch einer sorgfältigeren Sichtung und Auswahl des Stoffes bedarf.

S. 11 und 30 wird nicht nur der längst beseitigte Göke Stoffo, sondern auch Krodo als Saaten-Gott trotz des Ergebnisses neuerer Forschungen (vgl. Delius über den Göken Crodo, Halberstadt 1829) wieder aufgeführt.

S. 19 scheint uns die zurück gewiesene Vermuthung, daß Drusus den Druselturm in Cassel erbaut habe, gar keiner Erwähnung mehr würdig, da dieser nach dem Bach der Druse (desgleichen auch ein Flüsschen in der Herrschaft Schmalkalden vorkommt) benannte Thurm der hierin zuverlässigen Casselschen Congeries zu Folge erst im Jahre 1415 errichtet wurde.

S. 25. Für die gewöhnlich nach Oberhessen an die Wobra und Lahn verlegte Schlacht des fränkischen Feldherrn Lupus (gegen die sächsischen und dänischen Verbündeten der Thüringer) muß nach den neuesten Forschungen (siehe Dr. Börsch, Hanaauer Gymnasialprogramm von 1839 und Rommel VII, 748) ein anderes Terrain gesucht werden, falls der Verfasser nicht die der bisherigen Annahme zum Grunde liegende Stelle des Benantius Fortunatus auf einem anderen Wege gerettet hat.

S. 30 findet eine Verwechslung der Heiligen Statt, indem der Verf. die aus dem Holze der Donnereiche bey Dorfgeismar durch Bonifacius erbaute Kapelle (deren christlicher Schutzpatron noch nicht ermittelt ist) dem heil. Peter, die diesem geweihte Hauptkirche zu Friklar aber dem heil. Michael widmet. Vergl. Rommel I, 62. 63.

S. 32. Von den hier erwähnten Streitigkeiten zwischen Sturm und Lullus, die den letzteren zur Stiftung der Abtey Hersfeld (neben Fulda) veranlaßt haben sollen, ist uns nichts bekannt, da aus den Legenden nur eine fromme, productive, Eifersucht der beiden Schüler des heil. Winfried hervor geht. Vergl. Rommel I, 69.

S. 35. Der Sieg der Franken über die Sachsen in der Gegend von Frankenberg bey Battenfeld (Battenberg) oder Leise gehört selbst der gege-

benen Erklärung nach nicht in den Hessengau, sondern in den Lahngau.

S. 38 nach der hier angeführten bey Wenk abgedruckten Urkunde vom Jahre 782 schenkt Karl der Große einige innerhalb des austrasischen Reiches und Gaues (regnum et pagus Austrasiorum) in dem Bezirke der Amtsgrafen Rabano, Swigar und Agilgand gelegene Güter dem St. Petersstift zu Frittlar, mit ausdrücklicher Ausnahme der der Abtey Hersfeld zustehenden Kirche zu Mardorf (Berge) bey Homberg, einer der ältesten in Hessen. Dagegen erzählt der Verfasser, daß die erwähnten drey Amtsgrafen (die er Gutsbesitzer nennt) jene Güter nebst der Kirche zu Mardorf dem Petersstift mit Verwilligung des Kaisers geschenkt haben; ein Irrthum, der sich schon in Bach's kurzer Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung S. 12 findet.

S. 60. 61 über die Grafen von Schauenburg und Willolfesbach hätten wohl die neueren Forschungen Landau's in den Ritterburgen II, 267. 423. 424. eine Beachtung verdient.

S. 69. Hier scheint dem Vf. über den Grafen Werner von Gröningen (in Schwaben) die 1829 erschienene Geschichte der Grafen von Gröningen von dem Stadt-Pfarrer Dr. Heyd in Markt-Gröningen entgangen zu seyn.

S. 71. Über die Grafen von Gudensberg, genannt Gisonen, über den Grafen Ludwig von Gudensberg, der der thüringischen Landgrafenfamilie angehört, müssen wir den Verf. und den Leser abermahls auf Landau's Ritterburgen IV, 191 verweisen.

S. 73 und 74 wissen wir nicht, wie der Verf. die Bezeichnung Hollenlia statt Hallendia, Hollende, dem Sitze eines alten Grafengeschlechtes

constatirt hat, und können auch seiner neuen Hypothese über die Grafen von Wegebach oder Weibach keinen Beyfall schenken, da durch die genauere Nachweisung der diesen Namen führenden Gerichtsstätte in der Stadtflur von Ziegenhain (Landau's Ritterburgen I, 165) die Identität dieser Grafen mit den Ziegenhainern immer wahrscheinlicher wird.

S. 78 ist es ein Anachronismus, wenn der Vf. in der damaligen Zeit die Herren von Isenburg schon in den Grafenstand versetzt.

S. 79 bis 83. Wir bemerken hier im Allgemeinen bey den Grafen und Dynastengeschlechtern in Nordhessen, daß der Verfasser statt der Verweisung auf größere, seinem Publicum meistens unzugängliche Werke wohl besser die neuesten besten Forscher beachtet hätte, wie Wenk über die Grafen von Reinhausen, Schrader (die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel. Göttingen 1832) über die Grafen von Nordheim, Falkenheiner (in Wigand's Archiv IV) und Landau (Ritterburgen IV) über die Herren von Schoneberg.

S. 85 ff. Die Zeiten Kaisers Heinrich IV. Hier wo die allgemeine deutsche Geschichte in die hessische eingreift, wo die auf hessischem und hersfeldischem Boden geschehenen Unternehmungen und Schlachten jenes fränkischen Kaisers, gerade wie bey Karl dem Großen, ein treffliches Intermezzo zwischen dem leeren Personen- und Güter-Register unserer urkundenmäßigen Particulargeschichte bilden, hätten wir gewünscht, daß der Verfasser mehr aus der Quelle des trefflichsten Annalisten des Mittelalters, des hersfeldischen Lambert (irrig von Alschaffenburg genannt), geschöpft hätte.

Dem Mangel an eigener Anschauung schreiben wir es zu, daß S. 86 der beiden wichtigen Lager-

plätze Heinrichs IV. und Ottos von Nordheim ohnweit Cassel im Jahre 1071 nur beyläufige und irrige Erwähnung geschieht, da der Kaiser mehrere Monate lang nicht auf dem Desenberg, sondern auf dem noch mit den alten Schanzlinien versehenen Dörnberg (Dörrenberg) stand. Vergleiche Rommel I. S. 166 und Pfister's kleines, aber treffliches Handbuch der Landeskunde von Kurhessen S. 59. 143.

S. 95. Werslo, was Wenk noch nicht wußte, ist nicht zweifelhaft, sondern der alte Name für das Dorf nachher Stadt Kirchhain (Landau's Beschreibung von Kurhessen 413).

S. 172. Das hier genannte Gericht in der Herrschaft Itter heißt Gimelrode, nicht Emegerode; die hierher zu sehende Burg ist nicht Hessenstein, sondern Hertenstein.

S. 98 bey Ludwig dem Bärtigen so wie späterhin bey dem ersten Landgrafen von Hessen, Heinrich dem Kinde (d. h. dem Infanten in Beziehung auf dessen Anspruchsrecht an Brabant) hätte der Verfasser wohl die zweyfache in männlicher und weiblicher Linie zu deducierende Abstammung des hessischen Regentenhauses von dem Geschlechte Karls des Großen etwas näher ins Auge fassen sollen, da selbst de Thou bey der Erwähnung Philipps des Großmüthigen darauf einen großen Werth legt.

Wir übergehen eine Menge kleiner Irrthümer, deren Berichtigung außer dem Kreise dieser Anzeigen liegt (besonders die Jahre und Tage betreffend; wie denn z. B. Landgraf Heinrich der Eiserne nicht 1377, wie auch Rommel angibt, sondern 1376 gestorben ist; vergl. die Zeitschrift des Hessen Casselschen Vereins II, 218) und schließen unsere Prüfung mit einer Bemerkung über die

Darstellung der Geschichte L. Philipps (257—408). Wie von einem mit der allgemeinen Weltgeschichte so vertrauten Gelehrten zu erwarten war, so hat der Verf. in dieser Glanzperiode der hessischen Geschichte nichts versäumt, was den einflussreichen Antheil L. Philipps an der Reformation und den übrigen großen Angelegenheiten der deutschen Nation in helles Licht setzen konnte. (Wir empfehlen jedoch zur Geschichte der Wiederherstellung Würtemberg's Heyd's Herzog Ulrich 1841). Aber wenn der Vf. nicht etwa die Absicht hat, in dem folgenden Bande einen Rückblick auf die Entwicklung der hessischen Landesverfassung und Verwaltung zu werfen, so wäre eine solche, auch in der Geschichte der früheren Landgrafen fehlende Darlegung der inneren Staatsverhältnisse in Beziehung auf Landesindustrie und Cultur, auf Justiz, Finanzen, Kriegswesen, landständische Wirksamkeit, hier an ihrem Orte gewesen. Die treffliche Sammlung der hessischen Landesordnungen, besonders zur Zeit des sechszehnten Jahrhunderts, selbst Ledderhose's kleine Schriften (mit dem Motto: *ad consilium de republica dandum caput est, nosse rempublicam*) bieten dazu hinreichenden Stoff. — Auch würde der aus den Geschichten des Mittelalters bekannte geläufige, oft viel umfassende Stil des Verfassers an Kraft und Reiz gewinnen, wenn die allzu langen Perioden öfterer mit kurzen energischen Sätzen abwechselten und der doctrinelle Ton hin und wieder durch eine lebhafte oder picante Wendung gewürzt würde.

Helsingfors.

Ex officina G. O. Wasenii. Acta societatis scientiarum Fennicae. Tomi Primi. Fasc. I. 1840. Fasc. II. 1841.

Variationum pressionis atmosphaerae terrestris in locis longe a se distantibus concordantium examen proponit G. G. Hällström.

Die Gleichzeitigkeit ungewöhnlich tiefer Barometerstände an sehr weit aus einander liegenden Orten ist schon früher von mehreren Physikern beobachtet und erörtert worden. Weniger Aufmerksamkeit hat man der Frage geschenkt, ob nicht auch in den gewöhnlichen täglichen Änderungen eine solche Übereinstimmung Statt findet. Schon frühere Untersuchungen, die Hallström in dieser Beziehung angestellt hatte, überzeugten ihn, daß ein solcher Zusammenhang zwischen den Änderungen des Luftdruckes an entlegenen Orten allerdings Statt findet, die darauf abzielenden Papiere gingen jedoch in einem Brande verloren, weswegen er die Untersuchung nochmalß aufnahm. Schon Brandes hat in seinen 'Beyträgen zur Witterungskunde' bemerkt, daß man das Sinken des Barometerstandes während des Sturmes im Jahre 1733 in den westlichen Theilen Deutschlands früher bemerkte als in den östlichen. Hallström findet, daß dieses keine isolierte Erscheinung ist, sondern allgemein Statt findet. Er hat sich zunächst an die Beobachtungen gehalten, die an Orten angestellt sind, welche unter dem 60. Grade nördl. Br. und 50° diesseits und jenseits liegen. Das Steigen und Fallen des Barometers zeigt sich immer in den westlichen Gegenden früher als in den östlichen. Die Vergleichung einer großen Anzahl von Beobachtungen ergibt, daß der Luftstrom ungefähr $67\frac{1}{2}$ Fuß in einer Secunde durchläuft.

Mémoire sur les principes fondamentaux de l'algèbre par N. G. de Schultén. Der Verf. bemerkt mit Recht, daß es ein Mangel der gewöhnlichen Lehrbücher ist, wenn in denselben die

Fundamentalregeln der Algebra nur für rationale Zahlen bewiesen und dann ohne Weiteres auch auf irrationale Zahlen ausgedehnt werden, da offenbar die Definitionen alsdann noch einer besonderen Erweiterung bedürfen. Die nöthigen Erörterungen bieten sich leicht genug dar, so daß der Vf. vielleicht zu sehr ins Detail eingegangen ist, wiewohl die Gründlichkeit der Behandlung durchaus zu loben ist.

Cicadae tres novae fennicae, descriptae a C. R. Sahlberg. — Description d'une nouvelle espèce du genre physodactylus par Mr. le comte Mannerheim. Diese neue Species des physodactylus nennt der Verfasser physodactylus Besckii nach dem Namen des Reisenden Bescke, der sie zuerst in Brasilien gefunden hat. — Mémoire sur la théorie géométrique des angles solides par N. G. de Schultén. Der Verf. bemerkt, daß die Eigenschaften des körperlichen Winkels, über welchen Euclides nur wenig gesagt hat, in unseren Lehrbüchern in der Regel nicht mit hinlänglicher Schärfe nachgewiesen werden und sucht diese Lücke der Elementargeometrie auszufüllen. — Quelques remarques sur la tantalite en Finlande et recherches sur la cristallisation par N. Nordenkiöld. — Specimina mutati currente saeculo temporis, quo glacies fluminum annuae dissolutae sunt, proponit G. G. Hällström. Der Verfasser glaubt aus seinen Untersuchungen den Schluß ziehen zu können, daß sich die Zeit, in welcher die Flüsse seit einem Jahrhunderte wieder aufthauen, an den südlichen Küsten Finnlands von Westen nach Osten stätig geändert habe, so daß sie in der Mitte, etwa in der Nähe von Helsingfors, stationär geblieben sey, von da nach Westen immer früher, nach Osten dagegen immer später eingetreten sey.

Note sur la détermination du troisième côté d'un triangle rectiligne au moyen des deux autres et l'angle compris par N. G. de Schultén. — *Deductio tironum usui accommodata formularum commodissimarum ad computandos angulos trianguli rectilinei ex datis ejus lateribus auct. H. G. Borenio.* — *Nagra anmärkningar om Xylophagus maculatus af C. R. Sahlberg.* — Note sur la théorie analytique des maxima et minima par N. G. de Schultén. Im Eingange bemerkt der Verf. in allen Behandlungen der Differentialrechnung würde gelehrt, daß die Werthe von x , die die reelle Function $f(x)$ zum Maximum oder Minimum machten, auch den ersten Differentialcoefficient auf Null oder $\frac{1}{0}$ reducierten. Dies sey aber nicht der Fall. Vielmehr zeigt er an einem Beispiele ausführlich, daß der Fall eines Maximum oder Minimum auch dann eintreten kann, wenn der erste Differentialquotient unbestimmt wird. Indessen ist die Bemerkung überhaupt nicht richtig und die vermeintliche Ergänzung der Theorie nicht bloß unvollständig, sondern auch überflüssig, denn z. B. Cauchy gibt mehrfach die ausdrückliche Regel, daß alle die Fälle zu untersuchen sind, in welchen der erste Differentialquotient discontinuierlich wird. — *Clima Helsingforsiae, ex observationibus undecim annorum erutum, exponit G. G. Hällström.* Die fortlaufenden Reihen von Beobachtungen über den Gang der Temperatur, wie sie bereits an vielen Orten der Erde angestellt worden sind, hält der Verf. nicht für genügend, um daraus eine allgemeine Regel abzuleiten, nach welcher für jede gegebene Zeit der wahrscheinliche Werth der Temperatur gefunden werden könnte, indem solche Beobachtungen gewöhnlich nur zwey oder drey Mahl täglich angestellt werden.

Er selbst hat in Helsingfors von Anfang des Jahres 1829 bis zu Ende des Jahres 1839 stündliche Thermometerbeobachtungen von 7 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends angestellt, worüber er hier Tabellen mittheilt. Die sich daraus ergebenden Resultate über die mittlere jährliche, monatliche u. Wärme zu Helsingfors und verwandte Betrachtungen muß man in der Abhandlung selbst nachlesen.

— Observations relatives aux sexes des coléoptères hydrocanthares en général, et spécialement de l'hydaticus verrucifer par M. le comte Mannerheim. — Observationum thermometricarum in Madras, Rio Janeiro, Plymouth, Salzufen, Apenroa, Boothia, Porta Carica et Matotschkin-Schar, per omnes fere horas anni institutarum, computum exhibet G. G. Hällström.

— Description du Xénolite, nouveau minéral, par N. Nordenskiöld. — Determinatio superficiei, intersectione continua omnium generis dati linearum prodeuntis, auctore H. G. Borenio. — De tempore regelationis et congelationis aquarum fluminis Kyro, disserit G. G. Hällström.

— Note sur les premiers principes de l'algèbre par N. G. de Schultén. Daß die algebraischen Wahrheiten nicht minder einleuchtend sind als die geometrischen wird man gern zugeben, eben so auch daß viele Dunkelheiten, die man zuweilen in den Anfängen der Algebra antrifft, ihren Grund lediglich in einer unzulänglichen Darstellung haben. Wenn er aber ferner behauptet, daß viele Dunkelheiten daher rühren, daß man manches beweisen will, was sich gar nicht beweisen läßt, sondern bloß Folge einer willkürlichen Definition ist, daß man z. B. den Ausdruck 0.2 eben so wohl $= 1$ wie $= 0$ setzen könnte, daß letzteres aber nur deswegen angenommen wird, um diesen Fall mit an-

deren Multiplicationsfällen in Übereinstimmung zu bringen, daß eben so $\sqrt{-1} \cdot \sqrt{-1} = -1$ nur Folge einer willkürlichen Convention sey u. s. w., so muß man sich billig wundern, wie ein Mathematiker auf solche Einfälle kommt. — Anmärkingar om vattenytans uti Östersjön och Medelhafvet tidtals skeende höjningar och sänkningar, framställde af G. G. Hällström. — Nova species generis phytocoris (Fallén), ex ordine hemipterorum, descripta a C. R. Sahlberg. — Considérations sur la manière la plus convenable d'établir les principes du calcul différentiel, par N. G. de Schultén. Der Zweck dieser Abhandlung ist ein neuer Beweis des Taylorschen Lehrsatzes. Zu diesem Behufe bespricht der Verfasser zuerst die wichtigeren unter den bekannten Beweisarten und deren Mängel. Was er über Eulers und Lagranges Darstellung sagt, kann hier übergangen werden, da deren Unzulänglichkeit schon häufig besprochen ist. In der neueren Zeit haben sich fast alle Schriftsteller an den Beweis gehalten, den Ampere im 13. Hefte des Journals der polytechnischen Schule gegeben hat. Was der Verf. gegen diesen Beweis einzuwenden hat, besteht im Wesentlichen nur in einer leicht zu berichtigenden Ungenauigkeit. Ampere geht nämlich von dem Grundsatz aus, daß eine reelle Function von x und h , wenn man $h = 0$ setzt, nothwendig in eine Function von x übergeht, wenn sie nicht alsdann für alle Werthe von x Null oder unendlich groß wird. Der Verf. bemerkt hierzu, daß es noch einen dritten Fall gibt, wo nämlich die Function für alle Werthe von x unbestimmte Werthe annimmt, wie dies z. B. bey dem Ausdrucke $\sin \frac{x}{h}$ der Fall ist. Auch bespricht er noch die Methode

welche Cauchy bey Begründung der Differentialrechnung anwendet. In seinen Vorlesungen über den Infinitesimalkalkül verwirft Cauchy bekanntlich Lagrange's Behandlungsweise, weil sie auf Entwicklung der Functionen in unendliche Reihen beruht. Er verweist sogar den taylorschen Lehrsatz in die Integralrechnung, wodurch die Darstellung offenbar sehr künstlich wird; auch ist er in seiner Differentialrechnung wieder hier von abgegangen. Herr von Schulden bemerkt mit Recht, daß die einfachste Behandlung der Differentialrechnung unstreitig auf Entwicklung der Functionen beruht, die nicht mit dem Gebrauche unendlicher Reihen zu verwechseln ist, vielmehr jedesmahl noch den bey Entwicklung der ersten Glieder vernachlässigten Rest zu betrachten hat; daß ferner Cauchy's Darstellungweise in so fern mangelhaft ist, als er die allgemeine Existenz der derivierten Function nicht analytisch nachgewiesen hat. Der Beweis des taylorschen Lehrsatzes, den der Verf. selbst gibt, stützt sich zunächst auf den Lehrsatz, von welchem auch Ampere ausgeht, daß nämlich
$$\frac{f(x+h) - fx}{h}$$

wenn man $h = 0$ setzt, eine Function von x wird. Statt des Beweises, den Ampere selbst gibt, hat man später einen einfacheren substituiert, der aber, wie schon früher in diesen Blättern (1842. p. 90) bemerkt worden ist, nicht frey von Einwürfen ist. Herr von Schulden ist derselben Meinung und stellt, wie Ref. glaubt, diesen Beweis strenger dar. Ferner gibt der Verf. einen neuen Beweis des Satzes, den Cauchy in seiner Differentialrechnung (Kap. 4. Lehrf. 2.) bewiesen hat. Was der Verf. an dem dortigen einfachen Beweis auszusetzen hat, scheint dem Ref. unerheblich zu seyn. So wie nun Cauchy aus diesem Satze unmittel-

bar den taylor'schen Lehrsatz ableitet, so auch der Verf., jedoch auf einem eigenthümlichen Wege.

S c h w e r i n.

In Commission in der Stillerschen Buchhandlung. 1841. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und H. Bartsch. Sechster Jahrgang. 224 u. 148 Seiten in Octav.

Über die Bedeutung dieser Zeitschrift, welche schwerlich von einer ihrer zahlreichen deutschen Genossen an Reichhaltigkeit übertroffen werden möchte, hat sich Ref. schon früher in diesen Blättern ausgesprochen. Von den Aufsätzen des vorliegenden Jahrganges behandelt der erste 'Das frühere Slaventhum der Ostsee-Länder, vom Professor Dr. Fabricius in Breslau' einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit und zwar mit solcher Klarheit und von einer so glücklichen Combinationsgabe des Verfs zeugend, daß Ref. nicht umhin kann, den Leser um besondere Aufmerksamkeit für denselben zu bitten. Voran noch folgende kurze Bemerkung. Bey Untersuchungen wie die vorliegende, die, weil ihnen der feste historische Boden fehlt, nur eine künstliche, aus vielen und meist wenig beachteten Nebenumständen componierte Beweisführung zulassen, kann letztere in gleichem Grade durch das Verlockende der Neuheit, wie durch den in ihr sich offenbarenden Scharfsinn und Reichthum an Kenntnissen den Leser schnell gewinnen. Dann regen sich Bedenken verschiedener Art; ein Anfangs schüchtern hier und dort gemachter Einwurf gewinnt Bedeutung und indem von der einen Seite die neuerdings gewonnenen Anschauungen ihre Geltung der Hauptsache nach behaupten,

von der anderen Seite die aufsteigenden Zweifel eine besondere Widerlegung erheischen, fühlt man, daß zur festen Begründung einer Ansicht ein auf den vorliegenden Gegenstand gerichtetes ernstes Studium unerläßlich sey. Die bloße Namhaftmachung der bey oben genannter Abhandlung im Ref. aufsteigenden Zweifel würde völlig werthlos seyn, eine Begründung derselben den zugemessenen Raum dieser Blätter überschreiten. Deshalb genüge ein Bericht über die Deductionen des Verfs.

Ob die Ostseeländer zwischen Elbe und Weichsel zur Zeit der römischen Weltherrschaft von deutschen oder slavischen Stämmen bewohnt gewesen seyen, gibt bekanntlich den Gegenstand eines alten Streites ab. Daß sich dagegen diese Landschaften zur Zeit Karls des Großen im Besitze einer slavischen Bevölkerung befanden, steht unbestritten fest. Gewöhnlicher Annahme zufolge wurden die Slaven in den späteren Kriegen meist ausgerottet und was von ihnen blieb in Folge der seit der Annahme des Christenthums eingewanderten Colonisten, bis auf die Lausitz und Hinterpommern, völlig germanisirt. Dieser Annahme stellt sich entgegen, daß die nie ganz unterjochten einheimischen Fürsten der Obotriten, Pommern und Rugier schwerlich ihr eigenes Volk Colonisten, die zum Stamme ihrer Todfeinde gehörten, unterwürfig zu machen bereit gewesen sind. Nach der Ansicht des Verfs gehört das ganze Slaventhum des ehemahligen Obersachsens und des ostelbischen Niedersachsens zu der Classe von Fabeln, die sich von Geschlecht zu Geschlecht unverkürzt fortpflanzen. Wenn alle Chronisten in diesen Ländern nur der Slaven und Wenden Erwähnung thun, so steht zu erwägen, daß eben dieselben in Gallien nur von Franken, in Oberitalien nur von Longobarden reden, obgleich

beide nur einen untergeordneten Theil der Bevölkerung bildeten und deshalb, trotz ihrer Herrscher-gewalt, die eigene Volksthümlichkeit gegen die der Überwundenen vertauschen mußten. Dieses Ver-hältniß bietet, nach dem Verf., die Analogie für die Beurtheilung der Ostseeländer: slavische Eroberung, slavischer Adel und Fürstentum, einzelne Ansiedelungen slavischer Leibeigenen und deshalb slavische Localnamen, aber ein fortwährend deutsch bleibender Hauptstamm der Bevölkerung.

Die vom Norden und Osten nach Süden und Westen vordringenden Germanen zeigen sich seltener als ganze Völker, denn als Gefolgeschäften. In den eroberten Ländern blieben die alten Einwohner, wurden aber hörig, und verloren, indem der jüngere Theil derselben weiter drängend gleich-falls neue Sitze suchte, mit der Freyheit den alten Volksnamen. Deshalb ist man nicht berechtigt, aus dem Verschwinden des Namens einer Völker-schaft in ihrer alten Heimath auf ihre völlige Ver-jagung oder Ausrottung zu schließen. Ein Haupt-grund der Wanderungen der im nordöstlichen Deutsch-land angefessenen suevischen Stämme nach Südwest liegt in dem vom Norden erfolgten Herabdrängen der Gothen. Finden wir aber demzufolge bald Rugier, Heruler, Sciren an der Donau, Burgun-den und Vandalen am Rhein, so ist darunter nur ein Theil der Kriegslustigen Jugend zu verstehen, welche, um der Hörigkeit zu entgehen, die Wande-rung antrat, während andererseits die Gothen in ihrem Riesenreiche von der Weichsel- und Oder-mündung bis zur Donau und dem asowschen Meere nur spärlich wohnend gedacht werden können. Vielleicht, setzt der Verf. hinzu, schoben die Gothen, zur Sicherung ihrer Herrschaft, slavische Ansiedelungen zwischen die unterworfenen suevi-schen Völkerstämme ein. Durch das Vorstürmen

der Hunnen wurden die bisherigen Verhältnisse der germanischen Welt zertrümmert und wenn durch deren rasches Verschwinden die Völker zwischen Oder und Weichsel wieder sich selbst überlassen waren, so zeigten sich die suevischen Ureinwohner, weil sie durch die ausziehenden Gefolgeschaften ihrer kräftigsten Jugend beraubt waren, nicht im Stande, der Ausbreitung der Slaven Schranken zu setzen.

Zwischen der Oder und Elbe hatten sich die sieben vereinigten Völkerschaften, welche Tacitus als gemeinschaftliche Verehrer der Hertha, Procop mit dem Gesamtnamen der Warner bezeichnet, selbstständig von Gothen erhalten und vielleicht ihre Herrschaft südlich bis zur Saale ausgedehnt. Es geschieht ihrer nicht ferner Erwähnung, bis unter den Heeren Attilas die Thüringer genannt werden, die nach dem Untergange der Hunnen als eine bedeutende Macht im mittleren Deutschland erscheinen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Thüringer aus Gefolgeschaften der warnerischen Stämme erwachsen waren, daß sie ihre Macht auch rückwärts über die an der Ostsee zurück gebliebenen Stammgenossen ausgedehnt haben, daß endlich Thüringer und Warner als Bezeichnung desselben Volkes willkürlich gebraucht wurde. Dadurch findet überdies die bekannte Stelle des Witichind ihre Erklärung, nach welcher die Sachsen an der Nordelbe auf Thüringer stießen. Im 6. Jahrhundert einten sich die Sachsen mit den Franken zur Vernichtung der Thüringer, wofür ihnen, nach dem Falle Herkanrichs, der nordliche Theil seines Reiches, also auch Holstein, Mecklenburg(?), Vorpommern(?), Kurmark(?) zu Theil wurde und sie die in diesen Gegenden vorgefundenen Bewohner hörig machten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 10. September 1842.

S c h w e r i n.

Schluß der Anzeige: 'Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und A. Bartsch.'

Dadurch schwächten die Sachsen ihre Mittel zum Widerstande gegen die später andringenden Slaven, welchen die zugleich im Osten durch die Franken Bedrängten das Land der Warner abtreten mußten. Einer gewissen Wahrscheinlichkeit zufolge geschah dieses erst im 8. Jahrhundert, als die austrasischen Hausmeier sich mit größerer Kraft auf die Sachsen warfen. Die letzte Eroberung machten die Obotriten erst 804, als ihnen Karl der Große einen Theil der transalbingischen Sachsen-gaue einräumte.

Waren nun diese Ostseeländer früher nicht ausschließlich von Gothen bewohnt gewesen, so jetzt nicht bloß von Slaven. Aus der Hörigkeit der Sachsen gingen die alten Landbauer in die Hörigkeit der Slaven über; aber, ob auch die früheren

Volksnamen verloren gingen, der Hauptstock blieb echt germanisch, bewahrte deutsche Sitte, Recht und Sprache, die slavischen Herren neigten sich dem Volksthume ihrer Unterthanen zu und durch die Einführung des Christenthumes und Verknüpfung mit dem Reiche schwand das Slaventhum gänzlich. Wenn nun auch, was nicht zu leugnen steht, zu dieser völligen Germanisierung sächsische Colonisten mitgewirkt haben, so hat doch ihre Zahl zu dem im Lande befindlichen deutschen Stamme (d. h. fast alle unfreyen Ackerbauer) kein Gewicht; nicht durch sie wurde das Land ein deutsches, es war von jeher deutsch geblieben. So weit einheimische Urkunden reichen (seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) zeigt sich hier deutsches Leben, während die Ansiedelung westelbischer Deutscher frühestens in der Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt seyn kann. Und welche Schaar von Colonisten würde erforderlich gewesen seyn, um die Bewohner von 1600 D.M. in so kurzer Zeit zu germanisieren! Und hatte das westelbische Nord-Deutschland einen solchen Überfluß an Menschen? Nur in den unmittelbar von deutschen Fürsten eroberten Territorien (Polabien, Schwerin, Wagrien, Elb- und Havelland) finden sich starke deutsche Ansiedelungen.

Bei den hierauf folgenden Untersuchungen, ob unmittelbar nach der Bekehrung der fraglichen Länder zum Christenthum das germanische oder slavische Element vorherrschend gewesen, sodann, ob vorzugsweise da, wo erweislich deutsche Ansiedelungen Statt fanden, Abweichungen von den allgemeinen deutschartigen Verhältnissen des Landes vorkommen, beschränkt sich der Verf. fast ganz auf das Fürstenthum Rügen, welches damahls fast das ganze jetzige Vorpommern begriff. Was hier gilt, dürfte um so mehr bei den übrigen Ländern An-

wendung finden, als dieses Fürstenthum am längsten vor den Einfällen der Deutschen verschont blieb und als der eigentliche Sitz des Slaventhumes galt.

Schon 1221 kommt im ganzen Lande Tribsees keine einzige Ackerbau treibende Ortschaft vor, die nicht entweder ganz oder doch theilweise von Deutschen bewohnt gewesen wäre. Unter diesen colonis theutonicis versteht aber der Verf. keinesweges Colonisten, sondern im Allgemeinen Bauern, eine Bedeutung, in welcher colonus bekanntlich vielfach vorkommt. Belegen doch pommersche Urkunden auch unfreye Slaven mit diesem Namen. Es findet sich im Fürstenthume Rügen eine Menge von Ortschaften, denen die Vorsilbe Wendisch, keine, der die Vorsilbe Deutsch beygegeben ist. Wo ersteres der Fall ist, bezeichnet es jedesmahl den Gutshof im Gegensatz des Bauerndorfes. Aber weniger als die Namen eines Dorfes hängen die Benennungen von Höhen, Flüssen, Vorgebirgen von der Willkür eines Einzelnen ab. Wäre hier jemahls eine rein slavische Bevölkerung gewesen, so würde man in dieser Hinsicht nur auf slavische Benennungen stoßen; statt dessen begegnen wir in dieser Beziehung seit der ältesten Zeit einer Menge von deutschen Namen.

Von diesen localen Benennungen geht der Vf. zu der Sprache im Allgemeinen über und erörtert durch das Beyspiel Griechenlands, wo, trotz der eindringenden Slaven die hellenische Sprache geblieben ist, der ziemlich sich gleich gebliebenen Sprachgrenze am linken Rheinufer u., wie unverthilgbar die ein Mahl herrschend gewordene Sprache (mit Ausnahme der planmäßigen Colonisationen und Eroberungen der alten Welt) am Grund und Boden haftet. Böhmen, setzt derselbe hinzu, wurde

früher als Rügen zum Christenthume bekehrt, erfreute sich Jahrhunderte lang der Residenz deutscher Kaiser und doch ist das Land rein slavisch geblieben. Wäre also im 12. Jahrhundert an der südwestlichen Küste der Ostsee slavisch gesprochen, so hätte, auf dem flachen Lande wenigstens, die Sprache nicht durch bloße Colonisation verdrängt werden können; es würde sich höchstens ein Verhältniß gebildet haben wie in Livland, wo in den von Deutschen gebauten Städten deutsche Sprache galt, das Landvolk jedoch, mit Ausnahme des Adels lettisch blieb. 1168 wurde Rügen durch Waldemar den Großen christlich und dänisch und schon bey dem Jahre 1404 berichtet Rangkow den Tod einer bejahrten Frau, der letzten, welche der wendischen Sprache mächtig gewesen sey. Also in 2 Jahrhunderten die slavische Sprache bis auf die letzte Spur verschwunden?!

Eines Einwurfs kann sich Ref. bey dieser Gelegenheit nicht erwehren. Wie kam es, daß, während in den älteren und compacten Besizungen der Slaven deren Sprache so schnell erstarb, dieselbe in den schmalen Elbstrichen des Fürstenthums Lüneburg (Hitzacker, Dannenberg, Lüchow, Wustrow und nördlich bis nach Blekede) sich so lange im Leben erhalten konnte? Vielleicht ließe sich im Geiste der vorliegenden Abhandlung antworten: Weil die Slaven in ihren am meisten vorgeschobenen Besizungen die sächsischen Einwohner vertilgten oder verdrängten und, ein reiner, ungezügelter Stamm, eine dichte Bevölkerung bildete.

Unter allen Urkunden aus der Zeit des 1325 erloschenen rügenschen Fürstenhauses findet sich keine einzige in slavischer Sprache; alle sind lateinisch oder deutsch verfaßt. In lateinischen Urkunden findet sich manche Bezeichnung durch das

deutsche Wort 'quod lingua patria vocatur' hin und wieder durch slavische Übersetzung 'quod slavice dicitur' erörtert. Wäre von der anderen Seite in Mecklenburg und Pommern die deutsche Sprache durch Colonisten aus Niedersachsen, Westphalen, Flamlant, Dännemarf verbreitet, so hätte sich ein Mischlingsdialect gestalten müssen. Aber schon in den ältesten Urkunden ist das Idiom ein rein sächsisches und noch jetzt zeigt sich das Plattdeutsche nicht ortsweise, sondern nach großen Landstrichen verschieden. Von Holstein bis zur Peene (also wo sonst die Warner saßen) findet sich derselbe Dialect. Es ist ausgemacht, daß die nach Rügen eingeführten Colonisten aus Westphalen stammten; aber keine Spur von ihrer Sprache, Sitte, Bauart ist geblieben; nur die Bewohner der abgelegenen kleinen Halbinsel Mönkgut zeigen den rein westphälischen Habitus.

Was sich bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts von, der Annahme nach, slavischem Recht auf Rügen erhalten hatte, ist damahls von Matthäus von Normann mit großem Fleiße aufgezeichnet. Aber wir erkennen in diesen Aufzeichnungen lediglich deutsches Recht; statt der strengen Leibeigenschaft, wie sie in den echt slavischen Ländern Polen und Rußland vorkommt, findet man Bauern, denen ein erbliches Recht an ihren Höfen zusteht.

Was endlich die einheimischen urkundlichen Nachrichten über den Zustand des Landes im 13. Jahrhundert anbetrifft, so besitzt man vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zum Erlöschen des einheimischen Fürstenstammes mehr als 1000 Urkunden, in denen, wenn innerhalb dieser Zeit so bedeutende Einwanderungen und das ganze Leben umfassende Umgestaltungen Statt gefunden hätten, nothwen-

dig bestimmte Andeutungen über Begebenheiten von solcher Bedeutung sich finden müßten.

Hav.

Z ü r i c h.

Impensis S. Hoehrii. 1838—1841. *Oratores Attici*. *Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, onomasticon composuerunt* Io. Georgius Baiterus et Hermannus Sauppius. Fasciculus primus. Antiphon. Andocides. Lysias. Fasciculus secundus. Isocrates. Fasciculus tertius. Isaeus. Lycurgus. Aeschines. Dinarchus. Fasciculus quartus. Demosthenis orationes I—XXI. Zusammen XXVI und 684 Seiten in Quart.

Ohne die Beendigung dieses sehr zeitgemäßen und höchst lobenswerthen Unternehmens zu erwarten, machen die G. g. A. schon jetzt auf die Art und Weise aufmerksam, in welcher dasselbe vor einigen Jahren begonnen und bereits bis zur letzten Hälfte fortgeführt worden ist. Ein früherer Jahrgang der G. g. A. (1830. S. 2057—2077) hat die Leistungen der Philologen auf dem Gebiete der attischen Redner seit Bekker's trefflicher Ausgabe bis 1830 zu würdigen gesucht.

Im Ganzen entspricht das vorliegende *Corpus oratorum* sowohl rücksichtlich der Form als auch der kritischen Behandlungsmethode dem unlängst vollendeten Unternehmen Dindorf's, welches die sämmtlichen dramatischen Werke der Hellenen in einer sehr zweckmäßigen Gesamtausgabe umfaßt. Was für die einzelnen Redner in den letzten zehn Jahren von verschiedenen Gelehrten geleistet worden ist, das haben die beiden Herausgeber zur Herstellung des Textes so benützt, daß sie, nach bestimmten kritischen Principien verfabrend, dem

Ganzen eine nothwendige oder wünschenswerthe Gleichförmigkeit der Behandlung gesichert haben. Die kurzen critischen Noten führen die Auctorität der Urkunden oder die Namen der Gelehrten an, von denen irgend eine gemachte Neuerung im gewöhnlichen Texte herrührt. Die eigentliche Begründung der vorgenommenen Änderungen wird aber erst am Schlusse des Bandes erfolgen, so daß uns über die Triftigkeit und Bündigkeit der critischen Beweisführung der neuen Herausgeber jetzt noch kein Urtheil zusteht. Wir bemerken hier nur, daß bey den meisten Rednern ein Anschließen an Bekker Statt findet; wie denn überhaupt der von Bekker aus vielen Handschriften gesammelte Apparat die Grundlage bildet, auf welcher die Herren Baiter und Sauppe ihre critischen Studien der attischen Redner constituirt haben.

Zur Herstellung des Antiphon, womit das vorliegende Corpus oratorum beginnt, standen den Herausgebern keine neue Hilfsmittel zu Gebote. Freylich sind alle bis jetzt bekannten Handschriften dieses Redners aus einem sehr späten Zeitalter und noch dazu sehr verdorben. Der critischen Selbsthilfe steht also hier immer ein weites Feld offen, dessen Anbau eine eben so geübte als glückliche Hand erfordert. Mancher gelungene Verbesserungsversuch ist bereits von verschiedenen Gelehrten und auch von den Hrn B. und S. gemacht worden. An sie schließt sich gleichzeitig ein schon durch mehrere andere Bearbeitungen einzelner attischer Redner vortheilhaft bekannter Gelehrter, Herr Ed. M ä h n e r, dessen Antiphon unter folgendem Titel erschienen ist:

B e r l i n.

Formis et sumptibus E. S. Mittleri. 1838. Au-

tiphontis orationes XV. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit Eduardus Maetzner. XVI und 282 Seiten in Octav.

Hier ist ein neues kritisches Hilfsmittel, welches weder Bekker noch Dobson kannten, zur Herstellung des Textes hinzu gekommen. Es ist ein Codex des XIV. Jahrhunderts, welcher einst der Meermannischen Bibliothek angehörte, und sich durch Gaisford's Vermittelung jetzt in Oxford befindet. Hr Cramer, der bekannte Herausgeber verschiedener Anecdota Graeca, hat diese Handschrift für Hrn Mähner verglichen, dessen Urtheil über den Werth derselben so lautet: *Scripturam genuinam non semel unus hic codex praebet, hiatusque nonnullos in editis atque manu scriptis reliquis obvios explet: saepe in verborum quoque collocatione a ceteris recedit, ita ut aut vitium apertum tollat, aut sententiam adjuvet, aut hoc certe efficiat ut numerosius cadat oratio.* Im Ganzen stimmt sie jedoch mit dem Codex Crippsianus bey Bekker überein, und wird daher von Herrn Mähner auch zu derselben Familie gezählt. Die Varianten derselben sowie auch der gesammte bey Bekker und Dobson vorhandene kritische Apparat ist unter dem Texte in vollständiger Kürze mitgetheilt worden. Die eigentliche Begründung der bevorzugten Lesarten findet in dem angehängten Commentare ihren Platz. Zugleich liefert dieser schätzbare Commentar eine kurze Wort- und Sachklärung, die mehr als die Hälfte des ganzen Bandes füllt und das Verständniß des früher noch nie in einer einzelnen Ausgabe erschienenen Redners bedeutend fördert. Doch wir kehren jetzt zu dem Corpus oratorum der Hn Baiter und Sauppe zurück.

Auf Antiphon folgt Andokides. Für diesen

Schriftsteller hat wohl Reiske in critischer Rücksicht mehr geleistet als alle früheren Herausgeber zusammen. Mit gerechter Anerkennung dieses Verdienstes hat die vorliegende Ausgabe vieles von Reiske aufgenommen, was noch dazu in den von Bekker zu Rathe gezogenen Urkunden meistentheils die erwünschte Bestätigung findet. Im Ganzen weicht jedoch der hier gelieferte Text von dem Bekkerschen wenig ab.

Anders verhält es sich mit Lysias. Hier war Bekker dem Codex Laurentianus C, welcher aus dem XV. Jahrhunderte stammt, gefolgt, weil derselbe vieles anders und namentlich in einer scheinbar geläufigern Wortstellung liefert. Es hat sich aber durch die sorgfältige Prüfung mehrerer Gelehrten, wie Förtsch, Emperius, Scheibe und der Hrn Baiter und Sauppe ergeben, daß die Neuerungen dieses Codex und namentlich seine veränderte Wortstellung von der Hand eines kühnen Gelehrten herrühren, der dem Verständnisse des oft sehr verdorbenen Textes durch willkürliche Veränderungen und Umstellungen zu Hilfe kommen wollte. Dieser Umstand wurde den neuen Herausgebern durch die Benutzung eines neuen Hilfsmittels, des in Heidelberg befindlichen Codex Palatinus, erst recht deutlich, und sie haben sich dadurch bewogen gefunden, ein anderes critisches Verfahren anzuwenden, über welches sie in dem verheißenen Commentare Rechenschaft zu geben gedenken.

Zunächst folgt Sokrates. Zu den critischen Hilfsmitteln, deren sich Bekker bediente, kommt jetzt noch die vollständige Collation eines Codex Ambrosianus und Scaphusiensis, deren Gebrauch jedoch zur Herstellung des Ursprünglichen weniger ersprießlich war, als der Codex Urbinas, dessen Alter und Vortrefflichkeit schon Bekker bewog, ihn

als Grundlage der Textesrecension zu machen. Die neuen Herausgeber sind ihm mit Recht gefolgt.

An Isokrates schließt sich Isäus. Nach Bekker und Dobson hat bekanntlich Schömann diesen Redner mit durchgreifender Strenge des eignen umsichtigen Urtheils herzustellen gesucht und denselben mit einem sehr gediegenen sacherklärenden Commentare ausgestattet. In Ermangelung eigener unbenutzter Hilfsmittel haben die Herrn Baiter und Sauppe den Text des Isäus fast durchgängig nach Schömann abdrucken lassen, und dasjenige von ihren Vorgängern aufgenommen, was wirklich einen bestimmten critischen Werth hat.

Mehr Selbständigkeit des Urtheils zeigt sich in der Bearbeitung des Äschines, welcher in der neuesten Zeit einige sehr treffliche Herausgeber gefunden hat. Bekker ist freylich bey der Benutzung seiner Ausbeute aus dreyzehn Handschriften nicht mit strenger Consequenz verfahren, und hat seinen Nachfolgern, die den relativen Werth der verschiedenen Urkunden richtiger zu durchschauen vermochten, oft Gelegenheit gegeben, den Text anders zu constituieren. Übrigens erhalten wir jetzt zuerst eine sehr genaue Vergleichung der Helmstedter Handschrift, die Reiske sehr oberflächlich eingesehen hatte.

Für die Textesrecension des Dinarchus ist die von Cramer in Oxford für die Hrn Baiter und Sauppe besorgte Collation eines Bodlejanischen Codex nicht unerheblich gewesen. Die Urkunde rührt von derselben Hand her, welche den Antiphon an vielen Stellen, und nicht immer erfolglos, umänderte, und steht mit diesem in ein und demselben Bande. Im Ganzen erhalten wir auch hier wieder den Bekkerschen Text.

Die in den letzten Decennien so oft heraus ge-

gebene und commentierte Rede des Lykurgus erscheint jetzt mit Benutzung mehrerer sehr einsichtsvoller Critiken in einer vielfach verbesserten Wiederholung der von Hrn Baiter und Sauppe bereits im Jahre 1834 besorgten Ausgabe.

Auch bey Demosthenes, dessen erste Hälfte im lezt erschienenen Hefte bereits enthalten ist, standen den Herausgebern viele treffliche Bearbeitungen einzelner Reden aus der neuesten Zeit zu Gebote. Die Vorgänger sind alle mit Anerkennung genannt und nach ihrem Werthe benützt worden. Neue Handschriften zu vergleichen, war den Hrn Baiter und Sauppe nicht vergönnt. Dieses war aber gerade bey Demosthenes um so weniger nothwendig, da wir in der genauen Collation des Pariser Codex das Älteste und Vortrefflichste besitzen, was sich überhaupt zur sichern Begründung des ursprünglichen Textes erhalten hat. Daher kann man das Verfahren der neuen Herausgeber nur billigen, welche diese schätzbare Urkunde noch mit mehr Konsequenz zur Grundlage des Textes gemacht haben, als bisher geschehen war. So ist auch in diesem Schriftsteller selbst nach Bekkers verdienstlicher Arbeit und nach den vielfachen Leistungen anderer Gelehrten für einzelne Reden des Demosthenes fast keine Seite ohne werthvolle Berichtigung geblieben.

Wir haben im fünften und lezten Hefte des Textes noch die andere Hälfte des Demosthenes zu erwarten. Dann soll ohne Verzug der Commentar nachfolgen, worin die Herausgeber eine befriedigende Rechtfertigung ihres critischen Verfahrens zu geben versprechen.

P a r i s ,

Librairie classique et élémentaire de L. Hachette. 1841. Histoire de France par M. Michelet. Tom. V. 416 Seiten in Octav.

Das zehnte Buch, mit welchem dieser Theil anfängt, beginnt mit einer Discussion über das bekannte Werk de imitatione Christi 'le plus beau livre chrétien après l'Évangile' dessen älteste Handschrift dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehört. Seit 1421 häufen sich die Handschriften desselben unglaublich, so daß man deren 20 in einem einzigen französischen Kloster fand. Man rechnet bis auf die heutige Zeit etwa 2000 lateinische Ausgaben und 60 französische Übersetzungen dieses Erbauungsbuches, dessen heimathlichen Boden Deutschland, Frankreich und Italien haben in Anspruch nehmen wollen. Andererseits vindicirten Weltgeistliche, regulirte Chorherren und Klosterbrüder, daß der Verfasser (Gerson, Thomas a Kempis und der Benedictiner Gersen) aus ihrer Mitte hervor gegangen sey. Will man, so lautet die kurze Entscheidung von Michelet, in dem Verf. dieses Werkes den größten Geist des 15. Jahrh. erkennen, so muß man unbedenklich bey Gerson stehen bleiben. Statt eines so raschen Spruches möchte Ref. lieber mit Franz von Sales reden: 'Es ist der heilige Geist, der das Buch geschaffen hat.' Der ältere Titel desselben, setzt Michelet hinzu, lautet Liber vitae und wie vita in der mönchischen Redeweise gleiche Bedeutung mit regula hat, so könnte man in ihm eine regula regularum, die Verschmelzung, den Gesamtbegriff der verschiedenen Mönchsregeln erkennen. Die wunderbare Tiefe dieses Buches manifestirt sich, um mit dem Verf. zu reden, darin, daß sich die Seele in heiliger Einfalt zwischen Materialismus und Mysticismus hindurch bewegt, ohne anzustoßen. Scheinen die Hinweisungen auf das Ewige die Kräfte des an das Irdische gefesselten Menschenleben zu übersteigen, so tröstet das schöne Wort:

Homo es, et non Deus,
Caro es, non angelus.

Diese Milde deutet auf die späteren Jahre des Mittelalters. Aus diesem Werke sprach das Christenthum mit der lebendigen Stimme des Herzens, nicht in der Sprache der Abgestorbenen zum Volke. Kein Rigorismus, keine Polemik, aber Trost im Jammer, Gnade in Verzweiflung. Und deshalb mußte diese Stimme gerade in dem tief gebeugten Frankreich so mächtig die Gemüther erfassen. Somit hat der Verf., welcher nicht versäumt hat, Schmidts Abhandlung über Gerson und Gieslers Kirchengeschichte zu benutzen, den Übergang zu der Jungfrau von Orleans gewonnen.

Das zweyte Kapitel des 10. Buches führt zu den Kämpfen Frankreichs und Englands zurück und namentlich wird die Belagerung von Orleans nach den Chroniques de Saint-Denis, dem neuen Werke von Sollois (histoire du siège d'Orléans. 1833. Fol.) u. weitläufig erzählt und der Antheil geschildert, welchen ganz Frankreich an dem muthmaßlichen Schicksale der Stadt nahm. Das 2te Kap. bespricht la pucelle. 'L'originalité de la pucelle, ce qui fit son succès, ce ne fut pas tant sa vaillance, ou ses visions; ce fut son bon sens. A travers son enthousiasme, cette fille du peuple vit la question et sut la résoudre.' Erscheinungen, fährt der Verf. erläuternd fort, hatten im Mittelalter Tausende; an Tapfern fehlte es in Frankreich nicht; hier gab die ganze Persönlichkeit Johanna die Entscheidung, ihr klarer, die Verhältnisse durchdringender Blick. Man sieht, der Verf. sucht ein juste milieu zwischen denen, der in der Schäferin die Prophetin erblickt, das Geschöpf, dem sich die Unersehene offenbarte und einem in seinem Fache hochgelehrten Professor

der Medicin, der das Ungewöhnliche in der Erscheinung der Jungfrau durch zurück gebliebene Menstruation zu erklären weiß. Doch möchte Ref. zur richtigen Auffassung Johanna's vorzugsweise auf die glänzende Darstellung Barantes, selbst auf das bekannte Werk von Guido Görres verweisen, beide mehr oder weniger auf den erst später vollständig veröffentlichten Acten des Processes von Rouen beruhend: Über des Mädchens Zutritt beym Könige, ihre Stellung zu der Ritterschaft, ihre ersten Heldenthaten werden uns hier die bekannten Thatsachen vorgeführt; aber mit Nachdruck hebt der Vf. die günstige Einwirkung der Jungfrau hervor, die Spiel und lose Dirnen aus dem Lager bannte und die Seele auf Gott verwies. Im Laufe der Zeit, sagt Michelet, wurde aus der Heiligen ein guter Feldhauptmann. Als sie von Baucouleurs abreiste, gedachte sie mit dem Schwerte kein Blut zu vergießen; dann aber stritt sie, niemandes schonend, in den ersten Reihen. Die Rettung von Orleans und die Führung des Königs zur Salbung nach Rheims, hatte sie geäußert, seyen ihre Aufgaben. Als diese Aufgaben gelöst waren, glaubte man ihre Mission erfüllt und man gewöhnte sich seitdem daran, in ihr nur das kühne Mädchen zu erblicken, dem das Waffenleben behagte.

Nach dieser Episode fährt der Verf. im eilften Buche mit der Erzählung des englisch-französischen Krieges fort. Bald nachdem der Bischof von Winchester dem vor ihm Knieenden königlichen Knaben im Dom von Notre-Dame die Krone aufs Haupt gesetzt hatte, trennte Zwiespalt die Häupter der englischen Regierung, entsagte Philipp von Burgund der Rache für den gemordeten Vater und bot König Karl die Hand und unterlagen überall die englischen Banner. Bey dieser Gelegenheit

stößen wir auf eine herzerschneidende Erzählung über die aus dem anhaltenden Kriege hervor gegangene Verwilderung in Frankreich. Dennoch genas Frankreich, während das so lange siegreiche England krank aus dem Kampfe jenseits des Meeres heraus trat. In ersterem hatten, nächst dem Königthume, Bürger und Landleute am meisten gelitten. Da näherte sich Karl VII diesen unteren Ständen. Durch das Decret von Orleans erklärte er, um der Ritterschaft Gehalt zu thun, die mit ihren Geworbenen Freund und Feind vernichtete, vermittelst der von den Ständen ihm bewilligten Unterstützung allein das Heer stellen und erhalten zu wollen. Bis zu welchem Grade sich die Großen durch eine solche Sprache beleidigt fühlten, wie dennoch des Königs Umgebung, besonders dessen betagte Schwiegermutter, Yolante von Anjou, und die schöne Agnes la Sorelle, auf die Fortsetzung der begonnenen Reformen drangen und die durch den Zug nach Basel herbey geführte Schwächung der Banden die Gestaltung der königlichen Gewalt gestatteten, hat der Verf. beredt aus einander gesetzt. Dann aber stoßen wir bey Gelegenheit der Unternehmung gegen die Schweiz auf die wunde Stelle der Grenzfrage zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche und des Kampfes bey St. Jacob an der Birse. Die kurze Abfertigung Eschudis und J. von Müller möchte hier schwerlich genügen; Jacob von Königshofen ist gar nicht berücksichtigt. Hier tritt der Geschichtschreiber hinter den Franzosen zurück, der bald darauf sein Erstaunen nicht genug ausdrücken kann, daß England einen großen Theil seines Unglücks der Königin Margaretha beyzumessen wagte, die doch aus dem aimable maison d'Anjou hervor gegangen war. Das zwölfte Buch erörtert in vier Kapiteln den Ausbruch des Aufruhrs der Bürger von

Gent gegen Herzog Philipp und die Schlacht bey Gavre, die Macht und Blüte des burgundischen Hauses und die Flucht des Dauphins in das Gebiet des Herzogs.

So umfaßt der vorliegende Theil den Zeitraum von 1422 bis 1461. In Citaten und Erläuterungen in Noten zeigt sich überall ein großer Reichthum; eine Menge von ungedruckten Urkunden und Chroniken ist benutzt. Es gehört zu den Seltenheiten, daß ein Franzose deutsche Werke und die Namen deutscher Gelehrten so richtig wiedergibt, wie es hier durchgängig geschieht.

Auch bey diesem Bande wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. sich auf eine lichtvolle Entwicklung der äußeren und inneren Verhältnisse Frankreichs, seines geistigen und materiellen Lebens, beschränkt hätte. Dagegen zieht es ihn bey mehr als einer Gelegenheit in das Gebiet der Speculation; er versenkt sich gern in die Tiefe einzelner Erscheinungen, auch wo diese nicht als Vertreter der Gesammtrichtung gelten können; in der Anschauung des Singulären befangen, vergißt er, ruhigen Blicks den Mittelpunct und die Verzweigungen der großen Bewegungen zu verfolgen, welche in der zweyten Hälfte der Regierung Karls VII begannen und Frankreich einer durchgreifenden Umgestaltung entgegen führten. Die Darstellung ist gefällig, mitunter hoch poetisch. Aber es ist nicht die Poesie, wie sie sich in den Erzählungen eines Froissart, der hart an diese Periode streift, ausspricht, wie sie auch häufig in den s. g. Chroniques de Saint-Denis, mehr noch in den flandrischen Chronisten jener Zeit durchblickt; sie ist moderner, weicher; man möchte sie, im Gegensatz der epischen Erzählung eines Froissart, eine lyrische nennen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 12. September 1842.

L e i p z i g.

Verlag von Otto Wigand. 1842. Untersuchungen über die Functionen des Rückenmarks und der Nerven. — Mit specieller Beziehung auf die Abhandlungen von Deen's, zur Physiologie des Rückenmarks u. s. w. Von Dr. B. Stilling, prakt. Arzte und Wundarzte zu Cassel. Mit Abbildungen. X und 316 Seiten in Octav.

Eben daselbst.

Untersuchungen über den Bau des Nervensystems. Von Dr. B. Stilling und Dr. F. Walach. Erstes Heft. Enthaltend Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks. Mit Abbildungen. XII und 52 Seiten in gr. Quart.

Der Dr. Stilling hatte kurz vor dem Erscheinen der vorliegenden beiden Schriften seine Ansichten über die Function des Rückenmarks, wie er sie auf seine eigenen zahlreichen Experimente gründen zu können glaubte, in dem ersten Hefte von Roser's und Wunderlich's Arch. veröffentlicht. Dort waren

die Ansichten anderer neuerer Forscher, so wie deren Experimente, nicht weiter besprochen und es konnte somit nur wünschenswerth seyn, wenn der Verf. eine Rechenschaft von seiner Stellung zu denselben ablegte. Dies ist in der ersten der vorliegenden Schriften in Beziehung auf van Deen geschehen. Indem wir einige Bemerkungen über die Hauptresultate dieser Forschungen hier beybringen, wollen wir vorerst aussprechen, daß wir das Buch für einen schätzenswerthen Beytrag zur Nervenphysiologie halten, weniger wegen bedeutender Entdeckungen, welche darin enthalten wären, als wegen der Mühe, welche sich der Verf. gegeben hat, nicht nur seine Operationsmethoden mit Genauigkeit anzugeben, sondern auch die Erfolge derselben in ihren verschiedenen Bedingungen mit viel Scharfsinn zu erläutern. Wer selbst in diesem Gebiete forschen will, wird manche nützliche Warnung in diesem Buche finden können. Die Form des Vortrages hätte wohl glücklicher gewählt werden mögen, wenn die Principien der Differenz zwischen Stilling und van Deen von Anfang mehr hervor träten, statt daß Stilling den Experimenten Jenes Schritt für Schritt folgt, wobey denn eine etwas unbequeme Breite durch häufiges Wiederholen nicht zu vermeiden war.

In den folgenden Bemerkungen über die Resultate der Stillingschen Arbeit bedienen wir uns der Ausdrücke vorn und hinten, oben und unten, wo vom Rückenmark die Rede ist, stäts in Beziehung auf horizontale Lage dieses Organes.

Der Hauptgegenstand des früheren Aufsatzes (so weit derselbe nicht anerkannte Sätze durch die Experimente des Verfs bestätigt) war das Verhältniß der weißen und grauen Substanz des Rückenmarkes, die Functionen derselben. Die weiße, obere

Substanz soll nach Stilling nur die Eindrücke von den sensitiven Wurzeln in kürzester Richtung zur grauen Substanz leiten, die weiße untere dagegen die Wirkungen der motorischen grauen Substanz auf die untern Nervenwurzeln übertragen. Eine Wirkung der weißen Stränge in der Längsrichtung des Rückenmarkes soll nicht Statt finden.

Anticipieren wir hier, daß der Verfasser in dem zweyten der angekündigten Bücher den Zusammenhang der Nervenwurzeln mit den Hörnern der grauen Substanz nach eigenen Untersuchungen (im Allgemeinen mit früheren Annahmen übereinstimmend) beschreibt, während er den Übergang der Nervenfasern in das Rückenmark in jenem Aufsatze noch für unbekannt erklärt, so werden wir wohl annehmen dürfen, daß der Verf. jetzt jene Leitung durch die weißen Stränge auf Rechnung dieser durchtretenden Nervenfasern stellen wird, während also die Function der eigentlichen weißen Stränge, ihrer dem Rückenmarke parallel laufenden Fasern ganz unbekannt seyn würde. Ob und wie freylich die eintretenden Nervenfasern sich in der grauen Substanz vielleicht mit Längsfasern derselben verbinden, in diese übergehen, das ist noch unbekannt. Dennoch ist allerdings hier ein Übergang oder eine Einwirkung auf andere Weise eher denkbar oder wahrscheinlicher als in den Markblättern, durch welche sie schon weniger isoliert hindurch gehen.

Fragen wir nun aber nach den experimentellen Beweisen dieser Ausschließung der weißen Stränge von allen bekannten Functionen des Rückenmarkes, so können wir freylich diesen höchst wichtigen Satz noch durchaus nicht für sicher gestellt halten. — Querdurchschneidungen, bald der einen, bald der andern, bald mehrerer dieser Substanzen, und ihre Wirkung auf die Leitung im Rückenmarke von

hinten nach vorn und umgekehrt, sollen den Beweis liefern. Über die Resultate dieser Versuche sind aber die Beobachter uneinig. Man würde deshalb vielleicht das Urtheil suspendieren mögen. Sollte sich aber eine Übereinstimmung überhaupt erreichen lassen? Die Form und gegenseitige Lagerung der Stränge und der grauen Substanz scheinen es nicht zu gestatten, daß man durch einen einfachen Schnitt eine derselben wirklich vollständig trennt und die anderen unverletzt läßt. Auf jedem Rückenmarksquerschnitt sieht man in der Mittellinie die weiße Substanz zwischen den Hörnern der grauen so weit gegen die Axt des Rückenmarkes vordringen, daß ein gerade von einer zur andern Seite hindurch gehender Stich unmöglich die weiße und graue Substanz von einander trennen kann, der darauf folgende Schnitt also auch nicht, selbst nur ungefähr, die eine isoliert von der andern durchschneidet. Man wird, die delicateste Ausführung dieser Versuche zugegeben, sie doch für dieses Organ, für diese Formen nicht passend finden können. Will man die weißen Stränge durchschneiden, so durchschneidet man entweder auch einen guten Theil der grauen mit, oder man durchschneidet erstere bey weitem nicht ganz.

Sicherer, durch Übereinstimmung der Experimentatoren sowohl als durch größere Einfachheit des Versuches, scheint der Unterschied zwischen oberer und unterer Rückenmarkshälfte festgestellt zu seyn, daß die eine sensitiv, die andere motorisch wirke. In so fern aber einige Versuche von Stilling, welche beweisen sollen, daß in den sensitiven Strängen auch nach rückwärts und in den motorischen auch vorwärts Wirkungen geschehen, mit diesen Sätzen in Widerspruch zu treten scheinen, haben wir später zu erwähnen. Vergesse man vorläufig

nicht, daß einige Resultate der pathologischen Anatomie bis jetzt noch nicht glücklich mit diesen physiologischen Lehren vereinigt worden sind. Vergl. hierüber jedoch Longet, Recherches sur les propriétés et les fonctions des faisceaux de la moëlle épinière et des racines etc. Paris 1841.

Ein anderer Punct von großer Wichtigkeit betrifft die Leitung im Rückenmark von einer Seite auf die andere. Frühere Versuche waren schon in dieser Hinsicht sehr belehrend, wie die Volkmannschen mit theilweiser Längstheilung des Rückenmarkes. Auch hat schon vor 15 Jahren Schöps hierher gehörige Beobachtungen bekannt gemacht, die aber aus natürlichen Ursachen nicht viel Zutrauen fanden. Stilling hat halbseitige Quertheilungen gemacht und stimmt mit andern Experimentatoren darin überein, daß, wenn eine Seitenhälfte des Rückenmarkes durchschnitten ist, die Bewegungen der Hinterschenkel noch regelmäßig auf beiden Seiten vollzogen werden. Van Deen glaubte, daß hier dennoch die eine Seite dem Willen entzogen wäre, und daß die Bewegung für Reflexbewegung erklärt werden könne, welche nach seiner Theorie von der Rückwirkung der Bewegung auf Empfindung zu erklären wäre: die Bewegung sollte in dem Beine entstehen, dessen Rückenmarkshälfte intact wäre und dann durch Affection von Gefühlsnerven auf das Rückenmark wirkend das andere Bein erregen. Stilling dagegen erklärt die Bewegung für willkürlich und findet auch das Gefühlsvermögen dieses Beines unversehrt. Letzteres wäre sehr wichtig, denn die Bewegungen allein möchten bey einem Thiere, bey dessen Locomotion stäts gleichzeitige und gleichmäßige Bewegungen der Hinterschenkel Statt finden, vielleicht als *Mitbewegungen* und weder nach Stillings, noch nach

van Deen's Weise zu erklären seyn. Doch wagen wir nicht uns für diese Deutung auszusprechen, besonders auch, weil selbst mehrfache Durchschneidung, abwechselnd der einen und der andern Seitenhälfte des Rückenmarkes weder Bewegung noch Empfindung der hintern Körpertheile aufheben soll, so daß Stilling selbst die kühne Consequenz ausspricht (p. 256), man würde ohne Störung der Empfindung und Bewegung zwischen je zwey Nervenpaaren allemahl einen Schnitt durch eine Seitenhälfte des Rückenmarkes machen können, mit beständigem Wechsel der Seite, welche man durchschneidet, falls man nur die jedesmahl zu schonende Seitenhälfte wirklich immer vollständig schonen könnte.

Hiernach müßte nun gar keine halbseitige Lähmung entstehen können aus einer Ursache, welche nur an einer Stelle einer Seitenhälfte des Rückenmarkes läge! — Der Weg, sich von dem Vorhandenseyn oder Nichtvorhandenseyn solcher Hemiplegien zu überzeugen, würde, abgesehen von der pathologischen Anatomie wohl bey der Untersuchung des lebenden Körpers in der Erforschung bestehen, ob Reflexbewegungen bey Hemiplegie in den gelähmten Theilen vorkommen oder nicht. Das Vorkommen derselben würde die Gesundheit der leitenden und zur Reflexion nöthigen Theile beweisen, während die Leitung zum Gehirne mangelte. Lähmungen dieser Art sind nun allerdings behauptet und Stilling hat vorläufig kein Recht sich über die Folgerungen zu wundern, welche van Deen daraus zieht. Er selbst behauptet, zur Hemiplegie sey erforderlich, daß entweder die sämmtliche graue oder weiße Substanz oder sämmtliche Nervenwurzeln, welche sich auf einen bestimmten Theil beziehen, erkrankt seyn. Dabey leugnet er aber die

Möglichkeit der Reflexbewegung nicht, sondern sucht sie auf andere Weise zu erklären, indem er hier die sonst nirgends in seinem Buche von uns bemerkte Hypothese aufstellt, daß der Reflexion ein eigenthümliches Fasersystem angehöre. Diese von M. Hall mit wenig Beyfall vorgetragene Ansicht wollen wir hier nicht in Frage stellen. Nähme man aber auch solches besonderes Fasersystem an, so wäre ja damit noch durchaus nicht wahrscheinlich gemacht, daß die Fasern der einen Art gelähmt seyn könnten, während die andern gesund blieben. Dazu gehörte noch die fernere Annahme einer Sonderung dieser Systeme im Rückenmarke. Gestehen wir also lieber, daß, wenn wirklich solche Reflexbewegungen bey Hemiplegie vorkommen, die Pathologie uns hier noch räthselhaft bleibt, mit den Resultaten halbseitiger Durchschneidung sich noch nicht vereinigen will. Auch Longet theilt in dem pathologischen Abschnitte seines Buches wieder Einiges mit, was sich schwer mit diesen physiologischen Grundsätzen reimt; besonders merkwürdig wäre die Obs. II. (p. 97), wo eine Verwundung einwirkte, wie sie bey diesen Experimenten Thieren beygebracht werden.

Nächst der Leitung von einer Seite auf die andere, welche, wie bemerkt, im Allgemeinen bekannt war, der Leitung von sensitiven auf motorische Theile, welche keinem Zweifel unterliegt, endlich der Leitung in den motorischen Theilen nach rückwärts und in den sensitiven nach vorn ist nun von Stilling noch die der lezt genannten entgegen gesetzte, die Leitung in den motorischen Rückenmarkspartien nach vorn und in den sensitiven nach hinten behauptet. Da man sonst diese Richtungen der Leitung als höchst problematisch betrachtet hat, so möchte man freylich fast zweifeln, ob Stilling

dieselbe habe behaupten wollen, wenn er (Ros. u. Wund. Arch. p. 43.) sagt, daß sich in der grauen hintern Substanz die Veränderungen der Thätigkeit durch erhaltene Eindrücke nach jeder Richtung fortpflanzen und dabey gerade diese Richtung allein nicht ausdrücklich namhaft macht. An andern Stellen ist aber die Behauptung deutlich ausgesprochen und wir wollen die Beweise untersuchen.

Wenn nach Durchschneidung des motorischen (untern) Theiles des Rückenmarkes auf Reizung des Vorderendes noch Bewegungen der Hintersehenkel entstehen, vor deren Nervenursprüngen die Durchschneidung geschehen ist, so könnte das einen Beweis abgeben; man könnte sagen, die Erregung habe sich in den sensitiven Strängen nach rückwärts verpflanzt und dort auf die motorischen gewirkt. Doch könnte man eben sowohl behaupten, durch dieses Experiment sey der Beweis vernichtet, daß die obern Stränge nicht auch motorisch sind. Solcher Art würde der Beweis auf Seite 72 seyn, wenn nicht die dort beschriebenen Erscheinungen noch eine ganz andere Erklärung zuließen. Die untern Stränge und die untere graue Substanz sind durchschnitten. Dennoch treten Krämpfe bey einem mit Strychnin vergifteten Thiere bey Reizung des vordern Theiles gleichzeitig auch in den hintern Extremitäten auf. Wir glauben uns die Vermuthung verzeihen zu dürfen, daß vielleicht ein sehr rasches Nachfolgen und eine völlige Gleichzeitigkeit von dem Experimentator nicht so bestimmt unterschieden werden konnten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. 148. Stück.

Den 15. September 1842.

Schluß der Anzeigen: 'Untersuchungen über die Functionen des Rückenmarks und der Nerven. Von Dr. B. Stilling' und 'Untersuchungen über den Bau des Nervensystemes. Von Dr. B. Stilling und Dr. J. Wallach.'

Ein rasches Nachfolgen der Krämpfe in den hinteren Theilen eines mit Strychnin vergifteten Thieres, wenn vordere Theile gereizt werden, wird man aber begreiflicher Weise auch dann bemerken, wenn das Rückenmark gänzlich durchschnitten ist, da ja die leiseste Erschütterung des Hinterkörpers durch die Krämpfe des Vorderkörpers dieselben auch dort erzeugen muß. Wäre diese Erklärung unrichtig, so müßten wir leugnen, daß der Beweis geführt wäre, daß die hier nicht durchschnittenen oberen Stränge nicht motorisch sind. — Auch in Ros. u. Wund. Arch. p. 129 wird ein nicht beweisendes Experiment für diesen wichtigen Satz angeführt. Bey einem geköpften Frosche, dem auch die sensiblen Wurzeln für die Hinterpfoten durchschnitten

sind, bewirkt Reizung der Vorderpfoten zweckmäßige Reflexbewegung der Hinterpfoten. Es kann nun wohl nicht wunderbar seyn, daß die motorischen Fasern für die Hinterschenkel durch einen Reiz auf die sensitiven Theile des Rückenmarkes am Vorderende desselben erregbar sind, da sie ja auch vom Gehirne aus erregt werden können. Das Experiment klärt uns also über eine Rückwärtsleitung in den sensitiven Theilen nicht auf. Schneidet man aber noch das hintere Ende der oberen Rückenmarkshälfte ganz weg und sieht dann die Bewegungen der Hinterschenkel nicht mehr, wo bleibt dann der Beweis, daß man nur die sensitiven Theile verletzt, entfernt hat, daß diese Theile nicht motorisch waren, oder daß nicht die übrig gebliebenen Theile zu sehr mishandelt wurden, um überhaupt noch einen Schluß zu gestatten.

Eben so zweifelhaft ist uns die parallel laufende Behauptung über die Vorderstränge geblieben, welche unter andern p. 171 u. p. 207 in der Note vorkommt, aber ebenfalls in den Resultaten am Ende des Werkes, so wichtig sie seyn würde, nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen wird. Nur in so fern in den Gesamtergebnissen gesagt ist, daß jede Empfindung auf die ganze Masse des Rückenmarks wirke, daß das Wollen einer Bewegung ebenfalls auf das Ganze des Rückenmarks wirke und daß für Reflexgefühl und Reflexbewegung dieselben Gesetze gelten, ist allerdings auch dort die Möglichkeit jener Richtungen der Leitung behauptet. Der Beweis nun, so weit er die motorischen Partien des Rückenmarkes betrifft (p. 207), beweist nun auch entweder nichts, oder stürzt den Beweis um, daß die prätendierten motorischen Theile: untere graue und weiße Substanz nicht auch sensitiv sind. Es soll nämlich Durchschneidung oder Wegnahme der

obern grauen und weißen Stränge an dem vordern Theile des Rückenmarkes die Reflexbewegungen in den Theilen nicht aufheben, welche von hier oder vor dem Schnitte ihre Nerven aus dem Rückenmarke empfangen, wenn die Reize auf die hinteren Körpertheile appliciert werden. Wir möchten gern voraus setzen, daß die Thiere geköpft waren, da sonst gar kein Beweis in den Bewegungen liegen würde. Gesagt ist es indessen nicht. Im Gegentheil ist p. 170 offenbar von nicht geköpften Fröschen die Rede. Der Verfasser sagt daselbst, daß bey Fröschen, welche auf die beschriebene Weise behandelt waren, keine Zeichen des Schmerzes durch Reiz der Hinterpfoten zu erregen waren, daß sich aber die bedeutenden Reflexbewegungen der Hinterpfoten den Vorderpfoten mittheilten. Worin hätten denn aber die Schmerzensäußerungen bestehen sollen? und woraus geht es hervor, daß die Bewegungen der Vorderpfoten keine Schmerzensäußerungen waren? Sie hatten nicht die Tendenz den Reiz zu entfernen. Das beweist weder gegen den Charakter als Schmerzensäußerungen noch für den als Reflexbewegungen. Konnten diese Bewegungen nicht endlich auch ohne reflectiert und ohne Folgen des empfundenen Schmerzes zu seyn doch willkürliche Bewegungen seyn, die ja kaum ausbleiben könnten, wenn der Hintertheil eines Thieres ohne dessen Willen gewaltfame Bewegungen macht? Wir vermissen hier die sonstige Genauigkeit des Verfs in Angabe der äußeren Umstände, welche uns vielleicht befähigen könnte bestimmter für oder gegen diese letztere Erklärung uns auszusprechen. Waren nun aber die Thiere bey anderen Experimenten vielleicht geköpft, so würde es sich fragen, ob die obern weißen und grauen Stränge wirklich durchaus durchschnitten oder fortgenommen waren. Ist

daß aber der Fall gewesen, so ist hier, wie auch bey den nicht geköpften Fröschen zu fragen, worin nun der Beweis liegen soll, daß die untern Stränge nicht auch sensitiv sind, daß es nicht vermöge dieser Qualität ist, daß Reflexaction auch in solchen Theilen des Rückenmarkes entsteht, deren hintere graue und weiße Stränge entfernt sind, wenn der Reiz auf einen weiter nach hinten liegenden Theil wirkte. — Alles was also für diesen höchst wichtigen Satz beygebracht wird, läßt also theils eine andere Erklärung zu, theils steht es, wenn diese andere Erklärung nicht zugelassen wird, in unheilbarem Widerspruche mit andern in demselben Buche behaupteten Sätzen und ist jedenfalls geeignet große Vorsicht gegen alle derartigen Versuche an der Substanz des Rückenmarkes zu erregen.

Einen nicht geringen Raum des Buches nimmt nun noch die Untersuchung über die Wirkung des Strychnins ein, in so fern dieselbe bei den Experimenten in Anwendung gezogen wird. Stilling weist nach, daß die Experimente zum Theil leicht andere Erscheinungen zeigen, als van Deen sah, wenn Umstände sich ändern, welche nach der Art, wie v. Deen die Sache ansieht, keinen Einfluß haben dürften. — Ob Tetranus in einem Theile des Rückenmarkes erregt wird, hängt nicht so sehr von dem Zusammenhange desselben mit dem Gehirne oder dem vordern Rückenmarksende ab, als davon, ob dieses Stück selbst Gift erhalten hat, oder nicht. — Fundamentalversuche in dieser Rücksicht sind Vergiftungen einzelner Stücke des Rückenmarkes, z. B. Abschneidung des Kopfes und des Theiles hinter den Vorderextremitäten, so daß man ein Rückenmarkstück erhält, an welchem sich die vordern Extremitäten und übrigen zugehörigen Theile befinden. Durch Benetzung dieses Stückes kann

man die Borderextremitäten, welche daran hängen, in Starrheit versetzen. Zur völlig genauen Kritik von van Deen's Ansicht würde nun aber noch eine sorgfältigere Untersuchung gehören: ob und wie ein vergifteter Rückenmarkstheil auf einen nicht vergifteten wirken könnte oder müßte, welcher im Zusammenhange mit ihm besteht. B. Deen gibt Beobachtungen solcher Wirkungen an, Stilling dagegen hat nichts der Art gesehen. Ein sehr entscheidender Versuch ist unter andern von beyden Beobachtern in seinen Resultaten verschieden gefunden. B. Deen durchschneidet die eine Seitenhälfte des Rückenmarkes und dann noch die oberen Stränge der anderen Seite. Außerdem schnitt er, so weit möglich, alle zu dem hinteren Rückenmarkstheile führenden Blutgefäßverbindungen ab. Er sah nun eine Verschiedenheit des Verhaltens in beyden Hinterschenkeln. Am einen bemerkte er Spuren der Vergiftung, am anderen nicht. Dies ließe sich nicht wohl aus einer Tränkung mit Gift begreifen, da dieses wohl auf den Theil, welcher noch die Continuität erhielt zuerst wirken, sich aber alsbald auch der anderen Seite mittheilen mußte. Also wäre es Wirkung des vergifteten Theiles des Rückenmarkes auf die Functionen des nicht vergifteten, eine Wirkung, welche sich nach den gebräuchlichen Vorstellungen nicht bloß erklären, sondern selbst voraussetzen läßt. Denken wir uns die motorischen Fasern vom Gehirne ausgehend und durch das Rückenmark bis zu ihrer Austrittsstelle verlaufend, so ist nicht zu begreifen, wie die motorischen Fasern für die Hinterschenkel nicht afficiert sein sollten, wenn Gift auch nur im vordern Theile des Rückenmarkes zur Wirkung kommt. Sie sind dort auch den Einwirkungen der vergifteten sensitiven Stränge ausgesetzt, und wenn sonst auf Rei-

zung der sensitiven Stränge am vordern Rückenmarksende Reflexbewegungen der hintern Extremitäten entstehen, so wäre nicht abzusehen, wie dieselben im gegenwärtigen Falle nicht durch die Wirkung des Giftes alteriret sein sollten. Freylich bliebe aber dann noch das isolierte Wirken auf einen Hinterschenkel, wie es van Deen gesehen haben will, unvereinbar mit den Resultaten, welche aus den halbseitigen Durchschneidungen für die Leitung von einer Seite auf die andere gewonnen wurden. So möchten denn überhaupt schwer vorwurfsfreie Experimente sich ersinnen lassen um jene von uns bezeichnete Giftwirkung zu prüfen. Sedenfalls geht aus Stilling's Versuchen, wenn wir ihnen das höchste Zutrauen beimessen, ein Beweis des Gegentheils nicht hervor. Stilling hat, wie auch van Deen die Vergiftungsexperimente häufig so angestellt, daß er vor der Vergiftung einen Querschnitt durch die obere weiße und graue Substanz machte und den Zufluß des Blutes zu den hinteren Theilen des Rückenmarkes, so weit es durch Durchschneidung von Blutgefäßen geschehen kann, hemmte. Dann entstanden keine Krämpfe in den Hinterschenkeln, wenn das Thier nach der Vergiftung saß. Wurde der Frosch aber auf den Rücken gelegt, so traten dieselben ein. Letzteres, was v. Deen nicht beobachtet hat, erklärt sich Stilling durch die Möglichkeit einer Tränkung der Rückenmarkssubstanz hinter dem Schnitte durch die gelassene Brücke von Nervensubstanz, eine Möglichkeit, welche allerdings in verschiedenem Grade Statt finden muß, je nachdem die Wunde zu unterst oder zu oberst gekehrt, der Hinterleib des Thieres höher oder niedriger gelegt wird. Solchen Verschiedenheiten des Verfahrens entsprechend sind nun auch nach Stilling stets die Erfolge gewesen. Er er-

klärt sich also die Verschiedenheiten nur daraus daß in der einen Reihe von Fällen das Gift auch in das hintere Rückenmarksende gelangte, in den andern nicht. Indessen ist hier doch zu berücksichtigen, daß nach diesen Verschiedenheiten des Verfahrens, wenn sie sich so constant wirksam zeigten, auch andere nicht gleichgültige Umstände verschieden sein mußten. Die Lage, welche das Hineingelangen von Blut in die hintere Rückenmarkspartie hinderte, mußte zugleich die möglichst vollständige Entleerung desselben von Blut bewirken. Wenn also hier keine deutliche Einwirkung der vergifteten Rückenmarkstheile auf die nicht vergifteten sich zeigte, so ist man dadurch nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß eine solche unmöglich sey. Stilling sagt bey ähnlichen Bedingungen von Rückenmarkstücken, daß sie sich in einem Sopor befinden. Mehr über eine Sache zu sagen, für welche keine Entscheidung abzusehen ist, würde unnütz seyn.

Haben wir nun so mehrfach mit unserm Verfasser über die wichtigsten Behauptungen uns nicht einverstanden erklären können, so müssen wir am Schlusse wohl, bey dem Fleiße und Scharfsinn, welcher von ihm so wohl als Andern auf Untersuchungen nach den hier angewandten Methoden gerichtet wurde, uns dahin aussprechen, daß die Methoden selbst nicht geeignet scheinen sichere Resultate zu geben, wo es über die (relativ) größten Verhältnisse hinaus geht. Wir stoßen hier auf unerbittliche Schranken menschlicher Sinnes-schärfe und manueller Geschicklichkeit. Sollten diese aber auch noch nicht gerade ganz erreicht sein, so müßte man doch freudig den begrüßen, der sie zu umgehen wüßte!

Die Bervollkommnung der feinern Anatomie des Rückenmarkes wird vielleicht für die Physiologie

desselben. sehr ergiebig werden. Der Verf. hat sich, gemeinschaftlich mit Dr. Wallach, auch hierin versucht. Das zweite der oben angeführten Bücher ist der Anfang, dem eine Reihe von Heften nachfolgen soll. Die Methode der Untersuchung bestand vorzugsweise darin, in verschiedenen Richtungen feine Abschnitte vom Rückenmarke zu nehmen, und dieselben durch Compression dem Mikroskope zugänglich zu machen. Ist nun auch die Compression ein in mancher Beziehung bedenkliches Hülfsmittel, möchten wir namentlich nicht zu viel Gewicht auf die Resultate legen, welche nach Anwendung derselben über das Vorkommen oder Nichtvorkommen von zarten Structurtheilen außer den faserigen Gebilden, gefunden werden, werden auch selbst die Fasern bey Anwendung des Druckes in Richtung und Zusammenhang mehrfach leiden, so bietet doch die Methode ein schönes Mittel dar um einige Hauptverhältnisse des Faserverlaufes leicht anschaulich zu machen, ja sie wird ohne Zweifel auch, mit Fleiß verfolgt, zur Erkenntnis mancher wichtigen noch unbekanntten Bildungen führen. So enthält schon dieses Heft mehreres Interessante über den Faserverlauf, Schlingenbildung u.s.w. — Die Ganglienkörper im eigentlichen Rückenmark werden geläugnet. Wir vertheidigen sie im Allgemeinen nicht, halten aber in dieser Hinsicht die Methode, wie gesagt, nicht für competent. — Die Entdeckung des Dr. Wallach, daß die Nervenfasern, wo sie aus dem Rückenmarke hervortreten, nicht ganz einfache Reihen bilden, sondern die Fasern jeder Wurzelreihe in einer gewissen Breite entspringen (nicht von einem Ende des Rückenmarkes bis zum andern in derselben Furche austreten), läßt in so fern etwas zu wünschen übrig, als der Verf., indem er etwas ganz Neues ge-

funden zu haben meint, und keine Rücksicht darauf nimmt, daß man dies in Beziehung auf die vordern Wurzeln längst wußte, von den hintern dagegen fortwährend behauptete, daß sie in einer einfachen Linie jederseits entsprängen, sich nun eben nicht entschieden über diese Ansicht ausspricht. So weiß man nicht, ob er, mit den ältern Angaben unbekannt, diese Verschiedenheit übersehen, das Verhältniß auch nur bey den vordern Wurzeln erkannt und auf die hintern übertragen hat, oder ob er es wirklich auch bey den hintern, und also in der That etwas Neues fand. Daß ein Unterschied Statt finden möge, darauf weist schon auf Durchschnitten die größere Breite der vordern Hörner gegen die Oberfläche des Rückenmarkes zu hin. Ein Näheres über diese Untersuchungen vielleicht nach Vollendung des Werkes.

Dr. Bergmann.

S t e t t i n.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrgang VII. Heft 2. 1841. VIII und 158 Seiten. Jahrgang VIII. Heft 1. 1840. Auch unter dem Titel: Pommerische Kunstgeschichte. Nach den erhaltenen Monumenten dargestellt von Dr. F. Kugler. XXIV und 266 Seiten in Octav.

Diese mit Recht geschätzte Zeitschrift, deren Redaction aus den Händen Giesebrechts in die von H. Büttner übergegangen ist, bietet auch in den neuesten Heften werthvolle Beiträge zu der Geschichte und Topographie der südlichen Gestadeländer des baltischen Meeres. Sah Deutschland während der großen Zeit des Freiheitskampfes von

1813 mit Stolz und Bewunderung auf die Landwehrregimenter Pommerns, so hat sich in unsern Tagen die Liebe der Pommern für ihre Heimath in der Sorgfalt ausgesprochen, mit welcher sie die Geschichte ihres Landes pflegten und man braucht nur auf die Bekanntmachung der Chroniken von Ranzow und Berckmann, auf Castrovens unvergleichliche Denkwürdigkeiten, auf die Monographien von Zober, Mohnike, Fabricius, Suleke und von Medem und auf das neuere umfassende Werk Bartholds zu blicken, um die Überzeugung zu hegen, daß, außer Württemberg, sich kein Theil Deutschlands eines so thätigen Anbaues seiner Geschichte zu rühmen hat.

Wir begegnen in dem 2. Hefte des siebenten Jahrganges zunächst einer Abhandlung Zobers über das Stralsunder Memorialbuch von Gerhard Hannemann, der im Anfange der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das Amt eines Untervoigts (subpraetor) in Stralsund bekleidete. Während des Zeitraumes von 1553 bis 1587 hat derselbe alle wichtigen Ereignisse, welche Stralsund betrafen, in plattdeutscher Sprache annalistisch niedergeschrieben, und wenn manche seiner Aufzeichnungen der Mitwelt, welche gewohnt ist, ihr Augenmerk vorzugsweise auf großartige politische Begebenheiten zu richten, nur als der Mikrokosmos des Stralsunder Lebens erscheinen sollten, so liegt die Erwiederung nahe, daß ohne ein Eingehen in die Minutien der Interessen und der durchbrechenden Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stände schwerlich eine richtige Anschauung der in verschiedenen Zeiten hervor tretenden Gesammttrichtung des deutschen Volkes gewonnen werden möchte. — Die zweyte Abhandlung 'Geschichtliche Entwicklung der Abgabenverhältnisse in Pommern

und Rügen seit der Einführung des Christenthumes bis auf die neuesten Zeiten, v. F. v. Bilow', bildet ein Bruchstück aus einem größeren Werke über die öffentlichen Abgabenverhältnisse Pommerns und Rügens, dessen baldiger Veröffentlichung man um so mehr mit Verlangen entgegen sehen muß, als der Vf. durch seine Aufgabe genöthigt seyn wird, die scharfsinnigen Untersuchungen von Fabricius über das frühere Slaventhum der Ostfeeländer (Jahrgang VI der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde) einer vielseitigen Beleuchtung zu unterziehen. — Es folgen drey kurze Excurse des unermüdet thätigen Archivars Lisch in Schwerin über die Kirche zu Demmin, die Deutung der nordischen Grabalterthümer und die mit der Lilie versehenen Wittenpfennige von Anklam.

Des achten Jahrganges erstes Heft, auch unter dem Titel Pommersche Kunstgeschichte, nach den erhaltenen Monumenten dargestellt von Dr. F. Kugler, ist bereits 1840 erschienen, eine auffallende Erscheinung, die in dem Vorworte von Heft 2 des voran gegangenen Jahrganges: 'der Grund dieser Anomalie liegt darin, daß die beiden ersten Hefte des 7. und 8. Jahrganges zusammen einen zu starken Band ausgemacht haben würden' keine genügende Erklärung findet. Es hätte, nach der Ansicht des Referenten, der Worte des Verfs in der Einleitung nicht bedurft, um die Wahl des Titels vor Ironie sicher zu stellen. Mag man immerhin nach beliebtem Herkommen in Pommern das deutsche Bötien vor Augen haben; der Pommer wird sich mit dem Schwaben zu trösten wissen, der, so spät er auch nach alter Redeweise flug wird, wie zur Zeit der Hohenstaufen, so in

unsern Tagen, das deutsche Leben durch seinen Blütenregen der Poesie befruchtet hat. Wir besitzen wenige deutsche Chroniken von solcher Tiefe der Auffassung und Durchsichtigkeit der Darstellung, wie die oben genannte von Ranzow, der sich vielleicht die von Neocorus am nächsten anschließt. Wir finden in Pommern ein ruhiges, starkes, treues Volk, ohne jene Beweglichkeit, wie sie sich in andern deutschen Stämmen ausspricht, ohne den Reichthum an lieblichen Liedern, der in Westphalen und am Rhein, in Franken, Schwaben und den Alpenländern sich kund gibt. Ernst, Einfachheit, Ruhe, die Grundzüge des pommerschen Lebens, sprechen sich auch in seinen Baudenkmalern aus.

Der auch als ausübender Künstler rühmlichst bekannte Verf. theilt seine Abhandlung in 2 Hauptabschnitte: Architectur und bildende Kunst; erstere wiederum in die kirchliche und außerkirchliche Architectur. Nach voran gegangener Beschreibung solcher Gotteshäuser, die im s. g. byzantinischen Stile aufgeführt sind, oder den Übergang aus dem byzantinischen Stil in den gothischen verrathen, stoßen wir auf die Erörterung solcher kirchlichen Gebäude, die dem gothischen Stil aus der zweyten Hälfte des 13., aus dem 14. und dem 15. Jahrhundert angehören. Bey dieser Gelegenheit werden besonders die Marienkirche zu Pasewalk, die Nicolaikirche zu Stralsund, dann die prächtigen Marienkirchen zu Stralsund und Stargard (über letztere ist ein sehr sauberer Steindruck beygegeben) hervor gehoben. Unter der Rubrik der außerkirchlichen Architectur werden die spärlichen Überreste alter Burgen, Mauerthürme, Rathhäuser, Schlösser in den Städten und einzelne Bürgerhäuser besprochen. In dem Abschnitt 'bildende Kunst' werden kirch-

liche Prachtgeräthe, Taufsteine, Sculpturen, Gewölbemahlereyen, besonders Schnitzwerke — so das große Altarwerk in der Kirche von Tribsees und die reichen Werke der Holzschneider in der Nicolaikirche zu Stralsund — endlich die Gemählde des späteren Mittelalters beschrieben. Wie bey dem ersten Hauptabschnitt der ‘moderne Baustil,’ so konnte im zweyten Hauptabschnitt ‘die Werke moderner Kunst’ mit einer kurzen Erläuterung befeitigt werden.

Hav.

B o u u.

Bey Eduard Weber. 1842. Christina Königin von Schweden und ihr Hof. Von W. H. Grauert, ordentl. Professor der Geschichte an der Königl. Akademie zu Münster. Zweiter Band XIV u. 448 Seiten in Octav.

Es sind vier volle Jahre seit dem Erscheinen des ersten Bandes verflossen. Der Verf. freut sich dieser Verzögerung, nicht nur weil durch sie seine Arbeit einer größeren Reife entgegen geführt wurde, sondern besonders weil der Übertritt Christinas zur katholischen Kirche jetzt mit größerer Unbefangenheit vorgetragen und aufgefaßt werden kann, als es noch vor einigen Jahren, bey der vermöge der kirchlichen Angelegenheiten von Cöln und Posen sich kund gebenden Aufregung, möglich gewesen wäre. Es liegt kein Grund vor, den Ausspruch des Wfs, daß diese kirchlichen Streitigkeiten in keiner Beziehung auf die Darstellung des Lebens der schwedischen Königin Einfluß gehabt hätten, in Zweifel zu ziehen.

Die Arbeit zeugt von einem seltenen Fleiße, der sich weniger in den bey den Noten gehäuften Citaten — denn man weiß, wie oft diese auch ohne sonderliche Mühe aufgefahen werden — als in der Kritik und Sichtung der Literatur ausdrückt,

in der Sorgfalt, mit welcher der Verf. in die einzelnen Begebenheiten eingeht, sie von allen Seiten beleuchtet, jeden Bericht einer bis in die Einzelheiten sich erstreckenden Prüfung unterwirft, sogar die auf Christina bezüglichen Romane der historischen Erörterung würdigt, endlich in einem Nachtrage Zusätze aus dem bey Abfassung des ersten Bandes noch nicht erschienenen dritten Theils der Geschichte Schwedens von Geijer hinzufügt.

Mußte schon die Thronentsagung Christinas zu mancherley Beurtheilungen führen, indem einige den Grund dieser auffallenden Begebenheit nur in dem Verlangen, ungehindert für Kunst und Wissenschaft zu leben, andere dagegen in Eitelkeit, weiblicher Laune, oder Unmuth über den sichtbaren Verfall des Staats suchten, so unterlag noch mehr der Übertritt der Königin zum katholischen Glauben den verschiedenartigsten Kritiken. Lob und Tadel wurden, wie zu erwarten steht, bey dieser Veranlassung gleich ungemessen gespendet. Daß Arckenholz Unrecht thut, wenn er diesem Religionswechsel nur schmutzige Beweggründe unterschiebt, mag kaum bezweifelt werden. Nach den Auseinandersetzungen des Verfs erhoben sich bey Christina schon äußerst früh Zweifel über die Dogmen der positiven Religion; sie war, wie sie später selbst äußerte, nie eigentlich orthodox gewesen; die langen Predigten erfüllten sie mit Langeweile; in Folge der Forschungen, welche sie, von der Philosophie der Alten geleitet, über die Religion anstellte, mehrten sich ihre Bedenken, denen gerade durch solche Männer ihrer Umgebung, mit denen sie am liebsten verkehrte, durch einen Salmasius und Isaac Bossius, am wenigsten entgegen gewirkt werden konnte. War solcher Gestalt durch Gleichgültigkeit die Schranke beseitigt, die sie vom Katholicismus trennte, so war der Übergang aus dem Zweifeln auf den festen Boden des

Glaubens nicht schwierig. Viel förderte in dieser Hinsicht Descartes, der Ruhm der Vollendung gebührt den Jesuiten.

Der Verf. hat mit Fleiß und Ehrlichkeit die hierauf bezüglichen Erzählungen und Andeutungen zusammen gehäuft, während man bey Ranke's unvergleichlicher Digression über diesen Gegenstand in dem wunderlichen Geistesleben der seltenen Frau klar und bestimmt lesen kann; wo jener jede abgerissene Äußerung der Kranken in die Wagschale legt, die Umstehenden befragt und Fremde in Rath nimmt, zieht dieser aus der Totalität der Erscheinung den Schluß auf das Wesen und die geheimen Wurzeln der Krankheit. Der Ansicht eines großen Theils der katholischen Welt, als habe Christine der Krone des Glaubens halber entsagt, wagt der Verf. nicht unbedingt beyzustimmen; er gibt zu, daß der Vorsatz der Resignation auch neben dem Vorsatze der Glaubensänderung habe bestehen können. Daß in der Königin, neben dem Ringen nach Wahrheit, ein seltsames Gemisch von weiblicher Laune und Eitelkeit, von männlicher Keckheit und Starrsinn lebte, daß sie, die durch ihre Reden auch Männer erröthen machen konnte und doch in sich die Frau anerkannt zu sehen wünschte, die Richtung verschmähte, welche ihr die Natur angewiesen, und eine andere erfaßt zu haben glaubte, die ihr nach unwandelbaren Gesetzen verschlossen bleiben mußte, kurz, daß sie mit diesem Köpfchen voll Trotz der ewigen Nothwendigkeit gerade so entschlossen entgegen trat, wie den schwedischen Reichsräthen und dem, der in ihren Augen den Stellvertreter Christi auf Erden abgab, — das hätte der Verf. wohl sicherer und ausgesprochener hinstellen können. Überall zeigt sich bey der Königin überwiegende Schärfe des Verstandes; ihre Romantik ist eine höchst äußerliche, ihr Schwärmen nicht ohne Bewußtseyn; an tiefem katho-

lischen Naturen mußte sie wie eine fremdartige Erscheinung vorübergehen. Wenn man ihr nach dem königlich eingerichteten Palaste Farnese folgt und sieht, daß sie den höchsten Glanz des Lebens errungen wähnt, wenn sie mit gelehrten Inschriften, mit Reden und Gedichten empfangen, im Collegium de propaganda fide in 22 Sprachen begrüßt wird, Schauspiele mit Concerten, Maskeraden mit gelehrten Gesellschaften ihr zu Ehren abwechseln und sie 'die Königin der Gothen u. Vandalen und Sproß derer, die einst Rom verheerten' in eben dieser Stadt den Mittelpunkt artistischer Bildung abgibt — kann man der Überzeugung sich hingeben, daß ein Versenken in die Dogmen der katholischen Kirche diese Frau trieb, den Glauben ihres Vaters abzuschwören? Andererseits spricht der Vf. häufig von 'Festigkeit des Charakters', wo nur von einem ans Kindische streifenden Eigensinn die Rede seyn kann; der Ausdruck 'stolze Haltung' ist mitunter richtig; selten der einer 'edlen Haltung.' Aber er leugnet die Ungerechtigkeit nicht, mit welcher Christine auf den Fall des kinderlosen Todes des jungen Karl XI die schwedische Krone für sich zurückfordern zu müssen glaubte; er tadelt ihre Unbesonnenheit — ein gelinder Ausdruck — den Bewohnern des protestantischen Hamburgs durch ihre Veranstellung eines katholischen Festes ein Ärgerniß gegeben zu haben.

Es möchte sehr schwer fallen, daß ein von der Wahrheit seiner Religion durchdrungener Katholik dem unbefangenen Protestanten ein völlig genügendes Bild von Christine böte, u. umgekehrt. Dies voran geschickt, erkennt Referent in vollem Umfange das Streben und die Leistungen des Verfs an und erlaubt sich, den Leser namentlich auf das letzte Drittheil des vorliegenden Bandes aufmerksam zu machen, in welchem Christines Leben zu Rom im Kreise von Künstlern und Gelehrten auf eine vortreffliche Weise erläutert wird. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 17. September 1842.

G ö t t i n g e n .

Verzeichniß der Vorlesungen, die von den hiesigen öffentlichen Professoren und von den Privat-Lehrern auf das künftige halbe Jahr angekündigt sind, nebst vorausgeschickter Anzeige öffentlicher gelehrter Anstalten zu Göttingen. — Die Vorlesungen werden insgesammt in der mit dem 24. October beginnenden Woche ihren Anfang nehmen, und in der mit dem 20. März beginnenden Woche geschlossen werden.

Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Versammlungen der Königl. Societät der Wissenschaften werden, in dem Universitäts-Gebäude, Sonnabends um 3 Uhr gehalten.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet; Montags, Dinstags, Donnerst. und Freyt. von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr. Zur Ansicht auf der Bibliothek selbst erhält man jedes Werk, das man nach den Gesetzen verlangt; über Bücher, die man aus derselben geliehen zu bekommen wünscht, gibt man einen Schein, der von einem hiesigen Professor unterschrieben ist.

Die Sternwarte, der botanische und der öconomische Garten, das Museum, die Gemäldesammlung, die Sammlung von Maschinen und

Modellen, der physicalische Apparat, und das chemische Laboratorium, können gleichfalls von Liebhabern, welche sich gehörigen Ortes melden, besucht werden.

Vorlesungen.

Theologische Wissenschaften.

Theologische Encyclopädie und Methodologie, verbunden mit einer kurzen Geschichte der theolog. Wissenschaften, trägt Hr. Repet. Hänell 3 St. wöch. um 3 Uhr vor.

Exegetische Vorlesungen über das Alte Testament. Hr. Prof. Redepenning erklärt die Psalmen 5 St. wöchentl. um 10 Uhr; Hr. Prof. Wüstenfeld, den Hiob, um 2 Uhr; die Weissagungen des Joel und Amos, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr, öffentlich; Hr. Prof. Bertheau, die Genesis und ausgewählte Abschnitte aus den übrigen Büchern des Pentateuch, um 10 Uhr; Hr. Lic. Holzhausen, den Hiob, um 10 Uhr; Hr. Lic. Klener, die Psalmen 5 St. wöch. um 10 Uhr; Hr. Lic. Wieseler, den Jesaias 6 St. wöch. um 10 Uhr.

Die Geschichte und Archäologie der Hebräer trägt Hr. Prof. Bertheau um 2 Uhr vor.

Eine historisch-critische Einleitung in die canon. Bücher des Neuen Testaments gibt Hr. Prof. Reiche 5 St. wöch. um 11 Uhr; eine critische und hermeneut. Einleitung in das N. Test., Hr. Lic. Duncker, 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Exegetische Vorlesungen über das Neue Testament. Hr. Consist.-R. Lücke erklärt 6 St. wöch. um 9 Uhr die Briefe des Apostels Paulus an die Corinthier u. die Hebräer; Hr. Prof. Reiche, die wichtigeren Stellen der vier Evangelien, so daß zugleich deren histor. Glaubwürdigkeit und dogmat. Ansehen fest gestellt wird, mit Rücksicht auf die neueren Schriftsteller über das Leben Jesu, 6 St. wöch. um 9 Uhr, die Briefe des Apostels Paulus an den Timotheus und Titus, Mont. und Donnerst. um 2 Uhr öffentl.; Hr. Prof. Köllner, die drey ersten Evangelien, 6 St. wöch. um 9 Uhr, und öffentlich die katholischen Briefe, Mont. Dinst. und Freyt. um 3 Uhr; Hr. Lic. Matthäi, die Briefe des Ap. Paulus an die Corinthier und an die Hebräer, 6 St. wöch. um 9 Uhr; Hr. Lic. Wieseler, die Apostelgeschichte, mit besonderer Rücksicht

auf die Paulinischen Briefe, Mont. und Freyt. um 4 Uhr, unentgeltlich.

Über das Leben Jesu, mit beständiger Rücksicht auf Straußens Bücher, hält Hr Lic. Matthäi eine Vorlesung, 5 St. wöch. um 1 Uhr.

Die Apologetik trägt Hr Repet. Hänell anfangs 3 St., späterhin 4 St. wöch. um 5 Uhr vor.

Über Polemik und kirchliche Statistik wird Hr Consist.=R. Lücke seine Vorträge Dinst. und Donnerst. um 4 Uhr fortsetzen, öffentlich.

Biblische Theologie des N. T. oder comparative biblische Darstellung der Lehre Jesu und des Lehrbegriffs der Apostel trägt Hr Lic. Wieseler 4 St. wöch. um 2 Uhr vor.

Die Geschichte der christlichen Dogmen handelt Hr Consist.=R. Gieseler 5 St. wöch. um 4 Uhr ab;

Die christliche Dogmatik, Hr Consist.=R. Lücke 5 St. wöch. um 11 Uhr.

Kirchliche Archäologie wird Hr Repet. Kranold 4 St. wöch. um 2 Uhr vortragen.

Vorlesungen über Kirchengeschichte. Hr Consist.=R. Gieseler trägt den ersten Theil der Kirchengeschichte 6 St. wöch. um 8 Uhr vor, und öffentlich 5 St. wöch. um 5 Uhr den dritten Theil derselben; Hr Lic. Holzhausen, die allgemeine Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr; die Geschichte der deutschen Kirchenreformation, Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr, unentgeltlich; Hr Lic. Duncker, den zweyten Theil der Kirchengeschichte, 6 St. wöch. um 8 Uhr. Hr Repet. Kranold ist zu einem Repetitorium des ersten Theiles der Kirchengeschichte erbötig, Sonnab. um 11 Uhr, unentgeltlich.

Zu einem Examinatorium über die wichtigeren Theile der theolog. Wissenschaften erbiethet sich Hr Licent. Klener.

Homiletik, Liturgik und Catechetik trägt Hr Prof. Redepenning 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Pastoralrechtslehre und Seelsorge, derselbe Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr, öffentlich.

Die Homiletik und Catechetik lehrt Hr Professor Liebner Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 3 Uhr; catechet. Übungen wird er Dinst. um 6 Uhr leiten.

Die Übungen der Mitglieder des kön. homiletischen Seminars werden unter der Aufsicht des Hn Prof. Re-

depenning Sonnab. um 9 Uhr, so wie unter Aufsicht des Hrn Prof. Liebner Sonnabend von 9 bis 11 Uhr ihren gewöhnlichen Fortgang haben.

Die exegetischen und dogmatischen Übungen der theologischen Gesellschaft unter der Aufsicht des Hn Consist.-R. Lücke; so wie der von Hn Consist.-R. Gieseler errichteten theologischen Gesellschaft werden ferner fortgesetzt werden.

Hr Prof. Redepenning wird von den Mitgliedern der exegetischen Gesellschaft ausgewählte Abschnitte aus den kleineren Propheten erklären lassen.

Die theologische Gesellschaft des Hrn Prof. Köllner, sowie die exegetische Gesellschaft des Hn Prof. Bertheau werden fortgesetzt werden.

Die Übungen der theolog. Gesellschaft wird Hr Lic. Klener, wie bisher, Mittw. v. 7—10 Uhr Ab. leiten und dabey Nitzschens System der christlichen Lehre. 4. Aufl. 1839. zu Grunde legen.

Die exeget. Gesellschaft des Hrn Lic. Wiefeler wird ihren Fortgang haben. — Bey der Leitung der Übungen seiner theolog. Gesellschaft wird Hr Rep. Hänell Schleiermacher's kurze Darstellung des theol. Studiums 2. Aufl. 1830 zu Grunde legen.

In dem Repetenten-Collegium wird Hr Repet. Kranold die Weissagungen der Propheten erklären; Hr Repetent Hänell, die Weissagungen in den historischen und poetischen Büchern des Alten Testam., nach einer voraus geschickten allgem. Einleitung über die Natur und Bedeutung der alttestamentl. Prophetie, 2 St. wöch.

Rechtswissenschaft.

Die Encyclopädie des gesammten Rechtes trägt Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 8. Ausg. seines Lehrbuches, um 8 Uhr vor; Hr Prof. Zachariä, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Das Staatsrecht des deutschen Bundes und der einzelnen Bundesstaaten, Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 11 Uhr; deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Hr Amtsassessor Dr Unger 5 St. wöch. um 2 Uhr. Derselbe wird Mont. um 5 Uhr in einem unentgeltlichen Vortrage von den Landständen handeln.

Das Criminal-Recht trägt Hr Geh. Just. R. Bauer, nach der 2. Ausgabe s. Lehrbuches, um 9 Uhr vor; das Criminalrecht, das gemeine so wohl als das im R. Hannover geltende, Hr Dr Mejer, um 2 Uhr;

Die Geschichte des römischen Rechtes, Hr Geh. Just. R. Hugo, nach der 11. Ausg. seines Lehrb. um 10 Uhr; die Geschichte und die Alterthümer des römischen Rechtes, Hr Prof. Ribbentrop; um 9 Uhr; die Geschichte des römischen Rechtes, Hr Dr Leist 5 St. wöch. um 3 Uhr.

Eine Vorlesung über das römische Recht hält Hr Dr Benfey, privatissime.

Des Gajus Institutionen wird Hr Dr Wippermann bis zu B. III. §. 88 erklären, um 11 Uhr.

Die Institutionen des römischen Rechtes trägt Hr Prof. Ribbentrop um 10 Uhr vor; Hr Dr Wippermann, um 10 Uhr;

Die Pandecten, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch, nach s. Handbuche, 12 St. wöch. um 10 und 11 Uhr; Hr Dr Rothamel, privatissime;

Das Erbrecht, Hr Geh. Just. R. Mühlenbruch 5 St. wöch. um 4 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besuchen, als Theil jener Vorlesung); Hr Prof. Ribbentrop, um 8 Uhr (für diejenigen, welche seine Vorlesung über die Pandecten besucht haben, als Fortsetzung jener Vorlesung).

Die Lehre vom Besitze, der Verjährung, der bürgerlichen Ehre, dem Intestat- und Notherben-Rechte trägt Hr Dr Wippermann unentgeltlich 3 St. wöch. vor.

Das Notherben-Recht handelt Hr Dr Leist, Mont. und Donnerst. um 2 Uhr ab, unentgeltlich.

Ein Civil-Practicum hält Hr Stadtsyndicus Dr Osterley, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Zu einem Repetitorium über das röm. Recht ist Hr Dr Mejer, Hr Dr Leist erbötig.

Das Kirchenrecht der Katholiken so wohl als der Protestanten trägt Hr Prof. Kraut 5 St. wöch. um 3 Uhr vor; Hr Dr Rothamel um 10 Uhr; Hr Dr Mejer, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Das deutsche Privatrecht, Hr Amts-Assessor Dr Unger, 6 St. wöch. um 11 Uhr; Hr Dr Wolff, 6 St. wöch. um 10 Uhr;

Das Lehenrecht, Hr Dr Rothamel um 2 Uhr; Lehenrecht und Handelsrecht, Hr Dr Wolff, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte des Hannoverschen Staates und Rechtes, Hr Dr Grese 5 St. wöch. um 1 Uhr.

Über das Nassauische Provincial-Recht hält Hr Geh. Just. R. Bauer für die hier studierenden Nassauer Mittw. u. Sonnab. um 2 Uhr eine Vorlesung.

Die Theorie des Criminal-Processus trägt Hr Prof. Zachariä nach s. 'Grundlinien des gem. deutschen Criminalprocesses. Götting. 1837', 5 St. wöch. um 11 Uhr vor, verbunden mit practischen Übungen;

Die Theorie des bürgerlichen Processus, Hr Geh. Just. R. Bergmann um 2 Uhr; Hr Dr Bensfey, privatissime.

Die Lehre von den Klagen und Einreden erläutert Hr Dr Bensfey, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Ein practisches Collegium über den Proceß hält Hr Geh. Just. R. Bergmann 5 St. wöch. um 9 Uhr; ein Relatorium, 3 St. wöch. um 10 Uhr, mit Hinweisung auf seine 'Beiträge zur Einleit. in die Praxis d. Civilprocesses', und seine 'Anleit. zum Referieren'.

Die Extrajudicial-Jurisprudenz, d. h. die Lehre von der s. g. freywilligen Gerichtsbarkeit, dem Notariatswesen und der Cautelar-Jurisprudenz, handelt Hr Stadt-Synd. Dr Osterley 4 St. wöch. um 9 Uhr ab.

Hr Amts-Assessor Dr Unger wird die Übungen der von ihm errichteten jurist. Gesellschaft, wie bisher, leiten; auch erbietet sich derselbe zu Repetitorien über das römische und deutsche Recht.

General-Examinatoria über alle Rechtstheile, so wie auch Special-Examinatoria, und Repetitoria in deutscher oder lateinischer Sprache, hält Hr Dr Rothamel, Hr Db. Zimmermann.

Heilkunde.

Die Vorlesungen über Botanik und Chemie s. bey der Naturlehre.

Anatomische Demonstrationen gibt Hr. Db. Med. R. Langenbeck mit Hinweisung auf seine anatomischen Kupfertafeln um 1 Uhr; über Osteologie und Syn-desmologie Mont., Mittw. und Freyt. um 11 Uhr. — Practischen Unterricht im Zergliedern erteilt Hr Db. Med.

R. Langenbeck und Hr Professor Pauli von 10—12 und von 2—4 Uhr.

Die vergleichende Anatomie handelt Hr Prof. Berthold um 8 Uhr ab;

Die pathologische Anatomie, Hr Prof. Vogel, 5 St. wöch. um 8 Uhr;

Die Anatomie u. Physiologie des lymphatischen Systemes, erläutert durch Experimente, Hr Prof. Herbst, Mont. um 2 Uhr, öffentlich;

Allgemeine und specielle Physiologie des menschlichen Organismus, erläutert durch Experimente und microscopische Untersuchungen, Hr Prof. Wagner nach s. 'Lehrbuche der Physiologie. Leipz. 1842.', 6 St. wöch. um 10 Uhr. Die practischen Übungen in dem physiolog. Institute wird derselbe leiten.

Physiologie trägt Hr Dr Bergmann um 10 Uhr vor;

Histologie und Anthropochemie, erläutert durch microscopische Demonstrationen und chemische Experimente, Hr. Prof. Vogel, 4 St. wöch. um 3 Uhr.

Allgemeine Pathologie lehrt, nach der sechsten Ausg. seines Handbuche, und allgemeine Therapie, nach seinem Lehrbuche, Hr Hofr. Conradi um 3 Uhr; allgemeine Pathologie u. allgemeine Therapie, Hr Hofr. Marx, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Kraus, nach seinem Handbuche, in passenden Stunden.

Allgemeine oder philosophische Heilmittel-Lehre wird Hr Dr Kraus nach s. 'wissenschaftl. Übersicht der gesammten Heilmittellehre in bequemen Stunden und unentgeltlich vortragen.

Die Lehre von den Wirkungen und dem Gebrauche der Heilmittel (Pharmacodynamik oder Materia med.) trägt Hr Hofr. Marx 5 St. wöch. um 2 Uhr vor;

Materia medica, die Kunst Recepte zu schreiben und die Arzneyen zu dispensieren, Hr Prof. Rüete, um 4 Uhr;

Pharmakologie oder Materia medica, Hr Dr Kraus, nach s. 'wissenschaftl. Übersicht der Heilmittellehre', um 4 Uhr.

Die Kunst, Arzneymittel zu verschreiben lehrt Hr Hofr. Marx Sonnab. um 2 Uhr;

Die Pharmacie, Hr Dr Stromeyer 6 St. wöchentl. um 8 Uhr.

Practische Übungen zur chemischen Untersuchung

pharmaceutischer Präparate wird Hr Dr Stromeyer 3 St. wöch. um 2 Uhr oder in einer andern passenden Stunde anstellen.

Zu Privatissimis über Pharmacologie und Pharmacie erbietet sich Hr Dr Stromeyer, so wie auch Hr Dr Wiggers.

Den zweyten Theil der speciellen Pathologie u. Therapie, die Fehler der Ausleerungen, die Cachexien, Nervenkrankheiten, Seelenkrankheiten zc. enthaltend, trägt Hr Hofr. Conradi, nach der 4. Ausg. seines Lehrbuches, um 5 Uhr vor;

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie, Hr Prof. Fuchs, 6 St. wöch. um 2 Uhr; den dritten Theil der spec. Pathologie und Therapie oder die Lehre von den Nerven- und Formkrankheiten (Neurosen und Morphosen), derselbe, 4 St. wöch. um 5 Uhr;

Die Geschichte, Nosologie u. Therapie der syphil. Krankheiten, Hr Prof. Fuchs, Mittw. um 3 Uhr, öffentl.;

Den theoretischen Theil der Krankheiten der Augen und des Gehörs, Hr Prof. Rüete, um 8 Uhr;

Pathologie u. Therapie der Weiber- u. Kinderkrankheiten, Hr Prof. Herbst 4 St. wöch. um 8 Uhr;

Die zweyte Hälfte der Chirurgie, Hr Ob.Med.N. Langenbeck um 6 Uhr Ab.;

Die Manual-Chirurgie, Hr Ob.M.N. Langenbeck privatissime.

Übungen in Operationen bey Augenkrankheiten stellt Hr Ob.Med.N. Langenbeck privatissime an.

Den practischen Theil der Krankheiten der Augen und des Gehörs, mit Demonstrationen an Kranken u. Abbildungen, trägt Hr Prof. Rüete um 2 Uhr vor.

Anleitung zu Operationen bey Augen- und Gehörkrankheiten gibt Hr Prof. Rüete, privatissime.

Die Lehre von dem chirurgischen Verbande handelt Hr Dr Pauli Abends um 7 Uhr ab, und gibt zugleich eine Anleitung zu practischen Übungen;

Die Zahnkrankheiten und die dabey vorkommenden Operationen, so wie auch die Verfertigung und Einsetzung einzelner Zähne und ganzer Gebisse aus Email, derselbe, privatissime.

Die Lehre der Geburtshilfe trägt Hr Prof. von Siebold 5 St. wöch. um 8 Uhr vor, und gestattet seinen

Zuhörern zugleich die clinischen Stunden zu besuchen und den im Entbindungshause vorkommenden Geburten beyzuwohnen; zu den geburtshilflichen Operationen am Fantome in Verbindung mit Explorations- und Auscultations-Übungen an Schwängern gibt er um 3 Uhr und in andern passenden Stunden Anleitung; die practischen Übungen setzt er in den clinischen Stunden wie bisher fort. — Hr Prof. Oslander lehrt die Theorie u. Praxis der Entbindungskunst um 9 Uhr. — Hr Prof. Tresurt trägt die Theorie der Entbindungskunst 6 St. wöch. um 8 Uhr vor. Für die Anleitung zu den geburtshilflichen Operationen bestimmt er die Stunde von 5 bis 6 Uhr. Auch ist er bereit privatissime Anleitung zu der practischen Geburtshilfe zu geben, und wird, so oft es geschehen kann, Gelegenheit darbieten, Geburten zu beobachten.

Die gerichtliche Medicin lehrt Hr Prof. von Siebold 4 Stunden wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Bergmann, für Studierende der Rechte, Dinst. Donnerst. und Freyt. um 1 Uhr.

Für die chirurgischen und augenärztlichen Übungen im chirurgischen Krankenhause bestimmt Hr Ober-Med.R. Langenbeck die Stunde von 9 bis 10 Uhr.

Anleitung zur medicinischen Praxis in dem academischen Hospitale und der damit verbundenen ambulatoischen Klinik gibt Hr Hofr. Conradi täglich um 10 Uhr.

Für die clinischen Übungen unter der Aufsicht des Hn Prof. Fuchs sind die Stunden von 11 bis 1 Uhr täglich angefetzt.

Die Anatomie u. Physiologie der landwirthschaftlichen Hausthiere trägt Hr Director Dr Lappe 5 St. wöch. um 1 Uhr vor; die Pathologie der Hausthiere, derselbe 4 St. wöch. um 2 Uhr. Die practischen Übungen in dem der Aufsicht des Hn Director Dr Lappe untergebenen kön. Thier-Hospitale werden 6 St. wöch. um 10 Uhr gehalten.

Die Reitkunst lehrt der Universitäts-Stallmeister, Hr Rittmeister Auwers, 6 St. wöch.; über das Außere des Pferdes hält derselbe eine Vorlesung. — Der Unterricht und die Übungen in der niedern und höhern Reitkunst werden auf der kön. Reithahn wie bisher unter seiner Aufsicht fortgesetzt werden.

Philosophische Wissenschaften.

Die Geschichte der alten Philosophie trägt Hr Prof. Krusche 6 St. wöch. um 8 Uhr vor;

Geschichte und Critik der vorzüglichsten philosoph. Systeme in Deutschland seit Kant, Hr Hofr. Ritter, 5 St. wöch. um 5 Uhr;

Logik und Encyclopädie der Philosophie, Hr Dr Lott, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Die natürliche Theologie und Religions=Philosophie, Hr Hofr. Ritter, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 3 Uhr;

Psychologie, Hr Prof. Böhß, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr;

Pädagogik, Hr Dr Lott, Mont., Mittw., Freyt. um 8 Uhr;

National=Öconomie u. Finanzwissenschaft, Hr Assess. Dr Roscher, 5 St. wöch. um 3 Uhr;

Politik und Statistik, mit einer kurzen Darstellung der Polizey und des Völkerrechts, Hr Ass. Dr Roscher, 6 St. wöch. um 8 Uhr.

Über den deutschen Zollverein hält Hr Dr Tögel eine unentgeltliche Vorlesung, Mittw. um 11 Uhr.

Polizeywissenschaft oder die Lehre von der Verwaltung des Innern, mit besonderer Rücksicht auf den Verwaltungszustand und die Administrativ=Gesetzgebung in Hannover, trägt Hr Dr Tögel, Mont. Dinst. Donnerst. und Freyt. um 11 Uhr vor.

Die Lehre von dem Ackerbau handelt Hr Hofrath Hausmann Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 8 Uhr ab;

Forstcultur, Forstbetriebsregulierung und Forstabschätzung, Hr Hofr. Meyer um 11 Uhr;

Die Technologie, Hr Dr Köhler Montag Dinstag Donnerst. Freyt. um 2 Uhr.

Mathematische Wissenschaften.

Die reine Mathematik trägt Hr Prof. Ulrich, nach seinem Handbuche, um 3 Uhr vor; Hr Dr Focke in passenden Stunden; Hr Dr Köhler, nach Lorenz, 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Dr Stern, um 4 Uhr;

Die Differential= und Integral=Rechnung und ihre Anwendung in der Geometrie, Hr Prof. Ulrich, um 11 Uhr;

Analysis und die Anfangsgründe der analytischen Geometrie, Hr Dr Stern um 11 Uhr;

Die Theorie der Auflösung der Zahlengleichungen, Hr Dr Stern, 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die ebene und sphärische Trigonometrie, und die Stereometrie, Hr Prof. Ulrich, nach s. Handbuche, um 2 Uhr;

Die Methode der kleinsten Quadrate, und die Anwendung derselben in der Astronomie, höhern Geodäsie und Naturwissenschaft, Hr Hofr. Gauß;

Die Lehre von den Dampfmaschinen, mit Zugrundlegung der de Pambourschen Theorie, Hr Prof. Listing, privatissime.

Populäre Astronomie trägt Hr Dr Goldschmidt Mont. u. Donnerst. um 2 Uhr vor.

Die practische Astronomie lehrt Hr Hofr. Gauß um 10 Uhr, privatissime;

Mathematische Geographie, Hr Dr Goldschmidt, 5 St. wöch. um 11 Uhr;

Die bürgerliche Baukunst, Herr Dr Focke in passenden Stunden; die bürgerliche Baukunst, verbunden mit architectonischem Zeichnen, Hr Dr Köhler, Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 11 Uhr.

Zum Privat-Unterricht in einzelnen Theilen der theoretischen so wohl als practischen Mathematik erbiethet sich Hr Dr Köhler.

N a t u r l e h r e.

Medicinische Zoologie, verbunden mit Demonstrationen im academ. Museum, trägt Hr Prof. Berthold, Dinst., Donnerst. und Sonnab. um 11 Uhr vor.

Über die polypetalischen Pflanzen-Familien hält Hr Prof. Bartling Mittw. und Sonnab. um 2 Uhr eine öffentliche Vorlesung. Zur Kenntniss der seltenen in den Gewächshäusern des botanischen Garten befindlichen Pflanzen gibt derselbe gleichfalls öffentlich Mittw. um 11 Uhr Anleitung. Die Organographie und Physiologie der Pflanzen handelt Hr Prof. Bartling, Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr ab; die cryptogamischen Pflanzen Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 2 Uhr. Botanische Excursionen werden von ihm wie bisher angestellt werden.

Die Anatomie u. Physiologie der Pflanzen,

mit Vergleichung des Thier- und Pflanzenreiches, trägt Hr Prof. Grisebach 4 St. wöch. um 11 Uhr vor, und verbindet damit Sonnab. um 11 Uhr microscopische Demonstrationen; medicinische Botanik, um 3 Uhr. — Auch erbiethet sich derselbe zu pract. botanisch. Übungen.

Die Mineralogie, vorzüglich in Bezug auf Metallurgie, Ackerbau, Forstwissenschaft und Pharmaceutik, trägt Hr Hofr. Hausmann, nach der 2. Ausg. seines Handbuches, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 10 Uhr vor; Crystallographie, derselbe, Mittw. u. Sonnab. um 10 Uhr.

Die Experimental-Physik lehrt Hr Prof. Liffing 5 St. wöch. um 2 Uhr; Hr Prof. Himly, 5 St. wöch. um 2 Uhr; so wie er auch privatissime zu Repetitorien und Examinatorien über dieselbe bereit ist.

Practisch-physicallische Übungen stellt Hr Prof. Liffing im acad. Laboratorium Sonnab. von 11—1 Uhr an.

Die theoretische Chemie, mit den erforderlichen Versuchen erläutert, handelt Hr Prof. Wöhler 6 St. wöch. um 9 Uhr ab. Die practischen Übungen in dem academischen Laboratorium werden auf die bisherige Weise fortgesetzt werden.

Hr Prof. Himly wird in seinem Laboratorium in bequemen Stunden practische chemische Übungen anstellen.

Zu Repetitorien und Examinatorien über theoretische Chemie ist Hr Prof. Himly, Hr Dr Stromeyer, Hr Dr Wiggers erbötig.

Historische Wissenschaften.

Die Kunst so wohl alte Handschriften als auch Diplome zu lesen und deren Echtheit zu prüfen, wird Hr Prof. Schaumann lehren, und unter seiner Aufsicht die Zuhörer eigene Übungen anstellen lassen.

Die Geschichte der Reisen, durch welche Amerika entdeckt und bekannt geworden ist, mit einer kurzen geograph. u. statistischen Beschreibung jenes Welttheiles, trägt Hr Ass. Dr Wappäus, Mittw. u. Sonnab. um 3 Uhr, unentgeltlich vor;

Statistik, allgemeine so wohl als die specielle der vereinigten Staaten v. Nordamerika, von England, Frankreich, Preußen u. Hannover, derselbe, 4 St. wöch. um 3 Uhr;

Die Geschichte der alten Welt, Hr Prof. Hoed, 5 St. wöch. um 4 Uhr;

Eine Übersicht der politischen und geistigen

Cultur des classischen Alterthums in geschichtlicher Entwicklung, Hr Prof. Hermann, 6 St. wöch. um 9 Uhr.

Die Geschichte der vorzüglichsten Europäischen Staaten vom sechzehnten Jahrhundert an bis auf unsere Zeiten trägt Hr Prof. Havemann 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte Deutschlands, mit Beziehung auf die zweyte Ausgabe der Quellenkunde der deutschen Geschichte von Dahlmann, Hr Prof. Schaumann 4 St. wöch. um 2 Uhr;

Die Braunschweig-Lüneburgische Geschichte, Hr Prof. Havemann Mont., Dinst., Donnerst., Freyt. um 11 Uhr.

Die Vorlesung des Hn Dr Grefe über die Geschichte des Königr. Hannover, verbunden mit der Geschichte des Hannoverschen Rechtes, ist bereits oben erwähnt.

Die Übungen der histor. Gesellschaft wird Hr Prof. Schaumann wie bisher leiten.

Die Kirchengeschichte s. bey den Theologischen Wissenschaften.

Literär-Geschichte.

Die Vorlesungen über die Geschichte einzelner Wissenschaften und Künste sind bey jedem einzelnen Fache erwähnt.

Die Geschichte der römischen Literatur trägt Hr Prof. von Leutsch, 5 St. wöch. um 3 Uhr vor;

Die Geschichte der neuern deutschen Literatur von Klopstock an bis auf unsere Zeiten, Hr Prof. Vohß um 11 Uhr;

Die Geschichte der französischen Literatur, Hr Prof. Cesar, 4 St. wöch. um 4 Uhr.

Mit einer Übersicht der Geschichte der englischen Literatur in den letzten funfzig Jahren wird Hr Lector Dr Melford seine Erklärung von Byron's Mazeppa eröffnen.

Schöne Künste.

Die Vorlesungen über die Baukunst s. bey den Mathematischen Wissenschaften.

Die Geschichte der Mahlerkunst, Bildhauerkunst, Baukunst u. s. w., trägt Hr Prof. Desterley, mit

Benutzung der hiesigen Gemälde- und Kupferstichsammlung 5 St. wöch. um 4 Uhr vor; auch ist er zum Unterricht im Zeichnen und Mahlen, so wie auch Mont. und Donnerst. von 6 bis 8 Uhr Abends, zur Leitung academischer Übungen erbötig. — Hr Eberlein wird fortfahren Unterricht im Landschafts-Zeichnen zu geben.

Für die Sing-Academie bestimmt Hr Musik-Director Dr Heinroth den Abend jedes Montags von 8 Uhr an; Mittwoch und Sonnab. um 1 Uhr erläutert er die Theorie der Musik; und Mont. Dinst. Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr gibt er eine Critik der Musik. Auch erbietet er sich zum Privat-Unterricht im Gesange und Clavierspiele.

Alterthumskunde.

Die Vorlesung des Hn Prof. Bertheau über Archäologie der Hebräer s. oben bey den theolog. Wissenschaften.

Die Anfangsgründe der alten Numismatik trägt Hr Prof. Wieseler vor, privatissime.

Eine kurze Übersicht der indischen Archäologie gibt Hr Dr Bensley, Donnerst. u. Freyt. um 1 Uhr.

Allgemeine Mythologie trägt Hr Dr Eckermann, 5 St. wöch. um 10 Uhr vor.

Orientalische und alte Sprachen.

Die hebräische Grammatik lehrt Hr Lic. Klenner 5 St. wöch. um 11 Uhr nach Ewalds kleinerer Grammatik, und verbindet damit eine Erklärung der Genesis.

Die aramäische Sprache lehrt Hr Prof. Bertheau, 2 St. wöch., öffentlich;

Die arabische Sprache, in passenden Stunden, Hr Prof. Wüstenfeld und Hr Prof. Bertheau;

Die Grammatik des Sanskrit, Herr Dr Bensley Mont. u. Dinst. um 1 Uhr unentgeltlich. Mittw. und Sonnab. um 1 Uhr wird er den Mēghadūta von Kalidāsa erklären lassen.

Die Vorlesungen über das Alte und Neue Testament s. bey den Theolog. Wissenschaften.

Encyclopädie u. Methodologie der philolog. Wissenschaften trägt Hr Prof. Schneidewin 5 St. wöch. um 2 Uhr vor.

In dem philolog. Seminarium wird öffentlich,

unter der Leitung des Hn Geh. Just. R. Mitscherlich, Mittw. um 11 Uhr von den Mitgliedern des Seminars der Lucretius erklärt; Hr Prof. Hermann wird Sonnab. um 11 Uhr die Disputationsübungen leiten; Hr Prof. Schneidewin Mont. u. Dinst. um 11 Uhr die Perfer des Aeschylus, und Hr Prof. von Leutsch Donnerst. u. Freytag um 11 Uhr die Metamorphosen des Appulejus erklären lassen.

Die Übungen der philologischen Gesellschaft des Hn Prof. Wieseler werden in einer passenden Stunde fortgesetzt werden.

Vorlesungen über die griechische Sprache u. über griechische Schriftsteller. Hr Geh. Just. R. Mitscherlich erläutert die Hymnen des Callimachus und der Homeriden um 2 Uhr; Hr Prof. Hermann, Platos Phädo, mit einer Einleitung über Schriften und Lehre dieses Philosophen überhaupt, 5 St. wöch. um 10 Uhr. Hr Prof. von Leutsch erklärt die Elektra des Sophokles und die Alkestis des Euripides, 5 St. wöch. um 8 Uhr. Hr Prof. Wieseler handelt über die tragische Kunst der Griechen u. erklärt den Prometheus des Aeschylus, den Oedipus Rex des Sophokles und die Medea des Euripides mit besonderer Rücksicht auf künstlerische Beschaffenheit dieser Dichtungen, 5 St. wöch. um 4 Uhr; Hr Dr Lion erklärt Xenophons Anabasis nach f. Ausg. um 11 Uhr. Hr Dr Bensley trägt den ersten Theil der griech. Grammatik, erläutert mit Hilfe der verwandten Sprachen, 4 St. wöch. um 10 Uhr vor. — Zum Privatunterricht im Griechischen er bietet sich Hr Assess. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Vorlesungen über die lateinische Sprache u. über lateinische Schriftsteller. Hr Prof. Schneidewin erklärt die Annalen des Tacitus, 4 St. wöch. um 10 Uhr; Hr Prof. Krische, Cic. libr. de Natura Deor., 5 St. wöch. um 3 Uhr; Hr Assess. Dr Bode, die Geschichtsbücher des Tacitus, um 2 Uhr; Hr Dr Lion, den Sallustius nach f. Ausg., um 1 Uhr; Hr Dr Thospann, das erste Buch von Tacitus Annalen, Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 2 Uhr; Hr Dr Eckermann, Tacitus Germania, bes. mit Rücksicht auf das Religionswesen der alten Deutschen, 2 St. wöchentl. um 2 Uhr, unentgeltlich. — Zum Privat-Unterricht im Lateinischen er bietet sich Hr Ass. Dr Bode, Hr Dr Lion.

Die Grammatik der deutschen Sprache lehrt Hr Assess. Dr Müller 4 St. wöch. um 5 Uhr.

Ausgewählte Stücke mittelhochdeutscher Dichter des 13. Jahrh. erläutert Hr Hofr. Benede 4 St. wöch. um 7 Uhr Abends.

Neuere Sprachen und Literatur.

Die französische Sprache, in Hinsicht auf Sprechen so wohl als Schreiben, lehrt Hr Prof. César, theils für Geübtere 5 Stunden wöch. um 5 Uhr, theils für weniger Geübte um 6 Uhr Ab. Privatissima, und unter andern über den diplomatischen Stil, werden gleichfalls von ihm gegeben werden. — Zum Unterricht im Französischen erbiethet sich auch Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die Anfangsgründe der englischen Sprache trägt, in Verbindung mit zweckmäßigen Übungen, Hr Hofr. Benede Mont. Dinst. Donnerst. Freyt. um 6 Uhr Ab. vor; Hr Lector Dr Melford, nach s. 'vereinfachten engl. Sprachlehre (1841)', 4 St. wöch. um 7 Uhr Ab. — Hr Ass. Dr Bode wird in englischer Sprache Shakspeare's Julius Cäsar erklären. — Nach einer Übersicht der Geschichte der engl. Literatur in den letzten fünfzig Jahren, erklärt Hr Lector Dr Melford W. Scott's Lay of the last minstrel und Byron's Mazeppa 3 St. wöch. um 4 Uhr. — Die Synonyme der englischen Sprache wird Hr Lector Dr Melford nach Anleitung s. 'synonym. Handwörterbuches der engl. Sprache. Brschw. 1841', erläutern und damit practische Übungen verbinden, 3 St. wöch. um 2 Uhr. — Zum Privat-Unterricht im Englischen erbiethet sich Hr Ass. Dr Bode, Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die italiänische Sprache lehrt Hr Dr Lion, Hr Lector Dr Melford.

Die spanische Sprache, Hr Lector Dr Melford.

Die Fechtkunst lehrt der Universitäts-Fechtmeister, Hr Castrop; die Tanzkunst, der Universitäts-Tanzmeister, Hr Hölzke.

Bey dem Logis-Commissär, Fedell Buch, können diejenigen, welche Wohnungen suchen, so wohl über die Preise als andere Umstände Nachricht erhalten, und auch durch ihn im voraus Bestellungen machen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. Stück.

Den 19. September 1842.

B e r l i n ,

bey Wilhelm Besser. JACOB GRIMM. FRAU
AVENTIURE KLOPFT AN BENECKES THÜR
III. AUG. MDCCCXLII. 29 Seiten in klein
Quarto.

Vielleicht erinnert sich einer oder der andere Leser unserer Blätter eines von Benecke 1841 in der Zeitschrift für deutsche Alterthumskunde mitgetheilten Aufsatzes über die Einrichtung eines mittelhochdeutschen Wörterbuchs. — In diesem Aufsatz wurde, als Beyspiel aus dem romanischen aufgenommenen Wörter, das Wort *aventüre* erläutert. Dies veranlaßte, bey Gelegenheit der bereits früher S. 1337 erwähnten fünfzig jährigen Amtsfeyer die oben genannte in jeder Hinsicht höchst gelungene Schrift.

Für denjenigen, an dessen Thür von Frau *aventüre* angeklopft wird, ist das Büchlein ein unschätzbare Beweis des wohlwollenden Andenkens, für welches er sich seinem alten treuen Freunde unendlich verpflichtet fühlt. Aber auch Andere

werden an Untersuchungen, die mit solchem Scharfsinne und solcher Gelehrsamkeit hier geführt und mit einer so reichen Fülle von Beispielen belegt werden, mit dem größten Vergnügen Theil nehmen: Alles, was es auch sey, woran Jacob Grimm seine Hand legt, zeigt vollendete Meisterschaft. — Für weniger bewanderte Leser sey hier noch, um ihnen Suchen zu sparen, bemerkt, daß die Zeile Reinmars, auf welche in der Mitte der dritten Seite der Abhandlung angespielt wird, M. S. II. Seite 135 zu finden ist. — Und somit Gott befohlen!
B.

Dresden und Leipzig.

Verlag von Gerhard Fleischer. 1838. Der Ur-evangelist oder exeget. kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniß der drei ersten Evangelien von Christ: Gottlob Welke, vorm. Pfarrer zu Hermannsdorf im Sächs. Erzgebirge. VIII und 604 Seiten in Octav.

Bern und St. Gallen,

bey Huber u. Comp. 1839. Über die Anordnung der Erzählungen in den synopt. Evangelien. Ein Sendschreiben an Herrn Prof. Carl Lachmann von Ernst Friedrich Helpke, Professor der Theologie an der Hochschule Bern. 100 Seiten in Octav.

Die Untersuchung über das synoptische Verhältniß der drey ersten Evangelien ist besonders seit Lessings Anregung mit einer größeren Genauigkeit und Schärfe geführt worden, aber abgeschlossen in einem sicheren, allgemein anerkannten Resultate ist sie noch nicht. Das Problem hat seine klare, ergründliche Seite und eine dunkle, unergründliche. Es sind dies aber die beiden Haupttheile der Auf-

gabe. Es kommt nämlich zuerst darauf an, das synoptische Verhältniß, wie es in den Evangelien vorliegt, exegetisch genau und richtig zu bestimmen; sodann aber, diese Thatsache historisch sicher und vollständig aus der Entstehungsgeschichte der Evangelien zu erklären. Jenes ist die klare Seite des Problems, welche eine vollständige Lösung zuläßt. Die Observation im Einzelnen, immer feiner und allseitiger geworden, hat ihr Geschäft an dieser Seite vielleicht schon beendigt: nur fehlen noch die zusammenfassenden Gesichtspuncte, die Concentration der verschiedenen Erscheinungen in gewissen Fragnuncten, deren historische Erklärung die Lösung des ganzen Räthsels enthalten. Dunkel aber ist die andere Seite des Problems, die historische Genesis. Hier fehlt es an vollständigen, zusammenstimmenden Nachrichten über den Ursprung und die Entstehungsweise der synopt. Evangelien; ja die Traditionen darüber enthalten, wie es scheint, einen unauslöschlichen Widerspruch mit jeder nothwendigen Hypothese über die Entstehung des synoptischen Verhältnisses. Denn während nach der Tradition jedes Evangelium unabhängig von den beiden andern entstanden ist, verlangt die synoptische Erscheinung entweder die Hypothese gemeinsamer Quellen oder unmittelbare gegenseitige Abhängigkeit. Die Aufgabe ist, die an sich wahrscheinlichste Hypothese an den Traditionen zu bewahren als historische Thatsache. Die Critik sieht sich, um diese Aufgabe zu lösen, genöthigt auf die ältesten Traditionen zurück zu gehen, subjectives Urtheil und objective Thatsache darin zu unterscheiden. Aber gerade die ältesten Traditionen sind sehr sparsam, zum Theil unbestimmt, und gewähren keine klare Anschauung. Von dieser Seite bleibt das Problem dunkel, und man wird sich, je mehr man

in eine genaue Schätzung der Lösungskräfte ein-
geht, desto mehr bescheiden müssen, nur annähe-
rungsweise das Ziel zu treffen. In solchen Fällen
behält die subjective Verschiedenheit der Untersu-
chenden ihr Recht, und der daraus hervor gehende
Streit der Ansichten gehört wesentlich zum Leben
und Fortschritte der Wissenschaft.

Dies ist der Standpunct, von welchem aus wir
die beiden vorliegenden Schriften beurtheilen. Die
erste ist das Resultat zehn jähriger Forschung.
Eine solche lange Geburt hat ihr Gutes und
Schlimmes. Das Gute ist, daß alles wohl über-
legt und gereift darin hervor tritt; das Schlimme
aber; daß die Verfasser dann gern den ganzen lan-
gen Proceß der Arbeit, die so genannten Studien
vollständig darlegen. Dies thut auch unser Verf.
Kürzer, concentrirter, schlanker, wenn ich so sagen
darf, würde die Schrift mehr Eingang finden, als
sie so zu finden scheint.

Der Vf. sucht zu beweisen, was früher Storr
behauptete, daß das synoptische Räthsel sich nur
geelignet erklären lasse, wenn man annehme, daß
das Markusevangelium das Urevangelium sey,
woraus Lukas und Matthäus ihre Compositionen
geschöpft haben. Dies ist das kurze Resultat. Wie
wird es gewonnen und näher bestimmt?

Der Verf. geht von dem Dilemma aus, daß
die Harmonie der synopt. Evv. als Entstehungs-
grund entweder einen schriftlichen oder mündlichen
Typus, d. h. ein schriftliches oder mündliches Ur-
evangelium voraus setze. Er erörtert zuerst die
Hypothese von einem mündlichen Urevangelium.
Das Ergebnis dieser Erörterung ist, daß eben so
unmöglich sey, die synoptischen Erscheinungen aus
einem zum Grunde liegenden mündlichen Urevan-
gelium zu erklären, als sich ein solches Urevange-

lium zur Anschauung zu bringen. Gewis hat er Recht zu behaupten, daß die Gleichheit der Form und des Stoffes in unseren Evangelien sich unmittelbar aus einem solchen Urevangelium nicht begreifen lasse, eher die Ungleichheit. Aber er stellt die Hypothese zu einseitig, gleichsam zu schroff dar. Niemand will ohne vermittelnden schriftlichen Proceß aus dem Urevangelium unmittelbar eben nur die synoptische Identität unserer Evangelien erklären, sondern, indem man darauf zurück geht, daß die ursprüngliche Evangelientradition die mündliche war, was Niemand bestreiten wird, versucht man sich ein solches Urevangelium denkbar zu machen; und zu bestimmen, wie weit in demselben sowohl das Gleiche, als das Ungleiche in unseren synoptischen Evangelien begründet gedacht werden könne. Es ist dies zunächst eine imaginäre Größe, aber eine nothwendig zu setzende und nicht ohne historischen Boden. Indem man diesen Erklärungsgrund der synoptischen Erscheinungen zu rechtfertigen sucht, bedarf man des vermittelnden Processes erstlich der schriftlichen Fixierung der ursprünglich aramäischen Tradition in griechischer Übersetzung, sodann der freyen und verschiedenen Formation des ursprünglichen Stoffes in verschiedenen Gegenden und von verschiedenen Sammlern. Erst nachdem man sich diesen vermittelnden Proceß zum Theil mit Hilfe unserer synoptischen Evangelien anschaulich gemacht hat, ist die Hypothese so weit gediehen, daß sie hinreicht, sich daraus unsere synoptische Evangeliencomposition, sowohl was das Abweichende, als was das Gleiche betrifft, begreiflich zu machen. Nur sagt zwar der Verf., daß, sobald man Schriftliches dazwischen lege, die Hypothese von dem mündlichen Urevangelium ihr Recht verliere und in die Hypo-

these von dem schriftlichen Urevangelium übergehe. Allein dies ist nicht der Fall. Das schriftliche Urevangelium, es sey nun eins von unseren dreyen, oder der Inbegriff dessen, was diese drey gemeinsam haben, erklärt wohl hinreichend die synopt. Identität, aber nicht die synopt. Verschiedenheit eben in dem, was alle drey Evv. gemein haben. Um für diese Verschiedenheit einen hinreichenden Erklärungsgrund zu haben, ist man auf einen weichen Grundstoff, auf ein ursprüngliches mündliches Ev. zurück gegangen, und hat in dem Griechisch- und Schriftlichwerden desselben den begründenden Bildungsproceß unserer synoptischen Erscheinungen zu construieren gesucht.

Der Verf., nachdem er die Hypothese von dem mündlichen Urev. verworfen, entwickelt im zweyten, positiven Theile die Data, welche auf die Voraussetzung einer schriftlichen Einigungsnorm führen. Er nimmt drey Arten an, wie man sich den Zusammenhang der synoptischen Evangelien mit einer schriftlichen Einigungsnorm vorstellen könne. Entweder sey der Zusammenhang ein unmittelbarer, so daß zwey nach einander aus einem irgend welchen ersten Ev. geschöpft haben, oder ein mittelbarer, so daß alle drey unabhängig aus einer gemeinschaftlichen schriftlichen Quelle componiert seyen, oder endlich ein theils mittelbarer theils unmittelbarer, welche halbierende oder combinierende Art die wenigste Bestimmtheit habe. Nachdem der Vf. diese drey Hypothesenarten im Allgemeinen charakterisiert und literarisch bezeichnet hat, kommt er auf die Frage, welche von diesen Hypothesen den Vorzug verdiene? Er stellt die entscheidenden synoptischen Data zusammen, zuerst die Data aus den Reden Jesu, welche der Vf. als das ursprüng-

lich Gegebene betrachtet, dann die Data aus dem Reflexionsmäßigen, worunter der Vf. die äußeren Thatsachen, Situationen der Reden Jesu und die pragmatische Verknüpfung im Einzelnen und im Ganzen versteht. Dieser Gegensatz soll kein ausschließender seyn, sondern ein relativer, denn auch in den Reden, dem Ausdruck, dem Quantitativen derselben, besonders aber in den Wechselgesprächen könne die Reflexion thätig gewesen seyn. Aus den Reden müsse sich, meint der Verf., erkennen lassen, ob entweder ein Evangelist dem andern nachgeschrieben, oder ob die Evangelisten unabhängig von einander nach einer identischen Vorlage gearbeitet haben. Ob aber diese Grundlage ein Ganzes oder Partikularaufsätze und einzelne Sammlungen gewesen, darüber lasse sich nur aus der genaueren Erörterung des Reflexionsmäßigen eine Entscheidung gewinnen. Das Ergebnis schon der ersten Untersuchung über die Reden ist, daß sowohl Lukas, als Matthäus als Bearbeiter eines Textes erscheinen, der entweder unmittelbar der Text des Markus ist, oder ein früherer, den Markus reinet als jene, ausgedrückt hat. Nur Schein sey es, wenn Markus als ein solcher erscheine, der aus Lukas und Matthäus compiliert habe. Die zweyte Untersuchung des Reflexionsmäßigen beantwortet drey Fragen: 1. Ob die Fassung der parallelen Abschnitte aus einer Urrelation stamme? Diese Frage ist auf die einzelnen Erzählungen beschränkt. Die betreffenden Data geben das Resultat, daß Matthäus und Lukas in einem Texte übereinstimmen, den keiner derselben von dem anderen hat, und daß der Text des Markus aus den anderen nicht zusammen gesetzt sey. Näher zum Ziele führt die 2te Frage: ob die synopt. Zusammenstellung

der 57, allen drey Evv. gemeinsamen Erzählungen, welche Tafel I. S. 4 ff. enthält, den Grundriß eines Werkes darstelle, das für sich bestanden habe? Aus 17 Datis wird die Antwort genommen, daß das Gemeinsame ein selbständiges Werk darstelle, welches von Matthäus und Lukas mit anderen Materialien versehen, und nach ihrer Schreibart und Darstellungsweise geformt sey. Eben die Einschaltungen haben den Matthäus und Lukas genöthigt, in der Urschrift die Ordnung, Stellung und Verknüpfung u. s. w. zu ändern, während Markus von dem, was bey Matthäus und Lukas Resultat individueller Textbearbeitung ist und mit ihrer eigenthümlichen Anordnung der Urschrift im Zusammenhange steht, nichts hat. Der 3te Fragnunct endlich, ob Markus, der die Urschrift am reinsten darstellt, auch Verfasser derselben sey, wird durch die Erörterung von sieben synopt. Thatsachen dahin beantwortet, daß das griech. Urevangelium die Schrift des Markus, und eben diese sowohl von Matthäus, als Lukas ihren Compositionen zu Grunde gelegt worden sey.

Dies Resultat steht dem Verf. fest; er glaubt es durch die sorgfältigste Observation im Einzelnen, durch die besonnenste Critik, für sich gewonnen und gerechtfertigt zu haben. Gleichwohl müssen wir bekennen, daß er uns nicht überzeugt hat.

Unstreitig stellt das Ev. des Markus die älteste Evangelienform dar, in ihren ersten Übergängen von der mündlichen zur schriftlichen Tradition.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. 152. Stück.

Den 22. September 1842.

Dresden u. Leipzig und Bern u. St. Gallen.

Schluß der Anzeigen: 'Der Urevangelist oder ereget. kritische Untersuchung über das Verwandtschaftsverhältniß der drei ersten Evangelien von C. G. Wilke' und 'Über die Anordnung der Erzählungen in den synopt. Evangelien. Von C. F. Gelpke.'

Die Kindheitsgeschichte der beiden anderen, ihre mehr und weniger reflectierte Composition, wohin ich bey Matthäus vornehmlich die Gruppierungen, sowohl der Erzählungen, als Reden, bey Lukas das pragmatische, auch chronologische Interesse rechne, dies alles zusammen verräth eine spätere, schon gebildete Evangeliencomposition. Aber obwohl sich in Markus die älteste kürzeste Evangelienform erhalten hat, so stellt er uns doch nicht unmittelbar das schriftliche Urevangelium dar. In diesem Falle durften die beiden anderen wenigstens nichts von dem auslassen, was das Urevangelium des Markus bot; selbst in der Anordnung war Änderung bedenklich bey einem schon fixierten Prag-

matismus. Mochte auch Matthäus bey seinen Gruppierungen nach didaktischen Gesichtspuncten die Anordnung ändern, wie kam aber Lukas dazu, der doch vorzugsweise den äußeren pragmatischen Zusammenhang suchte, vergl. z. B. Mark. 3, 20 ff. und Luk. 6, 16 ff. 11, 14 ff.? Besonders unbegreiflich ist, wie er Mark. 6, 45 — 8, 26 ganz auslassen konnte, wenn er den Markus vor sich hatte. Keine Reflexion des Lukas erklärt diese Auslassung hinreichend. Der Verf. kann sich auch mit seiner Hypothese nur dadurch helfen, daß er außer den künstlichen Reflexionen der späteren Diaskeuasten, so oft es irgend nöthig ist, Interpolationen im Markus annimmt. Aber, wenn man auch den Schluß des Ev. 16, 9 ff. für eine Interpolation halten mag, mitten im Werke ist es reine Willkür, dergleichen in größerem Umfange anzunehmen. So soll Mark. 14, 51. 52. ganz sicherlich interpoliert seyn. Und der Grund? Der Hauptgrund ist, weil die Erzählung von der Flucht der Jünger und der Abführung Jesu sich werde haben aufhalten lassen durch die Zwischenerzählung von einem Jüngling, der auf der Flucht beynah erwischt wäre? Wohl Niemand wird darin dem Vf. beystimmen. Dazu kommt aber, daß, wenn die Hypothese mehr als exegetische Wahrscheinlichkeit haben soll, sie an der ältesten Tradition über die Entstehung unserer Evv. sich irgendwie bewähren muß. Wie ist es nun z. B. möglich, mit der Hypothese des Verfs die Tradition des Papias über die Entstehung des Matthäus zu vereinigen. Hiernach hat das Ev. des Matthäus in seinem ersten Ursprunge eine Unabhängigkeit, welche sich mit der Art, wie nach dem Verf. der heutige Matthäus aus dem heutigen Markus entstanden seyn soll, gar nicht zusammen denken läßt. Wohl aber läßt

sich denken, wie aus einer gemeinsamen Urschrift, welche schon, ehe sie in die Hände unserer drey Evangelisten kam, in verschiedenen Gegenden manigfache Gestalt hatte, unsere drey Evangelien unabhängig von einander entstanden sind, was die alte Tradition auf das gewisseste voraus setzt.

Indem wir nun erklären müssen, daß durch des Verfs Hypothese das synoptische Räthsel nicht genügend gelöst ist, können wir doch den Dank für die manigfaltige Belehrung und Anregung, welche die gelehrte, gründliche Schrift gewährt, nicht unausgesprochen lassen. Ihr Hauptgewinn wird seyn, daß die Hypothese von der Entstehung des Markusevangeliums aus den beiden andern durch die Durchführung der entgegen gesetzten Hypothese des Verfs auf eine Weise widerlegt worden ist, wie bisher noch nicht geschehen ist.

Der Verf. der zweyten Schrift erörtert vorzugsweise die Anordnung der Erzählungen in den synoptischen Evangelien. An Lachmanns noch zu wenig beachtete und besprochene Abhandlung *de ordine narrationum in synopticis evangeliiis* in den Studien und Kritiken Jahrg. 1835. Heft 3. anknüpfend, wodurch die in solchen Untersuchungen etwas unbequeme Form des Sendschreibens entstanden ist, bespricht er zuerst die zwiefache Methode der Untersuchung über das synopt. Räthsel, die specielle, welche sich entweder auf ein Evangelium beschränkt, wie Schleiermacher auf den Lukas, und die Eigenthümlichkeit desselben, im Unterschiede von den beiden anderen, erörtert, oder auf eine bestimmte Seite des synoptischen Wechselverhältnisses, und die generelle, welche gleich das ganze synoptische Verhältnis zu ihrem Gegenstande macht. Lachmann hatte zur Vertiefung der Untersuchung besonders die erste Methode empfohlen.

Der Verf. bemerkt richtig, daß die Combination beider Methoden allein zum Ziele führe, wie denn auch die erste Methode immer in die zweyte zugreifen genöthigt ist. Lachmann hatte sich in seiner Abhandlung über die Anordnung der evangelischen Erzählungen die Kindheitsgeschichte im Matthäus und Lukas ausgeschlossen, weil die Erzählungen selbst zu different seyen, und eben so die Geschichte der Taufe und Versuchung Christi, weil hier gar keine differente Anordnung sey, und sich auf den Theil der Synopsis beschränkt, worin bey gleichem Inhalte die Anordnung zum Theil auffallend verschieden ist, Matth. 4, 21—18. und die betreffenden Parallelen des Markus und Lukas. Der Verf. nimmt jenes beides in die Betrachtung mit auf, weil sich schon aus diesen Anfangsstücken die Verschiedenheit in der Anordnung und Behandlung und das Verhältnis zur Einheit der ursprünglichen Tradition erkennen lasse.

Indem der Verf. nun versucht, in den synoptischen Erzählungen ausfindig zu machen, was ursprünglicher Erzählungsstoff und ursprüngliche Anordnung, und was spätere differente Behandlung ist, gewinnt er das Resultat, wie Lachmann, daß alle drey Evangelisten einer früher, als sie schrieben, fest gesetzten Ordnung folgten, daß Markus dieselbe am treuesten fest gehalten, Matthäus mit Rücksicht auf seine Spruchsammlung modificiert, Lukas aber nach subjectivem Dafürhalten umgestellt habe. Diesem Resultate stimmen wir im Wesentlichen bey. Nur halten wir dafür, daß Matthäus auch ohne Rücksicht auf seine Spruchsammlung die Erzählungen von 4, 1—18. frey gruppierte nach Gesichtspuncten der Charakteristik Jesu, Lukas aber weniger nach subjectivem Dafürhalten, als nach traditionellen Grundlagen von

Markus abwich, z. B. Mark. 6, 45. — 8, 26. Die Behandlung der Kindheitsgeschichte bey Lukas, welche freyere Combinationen verräth, kann nicht dagegen geltend gemacht werden. Denn theils weiß man nicht, wie viel von Anordnung Lukas auch in diesem Stücke vorfand, theils hatte gerade dieser Theil der evangelischen Geschichte, weil er am spätesten entstand, am wenigsten traditionelle Festigkeit. Ferner behauptet der Verf., jene ursprüngliche Anordnung habe sich schon in der mündlichen Tradition festgesetzt. Auch darin stimmen wir ihm im Allgemeinen bey. Allein, wenn er der Meinung ist, die synopt. Evangelisten hätten unmittelbar aus der mündlichen Tradition geschöpft, weil eine schriftliche Grundlage sie auch in der Anordnung mehr gebunden haben müßte, als der Fall sey, so müssen wir durchaus widersprechen. Konnten die Synoptiker voraus sehen, daß die gegebene Anordnung eine chronologische und pragmatische sey aus gewissem Augenzeugnisse, so müßten sie freylich derselben streng folgen, sie möchte in mündlicher oder schriftlicher Tradition ihnen zukommen. Aber konnten sie dies? Die Evangelientradition war von Anfang an nicht auf eine solche Anordnung angelegt, und so nahm sie auch Niemand streng. Ohne Noth werden die componierenden Evangelisten nicht davon abgewichen seyn, aber, wenn ihre Composition es forderte, werden sie auch von der schriftlichen Anordnung abzuweichen kein Bedenken gehabt haben.

Der Verf. ist mit Lachmann der Meinung, daß die Anordnung der Erzählungen sich allmählich aus einzelnen kleineren Traditionskörperchen gebildet habe. Unstreitig die natürlichste Meinung! Aber es kommt darauf an, sie an unseren synoptischen Evangelien zu bewähren, die einzelnen hi-

storiarum corpora, wie Lachmann sagt, darin nachzuweisen. Dabey fragt sich dann, nach welchen Grenz- und Merkzeichen die einzelnen corpora zusammen zu fassen und zu unterscheiden sind? Die End- oder Schluß- und Einleitungsformeln enthalten solche Grenzzeichen. Aber man muß dazu nehmen die inneren Einheitspuncte, gleichsam die Kerne, um welche sich die Erzählungsmassen formiert und abgeschlossen haben. Hiernach unterscheidet der Verf. theils in Übereinstimmung mit Lachmann, theils abweichend von ihm folgende Erzählungs-cyclen: 1. Von dem Auftreten des Täufers — bis zur Versuchungsgeschichte. 2. Von dem Auftreten Jesu in Galiläa Matth. 4, 12. Mark. 1, 14. Luk. 4, 14. bis Mark. 1, 39., wo die ursprüngliche Schlußformel hervor tritt, worin der bindende Gesichtspunct sey, das erste Auftreten wunderbare Thun und Wirken des Messias zu schildern, nebst der demselben zu Theil werdenden Anerkennung. 3. Mark. 1, 40 — 3, 6. mit dem herrschenden Gesichtspuncte, zu zeigen, wie Jesus bey aller Achtung vor dem Gesetze dem eitlen Cerimoniendünkel und Buchstabendienste entgegen getreten sey. 4. Mark. 3, 7. — 4, 34. Die Darstellung des lehrenden Christus. 5. Mark. 4, 35. — 6, 6., wo nur die Schlußerzählung von dem Auftritt Jesu in Nazareth zweifelhaft ist. Hier ist der Gesichtspunct die Überfahrt auf das jenseitige Ufer und die Verbreitung der Wirksamkeit in Galiläa. 6. Der sechste Cyclus beginnt zwar sicher genug Mark. 6, 7. mit der Aussendung der Apostel, aber der Schluß ist zweifelhaft, weil die von Lukas ausgelassene zweyte Speisung bey Matth. und Markus die Grenzen verwirrt, und wie es scheint in diesen beiden Evangelien zwey verschiedene Traditionscyclen, die aber beide die wunder-

bare Speisung zu ihrem Mittelpuncte gemacht hatten, in einander geworren sind. Dazu kommt, daß Lukas Kap. 9, 1 — 18 — 28., wo ein neuer Cyclus anzufangen scheint, keinen deutlichen Grenzpunkt darbietet. Aber es ist doch sehr wahrscheinlich, daß da, wo Lukas mit den beiden andern wieder zusammentritt 9, 18. ein neuer Cyclus beginnt. 7. Der letzte Cyclus beginnt mit Lukas 9, 18. Matthäus 18, 13. Markus 8, 27. und erstreckt sich bis zur Leidensgeschichte: Die Idee des nahenden Todes ist hier der Hauptgesichtspunct. Damit endigt der Verf., wie Lachmann, seine Untersuchung, wiewohl es sehr der Mühe werth gewesen wäre, gerade in diesem schwierigen Abschnitte das Verhältniß des Lukas zu den beiden andern und zu der ursprünglichen Traditionsform genauer zu erörtern.

Man wird im Einzelnen anderer Meinung seyn können, man wird z. B. des Verfs Hypothese; wonach Lukas im Hause des Siebenmannes Philippus in Cäsarea Apostelgesch. 21, 8. eine Hauptquelle für sein Evangelium und seine Apostelgeschichte gefunden haben soll, für zu wenig begründet halten, aber die Methode, welcher der Verf. folgt, die evangelischen Compositionen genetisch aus der zum Grunde liegenden Tradition, und diese aus jener zu reconstruieren, und dabey sorgfältig die Spuren zu verfolgen, wo die Elemente der Reflexion und des ursprünglich Gegebenen sich sondern und in einander übergehen, diese Methode der bescheidenen wohlwollenden Forschung, wie ich sie nennen möchte, wird man, je mehr die Critik wieder von ihrem heutigen Zerstörungsschwindel zur Besonnenheit erwacht, desto mehr anerkennen, als die wahre, welche allein zum Ziele führt.

Auch diese Schrift trägt dazu bey, die Überzeu-

gung immer mehr zu befestigen, daß Markus die ursprüngliche Tradition am treuesten bewahrt hat, aber sie wird so wenig, wie die Untersuchung von Wilke zu dem Wahne verführen, als sey jede spätere, mehr künstlerische Evangeliencomposition eben nur ein Product mythisirender Fabeley, ohne traditionellen Boden. L.

Amsterdam,

bey Johann Müller. 1840. *Orientalia*. Edentibus T. G. J. Juynholl, T. Roorda, H. E. Weijers. Volumen I. IX und 504 Seiten in Octav.

Die drey genannten Männer, Universitätsfreunde und Schüler Hamaker's, weihen diesem ein großartiges Unternehmen und errichten sich selbst ein bleibendes Denkmahl ihres gelehrten Strebens und rüstigen Eifers für die orientalischen Studien. Die *Orientalia* sind bestimmt, mit Ausnahme von bloßen Recensionen über neuere Werke, gediegene Aufsätze jeglicher Art, welche den Orient und die orientalischen Wissenschaften betreffen, aufzunehmen; alle Orientalisten werden aufgefordert, Beyträge zu liefern, welche in lateinischer, deutscher, englischer, französischer oder italiänischer Sprache abgefaßt seyn können. Der vorliegende erste Band, worin die dritte Abhandlung deutsch, alle übrigen lateinisch geschrieben sind, und welchem, je nachdem das Werk Anklang findet, andere in unbestimmten Zwischenräumen folgen sollen, zeigt sogleich, wie vielseitige und verschiedenartige Kräfte hier zusammen wirken können, wenn wir den Inhalt der einzelnen Abhandlungen der Reihe nach kurz angeben.

Die erste *Commentatio de pluralibus Arabum et Aethiopum irregularibus, qui a grammaticis*

vulgo fracti appellari solent, ist eine von Hamaker hinterlassene, für den Druck bestimmte, aber nicht ganz vollendete Arbeit. S. 1—63. Der so genannte Pluralis fractus findet sich nicht nur im Arabischen, sondern auch im Äthiopischen in zwölf Formen, von denen einige ganz den arabischen gleich kommen, andere dem Äthiopischen eigenthümlich sind, und noch andere bestimmten Formen der Nomina im Arabischen entsprechen, welche von den arabischen Grammatikern nicht mehr als plurales fracti betrachtet werden. Die plur. fr. haben die Form des Singulars, werden aber als Collectiva construiert und es gibt dergleichen Formen auch in anderen Sprachen, z. B. der Edele bildet im pl. fr. der Adel, aus noble wird noblesse; von solchen Collectiven mit Singular-Form können dann zuweilen auch so genannte plurales pluralium gebildet werden. Nach einigen anderen allgemeinen Bemerkungen handelt das erste Kapitel von der Form und dem Ursprunge der arabischen Collectiva, das zweyte über den Gebrauch derselben und ihre Verbindung mit Singular-Formen; hiervon ist indes leider! nur ein verhältnißmäßig sehr geringer Theil ausgeführt, und das dritte Kapitel, worin der Verf. die äthiopischen Collectiva erklären wollte, fehlt ganz.

Die zweyte Abhandlung, Annotatio ad vaticiniorum Jesaiae Cap. I—IX: 6, auctore T. Roorda, S. 67—174, enthält nicht einen ununterbrochen fortlaufenden Commentar, sondern der Verfasser hebt die vorzüglichsten Stellen aus diesen Kapiteln hervor und erklärt sie mit viel Scharfsinn und gründlicher Kenntniß der Sprache und Geschichte. Wir geben als Beyspiel einige seiner Bemerkungen zu dem bekannten Abschnitte Kap. VII, 11—16, die wir kurz zusammen zu drängen

versuchen wollen. Zuerst nimmt der Verf. in V. 11 gegen das masorethische *schealah* die Lesart *scheolah* in Schutz, wegen des Parallelismus, und zeigt dann besonders gegen Hizig's Erklärung, daß Jesaia dem Könige eben so gut vorschlagen konnte, ein Zeichen aus der Unterwelt, z. B. die Erweckung eines Todten, wie ein Zeichen am Himmel zu verlangen, und dies noch um so mehr, wenn er hyperbolisch redete; aber Jesaia redet gar nicht hyperbolisch, sondern will in der festen Überzeugung seiner göttlichen Sendung seine Worte im eigentlichen Sinne verstanden wissen. — *ha'amek* und *hagbeah* sind nicht Imperative, sondern Infinitive. — V. 14. Jesaia gibt nun selbst dem Könige ein Zeichen (dies Wort in demselben Sinne, wie V. 11), woran derselbe seine göttliche Sendung erkennen könne: er sagt etwas vorher, was bald eintreffen werde, und gibt auch den Zeitraum an, binnen welchem es eintreten werde. *Si qua puella pubes jam gravida fiat, ea pariens filium appellet (appellare poterit) nomen ejus Immanuel.* hinneh siehe, denke dir — *ha'alimah*, der Artikel bezeichnet hier nicht eine bestimmte Person, am wenigsten die Frau des Propheten, sondern das Genus, irgend eine aus dem Geschlechte der Mannbaren — das Particip *harah* zeigt den Zustand an — daß sie schwanger würde und einen Sohn gebäre — so wird sie ihren Sohn Immanuel nennen können. Jesaia führt dies also nicht als ein in der Folge eintreffendes Ereignis, sondern als ein Zeichen, als ein Beyspiel an in dem Sinne, daß man in neun Monaten wird sagen können: Gott mit uns; denn bis dahin wird das Land von den Feinden befreyt seyn. Der Verf. macht es dann wahrscheinlich, daß anstatt der dritten Person fem. *karât* die

zweyte Person masc. karâta zu lesen sey, die dann für die dritte unbestimmte Person 'man' stehen würde. — V. 15. Milch und Honig wird er essen, — theils weil das verwüstete Land nichts anderes hervor bringt, theils weil jene Lebensmittel für die wenigen übrig gebliebenen Einwohner im Überflusse vorhanden seyn werden, vergl. V. 22, — wann er zum Gebrauche seiner Vernunft gekommen seyn wird. Der Verf. erklärt, warum hier der Infinit. absol. mâôs und bâchôr stehe, da man den Infinit. constr. erwartet. — Aus dem 16. Verse wird nur die Bedeutung der Partikel ki entwickelt, die ursprünglich demonstrativ sey 'daß', dann einen Grund angebe: dieses, nämlich, denn, jedoch in Gegensätzen, und nicht bloß nach einer Negation, aber, sondern bedeute, hier: verum enim vero. Hierauf gibt der Vf. den Zusammenhang des Ganzen an und wie weit die Vorhersagung des Propheten in Erfüllung gegangen sey: Innerhalb der nächsten neun Monate wurde das Land von der drohenden Gefahr befreit, Resin und Pechach gaben den Plan der Belagerung Jerusalems auf; später als neun Monate, aber bevor der Knabe zum Gebrauche seiner Vernunft würde gekommen seyn, schlug Tiglat Pileesser die Syrer und Ephraimiten und führte sie in Gefangenschaft; aber die V. 15 angedeutete Verwüstung von Judäa ist nicht in der Art eingetreten, wie es Jesaia vorhersagte, da er sie nahe bevorstehend dachte und die später unter Hiskia erfolgende Unterjochung Judäas durch die Assyrer nicht gemeint haben kann. Indes machten dieselben doch auch schon unter Ahas einen Einfall in Judäa, und um dieselbe Zeit verheerten auch die Idumäer und Philistäer das Land.

So viel in gedrängter Kürze als Probe von den Ansichten und dem gründlichen Forschen des

Berfassers; ein auf diese Weise vollständig durchgeführter Commentar zum ganzen Jesaja würde ein dankenswerthes Unternehmen seyn.

Die dritte Abhandlung: Über das letzte Paschamahl Jesus; ein neuer Versuch von Dr. Joseph Dernburg, S. 177—190, nimmt eine Frage über die Zeitrechnung in der evangelischen Geschichte wieder auf, die schon vor hundert Jahren der Gegenstand eines heftigen Streites war; vergl. Dissertation sur la derniere Pasque de Nôtre-Seigneur Jesus Christ; contre le R. Père Bernard Lami, von Liron in dessen Singularités histor. et litt. Paris 1738. T. II. p. 215. Herr Dernburg tritt zunächst als Gegner von Rauch auf, welcher in den Studien und Crit. Jahrg. 1832 eine Lösung dieser Frage versucht hatte, und nachdem er die Unhaltbarkeit derselben gezeigt, entwickelt er seine Ansicht, die er indes ebenfalls nur als Hypothese bezeichnet, wiewohl sie mit großem Scharfsinne zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht ist, wonach in dem Jahre der Kreuzigung das Fest der ungesäuerten Brode auf einen Sonntag fiel und das Pefach am Donnerstag den 12. Nisan Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr geschlachtet wurde, am Dinstag hatte Judas seinen Verrath begonnen, am Donnerstage gegen Abend nahm Jesus ein Mahl mit seinen Jüngern, welches aber nicht das eigentliche Paschamahl seyn konnte, wiewohl es von den Evangelisten dafür genommen wurde.

Es folgt hierauf Carmen Montanabbii, in Europa nondum editum, cum duplici commentario arabico, latina versione et annotatione, praemissa disputatione de tribus Codicibus Leidensibus et de carmine ipso, edidit Theodorus Guilielmus Johannes Juynboll, p. 192—

294. Daß in Europa nondum editum bezieht sich zunächst auf den arabischen Text, denn übersetzt ist dieses Gedicht von Jos. von Hammer, Motenebbi Nr. 10. Die beiden Commentare sind die des Wahidi und, wie es der Herausgeber wahrscheinlich macht, der des Ibn Dschinni, da der Name in der Handschrift fehlt. Über diese beiden Commentatoren sowohl, als auch besonders über el-Motanabbi selbst hat Hr. Suynboll die ausführlichsten Nachrichten gesammelt und darauf der lateinischen Übersetzung eben so reichhaltige, als gelehrte Anmerkungen untergesezt, in welchen die arabischen Commentare übersetzt und weiter erläutert werden. In Einzelheiten näher einzugehen, ist hier der Ort nicht.

Die letzte Abhandlung: *Commentarii de Codicibus manuscriptis orientalibus bibliothecae Leidensis*, auctore H. E. Weijers, p. 297—501, ist eine Fortsetzung zu Hamakers *Specimen Catalogi*, und wiewohl absichtlich nicht mit derselben Ausführlichkeit, doch mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit abgefaßt. Ein neuer vollständiger Catalog der orientalischen Handschriften zu Leyden wird vorbereitet, es werden aber noch mehrere Jahre hingehen, ehe er erscheinen kann; unterdes werden diese Commentarii, welche noch fortgesezt werden sollen, jedes Mal in drey Abtheilungen erscheinen, von denen die erste die neu acquirierten Handschriften beschreibt, die zweyte die hauptsächlichsten Fehler und Ungenauigkeiten des alten gedruckten Cataloges berichtigt und die dritte den Inhalt einiger wichtigen Werke ausführlicher angibt. Die Leydener Manuscripten-Sammlung hat in dem letzten Jahrhundert, seitdem der Catalog gedruckt ist, den bedeutenden Zuwachs von nahe an 400 orientalischen Handschriften, mit Ausnahme der hebräischen,

erhalten; davon vor Schultens Tode freylich nur 18, dann aber aus dessen Privat-Bibliothek 81, die übrigen in neuerer Zeit, und noch während des Druckes dieser Commentarien wurde sie um 62 Codices vermehrt. Zene 18 werden hier zuerst genauer beschrieben, und unter ihnen ist wohl der lezt genannte, das viel gerühmte encyclopädische Werk Fihrist, der wichtigste, wenn schon er nur Kap. 7 bis 10 enthält. — Die Berichtigungen des gedruckten Catalogs betreffen dieses Mal die grammaticalischen und lexicographischen Handschriften, und Ref. nimmt Veranlassung, über die hier erwähnte, und durch die öfter wiederholte Ausgabe bekannte arabische Grammatik Adschrumia eine Notiz mitzutheilen, wonach nach einer nicht zu verwerfenden Autorität der nun gerade drittehalbhundert Jahre (die erste Ausgabe erschien zu Rom 1592) gebräuchliche Name Adschrumia ganz anders ausgesprochen werden muß.

Nämlich in dem Gothaer Codex Nr. 432 findet sich folgende Stelle: 'Es sagt der Scheich Dschelal ed-Din el-Sojuti in den Klassen der Grammatiker, dem kleineren Werke, in dem Artikel über den Verfasser der Adschorrumija: Muhammed Ben Muhammed Ben Dawud el-Sinhadschi Abu Abdallah der Grammatiker bekannt unter dem Namen Ibn Adschorrum (mit Fatha bey Hamza und Medda, und Damma bey Dschin und Ke verdoppelt), welches in der Sprache der Berbern einen Fakir, Sufi bedeutet, ist der Verf. der Einleitung (in die Grammatik), welche gewöhnlich el-Adschorrumija genannt wird. Die Commentatoren seiner Einleitung, wie el-Ra'i, el-Mekudi u. A., loben ihn wegen seiner Festigkeit in der Grammatik, wegen der Vollständigkeit und Vollkommenheit. Dies bezeugt auch der allgemeine Nutzen, den die

Anfänger aus seiner Einleitung ziehen. Ich habe keine besondere Lebensbeschreibung über ihn gefunden, sondern nur in der Chronik von Granada in dem Leben des Muhammed Ben Ali el-Gassani des Grammatikers gelesen, daß dieser zu Fes bey jenem in die Schule gegangen sey; er lobt diesen Mann als Lehrer. el-Gassani wurde aber, wie oben erwähnt (in dem Werke des Sojuti), im J. 682 geboren, mithin ist anzunehmen, daß Ibn Adschorrum in dieser Zeit gelebt habe, und Gott weiß es am besten. el-Ra'i bemerkt, daß er seine Einleitung im Angesichte der Ka'ba geschrieben habe. Später habe ich von der Hand des Ibn Mektum in seinem Memorial eine Bemerkung gelesen, worin er sagt: Muhammed Ben Muhammed el-Sinhad-schi aus Fes, bekannt unter dem Namen Ibn Adschorrum, ein Grammatiker und Coransleser, ist in mehreren Wissenschaften bewandert, wie Erbrecht, Arithmetik und Philologie, worin er sich auszeichnet. Er ist der Verfasser mehrerer Schriften und Gedichte nach dem Metrum Kedschez über das Lesen des Corans u. dgl. Er wohnt zu Fes und nützt den Einwohnern viel durch seine ausgebreiteten Kenntnisse; sein Hauptfach ist aber die Grammatik und das Coranslesen; er ist zur Zeit noch am Leben. Dies war im Jahre 619.' Die letzte Zahl muß 719 heißen und es ist wahrscheinlich, daß Hadschi Chalfa aus obiger Nachricht die Angabe hat, daß Ibn Adschorrum von 682 bis 723 gelebt habe, obgleich er vor 682 geboren zu seyn scheint, da dieses das Geburtsjahr seines Schülers el-Gassani war. Unter der Chronik von Granada ist gewis keine andere zu verstehen, als die, aus welcher Casiri Bibl. Arab. Hisp. Escorial. T. II. Auszüge gegeben hat, wenn gleich in dem Le-

ben des gedachten el-Gassani T. II. p. 85 die hierher gehörenden Umstände nicht erwähnt werden.

Wir kehren zu den Commentarien zurück. Ausführlicher hatte der Verf. in diesem Bande zwey arabische Handschriften beschreiben wollen, allein die Wichtigkeit der ersten bot so reichlichen Stoff dar, daß für die zweyte dieses Mahl kein Raum mehr übrig blieb. Hr Weijers hat nämlich die in seinem gelehrten Specimen criticum begonnenen Untersuchungen über das wichtige literar-historische Werk des Ibn Chacan wieder aufgenommen und aus zwey Leydener, zwey Pariser und einem Gothaer Codex, die zugleich näher beschrieben werden, und aus den Excerpten bey Casiri den Inhalt genau angegeben und über den Verfasser und die Zeit der Abfassung seiner Schrift sehr sorgfältige Nachforschungen angestellt und es bleibt nichts zu wünschen übrig, als daß sich bald ein Herausgeber zu diesem Werke finden möchte.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Orientalia den besten Fortgang haben mögen, wozu außer der Ausdauer der Herren Herausgeber namentlich auch erforderlich seyn wird, daß die gewis sehr bedeutenden Kosten dem Verleger durch zahlreiche Abnehmer ersetzt werden. Die äußere Ausstattung ist in jeder Hinsicht lobenswerth, der Druck schön und correct.

F. W.

Druckfehler:

S. 1498. 3. 18 v. u.: l. Wilke für Welke.
 — — 3. 11 — Gelpke für Helpke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 24. September 1842.

B r e s l a u.

Verlag von Graß, Barth und Comp. 1840.
Protevangeliu Jacobi ex cod. Ms. Venetiano
descripsit, prolegomenis, varietate lectionum,
notis criticis instructum edidit C. A. Suckow,
Theol. Lic. et Prof. extraord. in acad. Vratis-
laviensi. XXV und 80 Seiten in Octav.

Unter den apokryphischen Evangelien nimmt das
Protevangeliu Jacobi durch Alter und Beschaf-
fenheit eine der ersten Stellen ein. Wenn Postellus
im 16ten Jahrhundert, welcher Deutschland zuerst
mit demselben bekannt machte, auch augenscheinlich
irrt mit seiner Behauptung, daß es der wieder
aufgefundene Anfang des Markusevangeliums sey,
welches bekanntlich erst mit dem Auftritte des Läu-
fers die Geschichte Christi beginnt, die so genannte
Kindheitsgeschichte übergehend: so hat doch Herr
Consistorialrath Ehilo in seinem bekannten cod.
apocryph. erwiesen, daß es bereits zu den Zeiten
des Origenes existiert habe. Höchst interessant sind
jene apokryphischen Producte theils an sich als

urkundliche Darstellungen einer bestimmten, mehr oder weniger kirchlichen Geistesrichtung und Auffassung der evangelischen Geschichte und als alte Zeugnisse über einzelne geschichtliche Dinge, Sitten und Gebräuche, theils und namentlich durch ihr eigenthümliches Verhältnis zu den canonischen Evangelien. Critisch recht gewürdigt gewähren sie in ihrer Art, eben jenes eigenthümlich gegenbildlichen Verhältnisses wegen, eine treffende Apologie der Glaubwürdigkeit der canonischen Evangelien. Wenn man sich eine unbefangene, nicht durch irgend welche, philosophische oder andere Vorurtheile bedingte, sondern urkundlich constatirte Anschauung verschaffen will, welches ein Christusbild sich die religiöse, vom Historischen absehende Phantasie der Christengemeine etwa werde gebildet haben, so lese man diese apokryphische Literatur und erkenne an ihrem Zerrebilde die historische Glaubwürdigkeit des canonischen Christusbildes. Der Critiker wird auf diesem Wege mit Nothwendigkeit zu dem Resultate gelangen, daß in dieser Literatur im Allgemeinen nur so weit historische Wahrheit enthalten ist, als sie auf canonischer Grundlage aufgeführt wurde.

Dies stellt sich auch bey einem ihrer ältesten Producte, unserem Protevangelium, leicht heraus. Alles, was zur Verherrlichung der Maria Neues erzählt wird über ihre Abstammung, ihre Geburt, ihre Erziehung und Aufbewahrung im Tempel, ihre Überlieferung an den bereits hoch betagten Joseph, ist rein erdichtet und in einer Weise erdichtet, daß das Motiv und die Übersführung des Irrthumes auf der flachen Hand liegt. Dahin gehören z. B. selbst die bedeutsamen Namen der Ältern der Maria, Anna d. i. die Begnadigte und Josakim d. i. den Gott erweckt, für welchen nach Thilo auch die Namen Sonachir (von

Jehovah erkannt) und Sadoß (der Gerechte) vorkommen, während der wirkliche Vater der Maria nach Luk. 3, 23 Eli hieß. Dahin gehört, wenn jener Sojakim als sehr reich erscheint, um recht viele Opfer darbringen zu können, während von Maria, der Tochter, aus Luk. 2, 24 vergl. 3 Mos. 12, 8 das Gegentheil bekannt ist. Ganz im Geiste dieser apokryphischen Fiktionen ist es ferner, wenn in Ermangelung von historischen Namen derjenige, welcher Kap. 1 Sojakim den Mangel von Leibeserben vorwirft, Ruben genannt wird, weil dies der Stamm war, welcher sich von Jakobs Erstgeborenem ableitete, so wie Kap. 2 das Mädchen, welches der Maria ein Diadem, das Zeichen der königlichen Würde, überreicht, Judith d. i. Genossin des Stammes Juda heißt, weil an diesen Stamm seit David die königliche Würde geknüpft war. Auch werden wir schwerlich irren, wenn wir Kap. 10. Simeon, den angeblich provisorischen Stellvertreter des Priesters Zacharias, des Vaters von dem Täufer Johannes, welcher nach Kap. 28 später sogar sein Nachfolger geworden seyn soll — irrig hat der cod. von Herrn Suckow an der ersten Stelle Samuel, welche Lesart sich jedoch aus Kap. 17 erklärt, wo ein Sohn Josephs von den eod. bald Simeon bald Samuel genannt wird — mit dem Simeon bey Luk. 2, 25 für eine Person erklären. — Merkwürdig aber ist, daß das Protevangelium von dem Augenblicke an, da es einen auch den canonischen Evangelien gemeinsamen Kreis von Begebenheiten behandelt, also von der Geburt Jesu an und was damit zusammen hängt, auf letztere fortwährend die sorgfältigste Rücksicht nimmt. Es hat in apokryphischem Stile angelegte Ausschmückungen und Erweiterungen, aber directe Widersprüche kennt es nicht mehr. Selbst die Be-

hauptung, daß Christus nicht in Bethlehem, sondern in einer nahe dabey gelegenen Höhle geboren sey, scheint ursprünglich auf einem Mißverständnisse von Lukas 2, 7. 8 zu beruhen. Zu den Ausschmückungen gehört es, wenn Annas, der Schriftgelehrte, welcher zu dem Tode Jesu vorzugsweise mitgewirkt hatte, ihm nach Kap. 15 bereits im Mutterleibe nachgestellt haben soll. Auf Ausschmückung und Mißverständnis zugleich beruht die Angabe Kap. 22 ff., daß der König Herodes dem Kinde Johannes eben so wohl wie Jesu nachstellt und Zacharias, der Vater, in Folge davon den Märtyrertod im Tempel erlitten haben soll, wodurch man zugleich das viel besprochene Wort Jesu Matth. 23, 35 vgl. Luk. 11, 51 glaubte erklären zu können. Denn es muß als gänzliche Verkennung der apokryphischen Geschichtsbildung erscheinen, wenn man in solchen Zügen selbst noch neuerdings wahre Geschichte hat entdecken wollen; ist doch in der Erzählung, um nur das Eine anzuführen, jenes Märtyrertum des Zacharias lediglich auf dem apokryphischen Factum der Nachstellung seines Sohnes Johannes basiert. Bey allen diesen Ausschmückungen und Erweiterungen, deren Nothwendigkeit sich von diesem Standpuncte aus selbst im Einzelnen leicht begreifen läßt, beurkundet unser Protevangelium von dem angezeigten Zeitraume an dennoch ein höchst merkwürdiges, zum Theil wörtliches Anschließen an den Text der canonischen Evangelien. Ref. hält diese Erscheinung für wichtig genug, um den Wunsch auszusprechen, daß auch sie von den Kritikern in rechter Weise zur Apologie der canonischen Evangelien benutzt werden möge. Denn je älter eine Schrift ist, in welcher solche Abhängigkeit sich findet, und je größer jene Abhängigkeit und zwar selbst in einem apokryphischen

Producte erscheint, um so früher muß der canonische Text eine allgemein anerkannte Macht in dem christlichen Gemeindeleben geworden seyn. Schon aus dieser Rücksicht wäre es wünschenswerth, daß auf Alter und Beschaffenheit namentlich der ältesten Producte dieser Literatur noch mehr, als bisher schon hat geschehen können, von den Kennern derselben möchte eingegangen werden.

Hrn Prof. Suckow hat es nun nicht gefallen, auf derley Fragen in der vorliegenden Schrift Antwort zu geben. Vielleicht hat er dies bereits gethan in seinen commentat. historico-criticis de Protevangelio Jacobi, pars I. de argumento ac indole Protevangelii. Vratislaviae 1840, welche Ref. leider nicht zu Gesichte gekommen sind. In der vorliegenden Arbeit beabsichtigt er nur, den critischen Apparat des Protevangeliums durch den Abdruck eines neuen, von ihm zuerst veröffentlichten cod. zu vergrößern und zu verbessern.

Herr Prof. Suckow hatte nämlich das Glück, auf seiner Reise nach Italien im Jahre 1838 auf der Markusbibliothek in Venedig in Folge unermüdlicher Nachforschungen und mit Hilfe des liberalen Herrn Abts und Oberbibliothecars Bettio, dem auch wir im Namen der Wissenschaft danken, einen bisher noch nicht benutzten cod. des Protevangeliums zu entdecken. Es ist dies dieselbe Handschrift, welche der Herausgeber auf dem Titel seiner Ausgabe als cod. Venetianus bezeichnet hat.

Des Hrn Herausgebers Schrift zerfällt in zwey Theile, in die 13 Seiten starken Prolegomena und den eigentlichen Text des Protevangeliums sammt den Varianten. In jenen gibt er in vier Paragraphen Auskunft über die bisherigen Ausgaben des Protevangeliums, unter welchen der cod. apocryph. von Thilo seine Vorgänger unendlich hin-

ter sich zurück läßt, über die bisher benutzten Handschriften — es sind die 7 codd. bey Thilo, zu denen nun als 8ter der cod. Venet. hinzu gekommen ist — über Beschaffenheit und Alter des letztern cod. und endlich über den Plan seiner Ausgabe. Über seinen cod. bemerkt er: *Is est membranaceus, formae quadratae, involucro chartaceo obvolutus, cui a docta manu neque a recente inscriptum est: del. secol. X circa.* Ferner, er sey aus einem alten Lectionarium genommen und in Minuskelschrift von Anfang bis zu Ende von derselben Hand geschrieben, ohne Trennung der einzelnen Worte und Berücksichtigung der Silbenabtheilung am Ende der Linie, ohne Setzung des Jota subscriptum. Der Interpunction diene das einfache Punctum, welches entweder willkürlich oder in stichometrischer Art gesetzt sey; nur zwey Mahl finde sich unser Komma, und eben so oft unser Semikolon (ein Mahl 16, 21 ist bey einem größeren Absätze auch ein Doppelpunct oder Kolon gesetzt). Die Accente seyen nicht regelrecht gebraucht und die Spiritus willkürlich vertauscht. Die meisten Schreibfehler seyen aus dem Itacismus entstanden. Es wird damit geschlossen, daß die Handschrift wahrscheinlich im neunten, soll nach dem Obigen wohl heißen zehnten, Jahrhundert verfaßt sey. Namentlich wird dann noch ihr Werth gegenüber dem von Herrn Consistorialrath Thilo am höchsten geschätzten Paris. cod. A hervor gehoben und auf ihre große Übereinstimmung mit dem Paris. cod. C hingewiesen. Auf die hier über Alter und Beschaffenheit des cod. ausgesprochene Ansicht werden wir unten bey Beurtheilung des Textes näher eingehen.

Indem der Hr Verfasser in Folge seiner Ansicht von der Zulänglichkeit des critischen Apparates, der

aus den Bibliotheken allerdings noch vervollständigt werden könnte, an der Möglichkeit, den ursprünglichen Text herzustellen, verzweifelte, beschränkt er sich absichtlich darauf, die bis jetzt veröffentlichten Lesarten zusammen zu stellen. Zu Grunde hat er den Text der von ihm zuerst verglichenen Handschrift gelegt, welche er möglichst treu hat abdrucken lassen, indem er nicht nur die Interpunction beybehielt und nur je nach dem verschiedenen Sinne das Punctum unten oder oben auf der Linie setzte, sondern auch die Schreibfehler treu anmerkte und nur unten auf dem Rande änderte, Worte und Silben jedoch trennte und das Jota subscriptum setzte. Die Zahl der Kapitel bezieht sich auf den gewöhnlichen Text, die Verszahl ist jedoch bestimmt durch die trennenden Puncte der Handschrift. Der Critiker muß dem Hrn Herausgeber für diese umsichtige Sorgfalt aufrichtigen Dank sagen, weil ihm durch selbige allein der wirkliche, lebendige Einblick in die Beschaffenheit der Handschrift vermittelt ist. Dieselbe Treue des Verfahrens sollte billig bey allen handschriftlichen Abdrücken angewandt werden. In den Randbemerkungen werden so ziemlich alle Varianten der übrigen codd. — aber warum nicht alle, damit der critische Apparat hier ganz vollständig gewesen wäre — angegeben und übersichtlich geordnet. Der Werth der Varianten pflegt nur dann erörtert zu werden, wenn sich daraus etwas zur Charakteristik des publicierten cod. zu ergeben scheint; in der Regel werden sie dagegen bloß angeführt und der Beurtheilung des Lesers überlassen. Nur ein Mahl hat der Hr Verf., so viel Ref. sich erinnert, eine Conjectur gewagt, indem er 6, 15 statt *επλάων*, wie sein Text hat, *ἐκλειων* gelesen haben will. Allein hier erscheint jede Conjectur unnöthig, indem die Vulg.

bereits die richtige Lesart *διεπλήνων* darbietet, was nur orthographisch ungenau — *η* und *υ* wechseln in unserm cod. in Folge des Itacismus sehr häufig und eben so oft *ο* und *ω* — für *διέπλυνον* geschrieben ist, wie bereits von Fabricius des Sinnes wegen vermuthet war. An andern Stellen wären dagegen wohl mit Hilfe des zu Gebote stehenden Apparats ziemlich sichere Vermuthungen aufzustellen gewesen; doch wollen wir mit dem Hrn Verf. darüber nicht rechten, weil er, wie gesagt, nicht den ursprünglichen, sondern nur den urkundlichen Text zu bestimmen einmahl entschlossen war. Diese Selbstbeschränkung ist zum Theil auch in der Sache begründet, so fern die große Freyheit, mit welcher Abschreiber wie Leser den Text der apokryphischen Evangelien behandelten, selbigen mit einer verhältnismäßig großen Anzahl von Varianten beschenkte, so daß, während man im Ganzen über den ursprünglichen Text kaum in Zweifel seyn kann, derselbe in allen Einzelheiten schwerlich wieder herzustellen seyn dürfte.

Gehen wir nun noch näher auf die Beschaffenheit des uns von Hrn Prof. Suckow mitgetheilten cod. ein. Sehr viele Fehler in demselben sind aus dem Itacismus hervor gegangen oder anderweitige orthogr. Ungenauigkeiten, welche sich überhaupt in den codd. jener Zeit nicht selten finden: z. B. 2, 2 *θρίνουσ ἐθρίνει* für *θρήνουσ ἐθρήνει*, 21, 19 *ἰδεταί* für *εἶδετε*, 3, 8 *ὄνειδισαν* für *ὠνειδισαν*, 18, 17 *τὸ στόματι* für *τῷ στόματι*, 2, 23 *αὐτῷ* für *αὐτό*, 15, 8 *ὀγνωμένην* für *ὀγκωμένην*, 23, 23 *ἤδησαν οἱ οἰοί* für *ἤδεισαν οἱ υἱοί*, 16, 5. 16 *ἡμᾶσ* für *ὑμᾶσ*, 24, 11 und 19 *οἶδε* statt *εἶδε*, 18, 11 *ἔβλησα* für *ἔβλεψα*. Wenn man diese ungenaue Schreibart beachtet, so erklären sich auch die beiden dem Herrn Verfasser

unverständlich gebliebenen Stellen 8, 26 u. 2, 10. In jener Stelle ist für ὃ ἐὰν ἐπιδήξῃ nach dem Obigen ὃ ἐὰν ἐπιδείξῃ zu schreiben, wie auch der Paris. cod. C hat. In dieser ist die Lesart ταπεινῆς gleich der Lesart der andern codd. ταπεινοῖς (vgl. 7, 1 ἡ̄ = οἱ), während der Herr Verfasser ταπεινῆς schreibt und diese Form ungrammatisch für den Conjunctiv hält, der ja ταπεινότης und contrahiert ebenfalls ταπεινοῖς lautet. Vielleicht ist auch das μή 5, 2 μοί zu sprechen, unter welcher Voraussetzung μοί aus Versehen doppelt gesetzt wäre: doch wollen wir diese Vermuthung dahin gestellt seyn lassen. Andere Fehler sind entweder aus der Flüchtigkeit des Schreibers oder aus der Beschaffenheit des Exemplars, von dem eine Abschrift zu nehmen war, abzuleiten, wie 3, 1 ἀτενήσατο für ἡτενίσσατο, 3, 6 καθάρα für κατάρα, 3, 9. 15. 19 τί für τινι, 11, 11 ἀνέπαυθεν für ἀνέπαυσεν (Paris. cod. C), 12, 17 ἐγώκε für ἐγώγε, 14, 24 ἐφύλαξα für ἐφύλαξε, 15, 7 ἐστράφην für ἐστράφη, 16, 5 ἐλλέξεως für ἐλέγξεως, 18, 5 καὶ οὐ καί, wo das zweyte καί überflüssig ist u. s. w. Dahin gehört vielleicht auch das εἰ 8, 13, welches die übrigen codd. nicht haben und welches das doppelt gesetzte εἰ, womit die vorher gehende Silbe schließt, seyn mag. Sedenfalls scheint εἰ ἔστησας eine falsche Lesart zu seyn. Zu den Flüchtigkeitsfehlern zähle ich auch 1, 4 τῆς περιουσίας μου für τὸ τῆς περιουσίας μου, 2, 7 Ἰούθ für Ἰουδίθ, 7, 6 ἀπόστη für ἀποστείλῃ und mehrere Auslassungen, welche durch ein ὁμοιοτέλετον veranlaßt wurden, von denen unten einige Beispiele. Außerdem hat die Handschrift die Eigenheit, unverstandene oder bedenklich erscheinende Lesarten wegzulassen. Ein merkwürdiges Beispiel

davon findet sich 6, 2. Die codd. lesen hier entweder (richtig) *ἐξαμηνιαίου* oder *ἐννεαμηνιαίου*. Der zwischen den Zahlen 6 und 9 schwankende Schreiber läßt nun die Zahl ganz weg und schreibt *ἀμηνιαίου*. Aus einer ähnlichen Verlegenheit ist auch wohl die ganz unverständliche Lesart *δώδεκα κόδομον*, wofür die übrigen codd. *δωδεκακώδωνον* bieten, entstanden, wenn nicht etwa das *μ* in *κόδομον* = *κώδωνον* ein Druckfehler seyn sollte, unter welcher Voraussetzung die durch Punkte bezeichnete dem Hrn Prof. Suckow unlesbare Lücke wohl nur vom Schreiber selber wieder ausgemerzte Buchstaben enthalten haben mag und wir die Lesart der übrigen codd. erhalten würden. Ferner vergleiche man 6, 31, wo die schwierigen Worte *μονοούσιον αὐτῷ καὶ πολυπλασιῶνα* ausgelassen sind, welche nach der treffenden Erklärung des Hrn Consist. Thilo durchaus mit dem Geiste des Buches und dem Zusammenhange der Stelle zusammen stimmen. Auch fehlen wahrscheinlich wegen des in ihnen vorkommenden schwierigen Ausdrucks *δωδεκάφυλον* nach 1, 12 mehrere Zeilen, wenn man ihre Auslassung nicht lieber aus dem *ὁμοιοτέλετον ἐν τῷ Ἰσραήλ* erklären will, wie z. B. augenscheinlich aus einem solchen Grunde nach 6, 27 die Worte *Ἄισω ὠδὴν κυρίῳ τῷ θεῷ μου* ausgelassen wurden. — Überhaupt reducirt sich die Trefflichkeit der venetianischen Handschrift, welche der Hr Verfasser besonders S. xxii und xxiii zu begründen sucht, nach des Ref. Ansicht im Allgemeinen auf ihre große Verwandtschaft mit dem allerdings recht guten Paris. cod. C, für welche sich außer den a. a. D. und von uns im Obigen hier und da bemerkten Beyspielen leicht noch mehrere anführen lassen. Darum rangiert er auch im Allgemeinen

mit diesem cod., so daß auch jetzt der Paris. cod. A noch die hohe Stelle einnehmen dürfte, welche ihm der Scharfblick des Herrn Consist. Thilo angewiesen hat.

Von den im Ganzen selten vorkommenden eigenthümlichen Lesarten des venetian. cod., welche sein Herausgeber hervor gehoben hat, sind einige schon im Vorhergehenden gewürdigt, andere wollen wir hier noch kurz prüfen. Auslassungen wie 2, 26. 7, 12. 7, 17 erklären sich aus einem Abirren des Schreibers bey ähnlichen Schluß- oder Anfangsworten des voraus gehenden Satzes. Die singuläre Lesart τῶν ἱερέων 8, 24 ist wohl ohne Zweifel falsch, da Joseph nirgends im Protevan-gelium als Priester erscheint, auch 15, 3 nicht, wo übrigens der Paris. cod. C eben so liest, wenn auch die Lesart an letzterem Orte nicht unrichtig und aus 15, 17 geschlossen seyn sollte. Selbst 18, 12 scheint τροπέξαν hinein corrigiert zu seyn, weil man das folgende ἀνακειμένους falsch deutete; nur bezeichnet das ursprüngliche σκάφη hier keinen Kahn, sondern einen Bactrog, worauf auch das folgende μασσᾶσθαι, kneten, hindeutet. Wenn die Lesart καὶ πάντα ὑποθήξει τοῦ δρόμου αὐτῶν ἡσυχάζον 8, 24 richtig seyn sollte, so würde man ὑπὸ θήξει schreiben und dieses für gleich bedeutend mit ὑπ' ἀκμῆ nehmen müssen: Und Alles ruhte unter oder während der Schärfe seines Laufes. Indes scheint zum Abschluß der Handlung die Lesart des Paris. cod. C doch besser zu passen: Καὶ πάντα ὑποθήξει τῷ δρόμῳ αὐτῶν ἐλαύνοντο d. i. Und Alles, nachdem es so, wie im Vorausgehenden geschildert ist, geruht hatte, wurde mit geringer Beschleunigung, um nämlich das Versäumte wieder einzuholen (ὑποθήξει als ein Wort) in seinem Laufe fortgetrieben.

Auch die Lesart 17, 13 und 14 *Καὶ ἔλκεν* (*εἰλκεν*) *ὁ υἱὸς αὐτοῦ καὶ ἠκολούθη* (*ἠκολούθει*) *Ἰωσήφ*, welche übrigens der des Paris. cod. A am nächsten steht, und welche auch der Paris. cod. C theilt, nur daß er statt *Ἰωσήφ Σαμουήλ* liest, dürfte nicht richtig seyn. Ref. beruft sich deshalb auf die Beweisführung, welche er Stud. u. Kritik. Jahrg. 1840. Hft 3 in einem allgemeinem Zusammenhange und namentlich auch im Zusammenhange der übrigen apokryphischen Literatur gegeben hat, woselbst er bewiesen zu haben glaubt, daß a. a. D. *καὶ εἰλκεν Ἰωσήφ* (der Mann) *καὶ ἠκολούθει Σαλώμη* (die Schwester der Maria) zu lesen sey. Ich füge hier noch hinzu, daß jede Lesart, welche (wie auch der hier zu beurtheilende cod.) den Joseph folgen oder hinterher gehen läßt, schon gleich im Folgenden 17, 18 durch die Worte *καὶ πάλιν ἐστράφη* widerlegt wird, während die Lesart *Σαμουήλ* um so mehr auf den ähnlich klingenden Namen der *Σαλώμη* hinweist, als auch der Verfasser des Protevangeliums, der die canon. Evangelien so genau kennt und vielfach benutzt, recht wohl wußte, daß nie ein Sohn Josephs Samuel geheißen hat. — Wir wollen hier zum Schluß noch einige Lesarten besonders anführen, in denen die Verderbung des Textes wahrscheinlich schon mehrere Formationen durchlaufen hat. Dahin rechnen wir 4, 14 die Lesart *Καὶ ἐνθ' ἑως ἦλθεν ἄγγελος*. Der Paris. cod. C hat für den einen Boten *ἀναγγέλλοντες*, die übrigen codd. zwey Boten. Daß die zwey Boten nicht ursprünglich seyn können, sieht man leicht ein, da kein Grund abzusehen ist, warum gerade zwey Boten fingiert seyn sollten. Herr Prof. Sutkow hat sich für den einen Boten seines cod. entschieden. Allein vorläufig ist dieser Annahme die oben berührte Eigen-

heit desselben nicht günstig, daß er schwierige Lesarten gerne vermeidet oder ändert. Ausdrücklich spricht aber gegen sie die anerkannte critische Regel, daß von mehreren Varianten im Allgemeinen sich diejenige als ursprünglich erweist, aus welcher sich die übrigen leicht und einfach ableiten lassen. Dies ist aber die Lesart *ἀναγγέλλοντες*. Indem man unter denen, welche dem Joseph Nachricht brachten, dann seine Söhne verstand, schrieb man *δύο ἄγγελοι*, wie man in Folge der oben erörterten mißverstandenen Stelle Kap. 17 in Kap. 18, 3 auch zwey Söhne Josephs erwähnt findet. Die bedenklichen *δύο ἄγγελοι* gingen endlich in den einen *ἄγγελος* über. Sehen wir dagegen *ἄγγελος* als ursprüngliche Lesart, so möchten die beiden andern Varianten unerklärlich seyn. Eine Stufenleiter der Depravation läßt sich auch 10, 21 und 22 nachweisen, wo der cod. Venet. mit Paris. B. C. Vindob. Vatic. A *καὶ ἐγένετο ἀντ' αὐτοῦ Σαμουήλ* (Vatic. A *Συμεών*) *μέχρις οὗτου ἐλάλησεν Ζαχαρίας* hinzu fügt. Ursprünglich wurden die Worte gar nicht gelesen wie im Paris. A. Die nächste Depravation war die Hinzufügung der Worte in der Weise von Vatic. A; vgl. oben S. 1523. Dann erst wurde aus Kap. 17 *Σαμουήλ* statt *Συμεών* eingeschwärzt. Ähnlich verhält es sich mit 5, 7. Die Lesart des Bened. cod., wie sie im Texte abgedruckt ist, *καὶ οὐκ οἶδεν ἁμαρτίαν ἐν ἑαυτῷ* findet sich auch Paris. C. D. Vatic. A und Vind., und man sieht deshalb nicht ein, warum sie von Herrn Suchow als singuläre Lesart aufgeführt wird, wenn nicht, wie wahrscheinlich, *οἶδεν* ein Druckfehler für *εἶδεν* ist. *οἶδεν* und *εἶδεν* können dann, wovon früher Beispiele angegeben sind, in diesen codd. mit einander

verwechfelt werden. Statt $\epsilon\alpha\upsilon\tau\omega$ ferner stand ursprünglich $\alpha\upsilon\tau\omega$. Dies wurde $\alpha\upsilon\tau\omega$ geschrieben, indem die Spiritus vertauscht wurden, vgl. S. 5 und z. B. $\delta\omicron\rho\iota\nu\eta\varsigma$ 19, 1 für $\delta\omicron\rho\epsilon\iota\nu\eta\varsigma$: $\alpha\upsilon\tau\omega$ ging endlich aus Mißverstand in $\epsilon\alpha\upsilon\tau\omega$ über. Somit lautete die ursprüngliche Lesart dieser codd. $\kappa\alpha\iota\ \omicron\upsilon\kappa\ \epsilon\acute{\iota}\delta\epsilon\nu\ \acute{\alpha}\mu\iota\alpha\rho\tau\acute{\iota}\alpha\nu\ \epsilon\nu\ \alpha\upsilon\tau\omega\ (\tau\omega\ \pi\epsilon\tau\acute{\alpha}\lambda\omega)$, was in den Zusammenhang der Stelle und zu dem Sinne der übrigen Varianten vollkommen paßt.— Durch Vorstehendes wird, hoffe ich, die critische Art der codd. des Protevangeliums und namentlich die der Benedigschen Handschrift hinreichend beleuchtet und zugleich das Urtheil motiviert seyn, daß die innere Trefflichkeit der letzteren nicht zu hoch anzuschlagen sey und namentlich nicht an die des Paris. cod. A hinan reiche: was bestätigt zu werden scheint durch ihre mehrmahlige alleinige Übereinstimmung mit dem cod. Vind. 1, 5. 8. 3, 17. 7, 25. 9, 9. 20. 12, 8. 17, 1 u. s. w. Wenn wir nun, was freylich nicht durchaus der Fall zu seyn braucht, annehmen dürften, daß das Alter einer Handschrift immer in einem nothwendigen inneren Verhältnisse zu ihrer Güte stände, so würde die Venetianische Handschrift aus diesem Grunde auch nicht auf ein so hohes Alter Anspruch machen dürfen, als ihr von ihrem Herausgeber beygelegt wird.

Obgleich wir im Vorhergehenden dem Urtheil des Herrn Verfassers über die innere Beschaffenheit seines cod. theilweise haben widersprechen müssen, so halten wir es schließlich doch noch für unsere Pflicht, unsern besten Dank auszusprechen für die Treue, Umsicht und Sorgfalt, mit welcher derselbe sich der Herausgabe unterzogen hat, so wie die ausführlichere Begründung unseres abwei-

henden Urtheils ihm als Zeugniß des Interesses erscheinen mag, mit welchem wir sein Geschenk an- und aufgenommen haben.

Lic. Wieseler.

D s t e r o d e .

Verlag von A. Sorge. 1842. Geschichte der vormals kaiserl. freyen Reichsstadt Goslar am Harze. Von G. F. Ed. Crusius, Pastor zu Immenrode. — Erste Lieferung, umfassend die Geschichte Goslars vor Gründung der Stadt bis zur Erbauung des Rathhauses. 52 Seiten in Octav.

Auf welchen Standpunct der Verf. bey dieser Arbeit sich gestellt hat, und wie er beurtheilt zu werden wünscht, deutet er selbst an in der Vorrede, indem er spricht: ‘Die eben erwähnte Wichtigkeit dieser in der Nähe meines jetzigen Wohnortes liegenden Stadt war es, welche mich veranlassete, die verschiedenen, bereits zugänglichen Quellen dieser Geschichte aufzusuchen und neben einer in meinen Händen befindlichen geschriebenen Chronik Goslars — einer Fortsetzung der bereits von Mund in seiner Beschreibung Goslars erwähnten Chronik von Groß-Weismar — fleißig zu studieren, und sodann meine Mußestunden der Ausarbeitung einer Geschichte Goslars zu widmen. Wenn ich nun gleich gern gestehe, daß dieser Versuch keine Ansprüche auf eine Vollständigkeit machen könne, wie sie der Geschichtsforscher vom Fach verlangt; so glaube ich doch so viel gesammelt zu haben, daß das Werkchen als ein kleiner, nicht ganz unwillkommener Beytrag zu unserer vaterländischen Geschichte betrachtet werden kann, wie ich mich denn auch bestrebt habe, dem Ganzen eine möglichst interessante

Einkleidung zu geben.' So bescheidenen Ansprüchen genügend liefert der Hr Verf. ein auf ein größeres gemischtes Publicum berechnetes Buch, welches sich auch durch eine anständige Einkleidung empfiehlt, denn Papier und Druck (von Tauchnitz jun. in Leipzig) sind sehr gut. Fast alle Schriften, welche der Arbeit zu Grunde liegen und als Quellen genannt werden, sind brauchbare Bücher, doch den Namen von Quellen für die Geschichte des 10—12. Jahrhunderts verdienen nur wenige derselben. Daß der Verf. das ihm gegebene Material nicht überall mit Umsicht benutzt hat, davon zeugt u. a. die Stelle S. 51: 'In den ältesten Zeiten standen ohne Zweifel die Kaiser selbst der Stadt vor, und verfügten von der kaiserlichen Burg aus oder auf dem sogenannten Kaiserbleke, was ihnen nothwendig und diensam erschien. Später aber, als die Stadt immer volkreicher wurde, sie auch öfter abwesend seyn mußten, setzten sie zur Bewahrung ihrer herrschaftlichen Vorrechte und kaiserlichen Hoheit Reichsvoigte oder Reichsschuldheisse (advocatos caesareos) ein, welche den Landfrieden bewahren und auf dem Kaiserbleke Recht sprechen, auch die bestimmten Einkünfte, namentlich von dem Nammelsberge, einsammeln mußten.' Hier mag wohl mancher Leser eine mehrfach falsche Vorstellung von der Sache bekommen. Der von dem Verf. citierte alte Honemann (§. 91) hat denselben irreführt; wenigstens hätte er Honemanns Note zu der Stelle (S. 63) mehr berücksichtigen sollen.

E. G. F.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 26. September 1842.

B r ü s s e l,

bey M. Hayez. 1837..1841. Recueil des chroniques de Flandre, publié sous la direction de la commission royale d'histoire par J. J. Smets. Auch unter dem Titel: Corpus chronicorum Flandriae etc. (Collection de chroniques belges inédites). Tom. I. LIX und 734 Seiten. Tom. II. VII und 1006 Seiten in Quart.

Anfangs war der damahls noch an der Universität zu Gent lehrende Warnkönig von der commission royale d'histoire mit der Herausgabe einer Sammlung lateinischer Chroniken über Flandern beauftragt. Die Wahl hätte, wie die auf Flandern bezüglichen Arbeiten des genannten Gelehrten beurkunden, keine glücklichere seyn können. Schon war durch denselben ein bedeutender Theil des Druckes des vorliegenden ersten Bandes vollendet, als er Gent mit Freyburg vertauschte und die begonnene Arbeit in de Smet einen Fortsetzer fand. Daß aber die Sammlung belgischer Geschichtsquellen mit den Chroniken Flanderns be-

ginnt, hat darin seinen Grund, daß nicht Brabant, wie man früher anzunehmen gewohnt war, sondern Flandern, nach außen wie in der Entwicklung des bürgerlichen Lebens, den Mittelpunkt der älteren Geschichte der belgischen Landschaften abgibt. Der Herausgeber bietet in der Einleitung eine Übersicht der ältesten Geschichte von Flandern, welche Benennung (pagus Flandrensis in der Vita S. Eligii) vor dem 7. Jahrhundert nicht vorkommt und damals nur einem kleinen Theile der heutigen Provinz angehörte; läßt hierauf eine Abhandlung sowohl über bereits veröffentlichte, als noch nicht gedruckte Urkunden und Chroniken von Flandern folgen und schließt mit Auszügen aus den *Antiquités de Flandre par le président Wielant*.

Tom. I. Das corpus historicum beginnt mit einer antiquissima genealogia forestariorum et comitum Flandriae, nach einer im Kloster von St. Bavon im Anfange des 12. Jahrhunderts abgefaßten Handschrift. Die Erzählung fängt mit 792 an und reicht bis 1120. 2) Nomina comitum Flandriae nach einem im Anfange des 13. Jahrhunderts geschriebenen codex Bertinianus und Brevissima genealogia comitum Flandrensi-um, nach einer Handschrift aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts, welche beide mit den Zeiten Karls des Kahlen beginnen und sich bis auf Graf Balduin (Kaiser zu Constantinopel) erstrecken. — 3) Alia brevior genealogia forestariorum et comitum Flandriae, nach einem Codex aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von 621 bis 1429. — 4) Catalogus et chronica principum Flandriae, nach Handschriften in Arras, Brüssel, Wolfenbüttel u., ohne daß ein bestimmter Codex zu Grunde gelegt und diesem die abweichenden Lesarten beygefügt wären. Nicht, gleich den voran gegangenen

Mittheilungen, eine dürre Aufzählung von Genealogien, sondern eine chronikenartige, mit Legenden geschmückte Erzählung von 621 bis 836. — 5) *Chronicon comitum Flandrensiū*, nach Handschriften von Brüssel und Arras, deren Alter nicht angegeben wird, von 792 bis 1428. Bey manchem Grafen, z. B. Balduinus ferreus, vulgarter Eiserin und seit der Mitte des 11. Jahrhunderts durchweg weitläufig, in einem frischen, häufig romantischen Tone vorgetragen. Die Chronik wurde unter dem Titel *Flandria generosa* schon 1643 von Galopin, Mönch zu St. Ghislain, gedruckt, in dem dritten Bande des *Thesaurus anecdot.* von Martene und Durand, abermahl, von Paquot 1781 zum dritten Mahle, und zwar mit Noten ausgestattet, veröffentlicht. Dadurch hat indessen der vorliegende Abdruck um so weniger an Werth verloren, als Warnkönig durch Collation verschiedener, früher unbekannter Handschriften den Text bedeutend erweitert und verbessert hat. Die Namen der Verfasser dieser Chronik sind nicht auf uns gekommen; daß sie häufig als Gleichzeitige reden, als solche, unter deren Augen sich die erzählten Begebenheiten zutragen, tritt bey mehr als einer Gelegenheit unverkennbar hervor. Eine unvergleichliche Quelle für flandrische Geschichte, wenn auch dieselbe hinsichtlich der Mittheilungen über Ereignisse des Auslandes oft trübe fließt. — 6) *Chronicon Flandriae scriptum ab Adriano de Budt, monacho Dunensi* (l'abbé des Dunes). Der Verfasser schrieb in der Mitte des 15. Jahrhunderts seine hiermit zum ersten Mahle der Öffentlichkeit übergebene Erzählung, die den Zeitraum vom Anfange des neunten Jahrhunderts bis zum Tode von Jean-sans-peur (1419) umfaßt. Bis zu der Regierung Dietrichs nennt der Mönch die

Chroniken (besonders den bekannten Albericus monachus Triumphontium), aus denen er geschöpft hat; dann citirt er mehr Gesetze und Verträge, ohne sie jedoch in extenso wiederzugeben. Daß er sich nicht nach mönchischer Weise vorzugsweise mit den Ereignissen beschäftigt, die seine Abtey betrafen, sondern derselben nur in gedrängter Kürze Erwähnung thut und das Ziel einer allgemeinen Geschichte von Flandern nie aus den Augen verliert, erhebt ihn über die größere Zahl der Chronisten. — 7) *Annales fratris cujusdam anonymi conventus fratrum minorum Gandavensium*. Man hielt diese Chronik längere Zeit für verloren, bis dieselbe 1823 durch Professor Hartmann nach dem früher in dem Besitze von Uffenbach befindlichen, jetzt auf der Bibliothek zu Hamburg aufbewahrten Original bekannt gemacht wurde. Später (1833) erwarb man für das Archiv von Ostflandern eine der schon 1776 von Verdussen besessenen Abschriften. Die Chronik, welche sich nur über den Zeitraum von 1296 bis 1310 verbreitet, berichtet in lebhafter, die kleinsten Umstände berücksichtigenden Erzählung den von Gui Dampierre und den Städten gegen den mächtigen und verschlagenen Philipp den Schönen bestandenen Kampf und die zuletzt mit so entschiedenem Nachtheile von den Flammändern geführten Kriege in Holland und Seeland. Hatte Hartmann, weil er mit der Geschichte der flandrischen Städte nicht hinreichend vertraut war, den Abdruck der Handschrift durch vermeintliche Verbesserungen verunstaltet, so erhalten wir hier den unverfälschten Text, dem die Abweichungen der Handschrift zu Gent als Noten beygegeben sind. — 8) *Annales Sancti Bavonis Gandensis*, nach dem Abdrucke in den *Monumentis Germaniae historicis* hier wiedergegeben. — 9) *Chronicon Sancti*

Bavonis, gegen Ende des 15. Jahrhunderts abgefaßt, erstreckt sich von der ältesten Zeit bis 1153. — 10) *Descriptio de origine conventus, postea abbatae Trunchinensis* (die schon von Normannen verheerte, im 16. Jahrhundert von Calvinisten zerstörte Abtey Tronchiennes). Die Erzählung überschreitet nur selten die Grenzen des Klostergebietes, gibt aber durch Mittheilungen über einzelne alte Adelsfamilien und die zu verschiedenen Zeiten hervor tretenden Richtungen des klösterlichen Lebens manches Interessante.

Tom. II. Die Chroniken dieses Bandes, welcher vermöge der über einer jeden Seite befindlichen Namhaftmachung der Chronik und der bey jeder einzelnen Abhandlung, nicht als Einleitung für den ganzen Band, voran geschickten Vorbemerkung, dem Leser ungleich mehr Bequemlichkeiten bietet, als der voran gegangene, werden hiermit meistens zum ersten Mahle heraus gegeben. Es sind folgende:

1) *Breve chronicon Elnonensi Amandi*, schon in dem *Thesaurus anecd.*, dann fragmentenweise von den Fortsetzern der Dom Bouquetschen Sammlung abgedruckt. Warnkönig hat in dieser Chronik ohne Grund eine aus dem 13. Jahrhunderte stammende Überarbeitung der *Annales Sti Amandi* zu erkennen geglaubt. Wie unrichtig diese Voraussetzung ist, ergibt eine genaue Vergleichung der Chronik mit dem Abdrucke der genannten Doppelt-Annalen bey Perz tom. I. u. II. Die zu Grunde liegende Handschrift befindet sich auf der Bibliothek zu Valenciennes und ist dieselbe, deren sich die ersten Herausgeber bedienen. Die Chronik erstreckt sich von 534 bis 1223. — 2) *Ancienne chronique de Flandre*, eine der ältesten, in der Prosa der heimischen Sprache verfaßte Chronik Flanderns, die aus der Mitte des 13. Jahrhun-

derts zu stammen scheint. Die zur burgundischen Bibliothek gehörige Membranhandschrift führt den Titel: *Li generations li parele et li lignie de le lignie des contes de Flandres*, eine um so un Zweckmäßiger Benennung, als die Chronik weniger eine Genealogie der Grafen von Flandern gibt, als die unter ihrer Regierung vorgefallenen Begebenheiten und zwar anfangs nach dem im ersten Bande abgedruckten *chronicon comitum Flandrensi-um*, dann hinsichtlich des Mordes von Karl dem Guten Schritt für Schritt nach den Mittheilungen von Gualterus erzählt. — 3) *Chronica Aegidii Li Muisis, abbatis Sti Martini Tornacensis*. Seit der Zeit, daß der heilige Odo der Abtey St. Martin in Tournay vorstand bis zur Mitte des 13. Jahrh., blieb in diesem Gotteshause der Sitz strenger Mönchs- zucht und ernster Studien, wie in keinem anderen Kloster Belgiens. Dann ein rascher, durch unwürdige Äbte hervor gerufener Verfall, so daß die Mönche sich gezwungen sahen, Bücher, Heiligthümer und Kostbarkeiten der Kirche zu verkaufen, bis Gilles Li Muisis, bekannter unter dem Namen Aegidius Mucidus, als Prälat die Verwaltung übernahm. Er war geboren 1272 zu Kongy bey St. Amand, nicht zu Tournay, noch einer dortigen Adelsfamilie angehörig, sondern der Sohn eines Landmannes, wie der Herausgeber, im Gegensatze des der ersten Abtheilung der Chronik voran geschickten Vorwortes, in dem *avertissement*, welcher der zweyten Abtheilung voran geht, bemerkt. Siebenzehn Jahr alt, legte er das Gewand der Benedictiner an, wurde 1327 Prior und 1331 Abt des genannten Klosters. Seitdem hob sich die Abtey wieder zu dem früheren Glanze, die Liebe zu den Wissenschaften erwachte in den Sellen von Neuem. 1349 begann er seine geschichtlichen Aufzeichnungen, die bis ins Jahr 1352 sich erstrecken. Im Jahre

darauf starb er. Ist der erste Theil seiner in lateinischer Sprache abgefaßten Erzählung, der sich mit entlegenen Thatsachen beschäftigt, von geringer Bedeutung, so ist der Werth der zweyten Abtheilung, namentlich die Nachrichten über die 1347 und 1348 vorgefallenen Unruhen in Gent unschätzbar. Die Mittheilungen sind kunstlos an einander gereiht, tragen aber überall das Gepräge der unbestochenen Treue. Sagt er doch von seinen eigenen Landsleuten: 'es ist ein unstetes Volk, bald nach diesem, bald nach jenem verlangend, ohne anhaltenden festen Willen, zu Waffenbündnissen immer bereit, niemandem gehorsam als dem selbst gewählten Führer, und auch diesem nur so weit, als sein Wille der ihrige ist.' Die zweyte Chronik von ihm besteht abwechselnd aus gereimten lateinischen Versen und lateinischer Prosa. Erstere fielen ihm für die Länge zu lästig, sie hemmten ihn zu sehr in der Darstellung, wie er S. 378 sagt: 'quoniam mihi grave aliquantulum erat et onerosum, intentionem meam in scriptis redigere per metrum, omisso metro ad prosam sum reversus, ut facere valeam facilius. — 4) Chronicon Jacobi Muevin abbatis Sti Martini Tornacensis. Der 1367 gestorbene Muevin war der Nachfolger von Li Muisis, dessen Erzählung er durch seine lateinisch geschriebene, von 1296 bis 1340 reichende Chronik häufig ergänzt, hin und wieder berichtigt. — 5) Chronica Tornacensis sive excerptum ex diversis auctoribus collectum. Diese, nach einer Handschrift auf der Bibliothek zu Lille hier abgedruckte, Chronik besteht aus einer Compilation von nachfolgenden vier Werken: erstens aus einer von Heinrich v. Tournay, Canonicus von Notre-Dame daselbst, verfaßten Chronik von Stadt und Bisthum Tournay, die bereits in der bibliotheca belgica, so wie von

Fabricius und den Benedictinern abgedruckt ist; zweytens aus einer Geschichte der Abtey St. Martin, die sich in d'Acherys Spicilegien findet; drittens aus einer kurzen Chronik von Tournay und endlich aus den bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts sich erstreckenden Annalen des gleichnamigen Bisthumes. — 6) Chronicon Balduini Ninoviensis, die für die ältere Zeit, wo sie namentlich einem Sigebertus Gemblacensis folgt, geringen Werth hat, für die spätere Zeit jedoch Bedeutung gewinnt, weshalb auch Duchesne und Dom Bouquet dieselbe in Bruchstücken citirten. Obgleich die Chronik schon in den Sacri ac canonici ordinis Praemonstratensis annalibus, tom. III., veröffentlicht ist, trug doch der Herausgeber, weil die genannte Sammlung zu den Seltenheiten gehört, keinen Anstand, sie bey dieser Gelegenheit wieder abdrucken zu lassen, um so mehr, als die dem Abdrucke untergelegte Handschrift, welche sich früher im Kloster Ninove befand und jetzt von einem Privatmann aufbewahrt wird, das Autographum Balduins abgibt. Die Erzählung schließt mit 1294, dem muthmaßlichen Todesjahre ihres Verfassers.

Wie der erste Band mit einem Appendix der Chronik von Tronchiennes schließt, 56 Urkunden enthaltend, so der zweyte Band mit einem codex diplomaticus abbatiae Ninoviensis, aus 298 Urkunden bestehend. Die Table des noms de personnes und der noms de lieux ist etwas dürftig gehalten. Dagegen muß das Glossar des mots latins le moins usités dans le moyen âge als eine dankenswerthe Zugabe betrachtet werden.

Har.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. 156. Stück.

Den 29. September 1842.

B e r l i n ,

bey Reimer. 1842. Die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt, eine von der medicinischen Gesellschaft zu Gent gekrönte Preisschrift von Dr. F. A. v. Ammon und Dr. M. Baumgarten. 310 Seiten in gr. Octav.

Es ist erfreulich zu sehen, daß deutscher Fleiß und deutsche Gründlichkeit selbst auf fremdem Boden ihre Vorbeeren zu pflücken beginnen, und wenn es auch keinesweges überraschen kann, daß die Arbeit der rühmlich bekannten Verff. sich vor anderen so ausgezeichnet hat, so ist es doch gewis vielen von uns eine überraschende Freude gewesen, daß von der medicinischen Gesellschaft in Gent die deutsche Arbeit so ausgezeichnet worden ist. Der Sinn für Unparteylichkeit, welcher die deutschen Gelehrten stäts ausgezeichnet hat, trägt jetzt seine Früchte.

Die Fortschritte der plastischen Chirurgie in der neuesten Zeit und die nothwendig mit dem Aufschwunge einer Disciplin verbundenen Neuerungen

und Meinungsverschiedenheiten haben das Bedürfnis einer critischen Bearbeitung dieses Gegenstandes fühlbar gemacht. Diesem Zwecke ist die angeführte Schrift bestimmt und wird deshalb jedem theoretischen und practischen Chirurgen eine willkommene Gabe seyn. Wenn die Arbeit auch in Folge einer Preisfrage entstanden ist, so haben die Verff. doch durch ihre bekannten früheren Arbeiten auf diesem Felde gezeigt, daß sie aus eigener Neigung und mit glücklichem Erfolge die plastische Chirurgie schon lange gepflegt haben. Ihre Competenz muß also unbestreitbar anerkannt werden.

Als Hauptaufgabe stellen sich die Verff. die vollständige Darlegung des vorhandenen Materials und die critische Würdigung der bisherigen Leistungen. Das Streben nach einer streng systematischen Behandlung des Gegenstandes macht sich überall bemerklich. Mit großer Sorgfalt sind die Definitionen der einzelnen Materien aufgestellt, die Nomenclatur erörtert, die Methoden classificiert und vom Standpuncte der Verff. aus gewürdigt. — Im Einzelnen haben die Verff. folgenden Gang gewählt.

Zuerst bestimmen sie sehr treffend die Grenzen der eigentlich plastischen Chirurgie und weisen den Mißbrauch zurück, auch solche Operationen als plastische zu bezeichnen, welche ohne Hautverpflanzung bewerkstelligt werden. Nachdem dann die allgemeine Begriffsbestimmung, Literatur und einige Worte über die Geschichte der plastischen Chirurgie im Allgemeinen voraus geschickt sind, gehen die Verff. zu der Bestimmung der Indicationen und Contraindicationen und zur Darlegung der Grundmethoden für plastische Operationen über. Hieran schließen sich einige physiologische und pathologische Betrachtungen über die Art der Heilung, die häu-

figer hinzu tretenden krankhaften Vorgänge und über die Nachbehandlung. Im speciellen Theile werden dann die Rhinoplastik, Nasenbildung, Chiloplastik und Stomatopöese, Lippen- und Mundbildung, Blepharoplastik, Augenlidbildung, Canthoplastik, Augenwinkelbildung, Meloplastik, Wangenbildung, Otoplastik, Ohrbildung, Oscheoplastik, Hodensackbildung, Posthioplastik, Vorhautbildung, so wie die Anwendung der Hautverlegung zur Heilung von Fisteln und Geschwüren abgehandelt. — Auch in den einzelnen Kapiteln wird immer ein vollständig systematischer Gang befolgt. Nach Vorausschickung der Geschichte und Literatur folgt die Begriffsbestimmung, die Namenrevision, pathologische Erörterungen der bezüglichen Theile, die Operations-Methoden mit ihren Modificationen nebst angehängter Critik und endlich die speciellen Fälle nach den bekannt gewordenen Beobachtungen geschildert und von den Verff. beurtheilt. Die strenge Befolgung dieser systematischen Anordnung gibt zwar hier und da dem Werke eine, wie es scheint, etwas unnöthige Breite, führt manche Wiederholungen herbey und bringt uns eine Menge von subtilen Distinctionen, Divisionen und Subdivisionen, die man wohl entbehren zu können glauben dürfte. Doch ist auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß auch diese streng systematische Form ihre Vorzüge hat, und es haben die Vff. gewis aus diesem Grunde eine gefälligere Form der logischen Präcision zum Opfer gebracht. Die Geschichte derjenigen Methoden, welche schon eine solche aufzuweisen haben, ist sehr vollständig mitgetheilt. Bey der Rhinoplastik lernen wir 5 Perioden kennen, durch welche hindurch der Zustand dieser Kunst von den Verff. verfolgt wird. Etwas zu weitläufig scheint mir dies bey der Chiloplastik behandelt, wo

dieselben geschichtlichen Perioden auf fast einer Seite durchgemacht werden, um zu erfahren, daß vor der 4ten Periode nichts von einer Lippenbildung bekannt gewesen sey. Bey den übrigen Operationen, welche ihren Ursprung der neuesten Zeit verdanken, ist über die Geschichte nicht viel zu sagen. — Die Literatur ist überall vollständig.

Als Grundmethoden nennen uns die Verff. drey:

1. Die indische Methode, wo der Ersaklappen aus der Nähe des zu ersetzenden Theiles genommen wird.
2. Die italiänische Methode, wo der Ersaklappen aus dem Arme gebildet und erst nach längerer Vorbereitung und neuer Anfrischung auf den defecten Theil übertragen wird.
3. Die deutsche Methode, wo der Lappen gleichfalls vom Arme genommen, aber sogleich an den zu restaurierenden Theil angeheftet wird.

Es ist zwar für den Deutschen recht erfreulich auch eine deutsche Methode zu besitzen, aber ich glaube doch, daß man diese letztere recht füglich als eine bloße Modification der italiänischen Methode hätte bezeichnen können, besonders da in dem Werke die übrigen Operations-Modificationen so streng von den Operations-Methoden geschieden sind.

Der Abschnitt über die operative Technik ist ausführlich und lehrreich, da die Verff. durch eigene Erfahrungen das Bekannte vervollständigen, ergänzen und die wichtigeren Lehren klar hervorheben.

Bey den physiologischen Betrachtungen beschäftigen sich die Verff. zuerst mit der Wahl der Ersakhaut und stellen als Regel auf: 'wo möglich nur solche Haut zu wählen, welche mit der zu ersetzenden die vollkommenste Übereinstimmung zeigt.'

Daneben wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß eine gewisse Dicke und Festigkeit dem Hautlappen nicht fehlen dürfe. Deshalb sey die Haut der Stirn und selbst des behaarten Kopfes für den Ersatz der Gesichtsdedefecte die beste. Ein Lappen, der aus einer entfernten Hautpartie genommen werde, wie bey der italiänischen und so gen. deutschen Methode, gebe eben wegen dieser Entfernung nicht so günstige Resultate. Deshalb wird der indischen Methode, wo sie irgend anwendbar sey, unbedingt der Vorzug geschenkt. — Es ist bekannt, wie in der neuesten Zeit, besonders unter Dieffenbach's kunstfertiger Hand, diese Methode so viele treffliche Resultate geliefert hat, daß die anderen Methoden gänzlich dadurch verdunkelt sind. Wenn wir aber bedenken, daß L'agliacozzi zu seiner Zeit sich unter Anwendung der italiänischen Methode eines großen Rufes erfreute, und daß in neuerer Zeit nach der Modification dieser Methode verhältnismäßig sehr wenige Versuche damit angestellt sind, so kann es doch immer noch die Frage bleiben, ob diese Methode mit Recht so in den Hintergrund gedrängt wird. Es ist gewiß eine große Unbequemlichkeit für den Kranken und eine große Schwierigkeit für den Operateur den Arm in der entsprechenden Stellung so lange zu fixieren. Aber die Vermeidung einer entstellenden Gesichtsnarbe ist doch auch ein Punct, der gegen diese Schwierigkeiten wohl in Anschlag gebracht werden darf, besonders wenn man bedenkt, daß man an einem Gesichte operiert, welches schon an Entstellungen keinen Mangel leidet.

Die physiologischen Betrachtungen über den Heilungsproceß vereinigter Hautstellen, über *prima* und *secunda intentio*, sind nach dem Standpuncte der neueren physiologischen Erfahrungen ungenü-

gend. Eine dritte Form der Vereinerung, welche die Verff. als reunio seroso-lymphatica bezeichnen, kann nicht als selbständige Form angenommen werden. Es ist nichts als eine Verheilung der cutis, wobey aber in der obersten Schicht, auf welcher die Bildung der jungen Epidermiszellen vor sich geht, ein höherer Grad von Entzündung, mit Ausscheidung einer lymphatischen Feuchtigkeit, Statt findet. — Die Erscheinungen der Blutcirculation, Temperatur, Färbung, so wie der Nerventhätigkeit in den verlegten Hautlappen sind erfahrungsmäßig dargestellt. — Wichtig ist das Kapitel über die rationelle Nachbehandlung bey plastischen Operationen, worin sich die Verff. auch für die von Dieffenbach eingeführte, streng antiphlogistische Behandlung aussprechen. Auch außerdem wird der Chirurg manche wichtige practische Lehre darin finden.

Es kann nicht im Zwecke dieser Recension liegen, auszugsweise auf Mittheilungen aus dem reichhaltigen speciellen Theile des Buches einzugehen. Wer sich gründlich in dem Gebiete der plastischen Chirurgie unterrichten will, wird nicht versäumen, die systematisch aufgezählten Methoden und die interessanten Krankengeschichten selbst zu studieren; es wird ihm an reicher Ausbeute nicht fehlen. Daß Rhinoplastik, Chilooplastik und Blypharoplastik den größten Theil des Buches einnehmen, liegt in der Natur der Sache. Die Erfahrungen darüber sind am reichsten. Als Canthoplastik wird das durch v. Ammon eingeführte Operationsverfahren beschrieben, den äußeren Augenwinkel durch Spaltung und Übersäumen der conjunctiva bulbi zu erweitern. Zwey glückliche Fälle beweisen den Werth dieses Verfahrens. — Auf die Otoplastik und Oscheoplastik legen die

Verff. geringen Werth. Bey der Posthioplastik beweisen sie, daß die unter diesem Namen aufgeführten Operationen nicht auf den Namen einer plastischen Operation Anspruch machen können.

In dem neunten Abschnitte wird die Anwendung plastischer Hautverlegungen zur Heilung von Fistelöffnungen und Geschwüren abgehandelt. So interessant die Mittheilungen über derartige Behandlung der Harnröhren- und Blasenscheiden-Fisteln in historischer Beziehung sind, so wenig tröstliches lehren sie in practischer Beziehung. Die Methode hat nicht mehr geleistet als alle andern. — Von glücklicher plastischer Heilung einer Kothfistel und Thränensackfistel werden zwey glückliche Fälle von Collier und Dieffenbach mitgetheilt. — Der, unter der Rubrik Luftröhrenfistel, mitgetheilte Fall von Belpreau betraf keine Luftröhrenfistel. Die Öffnung war ja zwischen Zungenbein und Kehlkopf und ließ Speisen durchtreten.

Die Hautverlegung nach der Operation Krebsartiger Degenerationen, durch welche nach Martinet de la Creuse den Recidiven vorgebeugt werden soll, wird von den Verff. als eine der glänzendsten Entdeckungen der neueren Zeit betrachtet. So sehr ich im Interesse der Menschheit wünsche, daß ihre ausgesprochenen Hoffnungen sich bestätigen mögen, so glaube ich doch, daß wir nach den bisherigen Erfahrungen noch nicht zu solchen Hoffnungen berechtigt sind. Ein Duzend Fälle, von denen einige sogar ein ungünstiges Resultat geben, bilden noch keine sichere Basis zu solchen Schlüssen. Jede einmahl angepriesene und später als nutzlos wieder verlassene Methode hat mindestens so viel, oft weit mehr Fälle für sich aufzu-

weisen gehabt. Die Zukunft wird darüber entscheiden.

Nachdem wir so kurz dem Gange gefolgt sind, welchen die Verff. gewählt haben, muß ich noch auf einige einzelne Punkte zurück kommen, die vorzüglich die critische Tendenz des Buches betreffen. Da in der Vorrede diese Tendenz als ein Hauptzweck des Buches angegeben wird, durfte man eine strenge, auf allgemeine Gründe gestützte Critik erwarten. Statt dessen finden wir meistens nur eine subjective Beurtheilung der eigenen und fremden Leistungen. So lehrreich eine solche Beurtheilung von sachverständigen Männern ist, so kann man es doch nicht als eine critische Prüfung des Gegenstandes betrachten. Die Critik hat nur allgemeinen Werth, wenn sie auf allgemein gültigen, jedem zugänglichen Thatsachen sich stützt. Gegen fremdes Urtheil und fremde Erfahrungen können wir die eigenen Erfahrungen und Urtheile nur subjectiv geltend machen; für einen Dritten stehen beide in gleichem Range. Die große Schwierigkeit, welche einer critischen Behandlung des vorliegenden Gegenstandes entgegen tritt, ist die, daß trotz der manigfachen Leistungen doch die Thatsachen noch immer sehr vereinzelt dastehen und daß einzelne Meister sich der Materie in einem solchen Umfange bemächtigt haben, daß ihre außerordentlichen Leistungen alle andern in den Schatten stellen und wir bey jeder Beurtheilung somit immer wieder auf ihre Ansichten zurück verwiesen werden. Daher ist es so schwer zu einer, von individuellen Ansichten freyen Critik zu gelangen, und ich glaube, daß an diesen Schwierigkeiten die critischen Bestrebungen unserer Verff. gescheitert sind. In den meisten Fällen schließen sie sich der großen Auto-

rität Dieffenbach's an; in andern stützen sie sich auf ihre eigenen Erfahrungen.

Einen Punct habe ich besonders ungern in der critischen Beurtheilung vermisst, nämlich eine Bestimmung des Werthes der plastischen Chirurgie im Allgemeinen. Ich glaube, daß dieses eine der wichtigsten Aufgaben des Buches gewesen wäre. Es kann, wenn man den Werth einer neuen oder erneuten Operations-Methode richtig beurtheilen will, nicht genügen die speciellen Indicationen und Contraindicationen der Operation zu bestimmen; vorher muß festgestellt werden, welche Prognose die Operation im Allgemeinen gewährt. Es hätten alle bekannten Beobachtungen zusammen gestellt, streng geprüft, das Verhältnis des Gelingens zum Mislingen festgestellt und die Frage erörtert werden müssen: was ist bey dem Gelingen gewonnen, was bey dem Mislingen verloren? Dabey hätte erwogen werden müssen, daß die gewonnenen günstigen Resultate sicher mit wenigen Ausnahmen zu unserer Kenntnis gelangt sind, von den ungünstigen dagegen wohl nicht die Mehrzahl.

Es hätte berücksichtigt werden müssen, daß die Operation vielfältig nur eine Formverbesserung beabsichtigt und somit die Nothwendigkeit der Operation uns nicht entschuldigt, wenn nachher, nachdem der Kranke Schmerz und Angst ausgestanden hat, bey dem Mislingen eine noch häßlichere Verstümmelung die Folge ist. Die Lösung dieser Fragen war für unsere Verff. eine Aufgabe bey der beabsichtigten critischen Tendenz, da das Resultat nicht allein von wissenschaftlichem, sondern auch von besonderem practischen Interesse ist. Es hätte sich daraus ergeben, ob der Chirurg leicht zu einer plastischen Operation schreiten oder ob er die dringende Nothwendigkeit abwarten solle, ob

er den Kranken zur Operation überreden dürfe oder ob er nur den dringenden Bitten desselben nachgeben müsse und mit welcher Wahrscheinlichkeit er Heilung oder Besserung versprechen könne. Alles dies hängt von dem Verhältnisse des Gelingens und Mislingens ab. Es wäre eine ernste Betrachtung hierüber besonders in einer Zeit wünschenswerth gewesen, wo so viele nach dem Neuen und Neuesten haschen, wo so manche sich leichter durch eine eclatante, in den Zeitungen besprochene Operation einen Namen zu verschaffen glauben, als durch eine gründliche Durchbildung auf dem ganzen Felde ihrer Wissenschaft. Durch Unpreisen, durch ausgesprochene sanguinische Hoffnungen über bevorstehende Glanzperioden neuer Methoden wird gar zu leicht geschadet. Haben ja doch so schon wenige die Geduld in Ruhe die Resultate der gemachten Probestücke abzuwarten. Jeder will selbst probieren Denken wir doch nur an die armen Schielenden, denen fast auf den Straßen nachgestellt wird. Denken wir an die Operation des Stotterns, wo man, wenn man sich die Zeit genommen hätte, an einem einzigen Individuum nach einem halben Jahre die Beobachtung hätte machen können, daß das Übel durch eine lebensgefährliche Operation schlimmer gemacht sey als es früher gewesen; man hätte nicht mehrere der Gefahr und den nachtheiligen Folgen der Operation zu unterwerfen brauchen.

Zwar haben die Verff. der vorliegenden Schrift kurz am Ende des Werkes ein Wort der Warnung gegen den Mißbrauch der plastischen Operationen ausgesprochen, aber auf eine tiefere Erörterung in der angegebenen Weise lassen sie sich nirgends ein. Im Gegentheile haben sie sich durch ihre Vorliebe für diese Methode zu sehr sanguini-

schen Hoffnungen und dem gewiß extremen Ausspruche hinreißen lassen, daß die plastische Chirurgie einst die Blüte der gesammten operativen Heilkunde werden dürfte.

In einigen Fällen ist aber die Critik der Verff. von einer Art, wie man sie nicht in wissenschaftlichen Werken finden sollte. Statt Critik findet sich Zweifel an der Wahrhaftigkeit der mitgetheilten Thatsachen. Besonders unangenehm ist mir dies pag. 195 bey der Beurtheilung einer von Dzondi mitgetheilten Beobachtung aufgefallen. Es heißt daselbst: ‘Wenn auch Dzondi selbst berichtet, daß das Endresultat seiner Operationen ein sehr glänzendes gewesen sey, so können wir doch nicht umhin zu glauben, daß jene oft wiederholten Incisionen und die häufigen Abkungsversuche Spuren hinterlassen haben müssen, die dem Ansehn des neugebildeten Augenlides sehr nachtheilig seyn mußten.’ Und weiter unten: ‘Merkwürdig bleibt es endlich, daß Dzondi, trotz des angeblich trefflichen Erfolges, diese Operationsweise später nicht wieder geübt zu haben scheint.’ — Ob das Resultat ein glänzendes gewesen sey oder nicht, kann nur der beurtheilen, welcher den Fall gesehen hat. Die beygebrachten Gründe geben kein Recht, an der Wahrheit der Aussage zu zweifeln. Wenn eine solche Art der Beurtheilung eingeführt werden sollte, würden die Verff. sich selbst der Gefahr aussetzen, ihre eigenen mitgetheilten Beobachtungen in ähnlicher Weise angefochten zu sehen. — Außerdem wird Dzondi in derselben Critik der ungerechte Vorwurf gemacht, daß man trotz aller Weitläufigkeit in der Beschreibung nicht einmahl erfahre, ob der Lappen durch seitliche Verlegung oder durch Drehung der Haut verpflanzt sey. Wenn man die Beschreibung aufmerksam liest, sieht man leicht, daß nur von

einer seitlichen Verlegung die Rede seyn kann. — Nach dem Gesagten glaube ich nochmahls meine Ansicht dahin aussprechen zu dürfen, daß mir die critische Behandlung des Gegenstandes der Schrift nicht genügt hat.

Die Begriffsbestimmungen sind von den Verff. mit großer Sorgfalt festgestellt und im Allgemeinen sehr treffend. Nur zuweilen lassen sie etwas zu wünschen übrig. So z. B. ist in der Definition von Blepharoplastik mit aufgenommen, daß das Erfasstück aus der Orbitalgegend genommen seyn müsse. Das gehört nicht in die Definition. Der Wiedererfaß eines Augenlides bleibt eine Blepharoplastik, unabhängig von dem Orte, welcher das neue Augenlid geliefert hat. — Bey dem Kapitel über Wangenbildung eifern die Verff. gegen diese Benennung, und zwar besonders deshalb, weil die Grenzen der Wange so sehr unbestimmt seyen. Nichts desto weniger existiert aber doch die Wange und jeder weiß, wo sie sitzt. Es ist bey dieser Rüge übersehen, daß die Grenzen der Wange nach dem Augenlide, Mundwinkel und der Nase hin nicht unbestimmter sind, als die Grenzen der Nase, des Mundwinkels und Augenlides nach der Wange zu. Es ist hier wohl etwas zu fein distinguiert. Ich führe diese, an sich unbedeutenden Verstöße nur deshalb hier an, weil die Verff. gerade in diesem Punkte mit so großer Strenge und Subtilität auftreten, und kann mir deshalb auch einige Bemerkungen über ihre Beurtheilung der Namenbildung nicht versagen. Ich glaube, daß die Verff. im Allgemeinen zu große Ansprüche an einen Namen machen und daß es bey Durchführung der Subtilitäten, welche sie gegen viele Wortbildungen vorbringen, nicht schwer werden dürfte, jeden Kunstausdruck, der im Buche vorkommt, als ungenü-

gend oder unpassend nachzuweisen. Ich will nur einige Beispiele anführen. Die Verff. verwerfen z. B. den Ausdruck *transplantatio* oder Hautverpflanzung, weil streng genommen unter Verpflanzung verstanden werde, daß ein Theil von seinem ursprünglichen Boden ganz entfernt werde, ehe er auf eine andere Stelle versetzt werde. Ich halte diese Definition nicht für richtig, denn auf die Methode der Verpflanzung kommt nichts an, wenn das Resultat nur ist, daß der Theil auf einem neuen Boden Wurzel schlägt und von seinem ursprünglichen Boden entfernt wird. Das dafür gewählte Wort 'Hautverlegung' ist weit weniger passend, denn es liegt darin gar nicht der Begriff von Verlegung lebendiger Haut, wie er in dem Worte Verpflanzung eingeschlossen ist. Eine Hautverlegung kann ich auch auf dem Sections-Tische vornehmen. — Die Worte Neoplastik, Organoplastik, Autoplastie &c. werden sämmtlich verworfen, und das durch v. Ammon gebildete Wort Morioplastik für das einzige haltbare erklärt. Dennoch leidet es an demselben Fehler, den wir bey dem Worte Hautverlegung nachwiesen.

In dem Worte Plastik (*πλαστική* scil. *τέχνη*) liegt nichts von dem Materiale ausgedrückt, mit welchem die Neubildung vorgenommen wird, und der Bildhauer, der einen Defect seiner Statue ersetzt, würde mit größerem Rechte eine Morioplastik vorgenommen zu haben behaupten können, als der Chirurg, welcher am lebenden Körper dasselbe gethan hat, da letzterer von ersterer Kunst erst das Epitheton plastisch erborgt hat. Diesem Uebelstande hat man durch die Bildung des Wortes Organoplastik abhelfen wollen, wodurch nur das Medium, mit welchem die Plastik vollzogen wird, hat ausgedrückt werden sollen, und in dieser Hin-

sicht wäre es immer noch bezeichnender als das Wort *Morioplastik*. Bey der großen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, in einem einzigen Worte eine ganze Definition wiederzugeben, kann es sich nie darum handeln, ob ein Wort durchaus im ganzen Umfange bezeichnend ist. Es muß nur nicht zu dürftig und nicht zu fehlerhaft gebildet seyn. Während wir an neugebildete Worte die strengsten Ansprüche machen müssen, können wir gegen die einmahl vorhandenen, eingebürgerten sehr nachsichtig seyn, da wir sie durch substituierte nie verbannen und nur die Reihe der Synonymen vermehren. Wenn die Sucht, neue Namen zu bilden, in der Medicin und Chirurgie noch einige Zeit so fort-dauert, so werden wir bald in der Lage seyn wie z. B. die Entomologen, welche ohne eigene Synonymen-Verzeichnisse gar nicht mehr auskommen können. Ich habe hiermit den Verff. keinen Vorwurf machen wollen, denn sie haben meiner Ansicht nach in der Benennung plastische Chirurgie den besten Namen gewählt und neue Ausdrücke nicht ohne Critik aufgenommen. Nur ihre zu subtilen etymologischen Erörterungen schienen mir unfruchtbar, und es hätte gewis mehr dem Zwecke der Schrift entsprochen, wenn sie auf critischem Wege eine bestimmte Nomenclatur sanctioniert hätten. Der historische Weg ist hier, unter Anwendung einiger Modificationen, der einzige, welcher zum Ziele führen und die Masse der unnöthigen Synonymen einschränken kann. Der Name dient nur zur Verständigung und somit hat die älteste Benennung das Vorrecht. Steht dieser von Seiten der logischen oder grammaticalischen Bildung zu viel im Wege, oder ist derselbe Ausdruck schon früher zur Bezeichnung eines anderen Gegenstandes gebraucht, so tritt die dem Alter

nach zunächst folgende ein u. s. w. Auf diesem Wege fängt man jetzt an in der Naturgeschichte zu purificieren und diesem Beispiele müssen wir folgen.

Um endlich mit einigen Worten ein Urtheil über die besprochene Schrift zusammen zu fassen, so glaube ich, daß der Hauptwerth derselben darin liegt, daß wir von Männern, welche sich mit dem Gegenstande ihrer Arbeit vielfach beschäftigt und durch eigene Erfahrungen das Gebiet der plastischen Chirurgie erweitert haben, eine klare und systematische Darlegung der vorhandenen Leistungen, nebst ihrer Meinung über die zweckmäßigsten Methoden darin erhalten. Der eigentlich critische Theil des Werkes hat aber eben dadurch nicht gerade gewonnen, da die Verff. sich mehr auf Autoritäten und selbst gewonnene Erfahrungen als auf allgemein gültige Gründe stützen. Die Darstellung ist im Allgemeinen klar und gut, nur fallen öftere Wiederholungen und eine gewisse Weitläufigkeit auf. Erstere beruhen zum Theil in dem Streben, eine streng systematische Ordnung durchzuführen, zum Theil auch darin, daß zwey Arbeiter das Werk geliefert haben. Die aus letzterer Ursache hervor gehenden Übelstände hätten durch eine gründliche gemeinsame Überarbeitung wohl mehr beseitigt werden können. Wenigstens hätte man erwarten dürfen, daß sich nicht Widersprüche in ein und demselben Buche fänden. Dies ist z. B. in folgenden Stellen der Fall. Pag. 51 heißt es: 'eine gleich falsche Ansicht sprechen die damaligen Schriftsteller jedenfalls in der Behauptung aus, daß jene Operateure (vor Tagliacozzi) zur Rhinoplastik das Muskelfleisch des Armes verwendeten.' Und p. 143: 'Tagliacozzi's Vorgänger benutzten also zum Wiederersatz verloren gegangener Theile des Gesichtes

das Muskelfleisch, während er sich dazu der Haut des Armen bediente.' — Ein ähnlicher Widerspruch findet sich pag. 31 und pag. 88 über die Nachtheile, welche durch das Wiedewachsen der Haare auf der, zur Transplantation benutzten, Kopfhaut entstehen.

Als einen Irrthum muß ich auch noch erwähnen, daß pag. 176 dem unteren Augenlide kein tarsus zugeschrieben wird.

Die Ausstattung des Buches ist gut, nur hätte man wegen der ziemlich häufigen und zuweilen sinnstörenden Druckfehler ein Druckfehler-Verzeichniß erwarten dürfen.

D. Kohlrausch.

B a m b e r g,

in Commission der Dreschschen Buchhandlung. 1842.
Fünfter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg.

So wenig der Raum dieses Blattes uns eine ausführliche Anzeige des genannten Buches erlaubt, welches mit vierzehn Steindrucktafeln ausgestattet ist, und durch einen kurzen Vorbericht des königl. Bibliothecars Säck eröffnet wird, so halten wir uns doch verpflichtet, die Forscher deutschen Alterthumes auf einen größeren Aufsatz 'Die heidnischen Grabhügel Oberfrankens, eröffnet und beschrieben von Lucas Hermann' aufmerksam zu machen, der sich S. 1 bis 171 eingeschaltet findet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 1. October 1842.

Dirksen's Beyträge zur Rechts-Geschichte
aus der f. g. historia Augusta.

Was der Unterz., nicht immer ohne darüber getadelt zu werden, bey seinen eigenen Büchern so oft gethan hat, die Verbesserungen gleich mit dem Titel anzufangen, das wagt er auch hier einem seiner gelehrten Freunde in dieser Anzeige vorzuschlagen. Der von diesem selbst gewählte für sein zu Leipzig bey Breitkopf und Härtel, wie auf den farbigen und weißen Titelblättern und auch am Ende des Buches gesagt ist, gedrucktes auf VIII und 278 Seiten in gr. Octav in dieser Messe erschienenenes Werk gewählt hat: die scriptores historiae Augustae, hat die Unbequemlichkeit, daß man dabey an eine Ausgabe der Urschrift oder an eine Übersetzung denken könnte. Die Erläuterung, die darauf folgt: Andeutungen zur Textes-Critik und Auslegung derselben, paßt nicht nur zu gar vielen Anmerkungen, die ja auch wohl, wie bey Cujacius erster Bearbeitung der Institutionen Justinian's, ohne den Text erschienen, sondern

die in diesen Worten angekündigte Critik ist auch keine auf das Ganze gehende Wortcritik, ausgenommen bey den zu der Auslegung gehörenden Stellen, die die Rechtsgeschichte betreffen, sondern mehr was man höhere Critik nennt, und zwar Untersuchungen theils über die Quellen dieser Schriften, theils über die Art, wie die auf uns gekommenen Verfasser diese Quellen benutzt haben, ob bloß abkürzend, oder eine aus der andern ergänzend, oder, was wohl der gewöhnlichste Fall seyn wird, beide Behandlungsarten mit einander verbindend. Diese Critik über die s. g. historia Augusta macht den ersten, bey weitem kürzeren, nur 42 Seiten enthaltenden, Theil des Buches aus. Dabey wird denn freylich gar manches als bekannt voraus gesetzt, wie der Verfasser sagt 'postulirt', was wohl ihm, aber gewis nicht jedem Leser sehr geläufig seyn mag, und was man nach dem Haupttitel erwarten könnte, z. B. welche Schriftsteller unter dem gemeinschaftlichen, viel zu allgemeinen Namen begriffen sind, wie sich jeder von den andern unterscheidet, wobey in dem nur ein für alle Mahl genannten Gibbon manches steht, was wohl berücksichtigt zu werden verdient hätte, welche Handschriften, Ausgaben, Bearbeiter von etwas hierher Gehörigem zu bemerken seyen u. s. w. Erst vor Kurzem ist von Hänel's Einleitung zum Theodosischen Codex die Rede gewesen, mit welchem das hier Gegebene freylich schon seinem Plane nach sich gar nicht vergleichen läßt.

(Da diese Anzeige hier erwähnt wird, so erlaubt sich der Unterz., zur bald möglichsten Beruhigung seines Gewissens, wenn man es gleich da jezt nicht erwarten und in Zukunft nicht suchen würde, zwey grobe Fehler, auf die er aufmerksam gemacht worden ist, zu verbessern und, so gut es gehen kann,

zu entschuldigen. S. 623 nach der Mitte — die Zeilenzahl mag er nicht nennen, weil sie in unsern Anzeigen, wie fast überall, nicht angegeben wird und jeder Leser, der Berichtigungen je eingetragen hat, weiß, wie beschwerlich das eigene Zählen derselben ist, — steht, die Angabe der Stellen aus der civilischen Litterärsgeschichte, S. 240 und 230 sey ein Druck- oder Schreibfehler, ersteres müsse 30 heißen, was allerdings auch durch die Ordnung der Zahlen und daß S. 30 die Hauptstelle ist, einigen Schein hatte; aber S. 240 ist auch richtig. S. 625 unten ist es ganz ungegründet, daß der doppelte Titel der Ausgabe von 1586 von Herrn H. H. nicht bemerkt sey. Er steht in der Anmerkung, nur freylich kann man glauben, der im Texte angeführte sey der allein richtige und der in den Noten sey ein Fehler, da es doch eben so gut umgekehrt der Fall seyn kann und also dieser wenigstens eben so gut im Texte stehen sollte).

Um nun zu der *historia Augusta* zurück zu kommen, so spricht der Verf. beständig von unserm 'Canon' für diesen sehr zufällig wohl nur von einem Herausgeber erfundenen, etwa mit *geographi minores* zu vergleichenden, ohne diesen Zusatz eben so wenig wie *Schulting's jurisprudentia antejustiniana* passenden, Titel. Das Wort Canon hat der Verf. wohl zuerst hier gebraucht, etwa nach dem theologischen Worte, wobey jeder Sachverständige an *Spittler's* Schrift gegen den zu *Laodicea* angeblich gemachten denken wird. Wo sind aber die apokryphischen Bücher, denen unsere s. g. *historia Augusta* als canonische entgegen gesetzt würden, hoffentlich doch weder *Sueton* noch gar *Tacitus*, und wo ist der Beschluß oder Befehl, wodurch gerade diese Schriftsteller zu einem Canon gemacht worden sind?

Der zweyte, wie gesagt, weit größere Theil, es sind 267 Seiten, ist überschrieben: Anwendung der Resultate der Quellencritik auf die Berichtigung und Auslegung des Textes der Kaiserbiographien und dies ist es, was zu der allgemeinen Überschrift dieser Anzeige am besten paßt, besser als die von dem Verf. gewählte, theils weil in diesem Theile von dem Vorhergehenden wenig Gebrauch gemacht wird, theils weil die ausschließende Rücksicht auf die Rechtsgeschichte nur durch den Namen des Verfassers, der sich in der Vorrede nur für einen Rechtskundigen ausgibt, aber, nur aus Bescheidenheit, weder für einen gründlichen Sprachkundigen, noch für einen gelehrten Alterthumsforscher, einigermaßen angedeutet wird. Diese rechtsgeschichtlichen Bemerkungen sind in vier Kapitel zusammen gestellt: 1. über Stalien (die Consular-Districte) und einzelne Provinzen (besonders Ägypten) und civitates; 2. Polizey (Baupolizey, Leichen, Geburtsregister); 3. öffentliche Beamte (Assessoren und suffragium); 4. Fiscalität (Verlassenschaften, Majestätsverbrechen, Angehörige der Hochverräther). Bey dem letzteren Puncte ist dem Verf. der ärgste Fehler begegnet, der im ganzen Buche steht. S. 258 spricht er von Cicero's 'begeisterter Fürsprache für die Kinder der Proscribierten.' Für das Gegentheil ist dem Unterz. nicht nur die hier in der Anmerkung von dem Verf. selbst für sich angeführte Stelle in Plinius naturalis historia (auch hier nicht umgekehrt), sondern auch die bey Drelli in den so gen. fragmenta fehlende bey Quintilian 11, 1. §. 85 mitgetheilt worden.

Statt einzelne Zweifel über Meinungen z. B. S. 128 die Anfangsbuchstaben C. R. hießen colonus romanus oder dem Wunsche nach den S. 150 versprochenen Erläuterungen einer Inschrift, oder

dem Bedauern, daß über dem Vielen, was in den bearbeiteten Schriftstellern steht, Das nicht mit einer Silbe erwähnt ist, was nicht darin steht und was man doch darin erwartete, nämlich Hadrian's Antheil an Salv. Julianus mit dem Edicte vorgenommenen Veränderungen, mögen noch einige Bemerkungen über Eigenheiten der Sprache des Verfs erlaubt seyn. Von dem Worte Postulat, das sich auch in dem, voriges Jahr erschienenen, ersten Bande vermischter Schriften des Verfs für Voraussetzung gar oft findet, die bewiesen werden müßte, war schon vorhin beyläufig die Rede. Da es in der Mathematik ein Kunstwort ist, welches im Practischen eben das ist, was im Theoretischen Axiom, so verdient diese Neuerung wohl keinen Beyfall. 'Referat' für Relation, Bericht, Angabe, soll lateinisch aussehen, ist es aber noch weniger als Inferat, Deponat und andere Wörter, die Leute, die weit weniger Latein können, als der Verf., sich machen, als ob alle lateinischen Zeitwörter nach der ersten Declination gingen. 'Autorschaft' geht doch wohl nur auf Bücher, nicht auf Verordnungen wie S. 120; 'functionirend' S. 96 wäre besser 'fungirend' und dieses Wort erinnert denn auch daran, daß fungi bey weitem nicht immer vertreten heißt, wie bey vice fungi. 'Acten' haben im Deutschen eine so bestimmte Bedeutung, daß man sie wohl nicht wie S. 132 für Handlungen nehmen darf, so auch S. 148 'Instanz' nicht für den Antrag des Kaisers. S. 24 steht 'mit Bevorzugung aller andern' für vorzüglich vor a. a. Hugo.

B o l o g n a.

1839. Novi Commentarii Academiae Scien-

tiarum Instituti Bononiensis. Tomus tertius. 518 Seiten in Quart.

Opuscula:

Antonii Alessandrini. Ligatura utriusque carotidis primitivae in equo prospere adhibita. (Acad. traditum die 13. Febr. 1834.) p. 19—37. tab. III. IV. — Soll durch Experiment und anatomische Demonstration den Thierärzten Muth machen die Unterbindung der carotis bey Pferden zu unternehmen.

Camilli Ranzani. Dispositio familiae Molarum in genera et in species. p. 63—83. tab. VI. — Ranzani glaubt 16 Arten zu unterscheiden, welche er in sechs Gattungen bringt: Cephalus (Risso), Diplanchias (Rafinesque), Orthragoriscus (Bloch Schneider) und die neuen Tympanomium, Trematopsis und Ozodura.

Josephi Bertolonii M. D. Descriptio novae speciei e coleopterorum ordine. (Lecta Non. Dec. 1833.) p. 83—85. tab. VII. Charakter und Description einer Nebria, welche fulviventris genannt wird. Unterscheidung von Nebria tibialis Dej. und Nebria Gyllenhalii Schneid.

Antonii Alessandrini. An quidquam nervi conferant ad evolutionem et incrementum systematis muscularis. (Acad. traditum die 20. Nov. 1834.) p. 177—194. tab. XIV—XVI. — Für den Einfluß der Nerven auf die Entwicklung der Muskelfaser werden die Beschreibungen von monstris benutzt, deren Rückenmark nur in einem Theile seiner Länge vorhanden war. Nur so weit Nerven vom Rückenmarke ausgehend sich fanden, zeigten sich Muskeln. An den übrigen Theilen nur Aponeurosen. In der Haut wurde keine Abnormität gefunden. Bey dem einen der beiden Monstra konnten die Eingeweide untersucht wer-

den; man fand Verzweigungen des Sympathicus an der Morta und ihren Zweigen hinab ins Becken, während das Rückenmark nur 8 Hals- und 5 Rückenervenpaare gab.

Jos. Bertolonii M. D. Dissertatio de insectis, quae hieme et vere annorum 1832 — 1833 sata tritici vastarunt in arvis Italiae. (Lecta XI. Kal. Mar. ann. 1835.) p. 195 — 212. tab. XVII. — Eine dem Weizen sehr schädliche Larve wurde für die von Zabrus gibbus Clairv. erkannt. Diese Larven fangen in der Gegend von Bologna nach der Hälfte des Novembers an aus den Eiern zu kommen, was man an dem Schaden bald bemerkt. Sie halten sich in jedem Boden auf. — Gänge bis höchstens zur Dicke eines schwachen Federkiels, reichen bis zur Tiefe von 1 Fuß unter die Oberfläche. Von dieser Tiefe steigt der Gang zu einem Pflänzchen auf. Ist eine Pflanze zerstört, so legt das Thier einen neuen Bau an. Sie benagen jede Nacht die Pflanze an der Stelle etwa, wo sie aus dem Boden hervor tritt. Dadurch stirbt der obere Theil der Pflanze ab. Doch kann das untere Ende bey kräftigen Pflänzchen noch wieder ausschließen. Die Thiere schaden bis zum April. Die aus Erde gebaute Kapsel, in welcher sie ihre Verwandlung überstehen, liegt $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß tief. Daraus geht dann etwa einen Monat später der Käfer hervor. Dieser frisst nur im Nothfalle Vegetabilien. Wohin er seine Eier legt konnte nicht erforscht werden. — Die zweite Larve, die von Calathus latus Dej. hat in jeder Hinsicht Ähnlichkeiten mit der vorigen. — Da man diese gefährlichen Thiere weniger fand auf Aekern, welche in dem Jahre vorher mit Hanf bestellt waren, so dürfte es wohl unter die gegen sie vorzuschlagenden Mittel gehören, so viel als mög-

lich die Cultur des Getraides, besonders des Weizen, mit andern abwechseln zu lassen. Wo sich Gräser finden, kommen die Insecten fort. Auch das Anzünden des Strohes gleich nach der Erndte, wo es entbehrt werden kann, möchte zweckmäßig seyn. Das beste Mittel wäre aber, die Frucht recht früh zu säen damit die Pflänzchen, wenn die Larven auskommen, schon so kräftig sind, daß sie denselben weniger schaden können.

Camilli Ranzani. De Chamaeleontibus. p. 213—236. tab. XVIII. XIX. — Historisch kritische Übersicht der Meinungen der Schriftsteller seit Aristoteles. — In einem Chamäleon des Museums zu B. glaubt Ranzani den Chamaeleon subcroceus Merrem zu erkennen, welcher nicht wie Cuvier meinte, eine bloße Varietät von Cham. vulg. wäre. Ein anderes Exemplar des Museums ist eine Varietät von Cham. pumilus (Abbildung). Zulezt scheidet der Verf. aus dem genus Cham. den Ch. Stutchburg (Stutchbury) als Pteronotus Stutchburgii aus, wegen der flossenartigen Bildung auf Rücken und Schwanz; den Ch. bifidus Brongn. als Cherognathus bifidus wegen seiner Hörner, welche aus den Oberkiefer- und vordern Stirnbeinen gebildet sind. Die Chamäleon will er am liebsten wie Merrem als einziges Genus in der Familie Prehendentis gestellt wissen.

Francisci Mondini. Renum descriptio in unum corpus semilunare coalescentium cum additamentis de causis hujusmodi organicae aberrationis. p. 251—270. tab. XX. XXI. — Die Ursache dieser Abnormität glaubt der Verf. in der Abnormität der Blutgefäße zu finden. Er ist geneigt anzunehmen, daß überall die Gefäßentwicklung das erste Moment der Drüsenbildung, da dieselben ja aus Gefäßen beständen. Die Ansichten

lassen sich mit dem jetzigen Stande der Entwicklungsgeschichte nicht mehr vereinigen.

Michaelis Medici. *Disquisitiones anatomicae et physiologicae de nervo intercostali.* Pars prima p. 271—292. tab. XXII. — Pars secunda p. 405—420. — Pars tertia. Tom. IV. p. 223—247. tab. XXIII. — Pars quarta p. 249—269. tab. XXIV, XXV. — Pars quinta et ultima. p. 471—514.

Außer den anatomischen Untersuchungen über den Bau der Ganglien, der Verbindungsstränge u. s. w. haben wir hier eine physiologische Abhandlung, deren Haupttendenz es ist, die Unabhängigkeit des Sympathicus von der Cerebrospinalaxe zu zeigen. Wesentlich beruht diese Ansicht auf mehrfachen fruchtlosen Versuchen durch Reizung der Verbindungsstränge Symptome von Schmerz oder Bewegungen zu erhalten. Selbst dauernde Reizung derselben Stelle bewirkte nichts der Art, während die eigentlichen Rückenmarksnerven leicht reagierten. Da indessen neuere, sehr umsichtig angestellte Untersuchungen jene Abhängigkeit doch endlich zweifellos zu machen scheinen, so ist eine detaillierte Anzeige überflüssig. Die gegenseitige Einwirkung zwischen Cerebrospinalaxe und den von Sympathicus innervierten Theilen leitet Medici allein von der Bymischung her, welche jener Nerv vom vagus empfängt. Sonderbar führt er für die Selbstständigkeit des Sympathicus das Vorkommen von Unterbrechungen im Grenzstrange an, welches nicht allein gegen jene Theorie vom vagus, sondern auch dafür spricht, daß das Rückenmark der Centralpunct dieser Nerven ist. Freylich ist der Wf. der Ansicht, daß überhaupt keine Centraltheile für den Sympathicus existieren. Seine Ganglien haben vielleicht nur einen mechanischen, vielleicht auch

einen physiologischen Zweck, doch sind sie nicht Ursprungsstellen von Fasern, welche vielmehr nur sie durchsetzen. Isolatoren sind sie nach Medici natürlich nicht, da auch jenseits aller Ganglien, an den Verbindungssträngen keine Sensationen erregt werden konnten.

Pauli Muratori. *Analysis comparativa humanae bilis sanae ejusque, quae calculos biliares complectitur.* p. 307 — 315. — In der Gallensteine bildenden Galle findet sich Cholesterine, welche nicht an Soda gebunden ist. Soda machte jene dicke Galle bey 32° R. flüssiger und bewirkte bey derselben Temperatur die Auflösung von Cholesterine in gesunder Galle, nachdem letztere vorher so viel, als ohne Zusatz von Soda sich auflösen wollte, aufgenommen hatte.

Aloysii Calori. *Quae Significatio, qui usus et quae probabilior destructionis ratio membranae pupillaris foetus humani.* p. 325 — 341. tab. XXVIII. — Calori findet die Membran schon in der 8ten bis 9ten Woche. An die Beschreibung der weitem Geschichte knüpft der Verf. die Ansicht, daß die Membran gleichsam eine Stütze bilde, an welcher die Iris sich ausbilde. Sie bestehe aus zwey Schichten, denen der Iris entsprechend.

Francisci Mondini. *De bronchocele in foetu fere octo mensium.* p. 343 — 357. tab. XXIX. XXX.

Antonii Alessandrini. *De piscium apparatu respirationis, tum speciatim Orthratorisci (Orthratoriscus Alexandrini Ranzani) Ac. trad.* die 19. Novemb. 1835. p. 359 — 381. tab. XXXI — XXXIV. — In dieser interessanten und durch schöne Abbildungen erläuterten Abhandlung findet man die genaueste Beschreibung der Kiemenplätt-

chen, der Formen und Beschaffenheiten der Oberfläche derselben, durch welche gegenseitiges Anheften verhütet wird, der Quersältchen, welche die Schleimhaut auf ihnen bildet [welche jedoch nicht ganz so allgemein, wie Alessandrini meint, früher übersehen waren, auch verschiedene Abweichungen in Entwicklungsgrad und Form zeigen], dann eines so genannten innern wasserführenden Systems der Kiemen und kleiner Muskeln zwischen den Plättchen. Das wasserführende System soll von einem Canale ausgehen, welcher an jedem Kiemenbogen zwischen Arterie und Vene verläuft, oben und unten blind endigt. Wasser, welches man in denselben gießt, kommt an den Kiemenplättchen wieder zum Vorschein. Hier müßten also wohl die Öffnungen liegen. Alessandrini nimmt das auch an, hat dieselben jedoch nicht gesehen. Das Wasser, welches durch diese Öffnungen ein- und austritt, soll zur Respiration dienen. Eine Schicht quer laufender Muskelfasern, zwischen der Kiemenvene und diesem Canale befindlich, kann die knorpeligen Basen der Plättchen einander nähern und so den Canal entleeren. Außerdem fand Alessandrini feine Muskeln, deren einer an dem inneren Rande jedes Plättchens, etwas weiter von der Basis entspringt und schräg zum inneren Rande des gegenüber stehenden Plättchens verlaufend sich an diesem noch näher nach der Spitze hin festsetzt. Alessandrini machte diese Entdeckung schon 1838 dem größeren Publicum bekannt, worauf dann dasselbe noch einige Mal in Frankreich entdeckt wurde. [Vgl. l'Institut. Séances de l'Ac. du 27. Mai et du 3. Juin 1839; auch Duvernoy in Ann. d. sc. nat. 1839. Août]. Der letzte Entdecker, Bazin, vergleicht diese Muskeln recht gut mit den lumbricoidei und glaubt, daß sie auf

den Kreislauf wirken. — Eine Erwähnung dieser Muskeln fand Alessandrini nur bey Walbaum in dessen Ausgabe des Artedi II, 42. — Duvernoy hat 1804, aber nur bey Rochen, etwas Ähnliches gefunden.

Eq. Matthaei Venturoli. De aneurysmate quodam singulari. p. 395 — 404. tab. XXXVI. — Aneurysma varicosum, bey welchem die Unterbindung oberhalb glücklich gemacht war, der Kranke aber starb durch spätere Blutungen durch die Collateralgefäße.

Paulli Baroni historiae de gena, labio et palpebra varie mutilis atque deformibus Bononiae annis 1831 et seq. per cutis insitionem plane instauratis. (Sermo habit. die 21. Febr. 1834.) p. 435—453. tab. XXXVII.

Tomus quartus.

1840. 514 Seiten in Quart.

Opuscula:

Eq. Matthaei Venturoli. Ventralis hernia in regione iliaca enata cum strangulatione intestinorum inter musculos obliquos. p. 3—9. tab. I—III.

Aloysii Pistorinii. De feбри metastatica ejusque curandae methodo. p. 23—32.

Antonii Santagata. De araneis. p. 53—64. Analyse des Gespinnstes. Außer Salzen (unter welchen der Verf. den phosphorsauren Kalk für wichtig bey der medicinischen Anwendung hält) und anderen anorganischen Bestandtheilen fand derselbe: 11% Harz, 13% Färbestoff, 23% Schleim, 36% Faserstoff.

Camilli Ranzani. De novis speciebus piscium. Dissertatio prima. p. 65 — 83. tab. VIII—XIII. — Beschreibung und Abbildung eines Galeus (maculatus), eines Carcharias (porosus),

zweyer *Tetrodon* (*marmoratus* und *pachycephalus*), eines *Synbranchus* (*fuliginosus*), eines *Gymnothorax* (*funebri*) und vier *Conger* (*opisthophthalmus*, *rubescens*, *brasiliensis*, *cylindroides*).

Dominici Gualandii descriptio duorum non communium morborum corporis humani cutem vexantium. (Acad. trad. die 27. Maji 1835) p. 163—173. *Continuatio* (Ac. trad. die 9. Junii 1836.) p. 174—187. tab. XIV—XIX. — Der Verf. erklärt sich sehr gegen die Systematisierung nach den äußern Formen als Papeeln, Pusteln u. s. w. Wenn man die Krankheiten in ihren Stadien verfolgte, so würde sich ihre Zahl sehr verringern. Z. B. hätte die Krankheit, welche der Verfasser als *Herpes circinatus protopathicus* beschreibt, im ersten Stadium Frank's *Porriigo* entsprochen, im zweyten dem *Herpes simplex* oder *Serpigo Chiarugi*, im dritten und vierten der *Impetigo figurata Willan's* und *Biett's* oder dem lichen *circumscripatus*, im fünften dem *Herpes crustaceus Plenck*.

Antonii Cavara, Eq. coron. ferreae. De tumoribus aneurysmaticis varicosis anastomosis in substantiam erectilem confluentibus p. 189—202. tab. XX—XXII. Der Verf. sah diese Geschwülste nur angeboren. Man soll frühzeitig gegen sie verfahren; wo es der Ort zuläßt durch Compression; wo der Kranke diese nicht verträgt, durch Excirpation oder Abbindung. Unterbindung der zuführenden Gefäße hilft fast nie. — Krankengeschichten: In 4 Fällen glückliche Excirpation und Stillung der Blutung durch *Sut. circumvoluta*. In einem dieser Fälle wurde das ganze Ohr abgeschnitten. In einem fünften Falle, wo die Geschwulst auf der Stirn saß, glückte die Compression.

Marci Paolini. De Maniaco repentina morte correpto animadversiones nonnullae physiologico-pathologicae p. 203—221. — Eine Erweichung der tieferen Theile des Gehirns erstreckte sich bis in die medulla obl. — Hier könnte sie wohl Ursache des Todes gewesen seyn, und zwar durch Cessieren der Respiration, doch möge sie auch wohl unmittelbar auf das Herz insluert haben, da ein schnell nach dem scheinbaren Tode versuchter Aderslaß keinen Tropfen Blut ergab. Sonderbar ist es, daß bey so großer Erweichung keine Spur von Stumpfheit, Lähmung oder Krämpfen sich fand. Vergleicht man die Ausbreitung der Erweichung und die den erweichten Organen zugeschriebenen Functionen, so finden sich auch manche Räthsel. Für die Ursache der Erweichung könne gewiß nicht allgemeine Entzündung gehalten werden. Es sey eine besondere Abweichung der Nutrition, welche durch Congestion, Fehler der Gefäße und des Blutes veranlaßt seyn könne.

Michaelis Medici. Disquisitiones cett. Dieser und die beiden folgenden in diesem Bande enthaltenen Aufsätze von Medici über den Sympathicus sind schon oben berücksichtigt.

Eq. Matthaei Venturoli. Singularis aneurysmatis casus, quo patet valde dubiam spontaneam et citra chirurgiam Tumoris aneurysmatici curationem. p. 271—277.

Pauli Muratori. De Lolio temulento. p. 279—288. Der Extract mit Alkohol und Äther, nicht aber der mit Wasser äußert die giftigen Wirkungen. Das giftige Princip sey eine in sehr kleiner Quantität vorhandene nicht flüchtige Säure. Hitze zerstört sie. Neutralisation hebt die Giftwirkung auf.

Antonii Alessandrini. Observationes su-

per intima branchiarum structura piscium cartilagineorum. (Ac. trad. die 19. Jan. 1837., p. 329—344. tab. XXVI—XXX. — Bezieht sich auf Haftkiemer. Die Hauptuntersuchung an einem *Squal. notidanus* (Cuv.). Wie auf den Plättchen der Knochenfische finden sich hier auf den entsprechenden Falten Quersfaltchen. Doch reichen sie nicht über die ganze Breite der Falten. Wo diese glatt sind (auf der Seite des zuführenden Gefäßes) sind dafür diese Gefäße um so feiner verzweigt. Ihr Verlauf ist venenartig gewunden, der der abführenden dagegen mehr schlank. Bey andern Haien, so wie bey Rochen wurden diese Verhältnisse bestätigt. Auch hier sind Abbildungen vortrefflich.

Eq. Pauli Baroni. De sanata quadam brachii fractura cum luxatione humero - scapulari conjuncta, deque luxatione ipsa novo quodam artificio sublata. p. 345—354. (Sermo habit. coram Ac. die 27. Apr. 1837). — Da besonders viel daran gelegen war, der Einrichtung der Luxation sicher zu seyn und dieselbe nicht vor dem Eintritte der Entzündung hatte geschehen können, so wurde der Kranke bis zum sechszehnten Tage durch schwächende Behandlung vorbereitet, dann der Arm fest eingeschnürt und glücklich von der Stelle, wohin er ausgewichen war (unter den pectoralis), reducirt, indem der Chirurg sein Knie darunter stemmte und den künstlich aefestigten Arm als Hebel wirken ließ. Ein ähnliches Verfahren am femur wird aus *Rép. annuel de Clinique Médico-Chirurg.* 1834. angeführt.

Aloysii Calori. De foetu humano monoculo. p. 355—379. tabb. XXXI—XXXIII.

Antonii Santagata. De bombycibus non-

nullisque ad eos pertinentibus. p. 445—452. — Über einen gelben Farbestoff aus *Morus alba* und dessen technische Verwendung. — Dann erzählt der Verf., daß das Rindvieh die Excremente der Seidenwürmer mit großer Begierde frisst und sehr dabey gedeiht. Die Analyse wurde deshalb angestellt und die Resultate sind hier mitgetheilt.

Unangenehm auffallend ist die Menge von Druck- und sonstigen Buchstabenfehlern in dem Werke einer gelehrten Gesellschaft. Dr. Bergmann.

P a r i s ,

bey Desenne. 1841. Notice sur le général La Fayette. Par M. A. Boullée, ancien magistrat. 167 Seiten in Octav.

Eine in allen Beziehungen genügende Biographie eines Mannes, dessen Name in der Geschichte der Juliusrevolution so oft und gewichtvoll wiederkehrt, darf in unserer Zeit noch nicht erwartet werden. Um so dankbarer muß man die oben genannten Mittheilungen — schon ihr bescheidener Titel verwahrt vor den an eine Lebensbeschreibung zu richtenden Ansprüchen — über das äußere Leben Lafayette's entgegen nehmen, die in schlichter, aller vagen Declamationen entbehrenden Sprache ein verständliches Bild des Freundes von Washington und Kosciusko entwerfen. Der Verf. gehört nicht zu dem Haufen derer, die in dem General den Gott des Tages, oder den fanatischen Revolutionär erblicken. Er schildert den treuen, mit ehrlicher Liebe der Freyheit anhängenden, nicht immer mit scharfem Blicke Menschen und Verhältnisse durchschauenden Mann auf ähnliche Weise, wie er im Allgemeinen in Deutschland aufgefaßt ist. In der Zeichnung des historischen Hintergrundes hat sich der Verf. vorzugsweise an das bekannte, häufig etwas leicht verarbeitete Werk Lacretelle's gehalten; daß keine Freundschaft an Thiers ihn fesselt, zeigt er bey mehr als einer Gelegenheit. Schriften ähnlichen Inhalts, die so wenig eine bestimmte politische Färbung an der Stirn tragen, dürften in Frankreich zu den seltensten gehören.

Das Büchlein besteht der Hauptsache nach aus einer in Band 69 der Biographie universelle abgedruckten Abhandlung des Verfassers. Sav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 3. October 1842.

B e r l i n.

Im Verlage von G. Reimer. 1841. Die Lehre vom schwarzen Staar und seiner Heilart von Ph. Fr. von Walther. 221 Seiten in Octav.

Diese Schrift, von einem in seinem Fache anerkannten Manne, behandelt einen Gegenstand, der den wichtigsten Theil der Augenheilkunde in sich faßt, und daneben zu denen gehört, die noch sehr der Aufklärung bedürfen. Aus dieser Rücksicht war also die Aufgabe des Verfassers eine höchst schwierige, um so mehr, da die Lehre vom schwarzen Staar in neuerer Zeit nur sehr wenige tüchtige Bearbeiter gefunden hat. Ob, und in wie fern die Lösung ihm gelungen ist, mag aus nachfolgender Relation, der Referent an den entsprechenden Stellen seine beurtheilenden Bemerkungen hinzu gefügt hat, erhellen. So viel bleibt aber gewis, daß das Unternehmen des verehrten Verfassers, unter den obwaltenden Umständen, jedenfalls als ein verdienstvolles anerkannt werden muß. Diese Anerkennung wird auch hinlänglich die grö-

ßere Ausführlichkeit der Anzeige und Critik rechtfertigen, als sie sonst in diesen Blättern üblich zu seyn pflegt.

In der Einleitung gibt der Verf. folgende Begriffsbestimmung der Amaurose, oder des schwarzen Staares, die Referent für gründlich und erschöpfend hält. 'Die Amaurose ist eine Verfinsternung, ein Abfall vom Lichte. Sie allein ist die wahre Blindheit, sie ist Beschränkung oder Aufhebung des Sehvermögens selbst; nicht bloß verhinderte Ausübung dieser Facultät durch mechanische Ursachen. Der Leucomatöse, der Cataractöse und der an Pupillensperre Leidende, ist nicht eigentlich blind, sondern fehkräftig hinter der undurchsichtigen Scheidewand, die zwischen dem Sehenden in seinem Auge und dem sichtbaren Objecte aufgeführt ist; der Amaurotische aber hat das Vermögen, das Licht sensitiv zu percipiren, verloren.'

'Jede Störung, auch nur eines einzigen Theiles des sensitiven optischen Apparates hat eine Beschränkung oder Aufhebung des Sehvermögens, Amaurose, zur Folge. Amaurose ist daher Krankheit des sensitiven optischen Apparates, und die Lehre von der Amaurose ist die Monographie aller Krankheiten jenes Apparates.'

Der Verfasser behandelt sodann die Lehre von der Amaurose zum Zwecke der vollständigen und erschöpfenden Begründung derselben in 3 Kapiteln. Das erste umfaßt die Symptomatologie, das zweyte die Nosologie und das dritte die Therapie.

Kapitel I. Symptomatologie der Amaurose.

Die subjectiven, lediglich aus der Selbstwahrnehmung des Kranken zu entnehmenden Symptome der Amaurose sind sehr zahlreich und manigfaltig und prädominieren über die objectiven; sie sind

Wirkungen der Functionstörungen der Netzhaut, des Sehnerven, oder der ihm entsprechenden Hirnthteile. Sie können nie gänzlich fehlen, da das Wesen der Amaurose auf Beschränkung oder Aufhebung der Function dieser Organe beruhet. Sie sollen zwey sich entgegen stehende Reihen bilden, z. B. *visus amplificatus* und *visus diminutus*. Diese Verschiedenheit werde daraus begreiflich, daß die Function der Netzhaut auf sehr verschiedene Weise gestört werden könne.

Die subjectiven Symptome sind nach des Wfs Darstellung, theils positive, active, theils negative, passive. Zu den ersten gehören alle Irritationserscheinungen, z. B. Photopsie, Diplopie, zu den zweyten die torpiden Symptome, z. B. Hemiopie, *Visus evanidus*. Referent kann diese Eintheilung nicht unbedingt gelten lassen, indem die Hemiopie auch bey gereizten, und die Diplopie bey torpiden Zuständen der Netzhaut vorkommen kann.

Das erste bedeutsamste und constanteste subjective Symptom sey die Amblyopie (*hebetudo visus*), Stumpfsichtigkeit, Schwachsichtigkeit. Die Kranken klagen, daß sie weniger hell, deutlich und scharf sehen als früher, daß nach geringen Anstrengungen ihrer Augen die Bestimmtheit und Deutlichkeit ihres Sehens abnehme und nachlasse. Jede solche Anstrengung wird für das Auge sehr bald ermüdend, es geräth in innere Unruhe, und ist geneigt diese seine Unruhe durch Projection nach Außen auf die betrachteten Gegenstände zu übertragen; daher scheinen diese sich zu bewegen und ihre respectiven Positionen zu verändern. Die Amblyopie ist nur die collective Bezeichnung aller dieser Störungen und Plagen. Die Schwachsichtigkeit sey aber nicht immer ein Zeichen der Amaurose, sie komme auch bey Mikrophthalmos und bey

manchen Menschen angeboren vor und im letzteren Falle sey sie nicht als Krankheit zu betrachten.

Den Gegensatz der Amblyopie bilde die *Dryopie*, die krankhafte Scharfsichtigkeit; diese sey häufig ein Symptom der beginnenden Amaurose, gehe aber bald in Amblyopie über, sie sey stäts die Folge eines gereizten Zustandes des Sehorgans. Aus demselben Grunde entstehe auch bey beginnender Amaurose die *Photophobie* (Lichtscheu). Diese dauere indessen noch mitunter fort, nachdem die Amaurose schon vollkommen ausgebildet sey. Ob die Ursache, welche der Verfasser für diese Erscheinung angibt, die richtige ist, läßt Referent dahin gestellt seyn.

Die *Photolimie*, Licht hunger (richtiger *Photolimos*) sey ein weit seltener vorkommendes Symptom, als die *Photophobie*, sie zeige sich nur bey ganz reizlosen und torpiden Amaurosen. In manchen Fällen bestehe jedoch der Licht hunger ganz ohne geschwächte Sehkraft, in andern dauere er noch fort bey vollkommener Erblindung. Dem Licht hunger soll die *Hämeralopie* (Nachtblindheit), der Lichtscheu die *Tagblindheit* analog seyn. Die *Hämeralopie* sey viel häufiger als die *Nyctalopie* ein amaurotisches Symptom, dagegen komme die *Nyctalopie* ohne amaurotische Bedeutung bey sehr vielen anderen Augenkrankheiten vor; z. B. bey dem *Blepharospasmus scrophulosus*, bey *Leucäthiopie*, bey dem *Centralleucom* der Hornhaut, bey dem beginnenden *Linsenstaar*, bey *Mydriasis*. Bey der *Hämeralopie* und *Nyctalopie* als Symptom der Amaurose sey der Typus nur scheinbar, weil zufällig die größere oder geringere Lichtstärke mit den Phasen des Zeitmaßes zusammen trifft. Beide Erscheinungen sind aber oft nur die Larven eines versteckten Wechselfiebers und dann treten die Anfälle, ganz unabhängig

von Licht und Dunkelheit öfters gegen die zehnte Morgenstunde oder sechste Abendstunde, mit andern Symptomen eines intermittirenden Fiebers ein. Die Haemeralopie hat wegen des größeren Lichtbedarfes einen mehr torpiden, die Nyctalopie einen mehr gereizten Charakter.

Ein sehr constantes, in manigfaltigen Formen auftretendes Symptom der Amaurose sey das Sehen von Scheingegenständen, von Scotomen. Selbst schon vollkommen Erblindete haben noch solche Scheinobjecte. Der Verfasser theilt die Scotome ein in helle, leuchtende, Scotomata lucida, und dunkle, finstere, Scotomata opaca. Zu den ersteren gehöre die Gutta serena, die Chromopsia lucida und die Photopsie; zu den letzteren die Chromopsia opaca, die Myodesopsie, Visus reticulatus, nebulosus und nubeculosus.

Von den durch eigene, regelmäßige Formen sich auszeichnenden Scotomen (Schlangen, Mückenköpfen, Nezen, Gittern), seyen die dunklen grauen, braunen, schwarzen Flecken zu unterscheiden, welche Amaurotische vor ihren Augen sehen (visus maculosus).

Das Unvermögen die Farben richtig zu unterscheiden, die Achromatopsie, sey, wenn es nicht angeboren ist und plötzlich eintritt, ein Zeichen der beginnenden Amaurose.

Die Scotome werden insgesammt vom Verfasser als Producte einer krankhaft bildenden Thätigkeit der Netzhaut zc. angesehen, ähnlich denjenigen Reactionen derselben, welche durch den wirklichen Eindruck des Lichtes selbst, der Farben und des Lichtreflexes von dunklen Gegenständen erregt werden. In dieser Beziehung sey die Scotopsie den spasmodischen Affectionen des Muskelsystemes vergleichbar. In den willkürlichen Muskeln geschehe die

Contraction nur durch und unter dem Einflusse des Willens, bey jenen krankhaften Affectionen finde dies spontan, ohne einen, mittelst der motiven Nerven mitgetheilten Cerebral- oder Spinalimpulses statt. Eben so sey die Scotopsie ein spontanes Sehen von Licht, oder von Lichtreflexen, ohne wirkliche Gegenwart des objectiven Causalmomentes jener Sinneswahrnehmung. Die Ursache der Scotome sezt also der Verfasser ganz richtig in eine krankhafte Thätigkeit der Retina selbst. Er führt sehr triftige Gründe gegen die Ansicht an, nach welcher die Scotome von wirklich in dem Auge vorhandenen fremden Körpern herrühren sollen.

Die Photopsie, die Scotomata lucida und die Scotomata opaca von eigenthümlicher regelmäßiger Gestalt, betrachtet der Verfasser als Zeichen eines gereizten, erethischen, ja entzündlichen Zustandes der Retina, dagegen die schwarzen Flecken und dunkeln Wolken als Symptome eines partiellen Torpors.

Der Verfasser bezweifelt die Existenz einer Amaurose, bey welcher die Randfelder der Retina noch Empfindlichkeit besitzen, das Centralfeld aber dieselbe schon verloren hat. Referent beobachtet jedoch gegenwärtig einen Fall der Art, den er nächstens (in seinen klinischen Beyträgen zur Physiologie und Pathologie des menschlichen Auges und Ohres) ausführlich mittheilen wird. Außerdem behauptet der Verfasser, der Kranke müsse bey der Hemioapie mit dem Auge den Gegenstand suchen, um dasselbe zu diesem in die gehörige respective Stellung zu bringen; dies geschieht aber nur dann, wenn das eine Auge erblindet ist, oder das gesunde Auge geschlossen wird. In den übrigen Fällen accommodieren sich die Bewegungen des kranken Auges ganz denen des gesunden.

Den Gegensatz der Hemiopie bildet, wenigstens der äußeren Erscheinung nach, die Diplopie und Polyopie. Mit vollkommenem Rechte leitet der Verfasser die monoculare Diplopie und Polyopie von einer oft mit Amaurosen verbundenen Veränderung in den brechenden Mitteln ab, wodurch eine gedoppelte Refraction und eine Vereinigung der Lichtstrahlen in verschiedenen Bündeln auf verschiedenen Retinalfeldern entsteht; nur bemerkt der Verfasser nicht, daß die Lichtstrahlen, welche einem bestimmten Lichtbündel angehören, sich hier nicht in einem Focus auf der Retina vereinigen, sondern nur sehr kleine Zerstreungskreise bilden, weshalb solche Bilder auch stäts dunkel, und nicht ganz vollkommen begrenzt erscheinen. Auch über diesen Gegenstand wird Referent nächstens seine eigenen Erfahrungen mittheilen.

Wie die Hemiopie ihrer Natur nach ein torpides Symptom sey, so habe die Diplopie und Polyopie meistens eine active Bedeutung, und sie zeige sich besonders in überfüllten und gereizten Zuständen des Auges. Dies mag in so fern richtig seyn, als sich unter solchen Umständen leicht kleine streifige Verdunkelungen in den brechenden Mitteln bilden, die nach des Referenten Erfahrung stäts bey der monocularen Diplopie und Polyopie zu entdecken sind, übrigens hat die monoculare Diplopie und Polyopie nichts mit einem gereizten Zustande der Retina zu thun.

Anderer amaurotische Symptome seyen die Micropie (das Kleinssehen) und die Megalopie (das Großsehen). Hier vermisst Ref. einen physikalischen Erklärungsgrund dieser Erscheinungen.

Die scheinbare seitliche Abweichung der Gesichtsobjecte, auf welche der Verfasser jetzt die Aufmerksamkeit lenkt, muß Referent von einer fehlerhaften

Wirkung der schiefen Augenmuskeln ableiten, worüber das Nähere in seinem Buche über das Schielen angegeben ist.

Was Verfasser über die natürliche Kurzsichtigkeit der Neugeborenen anführt, erscheint dem Referenten, aus den in seinem oben angeführten Buche über das Schielen niedergelegten Gründen sehr unwahrscheinlich.

Zur Metamorphopsie sollen alle scheinbaren Veränderungen in den Umrissen der äußeren sichtbaren Gegenstände gehören, wenn z. B. gerade Linien gekrümmt, stumpfwinkelig, die Umrisse der Objecte näher zusammen fließend, verzogen, verlängert erscheinen. Im geringen Grade sey die Metamorphopsie bey unvollkommenen Amaurosen sehr gewöhnlich. Der Verfasser stellt sie mit der Scotopsie zusammen. 'Sie hat, sagt er, ihr contradictorisches Gegentheil nicht in einem andern ihr correlativen amaurotischen Symptome, sondern bey der Verschiedenheit hier der Desfigurationen, so wie dort der Scheinbilder — in sich selbst.' Referent muß gestehen, daß dieser Satz viel zu denken, aber wenig zu begreifen gibt; übrigens ist er überzeugt, daß die Metamorphopsie, wie sie oben definiert ist, von einer disharmonischen Wirkung der geraden und schiefen Augenmuskeln abhängt.

Visus evanidus sey derjenige Zustand, wo der Kranke, wenn er den Gegenstand betrachtet, denselben anfangs ziemlich gut, allmählich aber immer schwächer und zuletzt gar nicht mehr sieht. Es komme aber auch das Gegentheil vor.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. 160. Stück.

Den 6. October 1842.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: 'Die Lehre vom schwarzen Staar und seiner Heilart, von Ph. Fr. von Walther.'

Das Gegentheil nennt Verfasser *Visus incre-
scens*. Letzterem soll der *Corpor*, ersterem die *Irr-
ritation* entsprechen. Von diesen Erscheinungen sey
Visus interruptus in so fern verschieden, als bey
diesem zwar auf den Moment des Sehens jener
des Nichtsehens rasch und ohne unmerklichen Über-
gang folgt, dieser Moment aber sehr bald wieder
und auf die gleiche Weise in den ersten zurück
läuft und so der Wechsel von Sehen und Nicht-
sehen sich in stätiger Reihenfolge wiederholt.

Endlich hören die Phasen und *Oscillationen* auf,
und alle Arten des unrichtigen Sehens gehen in
das vollständige und bleibende Nichtsehen auf ge-
meinsame Weise unter. Totale Erblindung mit
ganz erloschener Lichtempfindung sey das letzte
Schlußsymptom dieser ganzen Reihe.

Der Verfasser geht jetzt über zu den mehr zu-

fälligen und weniger genau mit dem Wesen der Amaurose verknüpften subjectiven Symptomen, welche nicht geradezu Störungen des Sehactes bezeichnen und sich theils auf das Gemeingefühl, theils auf die Function anderer Sinnesorgane, theils auf das Hirn und die psychischen Verrichtungen beziehen. Die Schilderungen dieser Symptome sind anziehend und geistreich geschrieben. Am Schlusse dieser Betrachtungen kommt der Verfasser zu dem Resultate, daß alle aufgeführten Erscheinungen, bey richtiger Auffassung und Würdigung, amaurotische Bedeutung haben, daß eines oder das andere aber auch für sich allein, bey nicht amaurotischen Zuständen vorkommen könne. So sey z. B. die Myodesopsie, wenn der Kranke bey ihr sonst gut und richtig sieht, unbedenklich. Die eigentliche Controle der subjectiven Zeichen bilden die objectiven, zu deren Schilderung der Verfasser in den jetzt folgenden Blättern übergeht.

Charakteristisch ist die Schilderung des ganzen äußeren Habitus des Amaurotischen, der Haltung des Kopfes, der Augenlider, des Ganges, wodurch er sich von dem Cataractösen unterscheidet. Mit lebhaften und naturgetreuen Farben wird das äußere Aussehen der amaurotischen Augen gezeichnet. Die die Amaurose begleitenden Veränderungen der Bindehaut, der Hornhaut, der Iris und der übrigen Gebilde des Auges werden gebührend gewürdigt.

Von Seite 57 bis Seite 73 verbreitet sich der Verfasser ausführlich über das Wesen und die Ursachen der bey Amaurotischen vorkommenden Trübungen im Hintergrunde des Auges, nämlich über die rauchige Trübung, über die meergrüne, blau-grüne oder glaucomatöse Trübung und über die opalisierende. Diese Abhandlung ist ihrer Natur

nach eines Auszuges nicht wohl fähig, sie ist aber interessant und lesenswerth. Der Ansicht des Verfassers, daß das Pigment der Choroidea und Iris die feinste netzförmige Gefäßentwicklung sey, in welcher der Blutlauf äußerst langsam vor sich gehe und daher der Kohlenstoff im Blute, mehr als an irgend einem anderen Abschnitt des Gefäßsystemes übermächtig hervor trete, kann Referent nicht bestimmen. Das Pigment besteht aus drey-, vier- und sechseckigen oder polygonalen Zellen, welche den Zellentypus sehr schön erkennen lassen. Sie enthalten im Centrum einen hellen Kern, in der Peripherie eine höchst zarte Membran und sind im Innern mit ganz dunkeln Molekeln als Zelleninhalt (siehe Wagner's Physiologie §. 321). Diese Pigmentzellen sitzen freylich auf den feinsten Blutgefäßen, bilden sich aber, wie jedes andere organische Gewebe, aus der abgesonderten Blutflüssigkeit.

In Beziehung auf den Streit, den der Verfasser mit Sichel über die Bildung der Blutgefäße auf der vorderen Kapselwand nach Periphakitis führt, welche ersterer annimmt, letzterer aber leugnet, und für Streifen des von der Uvea los getrennten Pigmentes hält, hat Referent zu bemerken, daß er die Entwicklung rother Blutgefäße nicht bloß auf der vorderen, sondern auch ganz bestimmt auf der hinteren Kapselwand beobachtet hat; übrigens hat er auch bemerkt, daß solche Gefäße, eben so wie an jedem anderen Theile auf der Kapselwand schwarzes Pigment absondern können. Ähnliche Beobachtungen findet man in von Ammon's trefflichen klinischen Darstellungen der Krankheiten des menschlichen Auges; z. B. in Fig. II und III. Tab. X. und in Fig. IX. Tab. XI. In beiden ersteren Figuren ist die Pigmentablagerung und in letzterer die Gefäßentwicklung

auf der vorderen Kapselwand anatomisch dargestellt. Übrigens ist es auch gewis, daß mitunter kleine Partikelchen des von der Uvea losgetrennten Pigments auf der vorderen Kapselwand hängen bleiben können, wovon sich Referent durch bestimmte Beobachtungen überzeugt hat.

Die strohende Bülle, Härte und Gedrungenheit des ganzen Augapfels und eben so das Gegentheil derselben, die Leerheit und die Weichheit des Augapfels werden jetzt als amaurotische Symptome gewürdigt. Das erste finde sich immer bey der glaucomatösen, hypertrophischen, das zweyte bey der atrophischen, opalisierenden Form. Bey der rauchig schwarzen Amaurose sey die strohende Härte um so mehr entwickelt, je mehr sich die Krankheit der glaucomatösen Form nähere.

Ein anderes bemerkenswerthes amaurotisches Symptom sey der häufig vorkommende Xerophthalmos, wegen verminderter Absonderung der Thränenfeuchtigkeit. Diesen hat Referent sehr selten beobachtet.

Die bisher betrachteten amaurotischen Symptome hängen vom Nervus opticus und ophthalmicus, als den der Sensation und Nutrition im Auge vorstehenden Nerven ab. Der Verfasser geht jetzt über zu den Erscheinungen, welche von den Krankheiten des Nervus oculomotorius und facialis abhängen, wobey er den N. trochlearis, den abducens u. sympathicus unberücksichtigt läßt.

Ein wichtiges objectives amaurotisches Symptom sey die gestörte Bewegung der Augenlider; sie können am klonischen oder tonischen Krampfe und an Paralyse leiden. Der klonische Krampf der Augenlidmuskeln äußere sich durch Blinzeln, der tonische Krampf sey der eigentliche, im engeren Sinne so genannte Blepharospasmus, wobey die Augenlider

fest geschlossen sind. Blinzeln und Blepharospasmus sollen auf Irritation und Entzündung deuten. Im Allgemeinen ist Referent derselben Ansicht, daß Blinzeln und Augenlidkrampf mit Reizungen und Entzündungen zusammen hängen, er hält es aber für unrichtig, dieselben bloß von einer entzündlichen Reizung des Nervus facialis abzuleiten. Zwar ist es richtig, daß schmerzhaftes Entzündungen der äußern Haut in der Nachbarschaft der Augen, wohin der N. facialis Äste schickt, einen Blepharospasmus veranlassen, sehr häufig finden sich aber Skrophulöse und andere Entzündungen der Augenlider und der Conjunctiva ohne Blepharospasmus, während leichte Entzündungen der Sclerotica, des Ciliarkörpers, der Iris, stäts einen Blepharospasmus hervor rufen. In solchen Fällen ist die Contraction des Orbicularmuskels die Folge eines Reflexes des Trigemini auf den Facialis. Unrichtig ist es auch, wenn Verfasser den ohne Ophthalmie vorkommenden Blepharospasmus von einer Entzündung des centralen Endes des Nervus facialis ableitet und in der Application eines Ähmittels auf den Processus mastoideus ein unfehlbares Heilmittel dieses Zustandes zu finden glaubt, indem unheilbare Blepharospasmen mit und ohne Amaurose durch Tuberkeln und andere organische Umänderungen des Gehirnes veranlaßt werden können. Hiervon hat sich Referent durch Sectionen überzeugt.

Der Verfasser gibt jetzt auf 20 Seiten eine Theorie über verschiedene Arten des Schielens. Will Referent auch nicht leugnen, daß in derselben manche interessante Ansichten entwickelt sind, so muß er doch gestehen, daß manche Punkte darin vorkommen, die er für unrichtig hält, daß das Ganze, so wie es hier dargestellt ist, nicht in eine

Schrift über die Amaurose gehört, und das Wesen des Schielens keinesweges erschöpft.

Wollte Referent eine vollständige Critik alles dessen, was in dieser Abhandlung enthalten ist, geben, so müßte er den größten Theil dessen, was er in seiner Schrift über das Schielen niedergelegt hat, wiederholen. Es würde dies aber den Raum dieser Blätter weit überschreiten. Nur einige Punkte sollen näher ins Auge gefaßt werden.

Der Verfasser sagt: 'es liegt in der Natur der Sache, daß der binoculare Strabismus meistens activ, der monoculare dagegen meistens passiv ist.' Dies hält Referent für unrichtig, indem er fast immer bey seinen vielfachen Operationen den zu durchschneidenden Muskel hypertrophisch, oder verhärtet, oder auf andere Weise organisch umgeändert fand.

Das Schielen soll in einem aufgehobenen Parallelismus der verlängerten Augenaxen bestehen. Hierbey bedenkt aber Verfasser nicht, daß die verlängert gedachten Sehaxen im normalen Zustande bey dem Fixieren nicht unendlich weiter Gegenstände, stäts in einem Punkte des Objectes sich schneiden. Hieraus folgt, daß schon dann Schielen zugegen ist, wenn die Sehaxen bey dem Betrachten nicht unendlich weiter Gegenstände parallel stehen. Natürlich kann ein Object unter solchen Umständen nur mit einem Auge fixiert werden.

Sehr recht hat der Verfasser, wenn er behauptet, daß die associierten Bewegungen im Muskelsystem nicht auf ursprünglichen und angeborenen Fähigkeiten beruhen, sondern daß sie erlernt und eingeübt werden müssen. So verhalte es sich bey den Kunstreichen und zusammen gesetzten Bewegungen des Gehens, des Sprechens und in der Übereinstimmung der associierten Bewegungen beider

Augäpfel. Unrecht hat er aber, wenn er mit so vielen anderen Schriftstellern bloß auf die Auctorität des alten Petit behauptet, daß alle neugeborenen Kinder naturgemäß convergierend schielen.

In Beziehung auf die Ansicht, nach welcher das häufige Vorkommen des Strabismus convergens von einem natürlichen Übergewicht des Rectus internus abhängen soll, hat Referent zu bemerken, daß er ein solches Übergewicht nicht mehr annehmen kann, aus Gründen, die er nächstens ausführlich erörtern wird.

Physiologisch interessant ist die Beobachtung, daß die Bewegungen des amaurotischen Auges nach und nach immer mehr torpide werden und zuletzt fast ganz aufhören. Dasselbe hat auch Referent beobachtet; nur muß er bemerken, daß die Sehaxe hierbey nicht nach innen, sondern gerade nach vorn gerichtet ist.

Ganz unberücksichtigt bleibt der Einfluß, den die krankhafte Contraction des Rectus externus unmittelbar auf sämtliche Gehilfsnerven des Auges und mittelbar auf die Retina ausübt. Eben so werden die eigenthümlichen Störungen des Sehvermögens nicht erwähnt, welche durch eine anomale Wirkung der schiefen Augenmuskeln veranlaßt werden.

Was der Verf. über die Entstehung des Schielens durch Centralleucome anführt, möchte wohl nicht richtig seyn, indem es mit den physiologischen und physicalischen Gesezen in Widerspruch steht (ungeachtet noch die meisten Ophthalmologen derartige Ansichten vortragen), was Referent hinlänglich in seinem Buche über das Schielen nachgewiesen hat.

In einer noch näheren Beziehung zur Amaurose, als die Störungen in den Bewegungen der Augenlider und Augäpfel, sollen die gestörten Iris-

bewegungen stehen. Der Verfasser schildert dieselben mit gebührender Gründlichkeit.

Als letztes amaurotisches Iris-symptom wird das bey Mydriasis nicht selten vorkommende Ectropium uveae hervor gehoben, wobey die eigentliche Iris zurück gezogen, die Uvea expandiert und am Pupillarrande nach Außen umgestülpt, daher in einiger Breite sichtbar geworden ist. Es soll von venöser Stockung des Blutes in der Regenbogenhaut herrühren.

Kapitel II. Nosologie der Amaurose.

Unter Nosologie wird hier derjenige Theil der Pathologie verstanden, welcher von den Gattungen und Arten der Krankheiten handelt und in welchem die systematische Aufstellung der einzelnen Krankheitsformen beabsichtigt wird.

Dem Grade nach theilt der Verfasser die Amaurose ein: 1) in Amblyopia amaurotica, 2) in Amaurosis imperfecta, 3) in Amaurosis perfecta und 4) in Amaurosis absoluta.

Die Amaurose pflege mit Amblyopie zu beginnen, und so allmählich zu den höheren Graden überzugehen. Selten bleibe sie auf niederen Stufen der Entwicklung stehen, noch seltener beginne sie gleich mit den höheren Graden.

Die Amaurosis wird zweytenz eingetheilt nach ihrem qualitativen Charakter. In dieser Beziehung unterscheidet Verfasser: 1) die erethische, 2) die congestive, 3) die entzündliche, 4) die torpide u. 5) die paralytische Amaurose.

Bey der ersten, sey Erethismus, ein einfach gereizter Zustand der Netzhaut und der übrigen Gebilde des Auges von überwiegender Innervation; bey der zweyten, Blutüberfüllung derselben; bey

der dritten, Entzündung der Netzhaut; bey der vierten und fünften, Torpor oder Paralytis vorhanden.

Einige Amaurosen sollen durch ihre ganze Verlaufszeit immer ein und denselben einfachen Krankheitscharakter behaupten, andere einfach erethisch oder congestiv, oder entzündlich beginnen und so allmählich in den Torpor übergehen.

Nach Vorausschickung solcher allgemeinen Betrachtungen, geht der Verfasser über zu einer ausführlichen Schilderung der Ursachen, der Symptome und des Verlaufes der fünf verschiedenen Arten der Amaurose. Die Schilderungen sind lebhaft, naturgetreu und geistreich, nur hätte Referent gewünscht, daß Verfasser das Verhältniß der Häufigkeit der einen Art der Amaurose zu der anderen, des häufigeren oder selteneren Vorkommens der Symptome, den Werth der die Amaurosen veranlassenden prädisponierenden und zufälligen Ursachen, durch genaue numerische Angaben vervollständiget hätte. Der Werth des Buches würde dadurch in einem hohen Grade gesteigert seyn. Übrigens eignet sich dieser Abschnitt nicht zu einem Auszuge.

Pathologische Anatomie der Amaurose.

Der Verfasser sucht die so vielfachen und verschiedenartigen pathologisch-anatomischen Veränderungen, welche nach dem Tode in amaurotisch erblindeten Augen gefunden wurden, zu den fünf Arten der Amaurose in eine nähere Beziehung zu bringen. Dies ist eine um so verdienstlichere Arbeit, da es bisher ganz an einem leitenden Princip zu ihrer systematischen Zusammenstellung und Aneinanderreihung fehlte. Der Verfasser gesteht aber selbst, daß die großen, hier noch vorhandenen Lücken einen weiten Raum für künftige Forschungen übrig

lassen. Was das Causalitätsverhältniß betrifft, in welchem jene organisch = pathologischen Veränderungen der optischen Gebilde zu der Erblindung stehen, so hält der Verfasser sie weit öfter für Wirkungen vorhanden gewesener Amaurosen, als für hervorbringende Ursachen derselben, indem in der Regel zuerst einfache Functionsstörungen der Netzhaut, und später als Effect derselben die Gewebsveränderungen eintreten sollen. Diese Behauptung läßt Referent dahin gestellt seyn, indem eine Begründung oder Widerlegung derselben nur aus den sublimsten Lehren der Physiologie und allgemeinen Pathologie entlehnt werden kann, übrigens gesteht er, daß er sich mehr zu der entgegen gesetzten Meinung hinneigt. Folgendes enthält in gedrängter Kürze die Resultate der in diesem Abschnitte enthaltenen Forschungen.

Die anatomisch = pathologischen Veränderungen sind bey den fünf Formen der Amaurose verschieden, und sie verhalten sich bey jeder auf eigenthümliche Weise.

Bey der erethischen Amaurose sind die Gewebsveränderungen noch unbekannt.

Nach der congestiven Form findet man Überfüllung, oder aneurysmatische Erweiterung einzelner oder aller Blutgefäße des Auges, Extravasate &c. Diese Erscheinungen werden sehr häufig angetroffen.

Nach der entzündlichen Amaurose findet man Röthung, Verdickung, gelbliche Färbung, Verwachsung der Retina mit der Choroidea, entzündliches Exsudat, eine Ansammlung von wässriger Feuchtigkeit zwischen Retina und Choroidea, stellenweise Trübung der Hyaloidea &c. Ferner Röthung, Verdickung, Erweichung, schmutzig gelbe und bräunliche Färbung, Gewebsveränderung des Neurilemmas und der Nervenpulpse des Sehnerven.

Aus dem häufigen Vorkommen dieser pathologischen Veränderungen ersieht man, daß die entzündliche Amaurose keine so selten vorkommende Krankheitsform ist, als man gemeinhin glaubt.

Bey der primär torpiden Amaurose kommen weniger pathologisch = anatomische Veränderungen vor, und sie sind minder deutlich entwickelt, (vielleicht aber durch mikroskopische Untersuchungen entdeckbar). Referent bemerkt hier, daß bey einer amaurotischen Kaze, die er in Gemeinschaft mit seinen Collegen Vogel und Bergmann mit Hilfe des Mikroskops untersuchte, die Primitivfasern des Sehnerven und die Stäbchenschicht der Retina nicht gefunden wurden, während bey der Untersuchung der Gewebe mit unbewaffneten Augen keine Veränderung zu entdecken war.

Nach der secundär torpiden Form finden sich, wenn sie vorher erethisch war, keine, oder nur sehr unbedeutende Abweichungen vom Normalzustande. War sie congestiv, so zeigen sich die oben angegebenen Folgen der Congestion. Stets sind hier Extravasate bemerkbar. Hat sich die secundär torpide Form aus der entzündlichen entwickelt, so sind die bereits bemerkten Entzündungsproducte, namentlich Hypertrophie der Netzhaut mit weißer, gelb brauner oder schwärzlicher Farbenveränderung vorhanden. Ähnliche pathologische Veränderungen zeigen sich im Sehnerven.

Bey der paralytischen Amaurose finden sich die stärksten anatomischen Veränderungen. Bald zeigen sich die Folgen der voran gegangenen Entzündung, bald Atrophie, ja selbst gänzliche oder partielle Resorption der Netzhaut, Verschwinden der Macula lutea, bald ist die Retina und die Choroidea cartilaginös oder verknochert. In andern Fällen findet man abnorme Ablagerungen

von Kohlenstoff, Wasserausschwitzungen auf der Jacobschen Haut. Ähnliche und noch zahlreichere pathologische Veränderungen finden sich bey dieser Form auch im Sehnerven z. B. Atrophie. Nach monolateraler Amaurose erstreckt sich die Atrophie oft bis zum Chiasma, hört dort auf, oder geht durch das halbseitig verkleinerte Chiasma hindurch, und setzt sich hinter demselben im Sehnerven der entgegen gesetzten Seite, oder wohl auch in geringeren Graden in beiden Sehnerven, nie in dem Sehnerven der leidenden Seite allein fort. Bey bilateraler Amaurose zeigt sich die Atrophie in beiden Sehnerven, wenn auch in ungleichem Grade bis zum Chiasma hin, in diesem selbst und hinter der Decussation in beiden Sehnerven meistens zugleich, ausnahmsweise jedoch nur in einem derselben allein. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Amaurose vom Gehirne ausging und alsdann ist hinter der Decussationsstelle derjenige Sehnerv atrophirt, welcher von der leidenden Hirnhälfte ausgeht.

Auf diese Weise sind bey jeder Art der Amaurose die Leichenbefunde dem Wesen derselben, nach des Verfassers Meinung, vollkommen angemessen. Zu bedauern ist hierbey nur, daß der Verfasser so wenig Rücksicht nimmt auf die mikroskopisch-histologische Beschaffenheit dieser krankhaften Gewebe, indem nur dadurch der Schlüssel zur Kenntniß der Entwicklungsart derselben gegeben wird.

In dieser Skizze der pathologischen Anatomie der Amaurose läßt Verfasser die Veränderungen des Gehirns unberücksichtigt, weil diese zu manigfaltig und vielartig, auch unter andern Gesichtspuncten aufzufassen sind, und weil das die Amaurose speciell Betreffende bey der Lehre von der encephalischen Amaurose angeführt werden soll.

Eine dritte Eintheilung der Amaurose gründet der Verfasser auf die Ursachen und auf das Verhältniß derselben zu der Beschränkung oder gänzlichen Aufhebung des Sehvermögens.

Die Ursache liege entweder im Sehorgane selbst, oder in der krankhaften Verfassung eines anderen Organes, welches mit dem Sehorgane in einer speciellen Beziehung steht, oder sie liege in einer allgemeinen krankhaften Verfassung des Gesamtorganismus. Die Amaurose der ersten Art nennt Verfasser die idiopathische; die der zweyten Art, die deuteropathische; die der dritten Art, die symptomatische.

Die idiopathische wird wieder eingetheilt a) in die aus dynamisch wirkenden Schädlichkeiten, und b) in die aus mechanisch wirkenden Schädlichkeiten. Zu den ersteren rechnet der Verfasser die Insolation, die absolut oder relativ zu heftige Lichteinwirkung, die Hyperopsie, die Anopsie. Zu der letzteren die Erschütterung, Zerreißung, Compression der Netzhaut durch reclinierte Staarlinsen, durch Anschwellung des Glaskörpers, der Choroidae &c. Nach der Art der Einwirkung dieser Schädlichkeiten richte sich der qualitative Charakter der darnach entstehenden Amaurose.

Die deuteropathischen Amaurosen sollen zerfallen: 1) in die encephalischen, und diese sollen sechs Unterabtheilungen haben, a) die encephalische, b) die apoplectische, c) die hydroencephalische, d) die convulsivische puerile, e) die encephalische von Compression oder Degeneration gewisser Hirnthteile, f) die spinale. 2) Die Abdominalamaurosen. Hierzu werden gezählt: a) die Saburral-, b) die crapulöse, c) die Abdominal- nach Gemüthsaf-

fectionen, d) die verminöse, e) die Visceral= Amaurose. Hierzu gehört wieder α) die Hämmorrhoidal= und β) die Menstrual= Amaurose.

Die symptomatischen Amaurosen theilt Verfasser ein: 1) in die von Neurosen ausgehenden A. und hier werden wieder unterschieden: a) die A. epileptica, b) die A. hysterica, c) die A. hypochondriaca; 2) die dyscrasischen A. Diese zerfallen: a) in die A. catarrhalis, b) in die A. rheumatica, c) in die A. arthritica, d) in die A. scrophulosa, e) in die A. scorbutica und 3) in die von Dermatosen ausgehenden A. Diese zerfallen: a) in die A. exanthematica, b) in die A. impetiginosa.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verfasser die hier aufgestellten Arten und Unterarten mit Scharfsinn und mit der ihm eigenthümlichen Gewandheit in der Schilderung der gegebenen Zustände charakterisirt. Ob aber eine solche Zerklüftung einer bestimmten Krankheit der Natur der Sache angemessen sey, ist eine andere Frage, die Ref. nicht entscheiden will. So viel ist aber gewis, daß es ein weit größeres Verdienst ist, nachzuweisen, wie verschiedene Modificationen bestimmter Krankheiten auf gemeinschaftliche Grundverhältnisse zurück zu führen sind, und ihr Gemeinsames zu zeigen, als alles bis ins Unendliche zu zerstückeln und zu zerreißen, ohne den Zusammenhang wieder herzustellen. Dennoch bieten diese vielen Arten und Unterarten manchen trefflichen Anhaltspunct für die Behandlung dar.

Kapitel III. Therapie der Amaurose.

Soll die Heilung einer Amaurose gelingen, so muß die Krankheitsursache nach ihrem vollen In-

halte bekämpft werden, daher ist es nöthig die Constitution des Kranken zu verbessern und den Lebensproceß in allen seinen Momenten zu ordnen. Hieraus ergeben sich die wichtigsten und nothwendigsten Regeln.

Der Verfasser, die Richtigkeit dieses allgemeinen Satzes anerkennend, hebt folgende allgemeine Gesichtspuncte besonders hervor.

Die Lichteinwirkung auf die Augen des Kranken soll geregelt, ein Übermaß, oder ein gänzlicher Mangel des Lichtes, eben so Hyperopsie und Anopsie auf gleiche Weise gemieden werden. Überhaupt sey in Hinsicht des irgend anstrengenden Gebrauches der Augen das Nöthige zu verfügen.

Die Erfüllung der causalen Indication sey besonders bey der deuteropathischen und symptomatischen Amaurose von der größten Wichtigkeit. Die krankhafte Verfassung des primär ergriffenen Organes, welche störend auf die Function der Netzhaut einwirkt, müsse gehoben und die allgemeine constitutionelle Krankheit geheilt werden. Auf diese Weise eröffne sich für die ärztliche Thätigkeit ein sehr umfangreiches Feld.

Übrigens soll sich die Behandlung der Amaurose richten: 1) nach ihrem Grade, 2) nach ihrem Charakter, 3) nach dem Sitze und der Beschaffenheit ihrer Ursache.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Heilregeln, die übrigens nichts Neues enthalten, geht Verfasser über zur Aufstellung des Curplanes der besondern Arten der Amaurose.

1) Behandlung der erethischen Amblyopie und Amaurose.

Diese zerfällt: 1) in das diätetische Curverfahren, und dieses wieder a) in die Augen-diätetik und b) in die Regulierung der all-

gemeinen Lebensordnung. 2) In das therapeutische Curverfahren.

Die Darstellung des diätetischen Curverfahrens ist dafür, daß sie eben nichts Neues enthält, zu weitschweifig, und scheint obendrein nur für sehr Bemittelte berechnet zu seyn.

In therapeutischer Beziehung wird die vorsichtige Darreichung narcotischer Mittel empfohlen. Unter ihnen am wenigsten das Opium, mehr schon Hyoscyamus, Lactuca virosa, Kirschlorbeer und vor Allem die Belladonna und das Acetum digitalis. Auf die Anwendung jener rath Verfasser die Amara folgen zu lassen, besonders Taraxacum, Millefolium, später Quassia und, bey intermittirenden Amaurosen, Chinin. Unter den Metallen wird vorzüglich Zink und Cadmium, Arsenik in den kleinsten Gaben bey hartnäckigem, intermittirendem Typus und das Eisen zur Nachcur empfohlen. Blutentziehungen sollen gar nicht, wenn nämlich keine Congestionen zugegen sind, und Fontanellen nur in gehöriger Entfernung von den Augen angewandt werden.

2) Behandlung der congestiven Amaurose.

Bey der Behandlung der congestiven Amaurose sey das erste Augenmerk auf die Verhütung neuer und verstärkter Blutcongestionen gegen das Auge gerichtet, und darnach werde Diät und Lebensordnung angeordnet. Diaeta tenuis mit örtlichen und allgemeinen Blutentziehungen, besonders auch Ableitungen durch den Darmcanal, mittelst kühlender und auflösender Medicamente, Kalte Waschungen und Bähungen des Auges, des Kopfes, reizende Hand- und Fußbäder u. werden hier angerathen.
(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 8. October 1842.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: 'Die Lehre vom schwarzen Staar und seiner Heilart, von Ph. Fr. von Walther.'

Compliciert sich die congestive Amaurose mit Erethismus, so seyen hier, neben gelind kühlenden und ableitenden Mitteln, Digitalis, Cicuta, Aconitum und Hallersches Sauer von Nutzen.

3) Behandlung der entzündlichen Amaurose.

Vorübergehende gänzliche Lichtentziehung, energische örtliche und allgemeine Blutentziehungen, kräftige Purgantia, Epispastica auf die unteren Extremitäten, mitunter auch kalte Umschläge über den ganzen Kopf, werden als die einzigen Rettungsmittel für das bedrohte Sehvermögen bezeichnet.

4) Behandlung der torpiden Amaurose.

Überreich sey der Arzneyschatz an hinlänglich bekannten topisch und allgemein excitierenden Medicamenten, alles komme hier aber auf eine pas-

fende Auswahl und auf eine vorsichtige Anwendung an, um nicht durch gewaltsame Einwirkung eine zu heftige Reaction, durch diese aber die vollständige Aufzehrung des letzten Restes von Erregbarkeit, und so die Paralyse herbey zu führen. Auch könne durch eine zu heftige Excitation das torpide Organ in den Zustand der Congestion und selbst einer verderblichen Entzündung versetzt werden.

Eine noch größere Vorsicht in der Anwendung der Excitantia, als bey der primär torpiden Amaurose, sey zu beobachten bey der secundär torpiden, weil hier häufig neben dem Torpor der Retina noch Erethismus in den übrigen Gebilden, Geneigtheit zu sich leicht wiederholenden Blutcongestionen und chronischen Entzündungen, wodurch die von früheren Entzündungen herstammenden Entzündungsausgänge verschlimmert werden, fortbestehen. Eine rücksichtslose innerliche und äußerliche Anwendung der Excitantia veranlasse unter solchen Umständen leicht einen unheilbaren Schaden, ja sie könne plötzliche totale Erblindung herbey führen, welche außerdem entweder gar nicht oder wenigstens nicht so vollständig oder so schnell eingetreten seyn würde. Die Excitantia sollen daher, besonders im Anfange, theils gar nicht, theils nur sehr mäßig und behutsam angewendet werden. Es sey räthlich, ja selbst nothwendig, ihrer Anwendung, wenn sich die torpide Form aus der congestiven oder entzündlichen hervor gebildet hat, die Anwendung der Blutegel und anderer ableitender antiphlogistischer und auflösender Mittel voran zu schicken. Auch selbst, wenn die erethische oder erethisch-congestive Form voraus ging, sey ein solches Verfahren sehr nützlich. Späterhin könne man dann zu gelind excitierenden Mitteln übergehen.

Mit Vergnügen bemerkt Referent, daß die vor-

getragenen Grundsätze ganz mit den seinigen übereinstimmen.

5) Behandlung der paralytischen Amaurose.

Bei der paralytischen idiopathischen Amaurose sey wegen der Unheilbarkeit, wenigstens der invertierten Fälle, kein arzneymittel, sondern nur mehr ein geregeltes diätetisches Curverfahren angezeigt. Sey noch einige vernünftige Wahrscheinlichkeit eines zu erzielenden günstigen Erfolges vorhanden, so sollen die excitierenden Mittel, wie bey der torpiden Amaurose, besonders die energischeren unter ihnen, innerlich und äußerlich angewendet werden.

Bei der symptomatischen paralytischen Amaurose seyen die excitierenden Mittel weniger wirksam, wohl auch ganz unwirksam. Nach Umständen seyen sie hier entweder gar nicht anzuwenden, oder ihre Wahl richte sich nach dem Charakter der Amaurose. Die Hauptsache sey aber die richtige Behandlung der oben näher bezeichneten Krankheiten des primär leidenden Organes und des ganzen Organismus, von welcher die A. nur eine secundäre Wirkung ist.

Der Verfasser gibt am Schlusse des Werkes die bekannten Regeln zur Behandlung und Beseitigung der angegebenen Grundkrankheiten an.

Referent hielt eine vorurtheilsfreye und einigermaßen ins Einzelne gehende Beurtheilung des vorliegenden Werkes um so mehr für nöthig, als Irrthümer, die von so anerkannten Auctoritäten, wozu unser Vf. gehört, ausgesprochen sind, gar zu leicht in unserm vielschreiberischen Zeitalter sich in die zusammen gestoppelten und nicht auf eigener Anschauung und auf selbständigem Urtheil gegründeten Bücher einschleichen, und so dann oft lange Zeit unter Vielen als ausgemachte Wahrheiten gelten.

Übrigens war der Totaleindruck, den das Buch auf Referenten machte, im Ganzen ein günstiger; nur ist zu beklagen, daß Verfasser die Reichhaltigkeit und Biegsamkeit der deutschen Sprache zu wenig anerkennt, indem er ein Übermaß von fremden, oft unpassend gewählten Ausdrücken herbeizieht.

Druck und Papier sind gut. Der Corrector hat aber seine Pflicht nicht erfüllt. Ruete.

Darmstadt.

Hofbuchhandlung von G. Longhaus. 1842. Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen Karls V, Ferdinands I, der Königin Maria von Ungarn u. s. w. — Im Auftrage des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gesammelt im königlich belgischen Staatsarchiv zu Brüssel sowie im großh. hessischen geh. Staatsarchiv zu Darmstadt, und mit einer Erklärung begleitet von Dr. Eduard Duller.

Dem Unterzeichneten, welcher schon im Jahre 1830 auf die Schätze des Brüsselschen Archives hinsichtlich der in der That welthistorischen Epoche der Gefangenschaft L. Philipps aufmerksam machte, (einige auf diese Epoche sich beziehende, in der hessischen Geschichte benutzte, Brüsseler Actenstücke copierte schon damahls zu diesem Zwecke der von Löwen nach Cassel berufene Bibliothecar Dr. Bernhardi) gereicht es zu einem besonderen Vergnügen, das Ergebnis der Sendung des Herrn Duller, welche man S. K. Hoheit dem Großherzog und dem historischen Vereine zu Darmstadt verdankt, und die neuen dadurch der vaterländischen Geschichte

zu Theil gewordenen Aufschlüsse zur Anzeige zu bringen. In der Vorrede gibt der Herausgeber zugleich Nachricht über das Verdienst, welches sich Herr Dr. Coremans zu Brüssel um das Brüsseler Staatsarchiv besonders um den hier betreffenden schon dem Untergang geweihten Theil des deutschen Reformations=Archives erworben hat, und über die von ihm selbst mit Umsicht und unermüdlichem Fleiße besiegtten Schwierigkeiten. Unter den mitgetheilten Urkunden zeichnen wir diejenigen aus, welche sich auf die Verhandlungen und das Benehmen des Kaisers vor und nach der betriege=rischen Scene zu Halle, auf den unglücklichen Befreyungsversuch L. Philipps zu Mecheln, auf die hierauf folgende grausame Behandlung des gefangenen Landgrafen und auf die zur endlichen Erledigung desselben führende Katastrophe des Kaisers im Jahre 1552 beziehen. In einem neuen, wenn gleich ungünstigen Lichte (besonders seinem Bruder Ferdinand I gegenüber) erscheint hier Karl V, der seinen deutschen Pacificationsplan durch die Ausrottung Johann Friedrichs und L. Philipps vollführen will (S. 64 *il est necessaire de exterminer le dit Duc du tout et aussi celui de Hessen*), der durch den jüngeren Granvella die Schlingen der Gefangennehmung L. Philipps, trotz der Kapitulation desselben, vermittelt einer noch nicht ganz aufgehellten Nebenversicherung, die ihm selbst eine Hinterthüre öffnete, so legen läßt, daß die beiden vermittelnden und garantierenden Kurfürsten, die Werkzeuge seiner Hinterlist, den Landgrafen verführen, sich selbst und ihre Ehre compromittieren, und mit ihm dem Kaiser und seinen Räthen in offene Discrepanz gerathen mußten (75—88), der endlich, wie die über die Helfershelfer zur Befreyung des Landgrafen verhängte Tortur und die eingestandene

Kaiserliche Absicht, den Landgrafen nach Spanien zu führen (S. 216) beweisen, weder die brabantischen Gerichts-Privilegien, noch die Ehre und Verfassung des deutschen Reiches (nach seinem Lieblingsausdruck *de cette Germanie*) achtet. Bewundernswürdig ist er in schlauer Benutzung der Umstände. Selbst in dem Augenblicke, wo der siegreiche Moriz von Sachsen und L. Wilhelm mit dem König Ferdinand ihren Frieden schließen wollen, und wo jeder Bruch verhängnisvoll erscheinen mußte (Inspruch am 25. April), bemerkt er, daß eine Unterhandlung und Conferenz mit Moriz, selbst wenn dadurch nichts entschieden würde, schon deshalb von großem Nutzen sey, weil man dadurch den Kurfürsten seinen Freunden und Bundesgenossen verdächtig mache oder gar dieselben in dasselbe Netz ziehen könne (S. 223). Durch Herrn v. Buchholz und durch die Lectüre der wohl verabredeten Briefe Karls V und des jüngeren Granvella an Ferdinand und Maria verführt, hat übrigens der Herausgeber das Wesentliche der Intrigue zu Halle (Junius 1547) übersehen, und sich lediglich mit der Verwerfung der 'angeblichen' Wortverfälschung (ewig und wenig), die nur ein Moment jener Intrigue ist, begnügt (Vorrede XIV u. S. 84). Und der Unterzeichnete muß es der Unkenntnis der in seiner Geschichte von Hessen B. V. S. 853 und besonders B. VI. S. 800 (nicht in der früher abgedruckten Biographie L. Philipps) enthaltenen Zusätze zuschreiben, wenn auch andere berühmte Historiker das wahre Sachverhältnis dieser Verfälschung noch nicht durchschaut haben. Der Betrug beruht nämlich nicht auf der einen officiellen kaiserlichen schriftlichen Hälfte der Nebenversicherung, 'daß es dem Landgrafen nicht zu einem ewigen Gefängnis gereichen sollte,' sondern auf

der mündlichen, dem verdächtigen Hrn v. Carlowitz (f. v. Langenn's Moriz von Sachsen) zur Notierung überlassenen Nebenerklärung dieser Nebenversicherung. Gerade der Umstand, daß der Kaiser und Granvella in ihren Vorausverkündigungen und wiederholten Andeutungen auf jenen ungewöhnlichen zu ihrem Zweck, zu ihrer Rechtfertigung auserlesenen Vorbehalt des nicht ewigen Gefängnisses ein so großes Gewicht legen, (die Bedeutung dieses Wortes entdeckte der spanische Gefängniswärter durch die spätere Erklärung, dem kaiserlichen Worte geschehe genug, wenn der Landgraf auch nur eine Stunde vor seinem Tode entlassen würde), hätte der Herausgeber aufmerksam machen müssen. Als nämlich der Kurfürst von Brandenburg in Gegenwart des sächsischen Moriz den jüngeren Granvella fragte: 'Es soll also dem Landgrafen zu keiner Gefängnis gereichen', antwortet Granvella nicht wie andere ehrliche Menschen Ja oder Nein, sondern bedient sich der sonderbaren Worte: 'Es soll dem Landgrafen nicht gereichen zu einiger (Niederländisch: zu eeniger) Gefängnis' und läßt diese Nebenerklärung durch Carlowitz aufschreiben. Von dieser Carlowitzischen Aufzeichnung, der das kaiserliche Exemplar der Nebenversicherung widersprach, ist nachher keine Rede mehr, wohl aber von dem verzweiflungsvollen Erstaunen der beiden Kurfürsten, als sie den ihnen und noch mehr dem mit ihrer Obligation versehenen Landgrafen gespielten Betrug gewahr wurden, dergestalt daß sie, wie der Kaiser selbst erzählt, hartnäckig bey dem Landgrafen verharrend vier und zwanzig Stunden hindurch durch wiederholte Berufung auf die ihnen geschene Zusage (daß der Landgraf gar nicht gefangen seyn sollte) ein großes Aufsehen erregten und den Kaiser selbst in große Verlegenheit

setzten. Nichts desto weniger beschloß er, um der Consequenz, um der bösen Nachrede willen, und damit man nicht sage, die beiden deutschen Fürsten hätten ihn gezwungen, nachzulassen 'fest zu halten' (de tenir bon) S. 85. 86. Auch hielt er so fest, daß er selbst nach fünf Jahren, als die Erledigung L. Philipps vertragsmäßig beschlossen und von ihm selbst der Königin Maria deshalb ein ostensibler Befehl ertheilt war, noch immer tergiversierte und die trotzigte Weigerung des Gefängnißwärters, des spanischen Hauptmanns, der für sich eine besondere Ordre verlangte, (wenn man ihn zwingt, setzte er hinzu, werde das Leben des Landgrafen nicht sicher seyn), keinesweges mißbilligte (S. 280). — Auch über den Befreyungsversuch des Zeugmeisters Hans Rommel und des Antwerpener Kurt Breitenstein, über die Art, wie ihre Rollen vertheilt waren, und über die Ursachen, warum dieser Befreyungsversuch mißlang, findet man hier neue Aufschlüsse. Mit welcher ausgedachten verachtungsvollen Grausamkeit der spanische Hauptmann seit dieser Zeit seinen Gefangenen behandelte und beyläufig um sein Geld und um die aus Kassel gesandten Victualien (Wein und Bier) prellte, erzählt der Landgraf selbst (S. 265). Weit ernster aber und selbst dem Landgrafen Thränen der Beschämung und des Schmerzes entlockend ist die ganz criminalistische Inquisition, welche der servile Brüsseler Präsident Viglius, vom Kaiser besonders zur Strenge ermahnt, mit einem Fürsten des Reiches wegen dieses und anderer längst vorher gegangenen keiner Rechtfertigung bedürftenden Befreyungsversuche anstellt, wobey der Landgraf standhaft die Namen verschweigend von dem Grundsake ausging, keinen seiner Freunde und Helfershelfer dem gewissen, schon an vier armen Hessen vollführten Henkers-

tode zu überliefern (S. 178 u. f. w.). Die von dem Herausgeber vor und nach der verhängnißvollen Epoche (1547—1552) theils aus dem Brüseler, theils aus dem großherz. hess. Archive hinzugefügten Urkunden erscheinen selbst da, wo kein allgemeineres historisches Interesse vorwaltet, als eine dankenswerthe authentische Bereicherung der hessischen Geschichte. Rommel.

Pyrmont,

bey G. Uslar. 1840. Pyrmont und seine Umgebungen, mit besonderer Hinsicht auf seine Mineralquellen; historisch, geographisch, physikalisch und medicinisch dargestellt von Karl: Theodor Menke, Dr., fürstlich waldeck'schem Hofrath und Leibarzte, Landphysikus und Brunnenarzte zu Pyrmont u. Mit I topographisch-geognostischen Karte. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Schon die erste Auflage dieses Werkes fand vielfache Verbreitung und Anerkennung, wie es sich von einer gelungenen Schrift über einen der berühmtesten Curorte erwarten ließ, deren Verf. sich auch als Naturforscher rühmlich bekannt gemacht hat. — Die Anordnung dieser zweyten Auflage hat keine wesentliche, die Darstellung jedoch vielfältige Abänderungen erfahren, welche der Vf. selbst im Vorworte andeutet. Das erste Buch behandelt die älteste Geschichte Pyrmonts und die des Mittelalters; das zweyte die Geographie und Statistik; das dritte beschäftigt sich mit der geognostischen und oryktognostischen Beschreibung Pyrmonts und trägt die späteren Analysen der Mineralquellen nach, deren Heilwirkungen im vierten Buche nach fünf und zwanzig jähriger Erfahrung dieses gesuchtesten Brunnenarztes von Pyrmont dargestellt werden. Die geognostische Karte ist noch

eine Reliquie von dem der Wissenschaft durch frühen Tod entrissenen Prof. Fried. Hoffmann.

(Bekanntlich geben Pyrmont und Driburg die schönsten Beyspiele kreisförmiger Erhebungsthäler, deren Beschreibung und Profilzeichnung durch Fr. Hoffmann, neuerdings im ersten Bande von Den's allg. Naturgeschichte wieder aufgenommen, nun in vielen tausend Exemplaren ganz Deutschland zur Belehrung vorliegt. Ref.)

Einer detaillierten Relation und critischen Analyse des vorliegenden Werkes, wozu sich auch diese Blätter minder eignen dürften, glauben wir um so mehr überhoben zu seyn, als dasselbe bereits bey der Versammlung der Naturforscher und Ärzte in Pyrmont, ein willkommenes Gastgeschenk, in die Hände so vieler Sachverständiger gelangt ist. Auch die Wahl zum Versammlungsorte jener Gelehrten verdankte Pyrmont den wiederholten Auforderungen unseres geehrten Verfs; möge dadurch von Neuem die Aufmerksamkeit den norddeutschen Bädern, namentlich den (gewöhnlich zugleich genannten) eminenten Stahlquellen Pyrmonts und Driburgs zugewendet werden, die, wie einst Hufeland sagte, nicht durch die wechselnde Mode verdrängt werden, allein ihrer abgelegenen Lage von der großen Straße der Touristen wegen, an luxuriösem Glanze mit den 'modernen' Bädern minder wetteifern können. Zwar macht auch Pyrmont, wie die Zeitungen mehrfach gemeldet, neuerdings bedeutende Anstrengungen sich seinen alten Ruf eines 'Luxusbades' wieder zu erringen, zwar ist auch für Driburg in neuester Zeit ein glückliches Gestirn aufgegangen, das wahre punctum saliens aber, die Heilquellen, bleiben dieselben, mögen sie aus gewöhnlichem Trinkglase oder aus vergoldeten Krystallbechern geschöpft werden!

Der Werth durchgreifender Sommercuren dringt sich dem ärztlichen Bewußtseyn, ja dem instinctartigen Gefühle des Publicums mehr und mehr auf; die Wanderungslust unserer Zeit kommt hinzu, alle Bäder, somit auch die Eisenbäder, zu füllen. Wenn nun diese letzteren, obgleich jährlich wohl besucht, dennoch über Vernachlässigung klagen, so finden wir dafür zweyerley Gründe. Zunächst nämlich ertönen die Klagen der Gasthofsbesitzer u. dgl., daß nicht mehr, wie vor 50 Jahren, ihre Logis von allerhöchsten Herrschaften, Millionärs und Celebritäten aller Art bewohnt und übertrieben bezahlt werden, daß das 'Leben' aus den Eisenbädern verschwunden und dafür nur Kranke eingezogen seyen. Diese (Philister-) Klagen gehen uns hier nichts an. Es klagen aber auch hoch berühmte Ärzte, nicht bloß die Brunnenärzte der Eisenquellen, über Vernachlässigung der letzteren. So sagt Stieglitz im 2ten Bande seiner 'pathologischen Untersuchungen' S. 77 ff.: 'die heilsamen Wirkungen der eisenhaltigen Wasser verkennet man jetzt zu sehr zum höchsten Nachtheile der Kranken' und führt diesen Satz mit theoretischen Gründen, vorzugsweise jedoch nach practischen Erfahrungen (Stieglitz war vielleicht der genaueste Kenner der Bäder in Deutschland) durch. Diese, größtentheils unbegründete, Furcht der jetzigen Generation vor den Eisenquellen, selbst bey den augenfälligsten Indicationen, näher zu beleuchten, ist hier nicht der Ort. Möge die Schrift Menke's das ihrige dazu beitragen!

A. Th. Brück.

Hannover.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1842. Diepholzer Urkundenbuch. Herausgegeben von Wilh. von Hodenberg. 163 S. in Quart.

Bey dem in allen Theilen Deutschlands erwach-
 ten Interesse für historische Studien konnte nicht
 fehlen, daß sich die Nothwendigkeit entschiedener
 als zuvor heraus stellte, durch Veröffentlichung von
 Sammlungen von Urkunden den erforderlichen fe-
 sten Boden für Geschichtschreibung zu gewinnen.
 Man weiß, was in dieser Beziehung während der
 jüngsten 15 Jahre für die vaterländische Geschichte
 geleistet ist. Regierungen und Privaten unterstütz-
 ten das Beginnen fleißiger, einsichtsvoller Samm-
 ler und Anordner und auch nach dieser Seite gab
 sich eine Einheit im Streben und Hoffen der Deut-
 schen kund, nach der wir in früheren Zeiten ver-
 geblich suchen würden. Wenn man sich aber an-
 dererseits in den verschiedenen Staaten Deutsch-
 lands eines verschiedenen Maßstabes und abwei-
 chender Grundsätze bey der Herausgabe von Quel-
 lenschriften bedient, während ähnliche Unternehmungen
 in Frankreich, vermöge der Centralisation sei-
 ner Verwaltung, in Zuschnitt und Richtung Über-
 einstimmung zeigen, so darf über den Vorzügen,
 welche in dieser Beziehung das ungetheilte Frank-
 reich voraus hat, nicht übersehen werden, daß eine
 von der Central-Direction eingeschlagene falsche
 Richtung sich unfehlbar allen untergeordneten Co-
 mités mittheilt, während die verwandten Bestre-
 bungen in Deutschland meist durch individuelle An-
 sichten bedingt werden und deshalb Misgriffe nur
 vereinzelt hervor treten können. Endlich kommt
 dem Deutschen bey Arbeiten dieser Art der Vorzug
 der Treue und der unermüdeten Sorgfalt zu stat-
 ten. Er rundet nicht immer so gefällig ab, wie
 sein westlicher Nachbar, er weiß nicht in dem Grade
 die treffenden Momente rasch ins Auge springen
 zu lassen, aber unverdrossen fügt er das verwandte
 Material zusammen, jede Füge prüfend, die Halt-

barkeit jedes Bausteines erwägend, bevor er ihn einsetzt; er will für sich nicht bloß und seine Mitwelt, er will für eine weite Folgezeit dem Bau Dauer und Anerkennung zusichern.

Letzteres findet bey dem obigen, Sr königl. Hoheit dem Kronprinzen von Hannover gewidmeten Werke seine volle Anwendung. Besäßen die Lande der beiden welfischen Fürstenhäuser in Deutschland für die einzelnen Landschaften, aus denen sie zusammen gesetzt sind, ähnliche Sammlungen von Urkunden, und wäre eine Anzahl von zum Theil trefflichen Chroniken, welche sich auf herrschaftlichen und städtischen Archiven befinden, durch den Druck veröffentlicht, es würden die erheblichsten Schwierigkeiten beseitigt seyn, welche sich der Abfassung von Provincialgeschichten oder einer allgemeinen Landesgeschichte entgegen stellen.

Die hier mitgetheilten Urkunden, im Ganzen 378, zerfallen in die zwey Abtheilungen des Diepholzer Hausarchivs und des Archivs des Klosters Burlage; das erst genannte Chartularium erstreckt sich vom Jahre 1256 bis 1610; das zweyte von 1289 bis 1543. Das königl. Archiv zu Hannover, das zu Bremen und die in Stade aufbewahrten erzbischöflich Bremischen und bischöflich Berdenschen Urkunden gewährten diese unerwartet reiche Ausbeute. Dabey drängt sich ein Wunsch dem Ref. besonders lebhaft auf. Der Verf. verheißt in der Einleitung die Herausgabe eines Urkundenbuches für Hoya; es kann nicht fehlen, daß, indem derselbe auf beide Grafschaften seine Nachforschungen und Untersuchungen erstreckte, in das Bereich derselben auch die Diöcesen von Bremen, Verden und Minden hinein gezogen werden mußten. Die Gelegenheit aber, die oben genannten Archive einzusehen, möchte einem Dritten eben so

schwer geboten werden, als, wäre es der Fall, von ihm nicht immer voraus gesetzt werden darf, daß er mit gleicher Kunde und Sorgfalt, wie das vorliegende Werk davon zeugt, die reichen Sammlungen prüfen wird. Deshalb möge es dem Verf. gestattet seyn, nicht nur die Schwierigkeiten, welche sich dem versprochenen Werke, sondern auch die, welche sich den mit diesem in unmittelbarer Verbindung stehenden Arbeiten entgegen stellen, zu beseitigen und vor allen Dingen für die Ausarbeitung einer Geschichte der Grafschaften Diepholz und Hoya Muße zu gewinnen. Nur wer auf dem Wege solcher Vorarbeiten mit den geheimsten Beziehungen und Verhältnissen einer Landschaft vertraut geworden ist, wird die Geschichte derselben auf eine erschöpfende Weise nach den Gesetzen strenger Critik zusammen zu stellen im Stande seyn.

Hav.

Hannover.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1841. Quellen des Criminal=Processus bei den Civil=Gerichten des Königreichs Hannover, mit Ausschluß des Fürstenthums Ostfriesland, des Harlingerlandes und der niedern Grafschaft Lingen nebst den so genannten Münsterschen Abspaltungen. Von Georg August Wilhelm Bechtold Nieper, Justiz=Canzlei Assessor zu Hannover. XXII und 220 Seiten in Octav. (Nebst zwey Anhängen: Heft I. aus 84 Seiten und Heft II. aus 27 Seiten bestehend).

Obgleich die Reform im Gebiete des deutschen Strafverfahrens ein viel dringenderes Bedürfnis ist, als die, allerdings auch sehr heilsame, Erlassung neuer Strafgesetze im engern Sinne, so theilt doch auch das Königreich Hannover bis jetzt noch

und vielleicht noch für längere Zeit, das Schicksal derjenigen Staaten, in welchen in neuerer Zeit zwar ein Criminal= oder Straf= Gesetzbuch, aber keine Strafproceß= Ordnung promulgirt worden ist. Denn der für Hannover bestimmte, dem juristischen Publicum bekannt gewordene und vor mehreren Jahren auch den Ständen vorgelegte *), umfassende Entwurf einer Criminal= Proceß= Ordnung ist nicht zum Gesetze erhoben worden und man hat sich mit einem s. g. Gesetze über das gerichtliche Verfahren in Criminalsachen v. 8. Septbr. 1840 und einigen damit im Zusammenhange stehenden neuen Einrichtungen begnügt, wovon jenes wohl nicht immer wirkliche Verbesserungen des bisherigen Zustandes enthält und diese, namentlich die Einrichtung des Criminal= Senates bey dem Ober= Appellationsgerichte (Gesetz v. 8. September 1840) und noch mehr die Einführung einer weitem Instanz für Fälle der Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses durch Beschlüsse und Entscheidungen der Criminal= Gerichte (Gesetz vom 16. Febr. 1841) hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Vereinbarkeit mit der Gestaltung unseres Inquisitions= Processes, zu den erheblichsten Zweifeln und Bedenken Raum geben. Um den dringendsten Bedürfnissen der Criminal= Justizpflege wenigstens einigermaßen abzuhelfen, hat man schon seit 1815 durch verschiedene Verordnungen hier und da eine Lücke auszufüllen gesucht; das Hauptgesetz für den Criminal= Proceß in Hannover ist aber noch jetzt die, für ihre Zeit vortreffliche, Criminal= Instruction von 1736, welche noch allgemeiner bekannt zu seyn verdiente, als es bisher der Fall gewesen ist.

*) Vergl. Actenstücke der dritten allgem. Stände= vers. Sechste Diät. Nr. I. S. 133 f.

Wenn nun die noch jetzt gültigen Quellen des hannoverschen Criminal-Processus in verschiedenen officiellen und nicht officiellen Sammlungen zerstreut sind, so kann eine Zusammenstellung derselben, wie sie die oben mit ihrem vollständigen Titel angezeigte Schrift gibt, als eine brauchbare und verdienstliche Arbeit betrachtet werden. Über den Plan des Verfs, insbesondere auch darüber, in wie weit Verordnungen, welche nur noch historisches Interesse haben, aufgenommen (durch kleinern Druck aber ausgezeichnet) sind, enthält das sehr kurze Vorwort einige Andeutungen. Eine ausführliche Inhalts-Übersicht (S. V—XXII) erleichtert das Nachschlagen auch in Ansehung der einzelnen Bestimmungen der größeren Gesetze. Anhangweise sind die auf die Criminalrechtspflege bezüglichen Conventionen Hannovers mit anderen Staaten und einzelne Bestimmungen über Prämiën-Auslobung und Eidesformeln mitgetheilt.

In so fern diese Sammlung überhaupt Manches enthält, was von allgemeinerem Interesse ist, und die wissenschaftliche Cultur des gemeinen deutschen Criminal-Processus eine Berücksichtigung der auf der Grundlage desselben beruhenden Particular-Gesetze, als eines nothwendigen Hilfsmittels, nicht entbehren kann, wird die Sammlung auch in weitem Kreißen mit Nutzen gebraucht werden können.

Zachariä.

Verbesserung.

Daß es S. 1565 Z. 12 v. u. heißen muß: Conjugation weiß Jeder, aber daß im Lateinischen *declinatio* besser wäre, als *conjugatio* erfährt wohl Mancher, so wie der Unterz., erst bey dieser Gelegenheit.

Hugo.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. Stück.

Den 10. October 1842.

M ü n c h e n ,

Lindauer'sche Buchhandlung. 1841. Theorie der Forstgesetzgebung und Forstverwaltung im Staate oder System der staatswirthschaftlichen Grundsätze in Bezug auf die Wälder, deren Behandlung und Erzeugnisse. Von Fr. Karl Roth, Königl. bayerischen Forstamts-Actuar. 367 Seiten in Octav.

Es wird nicht überflüssig seyn der Anzeige dieses Buches eine kurze Nachricht über die persönliche Stellung des Hrn Rths im bayerischen Staatsdienste voran zu schicken.

Das Königreich Bayern ist bekanntlich in acht Regierungs-Bezirke und ein jeder derselben hinwiederum in eine gewisse Anzahl von Forstämtern eingetheilt. Den Regierungs-Bezirken stehen in forstlicher Hinsicht Finanz-Kammern und den Forstämtern Forstmeister mit dem nöthigen Hilfspersonale vor. Solcher Forstämter gibt es dermahlen 100. Ihnen sind die Forstreviere unmittelbar untergeordnet; ihre Anzahl belief sich auf 540. Zu dem Hilfspersonale der

Forstmeister gehören auch die Actuare, wissenschaftliche, auch in juridischer Hinsicht gebildete Männer, deren Charakter schon ihre Beschäftigung ausspricht; — sie sollen die Feder führen, während der Forstmeister den Waldhammer führt. Sie sind amovibel, oder, wie man sich in Bayern ausdrückt 'instabil'; können, in Folge bloßer Administrations-Untersuchungen, entlassen werden und haben im Falle eintretender Dienstunfähigkeit auf eine Pension keinen Anspruch, sondern sie erhalten nur (so wie ihre Hinterlassenen im Sterbefalle) bey nachgewiesener Vermögens- oder Erwerbslosigkeit Unterstützungen oder Alimentationsbeiträge im Wege der Gnade. Sie wohnen und essen bey dem Forstmeister, wofür demselben 150 Gulden und Getreide im Anschlage zu 24 Gulden verabreicht werden.

In der Vorrede sagt der Verf., die Waldungen könnten angesehen werden einmahl als bloße Gegenstände des Erwerbes, als Privat-Eigenthum was auf Holz u. c. benutzt würde, und dann zweytens als im Staatsverbande befindlich oder als Staatsgut, als eine Bedarfs- und Erwerbs-Quelle für die Staats-Einwohner, und in diesem Verhältnisse des Schutzes und der obersten Beaufsichtigung und Verwaltung des Staates, damit sie zweckmäßig behandelt würden, bedürftig! Nach dieser letzteren Ansicht will er die Waldungen abhandeln; er will untersuchen, wie und auf welche Weise der Staat einschreiten müsse, damit die sämmtlichen Waldungen im Staate, ohne Unterschied, auf das zweckmäßigste bewirthschaftet und benutzt würden und zwar von vorne herein, nicht etwa bey Zugrundlegung irgend einer (positiven) bestehenden Forstverfassung!

Das Einschreiten des Staates mit Gesetzgebung und Verwaltung zc. muß nun, nach der Einleitung, aus allgemeinen Staatsverwaltungs-Grundsätzen, insbesondere aber aus der eigenthümlichen Natur der Waldungen (im Gegensatze von Ackerz.-Länderey) abgeleitet werden. Die Waldungen sind nun allerdings eigenthümlicher Natur, hinsichtlich ihrer Lage oder ihres Verwahrsams als Eigenthum, ihrer manigfaltigen Beziehungen auf die Einwohner des Staates in Betreff ihrer Mitbenutzung, ihres Einflusses auf die physische Beschaffenheit und, wie der Vf. noch besonders hinzu fügt, auch auf die Schönheit des Landes, vor Allem aber hinsichtlich ihrer späteren Aberntung, bey der in den meisten Fällen die Nachkommenschaft genießt, was die Gegenwart säet. Daher ist es durchaus nothwendig, daß der Staat sich der Waldungen in gesetzlicher, polizeylicher und allgemeiner Verwaltungs-Hinsicht annimmt; ohne diese Einwirkung würden sie durch die Eigenthümer, durch die Mitberechtigten und durch die große Zahl der Holz zc. bedürftigen Einwohner gefährdet und entweder ausgerodet (um höherem Ertrage Platz zu machen) oder überhauen oder verstoßen oder nicht angebauet zc. und somit für die Gesammtheit der Staats-Einwohner nutzlos werden u. s. w.

Die Einwirkung des Staates auf die Waldungen zerfällt nun in drey Hauptstücke, nämlich:

1. in die auf Justizverwaltung oder auf civilistische und Criminal-Gesetzgebung;
2. in die auf Polizeyverwaltung und zwar der gewöhnlichen und der Sicherheits- oder Wohlfahrts-Polizey.

3. in die auf Finanz-Verwaltung, insbesondere der Staatswaldungen.

Der Verf. legt bey allem diesen, was National-Öconomie u. betrifft, Rau's Politische Öconomie u. zu Grunde, und theilt sein Werk nach der oben angegebenen Gliederung in zwey Haupttheile, nämlich I. in den der Forstgesetzgebung und II. in den der Forstverwaltung, und rechnet zu der ersten die unter 1 und 2 aufgeführten Gegenstände und zu der letzten lediglich die Verwaltung der Staatsforsten im strengeren Sinne oder derjenigen Forsten, die dem Staate als solchem gehören. Und hier ist es, wo wir mit dem Verfasser hinsichtlich der Eintheilung des Stoffes nicht ganz einverstanden seyn können.

Zwar ist es gegründet, daß der Staat auf alle in fremdem Besitze befindliche Waldungen streng genommen nur durch Justizverwaltung und Polizeypflege und gewissermaßen nur ausnahmsweise auch auf die technische Verwaltung, selten aber wohl nur auf ihre öconomische Benutzung einwirken könne, während ihm bey seinen eigenen Waldungen alle und jede Eigenthums-, Benutzungs- und Verwaltungs-Rechte unbedingt zustehen; und in so fern findet allerdings eine große Kluft zwischen seiner Einwirkung auf die Waldungen der ersten Art, auf die Privat- und auf die der zweyten Art, die Staats-Waldungen, Statt.

Allein diese Kluft ist nicht in der Wissenschaft, sondern nur in den Verhältnissen begründet, worin jene Waldungen zum Staate stehen. Diese Verhältnisse sind nicht durchaus unwandelbar, wie die Grundsätze der Wissenschaft; die Gemeinde- u. Privat-Waldungen können (und die Erfahrung lehrt dies in unserem Deutschlande hinlänglich)

bald mehr, bald weniger unter das Auge des Staates gezogen seyn; die Staatswaldungen selber können, wie das z. B. im österreichischen Kaiserstaate geschieht, unter gewissen Bedingungen in die Hände von Privaten übergehen u. c.; in allen Fällen aber erleidet die Einwirkung des Staates eine Veränderung; sie selber aber bleibt immer nach rein national-öconomistischen Grundsätzen bestehen und ist daher eine untheilbare Wissenschaft, die wir mit dem Namen 'Staats-Forstwirtschaft', bezeichnen und die sich bald als Gesetzgeberin für Privat- und Gemeinde-Wälder, bald als Beschützerin für alle Waldungen ohne Unterschied, bald aber als höchste Verwalterin der Staats-Forsten u. s. w. kund gibt. Wir würden dieser Ansicht zufolge, das Werk mit dem einfachen Titel: 'Staatsforstwirtschaftslehre in ihrer verschiedenen Verzweigung' betitelt und uns vor dem Übelstande verwahrt haben, daß nun dieselben Lehren, namentlich bey der Justiz- und Polizey-Verwaltung, doppelt — einmahl im ersten und dann wiederum im zweyten Theile — und natürlich jedes Mal mit Verweisung auf den anderen, also unzusammenhängend, abgehandelt werden.

Diese Trennung in zwey große Haupttheile gibt dem Buche eine Weitläufigkeit und Schwerefülligkeit, die unangenehm und störend ist. Sodann hat der Hr Verf. zwar verheißten, sich in seinem Vortrage lediglich an die Theorie zu halten und bestehende positive Gesetzgebungen und Verfassungen u. c. nicht zu berücksichtigen. Indessen ist ihm dies doch nicht immer gelungen. Die bayerischen Wälder und die bayerische Forstverfassung schimmern nicht selten durch; — und aller-

dings mag es schwer seyn, sich bey einem theoretischen Vortrage bloß an abstracte Begriffe zu halten; — bey der Exemplification zc. greift man immer auf das, was einem in der Wirklichkeit am nächsten liegt.

Der Verf. theilt sein Werk in 3 Theile und handelt im ersten von den Grundsätzen der Justizverwaltung, im zweyten von den Grundsätzen der Polizeyverwaltung und im dritten von den Grundsätzen der Finanzverwaltung in Beziehung auf die Wälder. Jeder Theil zerfällt wieder in Abtheilungen und Kapitel.

Im ersten Theile werden sodann in der ersten Abtheilung civilrechtliche und in der zweyten criminalrechtliche Grundsätze — erstere zumahl sehr ausführlich vorgetragen. Wir finden darin, was meistens in den Lehrbüchern vom Forstrechte enthalten ist: Abhandlungen in den einzelnen Kapiteln vom Personen- und Sachen-Rechte, vom Eigenthume und dessen Erwerbung, Belastung, Verlust zc. Vorzüglich werden die Servituten nach ihrer Eintheilung in persönliche und reale berücksichtigt, und gleich von vorne herein wird bemerkt, daß die Servituten des römischen Rechtes mit den germanischen Waldberechtigungen nicht immer zusammenfielen, und daß daher die Grundsätze des römischen Rechtes, hinsichtlich der Servituten, nicht unbedingt auf die deutschen Waldberechtigungen angewandt werden könnten. Sehr wahr! und ist diese dennoch häufig geschehene Anwendung in sehr vielen Fällen die Quelle unendlicher Prozesse und der Verluste großer Gerechtsame auf der einen und der anderen Seite gewesen! — Da sich das Ganze meistens um positive Rechtsbestimmungen bewegt, so will Ref. nur Einiges, was die eigenthümliche

Natur der Wälder und die daraus für den Forstgesetzgeber abzuleitenden Bestimmungen betrifft, hervor heben. — Nach §. 32 soll dem Servitut- (oder Wald-) Berechtigten nicht zustehen, was die Forstpolizey dem Eigenthümer selber verbiete. In der Wirklichkeit trifft dieser Grundsatz nicht immer zu. Die Forstpolizey wird dem Eigenthümer nicht erlauben in seinem Walde zu wirthschaften, wie es ein mit dem freyen Urtheile Berechtigter thut und thun kann. Im §. 35, wo der Beschränkung der Eigenthums-Rechte durch Andere Erwähnung geschieht, wird behauptet, daß der Eigenthümer in einer gewissen Entfernung von dem angrenzenden Walde in seinem eigenen Walde nicht die Stuken (oder die Wurzeln) ausrodern dürfe. Natürlich soll diese Beschränkung von der möglichen Beschädigung der Bäume des Nachbarn abgeleitet werden; aber, wenn selbst diese Rodung unmittelbar auf der Grenze geschieht, so ist nach Natur und Erfahrung die dadurch dem benachbarten Bestande etwa zugefügte Verletzung so unbedeutend, daß Ref. dem Eigenthümer deswegen die bey weitem überwiegende Nutzung der Stuken nicht entzogen sehen möchte. Hier will der Verf. auch nicht, daß ein Eigenthümer dem andern den Zutritt des Windes durch angelegte Hauungen (Fällungen von Bäumen) verschaffen solle. — Freylich wenn diese Fällungen offenbar unforstmäßig oder gar absichtlich angelegt worden wären! Aber wie, wenn sie regelrecht? — und schwer möchte die Regellosigkeit zu erweisen seyn! Vom §. 40 an wird von ungemessenen Holzbezugs-Rechten (z. B. Bauholz-, Werkholz-, Weichholz- u. c. = Berechtigungen) gehandelt. Was unter Bauholz eigentlich verstanden werden solle, ob nämlich bloß das Holz zur Aufrichtung

des Gerippes des Gebäudes (bois de construction) oder auch das zum Ausbau (z. B. Die-
len, Thür- und Fensterholz etc.), sey zweifelhaft und
müsse nach jedes Ortes Gewohnheit erst bestimmt
werden. Dasselbe sey der Fall beym s. g. Werk-
holze. Dies dünkt Ref. nicht angemessen. In
einem theoretischen Lehrbuche, wo aus der Natur
der Verhältnisse Gründe für die Bestimmun-
gen des Gesetzgebers entwickelt werden sollen, hätte
nicht auf die Praxis verwiesen, sondern eben aus
der Natur der Sache eine Grenze zwischen
Bau- und Nutzholz, wie sie für die Praxis in
der That sehr bedürftig ist, abgeleitet werden müs-
sen. — Nach §. 44. S. 56 soll ein zu Nutzholz
berechtigter Oeconomie-Besitzer kein Holz zu einem
Geräthe (aus dem Walde) ansprechen dürfen, was
durch ein bestimmtes Handwerk gefertigt wird.
Ref. hat indessen sehr häufig Buchen zu Felgen
und Raben etc. verwilligen müssen, obwohl diese
Wagenstücke vom Rademacher genügend angefertigt
wurden. Hier mögen bayerische Verhältnisse un-
terliegen. — So wird §. 46 das s. g. Weichholz
dahin definiert: 'es sey dasjenige Holz, auf welches
der Ertrag des Waldes nicht voll basiert sey, wel-
ches in untergeordnetem Verhältnisse vorkomme und
bey einer ordentlichen regelmäßigen etc. Wirthschaft
nicht überhand nehmen dürfe, vielmehr möglichst
verdrängt werden müsse' und an diese Definition
der Lehrsatz geknüpft, daß dem Waldeigenthümer
zwar freye Hand gelassen werden müsse, das Weich-
holz durch Betriebs-Einrichtungen aus seinem
Walde wegzuschaffen, daß er aber verbunden
sey, den Weichholz-Berechtigten zu entschädigen.
(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. 164. Stück.

Den 13. October 1842.

M ü n c h e n .

Fortsetzung der Anzeige: 'Theorie der Forstgesetzgebung und Forstverwaltung im Staate oder System der staatswirthschaftlichen Grundsätze in Bezug auf die Wälder, deren Behandlung und Erzeugnisse. Von Fr. Karl Roth.'

Ref. kann sich weder mit der Definition, noch mit dem daraus abgeleiteten, sehr folgenreichen Lehrsätze unbedingt einverstanden erklären, und er hätte gewünscht, daß der Verf. in Hinsicht auf Forstgesetzgebung sich über die überaus wichtige Frage: in wie fern ist der Forsteigenthümer zur Veränderung seines Waldbestandes ohne Entschädigungs-Verpflichtung für seine Einberechtigten befugt? weitläufiger und gründlicher ausgelassen hätte, wie er weder hier noch im dritten Theile gethan hat. Die Definition ist offenbar zu Gunsten des Lehrsatzes gestellt, aber nicht aus der Natur der Hölzer abgeleitet, aus der der Unterschied zwischen Hart- und Weich-Holz doch entnommen ist, wenn gleich auch zugegeben werden

muß, daß der Begriff von hart und weich relativ ist. Ein Lehrbuch a priori soll aber in die Natur der Sachen eindringen! — Im §. 49 u. ff. wird von gemessenen Holzbezugsrechten gehandelt, und hier im Allgemeinen der Satz aufgestellt, daß der Eigenthümer des Waldes, wenn er an der Verkümmernng der Abgaben aus demselben nicht schuldig, auch zu keiner Entschädigung verbunden sey; und was die Ausübung der Neben-
 nungungs-Servituten, z. B. der Hut und Weide, betreffe, daß dieselbe nicht gegen die forstwirthschaftlichen Grundsätze anstoßen dürfe. Dies ist der wahre, von dem Gesetzgeber rücksichtlich der Waldberechtigungen zu berücksichtigende Grundsatz! Wird dieser streng aufrecht erhalten, so können eine Menge Berechtigungen zum Nutzen des Eigenthümers und seiner Einberechtigten bestehen, ohne daß die Waldwirthschaft dadurch wesentlich gestört wird. Das Streusammeln will der Verf. §. 52 abgelöst wissen, wenn der Waldeigenthümer will. Daß gegen diese allmähliche Waldtödtung immer noch Natur und Gesetze aufgerufen werden müssen, ist nicht erfreulich und gibt einen Maßstab zu der Achtung, worin die Waldwirthschaft im Gegensatz zu der Landwirthschaft steht. Hier Mittel über Mittel zur Vermehrung der Production, dort Gründe über Gründe zur Verminderung der Production, selbst der bescheidensten und von der Natur gebotenen, und dennoch Anklage der Forstverwaltung, wenn sie mit dem Bedarfe nicht Schritt halten kann! Daß die Einberechtigten gesetzlich eine Theilung nicht hindern können, wenn der Eigenthümer sie will, erkennt der Verf. §. 58 an. An der Jagdgerechtigkeit und deren Einschränkung u. s. w. scheidet unser Verfasser wie so viele Andere, die sich an dieses Feld ge-

wagt haben! Zwar stellt er §. 59, nach des Ref. Ansicht, den richtigen Grundsatz auf, 'daß ein Maß der Jagdausübung hinsichtlich des Wildstandes festgesetzt werden müsse, welches der (Jagd-) Berechtigte nicht überschreiten dürfe, unter welchem er aber auch nicht für Schaden zu haften brauche.' Allein da diese Bestimmung in der Ausübung großen Schwierigkeiten unterliege, so sey es besser darauf zu verzichten und die Feststellung und Vergütung des jedesmahligen Schadens einem Schiedsgerichte zu überlassen, was natürlich aus Individuen von beiden Seiten zusammen gesetzt seyn müsse. Mittlerweile aber ist der Schaden geschehen: die Kartoffeln sind ausgebrochen und das Haferstück abgeäst worden und der Beschädigte mag sehen, ob er so viele baare Vergütung wieder bekommt, um das Verlorene wieder ankaufen zu können. Die Gerechtigkeit beugt sich hier vor der Macht! Inzwischen soll doch dem Eigenthümer die Abwehr des Feindes — des Wildes — von seinem Grundstücke erlaubt seyn; das Einfangen aber nicht! Was würden wohl die alten Römer, deren Gesetzgebung wir so in Ehren halten, zu dieser Justizpflege gesagt haben?!

In der zweyten Abtheilung handelt der Verf. von criminalrechtlichen Grundsätzen in Bezug auf die Wälder und theilt die strafbaren Handlungen in 1) Entwendungen und 2) in Beschädigungen. Beschädigungen sollen nachtheiliger, als Entwendungen und daher schwerer zu bestrafen seyn. Trifft wohl nicht in allen Fällen zu. Nicht selten ist eine Entwendung auch mit Schaden (für den Wald) verbunden; — eine Entwendung kann also in doppelter Hinsicht strafbar werden. Die Beschädigung dagegen

steht gewöhnlich isoliert da! Es entwendet z. B. Jemand einen Samenbaum. Doppelt ist der Verlust; einmahl hinsichtlich der Hoffnungen, die man von ihm hegte, und dann hinsichtlich seines Holzwerthes. Entwendungen sollen nach der Ansicht des Verfs nur polizeylich, nicht criminal bestraft werden, mit Ausnahme jedoch derjenigen, bey denen der Belang die Summe eines Criminal=Verbrechens erreiche; bey Beschädigungen müsse eine Grenze zwischen Polizey= und Criminal=Verbrechen in Gemäßheit der bürgerlichen Gesetzgebung gezogen werden. Man kann mit dem Verf. dahin einverstanden seyn, daß die meisten Forstfreveln (Entwendungen und Beschädigungen) nur polizeylich zu bestrafen seyen. Nach der Anlage seines Werkes hätte er aber die Grenze zwischen diesen und den criminal zu bestrafenden Freveln nicht aus der bestehenden positiven Gesetzgebung oder aus der Willkür (ex arbitrio) des Gesetzgebers, sondern aus der Natur der Freveln und ihrer Gewichtigkeit für die Forstwirthschaft ein für alle Mahl ableiten müssen. Sonst kommt nie eine rationale Forstgesetzgebung zu Stande und die Wälder sind nie vor enormen Verletzungen hinlänglich geschützt!

Der Verf. geht nun im II. Theile auf die Grundsätze der Polizeyverwaltung in Beziehung auf die Wälder über. Sie sind auf zwey Gegenstände gerichtet, nämlich:

1. auf den Schutz der Wälder vor äußeren Entwendungen und Beschädigungen; und
2. auf die gesammte Forstwirthschaft und auf die zweckmäßige Benutzung der Forstproducte im Staate (Wohlfahrts=Polizey, Güterpflege).

Hiernach bringt der Vf. seine Materie in drey Abtheilungen und handelt:

- a. in der ersten: von den polizeylichen Maßregeln in Bezug auf den Forstschuß;
- b. in der zweyten: von den polizeylichen Maßregeln in Bezug auf die Waldwirthschaft; und
- c. in der dritten: von den polizeylichen Maßregeln in Bezug auf den Verkehr mit Wald-erzeugnissen und auf die Consumption.

Ein großes umfassendes Fachwerk, dessen Unzulänglichkeit und Unangemessenheit in einigen Stücken der Verfasser in einer S. 92 hinzu gefügten Note selber gefühlt zu haben scheint. Zuerst vom Forstschuß und vom Unterschiede zwischen Forstschuß und Forstpolizey. Der Forstschuß ist nun gerichtet: I. gegen Beschädigungen von Seiten des widerrechtlichen Willens der Menschen, und II. gegen Gefährdung von Seiten der willenlosen Natur. Der erste Zweig ist das eigentliche rechte Feld der Forstpolizey. Der Verf. läßt sich §. 68 ziemlich weitläufig aus über die Verhütung von Forstfreveln durch Einwirkung auf die Menschen von Seiten der Staatsverwaltung und der Moralität, indem für ihr Holzbedürfnis Sorge getragen, ihr moralisches Gefühl geschärft und ihre Furcht durch Androhung von Strafen rege gemacht werde. Leider ließen die Frevler sich nicht viel abschrecken und Bessere auch nicht so leicht befriedigen; daher sey es nothwendig das Forstrügewesen im Staate gehörig zu ordnen. — Nachdem nun der Verf. das Forstrügewesen in die eigentliche Forststrafgesetzgebung und in die Handhabung der Strafgesetze abgeschieden und vieles von den Anzeigen der Forstbedienten, der Verfolgung der Anzeigen vor Gericht u. beygebracht hat, wendet er sich im I. Kapitel zu der Strafgesetzgebung gegen Forstfrevl. Hier sucht er nun

zuvörderst im §. 71 einen Maßstab für die Forststrafen im Allgemeinen und findet ihn

‘in dem Belange aller Schäden oder aller Frevel im Staate.’

Dieser Belang muß erforscht und dann müssen die ‘entdeckten’ Frevel so hoch bestraft werden, daß jener Gesamtschaden aufgewogen werde; die Straf-Ansätze wären demnach eine Fraction der entdeckten Frevel in die verübten (aber nicht immer entdeckten).

Der Hr Verf. erkennt die Schwierigkeit (wenn nicht die gänzliche Unausführbarkeit) dieses Grundsatzes an, und geht daher im §. 73 zu sonstigen, die Strafbarkeit bestimmenden Verhältnissen, *dolus et culpa* u. s. w. über. Im §. 87 wird von den einzelnen Arten der Frevel und ihren Strafen, vom Schaden und Werth, und von denjenigen Freveln gehandelt, wo die Schäden nach ihrem Belange sich nicht wohl ermitteln ließen, z. B. bey Behütung eines jungen Schlages mit Vieh zc., wo also positive Bestimmungen ein für alle Mal eintreten müßten zc. Im §. 88 liefert er einen Schematismus eines Forststraf-Reglements, so wie er es abgefaßt wissen will, was wir doch seiner Einfachheit wegen hier mittheilen wollen. Es soll dasselbe nämlich besaffen:

I. Strafen der vollendeten absichtlichen Vergehen:

A. Allgemeine Strafen:

1. wegen Tagfrevel:

a. bey einfachen Entwendungen: mehrfacher Ersatz (confer. oben das allgem. Princip).

b. wenn ein eigentlicher Schaden damit verbunden ist, außer der Strafe noch Arrest;

2. wegen Nachtfrevel: Erhöhung der Strafen wegen Tagfrevel.

(Mehrere Mitschuldige haften in Solidum; Arrest aber erleidet Jeder vollständig.

B. Besondere Strafen:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. wegen Hü tens in Schlägen à Stück; | } ex arbitrio ein für alle Male eine bestimmte Strafe weil die Schadensschätzung fast unmöglich. |
| 2. wegen Grasens mit der Sichel; | |
| 3. wegen Pechelns (Harz-scharrens); | |
| 4. wegen Fahrens über Schotungen zc. | |

C. Umwandlung der ordentlichen Strafen:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| 1. in Arrest; | } sowohl bey Geldstrafen als Arrest. |
| 2. in Wald-Arbeit; | |
| 3. in körperliche Züchtigung. | |

D. Schärfung der ordentlichen Strafen:

- a. bey dem Gefängnisse;
b. durch Cumulation anderer Strafen.

E. Strafen für den Rückfall: Schärfungen.

II. Bestrafung fahrlässiger Frevel, versuchter Frevel und der Gehilfen (Positive Bestimmungen).

III. Ordnungsstrafen.

Von diesen letztern Strafen und von den Conventions-Strafen wird in §. 89 und 90 noch besonders gehandelt.

Aufgefallen sind uns hier besonders die 'körperlichen Züchtigungen.' Zwar will der Vf. sie nur ausdrücklich bey Jünglingen (also Knaben zc.) angewandt wissen; und da der Stock bey der Erziehung der (Dorf-) Jugend in Bayern und

anderen Orten vielleicht nicht ganz bey Seite gesetzt werden darf, so kann es auch seyn, daß er, vom Förster oder vom Gerichte geführt, gute Dienste thut. Allein der Prügel richtet doch das moralische Ehrgefühl zu Grunde und Ref. kann mit Vergnügen hinzu fügen, daß die höheren Behörden in einem ihm wohl bekannten Lande die Anträge zu solchen Strafverwandlungen unbedingt zurück wiesen. Zur Entdeckung der Forstfrevel muß ein Personal vorhanden seyn und von diesem forstsühenden Personale wird im Kapitel II. ausführlich vorgetragen. Nicht minder weitläufig hat der Verf. im Kapitel III. über die Forstpolizey = Gerichte und über das Gerichtsverfahren für Forstfrevel = Sachen sich ausgelassen; fast sollte man glauben er sey hier, als Actuar, recht in seinem Elemente! Wir wollen um so mehr darüber hinaus gehen, als alle diese Gegenstände in der That nach Landesart und Landesitte aller Orten abgemacht werden und nur ein Paar, die Principien betreffende, Gegenstände hervor heben. — §. 93. S. 125 meint der Verf., Privat = Forstbesitzer könnten ihre Waldungen weder selbst gehörig beschützen, noch durch angestellte Aufseher u. gehörig beschützen lassen; daher sey Bestellung von solchem Schutz = Personale durch die Landes = Polizey = Behörden (durch die Forstämter) unumgänglich erforderlich. Alles sehr gut; aber werden die Privat = Forstbesitzer sich diese Art von Bevormundung des Staates gefallen lassen? Sie werden in den wenigsten Fällen wohl eine Selbstbeaufsichtigung in Anspruch nehmen; aber, daß sie nicht im Stande seyn sollten, selber ein tüchtiges Schutzpersonal zu bestellen, werden sie sich nicht einreden lassen und höchstens zugeben, daß das von ihnen bestellte Personal

landespolygonlich geprüft und verpflichtet werde. — Im §. 100 des Kap. III. untersucht der Verf., ob eigene Forstpolizey = Gerichte zu bestellen oder die Forstbußsachen an die ordinären Gerichte abzugeben seyen. Für eigene Forstpolizey = Gerichte in erster Instanz spricht er sich für alle Fälle aus. Für solche Gerichte aber in zweyter und dritter nur in dem Falle, wenn im Staate besondere (für sich bestehende) Forst = Inspection = und Forst = Directorial = Behörden bestehen. Sind diese Behörden aber anderen Verwaltungsbehörden einverleibt, so müssen auch die Forstfrevelsachen in zweyter und dritter Instanz den ordinären Gerichten übergeben werden, diesen aber alsdann Techniker beywohnen. Die Sache hat allerdings ihre zwey Seiten und der Verf. hat sie sehr gut und vollständig hervor gehoben. Alles aber erwogen möchte doch die Meinung für die Vereinigung der Forstpolizey = Gerichte mit den ordinären Gerichten in allen Instanzen hinneigen. Damit sind die wenigsten Verwaltungs = Kosten verbunden und allen Vorwürfen von Einseitigkeit, denen die Forstverwaltung ohnehin so sehr ausgesetzt ist, am besten vorgebeugt. Daß den Gerichtssitzungen Techniker beygegeben werden müssen, versteht sich von selbst.

Der andere Zweig des Forstschutzes in dieser ersten Abtheilung ist hauptsächlich gegen die belebte und leblose Natur gerichtet. Hiervon handelt der Verf. im II. Abschnitte und macht in demselben die vorzüglichsten Säugethiere, Vögel und Insecten namhaft, die den Wäldern schädlich sind und gegen welche Schutzmaßregeln ergriffen werden müssen. Er läßt sich aber auf die Natur und Lebensart dieser Thiere eben so wenig, als auf eine vollständige Aufzählung aller

den Wäldern nachtheilig werdenden Insecten ein; dieser Gegenstand gehört nicht zu seinem Vorwurfe, so wie auch nicht die Beschreibung der Maßregeln, die in Betriebs-Hinsicht gegen die Verbreitung der Insecten zc. ergriffen werden können und ergriffen werden müssen. Dagegen führt er an, wie das unsinnige Wegfangen und Wegschießen der Insecten zc. verzehrenden Vögel verboten, und bey großen, allgemeinen Angriffen der Wälder von Insecten die benachbarten Waldbesitzer zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken aufgefordert werden müßten u. s. w. Von den Vorkehrungen gegen die Beschädigungen des Wildes auch hier tiefes Schweigen.

Über die Beschädigungen der Wälder durch die leblose Natur: durch Stürme, Überschwemmungen, Sandwehen zc. geht der Verf. noch schneller hinweg und wir können ihm hierin folgen, da die leblose Natur sich noch weniger unter Polizey stellen läßt, als die belebte.

Überall liegt, wie Ref. schon bey anderen Anlässen bemerkt hat, in der Subsumtion des Forstschutzes gegen die belebte und leblose Natur unter die Forstpolizey, etwas Uneigentliches und Unangemessenes. Diese Natur selber, als moralisch willenlos, kann polizeylich nicht in Anspruch genommen werden; es sind dies die Menschen, die auf die Einwirkungen der Natur auf irgend eine Weise Einfluß haben können, aber einen Einfluß, wobey höchstens Unvorsichtigkeit, Absicht und böser Wille wohl nie, ins Spiel kommen, wobey also polizeyliche Verfügungen oder Strafen mit nicht mehrerem Rechte eintreten dürften, als bey jeder anderen Unvorsichtigkeit in Erfüllung seiner Obliegenheiten u. s. w. So freylich stehen alle Hand-

lungen der Einwohner eines Staates unter Staats-Polizey!

In der zweyten Abtheilung dieses Haupttheiles (siehe oben) werden die forstpolizeylichen Maßregeln in Beziehung auf die Waldbewirthschaftung vorgetragen.

Mit den von dem Verf. in diesem ganzen Abschnitte vorgetragenen Sätzen muß man, im Allgemeinen, durchaus einverstanden seyn, wenn man es auch nicht immer mit den Gründen ist, die er zur Unterstützung derselben anführt. Er behauptet §. 118. die Nothwendigkeit einer Oberaufsicht über die ganze National-Waldwirthschaft und die Beschränkung der Privaten in der Befugnis, ihre Wälder nach Willkür zu behandeln; zeigt, daß diese Oberaufsicht sich

- 1) auf die Gesetzgebung,
- 2) auf die Handhabung der forstpolizeylichen Aufsicht und Leitung des Forstbetriebes, und
- 3) auf die forstpolizeyliche Gerichtsbarkeit und das Gerichtsverfahren

in Betreff der Privat-Waldungen je nach der verschiedenen Eigenthums-Natur derselben erstrecken müsse und handelt nun in eben so vielen Kapiteln diese Gegenstände besonders ab.

Wir können daher über diese ganze Abtheilung um so schneller hinweg gehen, als in der That auch in allen gut organisierten Staaten eine solche Oberaufsicht in mehr oder minderem Grade besteht, und wir wollen aus jedem der drey Kapitel nur Einiges was uns aufgefallen hervor heben. Im §. 121 wird behauptet, daß Gemeinde- und Stifts-Waldungen unter forstpolizeyliche Verwaltung gestellt und nicht (unter die einzelnen Mitglieder zc.) getheilt werden müßten, weil die Gemeinden in der Regel die Forstwirthschaft

nicht verstanden, eigennützig handelten und kein sonderliches Interesse für die Nachkommen hegten. Von manchen Landgemeinden mag dies wahr seyn; bey Stadtgemeinden, die hin und wieder bedeutende Waldflächen besitzen, möchte Ref. dies nicht so unbedingt behaupten. Sie behandeln ihre Waldungen zum Theil vortrefflich, und zeigen, daß sie den Werth derselben für Gegenwart und Zukunft zu schätzen wissen. Überhaupt hätte der Vf. auf den großen Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen städtischen und Gemeinde-Waldungen nothwendig Statt finden muß, so lange den Gemeinden nicht ähnliche Verwaltungsbehörden wie den Städten vorstehen, mehr aufmerksam machen müssen. Nothwendig erliegt die Einwirkung des Staates auf die Privat-Waldungen gewissen Abstufungen, je nachdem diese Waldungen dem Staatsverbande näher stehen oder in beschränkterem oder unbeschränkterem Besitze sich befinden u. s. w. Hiervon wird im §. 125 gehandelt, aber hier zugleich auch der Satz aufgestellt, daß

- a) Waldausrodungen und
- b) Walddevastationen

allgemein, ohne Unterschied der Art und des Besitzthumes der Waldungen, durch gesetzliche Bestimmungen in Schranken gehalten werden müßten; in den §§. 128 und 136 werden diese Gegenstände speciell weiter ausgeführt.

Bey Waldausrodungen kommt die Frage über das angemessene Verhältniß der Waldfläche im Staate hinsichtlich der Befriedigung der Bedürfnisse der Einwohner in Erwägung. Der Vf. behauptet, allgemeine Grundsätze seyen deshalb nicht möglich; daher sey Waldausrodung nicht durchaus zu verbieten, aber auch nicht unbedingt zu gestatten; eine jedesmahlige Prüfung in vorkommenden Fällen

müsse entscheiden. Ein für alle Zeiten und für alle Staaten passendes Verhältniß mag hierbey freylich so leicht nicht aufgefunden werden können. Aber der Verf. würde wohl gethan haben, mehrere Verhältnisse der Art aus der Wirklichkeit, z. B. nur in Deutschland, bezubringen. Dann würde man wenigstens erfahren haben, welches Verhältniß bey einer bestehenden Cultur=Stufe des angeführten Staates zutreffend sey oder nicht.

Die Walddevastation hat der Vf. vorzüglich zum Gegenstande seiner Bearbeitung gemacht und — vielleicht nicht ohne die Absicht, den Einfluß des Staates auf die Privat=Forstwirthschaft so weit wie möglich auszudehnen — (S. 181) den Satz aufgestellt: daß alle directe, Wachstum und Zuwachs störende Handlungen, Devastationen ein Gegenstand forstpolizeylicher Maßregeln seyen. Er führt nun in den §§. 137 u. folg. aus, in wie fern nach seiner Erklärung bey Haupt=, Zwischen= und Neben= nungen Devastationen eintreten, und in welcher Art sie gesetzlich mit Strafe zu belegen seyen. Devastationen z. B. sind ihm, wenn unreife Bestände abgetrieben werden; wenn mit dem Abtriebe reifer Bestände der Abtrieb unreifer zugleich verbunden wird; wenn man Sturmwinden den Eindrang und Sandwehen die Bahn öffnet; wenn junge Bestände zu stark durchforstet und ausgeästet und Schonungen durch Weidenuzung, Grasschneiden, Streulaub= Sammeln u. s. w. angegriffen werden.

Sicherlich sind alle die hier und von dem Vf. noch weiter aufgeführten Handlungen walddach= theilig; ob sie aber mit dem Namen von Devastationen belegt werden können, und ob die Ge=

richte, wenn deshalb processualische Verhandlungen eintreten sollten (wie nicht zu bezweifeln), auf Devastation erkennen würden, muß Ref. sehr bezweifeln. Der Begriff von Walddevastation erscheint ihm dem Wort- und Sach-Verstande nach viel zu weit ausgedehnt; nach dieser Begrenzung würden wenige Betriebsvornahmen übrig bleiben, die nicht als Devastation in Anspruch genommen werden könnten; ja, wenn ein unglücklicher Förster bey einer Durchforstung einen Baum zu viel weg-nähme, wäre er nicht sicher, daß ihn der Hr Vf. ohne große Verzerrung seiner Definition wegen einer Wachsthums- und Zuwachs-störenden Handlung nicht vor Gericht belangte!

Die gute Absicht, die der Vf. dadurch zu Tage legt, daß er die Waldwirthschaft der Privaten einer strengen Controle des Staates unterziehen will, kann ihn nicht entschuldigen, den allerdings schwierigen und folgenreichen Begriff einer Walddevastation zu einer Art von Schreckbild erhoben zu haben, wodurch die Privaten über die Gebühr in der Benutzung ihrer Waldungen eingeschüchtert werden.

Der Erlaß von Forstgesetzen ist unnütz, wenn kein tüchtiges Personal vorhanden ist, was auf die Vollziehung der Gesetze achtet. Hiermit beschäftigt sich das II. Kapitel, forstwirthschaftspolizyenliche Aufsicht und Leitung überschrieben; und zwar

1. mit der Anstellung eines tüchtigen Aufsicht- und Wirthschafts-Personales;
2. mit der Eintheilung der Wirthschafts-Bezirke, und
3. mit der Controlirung des Aufsicht- Personales und Führung der Oberaufsicht.

Daß der Vf. nur ein gebildetes und erfahrenes Personale angestellt wissen will, läßt sich erwarten Nach §. 158. soll das Forstpersonale unwider-
 ruflich (nicht auf Kündigung) angestellt und
 nicht 'ärmlich', sondern hinlänglich besoldet wer-
 den. Mit beiden Forderungen muß man wohl ein-
 verstanden seyn; der Staatsdienst muß demjenigen,
 der sich ganz dafür hingibt, Sicherheit der Existenz
 gewähren, es sey denn, daß er sie selber durch un-
 würdige Handlungen verscherze. Eine Scale von
 angemessenen Besoldungen stellt der Verf. aber
 nicht auf, weil die verschiedenen Landesverhältnisse
 dabey wesentlich in Betracht kämen, jedoch spricht
 er sich im Allgemeinen gegen Naturalien, ins-
 besondere gegen Holzdeputate bey den höhern
 Stellen aus. Eine angemessene Besoldung muß
 aber doch in jedem Lande ihre Principien ha-
 ben; aus den Lebens- und Dienstverhältnissen oder
 aus der Stellung des Angestellten zum Staate her-
 vor gehen; und diese hätte der Vf., wenn er ein-
 mahl der Gesetzgebung Gründe an die Hand
 geben wollte, entwickeln müssen. Übrigens sollen
 die Gemeinden und öffentlichen Anstalten zu
 den Besoldungen der Forstbedienten beytragen,
 und die Vorschläge zur Anstellung von der Forst-
 polizeybehörde oder vom Finanz-Collegium aus-
 gehen, je nachdem Gemeinde- oder Staats-Wälder
 im Bezirke belegen sind. Die Dienst- Instruc-
 tion soll enthalten:

- I. allgemeine Bestimmungen;
- II. besondere, hinsichtlich des Forstschuzes ge-
 gen Frevler;
- III. besondere, hinsichtlich der übrigen Theile des
 Forstschuzes und der Waldwirthschaft; und

IV. Bestimmungen über das Verhalten gegen die vorgesezte Forstbehörde.

Alles sehr ausführlich! Der Vf. bemerkt mit Recht, daß in denselben Vorschriften, die aus der Wissenschaft selber abfließen und nothwendig vorausgesetzt werden müßten, in der Instruction nicht aufgenommen werden sollten. Dagegen hätte er sich über die nicht unwichtige Frage, ob Instructionen nur generelle oder specielle Bestimmungen enthalten sollen, wohl weitläufiger auslassen können. In den §§. 161 und 162 kommt nun noch die Eintheilung der Aufsichtsbezirke, die Contrölierung des Aufsichts = Personales und im Kapitel III. mit großer Fülle das Gerichtsverfahren bey forstpolizeylichen Übertretungen der Waldeigenthümer vor. In einem besonderen Anhange §. 170 wird von der Ausübung der Forstpolizey durch bevorrechtete Stände (Standesherrn) verhandelt. Höchste Controlle des Staates muß dabey Statt finden, übrigens aber Alles nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen geschehen, die in dieser Hinsicht Statt finden.

Die dritte Abtheilung des II. Theiles ist den forstpolizeylichen Maßregeln in Beziehung auf die Walderzeugnisse gewidmet. Sie zerfällt in zwey Stücke, nämlich:

- A. in den Verkehr mit Forstproducten und
 - B. in die Consumtion der Forstproducte,
- und sie wird in eben so vielen Kapiteln verhandelt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 15. October 1842.

M ü n c h e n .

Schluß der Anzeige: 'Theorie der Forstgesetzgebung und Forstverwaltung im Staate oder System der staatswirthschaftlichen Grundsätze in Bezug auf die Wälder, deren Behandlung und Erzeugnisse. Von Fr. Karl Roth.'

Der Verf. hebt die Wichtigkeit dieser Gegenstände für den National= Wohlstand genügend hervor und verweist, wo sie hier ihre völlige Erledigung nicht finden, auf den folgenden dritten Theil, auf die Staats=Forstwirthschaft insbesondere. §. 179 enthält die Bestimmungsgründe der Holzpreise — ein überaus wichtiger und folgenreicher Gegenstand, bey dem vieles von Holzproductions= Kosten und von der Feststellung der Holzpreise nach diesen (absoluten) Kosten vorkommt. Der Verf. erkennt aber dennoch die 'Concurrenz' als den letzten und vorzüglichsten Bestimmungsgrund der Holzpreise an und bemerkt, die Concurrenz bestehe aus zwey Elementen: dem Angebote

und der Nachfrage. §. 186. Von den Maßregeln der Landesregierung in Betreff des Holzverkehrs. Sollen vorzüglich hinsichtlich der Holzmaße und der Transport-Anstalten für das Holz von einem Orte nach dem andern wirksam werden. Die Holzmaße in einem Lande sollen gleichförmig seyn, damit desto leichter Überschläge angestellt werden können; daß aber Verschiedenheit der Holzmaße zur Entdeckung von Freveln führen könne, wird nicht erwähnt. Eisenbahnen würden dereinst zur Verminderung der Holzpreise an holzarmen Orten wesentlich beytragen; Flößanstalten und Flößgesetze gehörten aber nicht hierher, sondern in die forstliche Gewerbslehre (?). Auch Holzmärkte sollen von der Regierung angeordnet werden; Privaten können aber (§. 191) nur in sehr bedingter Maße zur Anlieferung von Holz auf den Markt angehalten werden. Der Holzhandel soll nach §. 190 im In- und Auslande frey gegeben werden; nach dem Auslande jedoch nicht eher, als bis das Bedürfnis des Inlandes gedeckt sey. Das zweyte Kapitel ist vorzugsweise der Holz-Ersparung — der Consumtion der Holzproducte — gewidmet und beschäftigt sich mit der Frage, ob bey dem Holz-mangel einer Gegend Gewerbe, die viel Holz consumieren, z. B. Hütten u., nicht einzuschränken oder gar einzustellen; ob und in wie fern Ersparungen bey dem Verbräuche von Holz (z. B. bey dem Verbrennen, Verbauen u.), bey der Aufbereitung desselben, bey der Einföhrung von Surrogaten (Torf, Steinkohlen u.) u. s. w. eintreten könnten.

Der Verfasser spricht sich gegen die gewaltsame Einstellung u. von jenen viel Holz consumierenden Gewerben aus, weil sie sich von selber einstellen

würden, wenn die Holzpreise eine zu große Höhe erreichten und empfiehlt, wie man leicht denken kann, den Gebrauch der Säge, anstatt der Art, eine hochnöthige und mögliche Ersparung bey Verbrennen und Verbauen, wo eine Berechnung der Ersparung bey Anlagen von Gemeinde=Backöfen vorkommt und insbesondere die Einführung von Surrogaten, wo solche in einem Lande vorhanden sind u., Gegenstände, wie man sieht, zum Theil von der allergrößten Wichtigkeit, aber die sich auf dem Wege des Hrn Verfs nicht völlig erschöpfen lassen! Dahin gehört z. B. die Einstellung von Hütten! Wie viele gewerbliche, technische und staatswirthschaftliche Fragen kommen dabey nicht in Betracht; wie viel Wohl und Weh hängt nicht öfter von einer einzigen Fabrik, von einer einzigen Hütte u. für eine ganze Gegend ab!

Doch wir eilen über diese Gegenstände hinweg, um zum dritten und letzten Theile des Werkes, zu den 'Grundsätzen der Finanz=Verwaltung in Beziehung auf die Wälder oder von der Staats=Forstverwaltung' zu gelangen, wo sie meistens noch ein Mal zum Vorschein kommen.

In der Einleitung erklärt der Verf. Staatswaldungen für diejenigen, 'über welche der Gesammtheit der Nation das Eigenthums=Recht zusteht und deren Verwaltung in die Hände der Staats=Regierung gelegt ist', und läßt sich weitläufig in eine Untersuchung der Frage ein: ob die Staats= oder die Privat=Forstwirthschaft vorzuziehen sey? mit Bezug auf Pfeil und Andere, die diese Gegenstände abgehandelt haben. Er gibt

der Staats-Forstwirthschaft aus Gründen, die zum Theil schon in den beiden ersten Theilen vorgekommen sind, den Vorzug, und will, wenn Gründe zur Überlassung von Staats-Forsten an Privaten vorhanden und überwiegend seyn sollten, jedenfalls dem Staate eine Oberaufsicht vorbehalten. Ref. ist im Allgemeinen auch dieser Ansicht, kann doch aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Hrn Verf. gefällig gewesen wäre, über die Folgen der Privat-Forstwirthschaft in seinem Nachbarlande, in dem großen und waldreichen österreichischen Kaiserstaate, sich ausführlich zu äußern. In diesem herrlichen Lande befindet sich der meiste Waldboden in den Händen von Privaten (Herrschaften, magnatische Besitzthümer &c.); und wenn gleich Ref. weit entfernt ist, zu behaupten, daß in diesen Privat-Forsten immer eine vortreffliche Ordnung und Wirthschaft herrsche, ja, wenn gleich er Klagen gelesen hat, daß es an einem Directorial 'an einer Einwirkung von Seiten des Staates' ermangele, so sind ihm doch auf der anderen Seite so viele gut und forstmäßig behandelte Privat-Waldungen bekannt geworden, daß man der Privat-Forstwirthschaft — zumahl wenn es einem Staate an Ersparung von Verwaltungs-Kosten gelegen seyn sollte — nicht durchaus den Stab brechen kann. Merkwürdig, daß sich diese Wirthschaft im Österreichischen so sehr auf die mathematische Seite geworfen hat; die Mehrzahl der vortrefflich gebildeten, höheren Beamten sind gute Rechner.

Die Staats-Forstverwaltung zerfällt nach dem Verf. in zwey Hauptabtheilungen:

I. in die ärariarische, den Status der Wal-

dungen, ihrer Fläche und deren Eigenthums-Verhältnisse, und

2. in die wirthschaftliche, die Bewirthschaftung der Staatsforsten betreffend.

Zu der ersten gehören:

- a. die Grenzberichtigungen;
- b. die Forstgrund-Acquisitionen;
- c. die Purificationen (des Forstgrundes);
- d. die Theilungen;

zu der letzteren:

- a. die Organisation der Verwaltungsstellen; u.
- b. die Wirthschaftsführung.

Nach dieser Gliederung wird nun die ganze Staats-Forstwirthschaft vom Verf. abgehandelt. Man sieht aus derselben, daß sie dieselben Gegenstände befaßt, welche bereits bey den Gemeinde- und Privat-Waldungen vorkamen, nur mit dem Unterschiede, daß hier der Staat auch als vollkommener Eigenthümer auftritt! Wir können uns daher bey der Anzeige um so kürzer fassen, und wollen nur diejenigen Materien etwas hervorheben, auf die in den vorher gehenden Theilen hierher verwiesen ist, oder die wegen der hinzutretenden Eigenthums-Natur u. eine besondere Wichtigkeit oder eine vorzügliche Ausdehnung erhalten haben.

Wir können aber auch nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß hier die Belege zu unserer Bemerkung am Eingange dieser Anzeige zu suchen seyen. Der Hr Verf., anstatt ein und dieselbe Wissenschaft — die Staats-Forstwirthschaft — mit ihren verschiedenen Verzweigungen auf die gesammten Wälder im Staate nach ihrer verschiedenen Eigenthums-Natur anzuwenden, und so die Wälder unter die Wissenschaft

zu subsumieren, hat umgekehrt die Wälder im Staate in zwey große Classen, in Privat= und Staats=Wälder, getheilt, und auf eine jede dieser Classen dieselben wissenschaftlichen Lehren angewandt; also die Wissenschaft unter die Wälder, das Allgemeine unter das Besondere, subsumiert, und so nicht allein eine unangenehme und beschwerliche Wiederholung und Weitläufigkeit herbey geführt, sondern auch dem ganzen Stoffe eine unlogische Anordnung gegeben. Gesezt, es wäre ihm gefällig gewesen, die Waldungen, die in seinem Vaterlande z. B. den Salinen eigends beygelegt und einer eigenen Verwaltung unterworfen sind, noch zu einer besonderen Abtheilung zu erheben, gleich den Corporations= und Gemeinde=Waldungen, so würden wir dieselben Lehren, nur etwas nach der Natur ihrer Bestimmung modificiert, noch einmahl zu erwägen gehabt haben!! Welche unendliche Weitläufigkeit! und wie kurz hätte der Verf. sich fassen können, wenn er sich erinnert hätte, daß der Staat als Eigenthümer verschwindet, wenn er als höchster Lenker und Regierer der Güter im Staate auftritt.

Das II. Kapitel befaßt: Acquisitionen und Veräußerungen von Wäldern! Der Verf. redet den Acquisitionen im Allgemeinen sehr das Wort und will, daß bey Waldveräußerungen der Werth zuvor gehörig erforscht und dann der Weg der öffentlichen Versteigerung eingeschlagen werde. Allgemein ist dies, nach des Ref. Erfahrung, nicht immer der zur höchsten Waldverwerthung führende Weg; und dies kann auch nicht anders seyn, da ein zu veräußernder Wald öfter nur für bestimmte Käufer Werth hat. Wenn Berechtigungen abgelöst, also die Wälder purifi=

ciert werden sollen, soll nach §. 231. C. 325 der Geldwerth der Servituten ermittelt und dann die Servitut entweder mit Geld oder mit Fläche abgelöst und im ersteren Falle eine Summe und im letzteren eine Fläche gegeben werden, die dem Ablösungs=Capitale gleich ist. Der Verf. zieht die Ablösung mit Gelde vor; und darin ist Ref. vollkommen mit ihm einverstanden. Bey keiner forstlichen Operation werden größere Opfer gebracht, als bey der Ablösung von Berechtigungen mit Fläche aus dem belasteten Walde! Ist schon die Ermittlung des Werthes der Berechtigung nicht immer eine leichte Sache, wird dabey dem persönlichen Interesse öfter ein weiter Spielraum eröffnet, so ist die Ermittlung des richtigen Belanges der Ablösungs=Fläche noch bey weitem schwieriger und noch bey weitem mehr allen heterogenen Einflüssen ausgesetzt! Man denke einmahl an die unendliche Verschiedenheit des Waldbestandes, der Productionsfähigkeit des Bodens, der Trennung der Bestände von einander bey der Theilung u. s. w. Wie viel muß da nicht öfter hingegeben werden, um den Berechtigten zufrieden zu stellen! Der Wald wird nicht allein purificiert von allen Berechtigungen; er wird nicht selten auch purificiert von seiner früheren Ertragsfähigkeit! und reduciert, wenn auch nicht auf Null, doch auf ein Minimum, was forstwirtschaftlich nur geringen Werth hat. Deswegen muß Ref. auch der Meinung seyn, daß es bey dem jetzigen Zustande der Dinge, wo in den wenigsten Staaten Deutschlands ein Ueberfluß von Waldfläche vorhanden, im Allgemeinen bey weitem vortheilhafter sey, Berechtigungen, die nicht geradezu auf den Ruin der Wälder hinaus gehen, beyzubehalten,

‘sie aber einem ordentlichen geregelten Waldbetriebe zu subsumieren!’ Dann ist meistens dem Walde und dem Berechtigten geholfen, jedenfalls aber möchte das Opfer nicht so groß seyn, als wenn man die Haut zerschneidet und ein gut Stück davon dem Berechtigten gibt, der sie nicht selten ablöst und zu anderen Zwecken verwendet!

Mit der im Kap. IV. §. 232 verhandelten Theilung einer Waldfläche unter mehrere Miteigenthümer verhält es sich etwas anders. Der Miteigenthümer will nur aus der Gemeinschaft mit einem Walde heraus treten, nicht aber mit Genüssen abgefunden werden. Der Verf. will auch in diesem Falle den Werth des Antheiles auf ähnliche Weise wie oben erforscht wissen und dann eine gültliche Vereinbarung eintreten lassen. Kann diese nicht zu Stande kommen, so soll ein Schiedsgericht erwählt werden. Von Seiten des Staates soll aber auf eine solche Separation nie angetragen werden, weil er die Wirthschaft des Privaten dennoch beaufsichtigen muß.

Da die Waldwerthberechnung hier so oft zur Sprache kommt, so hat der Verf. ihr in §. 233 einen eigenen Anhang gewidmet und darin gesagt, daß dieser Gegenstand, als zur forstlichen Gewerbslehre gehörig, hier nicht erledigt werden könne, sondern durch eine besondere Instruction vorgeschrieben werden müsse. Nur so viel sey anzuführen, daß der nachhaltige Ertrag den Werth der Waldungen bey Veräußerungen und Ankäufen normieren müsse.

Die zweyte Abtheilung dieses Theiles, die Bewirthschaftung der ararialischen Wal-

dungen betr., enthält schon, da der Staat hier als voller Eigenthümer erscheint, mehr Eigenthümliches.

Zuerst (I. Abschn. 1. Kap.) von der Organisation und Besetzung der Verwaltungsstellen.

Es soll nur ein Forstpersonale im ganzen Staate vorhanden seyn und keine Trennung zwischen Privat- und Staats-Forstbedienten Statt finden; es sollen

1. anordnende und vollziehende Stellen und Personen,
2. Mittel-Stellen, und
3. Central-Stellen

ernannt, und die Privat-Forstreviere in die Staats-Forstreviere einverleibt werden.

Zu der ersteren Classe gehören die Forstämter und die Revierförster. Der Verf. fällt hier in die bayerische Forstverfassung (nicht aller Orten sind Forstämter), und läßt sich weitläufig über die Frage aus, welcher Wirkungskreis den Forstämtern eigentlich zu geben sey; ob sie oder die Förster die Wirthschaft im Walde führen oder sie nur die Controleure, die Förster aber die eigentlichen Wirthschaftsführer seyn sollen? Eine schroffe Absonderung soll nicht Statt finden, sondern Jedem sein besonderer Wirkungskreis angewiesen werden. — Mittel-Stellen, theils inspiciierend, theils verwaltend, müßten ernannt werden, wenn der Staat zu groß, als daß eine unmittelbare Communication zwischen den anordnenden und vollziehenden Stellen möglich oder vielmehr zweckmäßig sey. Einen Maßstab hierfür hat der Verf. nicht gegeben. Er mag auch vielleicht allgemein gültig nicht so leicht

zu finden seyn; aber der Hr Verf. hätte doch außer auf die Größe des Staates, die verhindert zu jeder Zeit von den untersten Stellen Befehle von den obersten einzuholen, auch noch auf die Arbeitsmenge, die nothwendig auf Mittelbehörden abgewälzt werden muß, aufmerksam machen können.— Bey den (dirigierenden) Central=Stellen §. 240 wird erwogen, was besser sey, die Central= und Mittel=Stellen für sich allein darzustellen oder sie mit anderen dirigierenden Stellen zu verbinden, oder mit anderen Worten, das Forstwesen im Staate zu isolieren oder es mit den übrigen Verwaltungszweigen zu befreunden? Der Verf. führt beide Einrichtungen, zu denen wir in Deutschland manigfaltige Belege finden, das Dafür und Dawider an, ohne sich bestimmt für eine Art der Organisation auszusprechen. Die Sache lediglich aus dem forstlichen Gesichtspuncte angesehen, mag ihre Entscheidung leicht finden; aus dem staatswirthschaftlichen hingegen, möchten sich die meisten Stimmen für eine Vereinigung mit anderen Verwaltungsbehörden erklären, weil gerade das Forstwesen mit so vielen anderen Verwaltungszweigen in Berührung steht und sich vor nichts mehr, als vor Einseitigkeit bewahren muß! Der Waldzustand ist ein Urzustand!

Die Forstgelder will der Verf. von den übrigen Staatsgelder=Receptoren erheben lassen.

Das II. Kapitel verhandelt von der Besetzung der verschiedenen Dienststellen.

Hier ist das Wichtigste, daß das Forstpersonale, nachdem es eine angemessene Schulbildung erhalten, seine völlige Ausbildung auf Forstacademien und nicht auf Universitäten, weil hier auf das wissenschaftliche Bedürfnis des Forstmannes nicht

speciell genug hinein gegangen werden könne, erhalten solle. Gegen die 'Erlernung des Forstwesens' bey einem practischen Forstmanne, auf welche ein anderer neuerer Forstschriftsteller (Schulke, Lehrbuch der Forstwissenschaft zc. 1841) einen so großen Werth legt, spricht er sich entschieden aus. Dagegen hat er gegen eine Verbindung der Forst-Lehranstalt mit einer landwirthschaftlichen nichts zu erinnern, findet sie im Gegentheile zweckmäßig. Über Prüfungen, Anstellungen, Besoldungen zc. das schon Bekannte in den §. 246 und 247.

Im zweyten Abschnitte, die Wirthschaftsführung in den Staatswaldungen betr., bemerkt der Verf. §. 252, daß die Betriebsregulierung in den Staatswaldungen auf mannigfaltige Weise durchgeführt und ihr ein verschiedener Grad der Genauigkeit gegeben werden könne. Er beschreibt zwar das Verfahren, wie ein solcher Plan abzufassen, und will, daß für die nächste (Wirthschafts-) Periode ein Abgabesaß erforscht — also taxirt — werden solle; läßt sich aber übrigens auf diese Gegenstände nicht weiter ein, sondern verweist sie in die s. g. forstl. Gewerbslehre zc. Dann wird noch von der Werwerthung der Forstproducte in den Staatsforsten, von Taxen-Bestimmung und Abgabe nach Taxen, von Nebennutzungen zc. meistens das Bekannte und schon Vorgetragene verhandelt. Nur das verdient noch bemerkt zu werden, daß die Brennholzabgabe an Staatsdiener so viel wie möglich beschränkt werden sollte, um Privaten das bedürftige Bau- und Nutzholz nicht zu entziehen, und daß nach Taxen nur dann abgegeben werden dürfe, wenn der Ertrag der

Waldungen für alle Bedürfnisse ausreiche; wenn nicht, müsse meistbietender Verkauf eintreten.

Den Beschluß endlich macht das II. Kapitel: über das Generelle der Geschäftsbehandlung, betreffend den Waldbestand (der Fläche zc. nach), den Personal=Stat u. s. w.

Außer dem, was Ref. bey der Anzeige dieses Werkes sich bereits erlaubt hat an den betreffenden Orten zu bemerken, muß er hier noch im Allgemeinen Folgendes hinzu fügen.

Der Forstmann und der Staatswirth können damit zufrieden seyn; ihre beiderseitigen Interessen sind gewahrt; der Hr Bf. hat nichts vergessen, was zu ihrem Bereiche gehört. Ob aber auch der Jurist und die s. g. Privaten, will er dahin gestellt seyn lassen. Es will dem Ref. bedünken, daß er allgemeine Rechtsgrundsätze und die Eigenthums=Rechte der Privaten dem löblichen Wunsche, die gesammten Staatswaldungen recht zweckmäßig und dem allgemeinen Staats=Interesse recht angemessen zu behandeln, hin und wieder ein wenig zu sehr hintan gesetzt habe!

Ref. will nur eins, allerdings ein sehr Wichtiges, anstatt aller, anführen. Dies ist die Subsumtion der Gemeinde=Waldungen — die städtischen mit eingeschlossen — nicht allein unter die Oberaufsicht des Staates, die wohl Niemand in Abrede stellt, sondern auch unter seine technische Leitung durch sein Forstpersonale gegen Besoldungsbeyträge.

Daß diese Einrichtung vortrefflich sey und zum wahren Besten der Gemeinden, und somit des Staates, gereiche, kann Ref. aus der Erfahrung

versichern. Aber er hat auch erfahren, daß die Gemeinden und ihre Vertreter, als diese Einrichtung verallgemeinert werden sollte, unter anderen Staatsverhältnissen, sich aus Gründen des Privateigenthumes und der Rechte, die aus dem vollen Eigenthums = Besitze entspringen, lebhaft gegen diese Verallgemeinerung erklärten, und in der Maße damit durchdrangen, daß den Forstbehörden nur ein Rathgeber, den Gemeinden aber die volle Selbst = Verwaltung ihres Eigenthumes blieb und aller Zwang wegfiel!

Was war die Folge davon? Auf den guten Rath hörte Niemand und die Wirthschaft blieb dieselbe. So wahr ist es, daß gute Staatswirthschaft und Privat = Rechte öfter in Conflict gerathen!

Ferner! In einem großen Theile von Deutschland verwalten die Magistrate der Städte die Stadtförsten durch ein eigenes und von ihnen allein besoldetes Forstpersonale, und zu Zeiten — wenn auch nicht immer — zur Zufriedenheit der obersten Polizenbehörde. Und in der That sieht man auch nicht ab, warum eine solche kleine Republik ihr Eigenthum durch kundige Männer nicht eben so gut verwalten sollte, als eine größere. — Werden nun diese Magistrate sich ihr gutes Recht nehmen und den Staat durch seine Officianten in ihren Wäldern wirthschaften lassen? *vix credo!* Deswegen hätte Ref. gewünscht, daß der Hr Wf., der eine Art von Forst = Naturrecht schreiben wollte, hin und wieder tiefer aus den Quellen, d. h. aus den wahren Sachverhältnissen geschöpft hätte, worin die verschiedenen Wälder zum Staate stehen!

Hannover.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1840. Merkwürdige Criminal-Rechts-Fälle, für Richter, Gerichtsärzte, Bertheidiger und Psychologen. Herausgegeben von Dr. Bischoff, Großh. Sächs. Justizrathe u. s. w. Vierter Band. VII und 463 Seiten in Octav.

Die Literatur des Criminalrechtes ist in neuerer Zeit durch mehrere Sammlungen von Criminal-Rechtsfällen bereichert worden, unter welchen auch die vorliegende, von welcher 1833 der erste Theil erschien und welche mit diesem vierten Bande geschlossen ist, verdiente Anerkennung gefunden hat. Von den früheren Theilen dieser Sammlung unterscheidet sich der letzte hauptsächlich dadurch, daß die mitgetheilten Rechtsfälle viel kürzer behandelt sind, was sich schon daraus erkennen läßt, daß er eben so viel Nummern, oder genauer noch eine mehr, enthält, als die ersten drey Theile zusammen genommen. Es finden sich darin mehrere Fälle, welche als criminalistische Raritäten betrachtet werden können, in so fern sie Verbrechen betreffen, welche nur selten verübt werden, wenigstens im Verhältnisse zu den gewöhnlich die Criminal-Praxis beschäftigenden Vergehen. Ref. hebt in dieser Hinsicht nur die Nr. 30 (Amterschleichung), 32 (Dardanariat), 33 (Störung des öffentlichen Gottesdienstes), 34 (vorsätzlich bewirkte Überschwemmung), 38 (Verletzung der Urphede), 43 (Zerstörung des Fortpflanzungs-Vermögens), 45 (Prävarication), 46 (Grenzverrückung), 47 (Landfriedensbruch), 49 (Menschenraub), 55 (Meuterey und Landzwang) und 59 (Entführung) hervor. Man muß wohl annehmen, daß alle Geschichtserzählungen eine ac-

tenmäßige Grundlage haben; indessen dürfte sich der Leser bey einigen Fällen (wie z. B. Nr. 40 Untersuchungsproceß gegen den Rechtscandidateu Constantin Weise, wegen Vaternordes, Blutschande, Familien=Diebstahls und Fälschung S. 171 f., einem grauenvollen Nachtstück, und Nr. 59 Untersuchungs=Proceß gegen den Oberförster Kaver Bamberg, wegen Entführung der Rosalie Klett, S. 389 f.) kaum des Gedankens erwehren, daß eine romanhafte Ausschmückung dazu gekommen sey. — Für die Wissenschaft bedeutende juristische Ausführungen, wie sie die Feuerbachschen, die Bauerschen u. a. Strafrechtsfälle und zum Theil auch die ersten Theile dieser Sammlung liefern, darf man in diesem Bande nicht suchen. Die Entscheidungsgründe der mitgetheilten Strafurtheile sind meistens sehr kurz und man wird auch nicht immer sagen können, daß gerade das Richtige in der Beurtheilung der verbrecherischen Handlungen getroffen sey. Fast überall ist das gemeine Recht die Grundlage für die Entscheidung und dabey (die Mehrzahl der mitgetheilten Fälle scheint von demselben Gerichtshofe entschieden zu seyn) die rigoristische Feuerbachsche Ansicht von dem Verhältnisse des Richters zum Gesetze vorherrschend. Auch wird jedem, der das Feuerbachsche Lehrbuch näher kennt, nicht entgehen, wie die Entscheidungsgründe oft wörtlich demselben entlehnt sind und wie es zum Theil auf eine Weise benutzt ist, als komme ihm gesetzliche Autorität zu.

Daß bloß Personen mit fingierten Namen in den verschiedenen Dramas auftreten, ist den Lesern wohl schon aus den früheren Theilen bekannt. Ref. gesteht, daß er keinen hinreichenden Grund kennt, der Forderung der Öffentlichkeit der Strafrechts=

pfluge in Deutschland auch das geringe Zugeständnis der Nennung der wahren Namen zu verweigern. Der Verbrecher selbst hat natürlich kein Recht, die Verschweigung seines Namens zu fordern, und die Römer sagten wohl mit Recht: *Pecata enim nocentium nota esse et oportere et expedire*. Aber noch mehr als dies ist zu bedauern, daß auch die Länder und Orte, wo die Untersuchungs = Prozesse geführt und entschieden worden sind, ein Geheimnis bleiben und zwar nicht etwa deshalb, weil eine überflüssige Neugierde keine Befriedigung fände, sondern weil ein wesentlicher Nutzen, den die Sammlung haben könnte, nämlich mit der Praxis und Particular = Gesetzgebung einzelner bestimmter Bundesstaaten, welche im Ganzen noch unter der Herrschaft des gemeinen Rechtes stehen, bekannt zu machen, dabey verloren geht. So sind in einzelnen Fällen nicht uninteressante Particular = Gesetze die Grundlage der Entscheidung; z. B. Nr. 34 das Gesetz über vorzüglich bewirkte Überschwemmung. Leider erfährt man aber nicht, in welchem Lande das Gesetz gilt. Daß sich manches errathen läßt, kommt natürlich nicht in Betracht. Auch bey den früheren Theilen hat dies Referent oft beklagt, z. B. bey der (auch für die Untersuchungsführung) interessanten Duell = Geschichte Nr. 1. des ersten Bandes, wo man gern wissen möchte, wo das Draconische Duell = Mandat gilt oder gegolten hat, nach welchem hier entschieden werden mußte. Ref. kennt ein fast wörtlich überein stimmendes Gothaisches Duellgesetz von (wenn er nicht irrt) 1706. Aber in Gotha kann sich der Fall nicht zugetragen haben. Wahrscheinlich in einem anderen sächsischen Herzogthume.
Zachariä.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 17. October 1842.

Hannover. Lüneburg. Hamburg.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1841. Die Mission und die Kirche. Schreiben an einen Freund von Ludwig Adolf Petri, Pastor zu St. Crucis in Hannover. 48 Seiten in Octav.

Herold und Wahlstabsche Buchhandlung. 1841. Die Kirche und die Mission in Norddeutschland. Ein Wort des Bedenkens an den Herrn Pastor Petri in Hannover. 47 Seiten in Octav.

Bey Tramburgs Erben. In Commission bey Perthes, Besser und Mauke. 1841. Die Kirchenspaltung und die Mission. Eine Vertheidigung der norddeutschen Missionsgesellschaft gegen die Schrift des Hrn Pastor Petri in Hannover: Die Mission und die Kirche. Hannover 1841. Von J. W. Kautenberg, Pastor zu St. Georg, Vorstadt Hamburgs. VI und 112 Seiten in Octav.

Wie der anonyme Verfasser der zweyten Schrift, ein Mitglied der norddeutschen Missionsgesellschaft,

uns berichtet, so empfand die letztgenannte, die durch den Anschluß mehrerer kleiner reformirter und lutherischer Missionsvereine an den Missionsverein in Bremen entstanden ist, in dem Zusammentreten und Zusammenwirken ihrer verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen angehörigen Glieder bald das Bedürfnis, sich wenigstens hinsichtlich ihrer Missionsthätigkeit über die confessionelle Differenz in der Lehre vom heiligen Abendmahl zu vereinigen, und beauftragte deshalb einen reformirten und einen lutherischen Prediger, beide Mitglieder der Gesellschaft, den Entwurf einer solchen Vereinigung auszuarbeiten und ihn demnächst der Gesellschaft zur Discussion und eventuellen Genehmigung vorzulegen. Die beauftragten Prediger, der reformirte Pastor Müller und der lutherische Pastor Schlichthorst, kamen der ihnen gemachten Auflage nach und reichten der Gesellschaft einen Einigungsentwurf in sechs Puncten ein, die darauf berechnet waren, ohne Beeinträchtigung der verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse dasjenige zu ermitteln und festzustellen, was die reformirte und lutherische Kirche in der Lehre vom heiligen Abendmahl Gemeinsames(?) hätten und dieses als Form und Norm, sowohl für die Einigung der Gesellschaftsglieder in ihrer missionierenden Thätigkeit, als auch für die Unterweisung der Missionszöglinge, wie für die Lehrvorträge der künftigen Missionäre unter den Heiden zu proponieren. Dieser Entwurf ward in allen seinen Puncten von der Generalversammlung der norddeutschen Missionsgesellschaft approbiert, und außerdem noch verfügt, daß die Ordination jedes Missionärs in der Kirche geschehen solle, zu welcher er sich bekenne, daß die ordinirten Missionäre ohne Berücksichtigung der confessionellen Verschiedenheit von der Generalver-

sammlung unter Gebet und Handauslegung in die Heidenwelt abgeordnet und mit der statutenmäßigen Instruction versehen werden sollten. Vermöge dieser Instruction soll als Ritual bey der Austheilung des heiligen Abendmahles festgesetzt werden, daß zu Elementen neben dem Wein einfach ungesäuert Brot genommen werde, und daß die Austheilung selbst geschehe nach vorher gegangener Einsegnung mit Brechen des Brotes und Darreichung des Kelches, begleitet von den Einsetzungsworten des Herrn. Außerdem ward noch beschlossen, daß die Einigung der norddeutschen Gesellschaft über diese Bestimmungen öffentlich erklärt, und daß, um die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens festzuhalten, weitere confessionelle Streitfragen in der Mitte der Gesellschaft nicht zugelassen werden sollten.

Es ließ sich leicht voraus sehen, daß diese Vereinbarung zwischen den lutherischen und reformirten Mitgliedern der norddeutschen Missionsgesellschaft über eine so wichtige Differenz, wie sie in der Lehre vom heiligen Abendmahle zwischen beiden Kirchen Statt findet, viele Gemüther, die noch mit der festesten und innigsten Überzeugung an der Lehre und dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche hängen, aufregen, beunruhigen und zu mancherley Zweifeln und Bedenklichkeiten veranlassen werde. Man darf es ja wohl mit Wahrheit und darum ohne Scheu frey heraus sagen, daß die lutherische Kirche in der Lehre vom heiligen Abendmahle, wie sie in ihren Bekenntnissen gefasst, entwickelt und ausgebildet ist, ein nicht dankbar genug anzuerkennendes Licht der göttlichen Wahrheit gewonnen hat, welches eben so sehr eine richtige schriftgemäße, alles menschliche Klügeln und Deu-

teln ausschließende, lediglich auf das Wort und die Verheißung des Herrn sich gründende Erkenntnis von dem Wesen des hochwürdigen Sacramentes gewährt, als es den rechten würdigen und gesegneten Gebrauch desselben befördert und Mißbrauch und Entweihung desselben durch Aberglauben und Unglauben abwehrt. Dies theuere Licht und diesen Schatz evangelischer Wahrheit und Erkenntnis mit allem Ernst und Eifer zu bewahren und mit gläubiger Treue festzuhalten, dazu fühlt sich von selbst ein jeder, der Glied der lutherischen Kirche ist und der es weiß und bedacht hat, was der lutherischen Kirche anvertraut ist, aufgefodert, und es konnte daher die dem lutherischen Bekenntnisse mit inniger Überzeugung angehörenden Gemüther nicht bloß befremden, sondern es mußte sie beunruhigen, von einer Vereinbarung über die zwischen der reformierten und lutherischen Kirche Statt findenden Differenz in der Lehre vom heiligen Abendmahl Kunde zu erhalten, die aus syncretistischem Streben hervor gegangen, nur darauf berechnet zu seyn schien, das Licht, das unserer Kirche durch Erleuchtung des heiligen Geistes aufgegangen war, unter den Scheffel zu stellen, ja die Lehre vom heiligen Abendmahl aus der Region heller, deutlicher, schriftgemäßer Erkenntnis, welche sie in der lutherischen Kirche gewonnen hatte, auf das dämmernde Gebiet arger Unentschiedenheit zurück zu führen, auf welchem die heterogensten Ansichten im Halbdunkel unklarer und geflissentlich gewählter fließender Ausdrücke sich einigen und amalgamieren konnten.

Unter solchen Umständen war es denn unausbleiblich, daß Nachfrage entstand, ob die dem lutherischen Bekenntnisse angehörenden Mitglieder der

norddeutschen Missionsgesellschaft, falls sie anders nicht gemeint seyn sollten, sich von dem Bekenntnisse der Kirche loszusagen, auch nun das Recht haben dürften, von dem Bekenntnisse der Kirche selbst nur in Rücksicht auf die missionierende Thätigkeit der Gesellschaft etwas nachzulassen und aufzugeben, da ja das Bekenntnis nichts anderes, als der Ausdruck des Glaubens seyn kann, und mithin, was vom Bekenntnisse nachgelassen und aufgegeben wird, unmöglich noch vom Glauben innerlich als Wahrheit kann festgehalten und behauptet werden.

Eine solche Nachfrage und Untersuchung hat der Hr Pastor Petri in Hannover in der von ihm heraus gegebenen Schrift: die Mission und die Kirche. Ein Schreiben an einen Freund u. s. w. angestellt, und hat diese Nachfrage und Untersuchung nicht bloß auf die Abweichung vom Bekenntnisse beschränkt, sondern sie auch auf die Abweichung von der kirchlichen Verfassung und den kirchlichen Bräuchen ausgedehnt, über welche sich die lutherischen Mitglieder der norddeutschen Missionsgesellschaft mit den reformierten Mitgliedern vereinigt haben. Herr Pastor Petri spricht sich bestimmt und entschieden dahin aus, daß die Missionsthätigkeit, die von den Gliedern einer bestimmten Kirche ausgehe, durchaus in jeder Hinsicht eine kirchliche, und daher eine durch das Bekenntnis, wie die Verfassung und die Bräuche der Kirche bedingte und geleitete seyn müsse. Den Beweis für diese seine Behauptung sucht er aus dem Wesen und der Natur der Kirche, als des Leibes Christi herzuleiten, der als lebendiger Organismus Haupt und Glieder in sich befaße und in welchem ein Glied an dem anderen hange durch

alle Gelenke, dadurch ein Glied dem anderen Handreichung thue nach dem Werke eines jeden Gliedes in seiner Maße Ephes. 4, 16. Aus diesem biblischen Begriffe der Kirche folgert der Hr Pastor Petri drey Sätze für die innere Seite der Kirche: 1. daß alles Christenthum kirchlich seyn müsse, 2. daß alle kirchliche Fortbildung, wenn sie naturgemäß und segensreich seyn solle, organisch erfolgen, also vom innersten Lebensgrunde ausgehen und den Zusammenhang mit demselben nirgends gewaltsam und willkürlich zerreißen und den durch das Bekenntnis und die Geschichte ausgehängten kirchlichen Charakter nicht in Eigenliebigkeit zerreißen müsse, 3. daß die Kirche als eine göttliche Institution, als die in dem Herrn sich gründende und vom Herrn belebte Gemeinschaft der Einzelnen, die Einzelnen in sich und unter sich habe, mithin diese als Glieder an dem Leibe sich nicht nach subjectivem Belieben, sondern nach dem Werke eines jeglichen Mitgliedes in seiner Maße Handreichung thun müssen. Aus diesen drey Sätzen für die innere Seite der Kirche leitet Hr Pastor Petri drey andere Sätze für die äußere Seite derselben ab; nämlich 1. die Kirche ist eine wirkliche, nicht eine Idee, sondern eine Realität, nicht für Gedanken oder körperlose Geister, sondern für diese und in diese Sichtbarkeit hinein ist sie gestiftet. Sie hat daher nothwendig auch eine äußere Seite, welche ihr eben so wesentlich ist, als dem Menschen der Leib. Der Hr Verfasser verwirft den Unterschied zwischen unsichtbarer und sichtbarer Kirche, in so fern dadurch die erstere als zusammenhangslos und völlig geschieden von der letzteren soll anerkannt werden, indem die sichtbare und unsichtbare Kirche überall in den Verhältnissen

in einander sey, und deshalb auch die äußeren Formen der Kirche als aus dem Glauben, aus dem Leben der Kirche geboren für die ganze Kirche, sowohl die sichtbare als die unsichtbare, wesentlich(?) seyen. 2. Wer der Kirche angehören will, müsse der sichtbaren angehören, denn die Kirche existiere nur als eine sichtbare, und wer in ihr wirken wolle, müsse nur innerhalb ihrer Normen wirken und bey der Beurtheilung jeder Thätigkeit müssen die Regeln der sichtbaren Kirche gelten. 3. Das gute Recht der sichtbaren Kirche gehe nicht auf eine Sichtbarkeit an sich, sondern auf die concrete, rechtlich und geschichtlich wirkliche, eigenthümlich gestaltete Sichtbarkeit.

Auf diese Sätze, als auf seine Canones gestützt, behauptet nun Hr Pastor Petri, daß die Mission den Charakter der Kirchlichkeit haben, mithin von der Kirche ausgehen und innerhalb der Kirche sich halten, ja nichts anderes seyn müsse, als die Kirche selbst in ihrer missionierenden Thätigkeit. Denn einmahl könne die Kirche, da ihr die Ausbreitung des Evangeliums unter die Heiden als Aufgabe des Herrn, Act. 1, 8, obliege, die Mission und die Missionsthätigkeit der Einzelnen nicht entbehren; eben so wenig aber könne die Mission die Kirche entbehren, indem sie die Befugnis ihrer Missionäre, das Evangelium zu predigen und zu lehren, nur aus der Kirche entnehmen und daher die Ordination ihrer Missionare nur bey der Kirche suchen, von ihr erlangen könne. Sodann habe die Kirche das unbestreitbare, in ihrer göttlichen Stiftung begründete Recht, die Mission zu überwachen, wie die Mission die strengste Schuldigkeit habe, der Kirche zur Verantwortung zu stehen. Endlich sey die Mission der Kirche gegenüber unselbständig

und jede andere Stellung, durch welche die Mission sich als selbständig constituieren und neben der Kirche oder der Kirche gegenüber stehen wolle, sey unrechtmäßig und gefährlich. Wenn daher die Mission es sich heraus nehme, Modificationen der kirchlichen Ordnung in Lehre und Bräuchen einzuführen und die Kirche daheim nach eigenem Ermessen zu Gunsten ihrer eigenen wahren oder eingebildeten Zwecke, wohl gar der Constitution der Kirche zuwider zu bauen, so überschreite sie ihre Berechtigung, und unterwinde sich einer Sache, die ihr nicht befohlen sey. Die Mission müsse sich daher durchaus enthalten, die Ordnungen der heimischen Kirche zu durchbrechen oder Acte vorzunehmen, welche zu den Attributen des Kirchenkörpers, der organisch verfaßten Gemeinde, gehören, als: Bekenntnisse aufzustellen, neue gottesdienstliche Bräuche anzunehmen, getrennte Confessionen zu vereinigen u. s. w.

Hiernach beurtheilt nun Herr Pastor Petri das Verfahren der norddeutschen Missionsgesellschaft, die aus Gliedern der lutherischen und reformierten Kirche bestehe, in Ländern, wo eine kirchliche Union nicht sey, die hinsichtlich der Differenz in der Abendmahllehre zwischen beiden Kirchen eine Union versucht habe durch den Entwurf einer besonderen Vereinigung über das, was in ihr als Norm dieser Lehre zur Einigung ihrer Glieder, wie zur Instruction für die Unterweisung der Missionszöglinge und endlich für die Lehre der Missionäre unter den Heiden gelten soll.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. 168. Stück.

Den 20. October 1842.

Hannover. Lüneburg. Hamburg.

Fortsetzung der Anzeigen: 'Die Mission und die Kirche. Schreiben an einen Freund von Ludwig Adolf Petri', 'Die Kirche und die Mission. Ein Wort des Bedenkens an den Hrn Pastor Petri in Hannover' und 'Die Kirchenspaltung und die Mission. Eine Vertheidigung der norddeutschen Missionsgesellschaft gegen die Schrift des Hrn Pastor Petri in Hannover. Von S. W. Kautenberg.'

Der Verfasser hält die norddeutsche Missionsgesellschaft zu einer solchen Vereinbarung über die Lehren der Kirche nicht berechtigt, und glaubt erwiesen zu haben, daß die Gesellschaft dadurch ihre Befugnisse überschritten, sich die Auctorität der Kirche angemast, ein neues Symbol geschaffen, eine neue Lehre geordnet, eine Verpflichtung auf diese Lehre usurpiert, sich also aus dem Gebiete der Kirche heraus gestellt habe, indem sie Lehre, Verfassung und Bräuche der Kirche selbst beliebig modificiert, und doch wieder in das Gebiet der Kirche zurück treten müsse, indem sie die Ordina-

tion ihrer Missionäre bey der Kirche suchen, sie auf die Lehre der Kirche verpflichten und dann wieder von der Lehre der Kirche entbinden und mit der Verpflichtung aufs neue Symbol entlassen und aussenden müsse.

Bey der anzuerkennenden ehrenwerthen Tüchtigkeit des Hn Pastor Petri in Gesinnung und Darstellung kann Referent es nur bedauern, daß derselbe sich bey der Bestimmung des Begriffes der Kirche nicht Rath bey unserer Kirche geholt, und nicht die Erklärung unserer Kirche festgehalten hat, daß die wahre Kirche da ist, wo das Wort Gottes rein und lauter gelehrt und die heiligen Sacramente unverfälscht nach Christi Stiftung und Einsetzung verwaltet werden. Wie es ausdrücklich heißt in der Apologie der Augsburgerischen Confession (Concordienbuch von Walch, Jena 1750. S. 146) *At ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum, ut aliae politiae, sed principaliter est societas fidei et spiritus sancti in cordibus; quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit: videlicet puram evangelii doctrinam, et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi.* Und eben so in der Augsburgerischen Confession Art. VII p. 30. *Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas seu ritus, aut ceremonias ab hominibus institutas.* Durch die Berücksichtigung dieser Erklärung unserer Bekenntnisschriften über das Wesen der wahren Kirche würde Herr Pastor Petri bey der Fixierung seines Begriffes von der Kirche das principale Merkmal desselben gewonnen haben, welches in seiner Definition zurück tritt, obwohl es so stark als möglich

hätte hervor gehoben werden müssen, weil in ihm die Vermittelung der geistlichen Gemeinschaft zwischen dem unsichtbaren Haupte und den sichtbaren Gliedern der Kirche erscheint, mithin die geistliche Belebung und Belebtheit der Kirche Christi als seines Leibes und der Lebensnerv ihres lebendigen Organismus in ihm offenbar wird, nämlich die aus der reinen Lehre des göttlichen Wortes und aus dem unverfälschten Gebrauche der heiligen Sacramente entspringende Glaubenseinigkeit der wahren Kirche, deren Ausdruck das gemeinsame Bekenntnis ist. Zugleich würde Herr Pastor Petri durch die Festhaltung dieses principalen Merkmales vor Consequenzen aus dem von ihm aufgestellten Begriff der Kirche bewahrt worden seyn, in welchem das Wesentliche mit dem Außerwesentlichen, das Nothwendige mit dem Zufälligen, das Göttliche mit dem Menschlichen vermischt und vermengt erscheint und auf gleiche Linie gestellt ist, wodurch der Verf. unläugbar der christlichen Freiheit in menschlichen Dingen zu nahe getreten ist. Es sind dies die schwachen Seiten der Petrischen Abhandlung, gegen welche die Verfasser der beiden genannten Schriften, die jetzt näher beleuchtet werden sollen, ihren Angriff genommen haben.

Der anonyme Verfasser der zweyten Schrift unter dem Titel: die Kirche und die Mission; ein Wort des Bedenkens an den Herrn Pastor Petri in Hannover u. s. w., referiert zuvörderst historisch die Veranlassung und den Hergang der getroffenen Vereinbarung, wie dies bereits am Eingange dieser Anzeige bemerkt worden ist, und weist dabey nach, wie und wodurch sich die norddeutsche Missionsgesellschaft zu der getroffenen Vereinbarung über die Abendmahllehre berechtigt, ja verpflichtet hielt; indem nämlich die Gesellschaft von dem

Grundsatz ausgegangen sey, daß die Mission als ein Werk des Glaubens und der Liebe ihren Standpunct weder in Wittenberg, noch in Genf, noch in Rom, sondern in Jerusalem habe. Sobald vor der Ausbreitung des Reiches Gottes unter der Heiden die Rede sey, ständen die Gläubigen mit den Jüngern des Herrn auf dem Ölberge in jener für die ganze Welt so wichtigen und entscheidenden Stunde, wo der Herr der Herrlichkeit der Befehl zur Mission und zugleich die Instructio für seine Boten gegeben habe in den königlichen Worten Matth. 28, 18—20. Im Dienste dieses Herrn, der alle Gewalt habe, stehe jede Missionsgesellschaft — also nicht auch die Kirche? nicht auch das Predigtamt in der Kirche? möchte Referent fragen — diesen Befehl gewissenhaft auszuführen, sey ihre Aufgabe; ihre Boten an die Instructio des Herrn mit Hinweisung auf das Beispiel und die Vorschriften seiner Apostel streng zu knüpfen, ohne etwas davon oder dazu zu thun, das sey ihre heilige Sache, S. 5. 6.

Referent muß sich hinsichtlich dieses Grundsatzes die Bemerkung erlauben, daß er doch ein wenig zu irdisch local ausgefallen ist, und nur auf scheidenden und spielenden Ausdrücken, nicht auf Wahrheit beruht. Er ist seinem Wesen nach ein völliges Ignorieren der Kirche Christi auf Erden von ihrem Anfang an, ein völliges Verkennen der Kirche Christi auf Erden, als eines Leibes dessen Haupt er selbst ist; ein völliges Aufgeben alles dessen, was Christus selbst durch die Erleuchtung seines Geistes in der Kirche gewirkt hat mittelst seines Wortes. Und welche eine Ansicht, insbesondere von unserer evangelisch-lutherischen Kirche! Hält denn der Verfasser, halten die so genannten lutherischen Glieder des norddeutschen Vereines wirklich dafür,

daß unsere Kirche, in der das reine lautere Evangelium und die schriftgemäße Verwaltung der heiligen Sacramente durch das gesegnete Rüstzeug des Herrn, Martin Luther, ans Licht gebracht ist, ihren Standpunct in Wittenberg habe? So sey es ihm und ihnen frey heraus gesagt, daß unsere Kirche nicht in Wittenberg, sondern mit ihrer reinen evangelischen Lehre und ihren Sacramenten ganz allein auf dem Werke des Herrn steht, indem sie erbaut ist auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Und wer das zu sagen vermag, daß unsere Kirche in Wittenberg steht, der kennt entweder das Evangelium noch nicht, weiß noch nicht zu unterscheiden, was evangelisch und nicht evangelisch ist, oder er hat den Sinn seiner eigenen Rede nicht überlegt.

Nein die Wahrheit Gottes ist nicht Product einer Stadt! Was Gottes Geist aus Gottes Wort durch hoch erleuchtete Gottesmänner und Glaubenszeugen ans Licht bringt, das ist anderswoher, als von Wittenberg, und man sehe die Bekenntnisschriften unserer Kirche an, was ist darin, das nicht aus Gottes Wort wäre, nicht auf Gottes Wort sich gründete? Zeigt uns das! Weiset uns das nach! Und ehe ihr das nicht gethan, sprecht nicht von dem Standpuncte unserer Kirche in Wittenberg. Höchst einseitig ferner bezieht die norddeutsche Missionsgesellschaft die königlichen Worte des Herrn (Matth. 28, 18—20) ausschließlich auf die Mission und die Missionsthätigkeit, da sie doch das ganze evangelische Predigtamt, unter welches die Mission zu subsumieren ist, in sich befassen, indem nach Act. 1, 8 die Apostel eben sowohl zu Jerusalem und in ganz Judäa, — also auch unter dem Volke Gottes — als an allen Enden der Erde, mithin auch unter den Heiden — also

nicht ausschließlich unter den Heiden — Zeugen des Herrn seyn sollten. Überdies bringt die norddeutsche Missionsgesellschaft diesen von ihr angenommenen Grundsatz auf höchst inconsequente Weise nur in einer Lehre zur Anwendung, indem sie lediglich für die Lehre vom heiligen Abendmahl den Standpunct der Mission zu Jerusalem und auf den Ölberg setzt, alle anderen Lehren aber ganz unangefochten in den Entwickelungsformen, die sie zu Nicäa, Ephesus, Carthago und anderswo gewonnen haben, bestehen läßt. Wenigstens ist nicht die Rede davon, auch diese Lehren auf den einfachen apostolischen Urtypus zurück zu führen. Was nun die Vereinbarung über die Abendmahlslehre selbst betrifft, so sucht der anonyme Verfasser zuvörderst die norddeutsche Missionsgesellschaft gegen den Vorwurf des Hrn Pastor Petri zu rechtfertigen, als ob die Verpflichtung der Missionäre auf diese Vereinbarung im Widerspruch stehe mit der Verpflichtung auf das Bekenntnis der Kirche, die bey ihrer Ordination von ihnen gefordert werden würde, indem von den Missionären durch ihre Verpflichtung auf die Formel der Vereinbarung keinesweges gefordert werde, den Glauben und das Bekenntnis der Kirche zu verleugnen, noch weniger, dawider zu lehren, sondern nur, so lange ihnen dies möglich sey, die unterscheidenden Lehren der Lutheraner und Reformierten nicht vorzutragen, da sie für die jungen Heidenchristen eine schwere Speise und unnöthige Last seyen. Die Instruction halte den ganzen Text des Augsburgerischen Bekenntnisses fest und beschränke nur Differenzen in der Auffassung ihrer Erklärung über eine Lehre, nicht um unbestimmter, sondern um bestimmter (?) zu reden, nicht um das Eigenthümliche der Kirchen zu verwischen, sondern um die Lehranstalt der nord-

deutschen Missionsgesellschaft fester daran zu binden, als einige theologische Facultäten durch die Augsburgerische Confession daran gebunden seyen. Gegen die Behauptung des Herrn Pastor Petri, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft eine neue Kirche mache, indem sie ein neues Glaubensbekenntnis aufrichte, im eigenen Namen das Amt und die Aufsicht der Lehre feststelle und neue gottesdienstliche Bräuche einführe, sucht der Verf. zu beweisen, daß die Gesellschaft in Beziehung auf die neuen unter den Heiden zu stiftenden Christengemeinen wirklich eine Behörde mit besonderen kirchlichen Rechten und Pflichten sey, indem er sich eines theils auf alle Missionsvereine beruft, welche durch eigene Boten unter den Heiden wirken: sie senden aus, geben Vorschriften, beaufsichtigen, genehmigen, mißbilligen, verwerfen die Maßregeln ihrer Boten, — wobey jedoch der Verf. den für die vorliegende Frage wichtigen Umstand übersieht, daß die übrigen Missionsvereine, auf die er sich beruft, keine eigenmächtige Vereinbarung über eine Lehre ihrer Kirche getroffen haben — und anderen theils sich darauf bezieht, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft bereits als kirchliche Behörde ihre Anerkennung gefunden habe, indem sie von kirchlichen Behörden gebilligt sey, die Zusage der Ordination für ihre Missionszöglinge erhalten und eine kirchenrechtliche Stellung gewonnen habe.

Merkwürdig ist die Äußerung des Verfs, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft nicht eine von den hiesigen Kirchen verschiedene zu stiften befehle, sondern nur erwarte, daß der heilige Geist unter ihrer Anlage und Bildung nach eigenthümlichen Völkern durch die Predigt ihrer Boten ein eigenthümliches Leben hervor rufen werde. Referent fragt: hat die norddeutsche Gesellschaft für diese

ihre Erwartung einen Grund in der heiligen Schrift? Sonst dürfte diese Erwartung doch nur ein von allem Grund entblößter menschlicher Gedanke seyn. Und was ist das für ein eigenthümliches Leben, das die Gesellschaft von der Predigt ihrer Boten erwartet? Ein anderer Glaube? Eine andere Liebe, als welche das Evangelium in der wahren Kirche bisher erzeugt hat und noch erzeugt? Ref. weiß sich bey dem Ausdrucke 'eigenthümliches Leben' etwas anderes nicht zu denken.

Von besonderer Wichtigkeit ist indes der Schluß dieser Schrift, indem der anonyme Verf. ein ganz offenes Bekenntnis über die in den Gliedern der norddeutschen Missionsgesellschaft vorherrschende Glaubensrichtung ablegt, wodurch denn freylich die früheren Äußerungen und Behauptungen desselben bedeutend modificiert und restringiert erscheinen, und was man schon aus der Vereinbarung von vorne herein abnimmt, klar und ausdrücklich bestätigt wird, daß nämlich diese Vereinbarung aus einer skeptischen Stimmung gegen die lutherische Abendmahlslehre entsprungen sey. Nachdem nämlich der anonyme Vf. dem Hn Pastor Petri darin beygestimmt hat, daß die Bestimmung der norddeutschen Missionsgesellschaft weitere confessionelle Streitfragen über das Abendmahl in ihrer Mitte nicht zuzulassen, keinesweges gebilligt werden könne, und der Zweck Frieden zu erhalten, auf solche Weise nicht zu erreichen stehe, gesteht er offen ein, daß die Gesellschaft durch diese Bestimmung es verrathe, wie sie sich auf schwankendem Boden fühle. Auch gesteht er, daß, wenn gleich die Glieder der norddeutschen Missionsgesellschaft nicht aus den bestehenden Kirchen ausgetreten seyen, sie doch nicht in dem vom Hn Pastor Petri angegebenen Sinne kirchlich sind. Die norddeutsche Missionsgesellschaft

sey eine bezeichnende Erscheinung unserer Zeit. Einestheils enthülle sich an ihr, daß in vielen christlich belebten Nachkommen Luthers und Calvins deren Glaube nicht in der eigenthümlichen Weise, welche jene Helden zu Stiftern gesonderter Kirchen gemacht hat, wieder erwacht sey; sonst würden sie nicht für ausgemacht halten, daß ihr Glaube im Grunde wesentlich derselbe, noch daß die Predigt ihrer Boten für längere Zeit eine sey; sonst nicht voraus setzen, daß ihre Predigt eine Kirche unter den Heiden bilden werde, welche weder mit der lutherischen noch reformierten Kirche zusammen fallen werde. Anderentheils leuchte aber auch in der norddeutschen Missionsgesellschaft das Morgenroth eines neuen Tages entgegen! Auch sie sey eine Frucht des christlichen Glaubens; auch sie ein Verein in dem Herrn des Gottesreiches; der heilige Geist sammle die Gläubigen und sey mächtiger als die Grenzen, welche die deutschen Gemeinen in verschiedenen Ländern aus einander halten.

Referent begegnet in dem Schlusse dieser Schrift einer Erscheinung, die ihm so oft in den jungen Theologen unserer Zeit entgegen tritt, nämlich daß wo die subjective Glaubensansicht Einzelner nicht mit dem Bekenntnisse der Kirche zusammen stimmt, die Einzelnen den Mangel und Irrthum nie in sich suchen oder auch nur vermuthen, sondern ihn blindlings im Bekenntnisse der Kirche voraus setzen. Das Geschlecht unserer Zeit dünkt sich viel erleuchteter und begründeter im Glauben, als es jene Wolke bewährter Glaubenshelden in unserer Kirche war, gegen welche wir doch nur als Neulinge und Schwächlinge im Glauben zu achten sind. Ach, daß wir demüthig wären, wir würden nicht so

vorschnell uns, die wir noch den Anfang unseres Lebens im Glauben von gestern datieren müssen, über die erheben, die den guten Kampf des Glaubens glorreich durchrungen und die Krone des Sieges erstritten haben. Indes erhellt aus dem Geständnisse des Verfassers so viel, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft, da sie von ihrer Predigt unter den Heiden eine Kirche erwartet, die nicht mit der lutherischen oder reformierten Kirche zusammen fällt, innerlich sich den bestehenden Kirchen entfremdet hat, mithin, wie der Verfasser auch wörtlich erklärt, im eigentlichen Sinne des Wortes nicht mehr kirchlich ist, und so ist denn mit den Gliedern derselben, die dem Bekenntnisse unserer Kirche nicht mehr durch völlige Überzeugung angehören, auch über ihre Abweichung vom kirchlichen Bekenntnisse in Beziehung auf die Mission nicht weiter zu rechten.

In der dritten Schrift: 'Die Kirchenspaltung und die Mission' verfolgt der Herr Pastor Rau-tenberg in Hamburg mit dem anonymen Verfasser der zweyten Schrift denselben Zweck, nämlich die norddeutsche Missionsgesellschaft gegen die Vorwürfe des Hrn Pastor Petri zu rechtfertigen, jedoch von einem anderen Standpuncte aus, und in einer anderen Richtung hin, indem er nämlich darzuthun sich bemüht, daß auch Glieder der lutherischen Kirche, die mit der innigsten Überzeugung an dem Bekenntnisse der Kirche hängen, doch, ohne von ihrer Überzeugung nur im Geringsten zu weichen, der von der norddeutschen Missionsgesellschaft getroffenen Vereinbarung und dem ganzen Verfahren derselben in ihrer missionierenden Thätigkeit beypflichten können. Zu dem Ende theilt er seine Schrift in vier Abschnitte. Der erste soll die Mängel der vom Hrn Pastor Petri aufgestellten

Regeln für das Verhältniß der Mission zur Kirche nachweisen, und dadurch die Angriffe desselben gegen die norddeutsche Missionsgesellschaft abwehren. Der andere den Begriff der Kirche und der Kirchenspaltung feststellen, wie er in den Bekenntnisschriften unserer lutherischen Kirche vorkommt, und daraus erhärten, daß selbst von Seiten unserer Kirche kein Einwand gegen die Vereinbarung der norddeutschen Missionsgesellschaft erhoben werden könne. Der dritte den Begriff der Mission und ihre Stellung zu den schismatischen (?) Parteien erörtern, und darthun, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft vermöge des Begriffes der Mission sich zu der reformierten und lutherischen Kirche nicht anders stellen konnte und durfte, als sie gethan habe. Der vierte endlich soll die norddeutsche Missionsgesellschaft in ihrer kirchlichen Stellung rechtfertigen und nachweisen, daß diese Gesellschaft sowohl nach ihren Grundsätzen, als auch nach ihrem Verfahren innerhalb der kirchlichen Ordnung und Schranken bleibe.

Was nun den ersten Abschnitt anbetrifft, so concentriren sich alle Mängel, die Hr Pastor Kauteberg in den von dem Herrn Pastor Petri für das Verhältniß der Mission zur Kirche aufgestellten Regeln findet, in dem einen Grundmangel, 'daß Hr Pastor Petri den Begriff der Kirche zerstückelt, ihn in seiner Vollständigkeit nicht erkennt, und eben deshalb die große Pflicht der Kirche zur Richtung ihrer Thätigkeit auf die Einigung der Gläubigen fast ganz ignoriert habe.' Derselbe specialisiert diesen Grundmangel, indem er bey dem ersten Canon des Hrn Pastor Petri bemerkt, wie dieser hier vergessen, daß die Kirche auch das ganze Christenthum umfassen müsse und daher die Entwicklung der Wahrheit unterlassen habe, daß

die Kirche alle Lebensaufgaben 'der Gemeinschaft mit Christo und unter einander' lösen und erkennen müsse; bey dem andern Canon, daß Hr Pastor Petri bloß die Fortbildung und Entwicklung des Lehrbegriffes oder Bekenntnisses bedacht und die kirchliche Entwicklung oder Fortbildung des Gemeinlebens gänzlich ignoriert habe; bey dem dritten Canon, daß Hr Pastor Petri dabey wieder das Leben der Kirche über der Lehre aus den Augen verloren habe.' Referent hat schon oben bey der Anzeige der Petrischen Schrift bemerkt, was er in dem hier aufgestellten Begriffe der Kirche vermisst, und in den aus ihm gezogenen Folgerungen tadelt; fühlt sich jedoch gedrungen, den Verf. in Beziehung auf die ihm von dem Herrn Pastor Kautenberg vorgeworfenen Mängel zu vertheidigen, da der Irrthum in dieser Hinsicht auf Seiten des letzteren ist, der die Gemeinschaft der Gläubigen in ihrem Verhältnisse und Zusammenhange mit der Lehre dem Glauben und dem Bekenntnisse nicht richtig durchschaut und gewürdigt hat.

Die Einigung der Gläubigen und ihre geistliche Gemeinschaft kann nur aus einem Glauben (Eph. 4, 5) entspringen und darum auch nur in einer Lehre sich vermitteln, und in einem Bekenntnisse sich offenbaren, und jede Einigung auf Kosten der Lehre, des Glaubens und des Bekenntnisses ist nicht die rechte, nicht die wahre, wie denn auch nach Luthers triftigem Ausspruche die Liebe nicht die rechte ist, die um des Friedens und der Einigkeit willen die Lehre, und den Glauben drücken, beugen und nachgiebig machen will. Nach dem Principe, das unserer lutherischen Kirche zu Grunde liegt, darf dem Worte Gottes, und also auch der Lehre, die auf ihm fußt, dem Glauben, der in ihm

wurzelt, dem Bekenntnisse, so lange es als aus dem Worte Gottes durch den Glauben ermittelt anerkannt wird, auch nicht ein Jota vergeben werden, indem durch jedes derartige Vergeben die heilige Wahrheit Gottes angetastet wird. Deshalb kann Referent den Hrn Pastor Petri nicht tadeln, muß vielmehr ihm unbedingt Recht geben, wenn er den Mittelpunkt aller Gemeinschaft und Einigkeit der Gläubigen in der Einheit der Lehre, des Glaubens und des Bekenntnisses findet, wie er denn hierin auch unleugbar die Schrift auf seiner Seite hat. Act. 2, 42. 'Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft.' Eben so 2 Johan. 1, 10. 'So jemand zu Euch kommt und bringet diese Lehre nicht mit, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht.' Römer 16, 17. 'Die Zertrennung anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, von denselbigen weichet.' Die Kirche kann und darf also unmöglich außerhalb der Lehre und des Bekenntnisses, sondern lediglich durch die Lehre und das Bekenntnis ihre Thätigkeit auf die Einigung der Gläubigen gerichtet seyn lassen, und in ihre Gemeinschaft nur diejenigen aufnehmen, die in ihre Lehre und ihr Bekenntnis einstimmen, keinesweges aber die Lehre und das Bekenntnis, so lange nicht ein Irrthum darin nachgewiesen und erkannt ist, auch nur in einem Punkte beseitigen, um auf solche Weise Friede und Eintracht zu vermitteln.

Wenn dann der Hr Pastor Kautenberg im zweiten Abschnitte seiner Schrift den Begriff der Kirche und der Kirchenspaltung, wie er im kirchlichen Bekenntnisse vorkommt, gegen die Petrische Schrift wenden und daraus zeigen will, daß selbst nach unserem kirchlichen Bekenntnisse die Vereinbarung zwischen den lutherischen und reformierten Gliedern

der norddeutschen Missionsgesellschaft ohne Einwand gar wohl bestehen kann, so fürchtet Referent, daß derselbe diesen Zweck nicht erreicht. Allerdings ist es richtig, was der Vf. fest stellt, daß nach dem Bekenntnisse unserer lutherischen Kirche zur Einigkeit der wahren Kirche nur die Hauptstücke gefordert werden, nämlich, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden, oder wie es im lateinischen Exemplare der augsbургischen Confession heißt: *Et ad veram unitatem ecclesiae satis est, consentire de doctrina Evangelii et administratione sacramentorum.* Aber wie steht es denn um das *consentire de administratione sacramentorum*? Ist dieser consensus durch die getroffene Vereinbarung erreicht? Denn es soll ja durch letztere das Bekenntnis der Kirche vom heiligen Abendmahle durchaus nicht afficiert, die Missionäre sogar auf das Bekenntnis der einen oder anderen Kirche, je nachdem sie der lutherischen oder reformierten angehören, durch die Ordination verpflichtet werden, mithin der Dissensus in der Lehre und Verwaltung des heiligen Abendmahles bleiben. Sind' denn nun die Mitglieder der norddeutschen Missionsgesellschaft wirklich über das Abendmahl geeinigt, da der Dissensus über dasselbe fortbestehen soll? Es ist ja doch nach der Erklärung der augsburgischen Confession das *consentire de administratione sacramentorum* nothwendig zur wahren Einigkeit der Kirche, und dieser consensus ist unter den Gliedern der norddeutschen Missionsgesellschaft nicht vorhanden, wenn nicht das, was beide Kirchen in ihrem Bekenntnisse von einander scheidet, wirklich aufgegeben, wirklich verworfen wird, und in diesem wirklichen

Aufgeben und Verwerfen der scheidenden Elemente in den kirchlichen Bekenntnissen die Einigung vollzogen wird und die Einigkeit besteht.

Darum ist nun diese Alternative möglich: entweder, die Vereinbarung afficiert das kirchliche Bekenntnis und hebt dasjenige in ihm wirklich auf, was scheidend zwischen den lutherischen und reformierten Gliedern der norddeutschen Missionsgesellschaft stand; dann ist wirkliche Einigung und Einigkeit durch die Vereinbarung erreicht, jedoch das kirchliche Bekenntnis in wesentlichen Stücken aufgegeben und verworfen; oder die Glieder und Missionäre der norddeutschen Gesellschaft bleiben an dem Bekenntnisse der Kirche, der sie angehören und von der sie ordiniert werden, und dann ist auch der Dissensus im Sacrament nicht gehoben, sondern nur versteckt durch die Vereinbarung, und die Einigung und Einigkeit nicht wahr, sondern erdichtet, nicht wirklich vorhanden, sondern nur in der Einbildung da. Und solche Einigung und Einigkeit, die lediglich im Verhehlen des wirklich noch vorhandenen Dissensus besteht, wird von unserer lutherischen Kirche niemahls gebilligt werden. Hr Pastor Rautenberg wird also aus dem Bekenntnisse unserer Kirche nichts entnehmen können, was der von der norddeutschen Missionsgesellschaft getroffenen Vereinbarung nur irgendwie das Wort redet, da durch diese Vereinbarung das *consentire de administratione sacramentorum*, was unsere Kirche als wesentliches Erfordernis der wahren Einigkeit fordert, nicht erreicht wird; und wenn das wirklich erreicht werden sollte, nur durch Verwerfung einer Lehre erreicht werden könnte, die von unserer Kirche als in der Schrift begründet anerkannt, und darum als eine Wahrheit Gottes bekannt wird, die sie nicht aufgeben und fahren

lassen kann, ohne die Schrift zu verleugnen. Auch wird Hr Pastor Rautenberg aus den Äußerungen Luthers nichts beybringen können, wodurch er für diese Vereinbarung des norddeutschen Missionsvereines ein günstiges Zeugnis gewinnt. Denn wenn auch Luther nach dem Colloquio in Marburg die Äußerung that: 'daß die Sache in guter Hoffnung stehe, und wenn auch nicht eine brüderliche Einigkeit da sey, so doch eine gute freundliche Eintracht, daß sie — die Reformierten — bey uns suchen, was ihnen fehlet, und wir also ihnen dienen'; — so fand Luther sich doch bald genug in seiner guten Hoffnung geteuscht und äußerte sich im ganz entgegen gesetzten Sinne; und mit welchem guten Rechte er dies that, das muß jedem klar seyn, der K. Strübel's Abhandlung über den Unterschied der evangelisch lutherischen und reformierten Kirche und namentlich über den Abendmahlsstreit im zweyten und vierten Hefte des zweyten Jahrganges der Rudelbachschen und Guerikeschen Zeitschrift für die gesammte Lutherische Theologie und Kirche gelesen hat.

Referent hat sich verwundert, daß Herr Pastor Rautenberg diese späteren Äußerungen Luthers völlig ignoriert, und hält sich verpflichtet, einige derselben, namentlich aus dem kurzen Bekenntnisse Luthers vom heiligen Abendmahle aus dem Jahre 1544 (Senaer Ausgabe 1562. Tom. VIII. fol. 174) herzusetzen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 22. October 1842.

Hannover. Lüneburg. Hamburg.

Schluß der Anzeigen: 'Die Mission und die Kirche. Schreiben an einen Freund von Ludwig Adolf Petri', 'Die Kirche und die Mission. Ein Wort des Bedenkens an den Hrn Pastor Petri in Hannover' und 'Die Kirchenspaltung und die Mission. Eine Vertheidigung der norddeutschen Missionsgesellschaft gegen die Schrift des Hrn Pastor Petri in Hannover. Von J. W. Kautenberg.

Hier heißt es im Eingange: 'Ich als der ich nun auf den Glauben gehe, will dies Zeugniß und diesen Ruhm für meines lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi Richtstuhl bringen, daß ich die Schwärmer und Sacramentsfeinde und ihre Zünger zu Zürich, und wo sie sonst sind, mit ganzem Ernst verdammt und gemieden habe, nach seinem Befehl Titus 3: Einen keherischen Menschen meide. fol. 176. Wir ließen alles hingehen zu Marburg, damit wir ja reichlich christliche Liebe erzeugten. Denn hilf Gott! wie mußten wir hören, daß

wir keine christliche Liebe hätten, die Diener Christi verachteten, die Kirche betrübten und verwirrten. Und waren keine Sünder, als wir allein; und keine Heiligen im Himmel, als die Schwärmer allein; bey denen war eitel Feuer der Liebe; bey uns eitel Eis der Unbarmherzigkeit; denn wir waren eitel Fleischfresser, sie waren eitel pur rein lauter der Geist selbst. Aber was hat uns nun solche überflüssige Liebe und Demuth geholfen? Ohne daß dadurch alles ärger ist geworden, und daß unsere gute Hoffnung innerlich gefeilet (getäuscht) hat. Denn Liebe wird und muß betrogen werden, weil sie alles glaubet und traует 1 Corinther 13. Aber der Glaube kann nicht feilen, denn Gottes Wort feilet nicht. Wie könnte und sollte ich nun auf mein arm Gewissen laden solche ungeschwungene Lästung der unbußfertigen Schwärmer und Lästierer, wie ich doch thun müßte, wenn ich mich mit ihnen einliese? St. Johannes sagt (2 Joh. 1): So jemand kommt und bringet diese Lehre nicht mit, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn nicht, denn wer ihn grüßet, macht sich theilhaftig seiner bösen Werke. Hier hörst Du, wer der Mann ist, der mich heißt die Schwärmer weder hören noch sehen, sondern sie meiden.' In einem Schreiben vom 17. Jan. 1546, also kurz vor seinem Tode, an Jakob Probst in Bremen (de Wette, Luthers Brieffsammlung Th. 5. S. 778) äußert Luther sich also: Quod scribis Helvetios in me tam efferverter scribere, ut me infelicem et infelicis ingenii hominem damnent, valde gaudeo. Nam hoc petivi, hoc volui illo meo scripto, quo offensi sunt, ut testimonio publico suo testarentur, sese esse hostes meos. Hoc impetravi, et, ut dixi, valde gaudeo. Mihi satis est, infeli-

cissimo omnium hominum, una ista beatitudo Psalmi: Beatus vir, qui non abiit in consilio Sacramentariorum, nec stetit in via Cingliorum nec sedet in cathedra Tigurinorum.

Herr Pastor Rautenberg fragt S. 48. 'Hätte dieser Doctor Luther wohl oberländische und sächsische Christen, die zur Hülfe am Bau der einen Kirche Christi unter den Heiden einig geworden, aus einander gesprengt?' Referent überläßt es den Lesern, sich aus den beygebrachten Äußerungen Luthers die Antwort auf diese Frage zu geben.

Im dritten Abschnitte erörtert Hr Pastor Rautenberg den Begriff der Mission und ihre Stellung zu den schismatischen Parteyen. Ob der Ausdruck 'schismatische Parteyen' an seinem Orte ist, wo von einem confessionellen Dissensus die Rede ist, will Referent nicht in Anschlag bringen, sondern sogleich zu dem Begriffe der Mission übergehen, den Hr Pastor Rautenberg aufstellt und aus dem er die Stellung der Mission zu den so genannten schismatischen Parteyen herleitet. Nach diesem vom Hrn Pastor Rautenberg aufgestellten Begriffe ist die Mission diejenige Lebensbewegung des Organismus der Kirche, durch welche derselbe die außer ihm liegenden verwandten(?) Elemente in sich aufnimmt und durchdringt; und demnach unterscheidet sie sich von den constitutiven Functionen innerhalb der Kirche, welche die Entwicklung und Gestaltung der öffentlichen Lehre und des gemeinsamen Lebens, der Confession und der Verfassung bewirken. Die Ordnung dieser Interna ist also, wie Hr Pastor Rautenberg sagt, nicht ihr Beruf, und zur Schlichtung schismatischer Uneinigkeiten sendet sie ihre Boten nicht aus.

Referent erklärt sich mit diesem Begriffe der Mission, in so fern sie nach ihm sich unterscheiden

soll von den constitutiven Functionen innerhalb der Kirche, welche die Entwicklung und Gestaltung der öffentlichen Lehre und der Confession bewirken, nicht einverstanden. Denn die öffentliche Lehre und Confession der Kirche ist der Ausdruck, die Offenbarung ihres gemeinsamen Glaubens, und wenn sich die Mission von der öffentlichen Lehre und dem Bekenntnis der Kirche unterscheiden und sondern soll, so ist dies nicht anders möglich, als indem sie sich auch von dem Glauben der Kirche unterscheidet und sondert. Und wie ist es unter solchen Umständen denkbar, daß die Kirche aus sich durch die Lebensbevorzugung ihres Organismus eine Mission erzeuge, welche sich von ihrer Lehre und ihrem Bekenntnisse unterscheidet und sondert? Die Kirche kann doch unmöglich in der Mission sich selbst untreu werden, und das wird sie doch, wenn sie eine Mission als ihr legitimes Kind anerkennen wollte, die sich von vorne herein von ihrer Lehre und ihrem Bekenntnisse unterscheidet und sondert? Denn was sich von der Lehre und dem Bekenntnisse der Kirche unterscheidet und sondert, reißt sich dadurch von der Kirche selbst los. Wir fürchten, daß Hr Pastor Rautenberg durch die Consequenzen, die er aus dem von ihm aufgestellten mit unheilbarem inneren Widerspruch behafteten Begriff der Mission ableitet, sich, wie die norddeutsche Missionsgesellschaft, in lauter Widersprüche verwickelt, und wir wollen diese Widersprüche hier bemerklich machen. Zuerst bemerkt der Genannte, daß die Mission ihre Boten zur Schlichtung schismatischer, oder richtiger, confessioneller Uneinigkeiten nicht aussende. Und doch hat die norddeutsche Missionsgesellschaft die Schlichtung schismatischer Uneinigkeiten ihr erstes Werk seyn lassen und damit ihre Missions-

thätigkeit begonnen. Liegt es denn, wie Hr Pastor Kautenberg ausdrücklich erklärt, nicht im Begriffe der Mission und ihrem Zwecke, schismatische Uneinigkeiten zu schlichten, wie hat denn die norddeutsche Missionsgesellschaft, sich zur Schlichtung schismatischer Uneinigkeiten veranlaßt finden können, da ja, was nicht im Zwecke und Berufe der Mission liegt, auch nicht wohl Beruf und Zweck einer Missionsgesellschaft seyn kann? Ferner sagt der Verf. S. 57: 'Kommen „wir“ als schismatische Parthey, und bringen den Heiden unseren Augsburgischen und Wittenbergischen Verstand der Heilslehre, wird der sie vor den Bekenntnißcontroversen schützen, da der Genfer und der Dortrechter, der anglikanische und selbst der römische Verstand mit derselben kirchlichen Berechtigung sich ihnen aufdrängen kann?' und unmittelbar darauf heißt es S. 58, 'daß der Missionär „unseren“ — d. h. den Augsburgischen und Wittenbergischen — 'Verstand der Lehre geben solle und müsse, wenn dieß aber der seinige, d. h. der wahre Ausdruck des lebendigen Glaubens in ihm ist, und wenn er den Beruf hat, im Fortschritt des Unterrichtes die Bestimmungen der allgemeinen christlichen Bekenntnisse zu begränzen, das kann ja natürlich nicht in Frage kommen, da der Bote Christi so wenig Wahrheit verläugnen, als lügen darf.

Offenbart sich nicht in diesen beiden sich aufhebenden Äußerungen die völlige Unhaltbarkeit und Unbrauchbarkeit des hier aufgestellten Begriffes der Mission? Die Missionsgesellschaft darf nicht mit dem Augsburgischen und Wittenbergischen Verstand der Heilslehre kommen, weil sie sonst als schismatische Parthey käme. Aber der Missionär darf mit dem Augsburgischen und Wittenbergischen Verstand kommen, wenn dieß eben der seinige ist. Wie?

kommt er denn nicht auch als Schismatiker? Und kommt die norddeutsche Missionsgesellschaft noch auf andere Weise zu den Heiden, als durch ihre Missionäre? Ferner: Die Mission sondert sich nach dem von Hn Pastor Kautenberg aufgestellten Begriffe von den constitutiven Functionen, die sich auf die Lehre und Confession der Kirche beziehen, doch aber läßt Hr Pastor Kautenberg diese constitutiven Functionen wieder in die Missionspraxis ein, 'wenn der Missionär den Beruf hat, im Fortschritt des Unterrichtes die Bestimmungen der allgemeinen christlichen Bekenntnisse zu begränzen.' Der Verf. bestimmt ferner den Auftrag der Mission an die Heiden als eben denselben, den das christliche Catechismusamt an die Kinder habe! Aber schließt denn das christliche Catechismusamt in unserer Kirche die öffentliche Lehre und das Bekenntnis der Kirche aus? Bringt es nicht eben die Lehre und das Bekenntnis unserer Kirche in catechetischer Form an die Kinder? Werden nicht vermöge des Catechismusamtes in unserer Kirche die Kinder unterwiesen, 'daß das heilige Abendmahl der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi sey, unter dem Brote und Weine uns Christen zu essen und zu trinken von Christo selbst eingesetzt.' Diese Verpflichtung des Catechismusamtes auf die öffentliche Lehre und das Bekenntnis der Kirche wird keinesweges durch die Äußerung des Verfs beseitigt S. 62, 'daß der Begriff des Wortes, wie rein und erschöpfend sein Ausdruck und wie pädagogisch meisterhaft seine Mittheilung sey, dem Geist und Leben doch nur Pfortnerdienst thue.' Denn eben in diesem dem Geist und Leben zu leistenden Pfortnerdienste besteht das christliche Catechismusamt; und kann die Mission 'dem Geiste und Leben' mehr als Pfortnerdienst

unter den Heiden thun? Und in welche Stellung der Missionär durch die Sonderung von der öffentlichen Lehre und dem Bekenntnis der Kirche eingedrängt wird, muß Referent noch aus der Schrift des Hrn Pastor Kautenberg nachweisen. Es heißt nämlich S. 64, 'daß der unwürdige Communicant sich selber das Gericht genieße (warum nicht mit dem Ausdrucke der Schrift: esse und trinke?), wird der Missionär mit dem höchsten Ernste lehren, sobald ihm Gott verleiht, irgendwo einen Altar Christi aufzurichten, aber wird es erforderlich seyn, den neuen Gästen alsbald die Frage in den Mund zu legen, ob die Schuld an dem Leibe und Blute des Herrn in dem wirklichen Genusse des Leibes und Blutes, den auch der gottlose Communicant habe, oder in dem Frevel an dem Allerheiligsten begründet sey?'

Allerdings, antwortet Referent, allerdings wird dies erforderlich seyn. Denn die Schrift lehrt, daß, wer unwürdig von diesem Brote und Kelche esse und trinke, schuldig werde an dem Leibe und Blute des Herrn (1 Cor. II, 27). Diese Schriftlehre muß der Missionär den Heiden vorhalten, denn er soll doch wohl nicht gar die Schrift den Heiden verkürzen und verheimlichen, zumahl in einer so wichtigen Sache, wo es sich um das Gericht handelt, und da ist der Missionär schon Gewissens halber verpflichtet, bey der Stange zu bleiben und den klaren und deutlichen Ausdruck der Schrift 'schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn' den Heiden nicht zweifelhaft zu lassen, viel weniger ihn gar zweifelhaft zu machen, oder ihn wohl gar in den unklaren und nichts sagenden Ausdruck 'Frevel am Allerhöchsten' aufzulösen. Sollten aber wirklich, wie es fast den Anschein gewinnen will,

die Missionäre der norddeutschen Missionsgesellschaft dahin instruiert werden, daß sie das Gotteswort 'schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn' nicht unter den Heiden in seiner Wahrheit bestehen lassen, sondern es ungehört mit nichts sagenden Erläuterungen rechtfertigen, den bestimmten Sinn dieses Wortes fallen lassen und nicht mit der Sprache frisch und frey heraus wollen, sondern hinter dem Busche bleiben, dann können wir in der That der norddeutschen Missionsgesellschaft zu einem Frieden und einer Einigkeit nicht Glück wünschen, die solche Frucht bringet, denn solcher Friede und solche Einigkeit ist auf Kosten des göttlichen Wortes erkauft. Referent will nicht glauben, daß die Missionsgesellschaft wirklich ihre Missionäre dahin instruiere, wohin die Äußerung des Herrn Pastor Rautenberg, die vielleicht in einiger polemischen Wallung entschlüpft ist, zu zielen scheint. Man lasse doch, was nicht Menschenwort, sondern Gotteswort ist, 'der wird schuldig an dem Leibe und Blute des Herrn', in schuldigen und gebührenden Ehren. Hätte der heilige Geist durch St. Paulus sagen wollen: 'der begehet Frevel am Allerhöchsten,' so hätte er es gewis gesagt; denn er ist der Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet. Nun er aber sagt: 'der ist schuldig am Leibe und Blute des Herrn!' nun ist's gewis auch so, wie er sagt; und es sind nur menschliche Gedanken, die sich wider das klare Zeugnis des heiligen Geistes erheben und sich nicht vom Geiste Gottes in seine Wahrheit wollen führen lassen. Hütet euch im geistlichen Werk und Gottes Wort vor menschlichen Gedanken! Referent überläßt nun den Lesern das Urtheil, in wie fern Hr. Pastor Rautenberg durch den von ihm aufgestellten Begriff der Mission die Stellung der norddeutschen

Missionsgesellschaft zu den so genannten schismatischen Parteyen gerechtfertigt hat oder nicht.

Wir brauchen nunmehr in den vierten Abschnitt der Rautenbergischen Schrift nicht weiter einzugehen, in welchem die norddeutsche Missionsgesellschaft gegen die speciellen Angriffe des Hn Pastor Petri, namentlich gegen den Vorwurf, daß sie ein eigenes Glaubensbekenntniß aufstelle, daß sie im eigenen Namen das Amt der Lehre und die Aufsicht bestelle und neue gottesdienstliche Bräuche einführe, vertheidigt werden und dargethan werden soll, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft weder unierend noch schismatisierend, noch in irgend einer sonstigen Richtung ihre Schranken übertreten habe. Es enthält nämlich dieser vierte Abschnitt nichts anderes, als das Resultat der drey früheren, und auf der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Prämissen beruht die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Conclusion.

Nun will Referent schließlich noch die Haupt- und Lebensfrage berühren, um deren Lösung sich die drey angezeigten Schriften bewegen: ob nämlich Glieder der lutherischen Kirche, die mit fester Überzeugung dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche anhangen, sich je veranlaßt fühlen und berechtigt halten können und dürfen, auch nur in Beziehung auf ihre missionierende Thätigkeit, oder um sich mit Gliedern einer anderen Kirche und also auch eines verschiedenen Bekenntnisses zu vereinigen, eine Vereinbarung über eine Lehre, hier speciell über die Abendmahllehre zu treffen, welche das Bekenntniß der lutherischen Kirche so erweitert, daß auch die dem reformierten Bekenntnisse angehörigen Glieder sich damit verständigen können, und welche also eine Einigung und Einigkeit der verschiedenen kirchlichen Bekenntnissen angehörigen

Glieder der norddeutschen Missionsgesellschaft bey der Lehre vom heiligen Abendmahle bezweckt und dabey doch die Glieder der Gesellschaft, wie die Missionäre, ein jedes und einen jeden in dem Bekenntnisse der Kirche, dem sie angehören, unangefochten läßt? Auf diese Frage muß Referent ein entschiedenes Nein! antworten. Denn erstens ist eine solche Vereinbarung nur eine äußere, nicht eine innere, nur eine eingebildete, keine wahre, nur Selbsttäuschung, nicht Wahrheit, und trägt darum den Keim ihrer Auflösung schon von vorne herein in sich. Oder wie kann da wahre innere Einigung, und also geistliche Einigkeit seyn, wo der Zwiespalt im Bekenntnisse, und also auch im Glauben und im Gemüthe bleibt? Was hilft's, daß eine Vereinbarung im Buchstaben da ist, wenn der Buchstabe nur den Dissensus von den Lippen bannen, nicht aber im Herzen auslöschen soll? Der innere Zwiespalt ist ja nicht gehoben, wenn er nur äußerlich verdeckt wird. Eine solche äußere Ausgleichung hält nicht Stich, wenn sie nicht aus einer inneren entspringt. Sie ist nur Schein, nicht Wesen; ihr fehlt innere Wahrheit. Zweytens: Eine solche Vereinbarung steht im Widerspruche mit der Aufrichtigkeit, der Lauterkeit, dem Ernste, der Treue des Glaubens und des Bekenntnisses. Der Glaube verschmäht alles Wanken und Schwanken; er ist innere Gewisheit, innere Entschiedenheit und darum führt er auch eine entschiedene Sprache, in einem offenen, freyen, unverhüllten Bekenntnisse. Was er aus Gottes Wort erkannt und angenommen hat, das ist ihm göttliche Wahrheit und mit der göttlichen Wahrheit versteckt er sich nicht in arge unbestimmte und unentschiedene Ausdrücke, geberdet er sich nicht, als könne auch das, was der erkannten Wahrheit entgegen steht, eben so gut

Wahrheit seyn, als die erkannte Wahrheit selbst, sondern er straft vermöge der erkannten Wahrheit alles, was ihr widersteht, als Irrthum, sucht nicht mit dem Irrthum sich zu befreunden und zu vereinigen, weist ihn vielmehr von sich ab, indem er wohl die Gefahr erkennt, die jede indifferente Gesinnung gegen den Irrthum schon in der Seele beurfundet, als für die Seele mit sich führt. Eben deshalb ist der Glaube auch im Bekenntnis streng, keusch, lauter, unzweydeutig, hinket nicht nach beiden Seiten, läßt nicht den Heiden als Wahrheit Gottes predigen, was ihm selbst ein Irrthum ist, und kann darum unmöglich einer Vereinbarung huldigen, darunter sich zwey verschiedene Bekenntnisse verstecken. Drittens: Eine solche Vereinbarung kann nur aus einem irre geleiteten Urtheile über das Verhältniß des Glaubens und der Liebe zu einander erwachsen. Der Glaube ist der Vater der Liebe, darum kann die Tochter nicht Vormund ihres Vaters seyn. Der Glaube ist das Licht der Liebe, darum kann die Liebe dem Glauben nicht vorgreifen. Der Glaube gibt der Liebe Alles, Daseyn, Licht und Kraft und empfängt von der Liebe nichts, darum hat der Glaube die Liebe zu leiten, zu regeln, zu führen, nicht umgekehrt die Liebe den Glauben. Es ist daher wohl festzuhalten und in Acht zu nehmen, was auch schon in den apostolischen Schriften vorliegt (Galater 1, 7 — 10. 1 Theß. 2, 4) und was Luther so vielfältig und stark hervor hebt, namentlich im Sacramentsstreite, daß die Liebe den Glauben nicht zwingen, nicht meistern, nicht drücken, beugen und nachgiebig machen soll; denn die Liebe, die das thut, ist nicht die wahre göttliche, sondern eine irre geleitete menschliche. Der Glaube hat es mit Gottes Wort zu thun, was er daraus erkennt,

das ist die göttliche Wahrheit, die er auch bekennen muß; und in der Erkenntnis wie in dem Bekenntnisse der Wahrheit darf die Liebe ihn nicht irre machen, nicht hindern, ihm nicht die Zunge binden; denn sonst zwingt sie ihn, mit Gottes Wort und Gottes Wahrheit zu feilschen und zu dingen und führet ihn von Gottes Wort und Wahrheit ab. Die Liebe hat es dagegen mit dem Nächsten im Leben zu thun, daß sie sich in Gedanken, Worten und Werken gegen ihn verhalte, wie der Glaube ihr aus Gottes Wort Licht und Borschrift gibt, und hat sich also dem Glauben zu unterwerfen. Nun aber ist die Vereinbarung der norddeutschen Missionsgesellschaft nicht aus dem Glauben hervor gegangen; das ist klar und offenbar; denn die lutherischen und reformierten Glieder sind im Glauben nicht geeinigt; ist doch ausdrücklich bevormortet, daß die Glieder, wie die Missionäre durch diese Vereinbarung nicht dem kirchlichen Bekenntnisse entsagen wollen, dem sie angehören, sondern die lutherischen Missionäre sollen in der lutherischen Kirche auf das lutherische Bekenntnis, die reformierten in der reformierten Kirche auf das calvinistische Bekenntnis ordiniert und verpflichtet werden. Was liegt nun solcher Vereinbarung zu Grunde? Offenbar ein irre geleitetes Urtheil von dem Verhältnisse des Glaubens und der Liebe zu einander. Man will Friede, man will Einigkeit, wo doch im Herzen kein Friede und keine Einigkeit ist, man will sich äußerlich zum Missionswerk vereinigen, während doch im Glauben die Entzweyung noch besteht, und da meint man, dürfe man wohl um des Friedens und der Einigkeit willen dem Glauben zumuthen, in seinem Bekenntnisse nicht so streng, nicht so entschieden zu seyn, und will den Glauben aus ver-

meinter Liebe zur Nachgiebigkeit im Bekenntnisse, und zu jener Halbheit und Unentschiedenheit zwingen, die, neben dem lutherischen Bekenntnisse auch das ihm entgegen gesetzte calvinistische Bekenntnis als Wahrheit anerkennt. Dies aber ist in der That eine indifferente Gesinnung, die wo sie einmal eingreift, leicht weiter um sich greift und das ganze Bekenntnis anfrisst und lockert, und damit schwächend und entkräftigend selbst den Glauben anrührt. Ref. verweist in dieser Beziehung vor allen Dingen auf die Worte Luthers (cf. dessen Werke, Jenaische Ausgabe Tom. IV. fol. 517).

Viertens: Die getroffene Vereinbarung dürfte ihre unvermeidlichen Nachtheile mit sich führen. Und zwar für die einzelnen Glieder der Gesellschaft, für die Missionäre und für die Gesellschaft selbst. Für die einzelnen Glieder, denn diese können unmöglich an der Vereinbarung festhalten, ohne innerlich in ihrem Glauben, wie äußerlich in ihrem Bekenntnisse durch menschliche Fesseln beengt zu werden. Oder müssen nicht die lutherischen Glieder ihren Glauben innerlich drücken, wenn sie dem gegenüber stehenden calvinistischen Bekenntnisse gleiche Ehre und gleiches Recht der Wahrheit zugestehen wollen? Müssen sie nicht innerlich abgestumpft und gleichgültig gegen ihr eigenes Bekenntnis werden? Und wie ängstlich werden sie ihre Zunge behüten müssen, daß sie von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl nichts verlauten lasse, da ja confessionelle Streitfragen in der Mitte der Gesellschaft vorzubringen verboten ist. Ist aber irgend etwas, was den unnatürlichen, geknechteten Zustand offenbart, in welchen die Glieder der Missionsgesellschaft durch die Vereinbarung hinein gezwängt sind, so ist es dies Verbot. Beurkundet es doch

schon von vorne herein ein gegenseitiges Mißtrauen und einen gegenseitigen Argwohn. Und welchen Zwang thut es an. Wie ist es möglich, daß die lutherischen Mitglieder sich ein solches Joch der Knechtschaft haben aufbürden lassen? Sie dürfen in der Mitte der Missionsgesellschaft nicht mehr davon reden, wovon sie in ihrer Kirche reden müssen und sollen. In der Kirche predigen sie, daß im heiligen Abendmahle der Leib und das Blut des Herrn wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sey. In der Kirche stehen sie am Altare des Herrn und rufen bey der Austheilung des heiligen Abendmahles ihren Kirchkindern zu: das ist der wahre Leib! das ist das wahre Blut des Herrn Jesu Christi! Aber in der Missionsgesellschaft dürfen sie so nicht sprechen; denn damit kommt ja die confessionelle Streitfrage zur Sprache, die zu berühren verboten ist. Welch ein Zustand, wo der Glaube sein Bekenntnis in der Brust verschnüren und seinen Lippen Schweigen muß auflegen, damit sie nicht frey aussprechen, was ihm innerlich Wahrheit ist. Und das alles um des lieben Friedens und der Einigkeit willen! Wahrlich das ist eine Einigkeit, die stark an Rom erinnert. Für die Missionäre ist diese Vereinbarung nachtheilig. Auch ihrer Predigt wird durch sie eine Fessel angelegt. Oder wird nicht der lutherische Missionär, der in der lutherischen Kirche und auf das lutherische Bekenntnis verpflichtet ist, sich ängstlich scheuen nach seinem Bekenntnisse zu lehren und zu predigen (wie er doch soll, denn er ist darauf verpflichtet); weil sein Nachbar und Gehilfe, der reformierte Missionär, der in der reformierten Kirche und also auf die calvinistische Lehre ordiniert ist, nicht dasselbe thun kann und thun darf. Und wenn nun endlich beide von ihrem Glauben ge-

drängt und ihrem Gewissen gezwungen werden, ihrer Ordinationspflicht nachzukommen, wo bleibt denn die Vereinbarung? Geht denn nicht auch äußerlich aus einander, was innerlich nicht geeinigt war? Und dann wird auch die norddeutsche Missionsgesellschaft ins Gedränge kommen und den Nachtheil dieser Vereinbarung selbst empfinden. Sie muß sich ja darauf gefasst halten, daß durch die Predigt ihrer Missionäre eine zwiefältige Lehre vom heiligen Abendmahle unter den Heiden laut wird. Muß sie es doch zugestehen, wie sie es auch thut (Rautenberg S. 58), daß der Missionär auch unseren, d. h. den lutherischen Verstand der Abendmahlslehre den Heiden bringe, wenn dies eben der seine ist; und eben so, daß der reformierte Missionär den calvinistischen Verstand an die Heiden mitnehme, daß also der eine die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle hat, während der andere die Heiden anweist, die Seele durch den Glauben gen Himmel zu flügeln, und da Christi Leib und Blut zu suchen; was, wenn dies geschieht, — und daß dies geschieht, ist nicht bloß möglich, sondern auch im Voraus schon gewis, denn wo wirklich Glaube ist, da bricht er alle menschlichen Vereinbarungen mit seinem Bekenntnisse durch; — was wird denn die norddeutsche Missionsgesellschaft anfangen? Welchem Missionär wird sie Recht, welchem Unrecht geben? Was wird sie den Christengemeinen unter den Heiden antworten, wenn diese das Amt der Aufsicht in ihr anrufen, und ihr die zwiespältige Lehre zur Schlichtung vorlegen?

Zwar sucht man solcher schrecklichen Möglichkeit und noch schrecklicheren Wirklichkeit im Voraus durch die Erwartung zu begegnen, daß die durch die Predigt der Missionäre zu stiftende Kirche weder mit der lutherischen noch reformierten zusam-

men fallen, sondern eine ganz neue bilden werde. Aber ist irgend eine Erwartung ein Traum, so ist es diese. Denn eine neue Kirche setzt ein neues Evangelium voraus und das kommt nicht nach Galater 1, 7—10. So viel wissen wir in und von unserer lutherischen Kirche, daß wenn unter den Heiden eine neue Kirche entstände, die unsere evangelische Lehre nicht hätte, sondern sich ein anderes Evangelium predigen ließe, als das, was bey uns gepredigt wird nach unserem kirchlichen Bekenntnisse aus Gottes Wort und stiftete andere Sacramente, als die unsere Kirche nach dem Befehle des Herrn hat und hält, so wäre das eine wahre, eine evangelische, eine christliche Kirche nicht; denn sie wäre nicht auf den Grund erbauet, darauf unsere erbauet ist, auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.

Marburg,

typis Bayrholferi academicis. De ligamentis ventriculi et liberis peritonaei plicis per animalium vertebratorum classes consideratis. Ad ditamentum ad anatomiam comparatam peritonaei. Diss. inaug. quam gr. Med. Ord. Marb. cons. et auct. pro summis in M. Ch. et A. O. honoribb. d. XXII. M. Nov. A. MDCCCXXXVII rite imp. scripsit H. Lud. Ferd. Robert. 52 Seiten in Quart, mit 3 Tafeln Abbildungen.

Die Schrift enthält außer den Angaben Anderer auch die Untersuchungen des Wfs selbst über mehr als 50 Thiere aus den 4 Wirbelthierclassen in Beziehung auf den auf dem Titel genannten Gegenstand. Von den Tafeln enthält die erste eine Reihe von Durchschnitten, welche theils rechtwinkelig gegen die Spinalaxe, theils in gleicher Richtung mit derselben geführt sind. Dr. Bergmann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.

Den 24. October 1842.

P a r i s ,

bey Paulin. 1841. Histoire de l'Espagne moderne par M. de Marliani. Deuxième édition. Tome I. VII und 520. tome II. 582 Seiten in Octav.

Daß ein zu Paris erschienenenes Werk wie das vorliegende, welches bey mehr als einer Gelegenheit nicht nur die Lieblingstendenzen des modernen Frankreichs mit Glück bekämpft und namentlich in seinen Urtheilen über den vergötterten Kaiserhelden lediglich der Stimme der Wahrheit folgt, sondern auch dem leichtfertigen Übermuth, mit welchem Frankreich seit fast 200 Jahren in die Angelegenheiten des südlichen Nachbarstaates einzugreifen pflegte, ein echt spanisches Nationalgefühl entgegen setzt — daß ein solches Werk innerhalb einer kurzen Frist der zweyten Auflage bedurfte, gibt bis zu einem gewissen Grade den Beweis von der Bedeutsamkeit desselben. Eine solche Auseinandersetzung der spanischen Verhältnisse, von einem Manne, der, abgesehen von einer breiten Grund-

lage historischer Kenntnisse, bey den Ereignissen, welche die pyrenäische Halbinsel in den jüngsten 20 Jahren betroffen, thätig mitgewirkt hat, dem, vermöge seiner Stellung als spanischer Generalconsul in Paris, Berührungen mit einflußreichen Staatsmännern nicht fehlen konnten und den die wärmste Liebe zur Freyheit niemahls die Schranken der Mäßigung überspringen läßt, mußte allerdings ein wahres Bedürfnis der Zeit seyn. Dieser spanische Generalconsul, der unbedenklich die Perfidie Napoleons gegen Spanien aufdeckt, übernimmt eben so offen die Vertheidigung Luthers gegen Rom und Kaiser Karl V. Häufig redet er als Augenzeuge; so bey Gelegenheit des Todes von General Quessada; ihn selbst hat unter Ferdinand VII das Loos der Verbannung getroffen; man fühlt, daß der Schmerz um die zerrissene Heimath in voller Stärke in ihm lebt, aber keine Rachsucht hat seine Feder geleitet. Seine Aufgabe bringt es mit sich, daß er das Verfahren der Widersacher Spaniens einer Prüfung unterzieht; er führt diese mit Schärfe, aber immer rein von niederen Leidenschaften. Dieses gilt namentlich (Th. I. S. 296—349) von seiner Widerlegung Chateaubriands, der bekanntlich zu Verona für die Intervention sprach; er zeigt ihm nicht nur eine Menge historischer Irrthümer nach, er beweist auch, daß derselbe in seiner Eigenschaft als Royalist wie als Staatsmann in unbegreiflicher Verblendung gehandelt hat; daß er in Spanien nichts anderes erreicht hat, als was in Frankreich der von ihm bitter getadelte Polignac bezweckte, daß beider Handlungsweise verwandte Resultate gewährte, nur daß diese in Frankreich unmittelbar nach den Gewaltstreichen des Ministers, in Spanien dagegen erst 1836 hervor traten.

Die Darstellung ist höchst lebendig, ohne der

spanischen Gründlichkeit zu ermangeln. Bey der voran gesandten Übersicht der spanischen Geschichte begnügt sich der Verf. nicht mit der Benutzung spanischer und französischer Quellen; die Auseinandersetzung der inneren Verhältnisse während des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts beruht fast ganz auf den Forschungen Ranke's, die, abgesehen von ihrer Gründlichkeit und der scharfen Combinationsgabe, welche aus ihnen spricht, durch den Reichthum der Poesie, welche über ihnen gebreitet ist, gerade dem Spanier fesseln mußten. Auch wo der Vf. Ranke nicht nennt, erkennt man den deutschen Meister wieder und namentlich ist jener unvergleichliche Discurs über Don Juan d'Austria zum größeren Theile dem vorliegenden Theile einverleibt.

Zur Erklärung der Stellungen, welche Spanien in der neueren Zeit eingenommen hat, genügt Marliani jenes hüpfende Raisonnement nicht, das an dem Orte seines zeitigen Aufenthaltes nur zu häufig ausreicht; er führt auf die Geschichte und auf den aus dieser sich entwickelnden Nationalcharakter zurück. Ihn schmerzt, daß Spanien in seinem bewegten volksthümlichen Leben so selten richtig von dem Auslande aufgefaßt wird und er gibt, ohne es auszusprechen, den Reisenden die ernste Lehre, bevor sie ihren summarischen Bericht über Spanien abstatten, das dortige Leben bis zu seiner Wurzel zu verfolgen, anstatt übliche Redensarten über ihnen unverständlich gebliebene Erscheinungen zu wiederholen.

In den meisten spanischen Provinzen, namentlich im Süden, ist der Typus des Volkes ein maurischer geblieben; Literatur und Sitte deuten auf Araber. Diesen Typus hat, wegen der Zähigkeit des spanischen Charakters und der geographischen

Isolierung der Halbinsel, keine Zeit verwischen können. Deshalb und weil ein Wechsel in Spanien so selten, muß auch für die neueren politischen Erscheinungen daselbst die Erklärung in der fernern Vergangenheit gesucht werden. Das Herkommen übt hier eine Gewalt, die Völkern, bey denen jede Generation eine Umgestaltung der politischen und socialen Verhältnisse erlebt, unverständlich ist. Doch reicht dies keinesweges aus, um ein absolut verdammendes Urtheil auszusprechen; sündigt man diesseits der Pyrenäen durch ungebändigte Liebe zu Neuerungen, so findet sich jenseits der Gebirge der entgegen gesetzte Fehler. Dieser 'stationäre Instinct' ist eine Erbschaft von den Arabern. Die Zukunft kümmert den Spanier wenig, dem das heutige Haschen nach Genüssen fremd geblieben ist. Daher ist in keinem Lande der Selbstmord so selten wie dort. Es zeugt von großer Kurzsichtigkeit, wenn man Spanien denselben Bildungsgang vorschreibt, den Frankreich und England eingeschlagen haben. Die Färbung aller Lebensverhältnisse ist hier eine durchaus verschiedene. In spanischen Städten, welche meist den Eindruck der Dürftigkeit machen, staunt der Fremde über die prachtvollen, von hohem Kunstsinne zeugenden Kirchen und deren Reichthum an Marmor und Gold, an Meisterwerken der Malerey und Sculptur. In dem täglich dort betenden Spanier steigt kein Wunsch auf, eine ähnliche Pracht sein nennen zu können; der Unterschied zwischen der Kirche und seiner Hütte erinnert ihn nur an den Abstand zwischen ihm und seinem Schöpfer.

Was Spanien zu allen Zeiten abging, ist ein enger socialer Verband, eine wahre Regierung. Überall stößt man auf individuelles Leben. Weder in Kunst noch Wissenschaft haben sich Schulen ge-

bildet; nur einzelne große Meister bliken auf, wie Cervantes, der keinen Schüler hatte und keinen Nachfolger. Daher muß Spanien in allen solchen Wissenschaften zurück stehen, die eine Vererbung, Wiederaufnahme und Fortbildung von Ideen erheischen. Nur in Betreff der Religion gilt Gemeinschaft der Anschauung. Nachdem die Cortes dem Despotismus und der Habsucht der Regierung gesteuert hatten, schritten sie in ihrer eigenen Entwicklung nicht weiter und legten deshalb der Regierung die Nothwendigkeit nicht auf, gleichfalls in Bildung fortzuschreiten. Wie im 13ten Jahrhundert, so zeigen sie sich im 15ten Jahrhundert, immer abwehrend, selten schaffend; sie verstanden die Forderungen der Zeit nicht und mußten aus diesem Grunde ihre Bedeutung verlieren. Strebten die Könige ihrerseits nach Beseitigung aller Schranken, so geschah dies lediglich für ihre Person und keiner rang nach einer organischen Entwicklung des Staatslebens. Überall tritt der Mangel an Einheit, an einem Mittelpuncte der Öffentlichkeit hervor. Durch die Vereinigung der Reiche unter Ferdinand dem Katholischen wurde die Physiognomie des Ganzen so wenig verändert, daß man noch jetzt in Spanien eine Conföderation von Republiken unter einem Königsnamen vor sich zu erblicken glaubt, deren jede ihr nationales Gepräge trägt. Aus eben diesem Grunde hat sich niemahls ein uniformer Despotismus über ganz Spanien verbreiten können.

Was Spanien abgeht, ist weniger Freyheit, als geordnete Rechtspflege und Verwaltung. Kein Absolutismus hat in den meisten Provinzen die Communalfreyheiten ausrotten können.' In Navarra ist nach sechs jährigem Kampfe Königsthum und

Mönchswesen unterlegen, aber Fueros, die Seele des Widerstandes, sind geblieben. Die Städte gleichen noch jetzt kleinen Freystaaten, deren Verwaltung sich in den Händen von Volksdelegierten befindet und wohl läßt sich behaupten, daß die neuen Constitutionen vorzugsweise deshalb so wenig Begeisterung erregten, weil sie dieses Lebens- element Spaniens vernachlässigten. Der unter den Gothen begründete Einfluß der Geistlichkeit blieb nicht nur, er mußte gesteigert werden, weil der Kampf um Freyheit wider die Mauren zugleich ein Kampf für den Glauben war. Dann herrschte durch die städtischen Vertreter das democratische Element in den Cortes vor. Kein königlicher Diener durfte vom Ayuntamiento zu den procuradores a cortes gewählt werden. Die Vorrechte der Vertreter waren ungewöhnlich ausgedehnt; nicht dem Königthume, sondern nur ihren Comittenten mußten die Abgeordneten von Castilien schwören und die Stände von Coruña setzten 1520 die Todesstrafe darauf, wenn einer aus ihrer Mitte ein Amt oder Geschenk oder irgend eine Gnadenbezeugung vom Regenten annehme, oder die Annahme desselben von Selten eines Angehörigen gestatte. Noch schroffer standen die Stände von Aragon vermöge ihres justicia mayor der Krone gegenüber. 'Jeder von uns gilt so viel wie Du, aber zusammen gelten wir mehr als Du' sprachen sie einst zu einem Könige.

Unter Ferdinand dem Katholischen gewann allerdings das monarchische Princip eine größere Einheit; noch durchgreifender waren die Veränderungen, welche die Inquisition, die Entdeckung Amerikas und die Regierung Karls I bewirkten. Zu der nämlichen Zeit, in welcher es die neue Welt

unterjochte, verlor Spanien seine vererbte Freyheit; es rang in Amerika nach ungewissen Reichthümern und beraubte sich durch die Ausstoßung von Juden und Moriskanen der ergiebigsten Quelle des Wohlstandes. Für Karl I waren die Schranken, welche der freyen Ausübung seiner Macht entgegen standen, unerträglich. Er suchte, weil Anwendung von Gewalt nicht rathsam schien, durch Bestechung die Abgeordneten zu gewinnen und erreichte im Allgemeinen seinen Zweck, wenn auch Segovia seinen Vertreter mit dem Tode büßen ließ, weil er dem ihm ertheilten Mandate zuwider gehandelt hatte. Adel und Geistlichkeit stellten sich bey dem Ausbruche des Städtekrieges auf die Seite der Krone und mit Padilla starb die Freyheit Castiliens. Seitdem griff Karl rücksichtsloser durch. Weil er jedoch Spaniens wahre Bedürfnisse nicht kannte und von Rätthen aus der Fremde umgeben war, dachte er so wenig an die Begründung einer geordneten Verwaltung, daß er 1550 die meisten seiner Kroneinkünfte verpfändet hatte und gegen erborgte Geldsummen Ausländer mit Privilegien auf Kosten des Handels und der Gewerbsthätigkeit von Spanien beschenkte; in mehr als einem Zweige erfreuten sie sich des Monopols und namentlich befand sich der Handel mit Indien ausschließlich in ihren Händen. Auf die Klagen der Unterthanen Rücksicht zu nehmen, erlaubten dem Könige seine immer steigenden Bedürfnisse nicht. Als Karl aus dem Leben ging, war die Freyheit geschmälert, der Adel erkauft, die Industrie im raschen Sinken und nichts deutete die Organisation einer Verwaltung an.

Nun folgt die Zeit Philipps II, jener mönchischen Seele, die sich rühmen konnte, der erste In-

quisitor in den spanischen Reichen zu seyn. Unter ihm wurde die Vertretung auf den Cortes nur als ein Mittel zum Gelderwerb betrachtet und Aragon's Freyheit eingesargt. Das politische Leben erlosch, die Verwaltung wurde Gegenstand eines unwürdigen Handels, zugleich mit der königlichen Gewalt herrschte das Glaubensgericht und während im übrigen Europa junge Kräfte durchbrachen, sank Spanien in seinen Todesschlummer. Hunger und Unwissenheit ließen sich unter der abnehmenden Bevölkerung nieder. Wie hätte da eine vereinzelte große Erscheinung wie Don Juan, Philipps natürlicher Bruder, das Volk ins Leben rufen können? Zu fällen, was hoch und stolz da stand, blieb immer Philipps II Grundsatz und man kennt das verzweiflungsvolle Ende von Don Juan. Als der Schatz erschöpft, das Vertrauen zur Regierung hin war, griff der König zu Mitteln der Gewalt; aber weder gezwungene Anleihen, noch Versekung der letzten Kronüter, oder Verkauf von Ämtern und Adelsbriefen konnte Abhilfe gewähren. Was der übermäßig besteuerte Handel, oder der Zehnte des Ertrages der geistlichen Güter (s. g. *escusado*) abwarf, verschlang das Heer und die Nahrung der Unruhen in Frankreich. Dann wurden die nothwendigsten Lebensbedürfnisse belastet, die verarmten Provinzen mußten mit Naturerzeugnissen zahlen, endlich wurde in Städten und auf dem Lande durch Mönche für den König gebettelt. So gesellte sich zu dem Despotismus der höchste Grad der Kurzsichtigkeit, um die Verwaltung noch mehr zu schwächen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. 172. Stück.

Den 27. October 1842.

P a r i s,

Schluß der Anzeige: 'Histoire de l'Espagne moderne par M. de Marliani.'

Philipp III diente den Mönchen noch knechtischer als der Vater. Von 1608 bis 1616 sandte Amerika jährlich 10 bis 11 Millionen Ducaten, aber die allgemeine Noth blieb dieselbe und nur der Hof gestaltete sich glänzender als zuvor. 'Dauert das Unglück fort, klagten die Cortes, so hat Spanien bald keinen Pflüger mehr, keine Hand die das Schiff lenkt; es ist unmöglich, daß das Reich noch ein Jahrhundert fortbestehe.' Demselben trostlosen Zustande begegnen wir unter Philipp IV; umsonst erwartete derselbe dadurch Abhilfe, daß er die heilige Theresie zur Patronin des Reiches ernannte. Konnte doch die zweyte Infantin die Vermählungsreise nach Wien lange nicht antreten, weil es unmöglich fiel, die dazu erforderlichen Mittel aufzubringen. Zu dieser Noth gesellten sich unter Karl II die Kriege mit Portugal und Frankreich; ein Stück der Niederlande nach dem andern

ging an Ludwig XIV verloren. So wurden unter den Habsburgern Spaniens Kräfte vergeudet. 'Thörichter Wahn, ruft der Verf. bey dieser Gelegenheit aus, daß das Königthum sich halten könne, wenn es das Volksleben erstickt hat!'

Mit den Bourbons hörte die nationale Politik auf und wenn das anfangs an Frankreich geknüpfte Spanien später zwischen diesem und England schwankte, mußte es die bisher von ihm befolgte politische Richtung fallen lassen.

Nun erfolgte gegen innere Willkür und von Außen hereinbrechende Gewalt der Aufstand von 1808. Lange hatte Spanien geschlummert, während Europa fortschritt; hier gab sich kein Einfluß der französischen Revolution kund und selbst der kriegerische Geist der Vorfahren schien erloschen. Und jetzt, als das Volk im letzten Stadium der Krankheit zu seyn schien, erhob es sich mit Riesenkraft und begann ohne Heer, ohne Feldherrn, ohne Regierung den Kampf mit Napoleon. Bey dieser Gelegenheit zeigte sich wiederum das Festhalten des Spaniers am Hergebrachten. Banden wie unter Sertorius und Pelayo, kühne Parteygänger, unermüdet, mäßig, aber zuchtlos, im Guerillakriege unübertrefflich. Das schweifende, abenteuerliche Leben, immer unter frehem Himmel, ohne Sorge für den kommenden Tag, entsprach der Natur des Spaniers. Diesen Strom der aufgestandenen unteren Volksmasse in sein altes Bette zurück zu leiten, war keine leichte Aufgabe. Sie hätte durch Erweckung einer geschäftigen Rührigkeit erreicht werden können; statt dessen einten sich Thron und Kirche noch ein Mahl gegen das Volk und schleuderten dasselbe in die alte Trägheit zurück. Darin ist der Grund des Bürgerkrieges zu suchen, dem die Ereignisse von 1823 voraus gingen.

Wie bedeutend auch die Einwendungen seyn mögen, welche sich gegen die Verfassung von 1812 erheben lassen, immer verdient sie schon deshalb Anerkennung, weil sie die ruhige Ausübung der Willkür unmöglich machte und ein neues Spanien erstehen ließ, das unmöglich wieder untergehen kann. Die nächste Aufgabe der am 24. September 1810 zusammen getretenen Cortes bestand darin, eine des Volkes würdige, auf Freyheit beruhende Verfassung zu schaffen. Und ohne Regierung, in einer belagerten Stadt, durch deren Gassen das gelbe Fieber schlich, verharrten die Männer bey ihrer Arbeit. Daß auch hier schrofne Parteyen hervor traten, kann nicht befremden; die Majorität (Geistliche, Staatsdiener, privilegierte Stände) wollte Beybehaltung aller Mißbräuche; die meist aus unabhängigen Männern bestehende Minorität wollte Fortschritt; auf ihrer Seite standen die Talente, das Volk, die Presse. Die Benennungen von Servilen und Liberalen fanden ihren Ursprung; erstere waren zu jeder Beschränkung der Krone bereit, aber nur zu Gunsten von Adel und Geistlichkeit; letztere wollten die Prärogative des Thrones, nicht in dem Grade vermindern und waren ihrerseits zu jedem Opfer entschlossen. Die Aufhebung der Inquisition wurde ausgesprochen und 19. Merz 1812 die neue Verfassung proclamirt, anfangs mit allgemeinem Jubel begrüßt, dann, theils weil sie Mißbräuche abstellte und Interessen Einzelner kränkte, theils weil ihr allerdings vielfache Fehler inne wohnten, von zahlreichen Feinden bekämpft. Die zweyte Versammlung der Cortes bestand meist aus Gegnern des Verfassungswerkes, die den König zur Stütze hatten. 69 Deputierte wagten es, bey letzterem um Aufhebung eines Staatsgrundgesetzes zu bitten, auf welches sie vereidert waren.

Die Freyheitskämpfer wurden vom Hofe zurück gesetzt, feige, meineidige Kriecher gehoben. Ferdinand VII war nicht umsonst durch Napoleon vor dem durch England in Spanien genährten Jacobinismus gewarnt. So konnte ein Kind der Revolution zu einem Bourbon reden!

Demnach erfolgte in Madrid die Verhaftung der edelsten Männer, eines Martinez de la Rosa, Arguelles u. A.; andere, wie Lorenzo, retteten sich durch Flucht ins Ausland. Von Mönchen redigirte Zeitschriften verlangten die Köpfe der Gefangenen. 'Die Kirche des Herrn schreyt nach Blut' schrieb damahls ein Priester. Als keine der auf einander folgenden Commissionen die Gefangenen eines Verbrechens überführen konnte, fällte der König den Spruch vermöge seiner souverainen Gewalt, kraft dessen die Männer, auf welche Spanien mit Stolz geblickt hatte, meist nach Afrika abgeführt wurden. So ging Spanien aus dem Kampfe mit Napoleon hervor, in welchem es eine halbe Million seiner Kinder für die Unabhängigkeit hatte verbluten lassen. Und diese Opfer dienten nur zur Wiedereinsetzung eines Königs, der mit einem kleinlichen Camarilla = Getriebe alle Mißbräuche der Kirche und der Verwaltung zurück führte. 'Also für Freyheit Bagno und für die Schilderhebung Inquisition!' ruft der Verf. schmerzvoll aus.

Der Aufschwung Spaniens von 1808 bis 1814 steht wie ein vereinzelttes Factum da. Hätte in dieser Zeit von einer festen Regierung die Rede seyn können, es würde der Grundzug bürgerlicher Freyheit durch das Volk gegangen seyn. Während Ferdinand keinen nationalen Willen vorfand, an dem seine Gewalt hätte scheitern können, traten fanatische Priester für ihn in die Schranken. Statt zu regenerieren, stürzte er Spanien in den Abgrund

einer Reaction. Daher die an einander sich reihenden Aufstände für die Wiederherstellung der Verfassung.

Durch Riego und Quiroga wurde 1820 die Insel Leon der Mittelpunkt einer neuen, auf der Verfassung von 1812 gestützten Freyheit. Die träge Regierung rührte sich nicht und trat endlich der Bewegung bey, die von dem Infanten Don Carlos, als Generalissimus des Heeres, gebilligt wurde. Dieses Ereigniß weckte in Europa Besorgnisse verschiedener Art; man hatte Aufstände durch das Bajonnet zurück weisen müssen und in Spanien war es das Heer, welches an die Spitze der Bewegung trat. Seit ähnliche Erscheinungen in Neapel, Lissabon und Turin sich kund gegeben hatten, galt Spanien als der Herd der Revolution. Damahls blieben Spanien zwey rettende Wege: entweder seine Verfassung mit der von anderen constitutionellen Staaten in Einklang zu bringen, oder das Volk aufzurufen und eine starke revolutionäre Regierung einzusetzen. Beides wurde verabsäumt. Statt auf eine Regierung zu stoßen, begegnen wir überall der Anarchie. Die Geistlichkeit sah ihren reichen Besitz in Gefahr und griff zu den Waffen, Mönche predigten gegen die Verfassung das Kreuz, der Adel war durch Eingriffe in das Lehenswesen verleßt und zu einer Zeit, als nur die innigste Eintracht der herrschenden Partey Rettung bringen konnte, theilten sich die Freyheitsfreunde in moderados und exaltados. Die neuen Cortes zeigten sich ungestümer als die früheren; bey diesen hatte der Cardinal von Bourbon den Vorsitz geführt, bey jenen leitete Riego die Beratungen. Schon erhob sich in Valencia der General Clio für den absoluten König, während Frankreich rüstete und der König den Hof nach

Sevilla verlegte, von wo er, als der verrätherische Ballesteros mit seinen streitlustigen Schaaren den Franzosen auswich, sich nach Cadix zu begeben gezwungen wurde. Hier war der Kern des spanischen Lebens. Man hörte den Abfall Morillos, die mit Molitor eingegangene Capitulation von Ballesteros, nach muthiger Gegenwehr fiel der Trocadero, eine französische Flotte beschloß die Hafenstadt und der in San Maria von den Franzosen aufgenommene König widerrief die beym Abschiede von Cadix feyerlich gegebene Zusage. Durch diese Intervention Frankreichs wurde die eben begonnene Entwicklung Spaniens abermahls zurück gedrängt.

Die hierauf folgende Reaction war ungleich stärker, als die von 1814 und 1820. Sie begann mit dem Morde Riegos und endete mit dem Morde Torrijos und seiner 54 Genossen. Die Regentschaft von Madrid verurtheilte alle Deputierte zum Tode, welche in Sevilla die Übersiedelung des Königs nach Cadix verlangt, alle Officiere, welche dem Könige das Geleit dahin gegeben hatten. Es wurde die eine Hälfte der Spanier von der andern eingekerkert oder verbannt und die Staatsschuld stieg um 1000 Millionen Realen. Bald gedieh die apostolische Parthey zu solcher Stärke, daß selbst der König seinen Sturz durch sie besorgte; ihr war ein Ferdinand nicht grausam genug und verlangend blickte sie auf den Infanten Carlos.

Während in Catalonien wiederholt Aufstände zu Gunsten von Don Carlos ausbrachen, geschah es, daß durch den von Seiten des Königs erfolgten Widerruf des auto acordado vom 10. Merz 1713 der Grund zur Freyheit gelegt wurde. Gewöhnlicher Annahme zufolge geschah dieses auf Betrieb der liberalen Parthey, welche sich zur Erreichung ihres Zweckes des Ehrgeizes von Maria Christina

bediente. Hierauf entgegnet der Verf., daß es im Jahre 1830 keinen Liberalen von Einfluß in Spanien gegeben habe und daß die Bekanntmachung des Gesetzes durch den Minister Calomarde, das Werkzeug der apostolischen Parthey geschehen sey. Der innere Zusammenhang dieser Begebenheit wird auf folgende Art nachgewiesen. Calomarde, welcher, als er dem Könige zur Beschwichtigung des carlistischen Aufstandes nach Catalonien gefolgt war, auf einen energischen Widerstand gerechnet hatte, glaubte sich nur dadurch in seiner Stellung behaupten zu können, daß er gegen die Männer seiner Farbe, die apostolischen Catalanen, das Amt des unerbittlichen Richters übernehme. Weil er nun hierdurch den Todeshaß der Apostolischen auf sich lud, beschloß er, auch für den Fall der Geburt einer Infantin eine unübersteigliche Scheidewand zwischen Carlos und dem Throne zu ziehen. So erfolgte 29. März 1830 die Veröffentlichung der oben genannten Erbfolgeordnung und 10. October des nämlichen Jahres wurde Isabella geboren. Gegen diesen Act des königlichen Willens ward keine Protestation laut; Carlos begnügte sich damit, den König auf dem Todtenbette zum Widerrufe zu bewegen. In der That gelang es dem neapolitanischen Gesandten Antonini, von der durch Nachtwachen erschöpften Königin die Einwilligung zur Aufhebung des Thronfollegesetzes zu erpressen, worauf derselbe dem abtrünnigen Calomarde vorstellte, daß er nur durch Überreichung der Acte das Vertrauen der Apostolischen wieder gewinnen könne. Der geängstigte Minister gab nach, ein Widerruf wurde der Acte angehängt, diese mit einer Art von Unterschrift des mit dem Tode ringenden Königs versehen und hierauf, behufs der Bekanntmachung, dem Präsidenten des Rathes von Casti-

lien, Don José Puig übergeben. Der Präsident weigerte sich dessen, der König genas, entließ seine Minister und durchschaute erst jetzt die Bestrebungen des Infanten Carlos. Seit diesem Augenblicke ging Ferdinand VII in sich; die Verfolgungen hörten auf, es wurde die erste Amnestie ausgesprochen. Als er das Auge schloß, hoffte man unter Isabella II auf die Wiederkehr der Freyheit.

Dieses Halten an der Freyheit zeigt hinreichend, bis zu welchem Grade ihr die Gemüther angehörten. Ohne die Cortes berufen zu haben, gab Martinez de la Rosa dem Lande eine Verfassung, welche der Frankreichs nach der Restauration nachgebildet war, aber dieselbe an Mängeln übertraf. Weder durch ihn, noch durch Toreno gewann die Regierung Nachdruck; von beiden wurde die Lebensfrage Spaniens, eine geordnete Verwaltung der Finanzen, kaum berührt. Da erschien der aus Portugal nach England geflüchtete Carlos in Navarra; überall bildeten sich Junten; in Catalonien wurden Mönche gemordet, Klöster nieder gebrannt. Gleich seinen Vorgängern versäumte Mendizabal eine starke Hand an die Verwaltung zu legen; daßselbe gilt von seinem Nachfolger Isturiz, unter welchem, weil er die Cortes auflöste, die Provinzen abfielen und die Verfassung von 1812 proclamirten. Man kennt die Auftritte von La Granja, welche 13. August 1836 die Annahme dieser Verfassung von Seiten der Königin-Regentin zur Folge hatte, den hieran sich reihenden Aufstand in Madrid, den Mord des harten Quesada.

Wie zeigte sich diese Umwälzung so wesentlich von der Juliusrevolution verschieden! In Frankreich erhob sich nur Paris und die Provinzen stimmten bey; in Spanien erhoben alle Provinzen den Schild; in Paris wurden alle Minister ver-

urtheilt; in Spanien entwichen drey auß dem Lande und die übrigen blieben unangefochten in Madrid. In beiden Reichen aber gab eine gleiche Verletzung der Verfassung die Veranlassung zum Ergreifen der Waffen. Es war ein Tag, von welchem Guizot sagt: *le pouvoir perd son droit à la fidélité, où naît pour le peuple celui de se protéger eux-mêmes par la force, ne trouvant plus dans l'ordre établi ni sûreté ni recours* — mit dem späteren Zusätze: *Jour redoutable et inconnu, que nulle science humaine ne saurait prévoir qui se lève quelquefois, marqué par la main divine.* In Spanien wollte man nur Wiederherstellung einer nationalen Verfassung, welche durch fremde Regimenter zertrümmert war; sobald dieser Zweck erreicht war; stand die Bewegung still, während sie in Frankreich ungleich weiter ging.

Der Tod Ferdinands VII gab das Signal zu einer furchtbaren Reaction; sein Despotismus hatte jener Partey keinesweges genügt, die auf die Rückkehr der schönen Tage von Torquemada gerechnet hatte und deren Hoffnungen sich lange Zeit an den muthmaßlichen Thronerben Carlos knüpften. Der Infant zeigte sich, nach den mit der trefflichen Schilderung Hubers überein stimmenden Mittheilungen, als ein finsterner Fanatiker, ein beschränkter Diener der Inquisition, der vor keiner That zurückbebt, die ihm ein Priester Mund aufgab. Seht zeigte sich das Ringen der beiden großen Parteyen im schärfsten Contraste, Freyheit von der einen Seite, von der anderen Mönchswesen. Hatte Ferdinand VII 1814 durch das von Glio befehligte Heer die Verfassung gestürzt, so gingen die solcher- gestalt zum Schiedsrichteramate berufenen Regimenter selbständig weiter und proclamierten 1820 die

alte Verfassung; 1822 waren es die Gardien in Madrid und Andalusien, welche zuerst den Ruf: 'Es lebe der absolute König!' anstimmten; die Aufstände in Catalonien und nach dem Tode des Königs gingen von Soldaten aus. Darin liegt eine wesentliche Abweichung von der französischen Revolution, wo bis zum 18. Brumaire das Heer der momentanen Gewalt gehorchte. Vom Heere aber kann Spaniens Glück nicht ausgehen und immer wird es für eine auf Intelligenz sich stützende Regierung ein Gegenstand der Verlegenheit bleiben, so lange der Soldat, anstatt zu gehorchen, die Politik discutirt.

Den Aufstand in Navarra anbetreffend; so hatte man diesen verachtet, bis ein Zumalacarregui an die Spitze desselben trat; aber selbst dann noch bekämpfte man die Rebellen nur so weit, daß sie Zeit gewannen, sich zu entwickeln und einen geordneten Widerstand zu bilden. Wie die Unternehmungen von Rodil, Mina, Duesada, Sarzfield und Cordova an dem Mangel einer Regierung scheiterten, so konnten jetzt die Carlisten aus dem nämlichen Grunde an keinen Fortschritt, sondern nur an Vertheidigung denken. Von beiden Seiten blieb deshalb jeder Sieg ohne entscheidende Folgen, bey den Anhängern der Verfassung auch dann noch, als England die Werbung einer Hilfschaar gestattete, Portugal Unterstützung, Frankreich seine Fremdenlegion sandte.

Es ist durchaus irrig, sagt der Vf., wenn man dem Aufstande in Navarra einen caractere dynastique unterlegen will. Keiner hatte vor Carlos weniger Achtung als seine Feldherren; Zumalacarregui behandelte den Infanten mit Geringschätzung, der sich seiner Seits über den Tod des kühnen Mannes freute; ähnlich war das Verhältniß von

Carlos zu Cabrera und Maroto. Alle drey traten als Verfechter der Legitimität auf und trieben mit dem Vertreter desselben ihr Spiel. Persönliche Leidenschaften, nicht Principien, führten zum Kampfe und diese Leidenschaften bedurften des vereinigten Mittelpunctes. Bey der Schilderhebung Navarras stehen die Fueros im Vordergrunde, religiöser und monarchischer Fanatismus zeigen sich nur accessorisches; deshalb mußte man diesem Aufstande auf zwey verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Mitteln begegnen. Männer, welche das zerrissene Leben Spaniens ausgeworfen hatte, bildeten den Kern der nächsten Umgebung von Carlos. Endlich gaben die Cortes hinsichtlich der Forderungen Navarras nach; sie wollten zu dem Lande nicht stehen, wie England zu Irland.

In dem zweyten Kapitel des zweyten Bandes gibt der Verf. eine Menge neuer Aufschlüsse über die Begebenheiten von Bergara. Seit dem Rückzuge der Carlisten von Madrid nach Navarra erkennt man am Hofe zu Dñate zwey Parteyen: die Aufgeklärten (illustrados), welche eine Rechnungsablage über die für Carlos gebrachten Opfer verlangten und die starren Soldaten, welche noch immer an die Möglichkeit des Sieges glaubten. Fremde Mächte streckten dem Infanten die Summe von 6 Millionen Frcs vor, unter der Bedingung, Maroto an die Spitze des Heeres zu stellen und hofften zugleich, durch den Pater Cyrillus die Grausamkeit, mit welcher der Krieg geführt wurde, zu beseitigen. Als der der Camarilla verdächtig gewordene Maroto abgesetzt werden sollte, hielt er sich mit Gewalt, knüpfte mit Espartero Unterhandlungen an und vereitelte den Abschluß derselben durch die gleichzeitig nachgesuchte Vermittelung Englands und Frankreichs. Seine Forderungen:

Entfernung von Don Carlos und Christina aus Spanien, Vermählung des Sohnes des Erstgenannten mit Isabella und Anerkennung der Fueros, wurden von Espartero um so entschiedener verworfen, als dieser begriff, daß die Spaltung der Gegner ihm die Aufstellung beliebiger Bedingungen verstatte. Carlos war von den Verhandlungen Marotos unterrichtet und hatte sie stillschweigend gebilligt, aber seine nach Frankreich verwiesenen apostolischen Freunde suchten ihm durch die navarresischen Regimenter einen Halt punct gegen Maroto zu verschaffen. Zugleich begab sich Carlos selbst zum Heere dieses zu gewinnen. 'Soy perdido, rief Maroto, ha venido el hombre!' aber seine Generale versicherten ihn ihrer Anhänglichkeit. Mit mehr Vertrauen, als zu den Castiliern, sprach der Infant zu den Soldaten von Guiposcoa, rief, als kein Zujuchzen seiner Anrede folgte: 'Es scheint mich keiner zu verstehen!' 'No, señor, hablan bascuense' lautete eine Antwort, worauf Sturbe, der des Herrn Worte verdolmetschen sollte, sprach: 'Bursche, der Mann da fragt, ob ihr Frieden oder Krieg wollt?' 'Frieden!' war die Antwort, worauf Carlos seinem Pferde die Sporen eindrückte und nach Villafranca sprengte. Nun erfolgte 1. September die Convention von Bergara und der Infant, dessen Unentschlossenheit, trotz einer Streitmacht von 20 Bataillons, kein Handeln gestattete, floh nach Frankreich.

Hat der Verf. im Anfange des ersten Bandes die Gründe des inneren Verfalles von Spanien entwickelt, so geht er im 5. Kapitel des zweiten Bandes auf die Erörterung der Gründe des politischen Verfalles von Spanien seit dem Erlöschen der castilischen Dynastie über. Zu Chateaubresis schrieb Philipp II dem Nachbarstaate

noch Bedingungen vor, aber im Frieden von Ber-
vins wurde seine Macht erschüttert. Die Besorg-
nis vor Spanien schwand; auf dessen Kosten
schwang sich Frankreich auf, das bald in Spanien
nur eine ihm adhärierende Provinz erkannte. Die
Bemühungen Ludwigs XIV, den spanischen Thron
für sein Haus zu gewinnen, hat der Verf. vor-
nehmlich nach dem trefflichen, schon früher in die-
sen Blättern besprochenen Werke Mignets aus ein-
ander gesetzt. Ludwigs Plan gelang, in Madrid
saß ein Bourbon und seitdem traf Schlag auf
Schlag das tief gebeugte Land. Wie schwer mußte
Spanien wegen des Familienpactes der Bourbons
büßen, wie theuer Karl III die gegen den Wunsch
seines Ministers Aranda mit Frankreich geschlossene
Einigung bey Gelegenheit des amerikanischen Frey-
heitskrieges entgelten! Weil ein Bourbon in Spa-
nien die Krone trug, ward dieses mit der Republik
Frankreich in Krieg verwickelt, der den Verlust
Domingos nach sich zog; der Tractat von St.
Ildesonso führte zu Feindseligkeiten mit England
und hatte die Abtretung von Trinidad zur Folge.
Mit derselben Treulosigkeit, die er im Frieden von
Amiens gegen Spanien geübt hatte, verkaufte Na-
poleon an die Vereinigten Staaten das nur unter
der Bedingung des Vorkaufsrechtes abseiten Spa-
niens ihm abgetretene Louisiana. Wegen des Bun-
des mit Frankreich erhielt 1805 die spanische Flotte
den Todesstoß von dem sie sich nie wieder hat er-
holen können. Dann folgten die verrätherischen
Unterhandlungen Godons mit Napoleon. Obgleich
ein eigener Artikel des Vertrages von Fontaine-
bleau (27. October 1807) Karl IV seine südwärts
von den Pyrenäen gelegenen Staaten verbürgte,
erfolgte — es war ein Bourbon zu beseitigen —
die Besetzung spanischer Festungen durch das nach

Portugal bestimmte französische Heer, der Zug Murats auf Madrid, die perfide Unterhandlung Savarys mit Ferdinand VII, die Gefangenschaft des jüngeren Hauses der Bourbons in Frankreich. Nie hat Napoleon mit schamloserer Willkür gehandelt; deshalb mußte gerade von dieser Seite die Rache ihn treffen.

Seit der Juliusrevolution, sagt der Verf., zeigt sich Europa in zwey Systeme gespalten, das constitutionelle und das von den nordischen Mächten vertretene absolute. Die 1833 zu Münchengrätz gehaltenen Conferenzen von Rußland, Oesterreich und Preußen bewirkten, daß im Jahre darauf die constitutionellen Staaten in der Quadrupelallianz ein Gegengewicht bildeten. Kurz zuvor hatten sich Spanien und Portugal zur Vertreibung der beiden Prätendenten Miguel und Carlos, mit deren Principien die nordischen Mächte überein stimmten, die Hand geboten. Bald darauf stand Carlos an der Spitze des Aufstandes von Navarra und bot auf diese Weise der Quadrupelallianz offen Troß. Aber Frankreich entsprach den Erwartungen nicht, die man von ihm hegte; es ließ, vielleicht weil es sich durch keine materielle Interessen an Spanien geknüpft fühlte, die Gelegenheit vorüber gehen, sein ungerechtes Verfahren von 1808 und 1823 wieder gut zu machen. Doch bleibt zu berücksichtigen, daß Thiers und Broglie vollkommen unterrichtet waren, daß Martinez de la Rosa und Toreno weniger gegen Carlos, als gegen die Exaltados, vor welchen sie bald darauf weichen mußten, die Hilfe Frankreichs begehrt.

Mit Freude begrüßte England 1834 die Emancipation Spaniens; es hatte 12 Jahre früher zu Verona entschieden für spanische Freyheit gesprochen und Wellington sich damahls den von Cha-

teaubriand geäußerten Principien nachdrücklich wider setzt. Aber zum thätigen Einschreiten war England nicht geneigt. Die nordischen Mächte stellten sich auf die Seite Chateaubriands, welcher wiederum den Krieg wollte, weil, wie er sich in seinem Werke über den Congreß von Verona ausläßt, *c'était le voeu très prononcé des puissances, et qu'on devait saisir une occasion presque unique de replacer la France au rang des puissances militaires et de réhabiliter la cocarde blanche dans une guerre courte et presque sans danger.* Also nur deshalb? Der Vf. protestirt aufs heftigste gegen den wider England erhobenen Vorwurf, daß dieses seine Intervention 1834 an einen zu ertheilenden Monopol geknüpft habe. England neigte sich allerdings nicht nur wegen Principien, sondern auch wegen materieller Fragen zu Spanien, weil ein thätiges, Handel treibendes, von einer glücklich organisierten Regierung verwaltetes Land nicht anders kann. Eben seiner Fabriken halber mußte England das Aufblühen Spaniens, besonders hinsichtlich des Ackerbaues, wünschen. Hat Spanien fortwährend Englands Wunsch, das Prohibitivsystem aufzugeben, unbeachtet gelassen, so hat es selbst am meisten darunter gelitten, weil der Gegenstand seines heimlichen Handels mit England fünffach größer ist, als der erlaubte Verkehr. Dadurch, daß England bey den nordischen Mächten darauf bestand, von Don Carlos ein Aufhören seiner horribles boucheries zu verlangen, hat es sich bleibende Sympathien in Spanien erworben.

Hat das constitutionelle Spanien in Frankreich und England warme Freunde gefunden, so scheinen andererseits die Vertreter des monarchischen Principes vergessen zu haben, daß sie Spanien,

wegen des Widerstandes gegen Napoleon, ihre Freyheit verdanken. In Verona wurde gegen eine Verfassung das Kreuz gepredigt, die früher von allen Höfen anerkannt war. Als später Zea Bermudez dem Wüthen der Apostolischen Schranken zu setzen suchte, sah er sich darin von Oesterreich, Rußland und Preußen lebhaft unterstützt und eben diese Mächte beschuldigten Carlos unverscholten, daß er den Leiter der apostolischen Bewegungen gegen Ferdinand VII abgebe. Wollte der Norden dennoch Carlos als Thronfolger halten, so hätte er bey Gelegenheit der Erbfolgebestimmung von 1830 Protest einlegen müssen. Das geschah nicht. Aber, fährt der Verf. fort, seit der Juliusrevolution fürchtete man, daß das neue Erbgeseß in Spanien auch hier der Freyheit das Thor öffnen werde, da die junge Königin sich nur durch Concessionen zu Gunsten der Constitutionellen werde behaupten können. Deshalb wurde jetzt plötzlich Carlos als legitimer König hingestellt und statt in Spanien eine starke Monarchie begründen zu helfen, beschützte man die Rebellion. Sprach man hier, heißt es, vom göttlichen Rechte, warum denn erkannte man Louis Philipp und Leopold an und verwarf das dem letzten Willen seines Königs nachkommende Spanien? Es konnte der Norden dem monarchischen Princip nicht empfindlicher schaden, als indem er eine Usurpation unterstützte.

Das durch milde Regierung und bewunderungswürdige Ordnung in seiner Verwaltung ausgezeichnete Preußen hätte nach der Meinung des Verfs, am wenigsten sich dem monarchischen Carlos anschließen sollen. Oder darf das gegen die Anmaßungen Roms ringende Preußen in Spanien den Vertreter der Inquisition vertheidigen? Nur durch eine durchgreifende Regeneration konnte Spanien von dem Einflusse Frankreichs frey werden und gerade hieran mußte Preußen alles liegen.

Nachdem der Verf. hierauf die Stellung Rußlands, Oesterreichs, Sardiniens, Neapels und Roms zu Spanien besonderen Erörterungen unterworfen hat, kommt er noch ein Mal auf den Unterschied der Bewegung der Parteyen in Frankreich und Spanien zurück und setzt namentlich aus einander, daß, während die progressive Partey in Frankreich nach immer größeren politischen Rechten und einer unbeschränkten Pressfreyheit strebt, die s. g. exaltados sich in ihren Wünschen auf die Beobachtung der Constitution beschränken.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 29. October 1842.

G ö t t i n g e n .

Zufolge eines vom königlichen Universitäts=Curatorium zu Hannover an die medicinische Facultät zu Göttingen ergangenen Rescriptes ist der disponible Fonds des Stipendii Blumenbachiani auf 600 Rthlr. Gold angewachsen, so daß es wieder einem jungen, durch vorzügliche Geistesfähigkeiten sich auszeichnenden, aber unbemittelten Dr. med. als Reifestipendium zuerkannt werden kann. Competenten haben sich an die medicinische Facultät zu Göttingen zu wenden, derselben Zeugnisse ihres Lebenswandels, Charakters, Mangels an Vermögen, ihre gedruckte Dissertation, oder von ihnen verfaßte Schriften, portofrey zu übersenden und dabey den Zweck der wissenschaftlichen Reise zu entwickeln. Wer das Stipendium empfängt, muß ein Jahr auf Reisen seyn.

L a n g e n b e c k ,
d. 3. Decan.

G r ö n i n g e n ,

bey J. B. Wolters. 1840. Disquisitio inaugu-

ralis de Xenophontis philosophia. Pars prior, Xenophontis de rebus divinis et moralibus sententiam exhibens (152 Seiten) etc. Pars altera, Xenophontis de rebus politicis sententiam exhibens (92 Seiten), quam — — publico ac solempni omnium examini submittit Jac. Dider. van Hoëvell. In Octav.

Ein kurzer Bericht wird genügen, da vorliegendes Werk weder im Guten noch im Bösen viel zu bemerken gibt. Es will sich nur für eine Jugendarbeit ausgeben, und nimmt in dieser Beziehung die Rücksicht der Leser in Anspruch. Um die philologische Bildung des Verfs zu bekunden, ist es unstreitig genügend. Der leichte Stil, in welchem es geschrieben, empfiehlt es seinen Lesern. Ein tieferes Eindringen in die Sachen läßt es vermessen. Dennoch kann es manchem erwünscht seyn, welcher die Gedanken oder Äußerungen des Xenophon über philosophische Gegenstände unter die geläufigsten Rubriken zusammen gestellt zu sehen wünscht.

Der Verf. bekennt seine Vorliebe für den Xenophon. Er sieht in ihm den reinen Sokratiker, worin er besonders höher gestellt wird, als Platon. Bey jedem Kapitel daher versäumt er auch nicht zu zeigen, daß die Lehren seines Schriftstellers mit dem völlig überein stimmten, was Sokrates darüber vorgetragen habe. Das ist kein Wunder, da die Meinungen des Sokrates nur aus den Schriften entnommen werden, in welchen Xenophon den Sokrates als das Muster eines Philosophen geschildert hat. Sonst müßten wir es als ein Wunder ansehen, wenn die Geschichte zwey Männer uns zeigte, welche in ihrer Denkweise so durchaus überein stimmend gewesen wären. Von kritischen Untersuchungen über den Grad der Glaubwürdig-

keit, welchen die Überlieferungen des Xenophon über die Philosophie des Sokrates haben, ist hierbey natürlich nicht die Rede. Die Schrift *Dissens de philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita* wird zwar ein Mahl citirt, aber der Verf. scheint nur den Titel derselben zu kennen, beherzigt hat er ihren Inhalt gewis nicht. Die Moral des Sokrates ist ihm ein bloßer Utilitarismus; darüber werden Sokrates und Xenophon vertheidigt, weil sie ihrer Zeit sich hätten anschließen müssen. Warum nun dennoch Sokrates das Wissen und die Weisheit für das höchste Gut hielt, darüber glaubt der Verf. tiefer nachzuforschen nicht nöthig zu haben. Dies ist die Unbefangenheit seiner Erzählung, welche, wenn sie zuweilen irrt, doch auch die Thatsachen nicht verbirgt, aus welchen ihr Irrthum berichtigt werden kann. Die Verwirrung der Begriffe, welche in den Angaben des Xenophon über die Lehre des Sokrates herrscht, bleibt dabey unaufgedeckt. Charakteristisch ist es auch, daß der Verf. in seinem Kapitel über die Moral des Xenophon zu Anfange im ersten Abschnitte über sein Moralprincip, aber erst im letzten, siebenten Abschnitte über seine Lehre vom höchsten Gute handelt, obgleich er p. 147 gestehen muß, daß diese beiden Lehren genau zusammen hängen. Sollten sie nicht vielmehr dasselbe unter zwey verschiedenen Ausdrücken bedeuten? Die Fragen über die Echtheit der für Xenophons Werke ausgegebenen Schriften sind auch nur flüchtig berührt. Der Verf. will darüber nur seine Meinung sagen; er liebt nicht die Critik eines Balckenaer, eines Niebuhr, welche an den Überlieferungen zu viel zweifelt; ihre Einwürfe werden gewöhnlich kurz beseitigt; sogar die Apologie des Sokrates hält er für echt. Wie verhasst muß ihm

erst der herbe Tadel seyn, welchen Niebuhr über die politische Gesinnung seines Lieblings ausgegossen hat. Eine besondere Theses ist ihm gewidmet. In seinen Untersuchungen über die Politik des Xenophon hätte er nun wohl Veranlassung gehabt gründlich auf diesen Punct einzugehen; aber es steht mit diesen Untersuchungen nicht besser als mit der Zusammenstellung der moralischen Lehren. Die Forschung über die politischen Grundsätze des Xenophon möchte allerdings keine reiche Ausbeute geben; wenn man aber mehr in das Practische eingehen wollte, als es der Verf. gethan hat, ließe sich doch ein fester begründetes Urtheil gewinnen.

H. Ritter.

D r f o r d.

E typographeo academico. 1839. Anecdota Graeca e codd. manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis edidit J. A. Cramer, S. T. P. Aulæ novi hospitii principalis, necnon Academiae orator publicus. Vol. I. 411 S. Vol. II. 426 Seiten in Octav.

Diese Anecdota, welche nach der Versicherung des durch ähnliche aus Drforder Bibliotheken stammende Sammlungen rühmlichst bekannten Herausgebers als Anfang eines größeren Unternehmens zu betrachten sind, liefern wiederum den Beweis, wie vieles Brauchbare neben ganzen Massen von unnützen Sachen sich bey ernstlicher Durchforschung des schon von so vielen trefflichen Gelehrten benutzten Pariser Bücherschatzes noch immer zur Aufklärung des hellenischen Alterthumes vorfindet.

Der Inhalt der beiden vorliegenden Bände ist mehrfach, und von dem Herausgeber unter zwey größere Abtheilungen gebracht worden, indem er in dem ersten Bande alles, was sich auf Poesie

(Dramatik, Metrik, Musik) und Philosophie (Ethik, Rhetorik, Physik) bezieht, zusammen stellt, und im zweyten Bande Geschichtliches und Chronologisches liefert. Grammatik und Philologie soll die nächst folgenden Bände füllen.

Die kleine Abhandlung *περὶ κωμῶδίας*, womit die ganze Sammlung beginnt, hat gleich nach ihrem ersten Erscheinen zu vielfachen Untersuchungen Anlaß gegeben, und ist auch schon von Meineke, welcher im ersten Bande der *Fragmenta Comico-rum Graecorum* eine Reihe ähnlicher Einleitungen zu Aristophanes von Platonius u. a. hat abdrucken lassen, nachträglich einem späteren Bande der gen. Fragmente einverleibt worden. Sie ist unvollständig und ihr Verfasser unbekannt. Wichtig ist dieselbe aber besonders deshalb, weil sie zur Aufklärung des in den letzten Jahren von den Schriftstellern über die Alexandrinischen Bibliotheken vielfach besprochenen Plautinischen Scholions etwas Wesentliches beynügt. Die Untersuchungen Ritschl's und anderer Gelehrten waren Hrn Cramer nicht unbekannt, wie seine beygefügtten Noten beweisen, in denen er die Streitpuncte hervor gehoben und ausführlich besprochen hat. An diese erfreuliche Entdeckung schließt sich in den Nachträgen zum ersten Bande (S. 403—406) ein nicht minder wichtiges Bruchstück, welches von der Eintheilung der Poesie, namentlich der Komischen, handelt. Es stammt aus einem Coislinischen Codex (Nr. 120) des 10. Jahrhunderts, welcher größtentheils die theologischen Abhandlungen des Anastasius, dann auch Andronicus Rhodius de Animi Affectt., einige chronologische Sachen und einen Commentar zu Porphyrius enthält, und besteht vermuthlich aus einem Excerpte aus einem Commentare zu Aristoteles vollständigem Werke *περὶ ποιητικῆς*.

Dasſelbe hat ſich mitten unter eine Reihe von lo-
giſchen Figuren verloren, welche wahrſcheinlich zur
Erläuterung der erſten Ariſtoteliſchen Analytik die-
nen ſollen. Es bringt die Lehre des Ariſtoteles
von den Beſtandtheilen der Komödie und des Lä-
cherlichen in ein Schema; und wenn wir auch die
Ausführung nicht beſitzen, ſo läßt doch das dürre
Skelett auf den Organismus der Darſtellung
ſchließen.

Zunächſt folgt ein ornithologiſches Werkchen, be-
ſtehend aus einer Paraphraſe eines verloren gegan-
genen Gedichtes des Dionyſius (ob des Periegeten,
oder eines anderen, bleibt ungewiß) *περὶ πτηνῶν*
in drey Büchern, wovon das eine die Landvögel,
das andere die amphibiſchen Vögel und das dritte
die Waſſervögel mit Beziehung auf mythologiſche
Sagen beſang. Dieſes Werkchen iſt aber kein in-
editum. Die Ausgabe des Oppian von S. G.
Schneider wiederholte dasſelbe nach Erasmus Win-
ding (Kopenhagen 1702. 8.) im Jahre 1776 am
Ende des erſten Bandes, freylich unter dem etwas
unbeſtimmten Titel: *Εὐτεκνίου τοῦ σοφιστοῦ*
παράφρασις τῶν Ὀππιανοῦ ἢ μᾶλλον Διο-
νυſίου ἱξευτικῶν ἐν λόγοις τριῶσι. Daß es keine
Paraphraſe der nicht mehr vorhandenen *ἱξευτικά*
des Oppian iſt, läßt ſich klar beweifen. Schon
der Schluß dieſer Schrift, welche Winding und
Schneider bereits vollſtändig in drey Büchern lie-
ferten, Hr Gramer aber nach ſeinem Codex (Nr.
1843, saec. XIII) nur unvollſtändig in zwey Bü-
chern (das ganze dritte Buch fehlt bey ihm) her-
ausgegeben hat, ſetzt Dionyſius als Verfaſſer des
hier paraphraſirten Gedichtes außer allen Zweifel.
Er lautet ſo: *Τοσαῦτά μοι, κράτιστε Βασιλεῦ,*
περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ἄγρας τῶν ὀρνίθων
ἔστιν εἰπεῖν. Διονύσιος δὲ αὐτὰ παρὰ

τοῦ τῆς Ἀητοῦς Ἀπόλλωνος διδαχθῆναί φησιν. Und in der Einleitung, welche Cramer jetzt zuerst aus der Pariser Handschrift dem Werkchen vorgesetzt hat, redet der Paraphrast den unbekanntesten König an und sagt, er wolle ihm erzählen πανθ' ὅσα περὶ πτηνῶν τῷ ποιητῇ Διονυσίῳ συγγέγραπται. Der Text selbst ist bey Schneider im Ganzen weit correcter als bey Cramer, dessen Handschrift übrigens manches ausführlicher, und anderes wieder kürzer darstellt, jedoch so, daß sich beide Texte gegenseitig ergänzen. Bey Cramer ist das Werkchen anonym. An Euteknius als Verfasser ist aber wohl nicht zu zweifeln.

Nicht unbedeutend sind die S. 43—45 mitgetheilten jambischen Gedichte des Ephesiers Manuel auf Alexander und dessen Vermählung mit Rhoxane.

Aber schon längst bekannt und bereits durch Meibom in der Ausgabe der Musiker dem Drucke übergeben ist das vermeintliche ineditum des Hrn Cramer, betitelt ἐκ τοῦ Πάππου S. 47—58. Bey Meibom heißt dieses Bruchstück *Εὐκλείδου εἰσγωγὴ ἄρμονικῆ*, und in der Vorrede dazu hat der Herausgeber schon bemerkt, daß andere die Schrift dem Pappus, noch andere dem Kleonides beylegten. Nach Montfaucon (Biblioth. biblioth. T. II. S. 11 B) befindet sich sowohl in Neapel als auch im Vatican eine Handschrift derselben. Unediert dagegen sind die wenigen Zeilen S. 58 über die verschiedenen musicalischen Instrumente der verschiedenen Völker des Alterthumes.

Von Isaaß Tzekes erhalten wir hier abermahls etwas Neues, nämlich eine ziemlich lange (S. 59—162) Abhandlung über die Pindarischen Silbenmaße, in politischen Versen beschrieben. Wer sich aber einen deutlichen Begriff von der Verskunst des

Pindar verschaffen will, der sucht in dieser ganz werthlosen Schrift vergebens nach Belehrung.

In der zweyten Hälfte des ersten Bandes, welche philosophische Sachen enthält, stoßen wir zuerst auf die anonyme Rede eines Sophisten, wahrscheinlich nur eine *μελετή*, die vorgeblich an Fürsten und Volk zu Alexandrien gerichtet ist, und in glänzender und bilderreicher Darstellung Mittel und Wege an die Hand gibt, wie man zum höchsten Gute, zur *εὐδαιμονία*, gelangen könne. Die falsche Überschrift *περὶ Ἰππομάχου*, welche ihr Cramer gegeben hat, berührt den Inhalt derselben gar nicht, und ist durch die zu Anfang der Rede stehende Vergleichung *Ἰππομάχος τις ἦν*, veranlaßt worden. Die Schrift ist unvollständig und schließt mit einigen verschiedenartigen Excerpten, wovon das zweyte auf den so genannten *μέγας λόγος* des Protagoras aufmerksam macht, welcher bereits vor Isokrates die drey wesentlichen Bedingungen der Beredsamkeit, *φύσις*, *ἄσκησις*, *μάθησις* oder *τέχνη* festgestellt hat.

Dann folgen Auszüge aus Marcus Antoninus Selbstbetrachtungen, von geringem oder gar keinem Werthe. Wenig Neues bieten ferner die anonymen Scholien (S. 181—244) zu Aristoteles Nikomachischer Ethik und die eines sonst unbekanntes Stephanus zur Rhetorik (S. 245—312) dar. Ob Brandis in dem zweyten Bande der Scholien zur Bekkerschen Ausgabe des Aristoteles Gebrauch davon wird machen können, ist noch sehr die Frage. Den Rest des ersten Bandes füllen *ἐκλογαὶ διάφοροι* aus verschiedenen Handschriften mehrerer theils bekannter, theils unbekannter Autoren, zum Beyspiel aus Lydus de mensibus, aus der Physik des Psellus, zumeist nach Aristoteles, und aus Büchern, welche philosophische Definitionen enthielten.

Ungleich werthvoller ist der Inhalt des zweyten Bandes, welcher historische und chronologische Sachen liefert; zuerst *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυιῶν* (S. 1—86), eine anonyme Schrift über Staatverschwörungen, dergleichen nach Labbe (Bibl. Nov. Mss. p. 385) von Johannes Antiochenus noch handschriftlich vorhanden seyn soll. Sie ist aber aus dem großen historischen Sammelwerke entnommen, wie es scheint, welches Constantinus Porphyrogenitus zur leichteren Übersicht der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse aus den Schriftstellern älterer und neuerer Zeit compilieren und in 53 Rubriken (*τέσχη*) eintheilen ließ. Was hier zur Kenntniß der Geschichte als neu erscheint, bezieht sich auf die Zeiten des sinkenden römischen Reiches. Schon früher haben andere noch erhaltene Abtheilungen dieses umfassenden Werkes, z. B. *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, περὶ πρεσβέων, περὶ γνομῶν*, die zahlreichen von Ursinus, Valesius, und zuletzt von Angelo Mai bekannt gemachten Excerpte aus Polybius, Diodorus und Dio Cassius, geliefert. Namhafte Schriftsteller kommen aber in dem neuen Funde bey Cramer nicht vor. Überhaupt wird nur ein einziger, Johannes Antiochenus, genannt. Woher die Erzählung von den häufigen Verschwörungen unter den römischen Kaisern bis auf Zenon (denn mit diesem schließt das Kapitel) geschöpft ist, wissen wir nicht immer. Einige Erzählungen scheinen aus Herodianus, andere aus Dio und noch andere aus Zonaras entnommen zu seyn. Was über den gothischen Häuptling Gainas berichtet wird, findet sich wörtlich in Sokrates Kirchengeschichte wieder (lib. VI. cap. 6); andere Excerpte stimmen genau mit Artikeln bey Suidas überein; so daß hiermit eine wichtige Quelle dieses Lexicographen eröffnet ist.

Hieran schließen sich *ἐκλογαὶ ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας*, — Auszüge aus noch erhaltenen Kirchenschriftstellern, wie Eusebius, Sokrates und Sozomenus, und aus dem nicht mehr vorhandenen Theodoros, von welchem Valesius am Ende von Philostorgus Kirchengeschichte (S. 551—568) bereits einiges mitgetheilt hatte unter dem Titel: *Ἐκλογαὶ ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς Θεοδώρου Ἀναγνωστοῦ ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπούλου*.

Was hierauf folgt, *ἐκ τῶν τοῦ Εὐσεβίου χρονικῶν* (S. 115—163) ist wiederum kein ineditum, sondern steht bereits in dem Anhange zu Joseph Scaliger's Thesaurus temporum (edit. Lugd. Bat. 1606. Addend. p. 213). Casaubonus hatte diese Excerpte aus der Chronik des Eusebius damals seinem Freunde Scaliger zugesandt. Jetzt erscheint der Text derselben nach einer genauen Abschrift desselben Codex und ohne die willkürlichen Änderungen Scaliger's.

Von Wichtigkeit aber ist die *ἐκλογὴ ἱστοριῶν ἀπὸ τε τῆς Μωσείως βίβλου καὶ τῶν ἔξω ἱστοριογραφησάντων ἐπισήμων ἀνδρῶν καὶ τῆς θείας γραφῆς τομῶς διερχομένη μέχρι τῆς Ἀναστασίου βασιλείας* (S. 167—230). Es ist eine anonyme Chronik des neunten Jahrhunderts, zum Theil aus dem großen nicht mehr vorhandenen Werke des Eusebius wörtlich abgeschrieben, wie eine Vergleichung der armenisch=lateinischen Übersetzung des Eusebius (ed. J. P. Aucher, Venetiis 1818. 2 Voll. fol.) auf den ersten Blick lehrt. Anderes ist aus schlechteren Quellen geschöpft und ganz im Geiste des Malalas behandelt. Auch verspricht der Titel zu viel.

Die zweyte Hälfte dieses Bandes füllen noch andere chronologische Sachen. I. *Ἐκλογὴ τῶν*

χρονικῶν ἀπὸ Ἰωάννου ιστορικοῦ ἀπὸ Ἀδάμ ἕως βασιλείας Καίσαρος. Hierdurch wird Malalas ergänzt. 2. *Ἐκλογαὶ ιστοριῶν*, eine ziemlich ausführliche römische Chronik meistens aus Cedrenus, aber mit einigen nicht unwichtigen Abweichungen, die der neue Herausgeber dieses byzantinischen Historikers nicht für unwichtig gehalten haben würde, wenn er sie gekannt hätte. 3. *Ἀρχαιολογία Ἰωαννοῦ Ἀντιοχείως ἔχουσα καὶ διασώφρσιν τῶν μυθευομένων*, — Auszüge des Salmasius aus dem größeren Werke des Johannes Antiochenus, wie Cramer vermuthet.

A a c h e n.

In Comm. bey S. Hensen u. Comp. (auf Kosten des Bfs) 1840. Geschichte der Stadt Aachen, nach den Quellen bearbeitet von Chr. Quix, Oberlehrer und Stadtbibliothekar etc. Mit einem Codex diplomaticus Aquensis. Erster Band 10 Bogen, zweyter Band 14 Bogen. Codex diplom. Tom. I. Pars I. 1839. Pars II. 1840., beide 34 Bogen, also zusammen 58 Bogen in Quart. — — Nach dem 2. beygegebenen Subscribentenverzeichnisse sind an Subscribenten (unter denen sich auch Fräulein C., 'mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliedin', befindet) 206 Exemplare abgesetzt.

Der Verf. verspricht in der Vorrede vom 21. Nov. 1839, nach mehr als dreyßig jährigem Studium der Aachener Geschichte und nach vielen Vorarbeiten, welche auch durch seine Bd. 1. S. 80 verzeichneten, seit 1818 erschienenen 19 historisch-diplomatischen Schriften und Monographien bekundet werden, eine rein auf urkundliche Beweise gestützte Geschichte der wichtigen alten Krönungsstadt zu liefern. Er will ohne Berücksichtigung der alten Fabeleyen nach Pseudo-Turpin u. dgl. bloß

aus sicheren Urkunden darthun, wie Nachen aus einem Pallaste zu einem Flecken, dann zu einem königlichen Orte und einer Stadt geworden, in welchen Verhältnissen die Einwohner gegen den Hof, dessen Ministerialen und gegen ihre Mitbewohner gestanden, wie nachher die Stadt zu einer Reichsstadt geworden, nach welchen Gesetzen die Einwohner gelebt, wie sie sich zu einer Gemeinde ausgebildet haben.

Die Geschichte ist in Abschnitte nach den regierenden Dynastien und den einzelnen Königen getheilt. So ist der 1. Abschnitt überschrieben: Nachen vor den Karolingern, die folgenden: (S. 5) N. unter den Karolingern, (S. 36) N. unter den Königen a. d. sächs. Hause, (S. 49) N. unter den sal. Kaisern, (S. 62) N. unter den Königen des hohenst. Hauses. — Die Abschnitte des 2. Bandes sind: Die Stadt N. im 13. Jahrh. unt. Königen von verschied. Häusern, (S. 9) N. unter Friedrich II., (S. 29) N. unter Wilh. v. Holland, (S. 33) N. unter dem K. Richard, (S. 41) N. unter Rudolf v. Habsburg, (S. 55) N. unter K. Adolf v. Nassau, (S. 57) N. unter K. Albrecht, (S. 58) N. unter Heinrich VII., (S. 66) N. unt. K. Ludwig V. — Eingeschaltet sind Verzeichnisse der geistlichen und weltlichen Beamten bis 1350, mit welchem Jahre der 2. Band schließt.

Jene Eintheilung ist für die ersten Jahrhunderte einer alten deutschen Stadt, die sich um ein königliches Palatium bildete, ganz angemessen; für die spätere Zeit, etwa vom 13. Jahrhunderte an, scheint sie nicht so zweckmäßig zu seyn, obgleich der Einfluß der Könige auf die Entwicklung der städtischen Verfassung nicht zu verkennen ist, ein Einfluß, der bey der Krönungsstadt größer seyn mußte, als bey vielen anderen Städten. — Was

außerdem die innere Einrichtung der vorliegenden Geschichte der Stadt Aachen betrifft, so finden wir darin in annalistischer Form eine Reihe meistens aus Urkunden geschöpfter Thatsachen mit eingestreuten kurzen Bemerkungen, welche bey einzelnen Abschnitten (z. B. II, 1—7) zu etwas ausführlicherer Darstellung der allmählichen Aus- und Umbildung der Verfassung u. sich erweitern. Das Hauptverdienst des Verfassers ist nach unserer Meinung die Sammlung und resp. Nachweisung des ansehnlichen Urkundenvorrathes. Der Codex diplom. Aq. enthält vom J. 779 bis 1350 zusammen 354 Nummern (Tom. I. Nr. 1 — 121. II. 122—354.), doch weist das chronologische Verzeichnis zu Ende eines jeden Bandes auch die anderswo gedruckten Urkunden nach, im Ganzen (nebst den hier gelieferten) 548 Nummern, ungeachtet das Verzeichnis nicht vollständig ist, wie man schon daraus ersieht, daß das wichtige Privilegium des Kaisers Friedrich I vom 8. Jan. 1166 darin fehlt, dessen Hauptinhalt in der Geschichte (I, 68) doch angegeben ist. — Wir finden also hier ein reichliches Material für eine tüchtige Geschichtsforschung. Die eigene Benutzung dieses Materials in der ersten, erzählenden Abtheilung des Werkes wird nicht alle Ansprüche befriedigen. Auf dieses Urtheil ist der Verf. bereits gefaßt, denn am Schlusse der Vorrede sagt er: 'Wie fast Alles auf dieser Erde Widersprüche findet, so wird es auch dieser Geschichte an solchen nicht fehlen. Doch hierauf ist der Verfasser gefaßt und wird sie nach ihrem Gehalt zu würdigen wissen.' — Dankbar erkennen wir das Gute, was der Verf. geleistet hat, und wir gestehen gern, auch aus der ersten Hälfte des Buches etwas gelernt zu haben, wenn wir auch nicht immer des Verfs Meinung seyn konnten,

und wenn wir auch namentlich manches anders gesagt wünschten. Daß dieser Wunsch gerecht ist, zeigen Sätze wie S. 5: 'Die Vorfahrer der nach Karl d. G. genannten Karolinger waren einer der vermögensesten und vorzüglichsten Familien der Franken.' S. 6: 'Den schon zu blühen anfangenden Zustand unserer Gegenden unter der eben genannten Königs-Dynastie beweisen mehre Dörfer, die als längst bestehend in den nachherigen Urkunden angeführt werden.' S. 48: 'Predium war Durch Kottungen dessen weitgelegenen Grundstücke, besonders durch dieselben in Erbpächte zu geben, sind durch die Zeiten viele derselben von dem Predium entfremdet worden.' Seite 67: 'Alles das bisher im allgemeinen Gesagte auf den Ursprung des Nacher Municipalregimentes anzuwenden, muß den Beweis liefern, daß das Daseyn des uralten hiesigen Herkommens, welches zwar durch keine Anordnung eingeführt, sich doch in allen Urkunden als längst bestehend zeigt.' Diese Proben genügen; sie könnten leicht vermehrt werden.

Zu den interessantesten Stücken des Cod. dipl. gehören die *Annales Aquenses* a. 1001—1196, mitgetheilt nach einer Abschrift des Pf. Ernst zu Alsfen, da das Original des Münsterstiftes nach der Occupation Nachens durch die Franzosen verschwunden ist. Statt des in diesem Stücke S. 71 abgedruckten *Eames XXV solidis aquis (hic) irrecuperabiliter* wird man lesen müssen *Fames XXV solidis aquens(ibus) hic irrecuperabiliter*. S. 72 3. 4 statt *alatroes* muß es heißen *II latrones* (zwey Straßenräuber), und statt *Ludricus* 3. 4 v. u. *Ludwicus*. — Interessant ist auch das *Capitulare de disciplina palatii Aquisgranensis Caroli M. c. 809*, welches der Verf. S. 73 f. leider in sehr mangelhafter Gestalt

nach Baluzius I, 341 gibt. Der Verf., welcher doch sonst Pertz Monumenta benutzt, hat den vollständigen Abdruck des Kap. in diesem Hauptwerke (Legg. I, 158) nicht gefunden. Baluz. (und nach ihm Quir) gibt nur 5 Artikel mit Lücken, Pertz 8 vollständig bis auf 1 Wort. — Daß der Vf. bereits abgedruckte Urkunden mit aufgenommen hat, wollen wir nicht tadeln, sondern die Gründe für dieses Verfahren gern gelten lassen; eher könnte man tadeln, daß die Originale oder die alten Abschriften nicht genauer bezeichnet wurden; auch sind einige Urkunden ganz ohne Angabe des früheren Abdruckes gelassen, z. B. S. 8. eine von Otto I 947 (Miraeus I, 504). Das alte Aachener Stadtsiegel ist in Steindruck geliefert nach einem Originalabdruck an einer städtischen Urkunde von 1273. Von K. Karl d. G. ist außer jenem Capitulare 1 Urkunde gegeben, 1 von Ludwig d. Fr., 2 von Lothar I, 2 von Ludwig d. D., 1 von Ludwig III, 2 von Karl d. D., 1 von Arnolf, 2 von Zuentebold, 2 von Ludwig d. K., 1 von Heinrich I, 7 von Otto I, 1 von Otto II, 7 von Otto III, 11 von Heinrich II u. s. w. Einige Urkunden sind auch in den Anmerkungen der 1. Abtheilung abgedruckt. Die ersten Nummern des Cod. dipl. sind entnommen dem Liber privilegiorum eccl. reg. B. M. V. Aq. (MS. Sec. XII—XIII), Nr. 55—76 aus einem Chartularium antiq. eccl. S. Adalberti; darauf folgen Urkunden aus Miraeus, Martene et Durand etc. Aus Originalen sind einige Urkunden des 1. Bandes, viele aber im 2. Bande; doch möchten wir die völlige Zuverlässigkeit der Abdrücke, ungeachtet der Versicherung des Verfs nicht überall verbürgen: so kann z. B. das Datum der Urkunde von Kf. Friedrich II Nr. 129 (Frankenfort a. dni. 1220. 13. Kal. januarii) nicht richtig

seyn; es wird wohl heißen müssen Kalend. Maii. Die Urk. von Otto III S. 13. Nr. 18 ist nicht vom IV. Kal. Oct. 998 sondern 997, wie schon die Indiction und die Regierungsjahre ergeben. Denselben Fehler hat indessen auch der erste Abdruck dieser Urk. im Ledeburschen Archiv durch den Reg.-R. Riß. Noch bemerken wir zu einer interessanten Verordnung des Rathes von Aachen vom J. 1349, welche der Verf. in der Geschichte II, 93 mittheilt, daß es in der ersten Zeile statt vysge heißen muß vysge[dragen] d. i. ausgetragen = vereinigt, und daselbst 3. 6 v. u. muß stehen ouer mitz verbot vnsers statt ouermitz verbot vess.

Bey allen Ausstellungen, welche zu machen seyn mögen, erkennen wir die große Verdienstlichkeit der mühsamen Arbeit und die Brauchbarkeit des Werkes, welches sich auch einer sehr anständigen äußeren Ausstattung erfreut, gern an, und wünschen von Herzen, daß des Verfs Fleiß würdig belohnt und die rüstige Fortsetzung und glückliche Beendigung des löblichen Unternehmens ihm möglich werden möge.

G. G. F.

Verbesserungen:

- S. 1633 3. 16 v. u. sich vor hinneigen einzuschalten.
 — 1636 3. 14 — Devastationen st. Devastionen.
 — 1637 3. 17 v. o. hinter Devastationen fehlt sich.
 — 1640 3. 6 — in der Instruction zu tilgen.
 — 1648 3. 7 — abblöst st. ablöst.
 — 1652 3. 15 — hinter Privaten ein (?) zu setzen.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.

Den 31. October 1842.

K ö l n,

bey Du Mont = Schauberg. 1842. Die Krankheiten der Bauchspeicheldrüse. Nach der Erfahrung kritisch bearbeitet von Dr. H. Glaesfen. VIII und 368 Seiten in gr. Octav.

Ich habe wenige Erzeugnisse der neuesten medicinischen Literatur so befriedigt aus der Hand gelegt, als dieses Buch.

Es ist bekannt, daß die Nosologie und folglich auch die Therapie des Pancreas trotz der Monographien von Harleß, Bécourt u. A. noch um vieles dunkler und unzuverlässiger ist, als jene der meisten anderen Organe des Unterleibes, daß die abstracten Schilderungen, welche frühere Autoren und nachher die Handbücher von den Affectionen der Bauchspeicheldrüse entwerfen, nur sehr unvollständig mit den concreten Krankheitsfällen, wie sie in praxi vorkommen, überein stimmen, und daß es selbst Ärzten, welche sonst zu diagnosticieren verstehen, begegnet, Leiden des Pancreas zu übersehen

oder zu verkennen und dagegen manigfache andere Affectionen auf dieses Organ zu beziehen, welche, wie die Sectionen ausweisen, demselben durchaus fremd sind.

Jeder Versuch, die Erkenntnis und somit auch die zweckmäßige Behandlung dieser eben nicht seltenen Krankheiten zu fördern, ist daher unseres Dankes werth, und eine neue ausführliche Bearbeitung der Affectionen der Bauchspeicheldrüse, wie die vorliegende, war gewiß an der Zeit.

Allein der Verfasser hat sich keine leichte Aufgabe gesetzt. Das Pancreas ist durch seine tiefe Lage der unmittelbaren Untersuchung und den meisten diagnostischen Hilfsmitteln, mit welcher die neuere Zeit unsere Kunst bereichert hat, schwer zugänglich und wir sind bey der Erkenntnis seiner Krankheiten daher größtentheils auf functionelle Zeichen beschränkt. Damit wir diese aber mit voller Sicherheit deuten könnten, müßten wir genauere Kenntniss von der normalen Function dieser Drüse besitzen, als sie uns die Physiologie bis jetzt gegeben hat und als wir sie bey dem Mangel aller unserer Sinnen wahrnehmbaren Erscheinungen im gesunden Pancreas fürs Erste hoffen können. Ueberdies sind Leiden des Pancreas, wenn auch keine nosologische Raritäten, doch nicht so häufig, daß dem Einzelnen so zahlreiche Fälle zur Beobachtung kämen, als ihm nöthig wären, um alle Fragen aus eigener Erfahrung zu beantworten, und wie schwer es ist, von den Mittheilungen Anderer das abzustreifen, was vorgefaßte Meinung hinzu gethan, und dagegen im Geiste zu supplieren, was ungenaue Beobachtung übersehen, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Dr. Claessen hat diese Schwierigkeiten nicht ver-

kannt und in ihnen eine Aufforderung mehr gesehen, mit Ernst und Umsicht an die Arbeit zu gehen. Er hat den besten, den einzigen Weg eingeschlagen, auf welchem er zu verlässigen Resultaten zu kommen hoffen konnte und, an eigenen Beobachtungen, wie es scheint, eben nicht reich, alle Fälle von Pancreasleiden, welche er hier und dort erzählt fand, gesammelt, dieselben (über 300) mit scharfem Urtheile critisch gesichtet und zunächst auf sie, nicht auf das was andere Autoren über die Pancreaskrankheiten im Allgemeinen sagten und meinten, seine Folgerungen gebaut. Mit Recht hat er nicht alle diese Krankheitsgeschichten wieder erzählt, sondern dieselben bald nur in Zahlen für sich zeugen lassen, bald sich auf einzelne von ihnen kurz berufen, wie es für seinen Zweck nöthig war, und nur dort einzelne Beobachtungen bald ausführlich, bald im Auszuge mitgetheilt, wo es darauf ankam, die Symptomatologie der einzelnen Krankheiten des Pancreas und Ähnliches an concreten Beyspielen nachzuweisen. Wo dieses aber geschehen ist, sind Epikrisen beygefügt, welche von der Umsicht zeugen, mit welcher der Verf. die Beobachtungen Anderer benutzte, und seinem critischen Talente alle Ehre machen. Es verdient daher sein Buch die Überschrift 'nach der Erfahrung kritisch bearbeitet' in vollem Maße, und man wird in demselben wenig Sätzen begegnen, welche nicht durch eine hinreichende Menge bestimmt nachgewiesener und möglichst genau geprüfter Thatsachen belegt wären, und wo das vorhandene Material zu einem bestimmten Schlusse nicht ausreicht, ist der Verf. der erste, welcher dieses zugesteht, und die Frage in *suspensio* läßt. — Man sieht es dem Werke auf jeder Seite an, daß es nicht zur Ver-

theidigung vorgefasser Meinungen oder in der Absicht große neue Entdeckungen zu machen, sondern nur zur Erforschung der Wahrheit geschrieben worden ist und die Resultate, zu welchen es führt, sind diesem Zwecke entsprechend.

Der Gang, welchen die Darstellung des Verfassers einhält, ist streng wissenschaftlich. Sein Buch zerfällt in die Einleitung, in einen allgemeinen und in einen speciellen Theil.

In der Einleitung wird nach einer kurzen historischen Übersicht der Lehre vom Pancreas und seiner Krankheiten die Anatomie und Physiologie dieses Organes geliefert. Wenn über die Function der Drüse noch manche Zweifel obwalten, so ist dies natürlich dem Verfasser nicht zur Last zu legen, er folgt in seiner Darstellung den besten Physiologen, namentlich Tiedemann, Smelin und Müller. Mit ihnen stellt er in Abrede, daß der Succus pancreaticus irgend excrementieller Natur sey; vorzüglich aber insistiert er auf der Differenz zwischen diesem Secrete und dem Speichel und erklärt sich aus zahlreichen triftigen Gründen gegen die Annahme de Graaf's u. A., daß Pancreas und Speicheldrüsen analoge, in lebhaftem Consensus stehende Organe seyen. Es möchte sehr zu bezweifeln seyn, daß in dem von Tiedemann angestellten Versuche (die Verdauung nach Vers. I. 37) der Verlust von 9,124 Grammen Succus pancreaticus die alleinige Todesursache des Schafes gewesen sey, und es dürfte daher aus diesem Factum wohl kaum auf eine so hohe Dignität dieses Saftes geschlossen werden, als der Verf. anzunehmen geneigt ist. Der Verlust keiner anderen thierischen Flüssigkeit wird in so geringer Menge tödtlich und es ist nicht einzusehen, weshalb der

Abfluß des Secretes so schlimme Folgen haben sollte, während das secernierende Organ ohne sonderlichen Nachtheil ausgerottet werden kann.

Im allgemeinen Theile (p. 33—160) bespricht der Verf. die Krankheiten des Pancreas überhaupt ohne Berücksichtigung der Differenz der Krankheitsprocesse und der hierdurch bedingten einzelnen Gattungen und Arten des Krankseyns. Er handelt von ihrer Frequenz und Ätiologie, von ihrer Symptomatologie, von ihren Complicationen und Zusammensetzungen, von ihrer Diagnose, Prognose und Cur. Es würde mich allzu weit führen, wenn ich auch nur das Wichtigste der einzelnen Abschnitte im Auszuge wiedergeben wollte und ich muß daher auf das Buch selbst verweisen. Jedes der verschiedenen Kapitel ist mit gleicher Berücksichtigung der Thatsachen, mit derselben Wahrheitsliebe und Klarheit geschrieben, und wenn die über Symptomatologie und Diagnose ausführlicher als die übrigen sind, wenn namentlich der therapeutische Theil ungleich ärmer an positiven Ergebnissen als der nosologische ist, so ist dieses wohl weniger in einer Vorliebe des Verfassers für einzelne Seiten seines Themas, als in der Natur der Sache und dem Umstande begründet, daß man bey der bisherigen Unsicherheit in der Erkenntnis der Pancreaskrankheiten noch wenige authentische Erfahrungen über die ihnen entsprechenden Behandlungsweisen zu machen im Stande war. Ich habe die verschiedenen Fälle von Affectionen der Bauchspeicheldrüse, welche mir in Praxi vorgekommen sind und über welche ich mir Noten gemacht habe, verglichen und gefunden, daß sie fast durchgehends nur bestätigen, was Claessen über Ätiologie, Symptomatologie u. s. w. der Pancreasaffectionen angibt

und vieles, was mir früher an diesen Fällen dunkel war, hat sich mir jetzt, seit ich Claeffen's Schrift kenne, in einem neuen, helleren Lichte gezeigt. Namentlich glaube ich bemerken zu müssen, daß auch mir kein Beyspiel eines Pancreasleidens vorgekommen ist, welches von wahrer Salivation begleitet gewesen wäre, und daß ich daher dem geehrten Wf. vollkommen beystimme, wenn er meint, man habe die aus dem Magen aufsteigenden und oft in großer Menge ausgespuckten Flüssigkeiten für Speichel genommen, wenn man Salivation als ein ziemlich constantes Symptom der Krankheiten der Bauchspeicheldrüse aufführte.

Nur in wenigen und minder wesentlichen Punkten kann ich Claeffen's Ansicht nicht theilen. So bezweifelt er z. B. p. 63 — 64 die Existenz der Neuralgia coeliaca und neigt sich zu der Ansicht, es möchten die unter diesem Namen aufgeführten Fälle Affectionen des Pancreas seyn, weil Volz einen Fall von Scirrhus des Pancreas als Neuralgia coeliaca beschreibt resp. in dem Scirrhus einen Ausgang der Neuralgie sieht. Mir aber ist die Existenz der von Luttenrieth und Schönlein beschriebenen Affection des Sonnengeslechtes durch mehrere Beyspiele erwiesen, ihre Symptome sind von denen der gewöhnlichen Pyrosis wesentlich verschieden (Wasserspeyen kommt in der Regel gar nicht vor), auch nicht eine meiner Beobachtungen deutet auf eine Theilnahme der Bauchspeicheldrüse oder sonst eines drüsigen Gebildes des Unterleibes hin und wenn ich auch nicht im Stande bin, den Sitz dieser Affection im Nervenplexus durch Sectionen nachzuweisen, so möchten doch außer dem ganzen Verlaufe der Krankheit die ausgezeichneten Dienste dafür sprechen, welche mir in wiederholten

Fällen das *Argentum nitricum* gegen das Leiden geleistet hat. — Eine andere Behauptung des Vfs, der ich widersprechen muß, ist die (p. 137 u. 141), daß nur das *Pancreas* in Verdacht kommen könne, wenn in der Magengegend, dem Nuge oder der Hand eine Pulsation sich darbietet, oder daselbst durch das Ohr ein Schnurren wahrgenommen wird. Ich habe mehrmahls diese fortgepflanzte Pulsation bey einfachen Magencirrhen, bey Anschwellungen des linken Leberlappens u. s. w. beobachtet, und kann höchstens zugeben, daß die Pulsation, wenn sie durch eine Geschwulst des *Pancreas* fortgepflanzt wird, sich nicht so leicht verlieren werde, wenn man die Kranken in der Stellung *à la vache* untersucht, als es gewöhnlich bey pulsierenden Magencirrhen der Fall ist. Ist der scirrhöse Magen aber, wie nicht selten, nach hinten verwachsen, so wird auch dieser Unterschied nicht Statt finden.

Auch kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß Dr. Claessen bey der Symptomatologie und Diagnostik der *Pancreas*krankheiten etwas mehr Rücksicht auf die Ergebnisse der Percussion genommen hätte, als geschehen ist. Ich weiß zwar, daß diese Untersuchungsmethode das gesunde und selbst das ziemlich vergrößerte *Pancreas* nicht mit Sicherheit aufzufinden und zu umschreiben vermag, allein bey fühlbaren Geschwülsten in der Oberbauchgegend weist der Pleßimeter doch dadurch zuweilen auf das *Pancreas* hin, daß er darthut, der Sitz der Geschwulst sey weder im Magen noch in der Leber, und um zu unterscheiden, ob eine im Abdomen fühlbare Härte vor oder hinter der mit Gas gefüllten Höhle des Magens liege, ist die Percussion mit geübter Hand das sicherste Mittel.

Der specielle Theil (p. 161 — 352) endlich

bespricht die verschiedenen im Pancreas beobachteten Krankheitsformen, die Hypercrinie, die Hypertrophie und Neuralgie, die Atrophie und Lithiasis, die Hyperaemie, die acute und die chronische Entzündung, die abnorme Härte und Weichheit, den Scirrhus, den Mark- und Blutschwamm, das Steatom (incl. Fibroid), die Tuberkeln, die Melanose, die Hydatiden und (in einem Zusätze) die angeborenen Bildungsfehler dieses Organes. Vorzüglich hier zeigt der Verfasser, welches reiche Material ihm zu Gebote stand und wie gut er dasselbe zu bewältigen weiß, vorzüglich hier finden sich zahlreiche Krankheitsgeschichten mit trefflichen Epikrisen. Es war zwar nicht möglich, für jeden der aufgezählten krankhaften Zustände bestimmte Erscheinungen während des Lebens nachzuweisen (nicht selten findet man sehr beträchtliche Veränderungen des Pancreas, ohne daß ein Symptom darauf hingedeutet hatte), allein es ist dies doch für die 3 bedeutendsten und häufigsten Affectionen, für Pancreatitis acuta und chronica und für den Scirrhus, geschehen und wenn man, was Glaessen in dieser Hinsicht geleistet hat, mit den Schilderungen seiner Vorgänger vergleicht, so muß man bekennen, daß er die Nosologie der Bauchspeicheldrüse so viel gefördert hat, als man nur immer von dem Einzelnen erwarten kann. Der therapeutischen Rathschläge sind im speciellen Theile nur wenige.

Ein literarischer Anhang, welcher die benutzten Bücher verzeichnet, und die Inhaltsanzeige schließen das Buch, dessen äußere Gestalt seinem inneren Gehalte angemessen ist. — Möchte unsere Literatur recht viele solche Monographien aufzuweisen haben.

Fuchs.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. 176. Stück.

Den 3. November 1842.

P a r i s ,

bey Guide. 1840—1841. Voyage autour du Monde sur la frégate la Vénus, pendant les années 1836—1839, publié par ordre du Roi, sous les auspices du Ministre de la Marine, par Abel du Petit-Thouars, Capitaine de vaisseau etc. Tom. I—III. Relation du voyage. 3 Volumes. In Octav.

Seit den Zeiten Heinrichs des Seefahrers ist es das Streben, dem Handelsverkehre neue Wege zu eröffnen, oder die schon gebahnten zu sichern, gewesen, dem man die bewunderungswürdige Erweiterung des geographischen Gesichtskreises zu danken hat, durch welche dem bis dahin seit Jahrtausenden nur auf einen kleinen Theil der alten Welt beschränkten Blicke der gebildeten Menschheit der ganze Erdkreis in einem Zeitraume von wenigen Jahrhunderten enthüllt worden. Auch die Reise um die Welt, welche wir vor uns haben, wurde im Interesse des Handels unternommen. Die französische Flagge auf eine der Nation würdige Weise in den bisher noch wenig von französischen

Kauffahrern besuchten Häfen der Südsee zu zeigen, besonders aber, den Zustand der Südseefischerey zu untersuchen; um der Regierung die Mittel zur Hebung dieses wichtigen Gewerbszweiges kennen zu lehren, das waren die Hauptzwecke der Expedition, wie sie in der dem ersten Theile der Reisebeschreibung vorgedruckten Instruction des Commandanten bezeichnet werden. 'Außerdem, heißt es ferner, würden sich Gelegenheit und Zeit bey dem Verweilen in den weniger besuchten Häfen der Südsee darbieten, um nützliche Beobachtungen zur Bereicherung der Hydrographie zu machen, Erkundigungen über die commerziellen Verhältnisse der besuchten Länder einzuziehen und unvollkommen bestimmte Punkte genauer festzusetzen.' Daß diese Zeit und Gelegenheit von den Officieren der Expedition fleißig und umsichtig benützt worden, zeigt der darüber der Academie von Hrn Arago erstattete Bericht und der für sich erscheinende Atlas.— Der hier anzuzeigende historische Bericht über die Reise ist zwar nicht in der einfachen kernigen Sprache des Seemannes, welche die Reisetagebücher der älteren Weltumsegler so anziehend machen, sondern mehr im angenehmen Unterhaltungstone geschrieben, enthält aber doch viele für den Handel, die geographischen und die Naturwissenschaften wichtige Beobachtungen und Notizen, auf welche wir hier aufmerksam zu machen uns bemühen wollen, indem wir das ganz übergehen, was nicht allein dem, der selbst einmahl zur See gewesen, sondern auch Jedem, der Reisebeschreibungen gelesen hat, allzu bekannt ist. (S. 1—41).

Das erste Kapitel führt uns von Brest bis nach Rio de Janeiro. Die Fregatte verließ am 29sten Decbr 1836 die Rhede von Brest und schon am 9. Jan. 1837 Abends ließ sie auf der Rhede von

Sainte-Croix auf Teneriffa das Anker fallen um für die 37 Kranken der Besatzung (eine auffallend große Anzahl!) Erfrischungen einzunehmen. Kaum 24 Stunden blieb sie dort vor Anker, dennoch theilt die Reisebeschreibung über die kanarischen Inseln sieben Seiten lang historische Nachrichten und Beschreibungen mit, die jedoch nur das allgemein Bekannteste enthalten. Am 4. Febr. lief die Venus in die Bay von Rio de Janeiro ein. Aus der bis dahin fortgeführten Reisebeschreibung, in welche der Vf. u. a. auch eine weitläufige Beschreibung eines i. J. 1814 zwischen zwey französischen und zwey englischen Fregatten auf der Höhe der capverdischen Inseln Statt gefundenen Gefechtes aufnimmt, ist nur hervor zu heben, daß am 31. Jan., ungefähr in $21\frac{1}{2}$ long. N. und $21\frac{1}{2}$ long. W. v. Paris, die Temperatur des Meerwassers in einer Tiefe von beynähe 2000 Fuß, womit aber kein Grund erreicht wurde, 11° unter der in demselben Augenblicke zu $21^{\circ}2$ beobachteten Temperatur an der Oberfläche gefunden wurde, während die der Luft 22° betrug. Der Verfasser hält die sechs und dreyßig tägige Reise von Brest nach Rio für eine sehr kurze und rechnet die mittlere Dauer einer solchen Reise zu 40 bis 50 Tage. Es ist jedoch bekannt, daß die franz. Schiffe trotz ihrer sehr guten Bauart selten schnelle Reisen machen, denn die deutschen Schiffe sind nach Rio von Bremen oder Hamburg aus, ausgenommen wenn sie sehr schlechtes Wetter in der Nordsee treffen, selten länger als 50 Tage unterwegs; Ref. selbst machte i. J. 1833 die Reise von Hamburg nach Rio mit einem tief geladenen Schiffe in 49 Tagen. (Nicht ungehörig ist es wohl, hier beyläufig zu bemerken, daß im May dieses Jahres ein Hamburger Schiff in 102 Tagen von Sincapore, auf der Ostküste

von Malacca, nach Hamburg an die Stadt kam, eine fast beispiellos schnelle Reise). — Wir übergehen das zweyte Kapitel, in welchem Hr du Petit-Thouars seinen Aufenthalt in Rio beschreibt, ganz. Die überaus reizende Lage der Stadt an einem der schönsten Punkte der Welt, die Bedeutung ihres Hafens für den Welthandel, die mit der fortschreitenden Ausbildung desselben immer wichtiger werden muß, sind zu oft und zu gut geschildert, als daß wir hier etwas aus der mehr unterhaltenden als belehrenden Beschreibung, die sich auf eine nur zwölf tägige Anwesenheit stützt, mittheilen möchten. Auch das folgende Kapitel (S. 79—107) bietet wenig Bemerkenswerthes dar. Es enthält die Beschreibung der Reise von Rio bis Valparaiso, welche sehr lange, vom 16. Febr. bis 26. April, dauerte, in welche der Verf. einige Bemerkungen über die auf früheren Reisen von ihm besuchte Insel S. Catarina und über den Rio de la Plata einfließt. Südlich von Cap Horn unter 57° Br. wurde bey vollkommener Windstille das Senkbley zu der enormen Tiefe von 15,000 Fuß hinab gelassen ohne Grund zu finden. Das Bley, welches über 90 Pfund wog, brauchte 52 Minuten zum Niedersinken, und 55 Mann wurden erfordert, dasselbe in anderthalb Stunden wieder herauf zu ziehen. Unglücklicherweise wurde der daran befindliche Thermetrograph, wie jedesmahl wenn über 10,000 Fuß gelothet wurde, durch den ungeheuren Wasserdruck zerbrochen. — Bey weitem interessanter sind die drey folgenden Kapitel (S. 109—240), welche der Verf. einer Beschreibung von Chile nach eigenen, während einer drey jährigen Station in der Südsee in jenem Lande selbst gesammelten Beobachtungen und Nachrichten widmet. Diese Beschreibung, welche ins besondere

reichhaltige statistische Nachrichten über die weniger bekannte Provinz Chiloe ($40^{\circ}48' - 43^{\circ}50'$ S.; die Zählung von 1832 ergab 43,832 Ew.) bringt, zeigt überein stimmend mit allen neueren Berichten über Chile das rasche Aufblühen dieses glücklich gestellten Landes, dessen Zukunft nicht wie die fast aller übrigen südamerikanischen Staaten durch eine überwiegende schwarze Sklavenbevölkerung bedroht wird. Sie gestattet keinen Auszug, indes müssen wir darin noch auf die treffliche Schilderung des Erdbebens, welches i. J. 1835 einen Theil Süd-Chile's und besonders die Häfen la Concepcion und Talcahuano verwüstete, auf die ausführliche Instruction über das Ansegeln von Valparaiso und die Beschreibung dieses Hafenortes selbst, besonders aufmerksam machen.

Im 7. Kapitel (S. 241—316) nimmt der Vf. den Faden seiner Reiseerzählung wieder auf. Am 13. May verließ die Fregatte Valparaiso und am 25. kam sie auf der Rhede von Callao, dem Haupthafen von Peru an, woselbst sie bis zum 14. Junius verweilte. Herr du Petit-Thouars benutzte diesen Aufenthalt zu einem Besuche der Hauptstadt des Landes (Lima corrumpiert aus Rimac, dem einheimischen Namen des Thales, in welchem sie i. J. 1535 von Pizarro am Heiligendrenkönigsfeste gegründet und deshalb Ciudad de los Reyes genannt wurde), von welcher er eine interessante Beschreibung gibt. Er verweilt in derselben, wie überall in seinen Schilderungen des geselligen Lebens der von ihm besuchten Länder und Städte, mit besonderer Vorliebe beym schönen Geschlechte, dessen Tournüre und Toilette er mit der Sachkenntnis eines in den Pariser Salons Einheimischen zeichnet. — Die Republik von Peru befand sich in dem Augenblicke gerade in sehr bedrücktem

Zustande, da ihre Vereinigung mit der von Bolivia, herbey geführt durch die listige Politik des bolivischen Präsidenten Sta Cruz, der über beide als Dictator der peruanisch-bolivischen Conföderation herrschte, im Lande allgemeines Misvergnügen erregte und weil wegen der Kriegserklärung Chiles, welches vergebens gegen diese Conföderation protestiert hatte, aller Handel gänzlich stockte. Dankenswerth sind die statistischen Nachrichten, welche der Verf. über Peru und Bolivia mittheilt, da er im Stande war aus guten Quellen zu schöpfen. Die Gesamtbevölkerung von Peru gibt er auf 1,246,000 Seelen an, die von Bolivia auf 1,200,000, von welchen die civilisirten Indigenen nahe zwey Drittheile ausmachen, während das übrige Drittel aus Abkömmlingen von Europäern und aus Metizzen von Europäern mit Eingeborenen und mit Schwarzen besteht. Peru hat bekanntlich seit seiner Losreißung vom Mutterlande ungeheuer gelitten durch die inneren Kriege zwischen dessen verschiedenen Präsidenten; am verderblichsten hat dies auf die Hauptstadt gewirkt, deren Zustand Hr du Petit-Thouars als einen in erschreckender Proportion sinkenden schildert; ihre Bevölkerung war seit 1820 von 60,000 auf 40,000 gefallen. Bekanntlich hat sich aber seit jener Zeit (1837) der Verkehr des Landes und damit auch wahrscheinlich die Bevölkerung von Lima wieder etwas gehoben. In Friedenszeiten beträgt der Werth der nach Peru eingeführten Waaren bis zu 7 Millionen Piaster (ungefähr $10\frac{1}{2}$ Mil. Thaler), wogegen der der ausgeführten Landesproducte nur ungefähr 1,200,000 erreicht; der Unterschied wird durch gemünztes Silber und Gold und Silber in Barren ausgeglichen. Bolivia consumiert jährlich für 2 Millionen fremder Waaren. Die Einkünfte Bolivias steigen in ge-

wöhnlicher Zeit bis über 2 Mill. Piaſter, die von Peru betragen ungefähr 3,200,000. Die Ausgaben von Bolivia werden auf 1,500,000 Piaſter geſchätzt, die von Peru auf 2,100,000, allein die ſtät's einander folgenden Revolutionen haben alle Zweige der Adminiſtration verſchuldet. Bolivia hat nur ungefähr 500,000 P. auswärtige Schuld, Peru dagegen ſchuldet allein dem englischen Handel 3,178,000 Pfund Sterling an Capital und Interellen, und die zur Zeit der Spanier contractirten Schulden betragen nicht weniger als 10 Mill. Piaſter. Ungeachtet dieſes traurigen Finanzzuſtandes ſind die erfahrenſten und competenten Perſonen in Peru überzeugt, daß unter einer guten Adminiſtration wenige Friedensjahre hinreichen würden, genügende Mittel für die Bedürfniſſe des Landes zu ſchaffen und den Credit der Republik auf einen ſehr guten Fuß zu ſtellen. — Wir verlaſſen die intereſſanten Bemerkungen des Verfs über die peruanisch=bolivische Conſöderation und folgen ihm auf ſeiner Weiterreiſe von Callao aus, die zunächſt nach den viel beſprochenen Sandwich-Inſeln gerichtet war, von welchen im letzten Kapitel (S. 317—399) dieſes erſten Theiles der Reiſebefchreibung die Rede iſt.

Am 8. Julius, nach einer Reiſe von 24 Tagen, ankerte die Fregatte auf der Rhede von Honolulu auf der Inſel Oahu (Woahu), dem beſten Hafen des Archipels und der Hauptſtadt des kleinen Königreiches von Oweyhi, woſelbſt ſie bis zum 24. Julius blieb. Faſt während der ganzen Zeit dieſes Aufenthaltes wurde der Commandant durch ärgerliche Verhandlungen in Anſpruch genommen, welche er, jedoch treulich und thätig unterſtützt von dem englischen und dem americanischen Conſul und dem Befehlshaber einer englischen Corvette, mit dem

Kürzlich mündig gewordenen Könige Tamehameha III zu führen hatte über zwey katholische Missionäre, einen Franzosen und einen Engländer, welche auf Befehl der Regierung nach der Küste von Californien deportiert, und, nach ihrer Rückkehr von dort, kurz vor Ankunft der Venus eingekerkert worden. So interessant aber auch die mitgetheilten zwischen dem oweyhischen Könige und dem französischen Seecapitaine gewechselten Notizen und überhaupt die ausführliche Darstellung der bezeichneten Angelegenheit für die Kenntniß der inneren Verhältnisse des kleinen Königreiches sind, so müssen wir uns hier doch einer weiteren, jedenfalls die engen Grenzen einer Anzeige überschreitenden Darlegung dieser Angelegenheit enthalten und uns auf die Bemerkung beschränken, daß den beiden katholischen Missionären die Freyheit und die Erlaubniß ausgewirkt wurden, sich nach einem civilisierten Hafen der Südsee einzuschiffen, und daß, so ungerathet Hr Petit-Thouars auch gegen die ersten nach den Sandwich=Inseln gekommenen protestantischen Missionäre seyn mag, diese Angelegenheit leider wieder einen eben so gewissen als betrübenden Beleg für die zerstörenden Folgen gibt, welche die Feindseligkeit zwischen den methodistischen (amerikanischen) und den katholischen (europ.) Missionären auf den sittlichen Zustand der eben aufkeimenden Civilisation der Sandwich=Inseln ausübt. Wir wagen nicht darüber zu entscheiden, ob die Anschuldigung, daß der Hauptzweck der nordamerikanischen Missionäre kein anderer sey, als die Inseln dem englischen Einflusse zu entrücken und den vereinigten Staaten politisch näher zu stellen, ganz aus der Luft gegriffen sey. Am Schlusse dieses Kapitels theilt der Verf. noch einige statistische Notizen über die Sandwich=Inseln mit, aus welchen wir

nur hervor heben, daß die Bevölkerung von Oahu ungefähr 22,000 Seelen beträgt, von denen 7 bis 8000 auf die Residenzstadt Honolulu kommen; die Zahl der Fremden übersteigt nicht 300. Im Jahre 1831 soll die Insel noch 29,000 Einw. gehabt haben. Über die Ursachen dieser Verminderung, die allgemein bemerkt wird, herrschen sehr verschiedene Meinungen, von denen jedoch keine eine hinlängliche Erklärung gibt.

Wir wenden uns zum 2. Theile unserer Reisebeschreibung, welche noch ausführlichere Nachrichten über die Inseln der Südsee bringt. Von den Sandwichinseln ging die Reise zunächst nach Kamtschatka, wo die Venus am 1. September ankam und wo unsere Reisenden auf die liebenswürdigste und zuvorkommendste Weise von dem russischen Gouverneur in Peter- und Paulshafen aufgenommen wurden. Wir folgen ihnen aber nicht in diese unwirthbare, oft geschilderte Gegend, deren Beschreibung das 9. Kapitel füllt und gehen auch rasch über das folgende (S. 71—140), in welchem der Commandant die Fahrt von Kamtschatka nach Monterey in Ober-Californien und seinen Aufenthalt daselbst beschreibt; denn die anziehenden statistischen und historischen Bemerkungen über dieses nur locker mit der Republik Mexico zusammenhängende Land, welches der Verf. in völliger Anarchie fand, gestatten keinen gedrängten Auszug. Ober-Californien, welches zur Zeit der Spanier zwar auch nicht besonders begünstigt worden, hat seit der Freywerdung der spanischen Colonien ungeheuer gelitten, da seitdem die Missionen, welche zulezt unter den Franziskanern, allein die Mittelpunkte waren, von denen aus Civilisation und eine geordnete Verwaltung über das Land ausgingen,

durch die verkehrte Wirthschaft der Republik Mexico zu Grunde gegangen sind. Ohne Zweifel wird es noch lange dauern, bis das Land die Cultur und die Bedeutung erhält, zu welchen es durch seine geographische Stellung, seine climatische Beschaffenheit und seine Fruchtbarkeit berufen ist, und schwerlich wird es einige Fortschritte machen, so lange es im gegenwärtigen politischen Verbande mit Mexico bleibt. — Nach einem Aufenthalte von vier Wochen, welche zur Erneuerung der Schiffsprovisionen, zum Kalfatern der Fregatte und zur Aufnahme der Bay von Monterey angewendet wurden, verließ die Venus am 14. Novbr. diesen Hafen, um gegen Süden nach Nieder-Californien und der Küste von Mexico zu segeln, worüber das 11. und 12. Kapitel (S. 141 — 218) berichtet. Nachdem der Commandant unterwegs die geogr. Position der Insel Guadalupe verificiert (der höchste auf 1,040^m über dem Meere berechnete Punct der Insel wurde zu 29°7'25" N. und 120°42'45" W. von Paris gefunden) und verschiedene für die Südseefischer wichtige Häfen der Halbinsel Californien (deren ganze Bevölkerung damahls aus 4000 Seelen bestand, während sie 1803 noch 9000 betrug) besucht hatte, ankerte die Venus am 12. December auf der Rhede von Mazatlan an der mexicanischen Küste am Eingange des Meerbusens von Californien. Hr v. P.=L. theilt über diesen in kurzer Zeit unglaublich schnell erblüheten Handelshafen ausführliche Nachrichten mit, welche um so dankenswerther sind, als wir bis jetzt darüber nur sehr wenige genaue Notizen haben. Zur Zeit der Spanier fast unbekannt, mit dem Freywerden von Mexico dem auswärtigen Handel geöffnet, entwickelte sich Mazatlan so rasch, daß es in Zeit von

8 Jahren aus einem elenden Dorfe von wenigen Hütten eine Stadt von 4 bis 5000 Ew. geworden, obgleich die Vergrößerung derselben nicht gleichen Schritt mit dem Zuwachs des Handels halten konnte. Sie hat jetzt lebhaftere Verbindungen mit Europa, den vereinigten Staaten und China, die namentlich noch in den letzten Jahren (auch mit Hamburg) sehr zugenommen haben. Ihre Lage und die Leichtigkeit ihres Verkehrs mit mehreren der reichsten Provinzen Mexicos, in welchen der Consum fremder Waaren, der i. J. 1836 schon über 4 Millionen Piafter betrug, fortwährend zunimmt, sichert diesem Hafen eine noch glänzendere Zukunft. — Am meisten hat durch das Aufblühen Mazatlans das südlich davon gelegene San-Blasio gelitten. Hier, wo unter der spanischen Herrschaft die schönsten Kriegsflotten gebaut wurden und wo auch noch jetzt das einzige Kriegs-Arsenal der Republik Mexico an der Südsee-Küste ist, war bey der Ankunft der Venus (19. Decbr. 1837) kein Korn Pulver vorhanden, um die von der Fregatte angebotenen Salutationschüsse zu erwiedern, weshalb diese Begrüßung unterbleiben mußte. — Von S. Blasio segelte die Venus nach dem berühmten Acapulco, dem besten und gesundesten mexicanischen Hafen der Südsee, welches unter den Spaniern, wo von dort die Silber-Gallionen nach den Philippinen ausliefen um die Producte Indiens und Chinas zu holen, eine blühende und schöne Stadt, jetzt ohne Handel ist und zum Theil in Ruinen liegt. Ihre Bevölkerung ist seit der Revolution von Mexico von 6000 auf 1800 gesunken. Nach einem Aufenthalte von 14 Tagen verließ der Commandant diesen gesunden Ort, wo alle Kranken der Besatzung rasch genesen waren und landete,

nachdem er unterwegs die selten besuchte Osterinsel und die jetzt unbewohnte Insel Juan Fernandez besucht hatte, am 18. März 1838 nach einer Abwesenheit von 10 Monaten wieder in Valparaiso, wo die dort während der ersten Anwesenheit begonnenen hydrographischen Arbeiten wieder aufgenommen wurden, nach deren Beendigung die Fregatte wieder nach Peru segelte und am 10 May in Callao einlief. Von hier folgte der Commandant wieder der Küste nordwärts bis nach Payta, einem kleinen Seehafen, in welchem Pizarro i. J. 1531 einen Theil seiner Handvoll Truppen, mit denen er Peru eroberte, landete, der aber jetzt fast nur von Seeleuten, welche Küstenfahrt nach Guayaquil treiben, bewohnt, aber sehr häufig von Südseefischern besucht wird. — Am 17. Junius verließ die Venus zum zweiten Mahle die Küste von Peru um nun die Hauptstationen der Walfischfänger in der Südsee zu besuchen und auf dem Westwege nach Europa zurück zu kehren. Zuerst wendet sie sich nach der Inselgruppe der Galapagos (Schildkröten), deren Beschreibung das 14. Kapitel (S. 297—321) füllt. Wir müssen uns darauf beschränken, aus den anziehenden Nachrichten, welche Hr Petit-Thouars über diese gerade unter dem Äquator liegenden, gesunden und zum Theil sehr fruchtbaren vulcanischen Inseln mittheilt, hervor zu heben, daß, nachdem sie bis dahin nur vorüber gehend durch dahin verschlagene Flibustier und durch einige ihren Schiffen entlaufene Südseefischer, unter denen namentlich ein gewisser Johnson aus Altona genannt wird, bewohnt gewesen, ihre Colonisierung i. J. 1831 von mehreren columbischen Officieren unter Autorisation der Regierung unternommen worden, und daß dieselbe,

obgleich öfter gehemmt durch die verkehrten Maßregeln der Regierung, doch guten Fortgang zu nehmen verspricht, wodurch denn diese Inseln sehr wichtig als Station der Südseefischer werden würden. — Von den Galapagos gegen Westen seine Reise fortsetzend, verwendete der Commandant die Zeit vom 1. bis 22. August zu einem Besuche der Inselgruppe, welche zum großen Theile i. J. 1595 von Mendana entdeckt und von ihm zu Ehren des damaligen Vicekönigs von Peru, las Marquesas de Mendoza genannt, jetzt wieder eben so wohl unter diesem Namen als unter dem des Archipels von Mendana auf unseren Karten verzeichnet sind, obgleich Marchand, der i. J. 1791 die fünf nördlicheren Inseln dieser Gruppe entdeckte, den ganzen Archipel mit dem neuen, aber doch etwas zu geschmacklosen Namen der Isles de la Révolution taufte. Die Fregatte brachte diesen durch ihre Lage und ihre Producte zu einer wichtigen Handelsstation zwischen Amerika und Asien berufenen Inseln zwey französische Missionäre, denen eine segensreiche Wirksamkeit zu wünschen ist, als die englischen Missionäre gehabt haben, welche seit einer Reihe von Jahren fast ohne Erfolg an der Civilisation dieser rohen, von entlaufenen Matrosen englischer und amerikanischer Südseefischer, die bekanntlich dem Auschuß der Seefahrer angehören, verderbten Insulanern gearbeitet hatten. — Im letzten Kapitel dieses zweyten Theiles (S. 373 — 461) führt uns der Verf. nach dem berühmten O-Tahiti, woselbst er vom 28. August bis zum 17. September verweilte, um im Auftrage seiner Regierung von der Königin Pomara Genugthuung für die an Franzosen, besonders aber an zweyen franz. Missionären begangenen Ungerechtigkeiten zu for-

bern, welche er auch erhielt. Wir verweilen nicht bey dem düsteren Gemählde, welches der Commandant von dem gegenwärtigen sittlichen Zustande der Otaheitier entwirft, welchen vorzugsweise die protestantischen Missionäre herbey geführt haben sollen. So übertrieben auch, vergleichen wir andere Berichte, die Beschuldigungen seyn mögen, welche Hr du Petit-Thouars den engl. Missionären macht, so ist leider doch auch nicht zu leugnen, daß die methodistischen Missionäre auf Otaheiti, wie auf den Sandwich=Inseln große Mißgriffe gemacht und in neuerer Zeit sich in ihren politischen Maßregeln selbst von unlauteren Motiven haben leiten lassen, deren verderbliche Wirkungen noch lange die gesunde ortgemäße Entwicklung des Christenthumes und der Civilisation hemmen wird.

Den größeren Theil der Reisebeschreibung im 3. Theile füllt das 17. Kapitel, in welchem der Commandant seinen Aufenthalt auf Neu=Seeland beschreibt, woselbst er vom 13. October bis zum 11. November in der Inselbay verweilte. So interessant aber auch die Betrachtungen sind, welche der französische Seeofficier über dieses Land, über welches wir nur englische Berichte zu hören gewohnt sind, anstellt, und so anziehende Nachrichten er auch darüber mittheilt, so erwähnen wir dieselben hier doch nicht ausführlicher, theils weil seitdem Neu=Seeland schon eine ganz andere Bedeutung erhalten hat und wir in den letzten Jahren die ausführlichsten und genauesten Nachrichten über das Land erhalten haben, theils weil dasselbe, nachdem es gelegentlich in den Oppositionsaufsätzen in der N. N. Zeitung gegen die Hamburgerseits projectierte jetzt aufgegebenene Colonisierung der Otham=Insel, welche leider, meist von Bremen auß=

gehend, Partenzwecken und vorgefaßten Meinungen dienten, fast bis zum Ekel besprochen worden, ganz neuerdings von Carl Ritter mit bekannter Meisterchaft in einem Vortrage im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin (Die Colonisation von Neu-Seeland, Berl. 1842) geschildert worden. Indes müssen wir doch bemerken, daß auch Herr du Petit-Thouars ganz mit denen überein stimmt, welche von der Colonisation von Neu-Seeland die glänzendsten Resultate erwarteten, und daß er mit seltener Unparteylichkeit die umsichtige Thätigkeit anerkennt, welche die Engländer in diesem Lande entwickelt haben. In noch vollerm Maße hat man aber Gelegenheit diese Anerkennung der Engländer von Seiten des Hrn du Petit-Thouars zu rühmen im folgenden (18.) Kapitel, in welchem er über ihre Ansiedelungen in Neu-Holland spricht. Dies Kapitel ist offenbar mit besonderem Interesse vom Vf. ausgearbeitet, und es bildet ein selbständiges, schätzenswerthes Memoir über die Geschichte und den Zustand von Neu-Süd-Wales, in welchem Hr du Petit-Thouars vom Standpuncte der National-öconomie aus, und mit der größten Unparteylichkeit und Sachkenntnis besonders die großartigen Absichten beleuchtet, welche Großbritannien bey Gründung der Verbrechercolonie im Auge hatte und interessante Nachweise darüber gibt, in welchem Maße diese Absichten verwirklicht worden sind. Wir müssen aber um so mehr auf dies Kapitel aufmerksam machen, als es zugleich reiche statistische Angaben über die Colonie von Neu-Süd-Wales gibt, deren rasches Emporblühen während der letzten 30 Jahre, nachdem sie 22 Jahre lang der britischen Regierung die größten Opfer gekostet, wahrhaft Staunen erregend ist. Dort wo i. J. 1787 die erste

Flotte unter Capitain Phillip mit 850 Verbrechern landete, wo keine Hütte sich fand, erhebt sich jetzt eine reiche blühende Stadt [Sidney] mit fast 30,000 Einwohnern. Auf dem damahls aller Welt noch unbekanntem [uneigentlich Fluß genannten] Paramatta, der in Port Jackson, einen der schönsten Häfen der Welt mündet, auf dem man höchstens einige roh geformte Piroguen der Eingeborenen erblickte, fahren gegenwärtig die größten Schiffe täglich auf und ab, und Dampfschiffe gehen Nachts und Tages zu jeder Stunde von Sidney nach Paramatta und umgekehrt und i. J. 1835 schon betrug der Gesamtwert der von der Colonie exportierten Waaren, worunter allein 3,776,191 Pfund Wolle, 630,881 Pf. Sterling.

Nach einem Aufenthalte von vierzehn Tagen verließ die Venus Port Jackson am 9ten December 1838 und ankerte, nachdem sie sich unterwegs zwey Tage auf der Rhede von Bourbon aufgehalten am 29sten März 1839 im Hafen von Simonstown am Vorgebirge der guten Hoffnung, um dort die in schwerem Wetter südlich von Neu-Holland erhaltenen Havarien auszubessern, was am 21sten April geschehen war. Am 24sten Junius lief sie wieder im Hafen von Brest ein, nachdem sie auf ihrer Reise vom Cap die Inseln St. Helena und Ascension angelaufen und im Ganzen beynähe 30 Monate ausgewesen war, während welcher sie von ihrer Besatzung nur sieben Mann durch Unglücksfälle, Krankheit und Desertion verloren hatte.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 5. November 1842.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: 'Voyage autour du Monde sur la frégate la Vénus, pendant les années 1836—1839, publié par A. du Petit-Thouars, Capitaine de vaisseau.'

Mit Achtung nehmen wir Abschied von Herrn du Petit-Thouars, dem wir auf seiner weiten Reise gefolgt sind. Überall zeigt er sich in seinem Reiseberichte als fein gebildeter Mann, als unbefangener und scharfsinniger Beobachter, dessen Urtheile, von sittlichem Ernste geleitet, zugleich gediegen und zuverlässig sind, und als gewandter Darsteller, dessen lebendige Schilderungen eben so sehr anziehen wie belehren, so daß diese Reisebeschreibung, obgleich sie auch dem Geographen und dem Physiker reiche Ausbeute liefert, zugleich als angenehme Unterhaltungs = Lectüre empfohlen werden kann.

Als Zugabe zur Reisebeschreibung sind in diesem dritten Bande noch S. 321—488 abgedruckt: ein summarischer Bericht über die Reise an den Ma-

rine=Minister, ein Memoir über den Wallfischfang in der Südsee, mehrere tabellarische Übersichten über die Preise und die Quantität der auf der Venus während der ganzen Reise consumierten Provisionen [die Summe der Ausgaben auf derselben betrug 452,111 Fr. 50 St.] und ein von Hrn Arago der Academie abgestatteter Bericht über die auf der Expedition ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten, welche sämmtlich zu inhaltsreich sind, um hier in wenigen Zeilen genauer bezeichnet werden zu können. Den vierten Band dieser Relation historique, welcher noch nicht in unseren Händen ist, und welcher die rechtfertigenden Urkunden und eine Reisekarte bringen soll, denken wir besonders anzuzeigen. Wp.

P a r i s.

Editore Ambrosio Firmin Didot. 1840. *Λουκιάνου τοῦ Σαμοσατέως τὰ σωζόμενα*. Luciani Samosatensis opera ex recensione Guilielmi Dindorfii. Graece et Latine cum indicibus. VIII und 849 Seiten in gr. Octav.

Es erscheint seit einigen Jahren in Paris abermahl eine Sammlung griechischer Autoren, deren Verlag die durch ihre Prachtdrucke hinlänglich bekannte Officin Didot's besorgt, und deren Herausgabe mehrere Gelehrte sowohl in Frankreich als auch besonders in Deutschland übernommen haben. In die Reihe dieser Sammlung gehört die vorliegende Bearbeitung des Lucian, welchem bereits mehrere andere Bände voran gegangen sind, von denen einer den Homer und die cyclischen Dichter, ein anderer den Aristophanes nebst den Fragmenten des Menander und Philemon und den von Petronne in einem Papyrus entdeckten Versen alter Dichter, ein dritter den Hesiodus und die übrigen

späteren Epiker, ein vierter den Xenophon, ein fünfter den Polybius, ein sechster den Appian, ein siebenter den Thukydides nebst den Bruchstücken verloren gegangener Historiker, ein achter den Theophrast und Epiktet u. s. w. enthält. Auf gleiche Weise ausgestattet haben wir noch viele andere Classiker, selbst die bändereicheren, wie den Plutarch, Diodorus Siculus, Athenäus u. s. w. zu erwarten.

Was nun den neuen Druck des Lucian anlangt, so verdient derselbe neben der erst kürzlich beendigten Ausgabe von Jacobik mit Anerkennung ihres eigenthümlichen Werthes mit Auszeichnung genannt zu werden. Den eigenthümlichen Werth verdankt derselbe aber der Einsicht und critischen Gewandheit Wilhelm Dindorf's. Der Titel nennt die Arbeit dieses Gelehrten zwar eine neue Textes-Recension. Hiermit ist aber offenbar zu viel gesagt; denn erstens fehlt es dem Unternehmen, um eine solche Benennung zu verdienen, durchaus an einem aus den besten Handschriften sorgfältig gesammelten critischen Apparate. Nun sind aber nur drey nicht sehr werthvolle Manuscripte für zwey kleine Schriften, Tragodopodagra und Ocyppus, zur Benützung des Herausgebers verglichen worden und das Ergebnis dieser Collation ist eben von keinem Belange. Zweytens vermisst man an der Arbeit eine durchgreifende gleichförmige Critik. Die Grundlage des Textes ist die sorgfältige Recension von Jacobik geblieben. Als der Verleger sich an den Herausgeber wandte, sandte ihm dieser nach kurzer Frist sein eigenhändig durchcorrigiertes Exemplar der Jacobikischen Ausgabe; und dieses hat man in Paris abdrucken lassen. Unter den eben nicht zahlreichen Abweichungen und Veränderungen findet sich indes manches Beachtens-

werthe und mancher sehr glückliche Einfall, wie es von der Hand eines so gewandten Critikers nicht anders zu erwarten war.

Die dem Texte neben gedruckte lateinische Version ist zum Theil von Hemsterhuys, zum Theil von Matthias Gesner, welche auch Reich beybehalten hat. An einzelnen Stellen ist sie jedoch den Veränderungen des neuen Textes angepasst worden. Die angehängten Epigramme Lucian's sind nach der Palatinischen Anthologie abgedruckt und von der gelungenen Übersetzung des Hugo Grotius begleitet.

Aus derselben Scriptorum Graecorum bibliotheca liegt auch schon ein Theil von Plutarch's moralischen Schriften vor, dessen Herausgeber sich nicht genannt hat. Er führt den Titel:

Πλουτάρχου τοῦ Χαίρωνέως τὰ ἠθικά. Plutarchi Chaeronensis scripta moralia. Graece et Latine. Tomus primus. 1840. VIII und 739 Seiten in gr. Octav.

Die kurze Vorrede gibt Auskunft über die in dieser ersten Hälfte der neuen Ausgabe (sie geht bis p. 612 der sehr zweckmäßig beybehaltenen Seitenzahl der Frankfurter Folio-Ausgabe, und schließt mit der Schrift: *consolatio ad uxorem*) benutzten Hilfsmittel der Pariser Bibliothek. Bekanntlich hatte zuletzt Wyttenbach vorgeblich alle Handschriften der Plutarchischen Moralia in Paris durch fremde Hände vergleichen lassen. Die Zahl derselben ist sehr groß; und dies mag der Grund gewesen seyn, daß die Collation nicht mit der eben so wünschenswerthen als nothwendigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgeführt wurde. Bey der späteren Herausgabe einzelner moralischer Schriften des Plutarch haben die neuen Bearbeiter nach abermaliger Vergleichung derselben Quellen noch eine

reiche Nachlese gefunden; und die Nachlässigkeit, womit bey Wytttenbach die Varianten verzeichnet sind, ist daher oft gerügt worden. Dazu kommt, daß bey weitem nicht alle hierher gehörigen Manuscripte der königl. Bibliothek in Paris, und in manchen Fällen nicht immer die ältesten und besten, zu Rathe gezogen sind. Eine Revision dieser Schätze lag daher im Interesse der Critik, um so mehr, da Plutarch's Moralia dem Philologen zur gründlicheren Erforschung des Alterthumes ganz unentbehrlich sind und daher nicht correct genug hergestellt werden können.

Dem neuen ungenannten Herausgeber ward nun die Arbeit seiner Textes-Revision dadurch bedeutend erleichtert, daß ihm ein schon fertiger überaus schätzbarer Apparat zu Gebote stand, von dessen Vorhandenseyn der gelehrten Welt bisher wenig zur Kunde gekommen war. Ein Grieche hat nämlich vor einiger Zeit, man weiß nicht ob für sich selbst oder für einen anderen Gelehrten, die Reiske'sche Ausgabe mit allen in Paris vorhandenen Manuscripten der Moralia des Plutarch verglichen und die Abweichungen sorgfältig verzeichnet. Das Resultat seiner Bemühungen bewahrt jetzt die königliche Bibliothek in Paris, deren Vorsteher dem Herausgeber den Gebrauch des Apparates bereitwillig gestattet haben. Der daraus erwachsene Nutzen ist aber nicht allen in vorliegendem Bande enthaltenen Schriften gleichmäßig zu Theil geworden; und wir dürfen diese Ungleichmäßigkeit der critischen Ausbeute auch in Bezug auf die zweyte Hälfte des vorliegenden Werkes voraus sehen. Freylich liegt dieser Nachtheil meistens mit in der Beschaffenheit der Quellen, die zwar alle aus einem und demselben durch Würmer und Feuchtigkeit sehr verunstalteten Urcodex stammen, die aber in ein-

zelnen Partien durch glückliche Nachhilfe aus anderweitigen einzeln erhaltenen Urkunden vielfach ergänzt zu seyn scheinen. Die Stellen, wo diese Lücken im Urcodex sich befanden, sind aber in den ältesten erhaltenen Abschriften des XII. und XIII. Jahrhunderts nicht immer erkennbar. Zuweilen haben sie jedoch die Abschreiber durch Randbemerkungen gewissenhaft bezeichnet. Wir machen hier auf eine solche Glosse aufmerksam, die für die critische Bearbeitung des Plutarch von großer diplomatischer Wichtigkeit ist. Sie steht am Rande des Cod. reg. 1671 zu p. 412 A: *Τὸ χωρίον τοῦτο ἀσαφέστατόν ἐστι διὰ τὸ πολλαχοῦ διαφθαρέντα τὰ τῶν παλαιῶν ἀντιγράφων μὴ δύνασθαι σώζειν τὴν συνέχειαν τοῦ λόγου· καὶ εἶδον ἐγὼ παλαιὰν βίβλον, ἐν ἣ πολλαχοῦ διαλείμματα ἦν, καὶ μὴ δυνηθέντος τοῦ γράφοντος εὗρειν τὰ λείποντα, ἐλπίσαντος ἴσως εὐρήσειν ἀλλαχοῦ. Ἐπιταῦθα μέντοι κατὰ συνέχειαν ἐγράφη τὰ διαλείποντα, τῷ μηκέτι ἐλπίδας εἶναι τὰ λείποντα εὐρεθῆσθαι. Τοῦτ' αὐτὸ τοίνυν χρὴ νοεῖν καὶ πανταχοῦ τοῦ βιβλίου ἔνθα τις τοιαύτη ἀσάφεια εὐρίσκειται.*

Unter diesen keineswegs erfreulichen Umständen wäre eine Handschrift, welche den Urcodex in seiner ganzen Verdorbenheit treu wiedergebe, von unschätzbarem Nutzen. Und eine solche gibt es allerdings. Sie ist zwar nicht die älteste (saec. XII. Nr. 1956), welche freylich besonders viele von Plutarch hervorgezogene Verse alter Dichter nicht auführt, die sich in jüngeren Urkunden im Texte oder am Rande ergänzt finden; aber sie läßt an den Stellen, wo die Urschrift verwischt war, einen, wie es scheint, der vorhandenen Lücke genau entsprechenden Raum unbeschrieben offen. Es ist Cod.

1672 saec. XIII. Nun bestehen diese ausgefallenen Stellen durchweg aus Dichterverfen, deren sich Plutarch gar häufig in seinen Schriften zur Ausschmückung seiner Ansichten bedient. Wer die ältesten Handschriften durch Autopsie kennt, der wird bemerkt haben, daß öfters die vom Autor aus anderen Schriftstellern citierten Stellen, z. B. aus der heil. Schrift in den Kirchenvätern, mit rother Farbe geschrieben sind. Dieser Umstand veranlaßt die Vermuthung, daß solche mit rother Farbe geschriebene Stellen sich im Urcodex des Plutarch leicht verwischt haben, während der schwarz geschriebene Text meistens unversehrt blieb. Der Herausgeber hat also sehr wohl daran gethan, die Zusätze der jüngeren Handschriften in Klammern einzuschließen, nicht um dadurch anzudeuten, als ob alles dieses Eingeklammerte unecht sey; denn man kann es aus anderweitigen guten Quellen entlehnt haben; — sondern um die glaubwürdigste vorhandene Urkunde so treu als möglich darzustellen.

Die beygefügte lateinische Version ist die von Kylander, welche Wytttenbach den Veränderungen seines Textes entsprechend an einzelnen Stellen umgestaltete. Dieselbe Freiheit hat sich die vorliegende Ausgabe mit Kylanders Version genommen und die Abweichungen von Wytttenbach nach ihrem eigenen Texte übersetzt.

W i e n.

Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung. 1838. 1842. Der österreichische Geschichtsforscher. Herausgegeben von Joseph Chmel. Erster Band VIII und 604 Seiten. Zweyter Band IV und 586 Seiten in Octav.

Der gelehrte Verf. der früher in diesen Blät-

tern besprochenen Arbeit über die Handschriften der Wiener Hofbibliothek wünscht durch dieses Werk ein Repertorium zu begründen, das dem Geschichtsforscher theils Stoff für seine Forschungen und Hinweisungen auf das zerstreute Material, theils die Gelegenheit biete, die Resultate seiner Studien auf einem bequemen Wege zu veröffentlichen. Er wünscht, die zahlreichen, in den Provinzen wohnenden Freunde der österreichischen Geschichte mit den in der Hauptstadt gehäuften handschriftlichen Quellen bekannt zu machen, um nach Vermögen zur Begründung und Entwicklung der Geschichte seines Vaterlandes mitzuwirken. Dazu, hebt derselbe hervor, liefern auch die scheinbar gleichgültigsten Mittheilungen aus Archiven immer eine kleine Ausbeute. 'In der Geschichte ist, wie in den Naturwissenschaften, nichts absolut zu klein; die Menschen sind zum mindesten so interessant als die 20 Generationen der Blattlaus und die sechs Mägen eines Punctthierchens.' Eine colossale Wahrheit, auf deren weitere Beweisführung kaum ein Leser dringen dürfte.

Ref. theilt unbedingt die Ansicht des Vfs, daß jedes Blättchen der Vergangenheit sein Scherflein für den Riesendom der Geschichte beytrage; aber er kann sich zugleich der Besorgnis nicht erwehren, daß eine endlose Zufuhr von Material, ohne gesonderte Aufschichtung der zierlichen Steinmeharbeiten und des grobkörnigen Sandes, der Steinstäbchen für Tabernakel und der für die Grundlage bestimmten Felsblöcke, Werkmeister und Gesellen nur hinderlich falle, der Überzeugung, daß wenn gewisse Verhältnisse des öffentlichen Lebens urkundlich festgestellt sind, die Bekanntmachung unzähliger anderer Diplome, welche, außer dem Belege für schon hinlänglich gewonnene Resultate, nichts

Wesentliches liefern, füglich unterbleiben könne, vor allen Dingen, daß der Deutsche endlich; mehr auf die Benutzung des schon gewonnenen Materials, als auf die immer neue und bunte Zufuhr aus dem geheimnisvollen Schachte der Archive sein Augenmerk zu richten habe. Es hofft derselbe in dieser Beziehung nicht falsch verstanden zu werden. Neben der Veröffentlichung werthvoller Schätze der Archive — nicht dem Abdrucke alles dessen, was ein fleißiger Tagarbeiter aufgewühlt hat — thut ein kritisches und zugleich gefälliges Ordnen und Zusammenstellen des Gewonnenen Noth, das dem Gelehrten genüge, und den minder Gelehrten erfreue.

Der erste Band wird aus drey Heften gebildet, deren Inhalt folgender ist. Heft I. 1) Beiträge zu einem österreichischen codex diplomaticus in Bezug auf das Städtewesen; sie enthalten Urkunden, Waidhofen an der Ybbs und das Städtchen Ybbs betreffend, aus dem 14., 15. und 16. Jahrhunderte. 2) Zur österreichischen Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ausgaben und Einnahmen des Kellerramtes zu Wien und Klosterneuburg, verschiedener Gerichte, Ämter, Mauthen &c. 3) Zur Geschichte der Wiener Universität im 15. Jahrhunderte. 4) *Historia Friderici IV et Maximiliani I* ab Jos. Grünbeck; eine werthvolle Mittheilung. Das Manuscript, welchem diese Abschrift entnommen, wahrscheinlich Grünbecks Autographon, zeigt hin und wieder Randbemerkungen von der Hand des Kaisers Maximilian I. Aus welchem Grunde die sehr verbreitete Übersetzung dieses Büchleins durch S. S. Moser eine 'sehr schlechte' genannt wird, ist nicht völlig verständlich. Anzunehmen, daß der strenge Protestantismus von Moser diesen Aus-

spruch herbey geführt habe, könnte doch zu rasch geurtheilt heißen, so nahe auch diese Vermuthung liegt. 3) Auszüge aus interessanten Handschriften der k. k. Hofbibliothek zur Geschichte des 16ten Jahrhunderts. Hest II. 1) Zum österreichischen cod. diplom., Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort, so wie die Stadtrechte von Klagenfurt und St. Veit in Kärnthen enthaltend. 2) Zur Münzkunde des 9ten Jahrhunderts, von Joseph Bergmann. 3) Markgraf Konrad in den Urkunden des Stiftes Waldhausen und im Salbuche zu Götweig. 4) Actenstücke, Herzog Philipps von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friederich IV. in den Jahren 1447 und 1448 betreffend. 5) Beyträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter, von Karajan. Hest III. 1) Fortsetzung der so eben genannten, von den gründlichsten Forschungen zeugenden Abhandlung Karajans. 2) Ursprung der slavischen Liturgie in Pannonien von Kopitar. 3) Materialien zur österreichischen Siegel- und Wappenkunde, von Wilhelm von Rally. 4) Das Nonnenkloster Smbach, eine von J. Fraß verfaßte Abhandlung, welcher der Herausgeber ein das genannte Kloster betreffendes Urkundenbuch angehängt hat. 5) Monumenta tirolensia, von Anton Emmert. Aus Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert bestehend.

Von dem zweyten Bande liegen gleichfalls 3 Hefte vor. Hest I. 1) zur Geschichte und Topographie Österreichs unter der Ens, unter welcher Rubrik wir auf Beyträge zur Geschichte des gegen Ende des 13 Jahrh. gestifteten Nonnenklosters Dürrenstein an der Donau, zur Chronik u. Topographie von Tuln und zur Topographie von Mödling stoßen. 2)

Fortsetzung des Bd. I. Heft II namhaft gemachten cod. dipl. 3) Versuch eines chronologischen Verzeichnisses der türkischen Statthalter von Ofen, vom Hof- und Hausarchivar Anton von Gevay, dessen Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte' schon früher in diesen Blättern besprochen sind. 4) Beyträge zur österreichischen Siegelkunde von Karl v. Sava. 5) Über Banteidinge, von Karajan. 6) Zur Geschichte der tirolischen Landesfürsten im ersten Drittheile des 14. Jahrhunderts (Amtsrechnungen über die fürstlichen Gefälle in der Grafschaft Tirol, 1303 bis 1305, und Auszüge aus einem Diplomatarium König Heinrichs von Böhmen als Grafen von Tirol, 1326 bis 1330. 7) Beyträge zur österreichischen Siegel-Wappen und Münzkunde, von W. von Rally.

Heft II. 1) Zur österreichischen Finanzgeschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, eine Fortsetzung der in Band I. Heft 1. bezeichneten Rechnungen. 2) Über die Bögte von Perg. 3) Fortsetzung der oben angegebenen Abhandlung über Geschichte und Topographie Oesterreichs unter der Ens, das Nonnenkloster zu Tiernstein (Dürnstein), ein Diplom Kaiser Albrechts von 1298 und das Schloß Tiernstein betreffend, welches letztere, nicht Schloß Greifenstein an der Donau, den kühnsten König Englands so lange als Gefangenen barg. 4) Burglehner und seine Zeit, von Anton Emmert; eine das Leben dieses bekannten tirolischen Historiographen (er starb 1642) und seine literarischen Arbeiten besprechende Abhandlung. 5) Fortsetzung der bey No. 6 des voran gegangenen Heftes genannten Mittheilungen.

Heft III. 1) Beyträge zu einem codex epistolaris aus Handschriften der k. k. Hofbibliothek,

von Thomas Dolliner. Zwanzig Briefe aus dem 13. und 14. Jahrh., welche sich über die verschiedenartigsten Gegenstände verbreiten. 2) Fortsetzung der oben bezeichneten österreichischen Finanzgeschichte. 3) Zur Geschichte Herzog Sigmunds von Österreich (1448 bis 1451); vom Herausgeber. 4) Historisch-diplomatische Beiträge von Carl v. Sava. Aus einer Abhandlung mit beygefügtten Urkunden über die Herzöge von Mödling bestehend. 5) Zur Geschichte des Grafen Heinrich V. v. Görz (1444 bis 1451); vom Herausgeber. 6) Zur Geschichte und Topographie Österreichs unter der Ens; von Keiblinger. 7) Urkunden zur Geschichte des Nonnenklosters Imbach; vom Herausgeber. (Von 1277 bis 1296). 8) Der Pfarrer Anton Stromayer zu Raabs von der ihm zugelafteten Mitschuld an dem (15. May 1590) an Niklas Freyherrn von Puechheim auf Raabs verübten Meuchelmorde gereinigt; vom Herausgeber. In diesem Aufsätze ist unter anderen die auf oben bezeichneten Mord bezügliche Inschrift auf dem Schlosse Raabs, welche namentlich von Hormayr in seinem Archive (1818) und in seinem Taschenbuche (1836) entstellt wiedergegeben wird, zum ersten Mahle treu mitgetheilt. 9) Notizenblatt für österreichische Geschichte.

B e r l i n.

Verlag der Nicolaischen Buchhandlung. 1841. Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen, als Zugabe zu der Lehre vom Gelde und mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat, vorge- tragen von F. G. Hoffmann, Director des statistischen Büreaus zu Berlin. X und 162 Seiten in Octav.

Außer der Sittenlehre, sagt Klüber [das

Münzwesen in Deutschland zc. 1828], sind Sprache, Schrift, Geld und Post die vier größten Culturemittel des Menschengeschlechtes. Aus der Stellung unseres Verfassers könnte man schließen, daß seine schriftstellerischen Leistungen auch bey den so allgemein wichtigen Angelegenheiten des Münz- und Geldwesens vorzugsweise practische Richtungen und Gesichtspuncte verfolgen würden, allein nach den vieljährigen Vorarbeiten hat er sich auf den Standpunct gestellt, für Lehre und Leben zu nützen. Er ließ eine Reihe von Aufsätzen in der allgemeinen preuß. Staatszeitung erscheinen, aus welcher 'drei Aufsätze über das Münzwesen, Berlin, v. Hayn, 1832. 109 Seiten in Octav' abgedruckt wurden. Sie erregten große Aufmerksamkeit und vielseitige Benützung, unter anderen in 'v. Knobloch's staatswirthschaftlichen Vorschlägen zc. Berlin 1830. I. Heft: Über den aus dem Geldstempel zur Beschaffung eines bedeutenden Theiles des nöthigen Staatseinkommens zu ziehenden Nutzens.' Es war ein lange genährter Wunsch des Verfassers, eine motivierte Statistik des preussischen Staates zu liefern, welche nicht allein eine Darstellung des Zustandes, worin das preussische Reich als Staat sich befinde, sondern auch die Lehren enthalten sollte, worauf verständiges Urtheil darüber zu begründen sey. Er wählte vorerst das Münzwesen, und zwar, unter mehreren anderen Gründen, weil dieser Gegenstand durch die Veränderung des Münzfußes im Königreiche Hannover und Herzogthume Braunschweig-Lüneburg einerseits und durch den Abschluß des süddeutschen Münzvereines andererseits eine besondere Bedeutung für das gesammte deutsche Vaterland gewonnen hatte; und so erschien seine Schrift: 'die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit be-

sonderer Beziehung auf den preussischen Staat, Berlin 1838, 199 Seiten in Octav. Hiernach wird der Titel der vorliegenden Schrift, welche sich als 'Zugabe' jener ankündigt, allgemein verständlicher. Überall zeichnet sich der Verf. durch schätzbare historische, statistische und gesunde münzpolitische Angaben und Ansichten aus. In der 'Lehre vom Gelde' hatte er indes den Übergang zur Rechnung und Zahlung in Goldwerth als sicherstes Mittel zur Begründung eines haltbaren Münzfußes [in Deutschland] empfohlen. Dieser Punct erregte einen sehr ausgebreiteten Widerspruch, und des Verfs Vorschlag wurde mit mehr oder minder Schonung überall zurück gewiesen, und zum Theil unter Voraussetzungen, die seiner Absicht durchaus fremd waren, für ganz unausführbar erklärt. Da inzwischen die Begebenheiten sich seiner Ansicht sehr viel günstiger gestaltet haben sollen, als jene Urtheile, so konnte dies ihn veranlassen, noch einmahl auf Gehör vor der Meinung Sachverständiger anzutragen in den 'Zeichen der Zeit,' deren Zweck bezeichnet wird, jenem Vorschlage und anderen Bemerkungen größere Klarheit zu geben und dadurch eine besser begründete Würdigung derselben vorzubereiten.

So sehr Ref. die von Neuem mitgetheilten statistischen u. Daten über das Münzwesen mehrerer Länder, insbesondere Preussens schätzt, und die münzpolitischen Grundsätze des Verfassers ehrt, so wenig vermag er die Zeit vorauszusehen, in welcher der Vorschlag, von der Zahlung und Rechnung in Silberwährung zur Zahlung und Rechnung in Goldwährung überzugehen in Deutschland zur Ausführung kommen möchte. Die vorgebrachten Gründe werden Volk und Regierungen noch nicht

dafür stimmen. Auch können weder Bremen (der einzige deutsche Bundesstaat, der den Goldthaler als Münzgröße festhält) noch England als Beispiele für das gesammte Deutschland angeführt, und unter den dort bestehenden ganz eigenthümlichen Verhältnissen zur Nachahmung von Gewicht werden. Der Gegenstand würde ohne Zweifel eine selbständige Schrift nicht minder, als die Widerlegung des bisherigen Vorschlages in Anspruch nehmen, in beiden Fällen jedoch Klüber's Ausspruch zu beherzigen seyn: 'Unmöglich ist, mit knechtischer Gesinnung über das Münzwesen eine redliche und vollständige Prüfung nieder zu schreiben u. s. w.' (a. a. D. S. V).

Süpke.

B e r l i n,

bey Lüderitz. 1842. Der Maiengau, oder das Mayenfeld nicht Mayfeld. Eine historisch-geographische Untersuchung von Leop. v. Ledebur. 56 Seiten in Octav.

Eine eben so fleißige als gründliche kleine Arbeit des um ältere deutsche Geschichte und Geographie so vielfach verdienten Verfassers. Es gehörte der Magingau, wie derselbe nachweist, zum Ducatus Mosellicorum, welcher unter diesem Namen und als mosellanische Provinz vom 9 — 12. Jahrhunderte vorkommt. Grenzen des Gaues, der sich am linken Ufer der Mosel und an dem gleichen des Rheines bis Rheineck hinzog, sind genau angegeben, so wie auch alle in dem Pagus bis zum 12. Jahrh. genannte Orter. Die angehängte Karte ist hier eine willkommene Zugabe. Man hat den Namen des Gaues von dem Mayfelde der Franken ableiten wollen; der Verf. zeigt p. 48 ff. den Ungrund dieser Annahme, und setzt da-

für eine andere. So wie der Pagus Buki von Buchen, und das Eichsfeld von Eichen den Namen trage, so sey der Name unseres Gaues von Mayen abzuleiten. Die dafür citierte Stelle (Günther I, 63) per confinium nemorum Megina et villa Kerdiga etc. scheint dies noch nicht klar darzu-
 thun, indem Megina nicht speciell für einen Mayenwald genommen zu werden braucht. Aus den vom Verf. im §. I. citierten Stellen geht wohl ziemlich fest hervor, daß die ursprünglichste Benennung Magingau oder Megingau gewesen, denn alle anderen Schreibarten zeigen sich bald als Verderbnisse dieser Form. Hierauf gestützt möchte ich noch eine andere Ableitung versuchen. Magin und Megin in so vielen Zusammensetzungen vorkommend (Meginhart, -friet, -poto etc.) ist eigentlich vis. Vergl. Grimm Gramm. II. p. 466. 67. — Doch geht aus allen den dort citierten Beyspielen hervor, daß dieß 'magin' nicht immer die substantive Bedeutung von Kraft behalte, sondern oft eine adjectiva annehme, wofür Grimm das 'ingens' setzt, wie z. B. bey magen-corder, ingens turba; magenheap, ingens caterva u. s. w. und so würde dann magin gau weiter nichts bedeuten als: ingens, magnus pagus. Diese Bezeichnung eines Gebietes erscheint nicht so ganz ungewöhnlich, denn nach den von Grimm angeführten Beyspielen würde das englische Mainland ganz daselbe bedeuten. Dieß Magin hat in der späteren deutschen Sprache meist die Form: 'Mein' angenommen, Meinhard, Meinrad u. und so würde denn für den Gau die heutige richtigste Orthographie: Maingau, und der in demselben liegende Hauptort: Münstermainfeld zu schreiben seyn. Schmn.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 7. November 1842.

B a s e l.

Druck und Verlag der Schweighäuserischen Buchhandlung. Deutsches Lesebuch von Wilhelm Wackernagel. *Erster Theil*. Poesie und Prosa vom IV. bis XV. Jahrhundert. Zweite Ausgabe. — Besonderes Titelblatt des ersten Theiles: Altd deutsches Lesebuch von Wilh. Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem Wörterbuche. MDCCCXXXIX. Vorrede XII Seiten. Glossar zum Altd deutschen Lesebuch. MDCCCXL. DCXXXII Spalten.

Deutsches Lesebuch von W. Wackernagel. *Zweiter Theil*. Proben der Deutschen Poesie seit dem Jahre MD. Zweite Ausgabe. MDCCCXL. — Besonderes Titelblatt des zweyten Theiles: Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre MD. Von Wilh. Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. MDCCCXL. Vorrede XVIII Seiten. Proben 1786 Spalten.

Wenn ein Werk dieser Art binnen kurzer

Zeit in einer zweyten Ausgabe erscheint, so beweiset dies, auf eine höchst erfreuliche Weise, wie allgemein die ausgezeichnete Vortrefflichkeit desselben anerkannt wurde. Wir haben daher nichts hinzu zu setzen als daß Hr Prof. Wackernagel vollkommen berechtigt ist von seinem neuen Lesebuche zu sagen: 'ich darf es mehr als umgearbeitet, ich darf es wohl neuausgearbeitet nennen. Durch fortgesetzte Sorgfalt für urkundliche Treue und kritische Säuberung, durch Umstellungen, durch Weglassungen, noch mehr durch reichliche Zusätze, wie das alles der jugendlich rüstige Fortschritt unserer Wissenschaft mit sich brachte, ist der Stoff in Zahl und Art und Anordnung ein völlig anderer geworden; und auch in Sachen mehr der äußerlichen Haltung und Einrichtung hat sich vieles hoffentlich gebessert. Dahin gehört z. B. bey den übersehten Stücken des gothischen und des althochdeutschen Zeitraumes die Hinzufügung der griechischen oder lateinischen Originale: für den Leser gewis eine Erleichterung, für den Herausgeber bey Alphilas ein bedenkliches Unternehmen, da hier der griechische Text erst zu machen und nach Maßgabe des gothischen theils aus verschiedenen Handschriften zusammen zu stellen, theils ohne handschriftliche Auctorität bloß zu errathen war; eben dahin auch in denjenigen Abschnitten, deren Orthographie mehr in der Gewalt des Herausgebers lag, die vereinfachte Schreibung f statt ff, z und z statt zz und tz, k statt ck: denn es ist eben so wenig fester Gebrauch der alten Handschriften, nach kurzen Vocalen ff zz tz ck, nach langen f z z k zu setzen, als sich eine solche Unterscheidung grammatisch begründen läßt.—' (Wir halten es nicht für überflüssig auf diese richtige Bemerkung aufmerksam zu machen, da sie in der alphabetischen Ordnung

des Wörterbuches durchaus von Hn Prof. Wackernagel besolgt wird).

Der verspätete Abdruck des Buches machte es möglich dasselbe noch um zwey bedeutsame Denkmale zu bereichern, die erst kürzlich von Jacob Grimm (Über zwey entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthumes. Berlin 1842), aus einer Handschrift des zehnten Jahrhunderts bekannt gemachten altheidnischen Zaubersprüche, welche hier, in manchem abweichend von Grimm's Auffassung, angehängt sind.

Wie zweckmässig und lehrreich das ganze Buch eingerichtet ist, möge ein fleißiger Gebrauch desselben je länger je mehr kund thun. — Zu einem dritten Bande, welchem die Proben der deutschen Prosa seit dem Jahre MD aufbewahrt bleiben (s. S. VII der Vorrede zu dem zweyten Bande), verleihe der Himmel Hrn Prof. Wackernagel Gesundheit und Muße!

Parchim und Ludwigslust,

bey Hinstorff. 1840. Kirchengeschichte Mecklenburgs von Julius Wiggers, Licent. der Theologie, Doctor der Philosophie, Privatdocenten auf der Universität zu Rostock. XVI und 248 Seiten in Octav.

Der rege Fleiß auf dem Kirchengeschichtlichen Felde, der sich umgrenzte Aufgaben zu monographischer Bearbeitung aufsucht, wird, nachdem er sich anfangs nach Neanders Vorgange größtentheils an hervor ragende Männer hielt, darauf in den letzteren Jahren einzelne Dogmen zur historischen Durchführung aufnahm, jetzt sich wahrscheinlich einzelne Landeskirchen zur sorgfältigeren Forschung und Darstellung auswählen. Der Unterzeichnete hat bald vor 10 Jahren gelegentlich auf

den reichen Gewinn aufmerksam gemacht, den sowohl die allgemeine Kirchengeschichte als besonders die kirchliche Praxis aus der Bearbeitung solcher Specialgeschichten und namentlich der vaterländischen Zustände, ziehen muß, und begrüßt deshalb diese Ausführung des Planes für eine deutsche Landeskirche nach den gegenwärtigen Anforderungen der Forschung mit der aufrichtigsten Freude, zumahl da man an der Ausführung selbst wahrhaft Freude haben kann.

Dennoch muß hier mit einer Ausstellung begonnen werden, die aber den Verfasser wohl nicht kränken wird, da sie die einzige seyn soll, die wir vorbringen, und von ihm selbst laut der Vorrede voraus gesehen ist. Sie betrifft die Form und Darstellung, die gewiß dem Werke viel von seiner Brauchbarkeit und seinem Eindringen in weitere Kreise geraubt hat. Das Buch ist aus academischen Vorlesungen erwachsen, die der Verfasser vor Studierenden auf der Universität Moskau gehalten hat; in jeder Beziehung trägt es die Zeichen dieser seiner Abstammung an der Stirn, so daß es zunächst auch nur die Bestimmung zu haben scheint, bey ähnlichen Vorlesungen als Compendium zu Grunde gelegt zu werden. Sollen wir die Form genauer bezeichnen, so drängt sich unwiderstehlich die Ansicht auf, darin eine, um nicht zu sagen Nachahmung, doch Übertragung des Tones der Hafeschen Kirchengeschichte zu erblicken. Um abzusehen von der äußeren Anordnung der Paragraphen, die ganz auf dieselbe Weise die Quellen vorauf, die Citate hinterher stellt, so gilt jene Vergleichung besonders von dem gedrängten, vielleicht preciosen Ton, der sich weit mehr im Andeuten als im Ausführen gefällt, der fast ängstlich die Erwartung spannt ohne sie zu befriedigen, und sich

fast nie darauf einläßt das Knochengerüst mit dem Fleisch der Specialitäten auszufüllen, oder doch, wo dies geschieht, den einzelnen Zug fast nur als Beleg in ein Raisonnement verwebt. Gewis hat diese etwa geistreiche Manier auch ihre Vorzüge, wie gerade Hase damit in hohem Grade den Geschmack der Zeit getroffen hat; aber wir müssen dabey bevornworten, so etwas paßt theils nur für ein größeres Gebiet, wo gerade in dem Zusammendrängen des Stoffes, in dem Darstellen desselben in seinen Resultaten ein Verdienst liegt, was aber doch schwerlich für ein so enge begrenztes Feld wie die Specialgeschichte einer verhältnismäßig wenig umfangreichen Landeskirche in Anspruch genommen werden darf; theils erscheint jene Form nur bey der wirklichen Bestimmung eines Buches als Leitfaden für academischen Unterricht zulässig, wo die durch den prägnanten Ausdruck rege gemachte Erwartung durch den Vortrag selbst erfüllt werden kann.

Wir werden dem Verfasser durch diese unsere Einwendungen nichts sagen, was er nicht laut der Vorrede erwartet hat; aber wir müssen hinzu fügen, die Gründe, womit er sich gegen diese Ausstellung verwahrt, erscheinen uns als gänzlich unzulänglich. Er will den Vorwurf nur dann einräumen, wenn ihm nachgewiesen wird, daß eine Beleidigung der Wissenschaft darin liege; denn nur im Dienste der ernstestn Wissenschaft, nicht zur Unterhaltung der Menge habe er geschrieben. Allerdings wird deutsche Gründlichkeit, Wissenschaftlichkeit, in dem Sinne, wie sie unseren Nachbarn, besonders jenseits des Canales bey ihren so vorzüglichen historischen Leistungen leicht zum Spotte wird, sich die Form des Cathedervortrages wohl gefallen lassen; aber doch schwerlich in dem Sinne, wornach die Geschichte die rerum magistra seyn

soll, also in ihrer Einwirkung auf Leben und Bildung überhaupt. Gerade dieser so erhebende Zweck einer Specialgeschichte, den der Verfasser selbst eindringlich genug vor Augen gehabt haben will und besonders einschärft, daß sie den Mitgliedern der Landeskirche auch in weiterem Kreiße Liebe zu den vaterländischen Zuständen einflößen und so die Belebung des kirchlichen Sinnes gerade durch den mächtigen Hebel des heimathlichen Interesses durchführen soll, gerade der practische Nutzen geht hier verloren, wo der geschraubte Cathederton die Leser aus den so genannten gebildeten Kreißen zurück schreckt, und auf Belebung des kirchlichen Sinnes bey diesen wird doch wohl der Verfasser bey seiner eigenen confessionellen Entschiedenheit kein geringes Gewicht legen.

Mit letzterer Andeutung glauben wir den theologischen Standpunct des Verfassers gezeichnet zu haben, der sich auf keinem Blatte seines Buches verleugnet, es ist die entschiedene Vorliebe für lutherische Gestaltungen, die indes bey dem Geschichtschreiber einer durchaus lutherischen Landeskirche nur angemessen ist und dem Ganzen den Eindruck der Harmonie verleihet. Nur ein Mahl findet man sich durch die lutherische Ausschließlichkeit des Verfassers einigermassen verletzt, S. 225, wo er eine Zusammenstellung der mecklenburgischen Gesangbücher gibt, und zu der Nachweisung seit wann in denselben lateinische Formeln, wie gloria in excelsis Deo oder Credo in unum Deum, weg geblieben sind, die sehr auffallende Bemerkung befügt, daß diese (seit 1764, 1770 geschene) Verbannung der lateinischen Sprache aus dem Cultus schon ein Zeichen des beginnenden Verfalles des Gemeindebewußtseyns der Landeskirche als lutherischer, und einer Abstumpfung ihres religiösen

Schwunges gewesen sey, welchem ursprünglich nur das lateinische credo und gloria ein entsprechender Ausdruck wäre. Auf eine verletzendere Art hätte schwerlich der Verf. die rückschreitenden Tendenzen der Form, die jetzt für reines Lutherthum eifert, aufdecken können, als mit dieser Behauptung, daß der religiöse Schwung lutherischer Andacht ursprünglich lateinische Formeln des Hymnus fordere. Wie darf dies von einer Kirchenform behauptet werden, die sich nach dem Manne nennt, der die deutsche Muttersprache in dem Gebrauche der Schrift und des Cultus wieder einsetzte, und es überall als Aufgabe seines Lebens verfolgte, dem Volke die Religion zugänglich zu machen. Es ist wahr, und sehen wir eins der größten Verdienste Leopold Ranke's bey seiner Reformationsgeschichte in der Nachweisung des eigentlichen Charakters der lutherschen Form darin, daß sie eine wesentliche Fortsetzung des Systemes der lateinischen Kirche ist, nur geläutert und zurück geführt auf den Boden der heiligen Schrift; es ist wahr, daß namentlich bey Ausbildung des lutherischen Cultus noch jetzt ohne Schwierigkeit die Grundzüge der Messe beobachtet werden können und als Erinnerung daran sich auch Jahrhunderte lang hymnologische Formeln aus dem Messritual erhalten haben; allein hierin etwas Wesentliches oder gar Erwünschtes zu sehen, von dem Aufgeben derselben, von der Einsetzung der Muttersprache in ihr völliges Recht den Abfall vom Lutherthume zu datieren, heißt doch wohl das repristinierende Streben etwas weit treiben und namentlich in völligem Widerspruche mit Luther, dem Manne des deutschen Volkes, selbst. jene Behauptung des Verfs hat uns viel an der Freude über das ganze Buch verdorben.

Übrigens beweiset das Buch die gründlichste

Forschung des Verfassers, so wie eine geschickte Handhabung des Stoffes und berechtigt zu den erfreulichsten Erwartungen für das historische Gebiet.

R—b—g.

Amsterdam,

bey Johannes Müller. 1841. *Résumé des négociations qui accompagnèrent la révolution des Pays-bas autrichiens; avec les pièces justificatives par L. P. J. van de Spiegel.* VI und 406 Seiten in Octav.

Was diesem Werke, trotz so mancher tüchtigen Bearbeitung desselben Gegenstandes einen besondern Werth verleiht, ist, daß der Vf. seine Erzählung ausschließlich auf diplomatischen Actenstücken begründet und daß er eben diese Actenstücke, in deren Besitz er sich als Enkel eines der Unterzeichner (des Großpensionarius van de Spiegel) der Convention vom Haag befindet, unverkürzt wiedergibt. Die in 4 Kap. vertheilte Geschichtserzählung, welche eine kurze Übersicht der inneren Geschichte Belgiens seit dem Regierungsantritte des Großsohnes von Maximilian I gibt und erst mit dem Jahre 1786 verhältnismäßig umständlicher erörtert, nimmt nur 48 Seiten ein; der übrige Raum gehört den aus 114 Actenstücken bestehenden *pièces justificatives*. Der Verf. berichtet nur das Geschehene; jedem Raisonnement, jeder herben Äußerung über Adel und Geistlichkeit, jeder Anspielung auf verwandte Erscheinungen, welche dieselben Landschaften in neueren Zeiten boten, weicht er mit der höchsten Sorgfalt aus. In der That liegt auch dem Leser der Vergleich so nahe, daß es der besonderen Hinweisung nicht bedarf.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. 180. Stück.

Den 10. November 1842.

G ö t t i n g e n.

Der Königl. Societät der Wissenschaften wurde am 26. October von dem Prof. Wöhler ein kurzer Bericht über zwey in dem academischen Laboratorium angestellte Untersuchungen, nämlich über die Zusammensetzung des Aventuringlases und über die Einwirkung des Chlors auf das Kohlenulfid, mitgetheilt.

1. Analyse des Aventuringlases. Der Aventurin ist ein brauner Glasfluß mit einsitzenden kleinen, sehr glänzenden Flimmern, die ihm ein eigenthümliches schimmerndes Ansehen geben. Er wurde früher zu Kunst- und Schmucksachen verarbeitet. Man verfertigte ihn zu Murano bey Venedig. Als mein Freund und Colleague Hausmann, dem ich diese historischen Angaben verdanke, 1819 die venetianischen Glasfabriken besuchte, wurde er nicht mehr gemacht, und über die Verfertigungsweise war nichts mehr zu erfahren; sie scheint ein Geheimniß geblieben zu seyn. Die Angaben, die man darüber in den technologischen Werken findet,

nach denen er durch Einsmelzen von feinen Gold-, Kupfer-, Messing-, Glimmer- oder Talk-Blättchen in Glas erhalten worden seyn soll, sind unrichtig, wie sogleich die mikroskopische Betrachtung des Aventurins deutlich zeigt *).

J. G. Gahn hat zuerst die Beobachtung gemacht, daß die metallisch glänzenden Flimmern im Aventuringlase Krystalle sind, die sich bey dem Erkalten der geschmolzenen Masse in derselben ausgeschieden haben müßten. Als Hausmann 1807 in Fahlun war, zeigte ihm Gahn diese Krystalle unter dem Mikroskope, die sich als regulär sechsseitige und dreysseitige Tafeln darstellten. In der That gewährt die Betrachtung eines Stückchens Aventurin unter dem Mikroskope, bey nur mäßiger Vergrößerung und auffallendem Lichte, einen überraschend brillanten Anblick; man sieht, daß jedes Flimmerchen ein regelmäßer, glänzender Krystall ist. Die Krystalle sind offenbar Segmente von regulären Octaedern, jedoch so dünn, daß man niemals ein ganzes Octaeder beobachten kann. Sie sind dabey vollkommen undurchsichtig. Die Glasmasse, worin sie sitzen, erscheint in dünneren Theilen mit gelblicher Farbe durchsichtig, in gewissen Richtungen mit einem Scheine ins Blaugrüne.

Die Bildung krystallisirter Körper in Massen, die in hoher Temperatur entstanden sind, verdient immer Aufmerksamkeit, namentlich auch in Bezug auf unsere Vorstellungen von der Bildung der krystallisirten Verbindungen des Mineralreiches; es war daher von einigem Interesse zu erfahren, was die Krystalle im Aventurin seyn mochten. Der

*) Mit dem Aventuringlase ist nicht die Varietät des Bergkrystalles zu verwechseln, welche man wegen ihrer ähnlichen schimmernden Beschaffenheit nach jenem Glase ebenfalls Aventurin genannt hat.

Verfasser, hoffend daß die Analyse darüber Aufschluß geben werde, ließ von Hrn Schnedermann mehrere Proben Aventurin analysieren. Da derselbe nicht durch Säuren aufschließbar war, so wurde die Zersetzung durch Glühen, theils mit Kohlensaurem Natron, theils mit Kohlensaurem Baryt vorgenommen und im Übrigen die gewöhnliche Methode für die Analyse der Silicate angewendet. Es ergab sich, daß ungleiche Stücke Aventurin, wie schon aus ihrem ungleichen Ansehen voraus zu sehen war, in Betreff des Quantitativen der Bestandtheile etwas variierten, im Übrigen aber einerley Bestandtheile enthielten. Im Mittel von mehreren Analysen wurden aus 100 Theilen folgende Bestandtheile erhalten:

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Kieselsäure mit Spuren von Zinnoxid | 65,2 |
| Phosphorsäure | 1,5 |
| Kupferoxyd | 3,0 |
| Eisenoxyd | 6,5 |
| Kalkerde | 8,0 |
| Talkerde | 4,5 |
| Natron | 8,2 |
| Kali | 2,1 |
| Thonerde u. Schwefelsäure Spuren . | |
| | 99,0 * |

Aus dieser Zusammensetzung ließ sich nur schließen, daß der Aventurin ein gewöhnliches Glas ist, gefärbt und schimmernd durch Kupfer, wahrscheinlich in Form einer Drydul-Verbindung. Allein gegen diese letztere Annahme sprach die vollkommene Undurchsichtigkeit der so unendlich dünnen Krystallblättchen. Die mikroskopische Betrachtung des feinen Pulvers von metallischem Kupfer, welches durch Reduction mit phosphoriger oder schwefeliger Säure aus der Auflösung eines Kupfersalzes

erhalten worden war, gab hierüber entscheidenden Aufschluß. Solches Kupferpulver, bey etwa 50 bis 80facher Vergrößerung betrachtet, gewährt einen ganz ähnlichen Anblick wie die Flimmer im Aventurin, es besteht aus lauter glänzenden octaedrischen Krystallen, die theils drey-, theils sechsseitige Flächen zeigen. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die Krystalle im Aventurin aus metallischem Kupfer bestehen, das sich aus dem schmelzenden Kupferoxydhaltigen Glase durch den Zusatz einer reducierenden Materie krystallisiert ausgeschieden hat. Für diese Annahme sprechen noch zwey Umstände, erstlich daß dieses Glas so leicht schmelzbar ist, daß es noch weit unter dem Schmelzpunkte des Kupfers in Fluß kommt, und zweytens, daß Hausmann eine braune Kupfergahrslacke von Biber in Hessen besitzt, welche ganz ähnliche octaedrische Flimmern einschließt, wie der Aventurin. (Vergleiche Journal für Chemie und Physik B. 19. p. 249).

2. Die Einwirkung des Chlors auf Schwefelkohlenstoff, untersucht vom Studierenden Hrn Kolbe. Das Verhalten beider Körper zu einander war bisher sehr unvollständig bekannt; man nahm an, der Schwefelkohlenstoff erleide durch Chlor, bey Abwesenheit von Wasser, keine Veränderung. Versuche über ihr gegenseitiges Verhalten in höheren Temperaturen waren nicht bekannt. Indessen verdiente dieser Gegenstand eine aufmerksamere Untersuchung, schon darum, weil auf diesem Wege die Bildung eines dem Kohlenoxyd entsprechenden Schwefelkohlenstoffes, einer bis jetzt unbekanntten Verbindung, nicht unwahrscheinlich war.

Hr Kolbe untersuchte zunächst, welche Einwirkung Chlorgas auf das Kohlenulfid bey Glühhitze hat. Er leitete einen Strom von vollkommen

getrocknetem Chlorgas durch ein Gefäß, welches Schwefelkohlenstoff enthielt, der also in dem Gase abdunstete. Dieses Gemenge beider Gase wurde von hier aus durch ein zur Vergrößerung der Oberfläche mit Porzellanstückchen gefülltes Porzellanrohr geleitet, und dieses in starke Glühhitze versetzt. An dem anderen Ende war es mit einem gut abkühlenden Condensationsapparate versehen. In diesem sammelte sich im Verlaufe der Operation eine gelbrothe, wie Chlorschwefel riechende Flüssigkeit an, deren Quantität viel größer war, als die des angewandten Schwefelkohlenstoffes. Außerdem war weder die Bildung eines anderen Productes, noch die Abscheidung von Kohle in dem Porzellanrohre zu bemerken.

Das so erhaltene Liquidum war, wie die nähere Untersuchung ergab, ein Gemenge von Chlorschwefel und dem neuerlich von Regnault entdeckten Kohlensuperchlorid, CCl_2 . Mit Wasser zersetzt es sich nach und nach in Schwefel, schweflige Säure, Salzsäure und Kohlensuperchlorid, welches sich als ein schweres, mit Wasser nicht mischbares, farbloses Liquidum abscheidet. Um dieses letztere daraus zu erhalten, ist es am besten, das rohe Gemenge allmählich, so daß keine Erhitzung entsteht, mit Kalilauge oder Kalkmilch im Ueberschuß zu vermischen, damit eine Zeit lang unter öfterem Umschütteln stehen zu lassen und endlich der Destillation zu unterwerfen. Das Kohlensuperchlorid geht dann rein über und kann auf diese Weise mit Leichtigkeit in jeder Menge dargestellt werden. Man hat nur darauf zu achten, daß das Chlorgas vollkommen trocken sey, weil die Gegenwart von Wasser zur Entstehung des von Berzelius und Marcet entdeckten krystallinischen, flüchtigen Körpers, den man als eine Verbindung von Chlorkohlenoxyd mit

Chlor = Unterschweiflicher Säure betrachten kann, Veranlassung gibt. Ferner braucht man den Schwefelkohlenstoff nicht zu erwärmen; er dunstet gerade in der Menge ab, die von dem beygemischten Chlorgase zersezt werden kann. Befördert man seine Verflüchtigung durch Erwärmung, so entgeht ein Theil der Zersekung, und ist nachher nur schwierig und langsam, am besten noch durch Behandeln mit kaustischem Kali, von dem Kohlensuperchlorid zu trennen.

Um über die Natur des letzteren keinen Zweifel zu lassen, wurden sein Siedepunct, sein specifisches Gewicht und seine Zusammensetzung bestimmt und mit den Angaben von Regnault überein stimmend gefunden. Bey der Analyse mit Kupferoxyd wurden nur wenige Milligramme Wasser erhalten.

0,424 Grm. gaben 0,130 Kohlensäure

0,417 — — 0,128 —

Beide Zahlen entsprechen 8,4 Proc. Kohlenstoff *).

0,327 Grm. durch glühende Kalkerde zersezt und aus dem gebildeten Chlorcalcium das Chlor durch Silber gefällt gaben 1,216 Chlorsilber = 91,7 Procent Chlor.

Nach der Formel CCl_2 enthält das Kohlensuperchlorid 7,9 Proc. Kohlenstoff und 92,1 Proc. Chlor.

Die Wirkung des Chlors auf das Kohlenulfid in hoher Temperatur besteht also darin, daß es demselben den ganzen Schwefelgehalt entzieht, und daß der Kohlenstoff mit einer äquivalenten Menge Chlor in Verbindung tritt.

Anders ist die Wirkung bey gewöhnlicher Temperatur. Schüttet man in eine geräumige Flasche, die mit sorgfältig getrocknetem Chlorgas gefüllt ist,

*) Kohlenstoffatom = 75,854.

einige Grammen Schwefelkohlenstoff und läßt sie wohl verschlossen Tage oder Wochen lang stehen, gleichviel ob im Dunkeln. oder im Sonnenschein, so verschwindet allmählich die Farbe des Gases und der Schwefelkohlenstoff verwandelt sich in ein dunkel gelbes Liquidum. Beym Öffnen der Flasche bemerkt man, daß ein luftverdünnter Raum entstanden ist.

Das so gebildete Liquidum ist ein Gemenge von Chlorschwefel und einer neuen, bisher nicht bekannt gewesenen Verbindung von Kohlenstoff, Schwefel und Chlor in solchen Atomverhältnissen, daß sie als das Chlorkohlenoxyd betrachtet werden kann, worin die Sauerstoffatome durch Schwefel vertreten sind. Durch Behandlung mit Wasser trennt es sich in die Zersetzungproducte des Chlorschwefels und in die neue Verbindung, die sich als ein ölartiger Körper abscheidet. Durch wiederholte Destillation mit Wasser und etwas Magnesia erhält man sie isoliert und von den gebildeten Säuren befreyt.

Am vortheilhaftesten erhält man sie, wenn man Schwefelkohlenstoff mit einem Chlorentwickelungs-Gemische (Braunstein und Salzsäure) in einem verschlossenen Gefäße unter häufigem Schütteln mehrere Wochen lang stehen läßt und die Masse alsdann der Destillation unterwirft.

Derselbe Körper entsteht auch unter gleichzeitiger Bildung von Chlornwasserstoff, wenn man den Dampf von Kohlenperchlorid mit Schwefelwasserstoff durch ein mäßig glühendes Glasrohr leitet.

Dieser Körper ist ein gelbes, mit Wasser nicht mischbares Liquidum von einem ganz eigenthümlichen, sehr heftigen, die Augen stark reizenden Geruche. Sein spec. Gewicht wurde zu 1, 46, sein Siedepunct bey ungefähr $+70^{\circ}$ gefunden, Zahlen

die jedoch aus dem gleich anzugebenden Grunde nicht ganz genau seyn mögen. Er wird weder durch Wasser, noch durch Säuren, selbst nicht durch rauchende Salpetersäure verändert. Von kaustischer Kalilauge wird er langsam zersezt, unter Bildung von kohlen-saurem und von Schwefel-Alkali und unter Abscheidung von farblosem Kohlen-superchlorid. Sein Verhalten zu trockenem Ammoniak-gas und Alkohol soll den Gegenstand einer besondern Untersuchung ausmachen.

Die zur Analyse angewandten Proben waren durch wiederholte Behandlungen mit Wasser und Trocknen mit Chlorcalcium vorbereitet.

0,267 Grm. mit Kupferoxyd verbrannt, gaben 0,104 Kohlen-säure

0,289, durch glühenden Kalk zersezt, gaben 0,665 Chlorsilber

0,611, gaben, nach der Drydation des Schwefels, 1,425 schwefelsauren Baryt.

Diese letztere Analyse wurde auf die Weise ausgeführt, daß die in einer offenen Röhre abgewogene Substanz mit der Röhre in eine Flasche mit concentrirter Kalilauge gesenkt und verschlossen damit mehrere Tage lang digeriert wurde, bis sie sich in farbloses Kohlenchlorid verwandelt hatte, welches alsdann durch Erwärmen der Flüssigkeit verflüchtigt wurde. Die so erhaltene Schwefelkalium-Lösung wurde durch eingeleitetes Chlorgas oxydiert.

Die obigen Data geben folgende procentische Zusammensetzung:

| | |
|--------------|-------|
| Kohlenstoff | 10,72 |
| Chlor . . . | 56,76 |
| Schwefel . . | 32,16 |
| | <hr/> |
| | 99,64 |

Hieraus läßt sich unmittelbar keine Formel be-

rechnen. Zieht man aber den Umstand in Betracht, daß die Einwirkung des Chlors auf den Schwefelkohlenstoff bey gewöhnlicher Temperatur nur sehr langsam vor sich geht, und daß es sehr schwer hält, die letzten Antheile von Schwefelkohlenstoff zu zersetzen, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das der Analyse unterworfenene Product noch eine kleine Beymischung von unverändertem Schwefelkohlenstoff enthielt. In der That, berechnet man nach dem gefundenen Chlorgehalt die übrigen Elemente nach der, aus der Entstehungs- und Zersetzungsweise dieses Körpers wahrscheinlichen Formel = $CSCl$, so bekommt man:

| | |
|-------------|-------|
| Kohlenstoff | 9,72 |
| Chlor . . | 56,76 |
| Schwefel . | 25,79 |
| | 92,27 |

Werden diese Zahlen von den oben gefundenen subtrahiert, so bleiben 1,0 Kohlenstoff und 6,37 Schwefel, welche Gewichtsverhältnisse sehr nahe die Zusammensetzung des Schwefelkohlenstoffes ausdrücken. Demnach würde also die der Analyse unterworfenene Probe des neuen Körpers noch 7,37 Proc. Schwefelkohlenstoff beygemengt enthalten haben, eine Annahme, die, so wahrscheinlich sie auch ist, noch durch weitere Versuche geprüft werden soll.

Diese Annahme als bestätigt betrachtet, würde also dieser Körper die dem Chlorkohlenoxyd analoge Schwefel-Verbindung seyn und seine Zusammensetzung durch die Formel $CSCl$ ausgedrückt werden. Er ist dadurch entstanden, daß das Chlor dem Kohlenstoff den halben Schwefelgehalt entzogen hat, und daß an dessen Stelle ein Chloräquivalent getreten ist. Indessen ist es wahrscheinlicher anzu-

nehmen, daß die Zersetzung auf dieselbe Art wie in hoher Temperatur vor sich geht, daß also der ganze Schwefelgehalt weggenommen wird, aber mit dem Unterschiede bey gewöhnlicher Temperatur, daß hier das entstehende Kohlenchlorid mit einem Äquivalent unverändert bleibenden Schwefelkohlenstoff in Verbindung tritt. Hiernach würde man zur Bezeichnung der eigentlichen Zusammensetzung dieses Körpers die obige Formel zu verdoppeln haben und derselbe als eine Verbindung von Kohlensuperchlorid mit Kohlensulfid = $CCl_2 + CS_2$, zu betrachten seyn, womit auch die Erklärung seiner Zersetzung durch Alkalien auf eine einfachere Weise überein stimmt.

B r e s l a u,

bey G. Ph. Uderholz. 1839. De Aeschyli ternione Prometheo libri duo, quorum uno Vinctum Aeschyli Prometheum e ternione fragmentum esse demonstratur, altero ejusdem Promethei cum Ignifero ac Soluto plurimis indiciis certioribus compositio instituitur, adjectis praefationis fragmentis. Auctore Dr. Car. Frider. Alex. Bellmann. LXXXII und 313 Seiten in gr. Octav.

Der erste Theil dieser umfassenden Monographie über den Prometheus des Aeschylus, als Mittelstück einer Trilogie, erschien bereits im Jahre 1837 in der Form einer Inaugural-Dissertation, wodurch sich der Verf. in Breslau die philosophische Doctorwürde erwarb. In der etwas langen Vorrede, welche neu hinzu gekommen ist, gibt Hr Dr Bellmann nicht nur den Standpunct an, den seine Forschung einnimmt, sondern er erzählt auch mit beurtheilender Umsicht den Hergang des seit dem Erscheinen der Welckerschen Schrift über die Aeschyl-

lische Trilogie mit Hefigkeit und gelehrtem Ingrimme geführten Streites. Wie schon der Titel des Buches andeutet, so steht der Verfasser vertheidigend und abwehrend auf Welcker's Seite; ja er hat seine Arbeit einem anonymen Aeschyleae poesis restitutori, patrono, fautori dediciert, und meint damit in dankbarer Anerkennung so vieler bleibender Verdienste Welcker's um die großartige Erforschung und Auffassung der hellenischen Poesie offenbar keinen andern als eben diesen trefflichen Alterthumsbegründer, wiewohl noch mancher andere nicht minder eifrige Gelehrte jenes ehrenvolle Prädicat der Dedication ausschließlich auf sich allein zu beziehen berechtigt seyn mag.

Außerdem verbreitet sich die Vorrede über den Entwicklungsgang der hellenischen Tragödie bis auf Aeschylus, und über die eigenthümliche trilogische Kunstform dieses Dichters. Der Verf. bezieht sich hier auf eine seiner eigenen noch ungedruckten Schriften, der er folgenden Titel zu geben gedenkt: Aeschylische Kunst und Literatur von den 'Sieben vor Thebai' aus dargestellt. Mit Text, Commentaren und Übersetzung der 'Sieben vor Thebai.' In drey Abtheilungen. Er führt daraus Notizen über Thespis, Pratinas und Chörilus an, besonders mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Satyrdramen, um sich den Weg zu der Untersuchung zu bahnen, in welchem Verhältnisse das Satyrdrama zu der Trilogie gestanden habe. Die Hauptsache aber ist hier, die Nachweisung des inneren Zusammenhanges, welcher drey selbständige Dramen, die einen bedeutsamen Mythos bis zu einem befriedigenden Schlusse durchführen, zu einem großartigen Ganzen vereint, und der dennoch nicht vermisst wird, wenn man jedes Drama einzeln an und für sich betrachtet, wie es vielleicht seit Jahrtausenden

geschehen ist. Überzeugend kann man aber einen solchen trilogischen und in einzelnen Fällen selbst tetralogischen Zusammenhang nicht nachweisen, wo nur ein einziges Stück ganz, und von den übrigen nur ein sehr geringer Überrest vorhanden ist, aus dem sich, wäre der Mythos nicht anderweitig bekannt, auf den Inhalt durchaus kein Schluß ziehen läßt. Anstatt also die Sieben vor Theben oder den Gefesselten Prometheus zu wählen, um an dem Muster jeder dieser Tragödien die trilogische Kunstform des Aeschylus nachzuweisen, sollte man vor allen Dingen die noch vollständig erhaltene Trilogie, die als solche durch die bestimmtesten und zuverlässigsten Zeugnisse über allen Zweifel erhoben ist, nämlich den Agamemnon, die Choephoren und die Eumeniden, scharf ins Auge fassen, um auf die sinnvolle Betrachtung dieses Meisterwerkes der tragischen Kunst eine klare Darstellung der Trilogie überhaupt zu gründen. Es kann jetzt gar nicht mehr die Frage seyn, ob Aeschylus trilogisch gedichtet habe, sondern, ob die trilogische Kunstform die einzige war, in der er dichtete. Der Verf. hat diese letzte Ansicht Welcker's noch weiter auszubilden gesucht, und geht mit erneuerter Forschung die Gründe durch, welche zu der Annahme berechtigen, daß auch die Sieben vor Theben, die Perser und die Supplices Theile von Trilogien waren. Der Gang dieser Untersuchung führt ihn dann zur Prüfung der Fragmente und erhaltenen Dragmentitel des Aeschylus, nach deren mythologischer Andeutung sich auf trilogischen Zusammenhang schließen läßt. Daran knüpfen sich Bemerkungen über die Biographie des Aeschylus und deren Quellen, über das Verhältnis des tragischen Dichters zum Choregen, über die Zahl des Chores, über die handschriftliche Fortpflanzung der Aeschyl-

lischen Tragödien, über die Leistungen der Neuern rücksichtlich des Textes, und über die Art und Weise, wie die Alten einzelne Stücke oder ganze Trilogien des Aeschylus citieren.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Theile, wovon der erste den Beweis führt, daß der Gefesselte Prometheus das Bruchstück einer Trilogie sey. Auf diese Beweisführung, die alle Einzelheiten der oft berührten Streitfrage ausführlich bespricht, verwendet der Verf. neun Kapitel. Er beginnt mit einer detaillierten Inhaltsanzeige des Gefesselten Prometheus und begleitet dieselbe, wo es nöthig ist, mit zweckmäßigen Erläuterungen einzelner Verse, welche das Mythische und Scenische des Stückes berühren. Dieses geschieht deshalb, um in den nächsten Kapiteln nach Aristotelischen Grundsätzen darzuthun, daß der Gefesselte Prometheus an und für sich keine Einheit und keine Ganzheit bilde, und weder nach den Regeln der dramatischen Entwicklung noch der scenischen Darstellung vollendet erscheine. Das Drama sey nur verständlich als Theil eines Ganzen, oder als Mittelstück zwischen Vor- und Nachspiel. Nur so könne die Ehre des Dichters als eines vollendeten dramatischen Künstlers gerettet werden. Zur weiteren Rechtfertigung dieser Behauptung führt er die Choephoren, das bekannte Mittelstück der Dreisteia, an, und glaubt, der Agamemnon und die Cumeniden seyen auf dieselbe Weise in diesem Drama enthalten, wie der erhaltene zweyte Prometheus einen ersten und dritten voraussetze. Am längsten verweilt hier der Verf. bey den Motiven der Handlung und bey der dramatischen Gestaltung der Prometheus = Sage, bedeutsam verbunden mit den Wahrsagungen der Io. Dies bildet den Inhalt des fünften Kapitels. Das sechste handelt

von der Befreyung des Prometheus, die in dem erhaltenen Stücke vielfach angedeutet ist, und die dem Verf. für den tragischen Eindruck des Ganzen meisterhaft berechnet zu seyn scheint. Ohne die Voraussicht dieser Befreyung könne der Charakter des Zeus im Gefesselten Prometheus nur als sehr hart und höchst ungerecht betrachtet werden. Diese ungerechte Härte des Zeus, welche im siebenten Kapitel ausführlich besprochen wird, löse sich aber durch die Befreyung des Prometheus in vollkommene Harmonie auf. Prometheus selbst leidet die Strafe mit Ergebung und im Bewußtseyn der eigenen Unschuld, noch mehr aber in der sicheren Voraussicht seiner endlichen Befreyung durch den eigenen Sohn seines harten Richters. Die Untersuchung dieses Punctes faßt das achte Kapitel unter der Überschrift zusammen: *Quamnam rationem in Prometheo praescio adornando sequutus sit Aeschylus.* Den Schluß des ersten Theiles macht eine Vergleichung der Prometheus-Sage mit der Dreisteia des Aeschylus.

Wenn es der Zweck des ersten Theiles war, zu zeigen, daß der Gefesselte Prometheus an und für sich und ohne Rücksicht auf trilogische Composition betrachtet, in dramatischer Anlage und Ausführung und in Zeichnung der Charaktere durchaus mangelhaft erscheine, so stellt sich der zweyte Theil den Beweis zur Aufgabe, daß dasselbe Drama als Mittelstück einer Trilogie, dem Einleitung und Schluß fehle, nothwendig anzusehen sey. Um nun die großartige Composition dieser Trilogie nach wahrscheinlichen Annahmen des Inhaltes eines ersten und dritten Stückes herzustellen, sieht sich der Verf. zuerst nach dem freylich zu einem so bedeutsamen Baue sehr spärlich erhaltenen Material um. Nachdem er mit Welcker den Prometheus *πρω-*

καεὺς als ein zu der Persertrilogie gehöriges Satyrspiel und verschieden von der Tragödie Prometheus πυρφόρος (bekanntlich halten Andere beide Titel für die Bezeichnung eines und desselben Satyrspiels) von der darzustellenden Trilogie ausgeschlossen hat, läßt er diese, wie seit Welcker ziemlich allgemein angenommen wird, aus dem Prometheus πυρφόρος, δεσμώτης und λώμενος bestehen. Über das erste dieser drey Stücke Vermuthungen aufzustellen, ist gar nicht schwer, da der einzige daraus erhaltene Vers, welcher wenigstens keine tragische Farbe hat, der Phantasie und eigenen Erfindung ganz freyen Spielraum läßt. Und diese Freyheit hat der Verf., den Spuren Welcker's folgend, benutzt, um uns nicht nur den Inhalt des Stückes, nämlich den Feuerraub und die mit diesem aus der Mythologie bekannten Umstände im Allgemeinen zu offenbaren, sondern auch um die dramatis personae zu bestimmen, welche darin auftraten. Nach allerley sehr ins Einzelne gehenden Untersuchungen, die wir unmöglich hier sämmtlich durchnehmen können, stellt er nämlich folgendes Schema der ganzen Trilogie auf:

Προμηθεὺς

πυρφόρος δεσμώτης λώμενος

I.

Προμηθεὺς πυρφόρος.

Prometheus Themidis filius.

Juppiter rex Olympius.

Mercurius praecursor.

Oceanus Promethei socer.

Themis Promethei mater.

Vulcanus }
 Robur } apparitores
 Vis }
 Chorus diis coelestibus constat.

II.

Προμηθεὺς δεσμώτης.

III.

Προμηθεὺς λύμενος.

Prometheus Themidis filius.

Gaea Titanum mater.

Juppiter rex Olympius.

Thetis Jovis amatrix.

Hercules Ius pronepos.

Themis Promethei mater.

Chorus e Titanibus compositus.

Von diesem dritten Drama, dem Gelösten Prometheus, dessen Bruchstücke allerdings noch etwas von der Handlung und den agierenden Personen erkennen lassen, gibt der Verfasser eine noch umständlichere Darstellung als von dem ersten. Er zieht die verschiedenen Meinungen aller Gelehrten heran, welche in den neuesten Zeiten beyläufig sich über einzelne Punkte dieser von Welcker angeregten Forschung ausgesprochen haben. Zugleich ist noch manche Nebenfrage berührt, die streng genommen nicht zur Sache gehört, deren Auseinandersetzung aber zu dem großen Umfange des Buches nicht wenig beygetragen hat. Am lobenswerthesten ist noch die Fragmentsammlung, die mit vieler Sorgfalt veranstaltet und durch die mythologische Belesenheit des Verfassers vielfache Aufklärung gewonnen hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 12. November 1842.

G ö t t i n g e n ,

bey Dieterich. 1842. T. Calpurnii Siculi Eclogae. Ad optimos codices et editiones recensuit et annotationibus criticis instruxit C. E. Glaeser. IV und 140 Seiten in gr. Octav.

Bevor eine wünschenswerthe zeitgemäße Erneuerung der so genannten Poetae Latini Minores gelingen kann, müssen die einzelnen wichtigeren Dichter durch specielle Bearbeitungen kritisch gereinigt und wo möglich genau erklärt worden seyn. Die ganze Masse fällt dem Einzelnen zu lästig; die Herbeyschaffung des kritischen und exegetischen Materials ist ihm kaum möglich. Wernsdorfs treue und gelehrte Arbeit behauptet freylich immer noch einen ehrenvollen Platz unter der Literatur der lateinischen Dichter, entspricht aber den heutigen Anforderungen weder in kritischer noch literarhistorischer noch exegetischer Hinsicht.

Die neuere Zeit hat bereits schätzbare Beyträge zu einem Neubau geliefert: unter ihnen sind besonders Zumpt's Rutilius und Haupt's Gra-

tius Faliscus und Nemesianus namhaft zu machen. Dem Vernehmen nach wird Mäke's lange ersehnte Bearbeitung der *Dirae* des Cato sich bald anschließen.

Vorliegende sehr fleißige Ausgabe des Calpurnius hat sich Haupt's eben genanntes Werk zum Muster genommen und seinem Vorbilde mit Glück nachgestrebt. Bevor wir über den critischen Theil der Ausgabe berichten, werfen wir einen Blick auf die in der Einleitung von S. 1—23 erörterten Streitpunkte.

Zunächst werden die Lebensverhältnisse des Dichters besprochen. Vornamen wie Vaterland desselben sind unsicher. Denn die gewöhnliche Annahme, Calpurnius sey ein Sicilier gewesen, beruht höchst wahrscheinlich auf einem Irrthume. Einzelne Codices haben nämlich die in ihrem Entstehen leicht begreifliche thörichte Überschrift: *Theocriti Calphurnii poetae Siculi bucolica*. Daraus scheint Titi und Siculi durch flüchtige Abschreiber auf Calpurnius übertragen zu seyn. Vornamen und Lebensumstände und Zeitalter würden freylich einigermaßen bekannt seyn, dürfte man ohne Weiteres mit den früheren Gelehrten die Stelle des *Vopiscus Vit. Cari* c. 8 auf unseren Dichter beziehen. Man hat danach seine Lebenszeit zwischen 281—289 n. Chr. unter Carus, Carinus und Numerianus angelegt. Gegen diese Annahme hat Herr Glaeser nicht unwichtige Einwendungen erhoben, so wie er sich mit Grund gegen das Verfahren derer auflehnt, welche aus den in den Eklogen enthaltenen, oft sehr unklaren Andeutungen die Lebensumstände des Dichters zusammen gesetzt und alle fingierten Verhältnisse als baare historische Wahrheit ausgedeutet haben. Nach einigen Handschriften richtete Calpurnius seine Gedichte an den

Nemesianus Carthaginensis. Freylich wollte Wernsdorf den hohen Gönner des Dichters lieber in dem in Carus Zeit ziemlich passenden Junius Tiberianus, der die Würde eines Magister officiorum bekleidete, finden. Diese unhistorische, ganz willkürliche Annahme wird von Hrn Glaeser widerlegt. Er selbst hält sich an den durch die Erwähnung des Nemesianus gegebenen Wink. Doch fragt sich dann, ob man berechtigt sey, in diesem den Dichter M. Aurelius Olympius Nemesianus, den Zeitgenossen des Kaisers Numerianus (Fl. Vopisc. Numer. I) wieder zu erkennen. Herr Glaeser drückt sich darüber schwankend aus. Er würde diesen einzigen historischen Anhaltspunct fester gehalten haben, hätte er nicht eine Notiz übersehen, die Zannelli im Catalog. Codd. Mus. Borbonici p. 255 mittheilt. Ein Neapolitaner Codex des XV. Jahrhunderts legt die 4 letzten Eklogen gleich einigen anderen Handschriften dem Nemesianus bey. Die Unterschrift lautet: Aureliani Nemesiani Cartag. Bucol. explicit. Da nun der Vorname Aurelianus zu dem sonst überlieferten Aurelius stimmt, so scheint fast kein Zweifel zu bleiben, daß Calpurnius Gönner eben jener Nemesianus gewesen sey.

Hiermit hängt eine andere Frage zusammen. Seit der Ausgabe des Ugoletus von Parma ums Jahr 1500 wurden die vier letzten Eklogen dem Nemesianus beygelegt. Ugoletus versichert, zu dieser Annahme durch einen sehr alten aus Deutschland ihm zugekommenen Codex bewogen zu seyn. Daß er die Wahrheit gesagt, beweiset neben einzelnen andern eben jener neapolitanische Codex. Indes hat schon Wernsdorf den Ungrund dieser Behauptung dargethan und den muthmaßlichen

Grund derselben scharfsinnig nachzuweisen versucht. Unser Herausgeber gibt ihm darin Recht.

Gegen den oben begründeten Ansaß der Lebenszeit des Calpurnius tritt eine paradoxe Behauptung des verstorbenen Sarpe in Rostock in die Schranken, welcher in den 1819 erschienenen *Disquisitiones philologicae* über Calpurnius Eklogen sehr gelehrt verhandelt hat. Hr G. berichtet p. 4 *Aliam opinionem proposuit Sarpus Disqq. Philoll. p. 47, cuius libelli copiam mihi non factam esse aegre fero, qui non Calpurnium Siculum, sed Calpurnium Serranum aliquem, alioquin prorsus ignotum, Claudio imperante illas eclogas composuisse contendit.* Das ist nicht genau Sarpe's Ansicht; Hr Gläser hat sich durch die oberflächliche Note Bernhardy's *Röm. Litt. Gesch. S. 253*, irre leiten lassen. Vielmehr faßt Sarpe das Ergebnis seiner Ausführungen S. 46 dahin zusammen: *Quae nunc uni Calpurnio tribuuntur opuscula, non unius sunt poetae, aevi tamen Neronei.* Nach Sarpe prophezehet Faunus in der ersten Ekloge das goldene Zeitalter des Nero. Einmahl in solchem handgreiflichen Irrthume befangen sucht er durch gelehrte und scharfsinnige Beziehungen seine Meinung zu stützen und man würde gestehen müssen, daß seine Annahmen hin und wieder scheinbar genug wären, blickten nicht trotz aller Gelehrtheit überall die Verkehrtheiten hindurch. Gleich I, 44 sqq. wird die absurde Lesart *mater-nis causam qui Iusit Iulis* zu Grunde gelegt und Iulis entweder auf die beiden Iuliae, die unter Claudius durch Messalina aus dem Wege geräumt wurden, bezogen, indem beide mit Neros Mutter Agrippina blutsverwandt gewesen; Nero habe sie wohl auf Anstiften des Seneca als Knabe in einer Rede vor Claudius vertheidigt! Oder Iuli

gehe auf die Ilienses, zu deren Gunsten Nero einst vor Claudius eine Rede gehalten! Alle diese Träume verfliegen, wenn man mit Hrn Gläser die Lesart der besten Quellen herstellt: *maternis causam qui vicit in ulnis*. Unter den übrigen Deutungen könnte die des B. 77 ff. erwähnten Kometen auf den gegen das Ende der Herrschaft des Claudius erschienenen Manchem schlagend scheinen, allein man lese gleich darauf die willkürlichen Beziehungen anderer Stellen auf Claudius und Nero, und aller Schein wird verschwinden. Denn gar zu sehr hat Sarpe außer Acht gelassen, daß die Erwartungen der Römer bey einem Regierungswechsel sich immer gleich blieben und daß es sehr triegerisch ist, allgemein gehaltene Prophezeungen großen Glückes und Aussichten schönerer Zeiten auf historische Verhältnisse zu beziehen. Alle zwischen Calpurnius Schilderungen und den Neronischen Zeiten aufgesuchten und gefundenen Ähnlichkeiten laufen auf allgemeine, oft wiederkehrende und auf viele römische Kaiser passende Dinge hinaus. Sarpe geht gar so weit, Calpurnius Wendungen und Gedanken mit Nero's im Senat gehaltener Rede und Seneca's Apokolyntosis und den Büchern de clementia zu vergleichen und eine Abhängigkeit des Dichters davon für glaublich, ja für evident zu erklären! Die siebente Ekloge läßt er im 3. 57 gedichtet seyn, indem er die dort geschilderten amphitheatralischen Spiele mit dem vom Nero in kurzer Frist aufgeführten großen hölzernen Theater in Verbindung bringt, siehe Sueton. Ner. 12. Tac. Ann. XIII, 31. Allein Spiele, wie die bey Calpurnius geschilderten ließen sich ohne Mühe unter fast allen Imperatoren nachweisen.

Alle jene Opinationen übertrifft aber das, was

Sarpe in der vierten Ekloge aufgespürt hat. Sie wird ins Jahr 58 gesetzt. Die Personen des Gedichtes Meliböus, Corydon und Amyntas werden auf L. Annäus Seneca und M. Annäus Lucanus gedeutet, welche den Nero lobpreisen! *Monstra quidem*, sagt Sarpe in einem Anfälle von Selbsterkenntnis, *narrare videor; nullum tamen ovum ovo similis, quam Seneca Meliboeo*. Er ist, der nach B. 53 sqq. Naturforscher und Tragödienschreiber (?) und Lyriker zugleich ist; der Freund des palatinischen Phöbus, d. h. Neronis B. 158 u. s. w. Woher aber Lucan? Aus Vers 101: *Nec mora; Pharsaliae solverunt sibila cannae*, was erklärt wird: *finem fecerunt cannae sibilis sive idyllis!!* Pharsaliae gehe nicht bloß auf Lucan's Pharsalia, sondern auch auf andere ähnliche Gedichte. Man traut seinen Augen nicht. Amyntas erzählt, wie trotz heftigen Sturmes der Wald mitunter plötzlich unbeweglich still stehe und er dann wohl einmahl gesagt habe: *deus hinc, certe deus expulit Euros*. *Nec mora*, fährt er fort, *Pharsaliae solverunt sibila cannae*. Der Zusammenhang lehrt unwiderleglich, daß Amyntas sagen muß, seine Vermuthung von der Nähe einer Gottheit habe sich durch die That bestätigt. Diesen Gedanken gibt die auch aus andern leicht begreiflichen Gründen nothwendige Änderung von N. Heinsius: *Parrhasiae sonuerunt sibila cannae*, d. h. augenblicklich erklang der Schall der Pansflöte. Ich verweise auf M. Hauptii *Observatt. Critt.* p. 68 sq., wo noch zu einigen andern Stellen des Calpurnius beachtenswerthe Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Herrn Gläser's Constitution der Stelle ist ungenügend. — So verschwindet Lucan. Aber Nero? Auf ihn sollen viele, mehr oder minder deutliche Spuren leiten; B. 7. 85. 127—136

u. s. w. erscheine er als Freund des Friedens; 87 als Poet; 107 allgemein verehrt u. s. w.

In der achten Ekloge soll Seneca's Tod beklagt werden und B. 82 placatus Apollo auf Nero gehen. Übrigens gehöre das Gedicht weder dem Calpurnius noch dem Nemesianus. In dem Cap. VI der Schrift Calpurnii Serrani vita exponitur. Calpurnius soll der in jugendlichen Jahren verstorbene Freund des Persius seyn, den die Codd. der vita Persii Calp. Stratura, Statuca und ähnlich verschrieben haben. Er habe wohl Calp. Serranus geheißten. Darauf verwebt Sarpe die den Eklogen abgepreßten Nachrichten über die Lebensverhältnisse seines Serranus zu einem Ganzen, dem er durch die Correctur des Quintilian. X, 1, 89 die Krone aufsetzt. Den dort hergestellten Serranus und jenen Calp. Serranus, den Verf. unserer Eklogen identificiert er! Von allen übrigen Sprüngen abgesehen, Serranus ist aus Quintilian und Juvenal. VII, 79 seq., wo er mit Salejus Bassus als armer Poet zusammen steht, als epischer Dichter bekannt.

Man muß gestehen, daß sich selten eine Schrift finden wird, in der ein großer Aufwand schöner Gelehrsamkeit und seltenen Scharffsinnes zu so durchaus verkehrten Resultaten geführt hat! Es bedarf nur einer geringen Bekanntschaft mit der lateinischen Poesie, sowie einiger Unbefangenheit, um einzusehen, daß unsere Eklogen aus sprachlichen Gründen unmöglich im 1. Jahrhunderte n. Chr. geschrieben werden konnten. Um einen recht äußerlichen Beweis, der aber für Manche überzeugender seyn dürfte als andere, anzuführen, so hat bereits Hr Gläser bemerkt, daß sich unverkennbare Spuren von Nachahmung des Statius finden. Auffallend, daß noch niemand ein Gleiches von den Epigrammen des Martialis

beobachtet hat. Man vergleiche nur, um hierbey stehen zu bleiben, Ecl. II, 10 Affuit omne genus pecudum, genus omne ferarum mit Spectacc. XXI, 5 Affuit immixtum pecori genus omne ferarum; und Ecl. II, 14 mit Spectacc. XXVI, 3 u. s. f.

Nach dieser Ergänzung des von Herrn Glaeser Gesagten kehren wir zu dem übrigen Theile der Einleitung zurück. Herr Glaeser hat einen recht ansehnlichen critischen Apparat zusammen gebracht, theils Handschriften, theils alte Drucke. Die Zahl der von Anderen und von unserem Herausgeber zuerst gebrauchten Handschriften ist nicht gering, ihr Alter, scheint es, nicht hoch. Der Pariser Codex, der aber nur einige Eklogen enthält, reicht ins XII. Jahrh. und kaum dürfte ein älterer aufzuweisen seyn. Für den besten aller bisher verglichenen erklärt Hr Glaeser mit Recht den von Dorville in Neapel verglichenen Codex Dorvill. I. Er übertrifft allerdings sämmtliche übrigen Quellen an Reinheit und gewährt für die verzeifeltsten Stellen oft überraschende Hilfe, z. B. IV, 125. 152. V, 2. VII, 59 und an vielen anderen Stellen. Allein andererseits fehlt es nicht an offenkundigen Belegen von eigenmächtiger Nachhilfe der Interpolatoren, so daß die Critik durch Zurückgehen auf ihn allerdings Boden gewinnt, dieser aber oft durch andere Handschriften oder durch Divination gesichert werden muß. Dem Codex am nächsten stehen ein Cod. Heinsii und der oben erwähnte Parisinus. Alle übrigen sind viel schlechter und zum Theil voll der häßlichsten Schreibfehler, die Hr Gläser wohl hätte der Ewigkeit vorenthalten können. Denn die Schreibfehler der jüngsten Handschriften sollte man überall unterdrücken.

Herrn Gläser's Ausgabe liefert nun einen sehr

wesentlich verbesserten Text mit darunter gefegtem vollständigen critischen Apparate, in welchem auch gelegentliche Anführungen der Critiker und alle Angaben früherer Bearbeiter gewissenhaft, ja ängstlich verzeichnet sind.

Obgleich der Dorv. I die Grundlage des Textes bildet — ich fürchte, Herr Gläser hat ihm oft zu willig Gehör geschenkt —, so ist doch auch sowohl den Lesarten der übrigen Handschriften, als den Emendationen früherer Gelehrten und eigenen ihr Recht geworden. Eine ziemliche Anzahl recht schöner Verbesserungen des mit fast zu großer Bescheidenheit auftretenden Herrn Herausgebers ließe sich her zählen: ich will eine besonders auszeichnen, die einem Heinsius Ehre machen würde. Eclog. IX, 50 seq.

Nam dum Pallas amat turgentes unguine bacas,
Dum Bacchus vites, Deo sata, poma Priapus
et seqq.

So Hr Gläser. Die Handschriften vites Deus et sata oder ähnlich. Höchst glücklich ist die Emendation *Ἄνω*. Indes bleiben doch noch gar manche wunde Stellen zurück, die fernerer Nachhilfe bedürfen. Aus Handschriften wird nicht viel zu gewinnen seyn; Calpurnius ist im XV. Jahrh. sehr fleißig gelesen und deshalb sehr verderbt; auch früher war er nicht ganz unbekannt. Unter den p. 20 seq. angeführten Testimonia vermissen ich den Vincentius Bellovacensis, der im Speculum Doctrinale nicht wenige Stellen des Chalphurnius anführt, die ich bedaure, nicht genauer aufgezeichnet zu haben. Doch mag Vincentius einen Excerptencoder gehabt haben. In der ersten Hälfte des XV. Jahrh. hatte Poggius, einen Codex aus England nach Italien gebracht: Poggii Epp. ed. Tonelli p. 92 von Rom 28. May 1423: Mittas

ad me oro Bucolicum Calpurnii et particulam Petronii, quas misi tibi ex Britannia. Vielleicht ist dieß eben der Pariser Codex, der außer den 3 ersten Eklogen und 4, 1—12 den Petronius enthält, s. Gläser p. 9.?

Außer einem sehr sauber gearbeiteten Index Vocabulorum hat Hr Gläser noch einen brauchbaren Index vocabulorum, quae in codicibus confusa sunt angehängt. Für die Auslegung des Dichters, die ihre großen Schwierigkeiten hat, ist von Hrn Gläser vorläufig nichts geschehen. Vielleicht fügt er zu seiner sehr schätzbaren Recension später einen Commentar hinzu. Diesen Wunsch wird Mancher mit mir theilen. F. W. S.

P a r i s.

Bey J. B. Baillière. 1840—1841. Oeuvres complètes d'Ambroise Paré revues et collationnées sur toutes les éditions, avec les variantes, ornées de 217 planches et du portrait de l'auteur; accompagnées des notes historiques et critiques, et précédées d'une introduction sur l'origine et les progrès de la chirurgie en occident du sixième au seizième siècle, et sur la vie et les ouvrages d'Ambroise Paré, par J. F. Malgaigne. 3 Tom. In gr. Octav.

Es ist erfreulich, daß in der jetzigen Zeit, welche ihrer Haupttrichtung nach nur in neu geschaffenen Erzeugnissen sich gefällt, und darüber gar oft das gediegene Alte hintansetzt, der Sinn für die früher da gewesenen Coryphäen unserer Kunst bey einzelnen noch nicht ganz erloschen ist, welche rühmlichst dahin streben, diese herrlichen Vorbilder nicht ganz der Vergessenheit anheim fallen zu lassen, sondern ihr Gedächtniß bey der gegen die Alten oft sehr

ungerechten Mitwelt zu erhalten und denselben den Zoll der Dankbarkeit zu entrichten, auf welchen sie so hohen Anspruch haben. Geschieht dies noch dazu in einem Lande, von welchem wir sonst nicht gerade gewohnt sind, Forschungen auf dem historischen Gebiete der Wissenschaft ausgehen zu sehen, eine Klage, welche der würdige Herausgeber obigen Werkes selbst deutlich ausspricht, so muß uns dies mit desto größerer Achtung gegen den letzteren und Werthhaltung seines schönen Unternehmens erfüllen. Mit dem verdientesten Danke nehmen wir daher seine neue Ausgabe des ehrwürdigen Ambroise Paré hin, und wenn auch die Zahl derjenigen, welche mit wahren Interesse auf die riesenartige Arbeit des Herausgebers hinblicken, eine verhältnißmäßig nicht sehr große seyn wird, so kann derselbe aber auch der ungeheuchelten Anerkennung von Seiten der letzteren um so versicherter seyn, und er wird hierin einen Theil des Lohnes für seine mühevollen Arbeit finden müssen, abgesehen davon, daß er nicht für die Gegenwart, sondern auch für die künftigen Zeiten, ja wir können wohl sagen für künftige Jahrhunderte seinen Fleiß verwendet, und daß daher sein Verdienst ein recht lange dauerndes, nie verblühendes seyn wird. — Was nun zuvörderst die Art und Weise betrifft, nach welcher der Herausgeber sich seiner Arbeit unterzogen hat, so begnügte sich derselbe keinesweges damit, einen bloßen Abdruck der Paré'schen Werke zu besorgen, wie solcher etwa nach der zuletzt erschienenen Ausgabe hätte genommen werden können, sondern zur Einsicht gelangt, daß durch die schon zu Lebzeiten Paré's (er starb 1590 und sein erstes Werk erschien bereits 1545) herausgegebenen (4) Ausgaben seiner sämtlichen Schriften und die nach seinem Tode besorgten Abdrücke

mancherley corrumpierte Stellen, fehlerhafte Zusätze und dergl. in den Text sich eingeschlichen hatten, suchte er den letzteren so rein wie nur irgend möglich wieder herzustellen, wobey er es aber nicht unterließ, überall auf die verschiedenen Lesarten und sonstigen Abweichungen aufmerksam zu machen. Außerdem hat es der Herausgeber nicht unterlassen, überall höchst schätzbare erläuternde Noten zum Texte selbst hinzu zu fügen, wobey er es sich besonders zur Aufgabe gestellt hatte, die Lehren der damaligen Zeit überhaupt mit denen Paré's zu vergleichen, so daß uns ein treues und vollständiges Bild chirurgischer Theorie und Praxis des 15. und 16. Jahrhunderts vorgeführt wird. Daß wir bey Paré auch die Geburtshilfe mit abgehandelt finden, wird niemand wundern, der sich nur an die vormahlige innige Vereinigung derselben mit der Chirurgie, in so fern jene überhaupt von Männern geübt wurde, erinnert; in dem Buche 'De la génération' (nach vorliegender Ausgabe das 18te) sind die auf Geburtshilfe bezüglichen Lehren zu finden. Sehr danken müssen wir aber dem Herausgeber, daß er dem genannten Buche einen Abdruck der sehr seltenen Abhandlung Paré's: 'La Maniere de extraire les enfans tant mors que vivans hors le ventre de la mere, lors que nature de soy ne peult venir à son effect' voraus geschickt hat, indem durch die Einsicht desselben auf historischem Felde sich ein Zweifel löst, welchen Referent (er gesteht es aufrichtig) selbst längere Zeit gehegt hat. Es hat nämlich der bekannte Wundarzt Pierre Franco, welchem die Ehre der ersten unzweydeutigen Erfahrung über den Steinschnitt mit der hohen Geräthschaft gebührt, in seinem 1561 erschienenen Werke 'Traité des hernies' in einigen Kapiteln auch ge-

burtshilffliche Gegenstände abgehandelt, und für gewisse Fälle die Wendung auf die Füße empfohlen, nachdem diese schon früher (von Celsus, Paul v. Aegina) vorgeschlagene Operationsweise Jahrhunderte hindurch wieder in Vergessenheit gerathen war. Merkwürdiger Weise stimmen die betreffenden Kapitel in Paré's 1573 erschienener Schrift: 'Deux livres de chirurgie, de la generation de l'homme et maniere d'extraire les enfans du ventre de leur mere' (eben jenes in der großen Sammlung enthaltene 18. Buch) wörtlich mit jenen Lehren des P. Franco überein, so daß ein Plagiat von irgend einer Seite auf offener Hand liegt. Durch die Mittheilung aber jener 1550 bereits erschienenen aber äußerst selten gewordenen Abhandlung (Haller hatte sie sicher nicht in Händen, das ersieht man aus der fehlerhaften Jahreszahl '1549' und dem unrichtigen Titel; s. dessen Bibl. chir. I. 198) wird es klar, daß P. Franco des Plagiats sich schuldig gemacht hat, und daß mithin dem ehrwürdigen Paré die volle Ehre der Wiedereinführung der Wendung auf die Füße zuerkannt werden muß. Die Abhandlung ist eine Beygabe der 1550 von Paré heraus gegebenen Schrift: 'Briefve collection de l'administration anatomique: avec la maniere de conioindre les os: et d'extraire les enfans etc. composée par A. Paré maistre Barbier, chyrurgien à Paris. Par. 1550. 8.', wozu das Privilegium allerdings vom 6. Julius 1549 ist. Es ist aber dieses Buch so selten, daß unser Herausgeber nur zwey Exemplare in Frankreich kennt, von welchen das eine dem gelehrten M. Champion in Bar-le-Duc gehört, das andere sich zu Paris auf der Bibliothèque Mazarine (Nro. 29707) befindet. — Wir müssen aber außer den Verdiensten, welche Mal-

gaigne durch die neu besorgte Ausgabe sich erworben, auch noch eine andere Arbeit erwähnen, womit derselbe auf eine würdige Weise sein Werk beginnt. Diese bildet nämlich eine auf 351 Seiten geschriebene höchst anziehende Einleitung, welche in drey Abtheilungen umfaßt: 1) die Geschichte der Chirurgie im Abendlande vom 6ten bis 16ten Jahrhunderte; 2) die der Chirurgie während der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts und 3) die vollständige Biographie Paré's selbst. Wir lernen hier den Verf. als einen gelehrten, zugleich aber auch als einen denkenden Mann kennen, der es verstanden, auf der von ihm betretenen mühevollen Bahn das sich vorgesteckte Ziel sicher zu erreichen; es haben aber diese Untersuchungen einen um so höheren Werth, da sie aus einem Lande kommen, welches in jenen Jahrhunderten die Chirurgie mit der größten Liebe und dem besten Erfolge gepflegt hat, außerdem aber auch dem Verfasser Hilfsmittel zu Gebote standen, wie sie nicht leicht einem anderen werden konnten; wir verweisen nur auf §. XVI., wo der Vf. die interessante Geschichte der 'Confrérie de St. Come' und ihrer Rivalen, der Barbiers zu Paris, auseinandersetzt, und die aufgefundenen authentischen Statuten jenes Collegiums mittheilt, wornach der Verf. zu ganz neuen und eben so merkwürdigen als unerwarteten Resultaten gelangt. Denn nicht von jenem berühmten Collegium ging die Erhaltung und das Fortschreiten der Chirurgie aus, es beschäftigte sich mehr mit der Erhaltung seiner Privilegien als der Wissenschaft selbst, sondern die Barbiers waren es, welche die französische Chirurgie auf die gepriesene Höhe brachten, und unter diesen vor allen unser Ambr. Paré, welcher aus einem 'maigre compagnon barbier' (1534) nach 30 Jahren sich

zum 'premier chirurgien du roi de France' und zum 'premier chirurgien du monde' durch seinen eisernen Fleiß empor geschwungen hat, dessen höchst merkwürdige Lebensgeschichte, bey welcher der Vf. viele bis jezt wenig oder gar nicht gekannte Quellen benützt hat, den dritten Theil der Einleitung bildet. Eine sehr genaue Bibliographie des Paré, wobey der Vf. auch zum Verständniß der Orthographie desselben die nöthigen Erläuterungen gibt, macht den Schluß der Einleitung. — Noch haben wir zu erwähnen, daß die äußere Ausstattung des Werkes dem Inhalte durchaus würdig gehalten ist; vortrefflich ist das beygegebene Titeltupfer, nach David, den ehrwürdigen Paré in ganzer Figur darstellend, zu seinen Füßen die alte 'Arquebuse' (seine erste Schrift 1545 war über die Schußwunden), die eine Hand nach seinen aufgeschichteten Büchern gesenkt, die andere am Kinne in nachdenklicher Stellung, mit der frommen Unterschrift: 'Je le pansay et Dieu le guarit;' eben so entsprechend sind die dem Texte beygedruckten Abbildungen, kurz wir unterschreiben mit vollem Herzen das Wort, welches einmahl aus einer französischen Feder dem Verleger zugeslossen: 'Honneur à M. J. B. Baillièrre, qui soutient aujourd'hui presque seul l'antique gloire de la librairie médicale française.' Ed. Kasp. Jac. v. Siebold.

Heilbronn,

bey C. Drechsler. 1842. Fahrten und Wanderungen in Castilien, Asturien, Aragon, Navarra, Biscaya, Catalonien, Andalusien und anderen spanischen Provinzen. Mit steter Hinsicht auf geistige Bildung, Industrie, Bodencultur, Verwaltung und Justizwesen, so wie auf finanzielle und politische Verhältnisse. Nach dem Englischen, nebst einem

Anhänge altspanischer Historien von Dr. B. F. Guttenstein. IX und 293 Seiten in Octav.

Ref. ist nicht der Ansicht, daß es der einleitenden Worte des Übersetzers bedurft hätte, um die Überzeugung zu gewinnen, daß die Beschuldigung der Trägheit und Unwissenheit den Spanier nicht unbedingt treffe. Man hat über die Bewohner der pyrenäischen Halbinsel seit geraumer Zeit in Deutschland, England und Frankreich eine andere und richtigere Ansicht gewonnen, die ohne Frage zum Theil den unvergleichlichen Skizzen Huber's und dem neuesten Werke Marliani's zugeschrieben werden muß. Deshalb wäre zu wünschen gewesen, daß der Übersetzer in seiner Einleitung, in welcher es unter anderem heißt, daß die Bevölkerung Spaniens nicht nach den anderen Nationen Europas beurtheilt werden dürfe, welches jetzt ganz Handel treibend geworden sey und keine andere Leidenschaft mehr zu haben scheine, als die des animalischen Wohl befindens (!), sich über den Zweck der von ihm angehängten altspanischen Historien, deren Zusammenhang mit dem Reiseberichte nicht einleuchtet, so wie über die Persönlichkeit und Verhältnisse des Reisenden selbst ausgelassen hätte. Die Erzählung des Engländers, welcher während des jüngsten Bürgerkrieges die Halbinsel durchwanderte, macht mehr Anspruch belehren, als unterhalten zu wollen. Er würde unleugbar seinen Zweck sicherer erreicht haben, wenn er sich, anstatt in seiner Universalität Geographie und Ethnographie, Handel, Finanzen, Verwaltung, Politik, Sitte, Künste und Wissenschaften, Bauwerke älterer und neuerer Zeit, häusliches und öffentliches Leben der Spanier zu besprechen, damit begnügt hätte, einzelne Richtungen des spanischen Lebens oder der Leistungen desselben in Kunst und Wissenschaft gründlich zu verfolgen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stück.

Den 14. November 1842.

B e r l i n ,

bey Gustav Bethge. 1840. Logische Untersuchungen von Adolf Trendelenburg. 1. Bd. VIII und 322 Seiten. 2. Bd. 369 Seiten in Octav.

Der Vf. hat sich früher durch Untersuchungen, welche in die Geschichte der Philosophie einschlagen, rühmlichst bekannt gemacht. Noch kürzlich sind in diesen Anzeigen seine *elementa logices Aristotelicae* und die dazu gehörigen Erläuterungen beurtheilt worden; auch sie haben vorherrschend einen geschichtlichen Charakter. In dem vorliegenden Werke hat er zuerst seine eigenen philosophischen Lehren entwickelt, unabhängig von einer Kritik oder Auslegung fremder Lehren, in welcher ohne Zweifel auch immer der eigene philosophische Gedanke sich regen wird. Wie aus seinen geschichtlichen Arbeiten zu erwarten war, bewährt er sich auch hier als besonnener, scharfsinniger und in die Tiefe dringender Forscher. Ref. kann ihm nur Glück wünschen auf dieser neuen Laufbahn, auf welcher er

sogleich Bedeutendes leistet, indem er zu ihr einen weiten Umfang von Kenntnissen nicht allein in der Geschichte der Philosophie, sondern auch in andern Wissenschaften, einen gereiften Verstand und die aufrichtige, allen Schein verschmähende Wahrheitsliebe bringt, ohne welche in den Wissenschaften nichts gedeihen will. Fügen wir hinzu, daß er nicht allein seiner Sache, sondern auch seiner Sprache mächtig ist und den logischen Untersuchungen, welche man gewöhnlich für trocken hält, durch geistreiche Auffassung und geschmackvolle Darstellung Leben und Interesse einzulösen weiß. Sein Stil, ohne in das Rednerische zu verfallen, ist immer belebt, von der Würde der Sache getragen, meistens lichtvoll, nicht selten die Ergebnisse in eine kräftige Spitze zusammen treibend; nur zuweilen etwas abspringend läßt er die gewöhnliche Klarheit des Zusammenhanges vermissen. Alles dies wird abnehmen lassen, wie weit dieses Werk von der gewöhnlichen Waare des Marktes absteht.

Den Ref. hat es erfreut, daß der Vf. zunächst in seinen philosophischen Untersuchungen der Logik sich zugewendet hat. Denn nur zu sehr haben unsere Zeiten sie vernachlässigt oder in einer Weise behandelt, welche entweder nur die alte Gewohnheit festzuhalten suchte, oder den bewährten Formen der Wissenschaft Hohn sprach.

Dadurch ist es gekommen, daß selbst auf unsern Schulen und Universitäten die Logik jetzt verachtet wird theils als ein Werkzeug, dessen Kräfte nicht weit reichen, theils als eine Sache veralteter Zeit. Dadurch ist es aber auch gekommen, daß die gemeinsten Regeln der Logik selbst wissenschaftlich gebildeten Männern unbekannt sind und daß sie nun seltsam über Fragen sich abmühen müssen, in welchen sie von solchen Regeln eine leichte Entschei-

dung erhalten könnten. Der Ref. theilt die Überzeugung des Verfs, daß die Logik keinesweges eine abgemachte Sache, eine nach Kant's bekanntem Ausspruch schon vom Aristoteles erschöpfte Wissenschaft sey. Die entgegen gesetzte Meinung hat ihr geschadet; es gibt in ihr noch mancherley zu thun; noch lange werden erfinderische Geister um sie Verdienste sich erwerben können. Ref. theilt aber auch die Überzeugung des Verfs, daß wir nicht muthwillig die Entdeckungen eines Platon, eines Aristoteles, eines Bacon in diesem Gebiete beseitigen dürfen, daß wir sogar ihren Sprachgebrauch, welcher zur allgemeinen Verständigung langer Zeiten wesentlich beygetragen hat, so viel als möglich zu schonen haben. Auch für die Wissenschaften gibt es eine heilsame Autorität, die Autorität dessen, was vor uns geleistet worden, in sich schließend die Autorität einer wissenschaftlich gebildeten Sprache. In unserer deutschen Philosophie seit Kant, aber noch mehr seit Fichte hat die Lust zu Neuerungen die alten Autoritäten zu sehr zurück gedrängt und dadurch in Gedanken und Sprachen nicht geringe Verwirrung angerichtet.

Noch eine andere erfreuliche Bemerkung an diesem Werke ist es, daß der Verf. mit Vorliebe der Physik sich zugewendet hat. Dies tritt bey diesen logischen Untersuchungen in der Wahl der ausführlich besprochenen Beyspiele, in der ganzen Anlage des Werkes und besonders in der Bertheidigung der teleologischen Naturbetrachtung hervor. Ref., selbst dieser Richtung der Philosophie weniger zugewendet, ist doch um so geneigter in ihr von Andern zu lernen, und davon überzeugt, daß von ihr aus der Philosophie noch wesentliche Bereicherungen zuwachsen müssen, wo nicht gar ein großer Umschwung bevor stehe. Seitdem Schelling dem

rohen Atomismus und Mechanismus in der Naturbetrachtung ein Ende gemacht, ist mehr als ein Menschenalter verflossen und eine ganz neue Schule der Naturwissenschaft hat sich gebildet; daran hat aber die Philosophie fast keinen Antheil gehabt und die Folge davon ist gewesen, daß unsere gesammten Naturwissenschaften mit dem Ganzen der Wissenschaft nur noch an lockeren Fäden zusammenhängen, ja daß sie immer mehr in Empirismus verfallend in sich selbst sich auflösen, nur einen Theil oder eine Seite der Natur erforschend, um diese desto sicherer und vollständiger umfassen zu können. So etwas kann eine Zeitlang mit Erfolg fortgesetzt werden; aber es kann nicht immer dauern ohne Nachtheil für die einzelne, wie für die ganze Wissenschaft. Eine jede Bemühung, sey es von der Seite der Philosophie, sey es von der Seite der Naturwissenschaften, beide mit einander durch besonnene Forschung in Zusammenhang zu setzen, muß willkommen geheißten werden.

Ue wir auf die Einzelheiten der Untersuchungen eingehen, muß noch etwas über die Einrichtung der Schrift gesagt werden, welche neben der Entwicklung der Lehre eine ziemlich weitläufige Kritik einherlaufen läßt. Dies kann im Allgemeinen natürlich nicht getadelt werden; doch tritt die Kritik auch ein, wo sie durch den Verlauf der Untersuchung nicht gerechtfertigt wird. Sie ist etwas zu reichlich eingestreut worden. Der Verf. hat dies selbst bemerkt. Nur so können wir uns seine Äußerung erklären S. VI: 'Sollte indessen einem Leser in der Schrift des Kritischen zu viel seyn, so ist dafür gesorgt worden, daß er die Beurtheilung des Fremden leicht überschlagen und den Faden der ein Ganzes verfolgenden eigenen Untersuchungen allenthalben wieder auffinden könne.' Die

Critik verbreitet sich begreiflicher Weise hauptsächlich über die neuere deutsche Philosophie und ebenso begreiflicher Weise ist sie besonders gegen die Kantische formale und transcendente Logik, gegen Hegel's und Herbart's logische und metaphysische Lehren gerichtet, Fichte und Schelling nebst einigen Andern werden nur beyläufig erwähnt. Dabey ist nun zu unterscheiden. Die Kantische Logik konnte nicht übergangen werden, sie wurzelt zu tief in den Grundlagen aller unserer Untersuchungen; sie hängt auch mit der früheren Gestaltung der Logik zu genau zusammen. Die Kritik Herbart'scher Lehren tritt nur da ein, wo wichtige Streitpunkte zu entscheiden waren. Aber mit der Kritik der Hegel'schen Lehre ist es meistens etwas anderes. In der Regel fördert sie nichts, sondern lehnt nur die Meinung Hegel's ab, weil sie den Aufgaben nicht genüge, durch Zweydeutigkeiten teusche, das wahre Verhältniß der Sachen verkehre. Der Verf., es ist wahr, hat hierin vielen Scharfsinn bewiesen, und viele werden sich auch über diese Abschweifungen freuen; aber nur als solche können sie betrachtet werden. Für den Standpunct unserer Philosophie, kann man sagen, war es nöthig auch die Hegel'sche Logik nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Gut, aber es würde genügt haben zu zeigen, daß von Anfang an die Untersuchung eine andere Bahn gehen müsse als die, welche ihr von Hegel angewiesen ist, daß seine Methode nicht genüge und der Standpunct der Untersuchung die wesentlichen Fragen der Wissenschaft umgehe oder entstelle; dabey hätte alsdann auch anerkannt werden können, daß Hegel's vorurtheil'sfreyer Blick für manche Untersuchungen eine neue Bahn gebrochen habe, wo er sich frey zu machen wußte von den Banden seiner falschen Methode. Aber der Verf.

hat mehr thun wollen; er findet sich mit der Hegelschen Logik in einem Streite, welcher auf jedem Punkte sich erneuert, nachdem schon im zweyten Abschnitte des ersten Bandes die dialektische Methode im Allgemeinen widerlegt worden ist. Diese Widerlegung findet der Ref. hinreichend, so weit sie die Zweydeutigkeiten der Hegelschen Darstellung betrifft, zeigt, wie Hegel selbst keinesweges sicher und gleichmäßig in seiner Methode fortgeschritten sey, und auf die Voraussetzungen aufmerksam macht, welche sich dabey unwillkürlich einschleichen. Doch glaubt Ref. auch, daß eine kühnere Auslegung, als der Verf. hat anwenden wollen, dazu nöthig sey, um die wahren Beweggründe der dialektischen Methode an den Tag zu bringen.

Wir übergehen diese Polemik, welche uns nur ein Zeitinteresse oder gar nur eine örtliche Bedeutung zu haben scheint, um dagegen das in das Auge zu fassen, was der Verf. für die Logik leisten will. Darin stimmen wir nun mit ihm vollkommen überein, daß die formale Logik der Aufgabe das wissenschaftliche Denken zu ergründen nicht genüge, weil sie dabey vom Gegenstande des Denkens, dem Seyn, gänzlich absehen wolle und eine ungehörige Trennung zwischen Metaphysik und Logik einleite, welche sie doch nicht durchzuführen vermöge, weil sie überdies die Begriffe, also Formen des Denkens, voraus setze, ohne den Grund ihrer Entstehung nachweisen zu können. (Bd. I. S. 5. 7. 14. 17). Der dialektischen Methode dagegen wirft er mit vollem Rechte vor, sie wolle nichts empfangen, sondern alle Wahrheit aus sich selbst schöpfen und das Denken sich gleichsam selbst bebrüten lassen. (Ebend. S. 100.). Er hält es nun für nöthig an die Anschauung sich zu wenden, oder, wie er sich ausdrückt, ein Princip zu

suchen, das als eine Grundthätigkeit des lebendigen Denkens unmittelbar in die Anschauung führe. Hierbey ist dem Ref. zweyerley bedenklich, theils der Ausdruck Anschauung, dessen Bedeutung äußerst unbestimmt und welcher nur zu oft zu Hilfe gerufen worden ist, wo das Denken ausging, theils daß wir ein Princip suchen sollen. Die Frage liegt nahe: von welchem Principe aus? Über beide Punkte erklärt sich der Verf. nicht genügend.

Er fügt jedoch hinzu: 'die Thatsache der Wissenschaften ist die Basis des logischen Problems.' Wir werden uns hieran zurecht finden können. Denn diese Äußerung hängt mit der allgemeinen Ansicht des Verfs von der Philosophie zusammen, wie dieselbe an einer Stelle ausgesprochen wird, in welcher vom Unterschiede der Mathematik und der Philosophie die Rede ist. Da heißt es Bd. I. S. 262: 'Wenn nun die Philosophie die Aufgabe hat, das Ganze der Erkenntnis zu vertreten, indem sie den Anfängen der einzelnen Wissenschaften die Principien gibt, den Resultaten die Harmonie sichert und die lebendige Wechselwirkung vermittelt: so ist sie eben so sehr eine Erkenntnis a posteriori wie a priori; a posteriori, in wie fern sie an den übrigen Wissenschaften den nothwendigen Stoff der Arbeit hat, und a priori, in wie fern sie über den empfangenen Stoff hinaus gehen muß, um das lebendige Band des Ganzen zu ergreifen und darzustellen. Es ist die schöpferischste That von allen, daß das Stückwerk aufhöre, und darum ein herrlicheres a priori, als alle Erkenntnis; denn alles, was wir erfahren, ist Fragment, und jede philosophische Ansicht ist ein Versuch aus dem Torso das Götterbild zu entwerfen oder mit künstlerischer Divination die zerstreuten Glieder zu dem Einen schönen Leib zu fügen.' Wir glauben hieraus ab-

nehmen zu müssen, daß der Verf. seinen Standpunct in den einzelnen Wissenschaften nimmt und in diesen das Princip für die Philosophie überhaupt und besonders für die Logik sucht. Wenn dies unmittelbar in die Anschauung einführen soll, so ist dabey unter der Anschauung wohl nichts anderes zu verstehen, als die lebendige Erfahrung des Denkens in den einzelnen Wissenschaften.

Diese Ansicht des Verfs von der Philosophie und ihrer Begründung hat doch ihr Bedenkliches. Es leuchtet daraus hervor, daß nur von einer philosophischen Ansicht, nicht von philosophischer Wissenschaft die Rede ist und daß diese philosophische Ansicht nur ein Versuch heißt, welcher mit künstlerischer Divination vollzogen werden soll. Wie? sollte die Philosophie, welche 'den Anfängen der einzelnen Wissenschaften die Principien gibt,' nichts Gewisseres bieten als einen Versuch? sollte sie nur wie eine Kunst divinatorisch sich bilden? Doch diese Bedenken liegen uns gegenwärtig vielleicht ferner; wir haben es hier vorzugsweise mit den Anfängen, mit der Begründung der Philosophie zu thun. Was nun diese betrifft, so kann Ref. es nicht ganz billigen, daß der Verf. das Princip der Philosophie in den einzelnen Wissenschaften suchen will, als wenn diese früher wären als die Philosophie; im Allgemeinen genommen sind sie dies weder in der Geschichte der Menschheit gewesen, noch sind sie es, ihre Fortpflanzung durch Überlieferung ungerechnet, in welcher sie doch noch nicht wahre Wissenschaften sind, in der Seele des einzelnen Menschen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. 184. Stück.

Den 17. November 1842.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: 'Logische Untersuchungen von A. Trendelenburg.'

Aber es gibt ein anderes Gebiet des Denkens, in welchem Philosophie und einzelne Wissenschaften ihre gemeinschaftliche Wurzel haben, nämlich die Meinung oder gewöhnliche Vorstellungsweise, welche mit dem Beginne des Lebens sich entwickelt und der Reife für das wissenschaftliche Leben voraus geht. Diese muß man vor der Philosophie unstreitig voraus setzen und in ihr den Anfang der Philosophie auffuchen. Vielleicht hat der Verf. auch nur gemeint, daß er in dieser das Princip der Logik finden wolle. Dagegen würde wenigstens das Princip nicht stimmen, welches er gefunden zu haben glaubt; auch was er Anschauung nennt, setzt dies Gebiet des Denkens unstreitig voraus. Aber freylich die Thatsache der Wissenschaften, welche die Basis des logischen Problems seyn soll, findet sich da noch nicht; sogar wenn diese Thatsache im weiteren Verlauf der Un-

tersuchung nur so gefaßt wird, daß sie ein Erkennen oder eine Erkenntnis voraus setze (S. 101), müssen wir bezweifeln, ob dergleichen in der gewöhnlichen Vorstellungsweise zum Beginn der Philosophie voraus gesetzt werden dürfe. Der Verf. sagt sehr schön: 'Sie (die Wissenschaften) dringen von den verschiedensten Puncten in die Welt ein. Wo sie irren, berichtigen sie sich im Fortgang und durch ihre Verbindung. Sie bestätigen einander und bewähren sich in der Anwendung. Es ist dies die glückliche Arbeit der Gemeinschaft der Geister, die durch die Geschlechter der Jahrtausende durchgeht. Die Wissenschaften stellen der Skepsis ein Factum entgegen, dem bedenklichen Zweifel eine wachsende, schöpferische That.' Nicht allein schön ist dies gesagt, sondern auch wahr. Aber es paßt nur nicht zum Anfange der Philosophie. Denn wenn die Wissenschaften in solcher Gemeinschaft sich fördernd und bestätigend fortschreiten, so gehört zu dieser Gemeinschaft auch die Philosophie. Diese hat aber in ihrem Anfange den Zweifel nicht überwunden, vielmehr führt sie den Scepticismus in ihrem Geleite. Denn indem sie eine höhere Einsicht begründen will, als die gewöhnliche Vorstellung gewähren kann, setzt sie alles, was diese leistet, auf die Stufe der Meinung herab und gesteht ihm zwar zu, daß darin etwas Wahres verborgen seyn möchte, aber doch nicht die rechte Wahrheit und das rechte Wissen, welches erst durch ihre Hilfe aus der Vorstellung an den Tag gezogen werden soll. Das wahre Wissen setzt sie nicht gleich anfangs als ein Gegenwärtiges, sondern als ein Zukünftiges, nicht als etwas, was vorhanden ist, sondern als etwas, was werden soll.

Noch über einen Punct in der allgemeinen Ansicht des Verfs von der Philosophie muß der Ref.

seine Bedenken äußern. Wenn die Philosophie die gewöhnliche Vorstellungsweise oder, wie der Verf. will, die einzelnen Wissenschaften zu ihrer Grundlage hat, so scheint es allerdings, als wenn sie auch die Erfahrung mit in sich aufnehme und daher nicht allein Wissenschaft a priori, sondern auch a posteriori wüßte. Allein der Charakter der Philosophie im Allgemeinen entspricht dem nicht, und nur weil häufig die Grenzen zwischen der Philosophie und der höheren wissenschaftlichen Meinung (s. darüber des Ref. Abhandlung über das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt in den Abh. d. Berl. Akademie 1833) nicht streng inne gehalten werden, kann es scheinen, als wenn auch empirische Elemente in die Philosophie eingingen. Die Philosophie will reine Wissenschaft a priori seyn und nichts in sich aufnehmen, was nicht aus nothwendigen und allgemeinen Begriffen der Vernunft dargethan werden könnte. Dabey kann sie nun wohl die gewöhnliche Vorstellungsweise voraus setzen, wie auch die Mathematik es thut, aber nur im Allgemeinen, nicht in ihren Einzelheiten, welche empirischer Art sind. Man wird sagen können, die Philosophie geht von einer Thatsache aus, aber dies ist nur die allgemeine Thatsache, daß wir denken und nach dem Wissen streben, nicht daß wir das Wissen oder Erkennen in einer bestimmten Art, in irgend einem besonderen Gedanken haben.

Die Voraussetzung des Vfs geht aber noch weiter. Er setzt nicht allein voraus, daß wir ein Erkennen, sondern auch, daß wir ein objectives Erkennen haben, das Objective in dem engeren Sinne genommen, in welchem es ein äußeres Seyn bezeichnet. Die logische Aufgabe, sagt er S. 101, faßt 'das Erkennen in seinen objectiven

Ansprüchen auf.' — 'Erkennen heißt immer ein Seiendes erkennen. Es tritt also im Erkennen ein Gegensatz des Denkens und Seins hervor. Dieser Gegensatz bildet das Räthsel des Erkennens.' — S. 103. 'Der Widerspruch steigert sich bei näherer Betrachtung. Denken und Sein stehen sich nicht wie zwei gleichartige Dinge gegenüber. Vielmehr wird die Vereinigung um so widersprechender in sich selbst, weil das äußere Sein — denn als ein nach außen gleichsam ausgegossenes begegnet es uns zunächst — und das innerliche Denken, die in sich gespannteste Thätigkeit, sich einander schroff auszuschließen und nichts mit einander zu theilen drohen.'

Wenn die Erklärung, wie wir im Denken ein äußeres Seyn erkennen können, für eine Aufgabe der Logik angesehen würde, so wäre dagegen nichts einzuwenden. Daß sie aber für die Aufgabe der Logik überhaupt zu halten sey, darf nicht zugegeben werden. Der Verf. hat freylich nur logische Untersuchungen versprochen; aber diese sollen doch seiner Absicht nach das ganze Gebiet der Logik umfassen und wenn auch nicht ein abgeschlossenes System, doch die Grundlage eines solchen geben. Bey einem solchen Unternehmen darf man die Aufgabe nicht zu eng fassen. Dies aber ist unstreitig geschehen, wenn der Verf. nur zeigen will, wie Denken und äußeres Seyn überein stimmen können. Denken und Seyn stehen einander gegenüber; ein jedes Denken will ein Seyn erkennen. Das geben wir zu. Aber den Begriff des Seyns dürfen wir nicht zu eng fassen; er ist nicht dem Begriffe des äußeren Seyns gleich zu setzen. Es gibt auch ein inneres Seyn; das äußere Seyn ist körperlich; aber nicht allein das haben wir zu bedenken, wie wir das Körperliche, sondern auch wie wir das

Geistige erkennen. Wollen wir das Räthsel lösen, wie Denken und Seyn mit einander überein stimmen, sich decken können, so müssen wir den Begriff des Seyns in seiner weitesten Bedeutung nehmen und weder das Werden, noch das Denken davon ausschließen; denn auch das Werden ist; auch das Denken ist. Wird dagegen die Aufgabe so gefaßt, daß gezeigt werden solle, wie das Denken dem äußeren Seyn, dem Seyn außer dem Denkenden entspreche, so haben wir schon den allgemeinen Boden der Wissenschaft verlassen.

Diese Betrachtungen lehnen das Verfahren des Verfs nicht gänzlich ab; wenn er sich auch eine zu beschränkte Aufgabe gesetzt hat, so kann er für diese doch Tüchtiges leisten. Und daß seine Aufgabe eine der wichtigsten und schwierigsten der Wissenschaft sey, wer möchte das verkennen? Durch die engere Fassung der Frage hat er jedoch eine andere schwierige Aufgabe der Wissenschaft umgangen, nämlich zu zeigen, daß wir ein äußeres Seyn anzunehmen haben. Dies wäre erst zu beweisen gewesen gegen die Art des Idealismus, welche alles auf das geistige Seyn des denkenden Subjectes zurück führen möchte. Wenn sich auch darthun läßt, daß dieser Idealismus immer wieder genöthigt wird ein äußeres Seyn anzunehmen, so darf der wissenschaftliche Nachweis hiervon doch nicht übergangen werden. Daß die gewöhnliche Vorstellung den Gegensatz zwischen äußerem und innerem Seyn voraus setzt, darf aus ihr nicht als Grundlage der Untersuchung herüber genommen werden. Um so mehr hätte der Verf. es nöthig gehabt auf die Begründung dieses Gegensatzes einzugehen, da er aus dem Begriffe der Bewegung, von welchem er ausgeht, den Begriff des Raumes ableiten will und die Frage doch sehr nahe

liegt, ob im Begriffe des äußeren Seyns nicht schon dieser Begriff des Raumes eingeschlossen liege.

Betrachten wir nun, wie er nach Aufstellung seiner Aufgabe zu ihrer Lösung mittelst des Begriffes der Bewegung gelangt. Er entwickelt zuerst die Bedingungen der Lösung (4. S. 105 ff.). Wenn Denken und Seyn im Erkennen mit einander vermittelt werden sollen, so müssen sie etwas Gemeinsames haben. Dies muß aber um zu vermitteln etwas Thätiges seyn; es muß also eine dem Denken und dem Seyn gemeinsame Thätigkeit gesucht werden. Weil sie Princip seyn soll, so muß sie ferner als eine so ursprüngliche gedacht werden, daß sie aus sich selbst erkannt werden kann. Daher muß sie auch die allgemeinste Thätigkeit seyn, weil sie sonst aus einer allgemeineren Thätigkeit zu erklären wäre. Endlich muß sie auch einfach seyn, denn sonst würde sie aus ihren Elementen erklärt werden müssen. Alle diese Bedingungen erfüllt nur der Begriff der Bewegung, wie dargethan werden soll.

Der Gang der Untersuchung, welcher hier vorgeschrieben wird, kann wohl etwas befremden, ja das ganze Unternehmen eine solche Form des Beweises für die Begründung der Logik von vorn herein aufzustellen muß uns auffallen. Denn sollen nicht alle Formen des Beweises erst im Verlaufe der Logik abgeleitet werden? Die Form des Beweises, welche hier vorgeschrieben wird, ist negativ, wie das Sonst beweist, welches wir einige Male gebraucht haben, aber noch öfter hätten gebrauchen können. Dies ist der Natur der Sache gemäß (vergl. Bd. II. S. 329); aber daß es so sey, würde nur im Verlaufe der logischen Untersuchungen gezeigt werden können. Der Verf. wird sich darauf berufen, daß man beweisen müsse, ehe man

die Natur des Beweises einsehen könne. Aber eben dadurch würde er den Sceptikern eine ihrer kräftigsten Waffen in die Hand geben. Er hätte wohl ihre Einwürfe nicht so schnell beseitigen sollen, als er gleich beym Anfange seiner Untersuchungen gethan hat. Er nimmt hier, wie er S. 108 sich ausdrückt, die uns geläufigen Vorstellungen des Ursprünglichen, des Allgemeinen, des Einfachen zu Hilfe ohne ihre Bedeutung und ihre Richtigkeit zu untersuchen. Verstehen wir ihn recht, so sind alle seine Bedingungen Forderungen der Vernunft, welche an ein solches Princip gestellt werden müssen, wie er es sucht; haben wir sie aber in diesem Sinne zu verstehen, so ist dieses Princip selbst nicht das Erste, sondern die Forderungen der Vernunft, von welchen aus es begründet werden muß.

Doch wir wollen alle diese Bedenklichkeiten bey Seite schieben, um zu fragen, wie jenen Bedingungen vom Begriffe der Bewegung genügt wird. Es wird uns die Mühe erleichtern, daß der Verf. sie alle nach S. 121 in eine, in den Begriff der Einfachheit, zusammen faßt. Aber eben dieser Begriff erschreckt uns. Er ist so vieldeutig. Er wird gebraucht um das allgemeinste Wesen Gottes zu bezeichnen; nicht minder wird er auf die Elemente der Erscheinung, auf das Einzelste, auf Atome und Monaden angewendet; soll er nun auch sogar der Bewegung zukommen, so muß er gewis von ganz besonderer Dehnbarkeit seyn. Daß die Bewegung überhaupt einfach seyn soll, muß wohl jeden auffallen, welcher bedenkt, daß wir zusammen gesetzte und einfache Bewegungen zu unterscheiden pflegen und auch die letzteren nur als relativ einfache betrachten, denn in jeder Bewegung lassen

sich Anfang, Mitte und Ende unterscheiden. Der Begriff des Einfachen, welchem der Verf. folgt, muß daher eine eigenthümliche Wendung haben. Er widerlegt S. 117 ff. einige Einwendungen, welche gegen seine Ansicht erhoben werden könnten, doch gewis nicht alle; aus seiner Auswahl sehen wir, was ihm das Einfache bedeutet. Der Haupteinwurf, welchen er zu beseitigen sucht, ist, daß die Bewegung definiert werden könne; könnte sie definiert werden, so würde sie in ihre Merkmale zerfallen und also nicht einfach seyn. Wir würden hiernach sagen, der Begriff der Bewegung, um einfach zu seyn, müßte der allgemeinste seyn; der Verf. zieht es vor, sie deswegen eine Anschauung zu nennen (S. 118. 181); es kommt hierbey nur auf eine Verschiedenheit des Sprachgebrauches an. Der Beweis des Verfs. setzt auf jeden Fall die Form des Begriffes voraus; aber erinnern wir uns an diese, so werden wir für das Einfache nicht allein fordern müssen, daß es keinen Inhalt, sondern auch, daß es keinen Umfang habe, so wie Gott einfach genannt wird, weil er weder als Art eines höheren Begriffes gedacht werden kann, noch in niedere Arten, in Götter sich zerlegen läßt. Dies ist bey der Bewegung nicht der Fall. Aber auch die Behauptung des Verfs., daß es für den Begriff der Bewegung keinen höheren Begriff und daher keine Definition gebe, ist zu bestreiten. (Offenbar hat der Verf. sich nur vergessen, wenn er die Bewegung zuweilen eine Thätigkeit nennt S. 184. 194). Aus der Ablehnung der Kantischen Erklärung durch die Veränderung und der Aristotelischen durch die Energie läßt sie sich wenigstens nicht beweisen. Der höhere Begriff für die Bewegung ist das Werden; dieses umfaßt in sich das qualitative Werden oder die Veränderung und das

quantitative, die Bewegung. Der Verfasser sagt zwar S. 119, daß in der Veränderung enthaltene Werden lasse sich ohne die voraus gehende Bewegung nicht denken; aber gewis mit eben so gutem Grunde würde man behaupten können, die voraus gehende Bewegung lasse sich ohne Werden nicht denken. Hierbey muß nun der Ref. bekennen, daß ihm die Weise, in welcher der Verf. den Begriff der Bewegung gebraucht, denselben mit dem Begriffe des Werdens gleich zu setzen scheint. Dies stimmt mit der Art überein, in welcher die Alten den Begriff der Bewegung gebrauchen, ist jedoch der wissenschaftlichen Genauigkeit nicht zuträglich. Bewegung im eigentlichen Sinne findet nur im Raume Statt. Der Vf. setzt jedoch auch eine innere Bewegung des Denkens und spricht demzufolge auch von einem Raume des Gedankens, von einem inneren Raume u. dergl. Diese Ausdrücke sind unstreitig nur bildlich zu nehmen, da der Verf. dadurch keinesweges materialistische Vorstellungen nähren will. Man muß daraus schließen, trotz der Einsprüche, welche der Vf. dagegen erhebt (z. B. Bd. II. S. 364), daß der Ausdruck Bewegung von ihm nur in bildlichem Sinne genommen werde.

Ref. ist weit entfernt davon, das Verständniß und die Brauchbarkeit einer Lehre gänzlich aufzugeben, wenn er mit ihren Anfängen nicht durchaus überein stimmen kann. So fragt er sich, obgleich er mit der Lehre des Verfs in diesem Falle ist, dennoch, was sie leiste. Er wird sich hierüber kürzer fassen müssen, als über die ersten Grundsätze. Eine so umfassende und wohl durchdachte Lehre, wie die vorliegende, darf es wohl verlangen, daß man sie öfter überdenkt. Sie in ihrem ganzen Zusammenhange zu übersehen wird schwer-

lich beym ersten Versuche gelingen. Daher wollen wir nur einiges hervor heben, was den Plan des Werkes kenntlich macht.

Dadurch, daß der Verf. von dem Werden oder der Bewegung ausgeht, gewinnt er dies, daß etwas Gemeinsames im Denken und in der Außenwelt oder in der körperlichen Natur nachgewiesen ist. Es ist nun kein völliges Räthsel mehr, wie Denken und Seyn außer dem Denken einander entsprechen können. 'Es ist also im inneren Denken der Art nach dieselbe Bewegung, wie in der äußeren Natur.' (S. 112). Doch verfehlt der Vf. auch nicht, daß dadurch keine vollkommene Übereinstimmung zwischen der subjectiven und objectiven Welt erreicht werde. 'Was sich in dieser doppelten Bewegung nicht völlig deckt, ist der Unterschied, daß sich auf der einen Seite eine Bewegung im äußeren Raume, auf der andern eine Bewegung im Raume der Vorstellung findet.' (S. 114). Daher wird auch das Erkennen hierdurch nicht völlig erklärt. Man wird nur zu weiterer Untersuchung angetrieben. Welchen Charakter dieselbe aber annehmen werde, muß aus dem Principe klar seyn. Der Verf. geht von der Bewegung aus oder vom Werden, wie wir sagen würden, und seine Erklärung muß daher eine genetische seyn. Schon in der Begründung seiner Grundansicht sagt er (S. 117): 'Es wird sich schon die nach lebendiger Entwicklung strebende Ansicht der todten Weise widersetzen, mit gegebenen Elementen wie mit der starren Ruhe anzuheben.' (S. 121) 'Es muß für unsere Untersuchungen feststehen, daß die Bewegung das Grundphänomen der ganzen Natur ist.' So heißt es ferner: 'Zu dem, was in dem Sein das Spätere ist, stellt der Gedanke das Frühere her, und es ist wenigstens die Absicht

183. 184. St., den 17. November 1842. 1835

den Vorgang des Seins im Denken zurückzuthun und dann geistig aus dem hervorbringenden Grunde die Thatsache noch einmahl werden zu lassen' (Bd. II S. 65). — 'In der genetischen Erkenntnis vollendet sich die Wissenschaft' (Ebend. S. 282). Diesem Grundgedanken folgend entwickelt er nun zuerst, wie alle unsere Wissenschaft vom Seyn in mathematischer Forschung bezüglich auf Raum und Zeit, eben so im physischen Erkennen; welches die Kategorien voraus setze, nach der Erkenntnis der wirkenden Ursache strebe. Alle diese Begriffe, Raum und Zeit, so wie die Kategorien haben subjective und objective Bedeutung, weil sie aus der Bewegung stammen, welche dem Denken und dem Seyn gemein ist. 'Was Bewegung in sich hat, hat die daraus entstehenden Begriffe in sich' (Bd. I. S. 282). Nachdem aber der Verf. die Untersuchung über die wirkende Ursache, mit allem, was daran hängt, vollendet hat, versetzt er sich mit einem Sprunge, den er sich nicht verhehlt (Bd. II S. 1), in die Frage nach dem Zwecke. Ausführlich thut er dar, daß ein solcher auch in der Natur anzunehmen sey. Damit eröffnet sich nun ein neues Feld der Forschung. Es zeigt sich, daß die Kategorien aus der Bewegung nicht genügen. Der Zusammenhang dieser Forschungen mit den vorhergehenden zeigt sich darin, daß zum Erkennen eine Vermittelung des Seyns und des Denkens verlangt wird. Die Möglichkeit der Vermittelung voraus gesetzt ergibt sich aber ein zwiefaches Verhältnis der Ursache. 'Entweder wirkt das Sein auf das Denken, die Sache auf den Begriff, oder das Denken auf das Sein, der Begriff auf die Sache' (Bd. II. S. 63). In der Bewegung liegt die Berechtigung eine solche übergreifende Thätig-

keit anzunehmen. Wenn nun das Seyn auf das Denken, die Thatsache auf den Vorgang des Verstehens wirkt, so ergibt sich in diesem Verhältnisse der Grund des Erkennens. 'Wo der Gedanke die äußeren Dinge nachbildet, da hat er aus dem gegenüberliegenden Kreise eine Erregung empfangen und das Fremde angeeignet.' Wenn dagegen das Denken auf das Seyn wirkt, der Begriff in den Vorgang des Werdens eingreift, so ergibt sich der Zweck. (Bd. II. S. 64). Da dieser auf der Bewegung beruht, wie die Kategorien, so erkennt er dieselben auch an und bereichert nur ihre Bedeutung, wie der Verf. durch die einzelnen Kategorien hindurch gehend zu zeigen sucht. Hierauf springt aber der Verf. in seinen Untersuchungen wieder ab und dem Ref. ist es nicht gelungen, eine deutliche Erklärung über den Grund dieses Abspringens zu finden. Er untersucht nun das Denken, die aus ihm entspringenden eigenthümlichen Kategorien und die Formen des Denkens bis zum vollendeten Systeme hinan. Wie er auf diese Untersuchungen geführt wird, kann man jedoch wohl aus einzelnen Äußerungen und aus dem endlichen Zwecke seines Gedankenganges entnehmen. Wenn im Zwecke das Seyn durch das Denken bestimmt werden soll, so muß das letztere erst in das erstere sich hinein arbeiten, um seine Ausgangspunkte und Endpunkte zu finden. Der Begriff der Bewegung, dem Seyn und dem Denken gemeinschaftlich, zeigt nur, wie das Erkennen möglich; wie es wirklich werde, muß aus den Formen des Denkens sich ergeben. Zulezt aber, daß die Formen des Denkens mit den Formen des Seyns überein kommen und in ihrer wechselseitigen Beziehung ihr Leben empfangen, ergibt sich nur aus ihrem Zu-

fammengehören zu einem Systeme und daraus, daß sie ein gemeinsames Princip haben. Daher zeigt nun der Verfasser hindurch gehend durch alle Formen des einzelnen Gedankens und durch die verschiedenen Methoden des wissenschaftlichen Zusammenhanges, daß keine derselben von den übrigen getrennt werden dürfe, um ein fruchtbares Leben zu gewinnen, und daher alles Denken nach einem Systeme strebe. ‘Die Einheit des Ganzen ist allenthalben die stille Voraussetzung.’ — ‘Das System stellt diese große Einheit dar und ist gleichsam nur ein erweitertes Urtheil’ (S. 334). Die einzelnen Systeme der Wissenschaft sind nur Glieder eines großen Systemes. Dieses will Gegenbild der Welt seyn. Mit diesem Gedanken überfliegen wir aber auch den Kreis der Erfahrung. ‘Denn wohin wir blicken, da ist Stückwerk. Aber durch den Zug des Geistes getrieben, ergreifen wir das Ganze’ (S. 336). Daher schließt der Verf. mit der Untersuchung über das Unbedingte und die Idee, unter welcher er den Begriff versteht, so fern er als unbedingter Zweck gesetzt wird. (Vergl. S. 359 f.). ‘Die unbedingte Einheit (d. h. Gott) ist in dem Vorgange des Erkennens, wenn er sich nicht auf seinem Wege willkürlich hemmt, die stillschweigende Voraussetzung.’ Daß ein Gott sey, können wir zwar nicht direct beweisen; aber dies hat der Begriff Gottes mit allen Principien gemein, daß die Annahme desselben nur auf indirectem Wege gerechtfertigt werden kann. ‘Wir können nicht denken, noch handeln, wenn wir nicht mit unserem Denken oder Handeln in dem Unbedingten ruhen, — es sey denn, daß wir blindlings denken oder handeln und uns dem Widerspruche Preis geben wollten. Diese Betrachtung

tung bildet die Spitze. Da sie aus dem begreifenden Denken und aus dem freyen Handeln hervorgeht, so setzt sie das Unbedingte als geistig und frey, als Quelle der Wahrheit und des Heils' (S. 347). Hiermit schließen sich nun erst alle Fäden der früheren Untersuchungen zusammen. Der freye und geistige Gott stellt sich nun als Princip des Seyns und des Erkennens dar. In seinen Gedanken wurzelt der Zweck und die Bedeutung aller Dinge und eben deswegen können die Dinge von uns begriffen werden, weil wir seine Gedanken nachzudenken im Stande sind. Dies ist die Bestimmung des Menschen und 'so erscheint der Mensch als ein Mikrokosmos des freyen in der Welt verwirklichten Gedankens.' Vergl. S. 357 f.; 362.

Gewiss diese 'Weltansicht' ist, wenn auch nicht in einem Gusse entworfen, doch gut zusammenhängend und abgerundet. Wir wollen nun noch einige einzelne Punkte der Darstellung, in welchen sie uns hervor tritt, berühren, weil sie uns charakteristisch zu seyn und zu ihrer Beurtheilung dienen zu können scheinen. Die Kategorien, welche der Verf. aus der Bewegung ableitet, treten ziemlich vereinzelt auf und Ref. möchte behaupten, daß auf ihre Zusammenstellung nicht die Sorgfalt verwendet worden sey, welche wir sonst am Verf. gewohnt sind. Man beachte nur Folgendes. Unter den Kategorien treten mehrere auf, welche in entgegen gesetzte Glieder sich spalten, wie Ursache und Wirkung, Substanz und Accidens, Qualität und Quantität, Materie und Form. Diese sind nun zuweilen zusammen gestellt worden als einer Kategorie angehörig, zuweilen nicht, zuweilen ist auch der Gegensatz unter ihnen unent-

wickelt geblieben. Andere Kategorien, welche sich auf das engste an einander schließen, sind in der Darstellung weit aus einander getreten, wie Ursache und Wechselwirkung, Substanz und Inhärenz. Zulezt tritt noch eine ganze Masse von Kategorien auf, wie Erscheinung, Form und Materie, Kraft und Außerung, Inneres und Äußeres, Theile und Ganzes, welche an anderen Stellen weitläufiger besprochen worden sind oder deren Entwicklung dem Leser überlassen wird. Dieser Flüchtigkeit in der Darstellung könnte man es zuschreiben, daß der Begriff der Substanz oder des Dinges sehr wenig genügend behandelt wird. Nach S. 289 f. würden wir ein jedes ruhendes Erzeugnis von materieller Gestalt und Größe für eine Substanz zu halten haben. 'Die Kategorien aus dem Zweck' setzen nur hinzu, daß wir mechanisch und organisch gebildete Substanzen zu unterscheiden hätten (S. 73.). Hiernach würde also eine jede Maschine, ein jeder Leib eine Substanz seyn, ja wir würden ein jedes nur einigermaßen festes Conglomerat für eine Substanz halten dürfen. Wie kommt es, daß nach diesen Erklärungen der Erdenkloß in die Kategorie gestellt wird, in welcher wir sonst den Menschen zu erblicken gewohnt sind? Ist wirklich die Einheit von Seele und Leib weniger für Substanz zu halten, als der Leib ohne Seele? Oder sind diese Erklärungen der Flüchtigkeit zuzuschreiben, welche bey der Behandlung der Kategorien gewaltet zu haben scheint? Leider neigt sich unsere Beobachtung nicht nach dieser Seite der doppelten Annahme. Auch noch zulezt, nachdem der Begriff Gottes schon als Ergänzung der einseitigen Ansichten des Seyns und des Denkens eingetreten ist, begegnen uns Stellen wie fol-

gende: 'Das Sein und jede Entwicklung des Seins ist nun ein Blick des Geistes. Die Dinge oder Wesen sind nun die in ihren Producten angeschauten Entwicklungsstufen der einen unendlichen Thätigkeit — die gleichsam aufgehaltene oder verweilende (ewige) Idee' (S. 361). — 'Der Act des göttlichen Wissens ist allen Dingen die Substanz des Seins' (S. 362). — Diese Sätze klingen von idealistischer Seite her ganz ähnlich jenen realistischen Erklärungen über die Substanz. Sie könnten leicht in pantheistischer Weise gedeutet werden, als sollten sie die Persönlichkeit und Individualität der endlichen Dinge im wahren Sinne des Wortes aufheben, um sie nur zu Gedanken Gottes zu machen. Wir beschuldigen den Verf. nicht dies zu wollen — andere seiner Sätze klingen anders — auch haben die angeführten Sätze einen guten Sinn, wenn sie richtig verstanden werden; aber eine Neigung finden wir in der Darstellung seiner Weltansicht, welche zur einseitigen Behandlung des Begriffes der Substanz führt, ja dem Pantheismus nicht genug vorbeugt. Vom Begriffe des Ganzen geht er sogleich mit Überspringung des Begriffes der Welt — wenigstens ist dieser bey ihm nicht ausgeführt — zum Begriffe des Unbedingten, Gottes, über. Denken und Seyn, d. h. Körperliches Seyn stehen ihm anfangs getrennt einander gegenüber; die letzte und wahre Vermittelung dieser beiden Welten findet er nur in Gott; ohne Zweifel hängt es damit zusammen, daß er auch die Substanz nicht in der Einheit von Seele und Leib finden kann.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 19. November 1842.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: 'Logische Untersuchungen von H. Trendelenburg.'

Endlich von der Bewegung ausgehend und alle Kategorien als Erzeugnisse der Bewegung betrachtend kann er nicht zum wahren Begriffe der Substanz gelangen; daher erscheint ihm (Bd. II. S. 141) alles Fertige, alles fertig Angenommene nur als ein Irrthum des blöden Verstandes, der mit dem Fixieren beschäftigt nur die feste Substanz als das Erste erkennen will. Der Ref. weiß wohl, daß dies eine Ansicht ist, welche seit Fichte sehr allgemeinen Beyfall gefunden hat. Darum ist sie noch nicht wahr, sondern nur eine einseitige Ansicht. Freylich ist die Substanz kein Erzeugnis der Bewegung; aber sie ist das Bewegende oder das Bewegte, also das der Bewegung zu Grunde Liegende. Der Verf. kommt bey der Untersuchung über den Begriff der Materie auf den Begriff des Substrats. Hier (Bd. I. S. 222) finden sich die merkwürdigen Worte: 'Wir können nach dem

Vorangehenden der Ansicht (welche die Materie in Bewegungen aufzulösen sucht) nicht beytreten, die uns sonst für die Einheit des Principes erwünscht wäre. Vielmehr müssen wir das Unvermögen bekennen aus der Bewegung allein die Materie zu begreifen. — Die Vorstellung kann des Substrates nicht entrathen, indem sie es in Bewegung auflöst, kehrt doch ein Substrat der Bewegung nothwendig wieder.' Diese Aufrichtigkeit des Vfs macht ihm mehr Ehre, als wenn er durch die scharfsinnigste, glänzendste Unterscheidung sich geholfen hätte. Aber es hat den Ref. gewundert, daß der Verf. nicht bemerkt hat, daß der Begriff des Substrates, des *ὑποκειμενον*, wesentlich eins ist mit dem Begriffe der Substanz.

Noch zu einer anderen Bemerkung ladet diese Lehre von den Kategorien ein. Warum mag sie wohl so unzusammenhängend, so wenig nach einer sicheren Methode fortschreitend gerathen seyn? Ref. glaubt die Ursache hiervon darin zu finden, die vorher angeführten Gründe ungerechnet, daß nicht in einer durchgreifenden Weise der Versuch gemacht worden ist, die Kategorien oder Formen des Seyns mit den Formen des Denkens in Vergleich zu stellen, oder, besser noch, beide aus den Forderungen der Wissenschaft in Gemeinschaft mit einander abzuleiten. Daß sie einander entsprechen müssen, ist der Ansicht des Vfs gemäß. Er erkennt es nicht allein im Allgemeinen, sondern auch im Einzelnen an. Im Urtheil verhalten sich nach seiner Ansicht Subject und Prädicat zu einander wie Substanz und Thätigkeit, also wenigstens nahezu wie Substanz und Accidens; es wird aber auch anerkannt, daß es subjectlose Urtheile gebe, in welchen also nur Thätigkeiten gedacht werden. Der Form des Begriffes entspreche dagegen im Seyn die Form

der Substanz. S. Bd. II S. 141 ff. Diese Lehre ist wenigstens in ihren Elementen nicht neu; auch Ref. hat sie in seiner Logik der Untersuchung über die Formen des Denkens zu Grunde gelegt und stimmt in vielen Puncten, welche aus ihr fließen, mit dem Verf. überein. Nur erregen dem Verf. zwey Puncte, wie es dem Ref. scheint, bedeutende Schwierigkeiten und in diesen ist wohl der Grund zu suchen, weßwegen er die Vergleichung der Formen des Denkens mit den Formen des Seyns nicht durchgreifend ausgeführt hat. Der eine liegt in seiner ungenügenden Auffassung der Substanz, welche ihm gestattet auch Thätigkeiten für Substanzen anzusehen und daher auch Begriffe derselben zu setzen, überhaupt den Gegensatz zwischen Substanz und Thätigkeit als einen unfesten zu betrachten (S. 150). Damit hängt der andere Punct zusammen, welcher darauf beruht, daß der Verf. die Formen des Erkennens in unserem wirklichen Erkennen aufsucht, wie früher bemerkt wurde. In diesem aber, unvollkommen wie es ist, können sie auch immer nur in unvollkommener Weise sich zeigen. Es würde sich wohl darthun lassen, daß wir keinen vollständigen Begriff von irgend einem Dinge, kein reines Urtheil über die Thätigkeit irgend eines Dinges haben, und es leuchtet daher ein, daß wir, was der Begriff seyn und das Urtheil leisten soll, nicht aus der Betrachtung unserer wirklichen Erkenntnisse schöpfen können. Aber um so fester steht es, daß diese Formen und alle Methoden des Denkens, welche sich an sie anschließen, Forderungen sind, die wir an uns machen sollen und nach deren minderer oder besserer Erfüllung wir unser Denken zu messen haben. Suchen wir dagegen in unserem wirklichen Erkennen den Begriff und andere einfachere oder zusammen gesetz-

tere Formen des Denkens, so wird es uns begegnen, daß wir etwas für einen Begriff u. s. w. halten, was es nicht wahrhaft ist, sondern den Namen nur deshalb mit einigem Rechte führt, weil es für die Forderung an unser Denken, welche jenen Namen trägt, etwas, aber nicht alles leistet. So ist es dem Verfasser mit der Annahme ergangen, daß es Begriffe von Thätigkeiten gebe.

H. Ritter.

G ö t t i n g e n ,

bey Vandenhoeck u. Ruprecht. 1839. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Superintendenten zu Hoya im Königreiche (jetzt Consistorialrath zu) Hannover. Fünfte Abtheilung den ersten Brief an die Korinther umfassend. XVI u. 288 S. in Octav.

Nur durch Schuld des Ref. ist in diesen Blättern die Anzeige vorstehenden Werkes unterblieben, während dasselbe billig wohl gleich nach seinem Erscheinen hätte besprochen werden müssen. Der Verf. hat unstreitig in diesem Theile seines Commentars das Verdienst nur vermehrt, das er sich schon in seinen früheren Erklärungen um das Verständnis der heiligen Schrift erworben. Es ist dasselbe durch den weit verbreiteten Gebrauch dieses Commentars schon längst außer Zweifel gesetzt, und von der Critik, auch vom Ref. bey der Beurtheilung des Commentars des Verfs zu dem Briefe an die Römer in diesen Blättern (1838. St. 26—28) bereitwillig anerkannt worden. Ref. hat aber auch an dem genannten Orte bereits ausführlich über den Charakter der Auslegungsweise des Vfs und ihre Stellung zu den anderen gangbaren Erklärungen gesprochen, und mögen darum hier nur Andeutungen genügen.

Die Erklärungen des Herrn Verfs sind mehr Scholien, als ein in gewöhnlicher Weise alle Fragen mit gleicher Ausführlichkeit abhandelnder Commentar, doch verliert dabey die Gründlichkeit nichts, da den wichtigeren Stellen und Fragen stäts eine genauere Besprechung gewidmet ist, und jedenfalls findet sich in ihnen eine bey weitem selbständigere Forschung als in der so genannten kurzen Erklärung des Hrn Dr de Wette. Der Grundcharakter ist der grammatisch-historische; der Verf. ist sich darum auch der wahren Aufgabe des Exegeten viel zu sehr bewußt, als daß er irgend einer Ausdeutung von einem bestimmten philosophischen Standpuncte aus huldigen könnte, so wie er eben darum auch in mehr oder weniger sichtbarem Gegensatz zu den Auslegungen sich befinden muß, die der erbaulichen Seite der Schrifterklärung zu viel Rechnung tragen. Auf der anderen Seite, aber nur mit dem Obigen überein stimmend, tastet er den klaren Sinn des Schriftwortes nie an, und ist sichtbar überall bemüht, das reine biblische Christenthum in seiner Einfachheit, aber auch der ihm zukommenden Würde darzustellen und zu wahren. Wir erkennen ihm gern, was die Hauptbedingung des glücklichen Gelingens ist, ein tiefes Eindringen in den eigenthümlichen Lehrbegriff, wie den Geist des Apostels zu. Dazu kommt eine große Klarheit und Bestimmtheit des Denkens, wie des Ausdruckes, die die Arbeiten des Verfs vor manchen anderen Commentaren sehr rühmlich auszeichnet; außerdem die genaueste Kenntniß der anderen Auslegungen, der älteren, wie der neueren. An der Tüchtigkeit der philologischen Studien, so wie der philologischen Seite der Erklärung überhaupt, dürfte wohl selbst ein übelwollender Rec. nicht zweifeln: schwerlich dürfte eine beachtungswerthe

Forschung auf dem Gebiete der classischen Sprachen, in so fern sie hierher gehört, unbeachtet geblieben seyn, während das selbständige Urtheil des Vf. überall hervor tritt. Insbesondere freut sich Ref., daß der Vf. den trefflichen Forschungen von Kühner auf jenem Gebiete viel Aufmerksamkeit widmet. Träfe den Verf. nach dieser Seite ein Tadel, so könnte es nur der seyn, daß er, während er ganz auf der Höhe der rationalen Sprachforschung steht, ihr zu Gefallen vielleicht einigen Stellen und Erscheinungen Gewalt anthut. Nachdem die theologischen Exegeten lange zu sehr dem bloßen empirischen Verfahren gehuldigt, dürften manche, wie freylich auch manche Philologen *ex professo*, in das entgegen gesetzte Extrem gefallen seyn. Die Wahrheit liegt gewiß auch hier in der Mitte, und bey aller rationalen Sprachforschung darf die goldene Regel *usus est tyrannus* nie übersehen werden, die ja auch in den Bildungen der lebenden Sprachen so offen zu Tage liegt.

Noch hat sich der Verf. in der Vorrede zu seiner Erklärung des 2. Briefes an die Korinther über eine Bemerkung des Ref. bey der Recension des Commentars des Verfs zu dem Briefe an die Römer, daß unter den exegetischen Principien des Verfs das Bewußtseyn der Kirche nicht mit aufgeführt sey, ausgesprochen, und sich dagegen gerechtfertigt. Ref. will hier nur darauf hindeuten, daß er die Aufführung jenes Grundsatzes als Princip vermißte, daß er dagegen, was nach seiner Ansicht in der richtig verstandenen Anwendung daraus folgen solle, bey dem Vf. nicht in Abrede stellt, behält sich aber vor, sich, zur Vertheidigung seiner Ansicht, daß auch die Exegete auf dem Bewußtseyn der Kirche ruhen müsse, wie zur Verhütung von Mißverständnissen erst bey der Anzeige

des Commentares des Verfs zu d. 2. Br. a. d. Korinther genauer zu erklären, um noch einigen Raum zur Besprechung einzelner Stellen zu gewinnen.

II, 4 muß *ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως* doch wohl auf den Apostel bezogen werden, als genit. objecti, obwohl mit dem Verf. die Mehrzahl der Ausleger, auch Rückert, die genit. subjecti annehmen. Dies rath die ganze Angabe des Subjectes *ὁ λόγος μου κ. τὸ κήρυγμα μου; ἀπόδειξις* muß wohl seiner Natur nach ein Object bey sich haben, und die Personification des *Πνεῦμα* und der *δύναμις* erscheint durch den Zusammenhang wenig passend. II, 6 hat mit der Fassung des *σοφίαν δὲ λαλοῦμεν ἐν τοῖς τελείοις* wohl Luther Recht, auch B. 13 spricht dafür. II, 6 ferner scheint *τοῦ αἰῶνος τούτου* nicht die vormessianische Periode zu seyn, sondern nur Ausdruck der profanen Welt, wie sonst *κόσμος*, und eben so scheint in *καταργουμένων* nur die Vergänglichkeit der irdischen Macht überhaupt die Hauptsache. II, 7 wird wohl *σοφίαν ἐν μυστηρίῳ* durch das gleich folgende *ἀποκεκρυμμένην* bestimmt als geheimnißvolle Weisheit Gottes. II, 10—12 deutet der Verf. zwar an, daß die Paulinische Ansicht über das Verhältnis des göttlichen und menschlichen Geistes gegen die Identitätsphilosophie spreche, doch hätte Ref. der Wichtigkeit der Sache wegen eine nähere Erörterung darüber gewünscht. III, 15 möchte Ref. die schweren Worte *αὐτὸς δὲ σωθήσεται, οὕτω δὲ ὡς διὰ πυρός* so verstehen: sein Werk wird vergehen, doch wird ihm verziehen, wenn er in gutem Glauben geirrt, d. h. nach seinem Gewissen gehandelt hat, aber es wird ihn bey besserer Einsicht am Gerichte schmerzen. Auch III, 18 dürfte

der Verf. in der Erklärung des σοφός ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ die Zeitabschnitte der christlichen Entwicklung zu genau ausmessen. IV, 3 findet Ref. ein Beyspiel, daß der Verf. in dem rationalen Elemente zu weit geht, indem er bey ἵνα auch dort die Absicht als wesentlich festhalten will; die Worte nach ἵνα sind jedenfalls dem Gedanken nach das eigentliche Subject des Satzes, wovon das ἐμοὶ δὲ εἰς ἐλάχιστον ἐστιν prädicirt wird, und ἵνα muß 'daß' bedeuten, rein explicative, wie eben unser 'daß' auch Absicht und Erklärung in sich vereinigt. Solche Umbildung der Primitivbedeutung kommt nach den verschiedenen Zeiten in allen Sprachen vor; einige Analogie gibt quia für quod in der latinitas medii aevi. Eben so ist es mit ἵνα IX, 18. Eben dahin gehört wohl die Erklärung des Verfs von κοιτήρια VI, 2 u. VI, 4, daß der Wortsinne bedeute Nichtstühle. Schon das Beywort ἐλαχίστων deutet auf eine Umbildung der Bedeutung in causa, lis. Die Festhaltung der Primitivbedeutung hat ja in allen Sprachen ihre Unmöglichkeit: wir erinnern an Secrétaire, mag nun die Bedeutung des Geheimschreibers oder des Schreibtisches die Primitivbedeutung seyn, wie unmöglich ist es, die eine oder die andere Bedeutung überall festzuhalten. Es hat auch die rationelle Sprachforschung darin ihr rechtes Maß, daß sie die Primitivbedeutung erforscht, und, wenn möglich, ermittelt, wie die Umbildung der Bedeutung geschehen, nicht aber darf sie die Primitivbedeutung überall festhalten wollen. VII, 17 dürfte aus dem Vorhergehenden οἶδας zu wiederholen seyn, und so alle Schwierigkeit sich lösen. VII, 21 kann Referent der Erklärung des Verfs, der Apostel rathe, auch wenn ein Slave politisch frey werden könne, doch lieber Slave zu

bleiben wegen der Nähe der Parusie, durchaus nicht bestimmen; alle Schwierigkeit des καὶ hebt sich so: wenn Du außer der christlichen Berufung auch noch die äußere Freyheit erhalten kannst u. Was sollte der Rath des Apostels für einen Slaven, nur nach geistiger Freyheit zu streben? Der christliche δοῦλος ist ja schon geistig frey. VII, 29 scheint der Sinn richtiger: die Zeit ist abgekürzt in Ansehung des Raumes, der noch übrig ist, bis zur Parusie. VII, 39 ist die Erklärung des μόνον ἐν κυρίῳ unendlich wichtig, weil sich fragt, ob Paulus die Ehe mit Nicht=Christen verbiete. So nimmt es der Verf. Ref. kann den Apostel, auf dem Grunde der Sprache, aber eben so nach allen anderen Bestimmungen desselben über die Ehe mit Nichtchristen nur so fassen: die Ehe solle Statt finden, nur in christlichem Geiste. VIII, 5 ist die so wichtige Frage, ob der Apostel mit Καὶ γὰρ εἶπερ εἰσὶ λεγόμενοι θεοὶ, εἴτε ἐν οὐρανῷ, εἴτε ἐπὶ γῆς, ὡσπερ εἰσὶ θεοὶ πολλοὶ καὶ κύριοι πολλοὶ die Realität untergeordneter göttlicher Potenzen meine. Der Verf. nimmt an, Paulus sehe nur die Existenz, und führe dann für die Möglichkeit ein concessum an. Aber diese Erklärung hebt die Schwierigkeit wohl nicht. Ref. erklärt so: nicht in εἰσὶ liegt der Nachdruck, sondern beide Worte sind zu verbinden: εἰσὶ λεγόμενοι für λέγονται, wenn auch immerhin genannt sind (werden), der Apostel sieht auf die historischen Verhältnisse, wie es sind (sc. λεγόμενοι), viele Götter und Heroen, aber die Christen kennen nur einen Gott. Es ist dann das triumphierende christliche Bewußtseyn gegen die Mythologie der Heiden, und wo bleibt da eine Schwierigkeit? Ref. hält diese Erklärung, auch wenn sie noch nirgends gegeben wäre, für allein richtig. Er muß

sich versagen, noch mehr Stellen zu besprechen, sonst könnte er freylich noch oft mit dem Verf. rechten, wie über die Erklärung zu VIII, 6. VIII, 7. IX, 18. X, 17. X, 20. XI, 30. XII, 8. XII, 13. XII, 27. XV, 16. XV, 45 u. a. Doch bescheidet sich auch Ref. gern, nicht immer das Richtige gegen den Verf. zu sehen, und hat jene Stellen nur ausgehoben, um dem Verfasser zu zeigen, welche genaue Rücksicht er seiner Erklärung gewidmet habe, da Ref. in seinen Vorlesungen über die Briefe an die Korinther einen doppelten Anlaß fand, die Erklärung des Verfs zu prüfen. Insbesondere aber muß sich Ref. noch gegen die Ansicht des Vfs über das *γλώσσαις λαλεῖν* in dem so wichtigen Abschnitte von den Geistesgaben XII ff. erklären. Es ist, wie von jeher, so auch in der neueren Zeit, namentlich in den Studien und Kritiken, sehr viel über jene *crux interpretum* verhandelt worden. Bey allem Scharfsinne aber, der in neuerer Zeit, namentlich a. a. D. angewendet ist, dürfte man eher sich von der Wahrheit entfernt, als ihr genähert haben, wenn auch immer das ein großer Gewinn bleibt, daß die Gründe für gewisse Erklärungen in aller Schärfe und nach ihrem ganzen Gewichte erschöpft sind. Der Verf. versteht unter *γλώσσαις λαλεῖν* 'denjenigen Gebetsvortrag in Bitte, Lob und Dank, welcher so exaltiert war, daß die subjective Verstandesthätigkeit dabey deprimiert, die Zunge aber nicht der individuellen Reflexion zum Organe diente, sondern, von dieser unabhängig, unwillkürlich vom heiligen Geiste in Thätigkeit gesetzt war.' Ref. stimmt, wie schon angedeutet, der Ansicht des Verfs so wenig, als allen neueren Meinungen darüber bey, sondern hält die altkirchliche von dem Reden in fremden Sprachen ganz entschieden für die allein

richtige. Er meint auch keinesweges die Gründe schuldig zu bleiben, muß sie aber, bey der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Fragen, hier wenigstens unerörtert lassen.

In der Kritik wird jeder Unbefangene dem Vf. eine große Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit gern zugestehen; wo so oft nur die Subjectivität entscheiden kann, ist Verschiedenheit der Ansicht unvermeidlich. Nur ein Fall hat uns sehr befremdet. X, 2 haben fast alle kritischen Zeugen als A. C. D. E. F. G. 17. 39. al. Bas. Cyr. Chrys. al. *ἐβαπτισθῆσαν*, empfohlen von Griesbach, recipiert von Lachmann und Rückert. Der Vf. billigt aber *ἐβαπτισαντο*, weil man begreife, wie man das Medium in das Passivum verändert, nicht das Umgekehrte. Es dürfte doch ein sehr mißliches Princip seyn, fast gegen alle äußeren Zeugen, bloß um des Canons der *lectio difficilior* willen, die fast einstimmige historische Auctorität nachzusetzen.

Sonst stimmen die Ansichten des Verfs über die historischen und dogmatischen Fragen des Briefes im Ganzen in ihren Resultaten und Gründen mit den in der neueren Zeit gangbaren meist überein, von den selten vorgetragenen, nur subjectiven Ansichten hält er sich ganz fern. Gern erörterten wir nun auch einige Stellen, in denen das entschiedene exegetische Talent des Verfs, namentlich in der grammatisch-historischen Seite der Auslegung, sich kund gibt, aber der Raum verbietet es. Ref. verweist darum nur auf die Erklärungen des Vfs zu IV, 12. V, 12. X, 1. XI, 3. XI, 7—10. XI, 11. XI, 17. XII, 9. 10. XIV, 6. XV, 8. XV, 29. XV, 32. XV, 47, wo der Kundige die Untersuchung und Resultate des Verfs in ihrem Verhältnisse zu den anderen Auslegungen leicht er-

kennen und anerkennen wird, zumahl der Vf. die anderen Auslegungen sammt ihren Gründen, wie die seinigen, so klar zusammen stellt. Eine besondere Rücksicht hat der Verf. dem Commentare von Rückert gewidmet, dessen Verdienst und Talent er die verdiente Anerkennung nicht entzieht. Auch Ref. schätzt die Arbeiten von Rückert sehr, vertraut aber auch der Geistesfreyheit dieses Gelehrten, daß er die Bemerkungen und Berichtigungen des Verfs nach ihrer Feinheit wie dem Gewichte ihrer Gründe würdigen und anerkennen werde.

Köllner.

P a r i s.

Imprimerie de Crapelet. 1840—1841. Chronique du religieux de Saint-Denys, contenant le règne de Charles VI, de 1380 à 1422, publiée en latin pour la première fois et traduite par L. Bellaguet. Tom. II. 791. Tom. III. 775 Seiten in Quart. (Collection de docum. inédit.).

Die annalistisch gefaßte Erzählung dieser beiden Bände erstreckt sich über die Geschichte Frankreichs vom Anfange des Jahres 1392 bis zum Schlusse von 1408 (osterlicher Computation). Seit der Vermählung Richards mit Isabelle sind auch die Hauptpuncte der Geschichte Englands in die Darstellung hinein gezogen; hin und wieder läßt sich der Vf. auch über die Ereignisse aus, welche Genua, Ungarn, Böhmen, selbst das griechische Kaiserreich trafen. Was bey der Anzeige des ersten Bandes (Jahrgang 1840 St. 50) hinsichtlich eines Vergleiches des Chronisten mit Froissart gesagt ist, wird durch beide nachfolgende Bände bestätigt. Weil letzteren nicht, gleich dem ersten, durch Barante ein Vorwort mitgegeben ist, sey Ref. ver-

stattet, in dieser Beziehung noch Nachfolgendes dem früher Gesagten hinzu zu fügen.

In der Angabe fast aller Thatsachen von Wichtigkeit zeigt sich bey ihnen meist Übereinstimmung. Aber wie verschieden ist ihre Anschauung! Während sich Froissart überall subjectiv gibt, auf die anmuthigste Weise die in ihm lebende Ritterlichkeit auf seine ganze Umgebung überträgt und — er ist Memoirenschreiber — nur solche Ereignisse in den Bereich seiner Schilderungen zieht, die entweder ihm selbst entgegen treten, oder seiner Richtung besonders zusagen, immer aber skizzenweise die Erinnerungen seines vielbewegten Kampflebens vorüber führt, forscht der Religiöse von Saint-Denys dem inneren Zusammenhange, der Entwicklung der Begebenheiten nach. Ihn beschäftigen vornehmlich die kirchlichen Richtungen seiner Zeit. Nicht als ob er, nach Art der meisten Chronisten des 13ten Jahrhunderts, sein Kloster zum Mittelpuncte der Erzählung gemacht hätte; vielmehr dürfte diese für die Geschichte von Saint-Denys eine äußerst ungenügende Quelle abgeben; sondern weil die kirchlichen Richtungen damahls die vorherrschenden waren. Er erörtert mit Gründlichkeit den Kampf, welchen die Rätthe Karls VI mit der Kirche begannen, um letztere, zu Gunsten des Königthumes, der Gerichtsbarkeit zu berauben. Nicht auf die einzelnen kleinen Erscheinungen, sondern auf das Princip kommt es ihm an. Selbst gegen den heiligen Vater spricht er mit Hestigkeit, wenn dieser der weltlichen Macht erlaubt, den Zehnten der Kirchengüter zu erheben. Über Alles liebt er die Behandlung kirchlicher Materien. Wie hätten diese einen Froissart beschäftigen können, der mit der Kirche selten anders als im Beichtstuhle in Berüh-

rung kam! An ihn ging die große kirchliche Bewegung von Rom und Avignon ziemlich unbeachtet vorüber. Sie ist es besonders, die unseren Religiosen beschäftigt. Fast die Hälfte beider oben genannten Theile beziehen sich auf das Schisma. Daß der Erzähler in dieser Hinsicht auf Seiten der Universität von Paris steht, läßt hinreichend erkennen, wie wenig er der großen Menge der Consurirten bezuzählen ist. Dasselbe erhellt aus dem Mangel an Vorliebe für Heiligengeschichten und Mirakel. Als 1399 bey der Krankheit des Königs der Connetable, Louis de Sancerre, durch Cistercienser das Schweißstuch Christi aus Burgund nach Paris holen ließ, drey Tage später der hohe Kranke genas und nun die Mönche die Reliquie zur Anbetung in der Kirche der Bernhardiner ausstellten und das Volk von dort geschehenen Wundern sprach, fügt der Chronist (II. S. 687) hinzu: *'Nullum tamen vidi vel audivi, qui fide oculata ea diceret se vidisse vel experta sensisse in se ipso.'*

Einzelne Schilderungen, wie z. B. von der bey Gelegenheit der Vermählung Isabellas von Frankreich zwischen Calais und Ardres von Richard und Karl gehaltenen Zusammenkunft, sind unnachahmlich schön. In den Berichten über kirchliche An gelegenheiten verfährt der Chronist mit der gewissenhaftesten Sorgfalt. Das auf die Union der Kirche bezügliche Schreiben von Clémangis, welches bey Gelegenheit einer der Universität von Paris endlich gewährten Audienz der Prior von Saint-Denys knieend dem Könige überreichte, wird (II. S. 137 bis 183) wörtlich mitgetheilt; desgleichen (II. S. 227—247) die dem Simon Gramaut ertheilte Instruction, als er gegen Ende des Jahres

1394 vom Könige nach Avignon und Rom gesandt wurde, um beide Päpste zur Entsayung zu bewegen; eben so die schriftlichen Vorschläge (II. S. 287—297), welche Benedict behufs der herzustellenden Einheit der Kirche in Paris einreichen ließ und das Protocoll der Sitzungen (II. S. 593—645), welche im May 1398 die hohe Geistlichkeit Frankreichs und die Abgeordneten der Universitäten im Schlosse zu Paris hielten, um Frankreich der Obedienz Benedicts zu entziehen und den Beschluß zu fassen, daß die erledigten Prälaturen von Klöstern einstweilen durch die Bischöfe der betreffenden Diöcesen besetzt werden sollten.

Überall ist der Religiose trefflich unterrichtet. Er zeigt sich dem Leser häufig als ein in die Diplomatie Eingeweihter, mit Heerführern und Staatsmännern im Verkehr Lebender. England bemühte sich nicht weniger für die Einheit der Kirche als Frankreich; aber es bestand, während letzteres die Cession beider Päpste verlangte, auf Berufung eines allgemeinen Concils. Dieses Begehren wurde durch eine gelehrte Auseinandersetzung der Universität Oxford begründet. 'Ad manus meas pervenit praefata epistola' sagt S. 432 der Chronist, indem er das Schreiben erörtert. Auf die Erzählung von der Zusammenkunft der Könige Karl und Richard folgt S. 460 der Zusatz: 'Michi autem sciscitanti quid ibi actum fuerit ab hiis, qui secretis colloquiis ex officio adsunt, responsum est etc.' Über die Krankheit, welche Karl VI. 1392 so plötzlich auf seinem Zuge nach der Bretagne befiel, berichtet er als Augenzeuge. Seine Erzählung über die Schlacht bey Nicopolis hat er aus dem Munde eines französischen Ritters, welcher am Kampfe Theil genommen hatte (II. S. 521). Bey

der im März 1398 in Rheims gehaltenen Zusammenkunft Karls VI mit Kaiser Wenceslaus war der Mönch gegenwärtig. So ist er im Stande uns eine Schilderung des Kaisers zu geben, die für übertrieben hart gelten könnte, wenn nicht deutsche und böhmische Chronisten sich auf ähnliche Weise ausdrücken. Er sagt nämlich (II. S. 568): *'Nam omnibus notum erat quod rudissimus existens, et incomptus moribus, curialitates regias penitus negligebat, guleque et vino deditus, commessaciones cotidianas reiterans, nunc ventro pleno se jam sopori dederat; et sic in convivio regio, amore sui sumptuosissime preparato, non potuit interesse.'* Über den Zustand im deutschen Reiche unter einem solchen Kaiser möchte auch die nachfolgende Schilderung, welche der Verf. (II. S. 419) bey Gelegenheit der 1396 von Karl VI be- hufs der Beseitigung der Kirchenspaltung an Wenceslaus und den König von Ungarn gesandten Botschaft gibt, nicht von der Wahrheit abweichen: *'Germanica namque cervicositas, predis semper assueta, huc illucque discurrens hostiliter, nuncios non passa est maximam partem Austrie, regnum Boemie vel introitum Hungarie absque conducencium et exploratorum mercenario conductu pertransire; et pluries pontes aquaticos destruere in parte oportuit, ne in predam insequencium devenirent.'*

Erläuternde Noten finden sich in diesen beiden Bänden spärlicher als in dem ersten. Die Übersetzung ist auch hier mehr fließend als getreu.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 21. November 1842.

A t h e n ,

bey A. Nast. 1841. *Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν ὑπὸ Λουδοβίκου Ροσσίου, δ. φ. κτλ. Διανομὴ πρώτη. Ἱστορία τῆς τέχνης μέχρις ἀλώσεως Κορίνθου. β' u. 250 Seiten in Octav.*

Schon der Titel widerlegt die von den Zeitungen mitgetheilte Nachricht, Prof. Rosß habe eine Uebersetzung des Müllerschen Handbuchs der Archäologie heraus gegeben. Das Wahre ist, daß Müller's Meisterwerk, wie sich gebührte, zum Führer genommen und bey der eigenen Darstellung zu Grunde gelegt worden ist. Diese schließt sich nicht sklavisch an ihr Vorbild an; Prof. Rosß hat nach den Bedürfnissen seines Landes zugesetzt und weggeschnitten, verändert und berichtigt, letzteres theils nach eigenen Untersuchungen, theils auf Grund der Forschungen neuerer Archäologen, wie Thiersch, Raoul-Rochette, Gerhard, Letronne u. A. Die Ausföhrung selbst ist weit mehr als bey Müller

erzählend, weniger skizzirt gehalten: wie dieses wohl schon der Genius der griechischen Sprache verlangte. Weggelassen sind manche Verweisungen auf Werke, die dem Hellenen nicht zu Gebote stehen; an deren Stelle sind vielfache neue getreten, meist nach Müller's Buche erschienene Werke betreffend. Schon dieser Umstand könnte das Ros'sche Buch auch unter uns zugänglich machen, so lange nicht eine neue Auflage des Müllerschen Werkes die neuere archäologische Literatur nachträgt. Sehr zweckmäßig ist die von Ros getroffene Einrichtung, daß weit mehr classische Stellen in den Noten wörtlich mitgetheilt worden sind.

Die Ansichten beider Archäologen weichen nicht bloß in vielen einzelnen Puncten von einander ab, es ist vielmehr eine wesentliche Verschiedenheit in den Grundansichten selbst, die sie trennt und die wiederum auf die Darstellung vieler Einzelheiten nothwendig zurück wirkt. Da das griechische Werk ganz natürlich zu einer Vergleichung mit seinem deutschen Muster auffordert, so müssen wir auf diese Verschiedenheit im Folgenden etwas genauer eingehen, um den Standpunct des Hn Prof. Ros von dem unseres Müller zu unterscheiden und so eine kurze Charakteristik seines Buches zu liefern.

Die Verschiedenheit tritt nun schon äußerlich schroff hervor. Müller behandelt die nichthellenischen Völker des Alterthumes nur nachträglich; Ros beginnt sein Werk mit den Aegyptern und den asiatischen Stämmen. Denn er spricht S. 37 seine Überzeugung, die auch neuerdings unter uns wieder immer mehr Beyfall gewinnt, dahin aus, daß die Hellenen ihre Kunst vom Morgenlande empfangen, namentlich von Aegyptern, Phönikern, Lybern, gleich wie sie von ihnen ihre Götter, ihre religiösen Dog-

men und die Anfänge vieler anderen Künste und Wissenschaften empfangen haben. Natürlich gesteht Roß, den Hellenen bleibe nichts desto weniger der Ruhm ungeschmälert, die gleichsam in den Windeln liegende (*ὡσαν ὑπαροχονοδέσιμιον*) Kunst aus denselben gelöst und sie zu einer freyen und reifen Jungfrau heran gezogen zu haben. Den großen Abstand der entwickelten griechischen Kunst von der ägyptischen vergleicht er mit der gothischen Architektur, die aus dem byzantinischen Stile ebenfalls erwachsen, aber allmählich zu größter Selbständigkeit ausgeprägt sey. Allerdings hat Roß den Glauben des gesammten Alterthumes, die Zeugnisse der Herodot, Platon u. A. für sich, er hat für sich die Annehmlichkeit der Vorstellung, daß der weit früher cultivierte Orient den Anstoß zu weiterer Entwicklung der natürlichen Ordnung der Dinge gemäß dem nicht so früh gebildeten Westen mittheilen mußte. Die in neuerer Zeit oft zu weit getriebene historische Skepsis wird doch auch von unleugbaren Thatsachen in ihre Grenzen zurück gewiesen, wie namentlich Böckh's metrologische Untersuchungen von Neuem schlagende Beweise für einen uralten Verkehr des Orients mit dem Westen und eine Abhängigkeit des letzteren namentlich in technischen Fertigkeiten geliefert haben. Nun ist aber der Unterschied beider Darstellungsweisen in der That lange nicht so gewaltig, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Begnügen sich die Einen mit der Annahme, die ersten Anfänge der Kunst verdanken die Hellenen dem Oriente, ihre Entfaltung aber zur vollendeten Schönheit sey vollkommen nationales Eigenthum; geben die Anderen zu, daß nothwendig Handelsverkehr und anderweite Berührungen beider Völkerschichten ei-

nen, wenn auch nicht durchgreifend gestaltenden Einfluß geübt haben: so kann man die Differenz in dem Mehr oder Weniger füglich auf sich beruhen lassen. Nur müssen die Vertreter der ersten Ansicht der historischen Critik das Recht zugestehen, an den Vorstellungen des späteren Alterthumes von Colonisation der Hellenen durch Orientalen ihre gerechten Zweifel geltend zu machen, da sie Vorstellungen nicht als historisch beglaubigte Thatsachen gläubig hinnehmen kann.

Sener Ansicht vom ägyptischen Einfluß auf die griechische Kunst entsprechend braucht Rosß öfter die Bezeichnung *Αιγυπτιαζων τύπος* u. dergl., wie S. 98. bey den oktagonen Säulenresten des Artemistempels zu Limnä in Messenien; oder S. 155, wo die Zweifel an der Verfertigung des Ringes des Polykrates durch den jüngeren Theodoros von Samos durch Verweisung auf Verbindung mit Ägypten und andere Gründe abgewiesen werden u. s. w. Haben wir darin schon eine Opposition des Herrn Rosß gegen Übergriffe der historischen Critik gefunden, so bemerken wir an anderen Stellen dieselbe auf eine noch hervor tretendere Weise. Hr Rosß ist der heutigen seit F. A. Wolf besonders in Schwang gekommenen Critik und der damit eingerissenen Ungläubigkeit und Zweifelsucht in hohem Grade gram, und so läßt er nicht gern die Gelegenheit ungenutzt, auf eine arglosere Beurtheilung alter Überlieferung zu dringen. Ohne den Alten die größte Krise aufzubürden sollen wir nach S. 86 nicht zweifeln dürfen, daß die manigfachen von Herodot, Pausanias u. A. erwähnten plastischen Kunstwerke der ältesten heroischen Zeit wirklich echt gewesen seyen, wie z. B. Weihgeschenke der Harmonia, des Herakles, Danaos,

Amphitryon u. A. ihm für historisch gelten. — S. 113 wird gegen die neuere historische Skepsis ausgeführt, daß die sinnvollen Eigennamen alter Künstler, wie *Δαίδαλος*, *Εὐπάλαμος*, *Εὐχειρ*, *Σμίλις*, *Εὐγρομμος* u. s. w. nicht genügen, um den Glauben an die historische Existenz von so benannten Individuen umzustoßen. Dabey wird auf die Wiederkehr ähnlicher Namen in historischer Zeit hingewiesen und auf die ursprünglich in Familien forterbende Kunstthätigkeit aufmerksam gemacht, wie es bereits von Böckh geschehen war und von Andern. *Τό γε ἀσφαλέστερον*, so schließt Herr Ross, *καθ' ἡμᾶς, ἐστὶν τὸ ταῖς τῶν παλαιῶν παραδόσειν επακολουθῆσαι, ὅταν συμφωνῶσιν ἀλλήλαις καὶ ὅταν δὲν περιίχωσὶ τι καθ' αὐτὸ ἀδύνατον.* (Dies aber ist eben der wunde Fleck, daß man aus mythischer Zeit nicht wohl einzelne historische Data oder specielle Nachrichten von einzelnen Individuen in späterer Zeit zu finden glauben darf). Nachher: *ἀλλὰ ἀπαιτεῖται ἔτι ἡ ἐκρίζωσις πολλῶν ἄλλων ἐσφαλμένων θεωρημάτων τῆς Οὐολφριανῆς σχολῆς, ἰδίως περὶ τὴν παλαιογραφίαν καὶ τὴν ἱστορίαν τῆς φιλολογίας, πρὶν δυνηθῆ ἢ ἐπιστήμη τῆς ἀρχαιότητος εἰς πάντας τοὺς κλάδους τῆς νῦν ἐπανέλθῃ πάλιν ἐπὶ τὴν ὁδὸν τῆς σόφρονος καὶ ὑγινοῦς κριτικῆς, ἣν περ ἐν μέρει ἐβάδισεν ἤδη πρὸ αἰῶνων εἰς τὰς ἡμέρας τῶν κορυφαίων τῆς κλασικῆς φιλολογίας, καὶ ἣτις εὐλαβῶς σέβεται τὰς παραδόσεις αὐτῶν τῶν παλαιῶν, χωρὶς νῦν κλείσῃ τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς σκέψεως ἐπὶ τῶν παρ' αὐτοῖς ἐσφαλμένων.* Noch an einer und der anderen Stelle des Buches wird eine ähnliche Forderung und noch dringender an die Philologie gestellt, nirgend in der Ausdeh-

nung, wie S. 100, wo die neuere Critik getadelt wird, daß sie an der Nachricht gerüttelt habe, der zufolge die alten Baumeister Chersophon und Metagenes über den von ihnen begonnenen Artemistempel zu Ephesos, so wie Theodoros über den von ihm gebauten dorischen Tempel auf Samos eigene Schriften hinterlassen haben. Ἄλλα, sagt Hr Κοβ, ἡ ἱστορία τῆς Ἑλληνικῆς φιλολογίας προσδεῖται μεγάλως νέας ἐπεξεργασίας, ἵνα ἀπαλλαχθῇ τοῦ παραδόξου θεωρήματος, ὅτι ἡ ποίησις εἶναι παλαιότερα τοῦ πεζοῦ λόγου, καὶ ὅτι ἡ πεζογραφία ἐν τῇ Ἑλλάδι δὲν ἤρξατο πρὸ τοῦ 6 αἰῶνος. Εἶναι ἄρα δυνατόν, νὰ συλλάβῃ τις τὴν ἰδέαν τοιοῦτου οἰκοδομήματος, ἀπαιτοῦντος τόσους ἀκριβεσιᾶτους ὑπολογισμοὺς, καὶ νὰ τὸ ἐπιτελέσῃ, χωρὶς νὰ γράψῃ; Καὶ ἔγραφον τάχα οἱ τότε ἀρχιτέκτονες τοὺς ὑπολογισμοὺς τῶν ἐμμέτρους; Das Bekämpfen einer in Hr Κοβ Augen paradoxen Behauptung dürfte den wackeren Streiter zu einer weit paradoxeren hingerissen haben, die Poesie der Hellenen sey gar nicht älter als die Prosa! Sollte der Satz durchgeführt werden, so bedürfte es dazu ganz anderer Beweise als die beygebrachten sind. Unmöglich dürfte man eine Umgestaltung der Vorstellungen von dem Entwicklungsgange der hellenischen Literatur zu erwarten haben von dem Nachweise, daß Techniker schon um den Anfang der Olympiaden für ihre Zwecke gewisser Aufzeichnungen nicht wohl hätten entrathen mögen. Das wird Niemand in Ernst behaupten wollen, daß nicht lange vor Entfaltung der Prosa ein solcher practischer Gebrauch von der Schreibkunst zu nüchternen Notizen gemacht sey. Aber zwischen ihm und der schriftstellerischen Aus-

bildung des *πρὸς λόγος* liegt eine gewaltige Kluft, die kein Mittelglied ausfüllt. Und endlich auch zugegeben, daß die Aufzeichnungen alter Künstler die ersten Anfänge der Prosa seyen, gestehen wir nicht wohl die Richtigkeit des Schlusses auf älteres oder gleichzeitiges Vorhandenseyn der Prosa vor der Poesie oder mit ihr gleichzeitig einzusehen.

Abgesehen von diesen nicht bloß den Müllerschen, sondern den ganz allgemein angenommenen Ansichten schnurstracks entgegen laufenden, von Rosß mit Vorliebe auch in anderen Schriften verfochtenen Grundsätzen über das höhere hellenische Alterthum geben noch eine nicht geringe Anzahl Meinungsverschiedenheiten zwischen dem deutschen und dem hellenischen Archäologen den Beweis, wie Hr Rosß trotz seines Anschließens an Müller seine Selbständigkeit bewahrt hat. Ich will besonders einige interessante Punkte heraus heben, in deren Beurtheilung zwischen Beiden Differenzen Statt finden. So wird S. 91 (und das mit Recht) Müller's Deutung des *λαῖνος οὐδός* im alten Apollotempel von Delphi auf einen unterirdischen Thesaurus verworfen; S. 120 die Ansicht bestritten, als habe die homerische Zeit noch keine Malerey gekannt: das Stillschweigen des Homer von eigentlicher Malerey könne nicht entscheiden, da man aufhören müsse, die epische Poesie als eine Encyclopädie der zur Entstehungszeit derselben blühenden Künste und Wissenschaften anzusehen; S. 215 widerlegt Rosß Müller's Behauptung, daß erst zur Zeit der Attaliden die Mosaik aufgekommen sey, durch sichere Nachweisungen aus früheren Zeiten auf eine überzeugende Weise; minder bewiesen, aber im Munde des Hrn Rosß sehr beachtenswerth scheint die S. 162 gethane Einsprache gegen die Annahme von

drey langen Mauern zwischen Athen und dem Piraeus, die von Müller in der herrlichen Abhandlung *de monumentis Athenarum* p. 20 sqq. evident erwiesen schien und von anderen Forschern getheilt wird. Hr K. bemerkt hingegen S. 167 überhaupt, in jener Abhandlung *πολλὰ προσδέονται περαιτέρω ἐρεῦνης καὶ διασαφήσεως*. — S. 140 mißbilligt er Böckh's (der hier *ὁ Βοίκιος* heißt) von Andern befolgte Behauptung, daß die Athener außer Solon und Harmodios und Aristogeiton keine Statue zur Ehre ausgezeichnete Mitbürger öffentlich aufrichteten bis auf Konon: *ἀλλὰ ἡ δοξασία αὕτη εἶναι μία τῶν πολλῶν προλήψεων τῶν εἰσαχθειῶν εἰς τὴν ἀρχαιολογίαν δι' ἐκείνων οἵτινες ἠθίλησαν καὶ τὴν τέχνην καὶ σύμπασαν σχεδὸν τὴν παιδείαν τῶν Ἑλλήνων ἢ ἀποδείξωσι βρέφος οἰκογενὲς καὶ ὀψιγονον, καὶ οἵτινες κατὰ ταύτην τὴν πλάνην ἀντικρὺς καταφρονοῦσι τὰς μαρτυρίας αὐτῶν τῶν παλαιῶν*. Außer anderen Beyspielen werden gegen Böckh heran gezogen der auf der Akropolis zu Athen gefundene *ἀνδριάς* des Epicharinos, ein Werk des Kritias und Nestotes, wenigstens vor *Ol. 86*; und der des Diitrophes, ein Werk des Kresilas, *Ol. 91, 3*. — Über den attischen oder nicht-attischen Ursprung der Volcenter Vasen wagt Hr Kofß S. 158, wo er die verschiedenen Muthmaßungen aufzählt, keine Entscheidung abzugeben. Außer obigen Punkten sind noch manche minder hervor gehobene Abweichungen von Müller sichtbar; so haben z. B. die Verzeichnisse der Künstler manche schätzbare Zusätze und Berichtigungen erfahren.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. 188. Stück.

Den 24. November 1842.

A t h e n ,

Schluß d. Anzeige: *Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιο-
λογίας τῶν τεχνῶν ὑπὸ Λουδοβίκου Προ-
σίου, δ. φ. κτλ. Διανομὴ πρώτη. Ἱστορία
τῆς τέχνης μέχρις ἀλώσεως Κορίνθου.*

Die Einleitung zerfällt, wie bey Müller, in ei-
nen theoretischen und historisch=bibliographischen
Abschnitt. Ersterer enthält viel Eigenthümliches
und ist weiter ausgeführt als bey Müller. Ich
hebe hervor, daß auch Herr Ros S. 11 die jetzt
immer mehr bewiesene Thatsache besonders aus-
zeichnet, daß die Alten auch plastische Bildwerke
durch Farbenmahleren zu heben suchten. Im zwey-
ten Abschnitte hält Ros sich mehr an Müller, nur
daß er mitunter, seine athenischen Zuhörer vor
Augen, Einzelnes weitläufiger bespricht. So wird
z. B. S. 30 über Winckelmann's Lebensgang und
Studien ausführlich gesprochen. Dabey ist denn
auch, wohl zum ersten Mahle seit Erschaffung der
Welt, der Name der guten Stadt Seehausen in
der Altemark in Hellas gedruckt worden, woselbst

Winkelman eine Zeitlang Lehrer war: *διωρίσθη κατὰ τὰ 1743. δεύτερος διδάσκαλος τοῦ σχολείου εἰς Σέχαουσεν, μικρὰν πόλιν τῆς παλαιᾶς Μάρκας.*

Die eigentliche Geschichte der alten Kunst beginnt S. 35, wie gesagt, mit den Aegyptern. Dieser Abschnitt weicht in vielen Dingen von Müller ab, indem die neuere Zeit rasch hinter einander wichtige Aufschlüsse über dieses Wunderland geliefert und Herr Rosß diese sehr fleißig benutzt hat. Die übrigen den Hellenen voran gehenden Völker sind in derselben Ordnung wie bey Müller aufgeführt. Bey den Lydern sind bereits Fellows Entdeckungen zum Theil benutzt. Gern hätte ich gesehen, Herr Rosß hätte die interessante Stelle des Hipponar, die ich im Delect. Hipp. fr. 46. p. 219 herzustellen versucht habe, über die alten Monumente Lydiens, schon beachten können.

Was die Sprache anlangt, so hat Hr Rosß danach gestrebt, nicht bloß in einzelnen Ausdrücken, sondern in dem ganzen syntactischen Baue sich dem Altgriechischen mehr zu nähern, wie denn überhaupt die neuere Schriftsprache allmählich immer mehr Elemente der alten Sprache von Neuem in lebendigen Verkehr zu setzen trachtet. Mitunter hat Herr Rosß auch mit eigener Hand neue Ausdrücke schaffen müssen, die sich in einem solchen Werke nicht vermeiden ließen. Die Darstellung läßt gewis auch dem Nationalhellenen wenig zu wünschen übrig. — Druck u. Papier sind recht gut.

Wir scheiden von dem Verf. mit der größten Hochachtung vor seinen verdienstlichen Leistungen und edeln Bestrebungen. Mögen sie des besten Erfolges sich erfreuen.

187. 188. St., den 24. November 1842. 1867

Heidelberg,

bey Winter. 1842. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V nebst der Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung, sämmtlich nach den ältesten Drucken und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V von den Jahren 1521 und 1529 beide zum erstenmale vollständig nach Handschriften herausgegeben von Dr. Heinrich Zoepfl. XVIII und 264 Seiten in Octav.

Die Hauptveranlassung zur Herausgabe der obigen Quellensammlung war dem Herrn Verf. die glückliche Wiederauffindung des Projectes der Carolina vom Jahre 1521, des ältesten Entwurfes dieser Reichsordnung, von dem wir sichere Kunde haben. Zwar beschloß bekanntlich schon unter Maximilian I die Freyburger Reichsversammlung auf die Benachrichtigung des Reichskammergerichtes, daß 'teglich Fürsten, Reichssteet und ander Oberkent Leut unverschuld on Recht und redlich Ursachen verurteylen und richten' ließen: 'deshalb ein gemein Reformation und Ordnung in dem Reich fürzunehmen' (Rl. v. 1498. 160); ja es ward sogar im Jahre 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg der Schluß gefaßt, daß das, in demselben Jahre neu errichtete Reichsregiment sammt dem Kammergerichte 'nach Erkundigung der Landgewohnheyt und Gebreuch ein ziemlich Reformation und Ordnung fürnehmen, machen und allenthalben ausschreiben und verkünden sollen, danach sich männiglich in solchen Fällen hinführo mög und soll wissen zu halten.' R. G. D. v. 1500 Tit. 13. Allein das geschah nicht, ohne Zweifel weil das Reichsregiment schon zwey Jahre nach seiner Errichtung wieder einging. Erst

unter Karl V ward durch den Wormser Reichstag von 1521 die Angelegenheit dadurch wieder aufgenommen, daß einem Ausschusse der Reichsstände aufgetragen wurde, einen 'Begriff, die peinlichen Gericht betreffend' vorzuschlagen. Damit kam man denn auch glücklich zu Stande. Es ward der 'Rathschlag', des Ausschusses noch in demselben Jahre (1521) dem Reichstage übergeben. Weil aber die Zeit zu kurz war, wurde dem, hernach zu Nürnberg wieder eröffneten, Reichsregimente befohlen, dieses Project weiter zu erwägen. Das geschah; 1529 wurde das vom Reichsregimente revidierte Project dem Reichstage zu Speier von Neuem übergeben. Die Reichsversammlung aber hielt dafür, weil in dieser Sache 'ein großes dapper und wichtiges Rathschlagen wohl vonnöthen' sey, daß ein jeglicher Stand dieses Begriffes Abschrift nehme, und jeder Kreis zwey erfahrene Personen mit ihrem Gutachten nach Speier zu der kais. Regierung schicke. R. v. 1529. §. 32. Weil aber auf die bestimmte Zeit Niemand von den Kreissen erschien, wurde auf dem Augsburger Reichstage von 1530 das Project von 1529 abermahls vor die Hand genommen, und 'mit zeitlichen Rathschlag in noch bessere Ordnung gestellt.' Von dieser 'corrigirten Ordnung' sollte wieder jeder Stand Abschrift nehmen, um auf dem nächsten Reichstage seine endliche Meinung zu eröffnen. R. v. 1530 §. 97. So kam denn 'nach fernerer Berathschlagung' auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 das große Gesetzgebungswerk endlich zu Stande.

Wir sehen hieraus, daß mindestens von drey Projecten der Carolina geredet werden darf: dem des reichsständischen Ausschusses von 1521; der Revision des Reichsregimentes vom Jahre 1529; endlich der 'corrigirten Ordnung' von 1530. Von

letzterem Entwurfe ist nie eine Spur entdeckt worden, weder in dem ehemahligen Reichsarchive noch in ehemahls reichsständischen Archiven; von dem zweyten Projecte kennen wir nur eine Handschrift, welche sich im großherz. und herz. sächsischen Gesammtarchive zu Weimar befindet. Mit Recht aber bemerkt Hr Prof. R. Schmid in der Vorrede zu seiner Ausgabe der P. G. D. S. XIV, daß, da jeglicher Stand eine Abschrift dieses Projectes haben müssen, ohne Zweifel auch in sonstigen Archiven, welche Acten über die Reichsverhandlungen aus jener Zeit enthielten, solche Abschriften vergraben liegen würden. Dasselbe ist eben wohl von dem dritten Projecte von 1530 zu sagen. Von dem ersten Projecte von 1521 befand sich früher in Nürnberg eine Handschrift. Diese, wie das weimarische Project von 1529 durfte bekanntlich Kress bey Herausgabe seiner commentatio in C. C. C. benutzen. Weit entfernt aber einen vollständigen Abdruck derselben zu liefern, beschränkte er sich leider darauf, nur die, ihm bedeutend scheinenden, Abweichungen der beiden Projecte von dem gesetzlichen Texte der Carolina, noch dazu sehr ungenau, mitzutheilen. Was aber das Schlimmste war, die Nürnberger Handschrift des Projectes von 1521 war seitdem spurlos verschwunden, so daß Schmid's Bemühungen, eine Abschrift derselben zu bekommen, ohne Erfolg blieben. Hr Prof. Zöpsl versichert uns nun jetzt in der Vorrede unseres Buches, daß nach, von ihm angestellter persönlicher Erkundigung an Ort und Stelle die Nürnberger Handschrift von Kress nie dem Archive zurück gegeben worden seyn! So schien allerdings alle Hoffnung verloren zu seyn, daß je der Verlust dieses bedeutenden Rechtsdenkmahles ersetzt werden würde, als der Hr Herausgeber durch die Mittheilung des

fürstlich schwarzenbergischen Domainenkanzleydirectors Burckhard überrascht wurde, daß sich in dem in Ordnung gebrachten fürstl. Archive auf dem Schlosse Schwarzenberg in Franken noch eine Handschrift des Projectes von 1521 befinde. Auf die gefällige Verwendung dieses Beamten verstattete Fürst Johann Nepomuck Adolph Joseph August Friedrich zu Schwarzenberg dem Herausgeber von diesem Projecte Abschrift zu nehmen, und dasselbe im Druck erscheinen zu lassen. Es ist nach den Angaben des Herausgebers sehr schön auf Papier geschrieben, und vollkommen wohl erhalten, befindet sich in einem dicken Pergamentbände, welcher auf dem ersten Blatte den Titel führt: 'Directorium über das Buch der Confirmation der geistlichen Pfrunden, der mein gnediger Herr presenter ist. Auch über die lehenbriefe und lehenrevers anno 1521. Und über die Halsgerichtsordnung die jungst zu Wormbs uff dem Reichstag fürgeschlagen,' und enthält auch wirklich vor dem Projecte eine Reihe Abschriften von Urkunden, welche die rubricierten Gegenstände betreffen. Die Handschrift ist nicht foliiert, und die Artikel des Projectes sind nicht mit Zahlen versehen; daher der Herausgeber die Zählung der Artikel des zweyten Projectes, so weit thunlich, auf das erste übertragen hat.

Die weimarische Handschrift des Projectes von 1529 hat bekanntlich außer Kresß auch Schmid bey der in zweyter Auflage von ihm veranstalteten Ausgabe der P. G. D. benutzt; allein auch er gibt, neben den von Kresß mitgetheilten Abweichungen des ersten Projectes von 1521, nur die bedeutenderen Abweichungen des zweyten Projectes von 1529 an, nicht einen vollständigen Abdruck. Da nun Hn Böpfl durch Vermittelung des Oberappella-

tionsrathes u. Prof. Dr. Guyet in Sena von dem Geh.=Rath und Staatsminister Schweitzer in Weimar die Benutzung der weimarischen Handschrift gewährt wurde, so hielt er es für Pflicht, einen vollständigen und buchstäblich genauen Abdruck der beiden Projecte, in deren Besitze er war, zu veranstalten. Aus Rücksicht auf den buchhändlerischen Vertrieb aber schien es ihm nicht rätlich, die Projecte allein, sondern auch die Carolina selbst, so wie die Bambergensis und Brandenburgensis zugleich mit abdrucken zu lassen.

Der Abdruck der Carolina ist nach der Schöpferschen Ausgabe vom Hornung 1533, der ältesten die wir kennen, im Ganzen buchstäblich besorgt. Eine critische Vergleichung mit den übrigen f. g. authentischen Ausgaben hielt der Herausgeber wegen zu geringer Ausbeute für unnötig, wie dies Koch's und Schmid's Vergleichungen mit den Schöpferschen Ausgaben vom August 1533 und von 1534 dargethan hätten. Die geringen Veränderungen, welche der Herausgeber dennoch auf die Autorität der Projecte hin sich erlaubt hat, wie z. B. Art. 3 Karls statt Kalrs, sind unbedenklich, und finden sich zum größten Theile auch in den von Koch und Schmid verglichenen Ausgaben oder der Bambergensis. Überdies hat sie der Herausgeber durch Cursivschrift ausgezeichnet. Die bedeutendsten Veränderungen sind folgende:

1) Die Artikel, welche von dem Unterschiede des Todschlages vom Morde handeln, lauten:

| Project I. | Project II. (Artikel 143): | Carolina Artikel 137: |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| . . . nach gewonheit etlicher gegentt werden die | . . . nach gewonheit etlicher gegent, werden die | . . . nach gewonheit etlicher gegent, werden die |

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>furfeklichen Mor- der oder todtschle- ger, einander gleich mit dem Rade gericht, dar- inn foll unnter- fchied gehalten werdenn, unnd also daß ein fur- feklicher muttwil- liger morder, mit dem Rade, unnd ein ander, der ei- nenn todtschlag aus jagheitt unnd zorn gethan, mit dem fchwerdt ge- strafft werden fol- lenn.</p> | <p>furfeklichen mor- der und die un- vorfeklichen tod- fchleger, einander gleich mit dem Rad gericht, dor- innen, fol unter- fchiedt gehalten werden, unnd also daß ein furfekli- cher mutwilliger morder, mit dem rade und ein an- der der ein Tod- schlag unfurfeklich oder aus gehent unnd Zorn, ge- than zc.</p> | <p>fürfeklichen mör- der und die tod- fchleger eynander gleich mit dem radt gericht, dar- innen foll unter- fcheydt gehalten werden, Und also daß ein fürfekli- cher mutwilliger mörder mit dem rade, unnd eyn- ander der eyn todtschlag, oder auß gehent und zorn gethan zc.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

In dem Proj. II. ist jedoch das Wort 'unvor-
feklichen' vor 'todtschleger' durchstrichen, und statt
dessen über die Zeile kaum lesbar das Wörtchen
'sunst' gesetzt, eine von den mehreren Correcturen,
welche sich, wie schon durch Krefß und Schmid be-
kannt ist, in der weimarischen Handschrift als Er-
gebnis einer Revision des Projectes finden, die
seitens einer zur endlichen Redaction der P. G.
D. verordneten Commission angestellt zu seyn scheint.
— Wir ersehen aus der Vergleichung der Artikel,
daß man zweifelhaft war, ob dem Todtschläger das
Prädicat unvorfeklich zukomme, welches das Proj.
II aufgenommen hatte. Ohne Zweifel, weil das-
selbe mehr auf die culpose Tödtung als den Tod-
schlag im Affecte paßt, wurde es im Projecte ge-
strichen, und statt dessen die Partikel 'sunst' vor

den Worten 'die todschleger' eingeschoben. Dagegen ließ man, offenbar durch ein Übersehen, das Wort 'unfürsächlich' vor 'oder aus gehent,' welches consequent nun auch wegfallen mußte, stehen. In die Carolina ist die Correctur des Projectes aufgenommen, nur daß das 'sunst' fehlt; auch ist das, im Projecte übersehene zweyte 'unfürsächlich' gestrichen worden. Allein wiederum findet sich nun eine Leichtfertigkeit in der Redaction, wie sie bey Gesetzen aus jener Zeit so viel vorkommt, indem das 'oder' nach dem gestrichenen 'unfürsächlich,' welches nun gar keinen Sinn hat, stehen blieb. Dieses 'oder' streicht der Herausgeber, als mit dem Willen des Gesetzgebers nicht harmonierend; was durchaus zu billigen ist.

2) Art. 138 der Carolina lautet überein stimmend mit Art. 144 des zweyten Projectes: 'Es gescheen entleibungen unnd werden doch, die Thnen so solich thun aus guten ursachen als ettlich allein von peinlicher unnd burglicher straff entschuldigt.' Wir sehen aber mit vollkommener Evidenz aus Proj. I, daß hier nur durch einen Schreibfehler vor 'unnd burglicher' die Worte ausgefallen sind: 'unnd dan ettlich andern, von peinlicher', welche auch die Bambergensis Art. 163 hat. Diese ausgefallenen Worte restituirt der Herausgeber vollkommen richtig.

3) Art. 157 der Carolina handelt vom ersten Kleinen und heimlichen Diebstahle, und bestimmt, daß, 'wann solcher Diebstall nochmals erfahren wirdet', der Dieb das duplum bezahlen solle. — Dem Wortverstande nach müßte hier der erste Diebstahl straflos bleiben, und erst im Wiederholungsfalle der Dieb das duplum geben. Obgleich diese Erklärung nicht geradezu offenkundigen Unsinn

führt, so darf doch die logische Interpretation ohne Zweifel und auf Grund beider Projecte wie der Bambergensis statt 'nochmals erfahren wirdet' lesen: 'nachmals erfahren wirdet,' welches den Gegensatz bildet zu dem: 'ehe unnd er an sein gewarsam kompt, betretten würd, oder eyn geschrey oder nacheyl machte,' womit der folgende Art. 158 den öffentlichen Diebstahl beschreibt. Wer freylich, wie noch neuerlich v. Bangerow Utsden zu Pandektenvorlesungen I. §. 24 annimmt, die logische Interpretation dürfe nie ein von dem möglichen Wortsinne verschiedenes Resultat aufstellen, müßte auch in unserm Falle bey der grammatischen Erklärung stehen bleiben. Jene Regel aber ist gewiß falsch; denn nur allein der gesetzgeberische Willen, nicht aber der todte Buchstabe verbindet. Und wenn v. B. a. a. D. dagegen einwendet, daß der gesetzgeberische Willen sich auch entsprechend in den Worten des Gesetzes geäußert haben müsse, so muß man diesen Satz vielmehr umdrehen, und so sagen: die Worte des Gesetzes verbinden nur in so weit, als sie dem gesetzgeberischen Willen entsprechen. Wir würden offenbar gegen den Willen des Gesetzgebers handeln, wollten wir lediglich den Worten des Gesetzes folgen. Ohne dem verehrten Rechtslehrer, der nicht bloß copia, sondern gerade auch mens legum ist, irgend nahe treten zu wollen, müssen wir ihm doch hinsichtlich dieses Interpretationsprincipes Celsus Worte in L. 17 D. de legibus zurufen: scire leges non hoc est, verba earum tenere, sed vim ac potestatem! Führt der Wortsin des Gesetzes sogar zu Unsinn, wie in dem sub 5) folgenden Falle, so dürfte noch mehr der nachweisbare Wille des Gesetzgebers vermöge abrogierender Interpretation vorzuziehen seyn, nicht aber, wie B. will, ein solches Gesetz für

gar nicht vorhanden erachtet werden. S. auch Savigny h. r. R. I. §. 37. 38.

4) Derselbe Art. 157 der P. G. D. bestimmt weiter, daß, falls der Dieb das duplum nicht zu geben vermöge, er wenigstens 'den Diebstahl widergeben, oder noch eynfach werth bezalen' solle. Die Projecte lassen statt dessen: 'oder nach einfachem werdt' ('ainsechtigem Wert' — Proj. II.) bezahlen, womit auch die Bambergensis übereinstimmt. Der Herausgeber nimmt deshalb die Worte des ersten Projectes in die Carolina auf, was eben wohl als unbedenklich erscheint.

5) Art. 166 der P. G. D. bestimmt, daß 'inn rechter hungers nott stelen von essenden dingen' entschuldigt werden solle, so 'der selb diebstal tapffer groß und kündigtlich wer.' Offenbar ist hier durch einen Schreibfehler, welchen übrigens auch schon Proj. II. hat, vor 'tapffer' ein 'nicht' ausgefallen, welches der Herausgeber auf Grund des ersten Projectes in den Text der Carolina restituirt.

Der Abdruck der Bambergensis und Brandenburgensis ist nach den ältesten Ausgaben, von 1507 bez. 1516 besorgt worden. Beide Ausgaben, bekanntlich sehr selten, erhielt der Herausgeber aus der k. Bibliothek zu Bamberg.

Die Anordnung der Sammlung ist so getroffen, daß zuerst die Bambergensis und Brandenburgensis synoptisch zusammen gestellt sind, dann auf dieselbe Weise die beiden Projecte folgen, und endlich die Carolina selbst das Ganze schließt.

Sollen wir nun noch Etwas über den Werth dieser Quellsammlung sagen, so wäre es dies. Es ist das juristische Publicum dem Hrn Herausgeber Dank schuldig für die vollständige Mittheilung der beiden Projecte. Sie wird, wenn auch nicht zu ganz neuer Einsicht, doch immerhin zu

einer in Bezug auf Einzelheiten der P. G. D. nicht geringen Ausbeute führen. Allein neben den Projecten nun auch die P. G. D. und die beiden Schwestern derselben, die Bamberger und Brandenburgische H. G. D. in der Weise, wie es geschehen, von Neuem abdrucken zu lassen, dazu sehen wir wenigstens die Nothwendigkeit nicht ein, da wir in der Schmid'schen Ausgabe einen Abdruck besitzen, der nicht bloß vollkommen so gut ist, wie der vom Herausgeber besorgte, sondern dadurch sogar Vorzüge vor diesem hat, daß Schmid, wie früher schon Koch, die Ausgaben der Carolina vom August 1533 und von 1534 verglichen hat, und die besseren Lesarten derselben unter dem Texte angibt. Zwar fehlt in der zweyten Auflage der Schmid'schen Sammlung der vollständige Text der Brandenburgensis, indem bloß die Abweichungen derselben von der Bambergensis unter dem Texte der letzteren angeführt sind, allein mit Recht, da, wie auch Schmid bemerkt, die Brandenburger eigentlich nur ein officieller Abdruck der Bamberger H. G. D. ist. Den Grund des Herausgebers für den erneuerten Abdruck, nämlich die Rücksicht auf den buchhändlerischen Vertrieb können wir nicht gelten lassen. Im Gegentheile hätten Rücksichten auf den buchhändlerischen Vertrieb der Schmid'schen Ausgabe den Herausgeber eher abhalten sollen von neuem Abdrucke. Allein das hätten wir sehr gewünscht, daß der Herausgeber eine vollständige Synopse des Textes der Carolina, beider Projecte und der Bambergensis neben einander nach der Folge der Artikel in der Carolina veranstaltet hätte. Daß eine solche Zusammenstellung der gleichen Artikel sämtlicher vier Urkunden mit typographischen Schwierigkeiten verbunden, mag seyn, allein unüberwindlich sind sie gewiß nicht. Wie dagegen

187. 188. St., den 24. November 1842. 1877

der Abdruck wirklich geliefert ist, haben wir für Vergleichen nicht bloß die Mühe des Nachschlagens, wir entbehren auch die nöthige Übersicht, welche durch synoptische Zusammenstellung dem Auge gewährt wird. Statt dessen hat der Herausgeber eine synoptische Tabelle über die Nummern der, die gleichen Gegenstände betreffenden Artikel der fünf Rechtsbücher seiner Sammlung beygegeben, welche hinsichtlich des Nachschlagens allerdings Erleichterung gewährt.

Druck und Papier sind gut, nur daß der Druck etwas scharf ist. Druckfehler haben wir nicht bemerkt. Ed. W.

P a r i s,

bey Gide. 1839. Archives du Muséum d'histoire naturelle, publiées par les Professeurs-administrateurs de cet établissement. Tome I. Livraisons 2. 3. 4. Von S. 115—464. nebst 29 Steindrucktafeln in Quart.

Bey Gelegenheit des Berichtes über die erste Lieferung in St. 154 des J. 1840 dieser Anzeigen, haben wir von der allgemeinen Einrichtung dieser neuen Zeitschrift Nachricht gegeben, und beschränken uns deshalb gegenwärtig auf die Angabe der drey letzten erschienenen Lieferungen, womit der erste Band geschlossen ist. Description des espèces nouvelles ou peu connues de la Famille des Cicindelètes, faisant partie de la collection du Muséum, par V. Audouin et Brullé. Die Vf. beabsichtigen in einzelnen Abhandlungen nach und nach die sämtlichen interessanten Cicindelen des Pariser Museums zu beschreiben und liefern gegenwärtig 28 Arten von Cicindela, 4 von Collyris, 1 von Tricondyla, und 1 von Spilocera. — Mémoire sur la Famille des Lardizabalées,

précédé de remarques sur l'anatomie comparée de quelques tiges de végétaux dicotylédonés; par M. J. Decaisne. Nach genauen anatomischen Untersuchungen bildet Hr Decaisne aus der kleinen Gruppe der Lardizabaleen eine besondere von den Menispermeeen verschiedene Familie, welche bis jetzt aus den 7 Gattungen Lardizabala, Boquilla, Stauntonia, Holböllia, Parvattia, Akebia und Burasaca besteht. — Mémoire sur la Phosphorescence produite par la lumière électrique, par MM. Becquerel, Biot et Edmond Becquerel. Durch interessante Experimente beweisen die Hrn Verf. daß das electrische Licht, außer seinen leuchtenden, physischen und chemischen Eigenschaften, noch ein phosphorescirendes Vermögen besitzt, und daß verschiedene Substanzen, die jenes Licht ohne merkliche Verminderung durch sich hindurch gehen lassen, demselben das electrische Vermögen entweder gänzlich oder theilweise zu entziehen im Stande sind. — Premier Mémoire sur les Kaolins ou argiles à porcelaine, sur la nature, le gisement, l'origine et l'emploi de cette sorte d'argile, par M. Alex. Brongniart. In dieser auch in technischer Hinsicht höchst wichtigen Abhandlung sucht Herr Brongniart den Charakter der Porcellanerde und ihren mineralogischen Ursprung festzusetzen (sie ist nicht selbst eine Mineralart, sondern ein chemisch umgewandelter Feldspath), worauf er dann die bekanntesten Lagen derselben in Frankreich, England, Deutschland, Rußland, Scandinavien, Italien, der iberischen Halbinsel, Nordamerika und Asien aufzählt und theilweise beschreibt, und ihr geognostisches Verhältniß aus einander setzt. — Nouvelles notes sur le Cambium, extraites d'un travail sur la racine du Dattier, par M. de Mirbel. Enthält neue interessante

Bemerkungen über die Natur dieses schleimartigen Pflanzensaftes, welchen Mirbel als den wahren Nährstoff der Pflanzen betrachtet. — *Recherches chimiques sur la teinture, par M. Chevreul.* Von dem Anfange dieser großen Abhandlung haben wir bereits im J. 1840 St. 154 Nachricht gegeben. — *Recherches sur la Chaleur animale, au moyen des appareils thermo-électriques par MM. Becquerel et Breschet.* In der Anwendung thermoelectrischer Apparate besitzen wir ein Mittel die Verschiedenheit der Temperatur der einzelnen Organe des thierischen Organismus, und zwar sowohl während dieselben im Ruhezustande, als auch während sie in vermehrter Functionsausübung begriffen sind, zu bestimmen. Eine Reihe derartiger Versuche gewährte den Herren Bf. schon das Resultat, daß die Temperatur eines Muskels im Acte seiner Thätigkeitsausübung um ein Geringes erhöht wird; diese Temperaturerhöhung betrug in einem 5 Minuten hindurch in vermehrter Action (z. B. beym Sägen) begriffenen *Musculus biceps* fast einen Grad. Hingegen fanden sie beym Comprimieren einer Arterie eine schwache Temperaturverminderung in denjenigen Muskeln, welche von jener mit Blut versorgt werden. Daß diese Art der Temperaturbestimmung auch für die Pathologie von großer Bedeutsamkeit sey, versteht sich von selbst. — *Observations sur la structure intérieure du Sigillaria elegans, comparée à celle des Lepidodendron et des Stigmaria et à celle des Végétaux vivants; par M. Adolphe Brongniart.* Obgleich der inneren Structur nach eine große Analogie zwischen den fossilen Stengeln von *Sigillaria* und *Stigmaria* mit den Cycadeen besteht, so bilden jene fossilen Pflanzen doch eine besondere untergegangene Familie, die, obgleich Blät-

ter und Früchte gänzlich unbekannt sind, wahrscheinlich zu der großen Abtheilung der Dicotyledoneae gymnospermiae gehörte. Berthold.

G o t h a.

In Commission der Beckerschen Verlags-Buchhandlung. 1842. Darstellung der Grundeigenschaften der Prismoide. Von Joh. Heinr. Traugott Müller, Director des Gymnasii Ernestini. 20 Seiten in Quart.

Wenn man von einem gewöhnlichen Prisma mit n seitigen Grundflächen und einer aus lauter Parallelogrammen bestehenden Zwischenfläche ausgeht und sich in demselben nicht nur die Parallelität beider Grundflächen, so wie irgend zweyer correspondirender Seiten der Grundflächen, sondern auch die Beschränkung aufgehoben denkt, daß die beiden Grundflächen ebene Vielecke sind und irgend zwey correspondierende Seiten in einerley Ebene liegen, so bleibt ein Körper übrig, welcher von zwey gleich vielseitigen übrigens aber ganz beliebigen gebrochenen Vielecken als Grundflächen und einer Zwischenfläche eingeschlossen wird, die beiderseits von den Seiten jener Grundflächen begrenzt, einfach und in sich selbst zurück kehrend ist. Ein solches Polyeder nennt der Verf. ein Prismoid und beantwortet in dieser Schrift mit Hilfe geschickt gewählter Symbole auf eine einfache Weise die Frage: durch welche und wie viele einfache Zwischenflächen sich zwey als fest gedachte n eckige gebrochene Grundflächen zu eben so vielen einfachen Prismoiden verbinden lassen. Er findet durch eine kurze Formel die Anzahl aller einfachen Prismoide, welche zwischen zwey festen n Ecken möglich sind, woran sich noch einige Bemerkungen über Polyeder von noch allgemeinerer Form anschließen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 26. November 1842.

L o n d o n,

Wittaker and Co., Milliken and Son, booksellers to the university, and Hodges and Smith. 1841. An Examination of the ancient Orthography of the Jews and of the original state of the text of the hebrew bible. Part the first, containing an Inquiry into the origin of alphabetic writing; with which is incorporated an essay on the Egyptian Hieroglyphs. By Charles William Wall, D. D. Senior of Trinity College and Professor of Hebrew in the university of Dublin. Vol. I. *πάταξον μὲν ἄκουσον δέ*, X und 378 Seiten und 3 Kupferplatten, 1835. Part the second: on the propagation of Alphabets and other phonetic systems throughout eastern Asia and on the vast inferiority of ideagraphic writing, as displayed in its effects upon human learning. Vol. II. IX und 484 Seiten. 1840. — Vol. III. IX und 467 Seiten in gr. Octav und zu beiden Theilen 9 Kupferplatten. 1841.

Das vorliegende Werk gehört zu der Menge der in England erscheinenden Curiosa, deren Verfasser, in den Grenzen eines buchstäblichen Bibelglaubens beschränkt, in den bizarrsten, vorgefaßten Meinungen befangen, sich mit einer wahrhaft tantalischen Qual abmühen, diese beiden Hauptelemente ihres geistigen Vermögens mit einander und irgend einem Objecte, welches ihr Interesse in Anspruch nimmt, zu vermitteln und nicht selten Geist und Witz in Fülle vergeuden, um zu den sonderbarsten Resultaten zu gelangen. Wenn Ref. sich erlaubt den Inhalt desselben mit einigen Worten anzugeben, so geschieht das vorzüglich, um denen, welche der Titel und vielleicht ein oberflächlicher Blick in das Buch zur Lectüre reizen möchte, ihre Zeit zu ersparen, die sie, wenn nicht gerade solche Curiosa einen besonderen Reiz für sie haben, — und in diesem Falle könnten wir ein ziemliches Verzeichniß von englischen Schriften ähnlichen Geistes liefern — fruchtbringender anwenden können.

Wie der Haupttitel des Werkes im Verhältnis zu den Nebentiteln zeigt, ist der Hr. Vf. in diesen drey Bänden zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Untersuchung — der Prüfung der alten Orthographie der Juden und des ursprünglichen Zustandes des Textes der hebräischen Bibel — noch nicht gelangt. Ref. will daher nicht darüber entscheiden, ob er nicht, wo er diesen näher ins Auge faßt, sich, als Professor der hebräischen Sprache zu Dublin, eher auf seinem Terrain befinden und etwas für die Wissenschaft Ersprießlicheres leisten wird, als in diesen drey Bänden vorliegt. Daß es aber auch hier nicht an den bizarrsten Sonderbarkeiten fehlen wird, darauf deuten eine Menge sich näher an die eigentliche Aufgabe schließende Behauptungen, welche schon in diesen Bänden vorkommen,

z. B. — um nur eine hervor zu heben — die, daß das Buch Hiob ursprünglich in Hieroglyphen geschrieben worden sey (I, 360 ff.).

Die Behauptung, welche der Hr Vf. im ersten Theile (Bd. I) zu erweisen strebt, lautet: das phonetische Alphabet, die Bezeichnung der menschlichen Laute für die Augen, ist keine Erfindung der Menschen, sondern eine Offenbarung Gottes. Insbesondere sucht er diese Behauptung durch Hervorhebung der Schwierigkeiten zu begründen, mit welchen eine solche Erfindung verknüpft gewesen wäre. Diese Schwierigkeiten müssen — um dies nebenher zu bemerken — in der That in den Augen eines Engländers viel größer erscheinen, als sie etwa einem Italiäner vorkommen würden. Dieser — mit seiner, fast zu gleichen Theilen von Consonanten und Vocalen durchschossenen, Sprache mit seinen Lauten, welche — wenn man die Lautelehre der indo-germanischen Sprachen vom historischen Standpunkte aus betrachtet — zu den ungetrübtesten und reinsten von allen neueren Sprachen gerechnet werden dürfen — wird wohl kaum auf den Einfall kommen, daß die Scheidung der Wörter in ihre lautlichen Elemente — welches eigentlich die einzige und größte Schwierigkeit bey Erfindung des phonetischen Alphabetes war — so unüberwindlich schwer gewesen seyn müsse, und man wird ihm alle sich dieser Erfindung entgegen stellenden Schwierigkeiten erst demonstrieren müssen. In der englischen Sprache dagegen sind erstens die Laute — vom historischen Standpunkte aus betrachtet — auf eine Weise getrübt, wie in keiner anderen, zweitens auf eine Weise bezeichnet, welche zu der Sprache fast schon nicht mehr in einem phonetischen, sondern in einem Verhältnisse steht, welches nahe an ein hieroglyphisches streift. Die Kenntniß der einzelnen Laut-

zeichen für sich genügt nicht, um daraus ihren Laut in den Worten zu erkennen, sondern man muß ihre lautliche Bedeutung im syllabarischen Zusammenreffen kennen und nicht selten bestimmt die Totalität eines Wortes auch über diese Verbindungen wieder anders. Aus diesem historisch gewordenen Zustande der Laute und ihrer Zeichen im Englischen, in welchen der Engländer sich aber hinein gewöhnt hat, sich heraus und in eine Zeit und Sprache zu versetzen, in welcher die Töne minder getrübt waren, sich also auch leichter analysieren ließen, muß einem Engländer äußerst schwer werden, und wir sind daher auch keinesweges gesonnen, dem Hn Vf. seine Ansicht von der großen Schwierigkeit der Erfindung eines phonetischen Alphabetes übel anzurechnen. Wir hätten zwar einem jeden, welcher über derartige Gegenstände Untersuchungen anstellt, zugemuthet, sich über den Zustand älterer Sprachen klare Begriffe zu erwerben — an denen es in diesem Werke überall fehlt —, leugnen aber nicht, daß selbst auf diesem Standpuncte die Erfindung des Alphabetes als ein äußerst schwieriges und bis jetzt noch nicht genügend erklärtes Werk erscheint. Trotz dieser Schwierigkeiten und dieses Mangels wird aber ein vorurtheilsfreier Sinn zugestehen, daß der menschliche Geist, der nicht wenige viel bedeutendere Probleme überwunden, in einer guten Stunde auch mächtig genug war, seine Sprache zu analysieren, in ihre lautlichen Bestandtheile zu zerlegen, und diesen äußere sichtbare Zeichen zu geben. Dem Hrn Verf. scheinen dagegen die Schwierigkeiten unüberwindlich und er glaubt nur durch eine unmittelbare Offenbarung Gottes habe der Menschheit dies Geschenk zu Theil werden können. Unmittelbar findet sich dies nun nicht in den heiligen Schriften angegeben; 'allein', heißt

es I, 332, 'der Verfasser des Pentateuchs erwähnt keinen Gebrauch von Buchstaben vor seiner eignen Zeit und deshalb muß er probably mit ihm selbst begonnen haben.' Doch genügt des Hrn Vfs Argumentation dieser negative Beweis noch nicht, sondern er findet auch einen positiven 'in der Vergleichung der Erzählungen von den zweimal gegebenen steinernen Tafeln, auf welche die Zehn Gebote eingegraben waren'; von den zuerst gegebenen heißt es: 'sie waren mit dem Finger Gottes geschrieben.' 'Nun nehme ich für zugestanden an, heißt es dann weiter, daß diese wunderbare Schrift derjenigen Art, welche Moses nachher anwandte, um uns die heilige Geschichte zu überliefern, nicht nachstand, und daß sie demnach alphabetisch seyn mußte. Dieses zugestanden, ist es gewiß, daß er (Moses) Buchstaben zur Zeit, als ihm die Tafeln übergeben wurden, kannte — sonst würden diese Tafeln ihm unverständlich gewesen seyn — und eben so gewiß ist, daß er vorher nicht mit ihrem Gebrauch bekannt war; denn hätte er eine frühere Kenntniß derselben gehabt, so würde er den Befehl erhalten haben, mit seiner eignen Hand auf die Tafeln zu schreiben.' Doch der Leser wird an diesem Raisonnement genug haben.

Der gefährlichste Feind seiner Überzeugung scheint dem Hrn Verf. in den Ansichten zu liegen, welche sich in Folge der Youngschen und Champollionschen Entdeckung und des letzteren Arbeiten über die ägyptischen Hieroglyphen verbreitet haben. In letzterem sieht er zugleich einen Feind der Religion überhaupt, welcher durch seine phonetischen Hieroglyphen eine Chronologie festzustellen suche, die in Zwiespalt mit den biblischen Berichten sey (I, 85) — und durch seine Ansicht, daß sprachliche Verschiedenheit der Völker auch Verschiedenheit des

Ursprungs bedinge (eine Ansicht, welche übrigens auch aus gewissenhaft geführten sprachlichen Untersuchungen sich noch keinesweges mit Sicherheit deducieren läßt) die Erzählung der Vorgänge bey dem babylonischen Thurmbau in Zweifel ziehe (I, 120—122). Ehe daher der Hr Verf. seine Überzeugung von der Offenbarung des phonetischen Alphabetes aufstellt, geht er an die Widerlegung der Young= und Champollionschen Entdeckungen auf dem erwähnten Gebiete, und sucht zu zeigen, daß die phonetischen Hieroglyphen erst in Folge der Bekanntschaft der Ägypter mit den Griechen gebildet seyen. Diese Beweisführung nimmt fast den ganzen ersten Theil und eine, die erste Abtheilung ergänzende, Partie des zweyten ein, in welcher der Herr Verf. zwar Notiz von der nach dem Druck seines ersten Theiles erschienenen Grammaire égyptienne von Champollion nimmt, aber nur um eine Recension über die erste Abtheilung aus dem Echo du Monde savant abdrucken zu lassen. — Die übrige Partie der zweyten Abtheilung — d. h. des 2ten und 3ten Bandes — ist der Verbreitung des phonetischen Alphabetes durch das östliche Asien gewidmet und führt den Beweis, 'daß die ideographische Schreibart eine überaus niedrige Stellung einnehme', aus dem Standpuncte, in welchem sich die Wissenschaften bey Völkern befinden, welche sich dieser Schreibweise bedienen. Daß dieser niedrige Stand der Wissenschaften — den der Hr Verf. auf jedmögliche Weise und gegen alle Wahrheit noch mehr herab zu würdigen sucht — gerade eine Folge der Schreibweise und nicht unzähliger anderer Umstände sey, wird nirgends bewiesen, sondern der geistige Zustand, wie ihn der Hr Vf. schildert, ohne weiteres als Folge des Alphabetes hingestellt. Wie viel Völker, seit

langen Jahrhunderten in Besiz des phonetischem Alphabetes, dennoch auf einer viel tieferen Stufe wissenschaftlicher Bildung stehen, als die, welche sich der Hieroglyphen bedienen, hat der Hr Verf. nicht in Anschlag gebracht.

Mit welchem Grade von wissenschaftlichen Kenntnissen der Hr Verf. selbst sich an eine Aufgabe gewagt hat, zu welcher außer einigen geistigen Elementen, von denen wenigstens Ref. in dessen Werke keine Spur finden konnte — z. B. ein wenig *Judicium* — auch eine Masse von positivem Wissen gehört, davon möge nur ein Beyspiel gegeben werden.

Im zweyten Bande S. 130—159 wird zunächst aus der Unkunde der Perser in Bezug auf ihre alte Geschichte auf den Mangel eines Alphabetes bis etwa 200 Jahre v. Chr. geschlossen (II, 145), und diesen Schluß findet der Hr Verf. durch 'die ältesten Proben von Schrift, welche sich in Persien finden, bestätigt (II, 146).' Jeder, welchem die ältesten Proben persischer Schrift bekannt sind, wird sich fragen, wie so das möglich sey. Das Räthsel löst sich, wenn wir erfahren, daß dem Hr Verf. diese ältesten Proben keine andere sind, als die zweysprachigen Inschriften von Nakschi Roustam. Nun kennt aber der Herr Verf. wiederum die Erklärung dieser Inschriften durch Sylvestre de Sacy nicht, sondern weiß weiter nichts von ihnen, als was er in Hyde: *Historia Religionis Vett. Persar.* fand; von dem Inhalte weiß er nichts — vermuthet aber nach Hyde, daß er sich auf Alexander d. Gr. beziehe, und macht daher die scharfsinnige Bemerkung, daß das im griechischen Theile vorkommende MACACNOY die persopolitanische Entstellung von 'Macedonian' sey. Von den Keil-Inschriften weiß er weiter nichts als was

W. Jones in den *Asiat. Researches* darüber bemerkt. Die Entzifferung der einen Art derselben durch Grotefend, Burnouf und Lassen ist ihm ganz unbekannt.

Wie der Hr Verf. sich die Thatsache zurecht gelegt hätte, wenn er diese Untersuchungen gekannt hätte, kann wohl niemand wagen im Einzelnen zu bestimmen. Wie wenig wankend sie ihn aber gemacht haben würden und wie er im Allgemeinen verfahren wäre, zeigt die Art seiner Untersuchungen über das indische Alphabet. Dieses ist ihm von Leuten gebildet, welche an ideographische Hieroglyphen gewöhnt waren und reicht aufs höchste bis zum 2ten Jahrhunderte nach Chr. (II, 268). Zum Beweis des ersten Satzes dienen ihm die in der Devanagari = Schrift vorkommenden Verschlingungen von Consonanten (dieser Schluß würde, beyläufig bemerkt, auch auf die abbreviierenden Buchstabenverschlingungen passen, welche sich insbesondere in älteren und auch in neueren Drucken finden; denn im Wesentlichen sind auch die indischen Verschlingungen nichts anders). Den zweyten Satz folgert er zunächst aus oberflächlichen Ähnlichkeiten des indischen Buchstaben-Systemes mit dem Äthiopischen, Griechischen und Römischen. Ferner aber auch aus der Sanskrit-Sprache. Diese letztere ist ihm nämlich eine künstliche Fabrication der Brahmanen, gebildet in der Absicht, eine dem Volke unverständliche Sprache zu gebrauchen. Dieses folgert er insbesondere daraus, daß sie griechische und lateinische Ingredienzien enthalte. Diese seyen absichtlich herüber genommen, weil sie dem angegebenen Zwecke am besten dienen. Die deutschen Ingredienzien, welche das Sanskrit ebenfalls enthalte, rühren ihm dagegen aus einer älteren Zeit her, wo sich deutsche Horden in Indien angesiedelt

hätten. — So weit scheint dem Hrn Verf. alles mit seinen Resultaten über das indische Alphabet in Ordnung gebracht zu seyn, aber seitdem derselbe 'im Jahre 1837' heißt es II, 403 'vor der königlichen Irischen Academie denjenigen Artikel las, welcher die Grundlage der zwey vorher gehenden Kapitel (in denen jene Untersuchungen über das indische Alphabet entwickelt sind) bildet, ist die Nachricht von der Entdeckung einer sehr alten, wahrscheinlich der ältesten Form der Buchstaben und Zeichen des Sanskrits nach Europa gelangt' u. s. w. Er meint hier die Entdeckung der indischen Inschriften, welche alle, die etwas davon verstehen, nach inneren und äußeren Zeugnissen theilweise in das 3te Jahrhundert vor Chr. und theilweise etwas höher hinauf setzen müssen. Wie vereinigt der Hr Vf. dieses mit seinen Resultaten? Sehr einfach! Die Leute, die das meinen, sind mit Blindheit geschlagen und überaus leichtgläubig. Der Inhalt der Inschriften ist augenscheinlich christlich und kann also nicht über den Anfang der christlichen Aera hinaus gehen. Die Data und alles, womit sie in Harmonie gebracht sind, sind aber theils Betrug, theils lächerliches und fast ungreifliches Mißverständnis.

Diese Mittheilungen werden zu einer allgemeinen Kenntniß des Werkes genügen; es wäre gewissenlos von dem Ref., wollte er den Leser oder sich länger mit diesem nonsens behelligen.

Theodor Bensley.

L o n d o n .

Printed for the Camden Society. 1841. The latin poems commonly attributed to Walter Mapes, collected and edited by Thomas Wright. XLIX und 371 Seiten in Quart.

Die kirchlichen Bewegungen, welche gegen das Ende des 12. und im Anfange des 13ten Jahrh. England erfaßten, riefen eine Menge von lateinischen Gedichten ins Leben, welche sich durch die bitterste Satire gegen die Geistlichkeit auszeichnen. Diese, die man bis dahin meist einem gewissen Walter Mapes zuzuschreiben pflegte, sind es, die zum ersten Mahle vollständig gesammelt und geordnet in dem oben genannten Werke uns vorliegen. Den Verfasser anbelangend, so beschränkt sich unsere Kunde über ihn größtentheils auf die Mittheilungen, welche uns das *speculum ecclesiae*, ein ungedrucktes Werk des Giraldus Cambrensis, gibt. Aus diesem ersehen wir, daß Mapes oder Map der besondere Günstling von König Heinrich II war, der ihn mit geistlichen Pfründen überschüttete. Seine Erhebung zum Archidiaconus in Oxford geschah 1197; sein Tod erfolgte wahrscheinlich 1210. Der gewöhnlichen Annahme, daß Mapes ein 'jovial toper' gewesen sey, widersprechen alle auf uns gekommenen Zeugnisse. Er erscheint vielmehr als ein hochgelehrter, mit dem feinsten Sinn für Poesie begabter Mann, dem ein wesentlicher Theil der Dichtungen über Artus und die Tafelrunde angehört. Er war ein Todfeind der reichen weißen Mönche (Cistercienser), die in gebundener und ungebundener Rede seinem schneidenden Witz als Zielscheibe dienten. Ein großer Theil der vorliegenden Gedichte, mit Einschluß derer, die man mit einiger Gewisheit Mapes zuschreiben darf, werden in der Handschrift einem Goliath oder Goliath episcopus beygelegt. Selbst Giraldus, zu dessen Zeiten diese Verse veröffentlicht wurden, hält Goliath für den wirklichen Namen ihres Verfassers. Und doch liegen unumstößliche Beweise vor, daß Goliath nur die generelle Benennung dessen abgibt, der als Organ der vorherrschenden Satire aeaen

die Diener der römischen Kirche gilt. Es ist das lateinische *goliardus*, das französische *golliard*, *goulard*, das Roquefort nicht ganz richtig mit dem jehigen *bouillon* übersetzt; *goliardia*, *gouliardise* kommt als Bezeichnung dieser Art von Poesie vor, deren Ausübung durch das lateinische Zeitwort *goliardizare* wiedergegeben wird. Der Goliard — wahrscheinlich von *gula* abzuleiten — war bey den Geistlichen, was der Jongleur bey den Laien; er fehlte selten an dem Tische reicher Pfründner, wo er durch Wiß und Wortspiel zur Erheiterung beyzug und dadurch seinen Antheil an der Mahlzeit verdiente. Item *praecipimus, quod clerici non sint joculatores, goliardi seu bufones.* sagt ein Synodalbeschlusß von 1289. Goliaß hieß das unsichtbare Haupt dieser fröhlichen Genossenschaft; jener kommt als *magister goliardorum*, diese als *pueri, discipuli Goliae* vor. Der oben genannte Irrthum von Giraldus kann nur darin seine Erklärung finden, daß erst zu seiner Zeit der Name Goliaß aufkam. Daß aber dieser seinen Freund Mapes nicht für den Verfasser des größeren Theiles der Gedichte hält, daß die ältesten Handschriften, welche Mapes als den Verfertiger angeben, nicht über das 14. Jahrhundert hinaus reichen, spricht deutlich dafür, daß die überwiegende Zahl jener Verse mit Unrecht dem Genannten zugeschrieben wird. Sie sind vielmehr die Erzeugnisse einer Menge von Goliards; sie sprechen nicht die Erbitterung eines Individuums gegen einen einzelnen Orden, sondern die Stimmung eines großen Theiles des englischen Volkes, von der Zeit Heinrichs II bis zu der seines Großsohnes Heinrichs III, gegen geistliche und weltliche Machthaber aus. Solche Stimmen gegen Rom mußten in England nach der Vollführung der Kirchenreformation überall Anklang finden, und so geschah es, daß schon im

16ten Jahrhunderte manche dieser Gedichte durch den Druck veröffentlicht wurden.

Darf Ref. hinsichtlich dieses mit großer Sorgfalt veranstalteten Abdruckes der ergößlichen Verse noch einen Wunsch aussprechen, so ist es der, daß es dem Herausgeber gefallen haben möchte, seine Anmerkungen nicht zu sehr auf sprachliche Kritik zu beschränken, sondern auch mit historischen Erweiterungen zu versehen, namentlich auf solche Stellen hinzuweisen, welche, ich möchte sagen, das Stichwort des Hasses gegen eine schwelgerische Geistlichkeit abgeben und außer England auch in Deutschland und Frankreich allverbreitet waren. So stoßen wir z. B. in der Einleitung S. XL auf a Satire in prose under the name of Goliath, in welcher sich der magister Golyas de quodam abbate also ausläßt: Circa horam diei secundam vel tertiam, *cum sol matutinos exuit tepores et crescit in juvenem, abbas tunc tandem surgit de lectisternio; et cum adhuc coenam serotinam eructitat et nocturnas potationes prolixas, statim meditat ubi adimpleatur os stomachi, quod necdum evacuatum est. Quippe? Plus enim meditat de eo quam de Deo, plus de salsamentis quam de sacramentis, plus de salmone quam de Salomone etc. Die Stelle erinnert unwillkürlich an den bey Le Boeuf (Th. II. S. 21) abgedruckten Spruch über Mönche: Potius dediti sunt gulae quam glossae, potius colligunt libras quam legunt libros, libentius intuentur Martham quam Mariam, malunt legere in salmone quam in Salomone. Man glaubt auf eine glückliche Übersetzung des Abraham a Santa Clara zu stoßen. Oder wenn später das corrumpierte Leben von Rom in mehr als einem Gedichte geschildert wird, wem fallen dabey nicht die Worte eines Petrus Damiani ein, wenn er sagt: tria

dicuntur esse munerum genera, scilicet munus a manu (i. e. pecunia) munus ab obsequio (i. e. obedientia subjectionis) et munus a lingua (i. e. favor adulationis). Solche und ähnliche Parallelstellen, an denen die Schriftsteller des Mittelalters so reich sind, würden der werthvollen Arbeit ein neues Interesse verliehen haben.

Die ohne Ausnahme gereimten Gedichte gewähren eine große Manigfaltigkeit. Wir begegnen den heitersten, selbst ausgelassenen Trinkliedern, wie jenem bekannten

Mihi est propositum

In taberna mori etc.

schneidenden Spottliedern, anmuthigen Versen, die zum harmlosen Genusse der Gegenwart auffordern, Klängen aus der Tiefe der Mystik, denen häufig, wie an gothischen Kirchen neben dem Heiligen die Frage, der Schalk zur Seite lauert. Wer könnte bitterer die Habsucht Roms schildern, als es in den folgenden Versen geschieht:

Papa, si rem tangimus, nomen habet a re,
Quicquid habent alii, solus vult papare;
Vel si verbum gallicum vis apocopare,

Paez, paez, dit le mot, si vis impetrare.

Papa quaerit, chartula quaerit, bulla quaerit,
Porta quaerit, cardinalis quaerit, cursor
quaerit,

Omnes quaerunt; et si quod des uni deerit,

Totum mare salsum est, tota causa perit.

Seite 171 heißt es:

Prisciani regula penitus cassatur,

Sacerdos per hic et haec olim declina-
batur;

Sed per hic solummodo nunc articulatur,

Cum per nostrum praesulem haec amo-
veatur.

und das folgende Gedicht führt uns dramatisch

die verbste Sinnlichkeit eines Convents vorüber,
der die Frage des Coelibates discutirt:

Noster vult ancillulas praesul remove,
Quid debemus super hoc ergo respondere?
Und welche responsa! — Dann wiederum stößt
man auf Dichtungen von zauberischer Anmuth.
So S. 259:

Anni parte florida, coelo puriore,
Picto terrae gremio vario colore,
Dum fugaret sidera nuncius Aurorae,
Liquit sompnus oculos Phillidis et Florae.

Placuit virginibus ire spaciatum,
Nam soporem rejicit pectus sauciatum;
Aequis ergo gressibus exeunt in pratum,
Ut et locus faciat ludum esse gratum.

Eunt ambae virgines et ambae reginae,
Phillis coma libera, Flora compto crine,
Non sunt formae virginum, sed formae di-
vinae,

Et respondet facies luci matutinae.

Dr. James Grimm, heißt es richtig in der hier
angebrachten Note, in the introduction to his
'Lateinische Gedichte des X und XI jahrhund.',
quotes this truly elegant poem as being printed
by Docen in Aretins Beitr., welches letzteren
Werkes der Herausgeber nicht habhaft werden
konnte. — Andere Poesien zeichnen sich durch rhyth-
mischen Schwung und künstlichen Bau aus; z. B.
in dem Gedichte S. 211 de punitione peccati,
wo von der Sündfluth gesagt wird:

Nubes pluunt,
Imbres ruunt,
Undae fluunt,
Labentes cum impetu;
Crescunt aquae
Circumquaque
Cum immenso strepitu;

Sed immundum
 Omne mundum
 In profundum
 Periit cum sonitu.

Wahrhaft ergreifend ist das Lied 'Goliath de suo infortunio,' in welchem ein alter Goliard klagt, daß er von einem harten Capellan aus dem Gotteshause gestoßen sey. Der Anfang lautet:

Dives eram et dilectus,
 Inter pares praelectus.
 Modo curvat me senectus,
 Et aetate sum confectus,
 Unde vilis et neglectus
 A dejectis sum dejectus,
 Quibus rauce sonat pectus,
 Quis nec amor nec affectus,
 Pensa gravis, gravis lectus,
 Et horrendus est aspectus.

Glaubt man doch auf Calderonsche Verse zu stoßen! — Die disputatio inter cor et oculum erinnert an einzelne sinnige Dichtungen unseres Ritters. Da wirft das Herz dem Auge vor:

Nonne fenestra diceris
 Qua mors intrat ad animam?
 Nonne quod vides sequeris
 Ut bos ductus ad victimam?
 Cur non saltem quas ingeris
 Sordes lavas per lacrimam?
 Aut quare non erueris
 Mentem fermentans animam?

Hay.

Edinburgh,

bey Adam und Charles Black. 1841. Letters of David Hume, and extract from letters referring to him. Edited by Thomas Murray. 80 Seiten in Octav.

In seiner bekannten Autobiographie erwähnt der berühmte englische Historiker nur mit wenigen Worten, daß er ein volles Jahr (1745) in der Behausung des Marquis von Annandale zugebracht habe. Der Grund, aus welchem er sich dahin begeben, die Verhältnisse, unter denen er die häusliche Einsamkeit des Marquis theilte, endlich die Veranlassung seines Scheidens von demselben — das alles wird von ihm verschwiegen. Auf diesen Zeitraum in dem Leben Hume's beziehen sich die oben genannten, neuerdings aufgefundenen Briefe. Man würde sich sehr teuschen, wenn man in ihnen über Studien, Lebensansichten, Bestrebungen desselben Aufschlüsse erwartete. Sie erläutern ausschließlich seine Stellung zum Marquis, welcher, weil er nicht immer des freyen Gebrauches seiner Verstandeskkräfte mächtig war, eines willenskräftigen Gesellschafter's bedurfte, whose province it was to read to him, amuse him and exercise that superintendence over him which his unhappy situation rendered indispensable. Und dazu wurde ein David Hume berufen! Eine für den strebenden Geist eines jungen Mannes allerdings harte Aufgabe, zu deren Annahme nur die bedeutende Entschädigung verführen konnte, welche die Angehörigen des Marquis ihm zusagten. Und diese Entschädigungssumme ist es, der Hader, welcher wegen Zahlung derselben nach Ablauf des bedingten Jahres zwischen Hume und den Wort- und Geschäftsführern des Marquis entstand, der den vorzüglichen Inhalt dieser kleinen Brieffammlung abgibt. Erquicklich möchte man die letztgenannte schwerlich nennen; daß sie als Beitrag für die Biographie von Hume nicht allen Werthes entbehrt, kann eben so wenig geleugnet werden. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 28. November 1842.

P a r i s.

Librairie de Gide. 1840. Fragments des poèmes géographiques de Scymnus de Chio et du faux Dicéarque, restitués principalement d'après un manuscrit de la Bibliothèque royale; précédés d'observations littéraires et critiques sur ces fragments; sur Scylax, Marcien d'Héraclée, Isidore de Charax, le stadiasme de la méditerranée; pour servir de suite et de supplément à toutes les éditions des petits géographes Grecs; par M. Letronne. XVI und 455 Seiten in Octav.

Ein neues Interesse wurde vor einiger Zeit für die so genannten kleineren griechischen Geographen rege, als man das lange verschwundene Manuscript Pithou's, nach welchem die erste Ausgabe gedruckt worden war, wieder fand und für die königl. Bibliothek in Paris ankaupte. Zur öffentlichen Kenntnis gelangte dieser unerwartete Fund zuerst durch Hrn C. Miller, welcher einzelne Stücke des Manuscriptes unter folgendem Titel neu heraus gab:

Périple de Marcien d'Héraclée, Epitome d'Artémidore d'Ephèse, Isidore de Charax etc., ou Supplément aux dernières éditions des petits géographes, d'après un manuscrit grec de la Bibliothèque royale; Paris, 1839. 8. S. Götting. gel. Anz. 1839. p. 1718. Seitdem hat nun Hr Letronne Gelegenheit gefunden, über die Wichtigkeit der einzigen wieder entdeckten Quelle und über die erfolgreiche Benutzung derselben von Seiten des neuen Herausgebers ausführliche Mittheilungen im Journal des Savants zu machen. Diese Mittheilungen bilden jetzt die Grundlage der voran geschickten Abschnitte, welche bey weitem den größten Theil des vorliegenden Werkes (326 Seiten) ausmachen. Die Bruchstücke des Scymnus und Dicaearchus haben dann noch den besonderen Titel: Scymnii Chii quae supersunt; accedit Pseudo-Dicaearchi descriptio Graeciae, ex nova recensione. Cum versionibus latinis Ev. Vindingii, L. Holstenii atque Hudsoni, ad novas lectiones emendationesque accommodatis.

Die Einleitung zum Ganzen sucht zu beweisen, daß die wieder gefundene Handschrift Pithou's dieselbe und die einzige ist, aus welcher die editio princeps stammt; und nach dieser sind bekanntlich alle späteren Ausgaben der Geographi minores, selbst noch die letzte von Gail, gedruckt worden. Den Beweis hat schon Miller geführt, und Hr Letronne unterstützt ihn jetzt durch Nachweisung mancher Einzelheit, die zur gewisseren Überzeugung führt. Dann spricht Hr Letronne zuerst über die Erdbeschreibung des Scymnus, und sucht sie sowohl gegen den Verdacht der Falschheit, welchen Bask erregt hatte, als auch gegen die fruchtlosen Herstellungs = Versuche späterer Herausgeber, die kein handschriftliches Hilfsmittel kannten, zu ver-

theidigen. Beide Bruchstücke, das größere wie das kleinere, werden hierauf nach den an einzelnen Stellen fast erloschenen Spuren der Urkunde selbst restauriert, oft mit dem glücklichsten Erfolge, oft aber auch mit einer Kühnheit, der nur wenige deutsche Philologen ihre Zustimmung geben werden.

Das zweyte Kapitel behandelt die geographischen Fragmente des Dicäarchus, welche zuletzt der jüngere Buttmann (*Quaestiones de Dicæarcho*, Naumburg, 1832) seiner Sammlung einverleibt hatte. Hr Letronne erklärt sich gegen diesen letzten Herausgeber, welcher die drey jambischen Bruchstücke, über das nördliche Hellas, über Kreta, und über die Cykladen, als echte Überbleibsel einer dem Alterthume sonst unbekanntes *ἀναγραφή τῆς Ἑλλάδος* von Dicäarchus betrachtet und erläutert. Sie stehen ebenfalls in Pithou's Handschrift, nach welcher sie Herr Letronne mit gewissenhafter Genauigkeit hat abdrucken lassen, aber nicht als Werk des berühmten Peripatetikers, sondern als Fragmente eines erst im Zeitalter nach Pausanias untergeschobenen Schulbuches zum Behuf des geographischen Unterrichtes. Dagegen hält er das prosaische Bruchstück aus dem *βίος Ἑλλάδος*, welches Attika und Böotien geographisch beschreibt, für echt; er theilt es aber nicht mit.

Die übrigen Kapitel verbreiten sich in ähnlichem Sinne, wie die beiden vorher gehenden, über die drey andern kleineren Geographen, wovon Pithou's Handschrift die einzige Quelle ist. Den größten Raum nimmt hier die Untersuchung über den Periplus des Scylax ein. Herr Letronne, dem die Forschungen Niebuhr's und anderer deutscher Gelehrten nicht entgangen sind, verbindet mit der Prüfung der Fragen, in wie fern dieses sehr alte Denkmahl der hellenischen Geographie als ein Werk

des Scylax zu betrachten sey, und ob es nach den erweiterten Kenntnissen einer späteren Zeit neuere Zusätze erhalten habe, die Auseinandersetzung manches schwierigen Punctes der alten Erdkunde. Er findet im Scylax Spuren verschiedener Perioden, welche bis zum Zeitalter des Ephorus und Theopompus herab reichen. Er ist daher geneigt, die Redaction dieses, die geographischen Kenntnisse mehrerer Jahrhunderte in sich vereinigenden Werkes, zwischen 356—323 vor Chr. zu setzen. Der Verfasser dieser Redaction kann also weder jener Scylax von Caryanda gewesen seyn, welchen Darius aussandte, um die Küsten des indischen Oceans zu explorieren; — der wird außerdem im jonischen Dialecte geschrieben haben — noch dürfen wir den von Suidas als Geographen aufgeführten jüngeren Scylax dafür halten. Was die Alten aus Scylax citieren, bezieht sich nur auf die Küsten Kleinasiens. Daher vermüthet Hr Petronne, das ursprüngliche Werk des älteren Scylax habe nur aus einer geographischen Beschreibung dieser Küsten bestanden, und sey erst in der erhaltenen späteren Redaction durch bedeutende Zusätze über alle Küsten des Mittelmeeres, der Propontis, des Pontus Eurinus und der Palus Meotis zu einer weit allgemeineren Küstengeographie erweitert worden. Diese Annahme hat viel Wahrscheinliches, und ist dem gewöhnlichen Glauben an ein ursprüngliches Werk eines und desselben Verfassers vorzuziehen. Wenigstens war der Urheber der jetzigen Redaction kein Asiater, sondern offenbar ein Athener; denn indem er vom korinthischen Isthmus spricht, sagt er: der Weg über denselben beträgt 40 Stadien, nämlich vom korinthischen Meerbusen bis zu unserm Meere (*προς τὴν ἐπὶ ἡμῶν θάλασσαν*,

p. 15 ed. Hudson). So konnte nur ein geborener Athener den Saronischen Meerbusen bezeichnen.

Kürzer faßt sich Hr Letronne über die *σταθμοὶ Παοθμοὶ* des Isidorus von Charax, welche in der Handschrift Pithou's unmittelbar auf Scylax folgen, und schon von Miller genau nach dieser hergestellt worden sind. Was hierauf über den Periplus des Marcianus von Heraklea und über die Epitome des Artemidorus gesagt wird, ist größtentheils kritischer Art und kann als werthvoller Beitrag zu Miller's Ausgabe betrachtet werden. Dann folgen einige sacherklärende Bemerkungen über die unedierten geographischen Fragmente, welche Miller zuerst nach einem Codex der königl. Bibliothek zu Paris (Nro. 39) heraus gegeben hat. Den Schluß macht eine genauere Untersuchung über ein wenig bekanntes geographisches Werkchen späterer Zeit, genannt die Stadienmessung des Mittelmeeres. Triarte theilte es zuerst aus einer Handschrift des Escorial mit, und Gail hat es dem zweyten Bande seiner *Geographi minores* einverleibt. Eine neue Collation, welche Herr Letronne in Madrid veranstalten ließ, gab kein erspriefliches Resultat.

Paris und Straßburg,

bey Levrault. 1838 — 40. Mémoires de la Société du Muséum d'histoire naturelle de Strasbourg. Tome second 3. Livrais. Tome troisième 1. Livrais. In Quart. (Jede Abhandlung ist besonders paginiert).

Die erste Abhandlung in Heft 3 T. 2 bildet den Schluß der speciellen Beschreibung der Cryptogamen der erotischen officinellen Rinden von Hrn Fée (s. unsere Anz. 1838. S. 195). Die übrigen Abhandlungen sind: 1. Recherches sur les ossemens fossiles du grès bigarré de Soultz-les-

Bains (Bas-Rhin), par Hermann de Meyer. Obgleich fossile Amphibienreste in Formationen, welche älter sind als der bunte Sandstein, nicht selten vorkommen, so ist doch ihr Vorkommen in dieser Formation selbst erst in neuester Zeit außer Zweifel gesetzt; einen neuen wichtigen Beitrag in dieser Hinsicht liefert Hr H. v. Meyer, indem er aus dem bunten Sandsteine von Soultz-les-Bains die Reste dreier Saurier beschreibt, von denen *Odontosaurus Voltzii* und *Menodon plicatus* neue Gattungen und Arten bilden. Diese Abhandlung wird erläutert durch 2. Notice sur le grès bigarré de la grande Carrière de Soultz-les-Bains, par M. Voltz, worin das geognostische Verhältniß des bunten Sandsteines der genannten Gegend aus einander gesetzt wird, der auch Herr Schimper Bemerkungen über das Vorkommen fossiler Pflanzen in jener Formation zu gefügt hat. 3. Tableau des ordres, des familles et des genres de mammifères, adoptés pour le cours de Zoologie de la Faculté des Sciences, par M. Duvernoy; rédigés sous ses yeux par M. Lereboullet. Diese Tabellen gewähren eine sehr gute Übersicht über die Classen der Säugethiere, welche Herr Duvernoy in 21 Ordnungen vertheilt hat. 4. Supplément au mémoire sur les musaraignes, par G. L. Duvernoy. In diesem Zusätze zur ersten Lieferung des 2ten Bandes (s. diese Anz. 1838 St. 20) theilt Herr Duvernoy die Spitzmäuse in *Sorex* (die unteren Schneidezähne glatt, die oberen angelförmig, die 3—4 folgenden Oberzähne nehmen vom ersten an Umfang ab, kein Zahn ist gefärbt: *Sorex araneus*, *S. leucodon*, *S. cyaneus*, *S. herpestes*, *S. flavescens*, *S. crassicaudus*, *S. giganteus*, *S. Sonnerati*), in *Amphisorex* (untere Schneidezähne

gezähnelte, die oberen gabelförmig; 5, selten 4 folgende Zähne von dem ersten zum letzten allmählich kleiner werdend, Zähne meist mit gefärbter Spitze, *S. tetragonurus*, *S. constrictus*, *S. alpinus*, *S. pygmaeus*), — und in *Hydrosorex* (Schneidezähne wie bei *Sorex*, die ersten beiden kleinen Zähne gleich, der dritte aber kleiner, der vierte rudimentär; Schneide- und Backenzahnspitzen etwas gefärbt, *S. Hermanni*, *S. cariratus* und die verwandten Wasserspitzmäuse).

Die Abhandlungen der ersten Lieferung des dritten Bandes sind: 1. *Observations sur les Belonites ou lames dorsales des Bélemnites* par M. Voltz. Die Belemniten sind symmetrische fossile Cephalopoden-Gehäuse, welche aus 2 Schalen, dem Alveolarkegel und der Hülse, bestehen, von denen jede ihr selbständiges Wachsthum hatte. Nach Hn Bolz bilden die Belemniten eine besondere Ordnung der mit Saugnäpfen versehenen Cephalopoden, und waren mit den Sepiarien am meisten verwandt. Wahrscheinlich haben diese Thiere für gewöhnlich in der Tiefe des Meeres sich aufgehalten, und sind zu regelmäßigen Zeiten an die Oberfläche gekommen; mehrere Arten haben das hohe Meer, andere das Gestade bewohnt, und sowohl jenes als dieses war der Aufenthalt derselben Arten, wenn nur das Meer an den Ufern eine hinlänglich bedeutende Tiefe hatte. 2. *Notice sur les violettes de la Vallée du Rhin, depuis Bâle jusqu'à Mayence, des Vosges et de la Forêt-noire*, par F. Kirschleger. Die Zahl der Weilschenarten in den genannten Gegenden beläuft sich auf sechs, nämlich das Sumpfs-, das Merz- (wovon das bekannte riechende eine Varietät ist), das wunderbare, das Hundswilschen, das Stiefmütterchen und das zierliche Weilschen. 3. *Fragmens zoologiques sur*

les Batraciens, par J. van der Hoeven. Enthält Betrachtungen über das Genus *Bombinator* Merr., über *Salamandra atra*, über einige Monstrositäten bey den Batrachiern (der Verf. besitzt einen Wasserfrosch mit 4 Hinterbeinen) und über den großen Salamander von Japan, welcher ein *Cryptobranchus* ist. 4. Notice sur les *Gladiolus* de France et d'Allemagne; par N. Nichlès. Der Verf. gibt die Diagnosen der 5 von Koch in seiner *Synopsis florae germanicae* beschriebenen Arten und fügt denselben einige critische Bemerkungen zu. 5. Notes sur les mammilères et sur l'ornithologie de l'île de Madagascar; par V. Sganzin. Sehr interessante Mittheilungen besonders über die Lebensart der auf Madagascar wohnenden warmblütigen Thiere. 6. Observations botaniques recueillies à Strasbourg pendant les années 1836 et 37; par Ad. Steinhil. Diese nach dem Tode des Verfs gedruckten Beobachtungen beziehen sich auf *Salvia rostrata*, *Veronica chamaedrys*, auf die Veränderung, welche die Blätter von *Lonicera periclymenum* in Folge der Bewegung von Insecten erleiden und auf Abweichung in der Blattstellung. 7. Mémoire sur plusieurs Orchidées nouvelles ou peu connues, avec des observations sur les caractères génériques, par A. Mutel. Ist der Anfang einer wichtigen critischen botanischen Darstellung der genannten Pflanzenfamilie, worüber der Verf. schon mehrere bekannte Abhandlungen heraus gegeben hat. Den Schluß macht 8. De l'acide hyposulfureux libre; par M. Langlois.

Wir freuen uns über das ununterbrochene Erscheinen dieser naturhistorischen Gesellschaftsschrift, welche ihren verschiedenen Mitschwestern in Paris sich kühn zur Seite stellen darf. Berthold.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 1. December 1842.

T ü b i n g e n ,

bey Osiander. 1841. Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Dr. Ferdinand Christian Baur, ordentl. Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Tübingen, Ritter des Ordens der würtemb. Krone. Erster Theil. Das Dogma der alten Kirche bis zur Synode von Chalcedon. XXXII und 948 Seiten in Octav.

Vorliegende Bearbeitung des Dogmas von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes ist in demselben Geiste und nach demselben Plane geschehen, wie wir von dem Hrn Verfasser schon die geschichtliche Durchführung des Dogmas von der Versöhnung besitzen, worüber der Unterzeichnete in diesen Blättern (1839 St. 178 S. 1769 ff.) berichtet hat. Auf diese Anzeige müssen wir nicht bloß deshalb verweisen, weil das dort zur Charakterisierung des Verfassers Gesagte auch durchaus von der jetzigen Arbeit gilt, sondern weil der-

selbe jene Anzeige zum Gegenstande einer sehr geharnischten Antwort in der jetzigen Vorrede gemacht hat. Der Hr Verfasser berichtet, daß die vom Unterzeichneten über jene Arbeit geäußerten Ansichten und Ausstellungen ihm von seinen sämtlichen Recensenten wiederholt seyen, erweist aber dabey unserer Anzeige die Ehre, gegen sie das Princip, um das es sich handelt, durchkämpfen zu wollen, theils weil sie am frühesten, theils weil sie am offensten mit der Sprache heraus gegangen sey. Indem wir jetzt uns zur Duplik in dieser Sache anschicken, verzichten wir gern auf die uns zugetheilte Ehre, Interpret des allgemeinen Urtheils über die Methode des Verfassers zu seyn, obgleich das von ihm eingeräumte Zusammenstimmen der wissenschaftlichen Gemeinde nach ihren verschiedenen literarischen Organen mit unserer Kritik doch allerdings wohl von einigem Gewichte seyn, und die Stellung des Verfassers gegenüber dem wissenschaftlichen Gesamtbewußtseyn, und nur beschränkt auf seine Schule, einigermaßen als mißlich bezeichnen dürfte; wir verzichten, wie gesagt, gern auf diese Ehre, und unterziehen nur das von uns Ausgesprochene, so wie die Antwort des Herrn Verfassers darauf einer weiteren Prüfung. Unser Urtheil über die hier in Frage stehende historische Manier lautete im Allgemeinen dahin, daß bey aller Hochachtung vor dem Talente und der Forschungsgabe des Verfassers wir die von ihm durchgeführte Construction der Geschichte als eine Trübung der Thatsachen durch vorgefaßte Theorien, namentlich als eine gewaltsame Anwendung des Hegelschen Schematismus auf die Geschichte bezeichnen müßten. Nur dies haben wir ausgesprochen und hier zu vertreten. Wenn der Verfasser zu Ende der Vorrede seinen Mismuth dar-

über ausspricht, daß die Zeit überhaupt dem Hegelianismus ihre Gunst entzogen habe, und er in dem Kampfe gegen denselben allerley andere, selbstsüchtige, hierarchische u. dergl. Tendenzen entdeckt, so danken wir ihm zunächst für die Anerkennung, daß er dergleichen nicht gerade bey uns voraus zu setzen scheint, und wird die Zeit, wo wir gedachte Anzeige schrieben, vor drey Jahren, ihn gewis in dieser Anerkennung nur bestärken müssen, weil damals das Geschick der Hegelschen Philosophie in Deutschland noch keinesweges so entschieden war, wie jetzt, und unsere früheste und bestimmte Erklärung gegen deren Übertragung auf den geschichtlichen Boden kaum auf eine so allgemeine Zustimmung rechnen durfte, als sie nach dem eigenen Zugeständnis des Verfassers erhalten hat.

Was den allgemeinen Standpunct in der Replik des Verfassers betrifft, so versteht es sich von selbst, daß, wie die Hegelsche Schule sich allein der Wissenschaftlichkeit rühmt, so auch der Verfasser die von uns angegriffene Hegelisierung der Geschichte als die einzig wissenschaftliche Geschichtsforschung selbst behauptet (S. XVIII), und es uns nicht etwa nur merken läßt, sondern es mit löblicher Derbheit geradezu heraus sagt, daß eben unser Verfahren ein völlig unwissenschaftliches sey, von völligem Mangel an philosophischem Denken zeuge. Dieses Verfahren, dem Gegner einer bestimmten Philosophie alles philosophische Denken überhaupt absprechen zu wollen, ist ganz natürlich auf dem Boden einer philosophischen Schule, die sich selbst mit der Philosophie identificiert, und außerhalb ihres Terrains eine solche nicht weiter anerkennt. Dieselbe polemische Ausrede, daß der Gegner von der Sache nichts verstehe, kennt man nun schon, so lange überhaupt exclusive Speculationen auf-

traten, und namentlich seitdem in Deutschland die philosophischen Systeme einander so über den Kopf wuchsen. Hat wohl je eine Schule, sobald ihre oft ephemere Existenz vorüber war, sich zuletzt der Angriffe anders erwehrt, als durch dieselbe Behauptung, daß, wer ihr nicht huldige, dies aus Ignoranz verweigere? Die Zweifel des Verfassers an unserer Geübtheit im philosophischen Denken beunruhigen uns nicht im Geringsten, da sie ja doch, auf ihren letzten Gehalt zurück geführt, nur den gratis zugegebenen Satz wiederholen, daß wir nicht in der Hegelschen Philosophie das Heil der Wissenschaft erblicken, und da der Verfasser in der von ihm eingenommenen Stellung einmahl nicht anders konnte, als ein Lossagen von Hegel für Abfall von der Philosophie überhaupt zu bezeichnen. Er hat ganz der Tactik seiner Schule gemäß operiert, und verargen wir ihm diesen Ausfall eben so wenig, als ein Fechter dem anderen einen schulgerechten Hieb übel nehmen darf. Wir sind gar nicht gesonnen, uns von ihm ein Zeugnis speculativen Talentes ausstellen zu lassen, hoffen aber doch jeden Unbefangenen zu überzeugen, daß auf dem Boden der Geschichte der Sinn für Forschung und Wahrheit durch nichts sicherer getrübt werde, als durch gewaltsame Voraussetzungen, durch Anwendung einer Schnürbrust, durch Übertragung eines schon fertigen Schematismus, den der Verf. mit seiner Schule als die alleinige Wissenschaft zu bezeichnen beliebt.

Unter unseren Einwürfen gegen die vom Hrn Verfasser vertretene historische Manier, stand voran der Zweifel gegen die Berechtigung, welche der Selbstentwicklung des Begriffes in der Geschichte der Dogmen zugetheilt ist. Alle Veränderungen, welche mit dem Dogma in den Jahrhunderten der

christlichen Kirche vorgegangen sind, erklärt der Hr Verfasser daher, daß dies die Selbstentwicklung des Begriffes sey, der in den Köpfen der verschiedenen Kirchenlehrer nur den Grund und Boden zu seiner Entfaltung gefunden habe. Der Verfasser findet hier beyläufig darin einen Widerspruch, daß wir angäben, in der Hegelschen Philosophie werde dem Begriffe zugemuthet, sich selbst zu entwickeln, und wir dabey doch behaupten, daß eben dieses Geschäft der Herr Verfasser durch die Geschichte durchführe; er sey doch nicht etwa der Begriff! Ihn dafür zu halten ist uns eben so wenig eingefallen, als an das Vorgeben seiner Schule zu glauben, daß der Begriff sich bey dem Speculieren von selbst entwickle; sondern wenn bey dem dortigen dialectischen Experimentieren, wie nicht selten geschehen ist, ein Jünger Hegel's von der völlig objectiven Wahrheit seines Fundes so erbaut gewesen ist, daß er behauptete, nicht er habe den Begriff analysirt, sondern dieser, dialectisch in Bewegung gesetzt, habe sich selbst so zu Tage gelegt, so haben wir nie bezweifelt, daß es doch im Grunde die Manipulation des Dialectikers sey, die den Begriff sich gerade dahin entwickeln lasse, wohin es ihm gefiel; und eben diese Willkür in der Darlegung der vorgeblichen Begriffsentfaltung, die sich so gern für die völlige Objectivität selbst ausgibt, finden wir auch in der Durchführung dieses Experimentes durch die Geschichte bey dem Hrn Vf. wieder. Der Begriff entwickelt sich nach unserer Ansicht eben so wenig in der Speculation von selbst als in den Jahrhunderten der Geschichte, sondern auf beiden Gebieten ist es erst der Kunstgriff des Bearbeiters, der so etwas uns glauben machen will.

Um der Sache näher zu kommen, so hatten wir

das Verfahren des Hrn Verfassers, als die höchste Potenz in der dogmengeschichtlichen Reihe den Begriff zu bezeichnen, der überall seine Selbstentwicklung vollbringe, nicht auf speculativem Wege durch Eingehen auf das Wesen des Begriffes angefochten, weil dann eine Erörterung über das Wesen der Hegelschen Philosophie selbst nöthig geworden wäre; sondern wir hatten nur die Frage aufgeworfen, wie sich die neue in die Geschichte eingeführte Potenz des Begriffes zur christlichen Wahrheit verhalten solle, als welche doch unstreitig eben jenen Platz verdiene, daß in den Einzelheiten der Dogmen ihre Entfaltung enthalten ist. Wir hatten ihm vorgehalten, daß seine Methode mit dem ersten Grundsatz des Protestantismus im Widerspruche stehe, wornach die normative Autorität in der heil. Schrift enthalten ist, und sein Verfahren bey Weitem mehr dem Grundsatz der katholischen Tradition entspreche, die auf dieselbe Weise erst im Verlaufe der Geschichte aus dem Selbstbewußtseyn der Kirche sich die Wahrheit entfalten läßt. Auf den letzteren Theil unseres Einwurfes hat er gar nichts geantwortet, keine einzige der nachgewiesenen Verwandtschaften seiner Methode mit katholischer Verfahrensart widerlegt; den ersten Theil des Einwurfes dagegen hat er dadurch völlig erledigt, daß er ihn zugibt, ja freywillig ihn viel weiter ausführt, als dies von uns nur geschehen war. Die absolute Autorität der Schrift (denn nur von dieser könne eine solche normative Geltung, wie wir sie fordern, behauptet werden) sey ja schon längst auf so vielen Puncten durchbrochen, daß sie nicht mehr als allgemein anerkannte Lehre gelten könne. 'Ist die normative Autorität, fährt der Hr Verfasser fort, keine absolute, ist sie also nicht der absolute Begriff selbst, so ist sie eben da-

mit zu einem bloßen Moment des Begriffes herab gesetzt, und die durch die Voraussetzung der absoluten Autorität der Schrift bedingte Form des Dogma ist selbst nur eine der verschiedenen Formen, die auf die Einheit des Begriffes bezogen und ihr untergeordnet werden müssen. Es wird dies zur Bezeichnung unserer beiderseitigen Standpunkte und zum Merkmahe, wie unsere Wege aus einander gehen, ohne je eine Verständigung zu gestatten, völlig hinreichen. Dem Hrn Verf. ist die heil. Schrift auch nur eine von den vielen Stationen, auf welchen der Begriff sich nieder gelassen hat, um ein Moment seines Sichselbstentwickelns zu realisieren; dies geschah in dem Kopfe Christi und der Apostel auf dieselbe Weise, wie in dem irgend eines anderen bedeutenden Mannes nach ihnen, oder auch eines Philosophen vor ihnen. In der jetzt zu besprechenden Geschichte des Trinitätsdogmas kommt ja der biblische Begriff der Dreieinigkeit in der Einleitung neben den indischen und ägyptischen Spuren desselben Dogmas vor; von normativer Geltung der Schriftlehre ist nicht weiter die Rede; es ist der Begriff die neue auf den Thron gehobene Potenz, von der überall die einzelnen Momente der Selbstentwicklung aufgesucht werden; nach christlicher Wahrheit braucht nicht weiter gefragt zu werden; weil, was etwa dafür nachgewiesen werden kann, doch nur wieder ein vereinzelter Punct in der großen Entwicklungsreihe ist, worin der Begriff sich mit sich selbst vermittelt!

Wir sind auf diesem Puncte in der That mit dem Verfasser abgefunden: unsern Einwurf, daß seine Methode den ersten Grundsatz des Protestantismus umwerfe, hat er zugegeben, ja ist weiter gegangen; er hat die erste Grundlage der evange-

lischen Kirche als eine längst durchbrochene verschollene Theorie bezeichnet, und jenseit ihrer und über sie hinaus den Thron der speculativen Wissenschaft aufgerichtet. Eine weitere Verfolgung des Streites würde uns zwingen, die Sache des evangelischen Christenthumes gegen die ihm feindliche Speculation jener Schule zu erörtern, wozu hier sich kein Raum darbietet, da eine Principienfrage darin angebrochen ist, welche ziemlich ganz Deutschland in Spannung hält; hier möge die Nachweisung genügen, daß die Methode des Verfassers die Grundsätze des Protestantismus gar nicht mehr anerkennen wolle.

Nur gegen eine Entstellung des Verfassers S. XV haben wir uns noch zu verwahren, wo er referiert, wir hätten das formale Princip der Reformation von der alleinigen Autorität der Schrift nur der ersten Begeisterung Luthers in der wieder erlangten evangelischen Freyheit beygemessen, nachher aber wieder ausgestoßen seyn lassen (S. 1783). Wir redeten nicht von dem wirklichen Principe unserer Kirche, der Autorität des äußeren-Wortes, sondern von demjenigen, was der Verfasser seiner Theorie von der Subjectivität der Reformation zu Gefallen als solches darzustellen gesucht hat, jenes enthusiastische Princip, wo der Geist dem Geiste selbst Zeugnis von der Wahrheit gibt, kurz der Satz von dem innern Worte. Luther hatte allerdings dies Princip anfangs erfaßt, gab es aber bald genug auf, als er die Unhaltbarkeit desselben an den Enthusiasten der Reformationszeit beobachten konnte. Es bleibt uns unbegreiflich, wie der Herr Verfasser unsere Worte, besonders nach der weiteren Ausführung S. 1784 hat mißverstehen können.

Was nun die Sache selbst anbelangt, die von

dem Verfasser aufgestellte Selbstentwicklung des Begriffes in der Geschichte, der sich von einer Station zur anderen zu immer größerer Klarheit fortreiben soll, so ist hier auf eine Verständigung unter uns deshalb nie zu rechnen, weil es immer wieder die letzte und eigentliche Tendenz seiner philosophischen Schule und deren Weltansicht ist, die uns hier trennt. Wir räumen ihm gern ein, was sonst objective Betrachtung der Geschichte heißt, die Forderung, daß die Geschichte kein Gewebe von Zufälligkeiten und bloßer Willkür sey; ein durch die Erscheinungen sich hindurch ziehendes ewiges Gesetz, dem das Einzelne sich unterwirft, und das im Einzelnen sich manifestiert, kurz alle Forderungen, welche die Philosophie der Geschichte nur aufstellen kann, um den nackten Thatsachen das höhere Verständnis abzugewinnen, das alles steht in unserer Anforderung an die Geschichte eben so fest, als der Verfasser sich nur dafür aussprechen kann. Aber wir finden in diesem Gesetze, dem das Einzelne der Weltgeschichte dienstbar ist, nichts anderes, als was der Christenglaube die ewige Vorsicht Gottes nennt, und setzen die höchste Leistung der Geschichte eben darin, deren Spuren in den Einzelheiten anzuerkennen. Es ist das Walten des persönlichen Gottes in der Weltgeschichte, das wir nie aufgeben, und an dessen Stelle den sich selbst mit Nothwendigkeit entfaltenden Begriff setzen können, wodurch wir von der Theorie des Verfassers getrennt werden, so daß wenn dies als der eigentliche Streitpunct, um den es sich handelt, erkannt ist, unser Streit nur als ein Einzelgefecht in dem gerade jetzt in Deutschland anhängigen großen Kampfe erscheinen muß, den das christliche Princip mit einer auf Auflösung desselben hinarbeitenden Speculation zu führen hat.

Zur näheren Begründung unserer Aussetzung an des Verfassers Methode, daß dieselbe die That-
sachen der Geschichte in einen schon voraus ange-
fertigten Schematismus presse, hatten wir die bei-
den angegebenen Stationen in der vermeinten
Selbstentwicklung des Begriffes näher geprüft, die
nach der Angabe des Verfassers bis zur Reforma-
tion den objectiven, und nach derselben den sub-
jectiven Charakter tragen sollen, und nachzuweisen
gesucht, wie diese Begriffe viel zu allgemein und
unbestimmt seyen, um die Erscheinungen zu cha-
rakterisieren. Gerade weil wir die Unbestimmtheit
dieser Begriffe fürchteten, legten wir, um sicher zu
gehen, die eigene Erklärung des Verfassers darüber
zu Grunde, was er an dem Dogma von der Ver-
söhnung unter objectiver und subjectiver Form ver-
stehe, und prüften die Resultate des Verfassers
nach dem von ihm selbst gegebenen Maßstabe. Ob-
jectivität in der Versöhnung nannte er, wenn
letztere als ein im Wesen Gottes selbst erfolgender
Proceß gilt, durch welchen Gott sich mit sich selbst
vermittelt, Subjectivität dagegen, wenn der
Mensch die Versöhnung nur innerhalb seines eige-
nen Bewußtseyns vollzieht, sich mit Gott versöhnt
weiß, sobald er in sich selbst das seiner Versöh-
nung entgegen stehende Hindernis entfernt zu ha-
ben glaubt. Gemäß dieser vom Verfasser selbst
aufgestellten Begriffsbestimmung behaupteten wir
dann, daß die beabsichtigte Objectivität innerhalb
der Zeit vor der Reformation nur auf dem sehr
vereinzelten Punkte der Anselmschen Satisfaction-
theorie vorkomme, und deshalb unmöglich zur Be-
zeichnung der ganzen Reihe von anderthalb tau-
send Jahren dienen könne, daß vielmehr während
dieser Zeit sich auch die Subjectivität einfinde, näm-
lich überall da, wo nach pelagianischer Ansicht der

Mensch selbst durch eigenes Verdienst sich das Wohlgefallen Gottes zu erwerben vermeint; daß ferner die Bezeichnung der Subjectivität am wenigsten auf die evangelische Kirche seit der Reformation passe, weil hier der objective Anselmsche Standpunct so entschieden beybehalten ist. Zur Widerlegung unserer Ausstellung fühlte der Verfasser sich gezwungen, aufs Neue zu behaupten, daß der Begriff der Objectivität, den wir in seinem Sinne bey Anselm zugaben, während der ganzen Periode gleichartig und derselbe geblieben sey. Selbst in der voranselmischen Theorie, wo der Teufel als die in der Versöhnung zu ihrem Rechte kommende Person gilt, solle dieselbe Objectivität herrschen, weil das Ganze ein von Gott ausgehender und in ihn zurückkehrender Act sey, der ganze Proceß dabey sich um die Grundidee der Gerechtigkeit bewege. Wir geben abermahls gern zu, daß der Begriff 'Objectivität' weitschichtig und dehnbar genug ist, um gewissermaßen auf jede Form der Versöhnungslehre angewandt zu werden, die darin ein wirklich historisches Factum anerkennt; allein hat der Herr Verfasser denn hier auch denselben Begriff der Objectivität festgehalten, den er selbst an die Spitze gestellt hat? ist denn die Versöhnung, wo dem Teufel sein Recht wird, ein Proceß im inneren Wesen Gottes, wo Gott sich mit sich selbst vermittelt? Auf die Anselmsche Theorie paßt die Begriffsbestimmung des Verfs, wo es heißt, Deus Deo Deum reconciliavit; hier erkennen wir jene innere Selbstvermittlung an, vermögen aber immer noch nicht abzusehen, wie das dem Teufel zuerkannte Recht in dem Tode Jesu, oder gar der dem Teufel darin gespielte Betrug nach der Theorie mancher Kirchenlehrer, als ein in das Wesen Gottes zurück kehrender Act,

und so als derselbe immanente Vermittelungsproceß, wie er in der Anselmischen Theorie vorliegt, aufgefaßt werden könne. Gerade der Umstand, daß der Begriff der Objectivität in dem vom Verfasser selbst an die Spitze gestellten Sinne sich hier nicht durchführen lassen will, bestätigt unsern Verdacht gegen die Probehaltigkeit des ganzen Schematismus, und erwarten wir vor allem von dem Verfasser noch auf die weitere Frage Antwort, warum denn derselbe Begriff der Objectivität, der in Anselm gewis vorliegt, nicht auch in dem Lehrbegriffe sämtlicher Confessionen nach der Reformation anerkannt werden soll, deren Versöhnungslehren ja sämtlich die Anselmische Theorie adoptiert haben? Ist jener objectiv, so gilt dies auch von allen Bekenntnissen, die ihm folgen, und wird doch nun wohl unsere Behauptung als begründet erscheinen, daß objectiv die Kirchenlehre, subjectiv aber überall der pelagianische Abfall von ihr genannt werden müsse, weil nur in letzterem sich das vom Verfasser selbst aufgestellte Merkmal der Subjectivität nachweisen läßt, daß die Versöhnung als eigene That des Menschen, und in seinem Bewußtseyn vollzogen betrachtet wird.

Die Antwort des Hrn Verfassers auf die von uns nachgewiesene Subjectivität des Pelagianismus, wo und unter welcher Form er sich auch in der Geschichte der Kirche finde, hat sich besonders daran gestoßen, daß wir die Geißelbuße des 13ten Jahrhunderts als die vollendete Form der Subjectivität bezeichnet, und darin den strictesten Gegensatz gegen die Objectivität der Anselmischen Satisfaction erkannt hatten. Der Herr Verf. meint eben den crassesten Zusammenhang der Geißelbuße mit dem Satisfactionsdogma schon in der von den Geißlern adoptierten Sequenz *Stabat mater dolo-*

rosa nachweisen zu können, und citirt gegen uns Stellen, wie *Crucifixi fige plagas Cordi meo valide; Nati tui vulnerati, Tam dignati pro me pati, Paenas mecum divide. Fac me plagis vulnerari, Cruce hac inebriari u. s. w.* Allein entgeht es dem Hrn Verfasser denn gänzlich, wie er sich hier mit eigenen Waffen schlägt? Wären den Flagellanten das Leiden des Gottmenschen so völlig ausreichend, wie im Anselmschen Dogma erschienen, wäre der ganze Verlauf der Versöhnung ein so objectiver, eine Selbstvermittlung im Wesen Gottes, wozu dann die hier für nöthig erachtete Kasteyung des Subjectes, wozu das *mecum divide*, das *fac me*, wozu die Abbüßung der eigenen Schuld durch die eigene, die subjectiv erregte Qual? Gerade weil der subjective Sinn nicht Beruhigung fand in dem objectiven Vorgange des Leidens des Gottmenschen, verlangt er selbst die Schuld abzubüßen; eben so vielen Erfolg er von der eigenen Kasteyung erwartet, geht doch objectiv an der Wirksamkeit des Satisfactionkleidens des Gottmenschen verloren. In diesem Sinne des Selbstbüßens faßte es jene Zeit, und wenn die spätere katholische Dogmatik dergleichen Excentricitäten der Ascese dadurch zu beschönigen sucht, daß sie in dem Selbstpeinigen nur die äußere Nachhilfe für den bußfertigen Sinn, den sinnlichen Stab finden will, woran die Seele sich aufrichte, so ist dies doch unmöglich als die Denkart damahliger Zeit zu betrachten, und noch weniger wird der Hr Verfasser sich darauf berufen können, um für jene Selbstversöhnung der Flagellanten das Anselmsche Satisfactionsdogma als den Hintergrund zu erweisen. Der Clerus damahliger Zeit merkte bald genug, wie gefährlich dies subjective Princip der Selbstversöhnung den objectiven Anstalten der Kirche

im Mesopfer u. dgl. werden müsse, und säumte nicht mit Verfolgung einzuschreiten.

Über unsere Nachweisung, daß in dem Principe der Reformation eben deshalb wiederum die völlige Objectivität liege, weil hier der rechtfertigende Glaube ja gerade die Entäußerung des Subjectes und die Hingabe an das Object sey, ist der Verfasser ausgewichen, gefällt sich lieber in allgemeinen Reflexionen über die Reformation, und wirft es uns als eine traurige und geistlose Auffassung des Entwicklungsganges der Geschichte vor, in der Reformation die Rückkehr alter verschollener Gegensätze zu erblicken. Wenn er damit die Rückkehr des Gegensatzes von Augustinianismus und Pelagianismus aus dem fünften Jahrhunderte meint, so haben wir gegen den behaupteten Fortschritt in der Reformation nichts einzuwenden. Im Sinne der Methode des Herrn Verfassers jedoch, wornach auch der Standpunct des biblischen Glaubens zu jenen alten verschollenen Ansichten, und zwar um so mehr gehören müßte, weil dessen Zeit noch mehrere Jahrhunderte höher hinauf liegt als Augustin, und weil seit Christi Tagen der sich selbst vermittelnde Begriff ja so viel länger Zeit gehabt hatte zu seiner Selbstentfaltung, in diesem Sinne, wie gesagt, vermögen wir den Fortschritt der Reformation über das Evangelium hinaus nicht anzuerkennen, selbst auf die Gefahr, daß der Herr Verfasser dann darin ein ewiges Einerley erblickte, oder seine Gedanken des Geistes, seine hinein getragene Construirung der Geschichte in ein leeres Nichts zusammen sanken.

Alles Übrige in der Vorrede, was nicht auf Erörterung des wissenschaftlichen Gegensatzes sich bezieht, der uns von dem Hrn Verfasser trennt, übergehen wir hier. Der Mißmuth über den ge-

sunkenen Credit seiner Schule in Deutschland hat hier dem Verfasser manches bittere Wort ausgepreßt, läßt ihn dem Kampfe gegen den Hegelianismus mancherley unlautere Motive unterlegen, worüber wir eine Erörterung hier übergehen können, theils weil wir uns davon frey wissen, und fürwahr eben so entschieden, wie der Hr Verfasser nur die Aufgabe der Wissenschaft vor Augen haben, theils weil er selbst billig genug sich dahin äußert, daß er dergleichen nicht gerade gegen uns gerichtet habe. Für die wissenschaftliche Erörterung unseres Streitpunctes stehen wir ihm übrigens auch ferner zu Dienste, müßten aber dafür eine etwas ausführlichere Form uns vorbehalten, als die engen Grenzen dieser Anzeige.

Um indessen unserer nächsten Aufgabe, der Berichterstattung über die jetzt vorliegende Arbeit, noch einigermaßen nachzukommen, so wiederholen wir das zu Anfang Gesagte, daß die Behandlungsart des Verfassers dieselbe geblieben ist. Auch bey der Entwicklung des Dogmas von der Trinität durch die geschichtliche Reihe soll es die Selbstentfaltung des Begriffes seyn, welcher der Verfasser nachgegangen seyn will. Nur versteht es sich von selbst, da hier erst die Bearbeitung einer kürzeren Zeit, bis zur Synode von Chalcedon, vorliegt, konnte das eigentliche Verfahren des Verfassers in der Nachweisung der verschiedenen Stationen, welche der sich selbst entwickelnde Begriff durchmachen soll, noch nicht so scharf hervor treten, als in der früheren Arbeit, wo gleich die ganze historische Reihe bis auf die neueste Zeit dargelegt war, und deshalb die einzelnen Sprünge des Begriffes als Phasen seiner Selbstentfaltung sofort zu schärferer Übersicht und Critik vorlagen. So kommt es, daß weite Partien in der Untersuchung den Leser sehr

ansprechen, und bey dem nie bezweifelten Quellenstudium des Verfassers auch gewis befriedigen können, ohne daß man daran erinnert wird, wie der Verfasser das eigentliche Verdienst seiner Arbeit gar nicht in diese gewöhnlich so genannte Geschichtsforschung setze, darin den längst verschollenen Standpunct finde und die eigentliche Leistung vielmehr jener beabsichtigten Construierung der Geschichte beymesse. Wie sich hiernach die dem Begriffe zugemuthete Selbstentwicklung in diesem Dogma heraus stellen werde, wird sich erst übersehen lassen, wenn die ganze Arbeit vorliegt. Dennoch reichen die zu Anfang gegebenen allgemeinen Gesichtspuncte schon hin, um wenigstens die Berechtigung des eingeschlagenen Verfahrens einer Prüfung zu unterwerfen.

Es sind natürlich auch hier die Perioden in der Selbstentwicklung des Begriffes dieselben geblieben; bis zur Reformation reicht die objective Form desselben, von dort beginnt die subjective, und erst durch die Leistungen der Speculation seit Hegel ist die Vermittelung beider Formen gewonnen, so daß jetzt endlich die höchste Stufe erreicht erscheint. Prüfen wir indessen näher, wodurch der Verfasser diese Stufenfolge rechtfertigt, so erhält der von uns schon im Allgemeinen gegen diese Formulierung der Geschichte ausgesprochene Verdacht eine bedeutende Unterstützung durch die Bemerkung, daß jene Eintheilung dieses Mahl gar nicht an dem Materiale des Dogmas hat nachgewiesen werden können, wie doch bey der Versöhnungslehre versucht wurde, sondern daß die Bezeichnung der Perioden als objectiv und subjectiv sich an bloße Äußerlichkeiten hat halten müssen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 3. December 1842.

T ü b i n g e n.

Schluß der Anzeige: 'Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Dr. F. Chr. Baur.'

So wird die Objectivität der ersten Periode theils darin erwiesen, daß hier auf christlichem Boden eine Nachwirkung von Speculationen über das göttliche Wesen aus heidnischer, besonders alexandrinischer Zeit zu beobachten sey, denen unstreitig ein objectiver Charakter zukomme; theils darin, daß die Vorstellungen, Urtheile, Reflexionen über dieses Problem in Form von Glaubenssätzen und Glaubenslehren als objective, unmittelbar gegebene Bestimmungen der absoluten Wahrheit gelten, weshalb eingestanden wird, daß diese Objectivität doch nur den Charakter einer bloß vorgestellten Frage habe. Der erste dieser Gründe, daß die Objectivität während jener Periode nur eine Nachwirkung aus heidnischer Zeit sey, läßt sich nur aus der An-

nahme des Hrn Verfassers verstehen, der das Trinitätsdogma überhaupt nicht als eine ausschließlich christliche Form der Gottesidee betrachtet, sondern dasselbe, wenn auch anders geformt, ebenfalls im Heidenthume findet. Wie weit demnach der dogmenhistorischen Periode bis zur Reformation hier ein objectiver Charakter einzuräumen sey, wird von einer Discussion darüber abhängen, wie weit ihm jene Verallgemeinerung des ganzen Trinitätsbegriffes zugegeben ist. Der andere Grund für die Objectivität der Periode, hergenommen von der Ausprägung der Geistessthätigkeit in Glaubenssätzen, Dogmen, wird doch gewis nur so weit gelten können, als man sich wirklich mit Aufstellen von Dogmen hierüber, mit wirklicher Dogmenbildung beschäftigte, also höchstens bis zur Verfassung des Symbolum quicunque. Würden wir also das von dem Verfasser aufgestellte Criterium auch für das erste Drittel der ganzen Zeit gern gelten lassen, so paßt doch nun eben dasselbe schwerlich auf die übrige Zeit eines Jahrtausendes bis zur Reformation, wo auf diesem Gebiete keine Dogmen mehr aufgestellt, sondern das Ganze nur traditionell beygehalten wurde. Oder hält sich der Verf. an seinen Ausdruck Geltung der Dogmen und Glaubenssätze, um darin die Objectivität zu finden, so begreift man nicht, warum derselbe Charakter nicht auch der Zeit nach der Reformation zukommen solle, da doch auf dem kirchlichen Boden aller Confessionen die symbolische Geltung des Trinitätsdogma durch die Reformation keinesweges verringert ist. Mit demselben Rechte also die trinitarische Gottesidee von Augustin bis auf die Reformation deshalb objectiv genannt wird, weil die in den früheren Jahrhunderten aufgestellten Dogmen und Glaubenssätze in Geltung standen, eben so

wird dies auch von der späteren Zeit überall da gesagt werden dürfen, wo sich eine fortgesetzte Geltung der Symbole findet. Dies trifft auch schon den Charakter der zweyten oder subjectiven Periode seit der Reformation, den der Verfasser wiederum nicht an der Behandlung des in Frage stehenden Dogmas selbst, sondern umgekehrt an dessen Nichtbehandlung zu erweisen meint. Die Subjectivität soll hier daraus hervor gehen, daß der Dogmen bildende Trieb sich fast ausschließlich an anderen Punkten des Systemes zuwandte, deren Mittelpunkt der Mensch selbst ist, also den anthropologischen Fragen, während für das Trinitätsdogma sich weiter kein Interesse zeigte, außer in so fern es negiert und bekämpft wurde. Die Sache ist richtig; aber hätte sie dem Verfasser bey einiger Unbefangenheit der Ansichten nicht zum Beweise dienen müssen, wie unthunlich es sey, für die Entwicklung des Dogmas im geschichtlichen Verlaufe das Criterium von dem Umstande herzuleihen, daß es in dieser Zeit nicht behandelt wurde, also von der Gleichgültigkeit gegen dasselbe? Es ist doch für die Selbstentwicklung des sich selbst forttreibenden Begriffes eine sehr seltsame Station, wenn er sich nicht fortbewegt, wo allgemeiner Abfall von ihm beobachtet werden kann! Wo ist denn der Begriff geblieben, wenn er sich nicht als thätig bewährt, und woher gelangt er dann wieder zu Kräften, wenn er in der Schule der neuesten Speculation wieder ansetzt, um den letzten Schritt der Selbstentfaltung zu vollbringen? Es wird sich also doch wohl bewähren, was wir schon über die Behandlung der Versöhnungslehre ausgesprochen haben, daß die vermeinte Objectivität in der Aufstellung des kirchlichen Dogmas, dagegen die Subjectivität in dem Abfalle davon gefunden werden

müsse. Wenn der Verfasser dieses will, so liegt seiner Eintheilung allerdings eine gewisse Wahrheit unter; aber dann stellt sich sofort zweyerley als unhaltbar heraus, nämlich einmahl, eben hierin Stationen des sich selbst entfaltenden Begriffes zu finden, und dann die so genannte Subjectivität als Wirkung der Reformation anzusehen. Eben so wenig wir in der Reformation den Abfall vom kirchlichen Dogma zu finden berechtigt sind, sondern nur dessen evangelisches Verständnis, eben so wenig dürfte auch als zweyte Station in der Selbstentwicklung des Dogmas die Erscheinung gelten können, wo er sich nicht entwickelt, sondern beruhet. Die nachgewiesene Unmöglichkeit, jenen angeblichen Charakter beider Perioden an der Sache selbst zu erhärten, an dem verschiedenen Auftreten des Dogmas in den beiden Zeiträumen, dürfte als Beweis hinreichen, daß die vom Verfasser beliebte Eintheilung in sich gar keine Stütze habe, die geforderte Selbstentwicklung des Begriffes ihn gänzlich im Stiche lasse, und die gewählte Bezeichnung von Objectivität und Subjectivität lediglich auf anderweitigen Reflexionen über jene Zeitabschnitte beruhe; also hier ein Schematismus angelegt sey, der durch die Sache selbst durchaus nicht gerechtfertigt, ja ausgestoßen wird. Die Angabe des Verfassers, daß die Reformation sich von der Objectivität abgewandt, wird mit der neuerdings freylich vielfach verbreiteten, aber von der Geschichte keinesweges bestätigten Ansicht zusammen hängen, daß die Reformation sich von der kirchlichen Autorität losgesagt habe, und darin das Erwachen des freyen Subjectes zu sehen sey. Wie wenig indessen diese Tendenz mit dem so ernst ausgeprägten Streben der Reformation zusammen stimme, die von keiner Tendenz so fern erscheint, als vom

Aufgeben der Autorität des Evangeliums, halten wir für überflüssig hier weiter zu entwickeln.

Bezogen sich unsere bisherigen Ausstellungen lediglich auf Nachweisung eines formellen Einflusses Hegelscher Speculation auf die Arbeit des Bfs und einer daraus sich ergebenden Trübung der historischen Ansicht, so sind wir jetzt genöthigt, einen Schritt weiter zu gehen, und daselbe auch rücksichtlich der Sache selbst zu behaupten. Die Art, wie in der Hegelschen Schule stäts das Dogma von der Trinität aufgenommen und durch speculative Umdeutung in das dortige System verwebt ist, läßt schon erwarten, daß auch der Verfasser davon einen viel ausgedehnteren Gebrauch machen wird, als die bestimmte Fassung des Dogmas im kirchlichen Systeme gestattet. Der Unterschied der kirchlichen von der Hegelschen Auffassung besteht anerkanntermaßen am entschiedensten darin, daß dort die Beziehungen der Personen zum göttlichen Wesen rein immanente Acte Gottes sind, so daß also die Zeugung des Sohnes auch nicht im entferntesten zu verwechseln ist mit der Erschaffung der Welt; jene gilt ja als ewig, diese als in oder mit der Zeit geschehen. Hegel dagegen benutzte den kirchlichen Satz von der Erschaffung der Welt durch den Sohn dafür, beides zusammen zu werfen, und das Andere von Gott, welches Gott sich gegenüber stellt, die Welt, eben so auch als den Sohn Gottes zu bezeichnen; hält er dabey an der Behauptung fest, daß der Act, wodurch Gott in sein Anderes umschlägt, Welt oder Sohn, doch immer noch etwas Immanentes im Wesen Gottes bleibe, so ist dabey dann eingeräumt, daß auch die Welt zum Wesen Gottes gehöre. Das ganze Dogma ist ihm hiernach nur eine Anwendung des bekannten dialectischen Handgriffes jener Schule,

wornach jeder Begriff in sein Anderes umschlägt, um sodann wieder zur Idealität mit sich selbst zurück zu kehren. Wie wenig mit dieser Wendung, abgesehen von ihrer dialectischen Wahrheit, die wir hier nicht zu prüfen haben, der Sinn des kirchlichen Dogmas getroffen sey, beweiset besonders die aus derartiger Speculation hervor gegangene Fraction, welcher der verstorbene Billroth angehörte, die um die Discrepanz Hegel's vom kirchlichen Systeme zu vermeiden, gerade hier wieder einlenkte, die Beziehungen der Personen wieder zu immanenten Acten im Wesen Gottes machte mit völligen Anerkennungen, daß die Beziehungen Gottes zur Welt davon wesentlich verschieden seyen. Auch unser Verfasser erklärt sich hier nicht durchaus für die Hegelsche Identificierung von Welt und Sohn, weist in der Einleitung allerdings einen Unterschied zwischen beiden nach, jedoch so schwebend und verdeckt, daß er keinesweges nach kirchlicher Ansicht zur Disparität des Actes der Zeugung von der Erschaffung gelangt, keinesweges die Beziehungen der Personen nach kirchlicher Ansicht zu immanenten Acten Gottes macht, sondern überall das Dogma von der Trinität erweitert, und die Beziehungen Gottes zur Welt mit hinein zieht. Es ist völlig bezeichnend für die der Arbeit des Verfassers zu Grunde liegende Ansicht von Gott und Welt, daß er die Unterscheidung des bloß creatürlichen Seyns der letzteren im Gegensatz des absoluten Seyns des Ersteren gar nicht anerkennt, den Begriff der schaffenden Causalität zwischen beiden nicht aufrecht hält, und so seinem Trinitätsbegriffe die Ausdehnung zu geben weiß, wornach auch die Beziehungen Gottes zur Welt mit in denselben aufgenommen erscheinen. So wird es sich begreifen lassen, wie der Verfasser die Trini-

tätsidee auch im Heiden- und Judenthume nachweist; in der Sphäre des Heidenthumes setzt er die Idee der Dreieinigkeit (S. 45) darin, daß hier Gott und Welt im Verhältnis der Immanenz zu einander stehen, das Moment der Einheit das Überwiegende, und das des Unterschiedes noch nicht zum Bewußtseyn gekommen sey. Im Judenthume führt ihn dies zu der Behauptung, daß das Andere, von dem Gott sich unterscheidet, um es als das von ihm Unterschiedene wieder zur Einheit mit sich zusammen zu schließen, das Volk, das Volk Israel sey, daß also das erwählte heilige Volk in der Entwicklung des jüdischen Gottesbewußtseyns dieselbe Stelle einnehme, die im Christenthume der Sohn in seinem Unterschiede von Gott und in seiner Einheit mit ihm hat (S. 47). Diese Anführungen werden genügen, um den Standpunct des Verfassers und unseren Widerspruch gegen ihn zu bezeichnen. Der Verfasser hält sich für berechtigt, jede Beziehung, wornach Gott zu einem Andern, Welt, Mensch, Volk Israel, in ein Verhältnis tritt, das, wenn es auch eine Trennung involviert, doch auch eben weil es eine Beziehung voraus setzt, sofort wiederum eine gewisse Verbindung umschließt, ohne weiteres zu dem Verhältnisse zu zählen, welches das kirchliche Dogma als Dreieinigkeit aufführt. Wir dagegen halten es für eine unbefugte Ausdehnung dieses Begriffes demselben eine Beziehung zu geben, von der das kirchliche Dogma nichts weiß, ja in seinen ersten Voraussetzungen verlegt wird. Eine speculative Antwort auf seine Darlegungen ist hier nicht unseres Ortes, da hierbey es sich um Bekämpfung des Hegelschen Systemes in seiner ganzen Weltansicht handeln würde; nur dagegen protestieren wir, und davon glauben wir unsere Leser hinreichend überzeugt zu haben, daß

was der Verfasser als Trinitätsdogma aufstellt, nun und nimmer mehr der kirchliche Lehrsatz von dem dreieinigen Gotte ist, und der Verfasser im Geiste seiner Schule sich ermächtigt gefühlt hat, hinter den orthodoxen Formeln seine Theorien zu verstecken, und die Resultate seiner Speculation für christliche Lehrsätze auszugeben. Beziehungen zwischen Gott und Welt, Gott und Volk Israel, gehören nach kirchlicher Lehre nun und nimmer in das Verhältnis, in welchem die drey Personen des göttlichen Wesens zu einander stehen; und selbst auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch überhaupt ist dies nicht auszudehnen, so geschickt der Verfasser den Satz vom Gottmensch nach dem Vorgange seiner Schule hier zu benutzen versteht, um die beliebte Einheit von Gott und Mensch zu erhärten. Wir sind gern überzeugt, daß der Verfasser in völlig gutem Glauben vermeint auf seine speculative Art den tiefen Gehalt der so vielfach angegriffenen Trinitätslehre zu stützen, daß er zur Erhaltung und nicht zur Zerstörung derselben ihr diese speculative Seite abzugewinnen trachtet, müssen aber im Interesse derselben eine Hilfe abweisen, die mit den wesentlichsten Voraussetzungen des christlichen Glaubens, dem Satze von dem persönlichen Gotte streitet, dem gegenüber die Welt nur ein creatürliches Daseyn hat. Der Verfasser wird zwar nicht anstehen, unsere Weltansicht wiederum als Mangel an speculativer Bildung, als einen längst verschollenen Standpunct, den Glauben an den persönlichen Christengott, vornehm zu verachten; wir stehen ihm darüber anderweitig zu Dienst; wiederholen aber hier völlig entschieden, daß sein Trinitätsbegriff nicht der kirchliche ist, und überlassen es ihm gern, im Fluge der Speculation sich ein System zu construieren, worin die

Kirchliche Trinitätsidee, wie die biblische, nur als längst überwundene Phasen erscheinen, über die hinaus der sich selbst vermittelnde Begriff erst im Lichte Hegelscher Speculation zu der reinen vollen Wahrheit angelangt ist. Das kirchliche Dogma von der Trinität ist viel schärfer begrenzt und viel enger bloß auf immanente Acte im Wesen Gottes bezogen, oder fühlt man sich verpflichtet nach exegetischen Resultaten demselben nur eine öconomische Bedeutung zu geben, so hat es eine viel engere Beziehung auf die Erlösung des Menschengeschlechtes, als daß die von dem Verfasser angegebenen Begriffe der Einheit und des Unterschiedes hier ausreichen, und wir ihm die Befugniß einräumen könnten, überall da, wo ein Unterschied Statt findet, wie zwischen Gott und Welt, und doch eine Einheit, wie sie in gewissem Sinne selbst an dem christlichen Begriffe der Welterschöpfung behauptet werden kann, nun so fort trinitarische Beziehungen zu finden. Der Umstand, daß der Verfasser dieses Dogma so weit auszudehnen sich für berechtigt hält, beruhet eben in seiner Weltansicht, die in der Welt nur das Andere zu Gott sieht, und nicht die Creatur des persönlich schaffenden Gottes, eben damit aber tritt er von der christlichen Weltansicht ab, und wünschen wir ihm, dafür in der Selbstgenügsamkeit des sich selbst vermittelnden Begriffes einen ausreichenden Ersatz zu finden.

Wir bedauern, durch die Erörterungen über den allgemeinen Standpunct aufgehalten, jetzt zum Eingehen in das Einzelne keinen Raum mehr zu besitzen. Daß es hierin der Hr Verfasser an einer tüchtigen Durchdringung der Quellen nicht hat fehlen lassen, dafür bürgt schon sein Name, wiewohl auch bey den Resultaten im Einzelnen die

Einwirkung des voraus eingenommenen Standpunctes nie zu verkennen ist. Rettberg.

H a l l e,

bey Joh. Fried. Lippert. 1842. Evangelisches Kirchen=Gesangbuch oder Sammlung der vorzüglichsten Kirchenlieder, theils in alt=kirchlicher Gestalt mit den Varianten von Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschaz, dem Hallischen Stadtgesangbuche und dem Württembergischen Gesangbuchs=Entwurfe, theils in abgekürzter und überarbeiteter Form. Mit einleitender Abhandlung u. einem biographischen Register der Lieder=Verfasser. XXX und 424 Seiten in Octav.

Unstreitig hat eben der außerordentliche Reichthum an evangelischen Kirchenliedern wesentlich dazu beygetragen, daß die evangelische Kirche Deutschlands sich zu keiner Zeit eines einigen Gesangbuches zu erfreuen hatte. Je nachdem sich in einer Stadt, einer Provinz, einer größeren oder kleineren politisch begrenzten Landschaft in dieser Beziehung das Bedürfnis kund gab, traten Gesangbücher ins Leben, nach Zuschnitt und Richtung wesentlich von einander verschieden, wenn schon begreiflich auch aus ihnen die vorherrschende Färbung der Zeit spricht. Ja, man würde bis zu einem gewissen Grade die Individualitäten deutscher Stämme auch in ihren Kirchengesangbüchern wieder erkennen müssen, so daß, wenn sich auch ein Hauptstock von Liedern dem Sachsen wie dem Schwaben, dem Schlesier wie dem Pfälzer gemeinsam als Mittelpunkt zeigte, die Umgebung derselben doch der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stämme entsprechend seyn würde. Die große Geschäftigkeit, welche sich seit etwa 50 Jahren in der Abfassung von Gesangbüchern offenbarte, erlaubt

Keinen Schluß auf durchgängige Verbesserung derselben. Die alten Kernlieder verschwanden mehr und mehr oder wurden so zahm zugeschnitten, zu einer solchen Nüchternheit herab gedrückt, daß die ursprünglich ihnen inne wohnende kräftige Frische verblich. Überall drängte sich die Nützlichkeitstheorie ein; der mächtige Hymnus wurde in eine dünne Moral umgegossen, für jeden Stand und jedes Handwerk ein harmloser Reim zurecht gelegt. Wie hätte eine solche Umgestaltung auf das Volk zurück wirken müssen, wenn in demselben nicht mehr Poesie und Lebensfrische gewesen wäre, als bey den gelehrten Beschneidern! Eine neue Periode begann mit den Arbeiten Bunsens. Das Kirchenlied aus der Zeit der Reformation wurde zurück gerufen oder von seinen Verunstaltungen gesäubert; in fast allen Theilen Deutschlands gab sich, weil die Zeit sie verlangte, dieselbe Reaction kund; es zeigte sich, daß ernste historische Studien unerläßlich seyen, daß man nach philologischen Grundsätzen verfahren müsse, wo man bis dahin mit einem schwanken Gefühle für oder gegen die Zulässigkeit von Liedern auszureichen gewöhnt hatte; verwandte Gebiete wurden, wie immer unter ähnlichen Umständen, in den Kreis der Untersuchungen mit hinein gezogen und wir brauchen in dieser Beziehung nur auf den früher in diesen Blättern besprochenen Thesaurus hymnologicus des Dr. Daniel hinzuweisen.

Der Verf. darf in der Einleitung über viele wesentliche Punkte hinweg gehen, indem er sich auf die Vorreden von Bunsen, Stier und Knapp beruft. Er gibt die Übelstände zu, welche in Bezug auf das Kirchenlied durch den Rationalismus hervor gerufen sind; aber er kann nicht darin allein, wie die Meisten es wollen, den Verfall des Kir-

chenliedes erblicken. Er stellt vielmehr dem zur Seite, daß bey Studien, welche neuerdings mit Liebe und Gelehrsamkeit über diesen Gegenstand getrieben sind, der kirchlich=practische Zweck zu sehr in den Hintergrund gedrängt sey. Die hieran sich knüpfende Untersuchung, 'welchen Platz überhaupt das geistliche Lied in dem Cultus der evangelischen Kirche einnehme', führt zu dem Resultate, daß die Predigt 'als die Reflexion, das Lehrhaftige' des evangelischen Gottesdienstes, zu sehr das 'durch Liturgie und Gesang vertretene objective Element' in den Hintergrund gedrängt habe, daß das Lied nicht in den der Predigt gehörenden lehrenden Ton verfallen dürfe, daß ihm der objective, überall in der lateinischen Kirchenpoesie hervor tretende Charakter verbleiben müsse, wie er in fast allen Gesängen aus der Zeit der Reformation sich kund gebe. Nicht die Individualität drängt sich hier hervor, sondern die Kirche, die Gemeinde. Der Vf. will alle Lieder subjectiven Inhaltes aus dem Gesangbuche entfernt und auf die Privatandacht verwiesen sehen.

Findet man auch in Liedern aus den Zeiten Luthers die Lehre vorherrschend, so ist es, weil man damahls dessen in gleichem Grade benöthigt war, als in manchen Städten das Bedürfnis zu einem täglichen Besuche der Kirche und dem Anhören der Predigt trieb. Seit dem 17. Jahrhunderte fing man an, diese dogmatisierenden Lieder nach verschiedenen Ständen, für deren Gebrauch sie bestimmt waren, zu specialisieren. Dann kamen die Morallieder. Nüchternes Wissen und alberne Klugheit legen den Maßstab an die Poesie, kürzen und dehnen diese nach Belieben und gebären zulezt ein schwächliches, altkluges Kind, dessen bloßer Anblick auf lange Zeit übersättigt. Von Reflexion dieser

Art gibt der Verf. S. XV Note ein Beyspiel, wo das Raisonnement einen Gedanken trifft, den schöner noch als in dem dort namhaft gemachten Liede Gottfried von Straßburg in seinem Liede von der Gottesminne also ausdrückt:

Wan miner sünde der ist me

Danne wages in dem bodense.

Und eben zu der Zeit, als Morallieder das evangelische Deutschland überschwemmen, fing man mit besonderer Behendigkeit an, neue Gesangbücher zuzuschneiden. 'Man glaubte ordentlich durch diese süßen Liederpillen die Tugend dem widerhaarigen Menschen einschmuggeln zu können.' Nun entstand jene Reaction im Kirchenliede, für die besonders Bunsen thätig wirkte. Die Morallieder, weil sie jeder Poesie baar, wurden ausgewiesen, aber die Lieder gereimter Dogmatik blieben. Auch sie will der Verf. entfernt wissen. Aber leider ist die Scheidung zwischen einem Kirchen- und Hausgesangbuche, wie Spener und Rambach sie wollten, bis jetzt noch nie durchgreifend beobachtet.

Der Verf. hat sich zunächst nur das kirchliche Gesangbuch vorgesetzt. Er behält im Allgemeinen die in den älteren Gesangbüchern bezeichneten Abtheilungen bey und beginnt jede derselben mit einigen vollständigen Gesängen, die vorzugsweise geeignet scheinen, die ganze Rubrik zu vertreten. Von vielen trefflichen Liedern, denen ein und derselbe Hauptgedanke zum Grunde liegt, hat begreiflich der Abdruck eines einzigen genügt.

Bey der Auswahl dieser Lieder war es dem Verf. nicht immer darum zu thun, dieselben mit ängstlicher Genauigkeit in ihrer ältesten Gestalt wieder zu geben; er verkürzt, wenn es die Umstände gebieten, er schreitet sogar, wenn schon mit der zartesten Vorsicht, zu kleinen Änderungen. Er thut

es, weil die Überzeugung in ihm lebt, daß, wenn einzelne tiefe Naturen am erquicklichsten Auge und Herz an alten, verben Formen weiden, die große Menge, welche vorzugsweise berücksichtigt seyn will, durch sie geirrt, gestört werden kann. Was die den größeren Inhalt einer jeden Rubrik bildenden abgekürzten Lieder betrifft, so leitete bey ihnen den Verf. die Ansicht, daß die Sitte, in dem Gesange eines Liedes während des Gottesdienstes abzubrechen, eben so unpassend sey, als durch die ununterbrochene Absingung gedehnter Lieder die Gemeinde zu erschlaffen. — Der Anhang enthält eine Reihe trefflicher Gesänge, denen aber die eigentliche kirchliche Richtung abgeht. Fortlaufende Noten geben die Varianten, welche sich bey Bunsen, Stier, Knapp, dem Berliner Liederschaz, dem Hallischen Stadtgesangbuche (1841) und dem neuen württembergischen Gesangbuche finden, sowie die vom Vf. vorgeschlagenen Veränderungen.

Drey Forderungen möchten es hauptsächlich seyn, die man an den Bearbeiter eines Gesangbuches zu stellen berechtigt ist: er muß ein Mahl von der Wahrheit der Lehre, aus welcher diese Gesänge aufgesprößt sind, innig durchdrungen seyn; es muß sodann in ihm ein tiefes Verständnis der Poesie leben; die bloße Anschauung derselben würde ausreichen, wenn es sich lediglich um Auswahl handelte, aber die productive Poesie ist erforderlich, sobald sich die Nothwendigkeit von wenn auch anscheinend noch so geringfügigen Änderungen herausstellt; er muß sich endlich ernstlichen historischen Studien auf dem Gebiete der Hymnologie hingegeben haben. Diesen Forderungen, so billig sie sind, sehen wir selten gleichmäßig genügt; daher die wiederkehrenden Verstöße nach dieser oder jener Seite, ein Vorkommen dogmatisirender Lieder, oder schwungrei-

cher Poesieen als solcher, oder die ausschließlich philologische Richtung; nicht zu gedenken, daß es sich nicht selten ereignet, daß man in einer hinlänglich besetzten Commission behufs der Abfassung eines Gesangbuchs keine der Forderungen in irgend einem Mitgliede erfüllt sieht. Daß der Verfasser diesen drey Forderungen genügt, begründet seinen inneren Beruf zu einem Werke wie das vorliegende. In der Vorrede, in Anmerkungen und kurzen, gedrängten Notizen verräth sich eine Kenntniß der Gestaltung und historischen Entwicklung des altlateinischen Kirchengesanges und des evangelischen Kirchenliedes, die auf dem üblichen Wege bequemer Nebenbekaant-schaften schwerlich gewonnen werden dürfte. Die Auswahl und Verkürzung der Lieder erfolgt mit einem Tacte, mit einer Sicherheit, die kein Schwanken zuläßt, und von der klaren und festen Auffassung des Zieles zeugt. Die vorgeschlagenen Abänderungen lassen, schiebt man sie an der bezeichneten Stelle ein, keine Lücke, keinen Abstand an Farbe und Verarbeitung des Materials erkennen, und indem sie dem Bilde kleine, der Richtung der Zeit oder der Persönlichkeit angehörende Züge nehmen, tragen sie statt ihrer dem großen Ganzen entsprechende, bleibende Farben ein.

In einem Werke, wie das vorliegende, alle Parteien, ja auch nur alle Individuen einer geistig eng verknüpften kirchlichen Genossenschaft zu befriedigen, gehört zu den Unmöglichkeiten. Man kann mit den leitenden Principien durchaus einverstanden seyn, und dennoch durch eine, diesen entsprechende, behutsam vorgenommene Veränderung sich verletzt fühlen. In welcher Gestalt, und ist sie immerhin nicht die primitive, das Lied zuerst unser Eigenthum wurde, bleibt es uns werth, knüpfen sich Erinnerungen aus der Jugend, vielleicht an eine ernste Stunde, da sich der Reichthum des Liedes

uns offenbarte, an dasselbe. Und wiederum begegnen wir einem weniger mit unserem inneren Leben verwachsenen Liede und da geschieht es, daß wir auf Stellen stoßen (z. B. No. 440 B. 6 u. 7), die wir verändert zu sehen wünschen, während eine völlig analoge Veränderung bey dem erstgedachten Liede uns wehe gethan haben würde. Ausstellungen der Art sind es fast immer, auf die wir bey Beurtheilungen ähnlicher Werke stoßen. Sie beruhen einfach darauf, daß der Rec. mit mehr oder minder Bewußtseyn den Maßstab seiner Individualität an die Arbeit legt, während der Verf. den objectiven Standpunct nicht verläßt und nach sorgfältig erwogenen Principien verfährt.

L e i p z i g,

bey G. Reimer. 1843. Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von Joseph Freyherrn von Hormayr. XXXII Jahrgang der gesammten und XIV der neuen Folge. VIII und 460 Seiten in Duodez.

Wie in den früheren Jahrgängen dieses Taschenbuches nimmt auch in dem diesjährigen eine Menge kleiner anecdotenartiger Beyträge zur Charakteristik der Vorzeit einen bedeutenden Raum ein. Unter der wohlbekanntnen Überschrift *Lebensbilder* stößt man auf zwey sorgsam abgefaßte Biographien, die des Marquis von Chasteler-Courcelles und des Freyherrn Karl von Bender-Maalberg, deren Andenken dem Herausg. um so theurer seyn muß, als sie ihn an die reichste Epoche seines bewegten Lebens erinnern. Von den früher gebotenen Beyträgen zur Geschichte des deutschen Municipalwesens, so wie von dem Directorium der vorzüglichsten durch den Herausgeber entdeckten Urkunden und Quellen — dasselbe erstreckt sich bis zum August 1282 — findet sich hier die Fortsetzung.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 5. December 1842.

L e y d e n ,

bey S. und J. Luchtmans 1842. De annulo Saturni commentatus est Elto Martini Beima, mus. hist. nat. publ. conservator. 252 Seiten in Quart, nebst 4 Kupfertafeln.

In dieser Monographie über einen der interessantesten Gegenstände unseres Sonnensystemes ist mit vielem Fleiße alles gesammelt, was die Geschichte der Entdeckung des Saturnringses betrifft, und was die Astronomen über seine Lage, Gestalt, Dimensionen, Masse, physicalische Beschaffenheit, Rotation und Ursprung, so wie über die Kräfte, welche ihn erhalten, und über die Erscheinungen, welche er für seinen Hauptplaneten darbietet, bisher beobachtet, berechnet oder vermuthet haben. Höhere Ansprüche, als auf den Rang einer mit Fleiß gearbeiteten und aus den Quellen geschöpften Compilation kann die Schrift nicht machen, aber dieses Lob kann man ihr beylegen, wenn man gegen eine sehr incorrecte und vernachlässigte Sprache nachsichtig ist, die stellenweise kaum ohne Zuzie-

hung der Quellen, aus welchen überseht ist, verständlich wird.

P a r i s.

Imprimerie royale. 1841. *Négociations, lettres et pièces diverses relatives au règne de François II, tirées du portefeuille de Sébastien de l'Aubespine, évêque de Limoges.* Par Louis Paris, bibliothécaire-archiviste de la ville de Reims (Collection de documents inédits etc.). XLVI und 986 Seiten in Octav.

Von Sebastian de l'Aubespine, dessen Schreiben den größeren Theil dieses Bandes der großartigen, durch Guizot veranstalteten Sammlung französischer Geschichtsquellen einnehmen, geben uns die Geschichtschreiber äußerst dürftige Mittheilungen. Brantôme und de Thou erwähnen seiner nur gelegentlich und in der reichhaltigen biographie universelle ist er sogar völlig übergangen. Aus einer der oben genannten Sammlung voraus geschickten Notice des Herausgebers ersehen wir, daß der 1518 zu Beauce geborene Sebastian de l'Aubespine frühzeitig in die Dienste von Franz I trat und von diesem mit der in der Diöcese Troyes gelegenen Abtey Basse-Fontaine begnadet wurde. Als Abt dieses Klosters warb und erreichte er 1543 den Anschluß der eidgenössischen Cantone an Frankreich. Im folgenden Jahre ging er als der Abgesandte seines Königs auf den Reichstag in Worms und kehrte darauf nach der Schweiz zurück. Während seines Aufenthaltes in Basel, vermöge eines unausgesehten Verkehrs mit Straßburg von allen Deutschland betreffenden Bewegungen vor und während des schmalkaldischen Krieges unterrichtet, verfaßte er eine als vortrefflich geschilderte Abhandlung über denselben, welche der Herausgeber dem-

nächst dem Publicum vorzulegen verspricht. Weil es de l'Albespine gelang, die Eidgenossen abermals an das Interesse Frankreichs zu fesseln, wurde er von Heinrich II zum Rath und maître de requêtes erhoben, dann mit zwey Abteyen beschenkt, endlich zum Bischofe von Limoges ernannt. Er war es, der 1556 im Vereine mit Coligni zu Baucelles einen Waffenstillstand mit dem Kaiser abschloß und später zu Chateau-Cambresis die Unterhandlungen wegen der Vermählung Philipps II mit Elisabeth von Frankreich leitete. Seitdem wurde der Bischof von Limoges zum Gesandten am Hofe Philipps ernannt, mit der Aufgabe, auf die genaue Erfüllung der Artikel von Chateau-Cambresis zu achten, die Tochter Heinrichs II mit Rath und That zu unterstützen und die im Finstern schleichende Politik Philipps zu belauschen.

Mit diesem Zeitraume (1559) beginnen die in dieser Sammlung enthaltenen Berichte und Correspondenzen. Der Gesandte war ein entschiedener Anhänger der Guisen. Aus diesem Grunde erfolgte seine Abberufung, als die allwaltende Katharina sich auf kurze Zeit an Anton von Bourbon schloß. Doch brach damit seine politische Thätigkeit nicht ab. Wie er vor Orleans über den Mörder des Herzogs von Guise zu Gerichte saß, so wurde er von Karl IX abermals als Gesandter zu den Schweizern geschickt und wohnte, einiger Wahrscheinlichkeit zufolge, selbst den geheimen Sitzungen im Louvre bey, in denen das Blutbad von St. Bartholomäus berathen wurde. Unter Heinrich III fiel er, der heftige Feind der heiligen Ligue, nach vierzig jährigem Dienste in Ungnade. Vier Jahre später (1582) erfolgte sein Tod. Seine hinterlassenen Papiere blieben in den Händen seiner Familie, deren letzter Sproß, Graf de l'Al-

bespine, durch unsinnige Verschwendung in eine so bittere Armuth gerieth, daß er 1811 sein Stammschloß Billebon und damit zugleich das dortige reiche Archiv verkaufte.

Die hier zum ersten Male mitgetheilten Correspondenzen und Berichte, denen mitunter kurze historische Einleitungen voran gesandt, meist aber Notizen zur Aufklärung von Personen und Begebenheiten hinzu gefügt sind, umfassen den Zeitraum von der Mitte des Julius 1559 bis zur Mitte des April 1562. Sie sind zum größeren Theile aus Gent und Spanien datiert und in dem ersten Drittheile an den Connetable von Montmorenci, die Rätthe des jungen Königs, an diesen selbst, an den Cardinal von Lothringen und dessen kriegerischen Bruder und an die Königin-Mutter gerichtet. Neben ihnen befinden sich die Schreiben von Philipp II an Franz II, an den Connetable und, als dieser gestürzt war, an den Cardinal von Lothringen; von Franz II und Maria Stuart an den in Edinburg sich aufhaltenden Herzog von Châtelleraoul, von Granvella an den Cardinal von Lothringen, von letzterem an den Bischof von Limoges u. Die Briefe beziehen sich auf Angelegenheiten von Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Mailand und besonders häufig von Schottland, von welchem Lande einzelne größere Depeschen ausschließlich handeln; sie enthalten Mittheilungen über die spanische Elisabeth, über König Philipps Zufriedenheit mit der von den Guisen behaupteten Stellung, Anfragen wegen der Restitution Savoyens und der für Elisabeth v. Frankreich stipulierten Mitgift von 400,000 Sonnenthalern. Aus einer an König Franz II gerichteten Relation vom 27. Julius 1559 ersehen wir namentlich, wie dringend Kaiser Ferdinand I wünschte, daß, sobald Phi-

lipp II die Niederlande verlassen habe und bis der Infant dort angelangt sey, einer seiner Söhne die Verwaltung des Landes übernehmen möge, daß dagegen der König von Spanien, unter dem Vorgeben, daß er nur dem Willen seines Vaters entspreche, indem er Margaretha von Parma zur Statthalterin ernenne, die Erwartungen hinsichtlich des Erzherzogs und der Infantin zu trüben wußte.

Dann folgen von Paris aus datirte Briefe des Bischofs von Limoges an seinen König, des Rheingrafen an den Cardinal von Lothringen, ein an de la Forest, welcher zum Residenten Frankreichs am Hofe Margarethes von Parma ernannt war, gerichtetes Memoire, über das Verhalten, welches er in Brüssel zu beobachten habe; Nachrichten über den Tod von Papst Paul IV und die bey dieser Gelegenheit in Rom ausgebrochenen Unruhen, Schreiben Condé's an den Herzog von Nevers, Karls von Bourbon an die Herzogin von Nevers &c., so wie verschiedene Berichte über die Krönung von Franz II. Hierauf italiänisch abgefaßte Briefe des Cardinals Strozzi und des Bischofs von Biterbo an die Königin=Mutter, Correspondenzen zwischen dem Herzoge von Guise und dem Bischofe von Limoges über die im letzten Frieden Spanien auferlegte Verpflichtung zur Rückgabe französischer Grenzfesten, so wie Nachrichten über Verwaltung und Rechtspflege in einzelnen Landestheilen Frankreichs und der briefliche Verkehr des Königs Anton von Navarra mit seinem Bevollmächtigten in Spanien und dem Bischofe von Limoges. Eine detaillirte Beschreibung des feyerlichen Empfanges von Elisabeth an der spanischen Grenze, als sie von dem Könige von Navarra den Händen des Cardinals von Burgos und des Herzogs von Infantado übergeben wurde, ihrer fortgesetzten

Reise über Pampelona nach Madrid; ein Glückwünschungsschreiben, welches Kaiser Maximilian II in Bezug auf diese Vermählung an Franz II sandte.

An umständliche Berichte über Schottland reihen sich Unterhandlungen zwischen Spanien und Frankreich wegen Auslieferung der im letzten Kriege gemachten Gefangenen und Ausgleichung von Grenzstreitigkeiten. Dann stoßen wir auf eine zu Toledo (23. Februar 1560) abgefaßte Depesche des Bischofs, in welcher er die Aufnahme der jungen Königin in der genannten Stadt und den Empfang, welchen sie dem Infanten angedeihen ließ, erzählt; Actenstücke, welche sich auf die mißglickte Verschwörung von Amboise beziehen; des Bischofs Berichte aus Toledo über verschiedene Intriguen am spanischen Hofe, die Pläne des Königs, die Stimmung in den Provinzen, das Verhältniß der Königin zu dem ihr beygegebenen französischen und spanischen Hofstaate. Dann wiederum Eröffnungen aus und über Schottland und über die heimlichen Absichten der Königin von England auf dieses Reich. Nachrichten über Unruhen in der Dauphiné und in Languedoc. Die Antwort des Königs von Navarra auf ein hier abgedrucktes Schreiben von Franz II an denselben, der ihn auffordert, durch öffentliche Erklärung das Gerücht, als begünstige er die Bewegungen in den Provinzen, als verläumderisch zu bezeichnen. Fortgesetzter Briefwechsel des Bischofs von Limoges mit Katharina von Medicis, dem Könige, den beiden Guisefchen Brüdern — vornehmlich über die Stellung Frankreichs zu England und Schottland — welche wünschen, daß Spanien unverweilt gegen Elisabeth v. England einschreiten möge. Depeschen des Königs, der Königin-Mutter und des Cardinals von Lothringen an den Bischof (Juli 1560), welche die

Berufung eines, von Spanien und dem Papste ungeru gesehenen, Nationalconcils betreffen, durch welches allein die französische Kirche zur Einheit zurück geführt werden könne, nebenbey über die beabsichtigte Vermählung der jungen Margaretha von Valois — nachmahls Gemahlin Heinrichs IV — mit dem Könige von Portugal handeln. Correspondenzen über die nach Fontainebleau berufenen Notabeln, den Frieden mit England und einzelne damahls mit Begierde gelesene Pamphlets.

In einem aus Madrid (11. August 1560) datierten, an die Königin=Mutter gerichteten Schreiben heißt es: le prince (Don Carlos) aime la royne singulièrement, de façon qu'il ne ce peut soler de an dire. Je crois qu'il voudroit estre davantage son parant. Von besonderem Interesse sind die S. 567 ff. mitgetheilten Acten des Processus gegen den Prinzen von Condé, die Berichte über die fortwährende Widerseßlichkeit der Hugenotten, hinsichtlich welcher der König (1. October 1560) dem Marschall von Termes den Auftrag erteilt, de bien netoyer le pays d'une infinité de canailles, qui ne servent que de troubler le monde. Fortdauernde Versuche des Königs Franz, seine hohe Geistlichkeit zur Berufung eines Nationalconcils zu bewegen, Verhandlungen über die im Herbst 1560 in den südlichen Landschaften ausgebrochenen Unruhen. Eine beträchtliche Sammlung von Briefen, welche sich auf das Hofleben Philipps II und besonders seiner Gemahlin beziehen. Dann folgen einige Nachrichten über den Tod von Franz II und die nächsten hieran sich knüpfenden Folgen, namentlich in Bezug auf Maria Stuart. Seit dem Tode des Sohnes suchte Katharina von Medicis durch den Bischof von Limoges Philipp von Spanien mit dem Könige von Navarra auszuföhnen; von der anderen Seite erteilte

sie dem Gesandten den Befehl, der von den Guisen gewünschten Vermählung von Don Carlos mit Maria Stuart entgegen zu arbeiten und für eine Verbindung des Infanten mit Margaretha von Frankreich zu handeln. Man denke am Hofe nicht, erwiedert beruhigend der Gesandte, an eine Verbindung des Infanten, den man nach den Niederlanden zu senden beabsichtige, mit einer Verwandtin der Guisen. Dennoch äußert Katharina wiederholt ihre Besorgnisse.

Im Frühlinge 1561 wurde der Bischof von Limoges von seinem Gesandtschaftsposten in Spanien abberufen und dieser an Rambouillet übertragen.

S. 85 schreibt der Bischof vom Herzoge Erich dem Jüngeren von Calenberg-Göttingen, in dessen Hände bekanntlich in der Schlacht bey St. Quentin der Rheingraf gefallen war: *ledict duc Erich, qui n'a pire maison que la sienne*, bey welcher Gelegenheit der Herausgeber in einer Note hinzu setzt, daß Erich kinderlos zu Paris gestorben sey und daß er nicht wisse, worauf sich obige Andeutung beziehe. Die Erklärung liegt einfach in Erichs unglücklicher Ehe mit Sidonia von Sachsen; der Tod des Fürsten, welcher allerdings keine rechtmäßige Nachkommenschaft hinterließ, erfolgte nicht in Paris, sondern in Pavia.

Schließlich kann Ref. die Bemerkung nicht zurück halten, daß, wenn vorliegende Sammlung einen wesentlichen Beytrag für die Geschichte Frankreichs und Spaniens in dem mehrfach genannten Zeitraume abgibt, der Abdruck einer großen Menge hier veröffentlichter Briefe wegen ihres nichts sagenden Inhaltes — Erkundigungen nach dem Befinden, Bitte um Gehaltserhöhung zc. — billig hätte unterbleiben sollen. Das Verdienst durch die Bekanntmachung eines solchen politischen Briefwechsels wird durch die nur zu sehr verbreitete Liebhaberey, jedes Blättchen von der Hand hochgestellter Personen dem Publicum vorzulegen, nicht unbedeutend geschmälert. Hav.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. 196. Stück.

Den 8. December 1842.

G ö t t i n g e n ,

bey Vandenhoeck und Ruprecht 1840. Kritisch exegetisches Handbuch über den zweyten Brief an die Korinther von Heinrich Aug. Wilh. Meyer, Superintendenten zu Hoya im Königreiche (jetzt Consistorialrath) zu) Hannover. XXVIII und 270 Seiten in Octav.

Der Verf. hat in der Vorrede zu vorstehendem Theile seines Commentars sich ausführlicher gegen die Bemerkung verwahrt, die Ref. in diesen Blättern 1838 St. 28 über die exegetischen Principien des Verfs gemacht, daß unter denselben das Bewußtseyn der Kirche und der kirchlichen Gemeinschaft nicht mit aufgeführt sey. Daß Ref. damit keine Abhängigkeit in der Exegese von den Symbolen gemeint habe, hat er wohl selbst am genannten Orte hinreichend ausgesprochen, in so fern allerdings die Symbole als Norm der Exegese das höchste Princip der evangelischen Kirche von der alleinigen Auctorität der Schrift aufheben, und die Symbole, als Menschenwerk, an die Stelle des

göttlichen Grundes der Schrift setzen würden, nach der Weise der römischen Kirche. Eben so wiederholt Ref. nur gern, daß er bestimmt unterschieden hat zwischen der theoretischen Aufführung des gemeinten Principes in der Erörterung des Verfs und seiner practischen Anwendung. Jene, nicht diese hat Ref. bey dem Verfasser vermisst. Was Ref. aber mit dem Bewußtseyn der Kirche und der kirchlichen Gemeinschaft als Princip der Exegese meinte und noch behaupten muß, ist nun Folgendes. In der ganzen für Menschen möglichen Denk- und Vorstellungsweise über die religiösen und ethischen Fragen (und was wohl zu merken, zum großen Theile auch über die politischen) ist die christliche eine nicht nur historisch, sondern auch in sich specifisch von jeder anderen verschiedene. Und zwar sowohl in den eigentlichen Grundprincipien, den metaphysischen Fragen, der enger so genannten Theologie, als in der Anthropologie, ihrer psychischen und ethischen Seite nach, und hinwiederum auf ethischem Gebiete in der Verbindung beider. Diese christliche Gesamtanschauung, innerhalb welcher und auf deren Grunde dann über einzelne Fragen immer noch gar mancherley Modificationen möglich sind, und factisch vorliegen, ist nun die Grundansicht der christlichen heiligen Schriften, und hat eben da ihre Quelle; in der Kirche aber hat sie ihre Erscheinung, wie sie hinwiederum, auf dem Grunde der Schrift, die ewige und allein wahre Grundlage der Kirche und aller ihrer Entwicklungen ist. Hat sie aber sammt allen ihren weiteren Entwicklungen und Folgen, auch im Einzelnen, theoretisch, wie practisch, in der Kirche und nur in ihr ihre allein gerechte Erscheinung, so ist klar, daß die Kirche, als der Boden, auf welchem der Same des göttlichen Wortes wuchern soll,

von der Würdigung und dem Verständnisse desselben gar nicht geschieden und getrennt werden darf. In der Grundansicht der heiligen Schrift über das Wechselverhältnis Gottes und des Menschen, als ein unmittelbares, ist der wahre Begriff der christlichen Kirche gesetzt, als eine göttliche, durch Christus gestiftete Anstalt, in welcher der heilige Geist die Menschheit ihrer höchsten Bestimmung zuführt. Freylich müssen wir darnach die Identität der Kirche und des Staates auf das entschiedenste verneinen, wenn auch immerhin beide nach der untheilbaren Einheit des menschlichen Lebens nothwendig zu einer Einheit des Organismus verbunden werden müssen. Nur darf (oder sollte eigentlich) die durch den Begriff nothwendig gegebene Differenz zwischen beiden nicht verkannt, geschweige aufgehoben werden. Daß darüber die irrigsten Ansichten, namentlich unter den so genannten Gebildeten der evangelischen Gemeinschaft herrschen, daß die Kirche bislang im Protestantismus kaum eine Erscheinung, wie viel weniger die ihr gebührende Achtung und Stellung gewonnen habe, hat Ref. schon an verschiedenen Orten ungeschweht ausgesprochen, und das ist auch unzweifelhaft gegenwärtig mehr zum öffentlichen Bewußtseyn gebracht, als es seit der Gründung der evangelischen Kirche geschehen, vielleicht früher auch nur möglich war.

Wie aber nun der Begriff der Kirche, wie ihre weitere Entwicklung nothwendig durch die Schrift gegeben ist, so daß der Begriff und somit auch der Zweck der Schrift selbst erst in der (wahren, nicht etwa der römischen) Kirche realisiert wird, so kann ja, der innersten und eigenthümlichsten Natur dieser Verhältnisse nach, die Schrift selbst gar nicht begriffen werden ohne das Bewußtseyn der Kirche, die nur die Erscheinung und das practische Ver-

ständnis der Schrift selbst ist. Der Theologe (und Laie) wird darum nur in so weit die Schrift richtig erklären, als er sich selbst in der Gemeinschaft des Glaubens und des Geistes fühlt, aus dem die Schrift hervorgegangen ist, und auf welchem sie selbst ruht, d. h. aber nach allem Vorigen nur, von den übrigen Bedingungen des richtigen Verständnisses abgesehen, wenn er mit dem Bewußtseyn der Kirche oder der kirchlichen Gemeinschaft, die, wie sie aus der Schrift nothwendig resultiert, so auch ein integrierender Theil ihres Wesens und daher ihres Verständnisses ist, an die Auslegung geht.

Man kann hiergegen einwenden, daß der wahre Begriff der Kirche erst aus der Schrift selbst erkannt werden könne und müsse, und daß in unserer Forderung etwas Unmögliches gesetzt sey. Aber so gewis jenes wahr ist, so wenig behaupten wir ja eben, daß etwa der erste Anblick der heiligen Schriften oder eine oberflächliche Behandlung den Geist und Sinn derselben erschließe, sondern daß erst das reiflichste und ernsteste Streben, das allmählich, alle übrigen Bedingungen eingerechnet, dem göttlichen Geiste Wohnung gibt, damit wiederum derselbe Wohnung in dem Geiste des Erregten mache, jenes hohe Ziel erreiche, daß aber dann auch schon das Bewußtseyn der Kirche als nothwendiges Resultat mitgewonnen sey. Dies würde schon von jedem gelten, der die Schrift verstehen will, wer aber nun die Schrift wieder auslegt, von dem muß man freylich erwarten, daß in ihm, eben mit dem richtigen Verständnisse auch das Bewußtseyn der Kirche erwacht und durchgebildet sey, und wir wollen eben, daß es seiner hohen Bedeutung wegen als ein besonderer leitender Grund-

satz der Gregese anerkannt, hervor gehoben und befolgt werde.

Allerdings wird dadurch der Standpunct der Gregese ein ganz bestimmter, aber das Ganze reducirt sich auf den einfachen Satz, daß Geist nur von dem gleichen Geiste recht gewürdigt und verstanden werden kann, was der Apostel ja gerade in dem Briefe an die Korinther selbst ausführt. Man mag das nun die theologische Auslegung, oder die christliche, oder auch die kirchliche nennen, wir wollen nicht über Worte streiten, wir verlangen nur, daß, wer die Schrift recht verstehen will, sich nicht nur in den Standpunct der heiligen Verfasser hinein denkt (wie man so oft gesagt hat; früher Ref. ebenfalls), sondern den Geist, auf dem die Schrift ruht, in sich aufnimmt und sich davon durchdringen läßt, und behaupten, daß erst dann Alles recht verstanden und ausgelegt werde. So hebt sich ja wohl auch der Einwurf, den man von Seiten der bloß formellen grammatisch-historischen Gregese unserer Forderung entgegen stellen könnte, daß der Greget ohne alle Voraussetzung an das Geschäft der Auslegung gehen müsse. Wir müssen die gänzliche Voraussetzungslosigkeit für einen baa- ren Unsinn erklären, auch existirt sie nirgends. Wo die christlichen Grundansichten über die letzten metaphysischen Fragen nicht in dem Geiste eines Individuums liegen, sind es jedenfalls andere, und wenn nun die specifisch von allen anderen verschiedene christliche Ansicht nur die ewige Wahrheit in sich begreift, so kann jede davon abweichende nur eine mehr oder weniger große Entfernung von der Wahrheit, oder nur eine mehr oder weniger niedere Stufe ihrer Erkenntnis seyn. Und so hebt und vermittelt sich auch in der größten Tiefe des kirchlichen Interesses der Widerstreit, den der Prote-

stantismus bey oberflächlicher Betrachtung in seiner Behauptung der Freyheit der Schriftforschung und der auch ihm unerläßlichen Forderung des Glaubens an seine eigenen Grundlagen und Dogmen setzt. Wahre Freyheit trägt überall in sich selbst das rechte Maß der Beschränkung, ihrer innersten Natur und ihrem wahren Wesen nach, und so liegt auch das rechte Maß der Beschränkung der Freyheit der Schriftforschung, und damit auch die allein mögliche Verhütung des Mißbrauches, in der rechten Erkenntnis der Wahrheit der Schrift selbst, d. h. daß der Ausleger zu ihrem Geiste und ihrer Wahrheit durchdringt und sich davon durchdringen läßt.

Wer von ganz anderen Grundprincipien ausgeht, als nun einmahl die Grundansicht der christlichen heiligen Schriften ist, muß auch so nothwendig zu ganz anderen Resultaten kommen, als er eben nicht zur Erkenntnis der Wahrheit kommen kann. Ref. weiß recht gut, daß es sich mit Theologen nun erst um die Verständigung handeln würde, was nun alles im Einzelnen zu der nothwendigen Grundansicht der christlichen Urkunden zu rechnen sey, und wo die Freyheit der subjectiven Ansicht anhebe. Doch würde uns hier die positive Verständigung zu weit führen, und genügt es, nur auf die Wichtigkeit unserer Forderung nach der negativen Seite noch mehr aufmerksam zu machen.

Es reden und schreiben in unserer Zeit gar viele über die heilige Schrift und die Kirche, die eben jener unserer Forderung entgegen auf einer ganz abweichenden Grundansicht von beiden stehen. Wir müssen behaupten, daß sie eben deswegen die Schrift gar nicht verstehen, und das Wesen der Kirche, als das practische Verständnis der Schrift und die Realisierung ihrer Wahrheit, gar nicht

würdigen können. Es ist für den christlichen Theologen in Wahrheit oft schmerzlich, Äußerungen, namentlich von Correspondenten politischer Tagesblätter, über kirchliche Erscheinungen und Bestrebungen in der und für die Kirche zu lesen, die das unverkennbare Gepräge des gänzlichen Mangels an Einsicht in das Wesen u. die wahren Interessen der Kirche an sich tragen. So erinnert sich Ref. einer Klage von gewisser Seite her, daß die evangelische Kirche zu viel Katholicismus an sich trage, u. s. w. Wir müssen erklären, daß sie die allein wahre katholische Kirche, und daß, auch die positive Gläubigkeit an die Wahrheit der Schrift mit begriffen, dies ihre edelste Krone sey.

Wir hoffen, für den, der nicht allein die allgemeinen theologischen Fragen, sondern auch die zeitweiligen kirchlichen Zustände und die irrigen Ansichten über kirchliche Interessen, insbesondere der evangelischen Gemeinschaft genauer kennt, die Forderung des Bewußtseyns der Kirche als Princip der Exegese genugsam angedeutet zu haben. Wie sehr jenes Bewußtseyn, nach der historischen Erscheinung der Kirche, den Ausleger theils fördere, theils vor Mißgriffen bewahre, brauchen wir wohl nicht weiter auszuführen, aber es gibt ihm auch allerdings real einen bestimmten Standpunct, und wie wir meinen allerdings den allein wahren zum Verständniß der Schrift, der in der Grundansicht der Kirche, mag man über einzelne Dogmen und deren Modification verschiedener Meinung seyn und bleiben, ergriffen ist.

Sonst ist der Charakter auch dieses Theiles der Auslegung des Verfs den voran gegangenen Arbeiten desselben gleich, und in unseren früheren Bemerkungen angedeutet. In der Ansicht der allgemeineren Fragen über Veranlassung, Zweck und

Inhalt des Briefes, eben so über Ort, Zeit, Authentie und Einheit, so kurz sie von dem Verfasser behandelt sind, können wir nur beystimmen. Nur ungern versagt sich aber Ref. eine genauere Besprechung der einzelnen Stellen, in denen er allerdings oft von der Auslegung des Verfs abweicht; die hier gebotene Kürze erlaubt nur bey einigen die Andeutung des Sinnes, den Ref. für richtiger, als den vom Verfasser gegebenen, hält. I, 5 sind τὰ παθήματα τοῦ Χριστοῦ doch wohl Leiden um Christi willen. I, 11 hätten wir über das χάρισμα, den Dank, den die Gemeinde bringen soll u. s. w., eine ausführlichere Erörterung gewünscht. Liegt in χάρισμα nicht mehr als Retzung? führt nicht die Andeutung seiner Berufstreue, die mit γὰρ angeknüpft wird, auf die dem Apostel widerfahrne χάρις überhaupt? I, 13 scheint Ref. der Sinn: ich schreibe nichts anderes, als was ihr leset, zu wenig gehaltvoll; sollte der Unterschied von ἀναγινώσκετε und ἐπιγινώσκετε nicht der seyn: was ihr einsehen, oder auch anerkennen müßt? I, 18 muß der Sinn von πιστός δὲ ὁ θεός wohl seyn: so gewis Gott wahrhaftig ist! — I, 19 scheint das Hauptgewicht nicht in der 'ersten' Verkündigung zu liegen, der Sinn vielmehr der: denn Christus ist die Wahrhaftigkeit, daher auch Paulus, nach seiner Verbindung mit ihm zuverlässig. I, 22: der Geist ist an und für sich die Gewähr alles Guten, folglich auch der Zuverlässigkeit und Treue. II, 4 ist wohl Begründung der ersten Worte von B. 3, nicht der letzten. II, 10 scheint der Sinn: vergebet um meinetwillen, ich thue es um euretwillen auch, denn auch mir ist, hoffe ich, um euretwillen, weil ich euch gewonnen, von Christo vergeben. II, 14 θριαμβεύοντι, der uns triumphieren läßt. II,

16 ist Ref. die Bildung des neuen Wortes Ursächer aufgefallen, sonst braucht der Verf. sehr oft germanisierte fremde Ausdrücke, besonders aus dem lateinischen Idiom. II, 17 gehört *ἔσμεν* wohl nicht zu *καπηλεύοντες*, sondern ist ein Gedanke für sich und *καπ.* ist Exegetese. III, 6 *ἀποκτείνει*, warum allein der physische Tod? III, 10 erklärt Ref.: die mosaische Verherrlichung ist für nichts zu achten gegen die zukünftige christliche. III, 14 kann *ἄλλα* wohl in seiner einfachsten Bedeutung belassen werden, *πρὸς τὸ μὴ ἀτενίσαι* ist ja Absicht von Moses: die Juden hatten ja nicht Schuld, daß sie daraus nicht das Aufhören erkannten, der Verf. substituirt wohl ohne Noth den Gedanken, 'aber sie erkannten nicht,' sondern *κ.* III, 16—18 findet Ref. den Sinn: wenn sie Christi Geist in sich aufnehmen, so werden sie von dem Irrthume des mosaischen Gesetzes frey. IV, 12 ist *ζωὴ ἐν ὑμῖν* gewis mit geistig zu nehmen, das Geistige und Physische ist zwar meistens vereint gemeint, aber meistens das Geistige als die höhere Potenz die Hauptsache. B. 11 faßt Ref. so: wir werden lebendig in den Tod gegeben, daß, wie Christus aus dem Tode durch die Auferstehung gerettet wurde, so wir auch aus der Todesgefahr befreit würden. IV, 14 scheint die wirkliche Auferweckung gemeint, als der letzte Trost. V, 9 liegt ja in dem allgemeinen Gedanken die Species mit. V, 11 scheint der Sinn: von Menschen hofft er noch nicht volle Anerkennung, aber von Gott. V, 14 ist doch wohl Liebe zu Christo gemeint, bewiesen durch B. 15, die Gläubigen müssen alles um Christi willen thun. V, 16 ist *κατὰ σάρκα* wohl subjectiv und objectiv zugleich zu nehmen: das zweyte *γινώσκουμεν* geht freilich nicht auf persönliches Kennen; Paulus betrachtet jeden nach dem

pneumatischen Maßstabe. VII, 8 scheint gar keine Schwierigkeit, der Sinn; ich bereue jetzt nicht, obgleich ich es bereute, weil ich fürchtete, euch zu betrüben, denn ich sehe jetzt wirklich, daß jener Brief, wenn auch nur eine Zeitlang, euch betrübt hat. VII, 13 scheint die *recepta* allein richtig. X, 14 ist keine Parenthese. Sonst hat der Verf. mit seinen Bemerkungen gegen andere Ausleger, namentlich gegen Rückert, wenn wir auch hier und da die Ausdrücke etwas stark finden, gewis Recht; man vergl. nur zu IV, 11, S. 81. IV, 12, S. 82: die Willkür, mit der Rückert den Text behandelt, ist sehr grell, vgl. f. zu IX, 2 S. 109. Nicht billigen können wir ferner die Auslegung des Verfs zu IX, 4 S. 171. IX, 6. IX, 13. XI, 12—13 u. a.

Gern führen wir aber zum Schlusse noch einige Stellen an, in denen der Verf. vorzugsweise sein exegetisches Talent bewährt, namentlich in der so gründlichen und besonnenen Würdigung anderer Auslegungen, wobey wir indessen billig den Leser auf die Erörterung des Verfassers selbst verweisen. Man vergleiche die Auslegung zu I, 1 über *ὄν τοῖς ἁγίοις, οἰκτιρωμένων* I, 3, gegen Rückert; I, 7; *χάριτι* I, 12, wo die vielerley Auslegungen ein Bild der oft so gesuchten Verkehrtheit sind; *καὶ — ἀμὴν* I, 19—20; *λυπούμενος* II, 2. II, 6. 7. 10; III, 3, nur sind die Korinther, d. h. ihr christliches Wesen ein Brief Christi an alle Menschen, und in so fern auch ein Empfehlungsbrief für den Apostel; IV, 3 grammatisch seine Bemerkung; IV, 10. 11 gegen Rückert; wie der Verf. die Würde der Schrift wahrt, und öfter gewis mehr als Olshausen und Rückert f. S. 169 und 171; insbesondere noch IX, 11 und X, 1, gegen die so willkürliche Zerstückelung des Briefes.

Köllner.

195. 196. St., den 8. December 1842. 1955

Stuttgart und Tübingen,

bey F. G. Cotta. 1841. Statistische Übersicht des Handels der östreichischen Monarchie mit dem Auslande während der Jahre 1829 bis 1838. Dargestellt von Siegfried Becher, Doctor der Rechte und politischen Wissenschaften, f. Professor der Geschichte und Geographie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. XII u. 347 Seiten in groß Octav.

Es wird von der, in einigen Ländern wohl noch zu wenig gewürdigten, Überzeugung ausgegangen, daß statistische Nachweisungen für Jedermann, namentlich für die Staatsverwaltung von größter Wichtigkeit, und Zahlen oft die einzigen verlässlichen Anhaltspuncte sind, um aufgestellte Grundsätze, in Vorschlag gebrachte Neuerungen zu prüfen, und Unternehmungen und Einrichtungen größeres Vertrauen zu schenken. Zahlen gewähren ganz besonderes Interesse und hohe Wichtigkeit, wenn man die Fortschritte der Industrie und des Verkehrs richtig würdigen will; sie dienen als die zuverlässigsten Anhaltspuncte, den Bedarf und den Überfluß an verbrauchbaren Gegenständen zu beurtheilen, daran Folgerungen zu knüpfen, wie sich Ausfuhr und Einfuhr zu einander verhalten, und ob sich überhaupt die industriellen und commerciellen Verhältnisse eines Staates günstig stellen. Quellen zu der zahlenreichen Schrift finden sich (außer dem in Triest erscheinenden österreich. Lloyd, bey einer Gelegenheit) nicht angegeben; es wird jedoch gesagt: 'Wer die Schwierigkeiten, solche Übersichten aus zuverlässigen Quellen zusammen zu fassen, kennt, ihren Werth und ihre Wichtigkeit erfasst, wird das Verdienst dieser Arbeit, nämlich die treue

Zusammenstellung allgemein noch nicht gekannter Zahlen und glaubhafter Nachweisungen zur Würdigung und Beurtheilung des Verkehrs Oestreichs mit dem Auslande und seiner gewerblichen Thätigkeit, nicht in Abrede stellen. Ihre günstige Aufnahme wird den Verf. ermuthigen, in der Folge mit Berücksichtigung aller Verhältnisse das zu ergänzen, was ihm gegenwärtig aus so vielen Gründen noch nicht gestattet ist.' Wenn hierin eines=theils die Andeutung des Charakters und des Zweckes der Schrift liegt, so würde man anderen=theils zugleich zu der Annahme einer Bereitwilligkeit der österreichischen Behörden zu amtlichen Mittheilungen sich berechtigt halten und sogar weitere Hoffnung auf dieselbe für die Zukunft hegen können — ein Umstand, der die seitherige allgemeine Meinung über eine streng berechnete Zurückhaltung auf eine so erfreuliche Art zu beseitigen geeignet wäre, daß mancher rein deutsche Staat, selbst mit ganz anderen Institutionen, dagegen engherzig erscheinen möchte.

Der Verf. hielt es für zweckmäßig, sein statistisches Tabellenwerk in fünf Abtheilungen zusammen zu fassen, und bey den ersten zwey Abtheilungen, welche die Menge der, während der zehn Jahre von 1829 bis 1838, ein= und ausgeführten Waaren nachweisen, die alphabetische Ordnung des Zolltarifes bezubehalten, um das Auffinden der einzelnen Waarenartikel zu erleichtern.

I. Abtheil., S. I bis 42, Waareneinfuhr während jenes zehn jährigen Zeitraumes; die Schlußstabelle enthält die Übersicht des Capitales, welches die eingeführten, nach 21 Hauptkategorien geordneten Waaren der Jahre 1835 bis 1838 umfaßt:

| | | | | |
|-------|-------------|-----|----|-----|
| 1835. | 121,482,876 | Fl. | 58 | Kr. |
| 1836. | 130,865,339 | = | 21 | = |
| 1837. | 120,897,761 | = | 42 | = |
| 1838. | 127,445,295 | = | 20 | = |

II. Abtheil., S. 43 bis 84, Waarenausfuhr während derselben Zeit, in gleicher Aufstellung der Artikel und der Schlusstabelle, welche den Capitalwerth der ausgeführten Waarenmengen angibt:

| | | | | |
|-------|-------------|-----|----|-----|
| 1835. | 115,217,804 | Fl. | 9 | Kr. |
| 1836. | 122,284,173 | = | 12 | = |
| 1837. | 119,621,758 | = | 25 | = |
| 1838. | 134,918,064 | = | 35 | = |

An beide Abtheilungen knüpfen sich von S. 85 bis 130 Erörterungen, Nachweisungen und Vergleichen der in größerer Anzahl aus- und eingeführten Artikel. So stellt sich der Verkehr mit Gold von 1829 bis 1838

| | | |
|------------------------|-------------|---------------|
| | Einfuhr: | Ausfuhr: |
| Gold in Klumpen . | 28,888 Mk. | — |
| Golddrath, Goldblätter | 315,927 Fl. | 1,362,975 Fl. |

Die Einfuhr an Golddrath und Goldblättern *ic.* (deren Einfuhr 'verboten') [verboten und doch Einfuhr in Rechnung?] hat in den Jahren 1830, 1831, 1832, 1836, 1837 und 1838 nur 482 Fl. dagegen im Jahre 1834 — 31,328 Fl. und 1835 — 284,117 Fl. betragen.

Die Einfuhr des Silbers in Stangen vom J. 1829 bis 1833 hat 300,895 Mark, in den J. 1834 bis 1838 aber nur 76,116 Mark betragen. Die ganze Ausfuhr während der Zeit war:

| | | |
|-------|----|------|
| 1829. | 32 | Mark |
| 1832. | 5 | = |

III. Abtheil., S. 131—162, Waaren-Ein- und Ausfuhr von einigen vorzüglichen Artikeln

über die angrenzenden Staaten und österreichischen Handelsplätze während der Jahre 1836, 1837 und 1838. — In Tabellen sind oben die Hauptartikel alphabetisch mit den Rubriken: Einfuhr und Ausfuhr aufgeführt, und vorn zur Seite die Länder und Plätze, als: Süddeutschland, Sachsen, Preußen, Krakau, Polen, Brody, Rußland, Türkei, Fiume, Triest, Venedig, sonstige Küste am adriat. Meere, fremdes Italien, Schweiz.

IV. Abtheil., S. 163 bis 256, Übersicht der österr. Handelsmarine während der Jahre 1835 bis 1839, nach folgenden Abschnitten: Stand der österr. Handelsschiffe, Stand der Schifffahrt, derselbe für 1839 allein, Bewegung der Schiffe in den inländischen Häfen, desgl. in auswärtigen Häfen, Übersichten der von 1835 bis 1838 in den in- und ausländischen Häfen ein- und ausgeführten Güterwerthe in Conv. Münze, der ein- und ausgelaufenen ausländischen Schiffe in den Freyhäfen von Triest, Werth der Waaren-Ein- und Ausfuhr in und aus demselben Hafen, dergl. Übersichten in Betreff des Freyhafens von Venedig, Dampfschifffahrt zwischen Triest und Venedig, Übersicht der mit den Dampfschiffen des österr. Lloyd 1838 und 1839 verschifften Personen, Gelder, Briefe, Waaren und anderer Gegenstände, die Donau-Dampfschifffahrt, Segelschifffahrt zwischen Triest und Constantinopel von 1832 bis 1838, und Zugaben bilden Tabellen über die Preise einiger Hauptwaarengattungen Triest's im December 1836 bis 1838, so wie über die Markt-Durchschnittspreise von Getreide, Hülsenfrüchten, Reis, Kartoffeln, Rindfleisch, Wein, Bier, Holz, Heu, Stroh, über den geringsten Tagelohn, den Discout in den ein-

zeln Ländergebieten, auch über Marktpreise vom J. 1837 im angrenzenden Auslande.

V. Abtheil., S. 257 bis 347, Vergleichende Übersicht der Waaren=Ein= und Ausfuhr während der Jahre 1829 bis 1838 auf Grundlage der Capitalwerthe. Unstreitig die critischste Arbeit in dem ganzen Werke. Der Verf. schickt eine Bemerkung, gleichsam eine Art von Verwahrung, voraus. 'Die Zu= und Abnahme commercieller Verhältnisse wird nur aus den zuverlässigsten Daten über die Menge und den Geldwerth der Aus=, Ein= und Durchfuhr der Waaren ganz richtig(?) beurtheilt.' Werden die Statistik, die politische Ökonomie u. den so hingestellten Satz anerkennen können? Über die Schwierigkeit sowohl, als über die Schwächen der Lehre von der Handelsbilanz ist man längst einig. Die einleitende Bemerkung (S. 259 u. 260) ist überhaupt sehr kurz und unklar. Im Anfange derselben zeigt sich eine große Sicherheit, und zuletzt heißt es: 'Aus der Vergleichung dieser Zahlenwerthe wird sich einzig und allein nur der Schluß auf ein alljährliches verhältnismäßiges Steigen und Fallen des Verkehrs, auf eine verhältnismäßig größere Ein= oder Ausfuhr ziehen lassen. Wir stellen demnach nicht in Abrede, daß die Geldwerthe der ein= und ausgeführten Waarenmengen, wie sie hier gegeben sind, keinesweges mit mathematischer Gewisheit die alljährlich größere Mehrein= oder Mehrausfuhr nachweisen; es sind Zahlenwerthe nicht frey von Irrthümern, die aber nicht ohne Werth seyn werden, da die Grundlage, aus welcher sie entstanden sind, nämlich die Berechnung des Geldwerthes, auf einer und derselben Waaren= schätzung beruht, und die Waarenmengen früher ausgewiesen wurden.'

A. Verkehr der öster. Monarchie mit dem Auslande über die angrenzenden Staaten während der Jahre 1829 bis 1838 nach dem Capitalwerthe der ein- und ausgeführten Waarenmengen. — Der Capitalwerth aller während des Zeitraumes über Süddeutschland, Sachsen, Preußen, Rußland, Polen, Krakau, Türrken, fremdes Italien, Schweiz, dann über Triest, Fiume, Venedig, die sonstige Küste am adriatischen Meere und Brody ausgeführten Waarenmengen wird berechnet zu

1,151,555,340 Fl. 11 Kr.

der aller eingeführten zu 1,111,542,309 = 51 =

Mehrausfuhr 40,013,030 = 20 =

Jedes einzelne oben genannte Land ic. wird noch besonders verglichen.

B. Verkehr mit dem Auslande über die einzelnen k. k. Provinzen während 1830 bis 1837.

Der größte Verkehr findet Statt über die Grenzen von Niederösterreich, der Lombardey, Venedig, Böhmen und Ungarn; unbedeutend ist derselbe über Mähren und Schlesien, dann über Steyermark, Osterreich ob der Ens und Siebenbürgen.

C. Verkehr mit dem Auslande von 1835 bis 1837 über die verschiedenen Provinzen der Monarchie und über die angrenzenden Staaten, nach dem Capitalwerthe.

D. Vergleichende Übersicht Hauptartikel (unter 21 Rubriken gebracht) nach dem Capitalwerthe der Ein- und Ausfuhr von 1835 bis 1838.

E. Übersichten des (Waaren-) Wechselverkehrs von Ungarn und Siebenbürgen mit den übrigen Provinzen der Monarchie in den Jahren 1835 bis 1838. Süpke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 10. December 1842.

G ö t t i n g e n.

In der öffentlichen Sitzung der königlichen Societät der Wissenschaften, am 12. November, hielt der Prof. Hoeck die ihm übertragene Gedächtnisrede auf den verewigten Heeren. Der Vortrag verbreitete sich über die ausgezeichneten Verdienste, welche sich der große Historiker in einer langjährigen glücklichen Thätigkeit um seine Wissenschaft, um unsere Universität und als Mitglied der Societät erworben. Der letzteren gehörte er bereits seit dem Jahre 1784 an. Wir können es uns ersparen, in den Inhalt der Rede hier weiter einzugehen, da sie in wenigen Tagen durch die Dietrichsche Buchhandlung veröffentlicht wird.

W i e n,

bey Friedrich Beck. 1842. Kritische Beleuchtung der Blasensteinertrümmerung, wie sie heute dasteht, gestützt auf eine Erfahrung von drei und zwanzig gelungenen Fällen, von Victor S v a n c h i c h.

288 Seiten in gr. Octav mit 4 zinkographischen Tafeln Abbildungen.

Mit sehr großem Interesse habe ich die vorliegende vortreffliche Arbeit des Verfs gelesen und glaube, daß wir sie als einen sehr wesentlichen und wichtigen Beytrag zur Lehre von der Lithotripsie anerkennen und dankbar aufnehmen müssen. Während wir in der neuesten Zeit gewöhnt sind, die einzelnen Leistungen, besonders wenn sie wichtigere und neuere Operationsmethoden betreffen, vereinzelt und oft übereilt veröffentlicht zu sehen, finden wir in der vorliegenden Schrift die Resultate einer mehrjährigen überaus glücklichen Praxis zusammen gestellt und damit eine wirklich gründliche und parteylose Würdigung der wichtigsten Lehren der Lithotripsie verbunden. So wenig das Buch auf die Bedeutung einer eigentlichen Monographie Anspruch macht, so sehr sind alle wichtigsten Punkte und Streitfragen der lithotriptischen Disciplin mit Gründlichkeit und critischem Sinne beleuchtet. Daneben herrscht ein gesunder practischer Sinn und ein offenes Streben nach Wahrheit in der ganzen Darstellung, wodurch die Schrift sowohl der theoretischen als practischen Chirurgie großen Nutzen bringen wird. Hier ist keine Animosität gegen Rivale, wie in den französischen Streitschriften, keine Sucht mit eigenen Entdeckungen zu prunken, keine Ostentation, es ist eine treue Prüfung des bisher Gesagten und Geleisteten und eine ungeschminkte Darstellung des Thatsächlichen. Mag man in einzelnen Ansichten vom Verf. abweichen, einige Urtheile vielleicht anders fällen, immer wird man ihm zugestehen müssen, daß er in seinen Beurtheilungen die Gründe für und wider klar ausgesprochen, reiflich erwogen und so sein Urtheil, wie es immer ausfallen mag,

motiviert hat. So liegt uns die Einsicht in das durchmusterte Material und in die vom Verfasser darüber gefällten Urtheile immer offen vor. Daß er sein Urtheil, selbst über Personen, ohne Zurückhaltung ausspricht, scheint mir nicht tadelnswerth, da er es immer durch hinreichende Gründe rechtfertigt; und wo die Ausdrücke zuweilen etwas schonungslos erscheinen, habe ich mich damit beruhigt, daß uns Norddeutschen viele Ausdrücke der Süddeutschen etwas hyperbolisch vorkommen. Doch bezieht sich das eben Gesagte fast ausschließlich auf die Beleuchtung von Civiale's Benehmen in der neueren Zeit, welches Vf. als 'ein Zwitterwesen des anders Lehrens und anders Handelns' bezeichnet und streng tadelt. — Im Allgemeinen zeichnet sich die Schrift durch die ruhigste Behandlung ihres Gegenstandes aus.

Ich will versuchen aus dem Inhalte dieses Buches, welches von jedem Arzte gelesen zu werden verdient, eine gedrängte Übersicht zu geben.

Zuerst gibt der Verf. 'Fragmente aus der Geschichte der Blasensteinertrümmerung.' Er spürt nicht den entfernteren Quellen, den Ursprüngen derjenigen Ideen nach, welche vielleicht auf die späteren, vollkommeneren Erfindungen einigen Einfluß gehabt haben mögen, sondern beginnt mit derjenigen Epoche, wo die Lithotripsie so weit ausgebildet war, um als selbständige practische Methode ins Leben zu treten. Das Instrument, welches diese Bahn brach, ist die dreyarmige Zange. Die beiden Prätendenten dieser Erfindung sind Civiale und Leroy d'Étiolle. Beide berufen sich auf die Entscheidung der Academie der Wissenschaften in Paris, welche Entscheidung aber, wie Vf. durch die Vorlage derselben beweist, durchaus unentscheidend ist. Die Schwierigkeit einer sicheren Entscheidung ist

hierdurch hinreichend an den Tag gelegt und der Verf. spricht sich endlich dahin aus, daß Veroy die dreyarmige Zange, durch welche unter einigen Modificationen die Operation zuerst 1824 von Civiale an Lebenden gemacht ist, im Jahre 1823 veröffentlicht habe. Ob ihm dadurch ein ausschließliches Recht der Erfindung zufalle, sey aber wiederum zweifelhaft, da Civiale schon 1818 eine vierarmige, wenn gleich unvollkommene Zange mit Bohrer an gegeben habe, und von der vierarmigen zur dreyarmigen sey ja nur ein Schritt. Verf. ist somit geneigt, beiden beyläufig gleiche Ansprüche auf die Erfindung zuzugestehen.

Während nun Civiale mit glänzender Geschicklichkeit seine Operationen ausführte, schritt die Vervollkommnung der Lithotripsie nach einer anderen Richtung fort. Die Idee des Zerbohrens wurde allmählich mit der des Zersprengens des Steines vertauscht. Amussat und Heurteloup bezeichneten diesen Weg und Jacobson ersann ein brauchbares Instrument dieser Art, den gegliederten Steinbrecher. Obwohl dieses Instrument Anwendung und Anerkennung fand, fehlte ihm doch der Grad von Vollkommenheit, welcher nothwendig gewesen wäre, um die dreyarmige, in Civiale's geschickter Hand so mächtige Zange zu verdrängen. Dies geschah erst im Jahre 1832 durch Heurteloup's *percuteur courbe à marteau*, der später vielfach verbessert und vorzüglich durch die Verbindung des Schrauben- oder Schlüsseldruckes mit der Percussion zu dem brauchbarsten Instrumente gemacht ist. — Das Benehmen Civiale's diesen neuen Erfindungen gegenüber gibt dem Verfasser zu bitterem Tadel Veranlassung. Er glaubt, daß Civiale noch bey Vielen als die bedeutendste Auctorität gelte und verbreitet sich deshalb ausführlich

über die Lehren desselben. Er sagt unter andern: 'daß er (Civiale) noch der dreyarmigen Zange eine Apologie hält und den *percuteur* schmälert, wo er ihn beynah ausschließlich gebraucht, während er mit dem *trois-branches* nur bey dem Anfange und Ende einer Lithotripsie einen *Hokusfokus* macht, um dem Publicum Sand in die Augen zu streuen, ist unverzeihlich, denn dies heißt Ideen verwirren.' Und: 'Man kann sich wohl vorstellen, daß er bloß, um nicht Mörder seines eigenen Kindes zu werden, dies Manöver gebraucht, und daß er dies nur darum thut, um nicht bey Lebzeiten zu sehen, wie das sorgfältig und zart gepflegte Kindlein, der *trois-branches*, aus dem Leben in die Geschichte übergeht — *et hinc illae lacrymae.* — Auch dürfen diese verziehen werden, und dies um so mehr, als Civiale mit der dreyarmigen Zange eben so geschickt operiert, wie andere mit dem *percuteur*, wenn er nur seinen Lehren treu bliebe und so handelte wie er spricht.' — Man sieht aus alle diesem, daß es dem Verfasser nur um die Feststellung der Wahrheit zu thun ist und in diesem Falle ist strenge Critik, selbst wenn sie Personen trifft, immer erwünscht.

Über die Aufnahme, welche die Lithotripsie in den verschiedenen Ländern gefunden hat, bemerkt Verf., daß Frankreich und demnächst Stalien ihr die größte Aufmerksamkeit schenken. Übrigens sey sie verhältnißmäßig noch wenig allgemein cultiviert. Die Gründe, welche hierzu, besonders in Deutschland, beygetragen haben, stellt der Verf. auf eine sehr hübsche Weise zusammen. Statt zu tadeln, macht er dabey der deutschen Bedachtsamkeit vielmehr ein Compliment, indem er hervor hebt, wie der Hader und Streit in dem Lager der Lithotripsie, die Zweydeutigkeiten und Unwahrheiten,

welche ausgesagt und von der Gegenpartey ans Licht gezogen wurden, die Masse der Schlag auf Schlag erfolgenden und mit bombastischer Ruhmredigkeit und Großprahlercy anempfohlenen Instrumental-Erfindungen u. s. w. ein gerechtes Mißtrauen erwecken und unterhalten mußten. Daneben bezeichnet er die, verhältnismäßig große, Seltenheit des Blasensteines bey uns als ein wesentlich hinderndes Moment.

Aus dem Kapitel über die brauchbaren lithotriptischen Instrumental-Apparate kann ich ohne zu große Weitläufigkeit nichts Zusammenhängendes geben. Man muß es studieren, um sich zu überzeugen, daß der Verf. mit sicherem Urtheile und großer Sachkenntnis die einzelnen Instrumente und ihre Modificationen geprüft und gewürdigt hat. Den *percuteur à pignon* von Charrière erklärt er schließlich für ein Muster von Vollkommenheit. Es sind viele wichtige practische Bemerkungen diesem Kapitel eingewebt.

Von den Indicationen zur Lithotripsie. — Der Verf. ist weit entfernt von einer solchen blinden Vorliebe für diese Methode, daß er den Blasenschnitt ganz dadurch verbannen zu können glauben sollte. Er hält es für ein verkehrtes und aus Leidenschaftlichkeit hervor gegangenes Verfahren, diese beiden Operationsmethoden als Rivalen neben einander zu stellen. Sie sollen verbündet als Helfer gegen ein und dasselbe Übel Hand in Hand wirken, sich gegenseitig supplieren. Seit man aufgehört hat die Lithotripsie als eine phantastische Träumerey zu betrachten, die wohl einmahl gelingen, nie aber als sichere und rationelle Heilmethode auftreten könne, seit man durch die Erfahrung von ihrer Bedeutsamkeit unterrichtet ist, müssen diese unwissenschaftlichen Anfeindungen von selbst auf-

hören, ja sie haben schon größtentheils aufgehört. Hat sich doch z. B. Sanson, wie auch der Verf. anführt, nachdem er noch im Jahre 1835 die Lithotripsie wissenschaftlich zu vernichten gesucht, im Jahre 1839 von Lang durch die Lithotripsie von einem Blasensteine befreien lassen). Es handelt sich deshalb jetzt nicht mehr um die Frage, ob im Allgemeinen Blasenschnitt oder Lithotripsie vorzüglicher seyen, sondern um die Feststellung der Indicationen, wann jede dieser Operationen gemacht werden solle. Daß die Lithotripsie, wo sie anwendbar ist, als schmerzlosere und minder gefährliche Operation in Anwendung kommen solle, ist der Vernunft angemessen: *Unabweichbar bestimmte Indicationen und Contraindicationen* versichert Verf. aber nicht geben zu können, eben so wenig wie dies Amussat und Leroy vermocht haben. Amussat's: *'tâtez le malade'* ist auch sein Wahlspruch. Dennoch versäumt Verf. nicht, die einzelnen Indicationen und Contraindicationen aufzustellen und zu prüfen. Ich will nur kurz die Resultate anführen. 1) Die Lithotripsie ist bis zum 12. Lebensjahre in der Regel nicht angezeigt. (Ausnahmen können vorkommen. Die glücklichen Versuche bey Kindern haben die Möglichkeit, nicht aber die Gemäßheit der Operation in diesem Alter dargethan). 2) Das Geschlecht als solches gibt keine Gegenanzeige. 3) Vom 12. Lebensjahre bis in das späte Greisenalter nehmen die Chancen eines glücklichen Ausganges der Operation fortwährend zu. 4) Organische und dynamische Integrität der äußeren Geschlechtstheile (mit Harnröhre und prostata) ist der Lithotripsie günstig. Das Fehlen dieser Integrität gibt aber keine absolute Contraindication. 5) Organische und dynamische Integrität der Blase ist für die Operation ein günstiger

Umstand; doch wenn auch Abweichungen davon die Operation zuweilen beeinträchtigen, so machen sie sie darum doch nicht unmöglich. 6) Krankheiten der Harnleiter und Nieren, so wie anderer zum Leben wichtiger Organe contraindicieren die Operation. 7) Günstig für die Operation ist das Vorhandenseyn eines oder mehrerer kleiner wallnußgroßer und weicher Steine. Doch sind selbst voluminöse von der Größe eines Hühnereyes und sehr harte s. g. Maulbeersteine der Lithotripsie nicht immer unzugänglich. Das Talent des Wundarztes muß hier entscheiden. In den meisten Fällen wird man aber ohne Schaden wenigstens den Versuch der Lithotripsie auf schonende und vorsichtige Weise machen können.

Über die jeder Lithotripsie voraus zu schickende propädeutische Exploration spricht der Verf. ausführlich. Er verlangt dabey die größte Genauigkeit, und gibt an, wie man sich dadurch über den Zustand der Harnorgane im Allgemeinen, über die ungefähre Größe der Harnblase, des Steines und die muthmaßliche Härte desselben zu unterrichten habe. Er zieht zu diesem Zwecke den jetzt gebräuchlichen Explorations = Catheter allen angegebenen künstlich zusammen gesetzten Instrumenten vor. Das Kapitel ist von großem practischen Interesse.

Einige Vorbereitungen findet Verfasser vor dem Beginne der Lithotripsie sehr häufig nothwendig. Sie betreffen entweder das Gesammtbefinden, oder die Harn- und Geschlechts = Organe speciell. Erstere sollen bey plethorischen und mit apoplektischem Habitus versehenen Individuen in einem Uderlasse und strenger Diät, bey gastrischen Leiden in auflösenden und evacuierenden Mitteln bestehen. Einige Stunden vor dem Beginne der Operation soll ein Klystier nicht versäumt werden. Die ört-

lichen Beschwerden, welche Berücksichtigung verdienen, sind folgende. Vorhandene Brüche werden durch ein entsprechendes Bruchband gesichert. Große Hydrocele wird, wenn sie an der Application der Instrumente hindert, vorher punctiert. Anschwellung des Testikels sucht man wo möglich vorher zu entfernen. Stricturen der Harnröhre müssen vorher durch angemessene Mittel gehoben seyn. — Große Aufmerksamkeit erfordert die häufig gesteigerte Reizbarkeit der Harnröhre und Blase. Durch schonenden Gebrauch der elastischen Bougies soll sie in vielen Fällen so vermindert oder gehoben werden können, daß die Operation doch möglich wird. Außerdem kann durch Opiumklystiere oft günstig gegen die große Irritabilität der Blase gewirkt werden. — Auf die Beachtung dieser Vorbereitungsmethoden, welche im Buche recht ausführlich abgehandelt sind, legt Verfasser großes Gewicht.

Der Verf. geht nun zu der Beschreibung des Operations-Actes selbst über und ich muß hier wiederum allein auf die Schrift selbst verweisen. Die Lagerung des Kranken, Füllung der Blase, Einführung der Instrumente, Fassen des Steines, Zerbrechen desselben durch Druck und Percussion, Vorsichtsmaßregeln bey dem Ausziehen der Instrumente, — alles dieses findet man auf das vollständigste angegeben und mit wichtigen practischen Bemerkungen aus des Vfs eigener Erfahrung bereichert. Endlich werden die Folgen einer Sitzung, die nöthige Nachbehandlung und das häufig erforderliche Ausziehen der Steinfragmente aus der Harnröhre oder selbst der Blase (*lithocénose urétrale et vésicale*) in gleicher Vollständigkeit, unter gehöriger Würdigung der dazu empfohlenen Instrumente ab-

gehandelt. — Interessant ist, daß auch Verf. zuweilen das Entstehen eines fieberhaften Zustandes nach der Operation bemerkt hat, welcher den Typus einer febris intermittens zeigte.

Die nothwendige Wiederholung der Sitzung richtet sich theils nach der Größe und Härte des Steines, theils nach dem Grade der Reizbarkeit der Blase, wonach man mehr oder weniger in einer Sitzung auszurichten vermag. Überhaupt soll man die einzelnen Sitzungen lieber kurz machen und öfter wiederholen. Zwischen zwey Sitzungen sollen immer wenigstens 2—3 Tage verfließen; doch kann und muß man oft viel länger warten.

Kein Kranker darf als geheilt entlassen werden, ohne vorher einer mehrmahligen sorgfältigen definitiven Exploration unterworfen zu werden. Vf. hält hierzu gleichfalls den Explorationscatheter für genügend und gibt die Hilfsmittel, durch welche man jeden Theil der Blase auf das genaueste sondieren kann, sehr vollständig an.

Die mitgetheilten 24 Krankengeschichten, von denen 23 ein günstiges Resultat liefern, sind kurz und bestimmt gehalten. Sie erhöhen den Werth der Schrift wesentlich und verdienen aufmerksam gelesen zu werden. Eine angehängte Tabelle gibt die Übersicht über das Alter der Kranken, Zahl der Sitzungen und die Dauer der ganzen Operation. In 2 Fällen reichte 1 Sitzung aus, nur in einem Falle waren 15 Sitzungen nothwendig. Von 23 Kranken waren drey mit 18, zwey in den 30, drey in den 40, sechs in den 50 und neun in den 60er Jahren. Die mittlere Zahl der Sitzungen war gegen sechs, die mittlere Dauer der Operationszeit 29—30 Tage. Bierzehn Kranke hatten harnsaure, sieben phosphor-

tische und drey Steine aus aralsauem Kalk. Die bey den Krankengeschichten häufig angegebene Dauer der einzelnen Operationsacte ist sehr gering. Nur einmahl wird eine Sitzung von 10 Minuten erwähnt, sonst ist die längste Dauer 5—6 Minuten und durchschnittlich 3—4. — Die meisten Steine hatten nur ein Gewicht von 3 Drachmen; auch einzelne kleinere kamen vor. Dagegen finden sich auch einige, wo die gesammte Steinmasse 5, 6, 8, 11 und sogar 32 Drachmen wog.

Die Ausstattung des Buches ist gut. Die zinkographischen Abbildungen der Instrumental-Apparate erfüllen vollkommen ihren Zweck.

Dr. Koblrausch.

D r f o r d.

E typographeo Academico. 1842. Georgii Choerobosci Dictata in Theodosii Canones, necnon Epimerismi in Psalmos. E codicibus manuscriptis edidit Thomas Gaisford, S. T. P. Aedis Christi decanus necnon Graecae linguae professor regius. T. I. VIII und S. 1—396. T. II. S. 397—910. T. III. S. 1—193 Text, 194—258 Index. In gr. Octav.

Die Kanones des Theodosios von Alexandria, an welche Georgios Choiroboskos seine Vorlesungen über die Formenlehre der griechischen Sprache anknüpfte, hat S. Bekker in den Anecd. Graec. p. 975—1061 aus zwey Handschriften abdrucken lassen. Auch theilte er sowohl dort als an andern Orten, wie in den Noten zum Etym. Magn. von Sturz, reichhaltige Auszüge aus dem Commentare des Choiroboskos mit. Durch Gaisford's rastloses Bemühen erhalten wir jetzt zum ersten Mahle einen vollständigen Abdruck des auch von Bekker

benuzten codex Coislin. 176. Dazu kam von S. 467 an ein codex Barocc., der einzelne Berichtigungen bot nebst einigen Zusätzen, die hier S. 905—910 als Appendix besonders abgedruckt sind. Beide Handschriften sind fehlerhaft geschrieben. Die wenigsten Versehen hat der Herausgeber berichtigt *currente prelo*, sagt er, *cauto tamen, ut correctiunculas meas semper fere lunulis circumdarem: sed multas intactas reliqui, meliorum exemplorum auctoritate aliquando, ut sperandum est, emaculandas*. Obwohl sich nun auch ohne Handschriften aus Vergleichung mit anderen Technikern und aus dem Zusammenhange eine große Anzahl von Fehlern leicht und sicher hätte beseitigen lassen, so wollen wir dem Herausgeber diese kleine Unterlassungssünde nicht hoch anrechnen, da man ja gewohnt ist, in den Schriften der griechischen Grammatiker beym Gebrauch den Text selbst zurecht zu stellen. Die Epimerismen zu den Psalmen, d. h. eine der Reihenfolge der Psalmen angepaßte rein etymologisch=lexikalische Erörterung von geläufigen wie seltneren Ausdrücken, sind aus codex Reg. 2756 abgedruckt. Auch dieses Werk ist vielfach verderbt.

Beide Werke sind von späteren byzantinischen Grammatikern fleißig benützt worden, wie vom Eustathios und Konstantinos Laskaris; am stärksten freylich vom Verfasser des *Etym. Magnum*, welches Werk aus der neu geöffneten Quelle an unzähligen Stellen berichtigt werden kann. Wir werden nicht irren, wenn wir eben in dieser Beziehung zu dem *Etym.* die Veranlassung des Herausgebers, sich eine Abschrift des Chorooboskos zu verschaffen, zu erblicken glauben. Denn aus Cramer's *Anecd.* Paris. T. IV haben wir mit Freuden gesehen, daß

Prof. Gaisford mit einer so dringend nothwendigen Restauration der *Etymologica* beschäftigt ist.

Eine Durchsicht der *Dictata* des *Choiroboskos* hat mir gezeigt, daß Bekker alles durch alte Gelehrsamkeit, Citate aus Schriftstellern und historische Notizen Interessante fast vollständig mitgetheilt hat. Indes kommt doch immer noch manches Neue zu Tage. Ich will nur auf eine Reihe von Eigennamen hinweisen, die allein in den beiden Buchstaben *A—Bo*, so weit Pape's Wörterbuch der griechischen Eigennamen bis jetzt reicht, hier wohl meist zuerst ans Licht treten; indem ich damit zugleich eine Fortsetzung der bey Gelegenheit einer Anzeige in unsern Blättern gelieferten Nachträge zu dem Papeschen Werke gebe. Also: "*Αγλας* p. 34, 1. (*Αιγιδόκον τόπον τινὰ ἐν Κρήτῃ ἱστορεῖ Ευφορίων* Scholl. Hom. Cramerii Ann. Paris. III. p. 189, 32). '*Ακάδας* 34, 26. '*Ακέλτας* 39, 18. '*Αλένας* 38, 7. "*Αλφας* 39, 21. "*Αλψας* 41, 22. '*Αμύλλας* Flußname 36, 25. '*Ανάξας* 41, 22. '*Ανδρόκλας* (Gen. '*Ανδρόκλαντος*) 37, 7. '*Αόρθας* 35, 23. "*Αορθας* *ibid.* '*Αρίβας* 32, 23. '*Αρίζας* 35, 17. '*Αρύας* (Gen. '*Αρύαντος*) *Cratosthenes* p. 119, 28. ('*Ασκλης*, ein Epidaurier, von dessen Heilung der Name des *Asklepios* abgeleitet wird, Scholl. Hom. Cramerii III. p. 200, 27). '*Ατύλας* 37, 1. "*Αφας* 39, 22. '*Αφίας* 32, 5. "*Αψας* 35, 18. '*Βάβροης* (Gen. '*Βάβροητος*) 143, 2. '*Βάμβληης* 142, 5. '*Βανέβας* 33, 27. '*Βαοβύσας* 41, 26. '*Βαοδάνης* 54, 2. '*Βαρύσας* 39, 11. '*Βιτᾶς* 42, 29. Diese Proben werden den Beweis liefern, daß Hr Pape bey der Fortsetzung seiner verdienstlichen Arbeit den *Choiroboskos* nicht wird au-

ßer Acht lassen dürfen. Außerdem wird sich eine nicht unansehnliche Zahl seltener Wörter und Wortformen auflesen lassen. Jedenfalls sind wir dem Herausgeber für diese Bereicherung der griechischen Literatur zu schönem Danke verpflichtet.

Der nächste practische Gebrauch des Werkes für die Verbesserung der Etymologica gilt aber in unseren Augen nicht für den größten Gewinn, den dasselbe abwirft. Auch wollen wir einmahl gar nicht in Anschlag bringen, welche Wichtigkeit unser Werk in anderem Betrachte, wie z. B. für die Geschichte der griechischen Grammatik haben kann. Es kann und muß einem viel höhern wissenschaftlichen Zwecke dienen. Einem Jeden, den der Gang seiner Studien mitten in die zersprengten Trümmer der alten Techniker geführt hat, wird sich aus der Ähnlichkeit und oft fast wörtlichen Übereinstimmung zahlreicher Beobachtungen der Gedanke oft aufgedrängt haben, daß ein großer Theil der zersplitterten Überlieferungen in seinem Hauptkerne auf einem großen gemeinsamen Boden gewachsen ist. Das ist die *καθολικὴ* des trefflichen Herodianos. Dieses große, den etymologischen Theil der Grammatik in großer Ausführlichkeit umfassende Werk wurde von den Späteren theils stillschweigend, theils mit Nennung der Quelle excerpirt, woher es oft kommt, daß in den Etymologg., dem Stephanos von Byzanz, dem Arkadios, Theognostos, Choroobostos u. A. die übereinstimmendsten, nur durch größere oder knappere Gelehrsamkeit unterschiedenen Stellen wiederkehren. Nun muß es für die griechische Formenlehre in den Augen desjenigen, der eine mehr historische Behandlung derselben als ein nothwendiges Erforderniß der fortschreitenden Wissenschaft erkennt, vom größ-

ten Interesse seyn, der ursprünglichen Fassung und Einrichtung des Grundwerkes selbst nachzuspüren und aus den zersplissenen Fäden das Ganze in möglichst ursprünglicher Form wiederum zusammen zu sehen. Das ist, scheint es, eine Forderung, deren Ausführbarkeit namentlich seit Bekanntmachung des Theognostos von Cramer und des vorliegenden Werkes des Chiroboskos nicht mehr ins Reich der frommen Wünsche fallen dürfte. Die eine Schrift ergänzt dabey die andere und ist erst der Gang des ursprünglichen Werkes ermittelt, so wird das Einzelne herzustellen eine wahre Lust seyn. Um ein Beyspiel zu geben, wähle ich den Kanon über die Schreibung und Accentuation der Nomina auf εἶρ. Der lautet bey Arcad. p. 20. *Τὰ εἶρ ἐπὶ ἑνὴν μίαν συλλαβὴν ἀσυνήθη μὲν, βαρύνεται δὲ, Βέχειρ, Σάπειρ, Ἐλεάζειρ, Λίγειρ, ἐλάτειρ;* fast wörtlich stimmt Et. M. p. 107, 36, nur daß hier schon ἔθειρ hinzu kommt und εἰνάτειρ; ferner zu Ἐλάτειρ ποταμός und zu Λίγειρ (sic) ποταμός. Schon vollständiger und genauer Theogn. p. 41, 23. *Τὰ εἶρ ἐπὶ ἑνὴν μίαν συλλαβὴν ἀσυνήθη τῆ κοινῇ διαλέκτῳ καὶ σχεδὸν ἐν σημειώσει· οἷον τὸ Βέχειρ ὄνομα ἔθνους· Σάπειρ ὁμοίως· Ἀλάζειρ ὄνομα κύριον (s. Lobeck. Paralipp. I, p. 210 sq.)· Λίγειρ ὄνομα ποταμοῦ· Ἐλάτειρ ὁμοίως· τὸ χρυσέθειρ ἀπὸ τοῦ χρυσοέθειρος ἀποκίκοιται.* Gelehrter Steph. Byz. p. 74, 34. Westermann. *Βέχειρ ἔθνος Σκυθικόν, ὡς Σάπειρ, ἢ μετὰ τοῦ σ Σάσπειρ, Ἐλεάζειρ ὀνόματα βαρβάρων· Λίγειρ ποταμὸς περὶ Πλάταιαν, χρυσοέθειρ παρ' Ἀρχιλόχῳ ἐν Ἰοβάγκοις, ὅπερ ἀποκίκοιται τοῦ χρυσοέθειρος· ἐκατόγχειρ τὸ σύνθετον.* Etwas dürftiger, aber nicht ohne Gi-

genthümlichkeiten Choerobosc. Epimer. p. 4, 6. Βέκχειρ ἔθνος ὄνομα, Σάφειρ ὄνομα ἔθ-
 νους Ποντικῶ, ἔθειρ, Ἐλάτειρ ποταμὸς
 Κελτικὸς, Λίχειρ ποταμὸς περὶ Πλαταίαν
 (sic), εἰνάτειρ, Ἐλεάζειρ βασιλεὺς Λιβύων
 und so weiter. Dies genügt für unseren Zweck.
 Es leuchtet ein, daß sich durch Vergleich der
 verschiedenen Fassungen die ursprüngliche Gestalt
 wo nicht in völliger Reinheit und Fülle, doch
 mit ziemlicher Annäherung wird gewinnen lassen.
 Denn man sieht aus einzelnen treuer aufbewahrten
 Stücken des Herodianos leider leicht, wie sehr die
 practischen Zwecke der spätern Grammatiker zu
 Kürzungen gedrängt haben. Vergleicht man z. B.
 den Kanon des Theodosios, der gleichfalls aus He-
 rodianos schöpfte, über die Nomina auf *ων*, den
 W. Dindorf in der Leipziger Ausgabe der Scholia
 Aristoph. Avv. p. 418 aus einer Kopenhagener
 Hdschr. mitgetheilt hat, in seinem Reichthume an
 gelehrten Citaten mit dem dürren und durch Flücht-
 tigkeit entstellten Excerpte Choerob. pag. 75, 15
 (Bekker pag. 1393), so ergibt sich ein ähnliches
 Verhältniß der einzelnen Expilatoren zu ihrer Quelle,
 wie ich es bey den Parömiographen nachgewie-
 sen habe.

Den Herodianos ins Leben zurück zu rufen, ist
 eine schöne Aufgabe. Sie wird Mühe und Aus-
 dauer fordern, aber reichlichen Lohn bringen.

F. W. G.

Berichtigung.

St. 193 S. 1926 3. 2 v. o. Identität statt
 Idealität.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. Stück.

Den 12. December 1842.

G ö t t i n g e n .

Über das physiologische Institut zu Göttingen und die damit in Verbindung stehenden Sammlungen.

Von dieser neuen Anstalt ist zwar schon mehrfach in öffentlichen Blättern die Rede gewesen und der Unterzeichnete hat in einer besonderen kleinen Schrift sich weitläufig über den Zweck desselben ausgesprochen *). Es dürfte aber hier in unseren gelehrten Anzeigen eine etwas speciellere Darstellung der inneren Einrichtung des Institutes nicht unpassend erscheinen. Durch die Munificenz Seiner Majestät des Königs wurde auf den Vortrag eines hohen Universitätscuratoriums, welches stäts auf das be-

*) Über das Verhältnis der Physiologie zu den physikalischen Wissenschaften und zur practischen Medicin, mit besonderer Rücksicht auf den Zweck und die Bedeutung der physiologischen Institute. Rede gehalten bey der Eröffnung des physiologischen Institutes zu Göttingen am 8. November 1842. Göttingen bey Vandenhoeck u. Ruprecht.

reitwilligste alle zum Besten der Universität dienenden Vorschläge der hiesigen Lehrer kräftigst unterstützt und fördert, das ehemahlige von Werlhofsche Haus angekauft und zur Aufnahme des physikalischen Cabinets und des neu gegründeten physiologischen Institutes von Grund aus restauriert. Für das physiologische Institut wurde der westliche, am Leinecanal liegende Flügel mit einem entsprechenden Theile des daran stoßenden Gartens bestimmt. Die Lage des Institutes ist sehr vortheilhaft, in so fern sich dasselbe ganz in der Nähe der Bibliothek, des Museums, der beiden clinischen Institute und unweit der Anatomie befindet. Die weitläufigen gewölbten Kellerräume sind theils für einige chemische Operationen, theils zum Aufbewahren von Thieren eingerichtet worden. Im Erdgeschoße befindet sich das chemische Laboratorium der Anstalt, mit den nöthigen Einrichtungen für physiologisch- und pathologisch-chemische Operationen, die Borrathskammer, das Archiv, ein großes Secierzimmer und die Arbeitszimmer für die Gehilfen, so wie eine Stube des Aufwärters. Im oberen Stock ist ein großes Zimmer für mikroskopische Untersuchungen, mit Fenstern nach drey Weltgegenden und so eingerichtet worden, daß sich in der Folge auch Sonnen- und Drygen-Hydrogen-Mikroskope werden aufstellen lassen. Neben an befindet sich das Arbeitszimmer des Directors der Anstalt, welches an den geräumigen Hörsaal für die Vorlesungen stößt. Hierauf folgt ein Saal, welcher zur Aufnahme der vergleichend-anatomischen Sammlung bestimmt ist, während mehrere andere damit in Verbindung stehende Räume die physiologische Präparatensammlung und die anthropologische Sammlung aufnehmen sollen. Letztere be-

steht zum größten Theile aus der von Blumenbach hinterlassenen und für die Universität angekauften Schädelammlung und anderen die Ethnographie und Naturgeschichte des Menschen erläuternden Präparaten, Gemälden und Zeichnungen. Während die übrigen aus der Hinterlassenschaft Blumenbachs angekauften Naturalien, so weit sie zur Mineralogie, Petrefactenkunde, Zoologie und vergleichenden Anatomie gehörten, zweckmäßig den übrigen bereits bestehenden Universitätsammlungen einverleibt wurden, schien es am passendsten, obige Sammlung als *Museum Blumenbachianum* möglichst als ein Ganzes für sich aufzustellen. Es sollte als ein Zeugnis der langjährigen Wirksamkeit eines Mannes dastehen, dessen Name über ein halbes Jahrhundert so viel zum Rufe und Glanze der Georgia Augusta beytrug. Da das Museumsgebäude, wo die anthropologische Sammlung bisher aufgestellt war, wegen der größeren Ausdehnung der übrigen naturhistorischen Sammlungen für die Aufnahme und Erweiterung derselben keinen passenden Raum mehr bietet, so ist höhern Ortes verfügt worden, die genannte Sammlung mit den übrigen Sammlungen des physiologischen Institutes zu vereinigen, was auch vom wissenschaftlichen Standpuncte aus am zweckmäßigsten erscheinen dürfte. Sie wird bey dem Unterricht für den propädeutischen Theil der physiologischen Vorlesungen zur Grundlage dienen können, da die Naturgeschichte des Menschen als eine Einleitung in die organische Naturlehre und Medicin überhaupt betrachtet werden kann. Die Sammlung wird stets einen historischen Werth behalten, da sie alle Originale zu den *Decades craniorum* und zu vielen anderen Abhandlungen Blumenbachs ent-

hält. Unter den theils in Rahmen aufgehängenen, theils in Mappen gesammelten Gemälden und Zeichnungen finden sich sehr interessante Rassenabbildungen, zum Theil Geschenke von Banks, Pallas, M. v. Humboldt, dem Prinzen von Neuwied u. a. m. — Man wird sich bemühen, durch Anlegung einer phrenologischen Sammlung, durch Ankauf anderer die Ethnographie der menschlichen Rassen erläuternden Gegenstände, das Vorhandene zu ergänzen und zu erweitern, ohne dem ursprünglich vorhandenen Stocke seinen historischen Charakter zu nehmen.

Was die vergleichend=anatomische Sammlung betrifft, so ist dieselbe eigentlich erst neu zu schaffen. Als erste Grundlage werden eine kleine, bisher mit dem zoologischen Museum vereinigte zootomische Sammlung und einige wenige von Blumenbach hinterlassene Skelette und Präparate dienen, zu denen im vorigen Jahre gegen hundert neu präparierte Skelette und verschiedene andere Präparate gekommen sind, welche bereits einen, wenn auch noch dürftigen Unterricht in der vergleichenden Anatomie gestatten. Man wird sich bemühen, mit Vermeidung alles Luxus und ohne je mit den großen Museen der Hauptstädte concurrieren zu wollen, eine Sammlung herzustellen, welche auch einem specielleren Studium, als es durch die gewöhnlichen Vorträge erzielt werden kann, für solche genügen wird, die sich als Lehrer für Zoologie oder Physiologie ausbilden und zu dem Endzwecke die hiesige Hochschule besuchen wollen.

Die physiologische Sammlung besteht theils aus anatomischen Präparaten, theils aus einer die Entwicklungsgeschichte erläuternden Sammlung von Eiern und Embryonen des Menschen und der

Thiere und aus einer Suite von feineren Injectionen und anderen Objecten zum Behufe mikroskopischer Demonstrationen.

Eine Sammlung von Präparaten und Stoffen zur Erläuterung der physiologischen und pathologischen Anthropo- = Chemie ist ebenfalls in der Anlage begriffen.

Lebende Thiere verschiedener Classen wird man, so weit es die Kosten und Localitäten gestatten, ebenfalls bey dem Institute halten, zumahl da es an den für die Experimente nöthigen Thieren nicht fehlen darf. Ein kleines gemauertes Bassin, das mit dem Leinecanale in Verbindung steht und sich im Garten des Institutes befindet, wird die Wasserthiere aufnehmen.

Wir dürfen uns freylich nicht verhehlen, daß Sammlungen vielfältig auf Universitäten ein todes Kapital geblieben sind, da sie öfters nur den dabey Angestellten zu Gute kamen, und daher auch oft wenig Nutzen gebracht haben. Jedensfalls müssen Sammlungen, wenn sie von Werth für die Studierenden seyn sollen, so viel als möglich dem Privatstudium zugänglich seyn. Die äußere Einrichtung des Institutes wird es gestatten, daß die Sammlungen den größten Theil des Tages über zu Repetitionen und zur weiteren Ausbildung der Studierenden geöffnet bleiben.

Überhaupt aber soll die Anlegung und Vermehrung der Sammlungen nicht der Hauptzweck des Institutes seyn, für dessen eigentliche Wirksamkeit sie nur mehr als nützliche Hilfsmittel und Nebenbedingungen erscheinen.

Seit den letzten Jahrzehnten haben alle Naturwissenschaften, alle Zweige der Medicin auch in

der Form des Unterrichtes eine mehr practische Richtung bekommen. Den Sammlungen gegenüber machen sich vorzüglich die Laboratorien geltend. Nachdem in der Physiologie durch Joh. Müller, C. H. Weber und andere treffliche Männer sich wieder eine Methode geltend gemacht hat, wie im vorigen Jahrhunderte durch Haller, Spallanzani u. A., wo man nach Art der physicalischen Wissenschaften das Experiment mit der einfachen Beobachtung verbindet, wo man zusammen gesetzter physicalischer Apparate und chemischer Operationen bedarf, wird es durchaus nothwendig, daß man auch physiologische Laboratorien einrichtet.

Diese Aufgabe der Zeit hat zuerst Purkinje in Breslau erkannt und es darf, was diese historische Seite der physiologischen Institute betrifft, auf die oben angeführte Rede und einen Aufsatz des Unterzeichneten in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 20. November d. J. verwiesen werden.

Den Chemikern und vor Allen Liebig muß man es nachrühmen, daß sie durch Errichtung von Laboratorien, welche zum speciellsten practischen Unterrichte dienen, dem Studium der Naturwissenschaften auf Universitäten eine ganz neue Basis gegeben haben.

In der Physiologie wird es nun, der außerordentlichen Vielseitigkeit ihrer Beziehungen wegen, schwerer werden, an den practischen Anstalten einen so consequenten und methodischen Unterricht zu ertheilen, wie an den chemischen Laboratorien. Auch fehlt ihr die technische, auf Künste und Gewerbe gerichtete Seite, wenigstens so lange, als sich die Heilkunst noch nicht so zur Physiologie stellen kann, wie die technische Chemie zur theoretischen Chemie. Aber

immer mehr macht sich die Anforderung auch an die Physiologie geltend, junge Ärzte und Naturforscher practisch mit den Methoden bekannt zu machen, deren sie sich bey ihren Beobachtungen und Versuchen bedient, um zur Erkenntnis der Lebensprocesse zu gelangen.

Jedenfalls darf sich unsere Hochschule Glück wünschen, daß ein erleuchtetes Curatorium mit der Bewilligung hinreichender Mittel für ein Institut voran gegangen ist, das als Bedürfnis der Zeit bald auch anderwärts erkannt und ohne Zweifel auch nachgeahmt werden wird.

Rudolph Wagner.

H a m b u r g.

1842. Der große Brand von London. Von S. M. Lappenberg. 32 Seiten in Octav.

Die gewichtigen, tief eingreifenden Forschungen des Verfassers, namentlich auf dem Gebiete der englischen Geschichte, sind im Inlande wie in der Fremde zu sehr anerkannt, als daß nicht jede hierauf bezügliche Bemerkung bey Gelegenheit der vorliegenden Monographie als höchst überflüssig erscheinen sollte. Hier genüge es darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser, wenige Tage nach dem Brande Hamburgs hervor getretenen, Schrift der Verfasser sich nicht nur als den gründlichsten Kenner englischer Verhältnisse und Zustände von Neuem bewährt, sondern auch den Beweis liefert, bis zu welchem Grade ein isoliert dastehendes Ereignis durch historische Kunst und Wärme der Auffassung zu der Gestaltung eines lebensfrischen Bildes verwendet werden kann. Es wird kein Leser ohne tiefe Wehmuth das Büchlein aus der Hand legen; zugleich aber sich durch die Überzeugung gehoben

fühlen, daß kein noch so herber Unfall eine große bürgerliche Genossenschaft treffen kann, dem nicht durch Einigkeit, durch Hintansetzung kleiner Tagesinteressen zu Gunsten des großen Gemeinwohles, durch Mäßigkeit und starke Zuversicht auf den, der das Leid gesendet, zu begegnen wäre.

‘Geringe wäre der Werth der Geschichte, heißt es in der Einleitung, wenn sie nur den harmlosen Zeitvertreib dem Sorglosen, das anregende Spiel des Scharffsinnes dem Müßigen, die Fundgrube für den sey es antiken oder Roccoco=Schmuck geziegener Leistungen des menschlichen Geistes darzubieten vermöchte. Die große Aufgabe der Geschichte ist vielmehr, den Geschlechtern der Menschen den engen, brüderlichen Zusammenhang unter einander, ihre gemeinsame Abstammung von Vorfahren, welche denselben Funken himmlischen Lichtes in sich trugen, nachzuweisen; den Vätern und ihren Söhnen Achtung, den Brüdern Liebe zu verschaffen und zu sichern.’ Und weiterhin: ‘Sie tritt dem Menschen auch unmittelbar belehrend, tröstend, ermuthigend häufig sehr nahe; in ihr ersteht vor dem unbefangenen Auge die vergeistigte Vergangenheit. Wem diese Ansicht der Geschichte als poetisch und unhistorisch erscheint, der lege den Tadel auf die Mängel der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung.’ Ref. möchte hinzu setzen: Wem diese Ansicht als poetisch und unhistorisch erscheint, der vernimmt das Wehen des göttlichen Geistes in der Geschichte nicht und läßt im kindischen Spiel mit der Form von Thon die Seele unbeachtet entschlüpfen. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. 200. Stück.

Den 15. December 1842.

G ö t t i n g e n.

Am 26. November feyerte die königliche Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum neunzigsten Mahle.

Hofrath Hausmann theilte in der von ihm gehaltenen Vorlesung geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bey Rastadt mit, von welchen diese Blätter nächstens einen Auszug liefern werden, und erstattete darauf den ordnungsmäßigen Jahresbericht.

Das in dem verflossenen Jahre von dem Herrn Obermedicinalrathe Langenbeck geführte Directorium der kön. Societät ist zu Michaelis auf den Herrn Hofrath Gauß übergegangen.

Der große Verlust, den die kön. Societät durch den Tod ihres hochverdienten ältesten hiesigen Mitgliedes, des Geheimen Justizrathes Heeren erlitten, wurde nur leise berührt, da die Gedächtnisfeier dieses unvergesslichen Mannes vor Kurzem in einer besonderen Sitzung am gleichen Orte begangen worden.

Auch von ihren auswärtigen Mitgliedern hat die kön. Societät in der letzten Zeit einen der ältesten verloren, den Baron Joseph Maria Dégerando, Staatsrath und Mitglied der Academie der Inschriften zu Paris; so wie ihr außerdem im Laufe des vergangenen Jahres zwey ihrer älteren Correspondenten, der kön. bayerische Geheime-Rath Chr. Fr. von Wiebeking, und der emeritierte Professor zu Löwen, Johann Baptista van Mons durch den Tod entrisen worden.

Dagegen hat die kön. Societät zu neuen Correspondenten folgende verdiente Gelehrte erwählt: den Doctor John Forbes, Leibarzt des Prinzen Albert zu London; den kaiserl. russischen Staatsrath N. Lobatschewski, Professor zu Kasan; und den Doctor Heinrich Buff, Professor der Physik zu Gießen.

* * *

Was die Preisaufgaben der Societät betrifft, so forderte die für den November d. J. von der physischen Classe gestellte Hauptpreisfrage:

‘Eine critische Revision der bisher über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittelung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist.’
Leider ist diese Frage unbeantwortet geblieben.

Einen glücklicheren Erfolg hat die für den November d. J. ausgesetzte öconomische Preisaufgabe gehabt, welche

‘Eine gründliche und umfassende Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden’

verlangte. Zur Lösung dieser Aufgabe sind drey Schriften eingegangen:

Nro. 1. mit den Worten 'Beatus ille etc.' bezeichnet.

Nro. 2. mit dem Denkspruche: 'Der Acker des Trägen wird Dornen und Disteln tragen.'

Nro. 3. mit dem Motto: 'An's Vaterland, an's theure schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen; hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.'

Die erste dieser Abhandlungen ist die kürzeste. Sie hat die Landwirthschaft der Gegend zwischen Deister und Leine, die sich durch manche Eigenthümlichkeiten auszeichnet, zum Gegenstande, enthält aber keine umfassende Beschreibung der gesammten Landwirthschaft jenes Districtes, sondern nur eine gedrängte Übersicht vom Betriebe des dortigen Ackerbaues. Eine einleitende Darstellung der physicalischen Beschaffenheiten der Gegend, in so fern sie auf den Betrieb der Landwirthschaft von Einfluß sind, wird vermisst. Eben so fehlt eine genauere Angabe der Ackerwerkzeuge und des Verfahrens bey Bearbeitung der Felder. Die Viehzucht ist nur sehr kurz berührt; und über die allgemeinen Verhältnisse der Landwirthschaft erhält man keine genügenden Aufschlüsse. Wenn nun gleich diese Schrift der Forderung der Aufgabe nicht ganz entspricht, so ist sie doch nicht ohne Interesse und empfiehlt sich durch eine gute Darstellung.

Die zweyte Abhandlung ist der Landwirthschaft von Reiderland, der reichsten und fruchtbarsten Gegend von Ostfriesland gewidmet, welche zwischen der Ems, dem Dollart und der Grenze von Holland und Meppen belegen ist. Die Darstellung zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste derselben handelt von dem Bau- oder Ackerlande. Es wer-

den die Beschaffenheiten des Bodens angegeben, wobey freylich genauere Bestimmungen seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften vermisset werden. Darauf gibt der Verfasser eine Übersicht von den Früchten welche gebauet werden, und beschreibt die Art ihrer Cultur. Dann ist von der Erndte, dem Ertrage, den landwirthschaftlichen Geräthen und Gebäuden die Rede. Die zweyte Abtheilung handelt von dem Grünlande. Auf eine Beschreibung seiner Lage und Beschaffenheit folgt die Darstellung seiner Behandlung, wobey zuerst das Heuland, darauf das Weideland berücksichtigt wird. Daran reihen sich Bemerkungen über die Pferdezucht, über die Zucht von Rindvieh, Schweinen und Schafen; und zuletzt wird auch das Aufbrechen des Grünlandes beschrieben. Die dritte Abtheilung handelt endlich noch kurz von dem Aufseendeichlande, seiner Lage und Beschaffenheit, von dem Gebrauche den man davon macht, und von den Gefahren und Schwierigkeiten bey seiner Benutzung. Auf solche Weise gibt diese Abhandlung eine ziemlich vollständige und ganz gut geordnete Darstellung der Landwirthschaft in der genannten Gegend. Wenn aber der Verf. am Schlusse der Schrift bemerkt, daß eine solche Beschreibung noch nicht bestehe, so scheint ihm das vortreffliche Werk von Arends, über die Landwirthschaft von Ostfriesland und Sever, unbekannt geblieben zu seyn, welches nicht allein eine erschöpfende Darstellung der Landwirthschaft der gesammten Provinz, sondern auch (Th. I. S. 155 u. f.) specielle Nachrichten über den Betrieb derselben in Reiderland enthält.

Die dritte Abhandlung ist die ausführlichste und umfassendste. Sie liefert die Beschreibung der Landwirthschaft im Fürstenthume Osnabrück, die sich durch viele eigenthümliche Verhältnisse auszeich-

net. Der Verfasser zeigt sich als ein gründlicher Kenner derselben und als ein enthusiastischer Freund Westphalens. Er liefert keine streng systematisch geordnete, aber eine dennoch ziemlich vollständige und sehr lebendige Schilderung des landwirthschaftlichen Betriebes und der landwirthschaftlichen Zustände in jener Provinz. Mit Recht geht er von den natürlichen Beschaffenheiten und den Bodenverschiedenheiten des Landes aus, wobey freylich eine wissenschaftliche Erörterung der agronomischen Verhältnisse vermisset wird. Er schreitet dann zu einer Darstellung der Verhältnisse der Landbebauer, der Einrichtungen ihrer Höfe, der Lebensweise derselben fort. Er handelt von dem Viehstande, der Viehzucht und Viehnutzung, von den Gärten und Bleichen, und wendet sich darauf erst zum Ackerbau. Er erörtert die Fruchtfolge, beschreibt die Cultur der verschiedenen Feldfrüchte, ohne jedoch die Beschaffenheiten der Ackerwerkzeuge und das Verfahren bey der Beackerung genau anzugeben. Vom Getreide geht er zu den Futter- und Handelskräutern über, und berücksichtigt bey diesen besonders den für das Dsnabrücksche so wichtigen Flachsbaum, so wie die Bearbeitung des Flachses. Erst zulezt kommt der Verfasser auf die Gewinnung und Anwendung des Düngers. Dann handelt er von den Wiesen und Weiden, den Holzungen, Torfmooren und Haiden, bey welcher Gelegenheit er sich auch über das Moorbrennen und die so genannten Marktverhältnisse, welche auf den ländlichen Haushalt im Dsnabrückschen einen bedeutenden Einfluß gehabt haben, verbreitet. Auch Jagd und Fischerey werden berührt, und schließlich wird noch Einiges über das Hollandsgehen, so wie über den Verkauf der landwirthschaftlichen Producte mitgetheilt.

Wenn nun gleich die Anordnung des Vortrages zweckmäßiger seyn könnte und überhaupt die Form der Darstellung Manches zu wünschen übrig läßt, so gibt doch diese dritte Abhandlung eine recht anschauliche Vorstellung von der Landwirthschaft im Osabrückschen und erfüllt dadurch den Zweck der Aufgabe. Da sie durch ihren weit umfassendern Inhalt Vorzüge vor der ersten Schrift besitzt, und da die zweyte schon aus dem Grunde keinen Anspruch auf den Preis haben konnte, weil in dem angeführten Werke von Arends bereits eine genügende Beschreibung der Landwirthschaft von Niederland enthalten ist, so hat die königl. Societät der Wissenschaften der dritten Concurränzschrift mit dem Motto: 'An's Vaterland, an's theure schließ dich an u. s. w.' den ausgesetzten Preis zuerkannt. Als Verfasser derselben nannte sich auf dem in obiger Sitzung entsiegelten Zettel:

Friedrich Müller,
 königlicher Förster auf Sondermühlen im Amte
 Groenenberg.

Der bey der zweyten Concurränzschrift befindliche versiegelte Zettel mit dem Namen des Verfassers, wurde in derselben Sitzung der k. Societät ordnungsmäßig verbrannt. Bey der ersten, mit den Worten: 'Beatus ille etc.' bezeichneten Abhandlung, wurde ein versiegelter Zettel vermisst.

* * *

Für die nächst kommenden Jahre sind von der k. Societät folgende Haupt-Preisfragen aufgegeben.

Für den November 1843 von der mathematischen Classe:

Haud exigua doctrinae acusticae pars nititur accuratiori cognitione numeri oscillationum a corporibus et sonantibus et sonum propagantibus certo tempore perfectarum, i. e. altitudinis sonorum cognitione. Jam si amplitudinem etiam oscillationum, a qua intensitas soni pendet, metiri contingeret, non dubitandum est, quin egregii in hac scientia progressus fierent. Quare quum oscillationes corporum sonantium oculis conspicuae redditae sint, idque nuper pluribus modis, earum amplitudinem nunc etiam metiri nostra interest, tum in ipsis corporibus sonantibus, tum, si fieri possit, in corporibus sonum propagantibus, eo consilio, ut soni intensitas inde definiatur. Quem in finem Societas Regia postulat,

ut instrumentum ad indagandam sonorum intensitatem aptum proponatur experimentisque doceatur, quam accurate et subtiliter ope ejus intensitatem sonorum metiri liceat.

Die meisten akustischen Untersuchungen werden auf die Beobachtung der Tonhöhe, oder auf Messung der Schwingungsdauer der tönenden Körper, gegründet. Mehrere von diesen Untersuchungen würden viel weiter geführt werden können, wenn man Hilfsmittel zur genauen Beobachtung der Tonstärke, oder zur Messung der Schwingungsweiten tönender Körper, besäße. Besonders wäre es wichtig, wenn solche Messungen auch auf die durch die Luft fortgepflanzten Schallschwingungen ausgedehnt werden könnten. Da nun in neuerer Zeit mancherley Versuche gemacht worden sind, die Schallschwingungen

dem Auge sichtbar zu machen, und da hierdurch der Ausführung solcher Intensitätsmessungen schon bedeutend vorgearbeitet ist; so wünscht die k. Societät,

daß ein Instrument zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtet und Versuche gemacht werden, um die damit zu erreichende Schärfe der Messung kennen zu lernen.

Für den November 1844 von der historisch-philologischen Classe:

Magnam haud dubie in nostras literas exercuit vim, quod quibus temporibus antiquorum populorum doctrina ad nostrates propagabatur, inter ceteras philosophorum sectas Aristotelica potissimum eminebat. Nondum tamen satis accurate exploratum esse videtur, qui factum sit, ut postquam tertio p. Chr. saeculo Platonica philosophia principatum sine aemula tenuit, sequentibus saeculis Aristotelis doctrina apud paganos aequae ac Christianos in ejus locum paulatim succederet. Societas igitur scientiarum R. G. desiderat,

ut accurata temporum ratione habita inquiratur, qui potissimum viri et quae causae effecerint, ut a saeculo p. Chr. tertio philosophia Aristotelica Platonicae superior evaderet.

Einen großen Einfluß auf unsere Literatur hat es ohne Zweifel gehabt, daß zu den Zeiten, als die Wissenschaften der Alten auf die neueren Völker übertragen wurden, unter allen Arten der Philosophie besonders die Aristotelische blühte. Doch scheint bis jetzt noch nicht hinlänglich untersucht worden

zu seyn, wie, nachdem im dritten Jahrhunderte nach Chr. G. die Platonische Philosophie den unbestrittenen Vorrang gehabt hatte, allmählich bey Heiden und Christen die Aristotelische Philosophie zur Herrschaft gelangt sey. Daher wünscht die k. Societät der Wissenschaften,

daß durch eine genaue Untersuchung ausgemittelt werde, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, daß vom dritten Jahrhunderte nach Chr. G. an allmählich die Aristotelische Philosophie der Platonischen den Rang abgelassen habe.

Für den November 1845 ist von der physischen Classe folgende neue Preisfrage aufgegeben: Quinam locus systemati nervi sympathici disquisitionum anatomicarum, microscopiarum et pathologicarum ope assignandus est?

Welche Stellung läßt sich dem sympathischen Nervensysteme durch anatomische, mikroskopische und durch pathologische Untersuchungen anweisen?

Die Concurränzschriften müssen vor Ablauf des Septembers der bestimmten Jahre an die kon. Societät postfrey eingesandt seyn.

Der für jede dieser Aufgaben ausgesetzte Preis beträgt funfzig Ducaten.

* * *

Die von der königl. Societät für die nächsten Termine aufgegebenen öconomischen Preisfragen sind folgende.

Für den Julius 1843:

Um den Gyps zu ersetzen, hat man neuer-

lich im südlichen Frankreich mit Wasser stark verdünnte Schwefelsäure zur Beförderung der Vegetation von Futterkräutern und Hülsenfrüchten, angeblich mit dem besten Erfolge, angewandt; und ein von dem Oeconomie-Commissär Lincke zu Weisensfels im Kleinen angestellter Versuch (Allgem. Anzeiger der Deutschen 1841. Nr. 100.), scheint die günstige Wirkung derselben zu bestätigen. Da in manchen Gegenden von Deutschland Mangel an Gyps ist, die Schwefelsäure jetzt aber in niedrigem Preise steht, so würde auch bey uns hin und wieder es sehr erwünscht seyn, wenn man sich ihrer statt des Gypses in der Landwirthschaft bedienen könnte. Die kön. Societät macht daher zum Gegenstande einer Preisaufgabe:

‘Eine auf genaue, so viel als möglich im Großen und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumahl bey Futterpflanzen und Hülsenfrüchten, angewandt werden könne?’
Für den November 1843:

Die Auffindung eines Gehaltes von Kali und Natrum in einigen Kalkstein- und Mergelarten, ist in Beziehung auf die technische und öconomische Benützung des Kalkes und Mergels von besonderem Interesse. Es ist aus diesem Grunde wünschenswerth, genauere Kunde darüber zu erlangen, wie sich jener Gehalt in Kalkstein- und Mergelarten aus verschiedenen Gebirgsformationen und Gegenden verhalten mag. Die kön. Socie-

tät macht daher zum Gegenstande einer Preis-
aufgabe:

‘Die Untersuchung von Kalkstein- und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen und Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum.’

Wenn gleich die k. Societät den Umfang dieser Untersuchung nicht beschränken will, so wünscht sie doch, daß vorzüglich Kalkstein- und Mergelarten des Königreichs Hannover und der angrenzenden Gegenden berücksichtigt werden mögen. Dabey wird die Untersuchung nicht bloß auf das Quantitative des Gehaltes an Kali und Natrum, sondern auch auf die Art der Verbindung zu richten seyn. Auch erwartet die k. Societät, daß die geprüften Mineralien genau bezeichnet und daß Proben derselben eingesandt werden.

Für den November 1844 ist von der k. Societät folgende neue öconomische Preisfrage aufgegeben:

Die große Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands in das Meer, der in manchen Gegenden ohne Düngung der Felder reiche Erndten gewährt, ist eine vielfach besprochene, aber noch nicht genügend erklärte Erscheinung. Ohne Zweifel würde aber die Lösung dieses Räthfels zugleich für die Lehre von der Fruchtbarkeit des Bodens überhaupt ersprießlich seyn können. Die k. Societät setzt daher einen Preis auf die beste Beantwortung der Frage:

‘Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet?’

Der äußerste Termin, bis zu welchem die zur Concurrnz zulässigen Schriften bey der Kön. Societät portofrey eingesandt seyn müssen, ist für die auf den Julius des nächsten Jahres ausgesetzte Preisfrage das Ende des Mayes, so wie hinsichtlich der für den November bestimmten Aufgaben der Ausgang des Septembers.

Der für die beste Beantwortung der beiden ersten öconomischen Fragen ausgesetzte Preis beträgt zwölf Ducaten, wogegen für die beste Lösung der dritten Aufgabe ein Preis von vier und zwanzig Ducaten bestimmt worden. Es ist nämlich die veränderte Einrichtung getroffen, daß künftig in jedem Jahre nur eine öconomische Preisfrage von der K. Societät aufgegeben, der Preis aber verdoppelt wird.

S e n a,

bey Friedrich Frommann. 1842. Lehrbuch der Geometrie, ausgearbeitet von Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze, Professor der Mathematik am Großherz. Gymnasium zu Weimar, Mitglied der Königl. Academie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Erster Band, Planimetrie. Mit siebzehn in Kupfer gestochenen Figurentafeln. XII u. 275 Seiten in Octav.

Durch das vorliegende, zunächst für den Schulunterricht bestimmte, Buch hat der Verf. die sich vorgesteckte Aufgabe: bey gegebenem Umfang desselben nicht allein die unentbehrlichen Lehrsätze der Geometrie nebst ihren Beweisen und unmittelbaren Folgerungen, sondern auch weitere Ausführungen weniger allgemein bekannter und dabey anregender geometrischer Beziehungen mitzutheilen, in sehr gelungener Weise behandelt. Die Anordnung der Lehrsätze ist folgerichtig, unter den verschiedenen Beweisen, welche die Geometrie für einen und den-

selben Satz darbietet, ist mit Umsicht derjenige gewählt, welcher sich durch größtmögliche Kürze auszeichnet, wobey der Herr Verf. Gelegenheit hatte, oft eigenthümliche Darstellungen anzuwenden. Da bey sind nicht selten verschiedene Gesichtspuncte, aus denen die Beweise fließen, nachgewiesen, und eine erfreuliche Zugabe sind die eingewebten historischen Notizen, welche, wenn sie auch noch reichlicher gegeben wären, immer willkommen gewesen seyn würden. Die bekannten Schwierigkeiten, welche die Erklärung der geraden Linie und die Theorie der Parallelen darbieten, sind hier nicht gehoben. Nach der Erklärung im §. 3 wird der Begriff der geraden Linie auf den der Richtung zurück geführt 'eine Linie heißt gerade, wenn alle ihre Theile einerlei Richtung haben'; was Richtung sey, wird aber als bekannt voraus gesetzt, man hätte also eben so gut als bekannt voraus setzen können, was gerade sey. Die Theorie der Parallelen stützt sich auf den Grundsatz, daß die Parallele zu einer Geraden selbst eine Gerade sey.

In seiner Methode des geometrischen Schulunterrichtes weicht der Verf. von der gewöhnlichen Unterrichtsweise auf Schulen darin ab, daß er ein besonderes Gewicht auf die Vorbereitung der Schüler zu den Schulstunden legt, welche mit Zugrundlegung seines Lehrbuches in ähnlicher Weise Statt finden soll, wie die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden in Sprachen. Die Schüler sollen nämlich die Figuren des Lehrbuches nach einem größeren Maßstabe zeichnen, und die Beweise der ihnen bezeichneten Lehrsätze in kurzen Andeutungen aufschreiben, welche ihnen in den Lehrstunden vom Lehrer abgefragt, nöthigenfalls berichtigt und in verwickelten Fällen im zusammen hängenden Vortrage des Lehrers mehr veranschaulicht werden sollen. Da dies Verfahren eine tüchtige Wiederho-

lung des richtig Erlernten und die eigene Bearbeitung anderweiter Aufgaben nicht ausschließt, so ist an dem guten Erfolge dieser von einem gewandten Lehrer ausgeübten Lehrweise nicht zu zweifeln.

Die Reichhaltigkeit des Buches wird am besten aus der nachfolgenden näheren Angabe des Inhaltes ersichtlich.

Die Einleitung (S. 1—6) gibt die schon erwähnten geometrischen Vorbegriffe über gerade Linie und Ebene und die allgemeine Abtheilung der Geometrie. Das erste Kapitel (S. 7—17) enthält die einfachsten Sätze von den Winkeln und Figuren. In dem zweyten Kapitel (S. 17—35) 'von den Dreyecken, besonders von ihrer Congruenz nebst einigen damit verwandten Gegenständen' wird sehr angemessen schon p. 19 auf den Unterschied zwischen Congruenz und der symmetrischen Gleichheit vorbereitet, auch die Gelegenheit benützt, was man unter geometrischem Ort versteht, zu erklären. Aufgaben zur Theilung der Winkel und Construction des Dreyeckes sind mit eingeflochten. Das dritte Kapitel 'Von den Parallelen, den Winkeln bey geradlinigen Figuren nebst den Parallelogrammen' (S. 35—60) liefert, den obigen Grundsatz zugegeben, eine sehr faßliche Theorie der Parallelen, die bekannten Sätze über das Parallelogramm, und gibt im Anhange zur Einübung der Anfänger in den bis dahin vorgetragenen Lehren verschiedene sehr gut ausgewählte Lehrsätze und Aufgaben, deren Beweise zweckgemäß nur angedeutet sind. Das vierte Kapitel S. 61—83 handelt von der Gleichheit der Flächen geradliniger Figuren, d. h. von der Verwandlung der Figuren in andere gleich große, wo der Pythagoreische Lehrsatz seine richtige Stelle findet. Im Anhange werden die vier merkwürdigen Punkte des Dreyeckes, der Pythagoreische Lehrsatz in heuristischer Entwicklung und einige mit

diesem verwandte Sätze: Quadrate der Summe und Differenz, Rechteck über die Summe und Differenz zweyer Linien, Beziehungen unter den Seiten eines beliebigen Dreyeckes, so wie unter den Seiten und Diagonalen des Viereckes behandelt. Es wird hier sehr einfach gezeigt, daß die Summe der Quadrate der Seiten eines Dreyeckes der dreyfachen Summe der Quadrate der vom Schwerpunkte nach den Ecken gezogenen Linien gleich sey. Das fünfte Kapitel, gerade Linien und Winkel bey dem Kreise (S. 83—107) enthält in seinem Anhang sehr einfache Auflösungen für Constructionen von Kreisen, deren Umfang durch einen gegebenen Punct gehen, und zugleich eine gerade Linie oder einen gegebenen Kreis berühren. Die Parabel, Ellipse und Hyperbel zeigen sich als die geometrischen Örter der Mittelpuncte der gesuchten Kreise. Ferner werden aus den Ecken des Dreyeckes drey Kreise, welche einander berühren, construiert, und ein im 9ten Bande von Grelle's Journal vorgelegter Satz wird sehr einfach bewiesen. Das sechste Kapitel (S. 107—130), geradlinige Figuren in und um den Kreis, Theilung der Kreislinie nebst dessen Anhang, in welchem Eigenschaften der merkwürdigen Puncte des Dreyeckes angegeben werden, und vom eingeschriebenen Vierecke gehandelt wird, ist sehr anziehend. Im siebenten Kapitel (S. 130—161), von der Ausmessung als Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren sind die rationalen und irrationalen Verhältnisse gehörig berücksichtigt und im Anhang bey der Vergleichung der Seite mit der Diagonale des Quadrates besonders veranschaulicht. Es werden daselbst noch verschiedene merkwürdige Relationen, zu denen Linien im Kreise und das Dreyeck Gelegenheit darbietet, nachgewiesen. Das achte Kapitel (S. 162—208), 'von den proportionierten,

Linien und ähnlichen geradlinigen Figuren nebst einigen davon abhängigen Sätzen, gewährt nebst seinem Anhang, in welchem das Theorem des Menelaus, die Doppelverhältnisse bey zwey Systemen von vier Puncten, die Anwendung der harmonischen Theilung auf das vollständige Viereck, Pascals mystisches Sechseck, verschiedene Sätze über das Dreyeck, rationale rechth. Dreyecke, und solche Dreyecke, deren Inhalt aus den Seiten derselben rational sich darstellen läßt, auf sehr anziehende Weise behandelt werden, ein großes Interesse. Nicht minder lehrreich ist das neunte Kapitel, 'von den Proportionen bey dem Kreise' (S. 208—242). Es werden hier die Sätze vom eingeschriebenen Vierecke, dessen Flächenberechnung aus den Seiten, die Bestimmung des Halbmessers des umschriebenen Kreises und die Berechnung der Seiten regelmäßiger Vierecke gelehrt. Im Anhang wird der allgemeine Satz für das Dreyeck, nach welchem, wenn von der Spitze C eines Dreyeckes nach einem beliebigen Puncte D der Gegenseite die gerade Linie CD gezogen wird, $AC^2 \cdot BD + BC^2 \cdot AD - CD^2 \cdot AB = AB \cdot AD \cdot BD$ ist, bewiesen, und Anwendung davon gegeben. Es wird gelehrt wie aus vier gegebenen Linien ein Viereck gezeichnet werden könne, um welches sich ein Kreis legen läßt, gezeigt wie die Formel für den Inhalt eines eingeschriebenen Viereckes aus dessen Seiten rational gemacht werden könne. Die von Sr Hoheit dem Herzoge Carl Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach aufgefundenene neue Art, die Seite eines regelmäßigen Vieleckes von mehr als 5 Seiten für einen gegebenen Kreis näherungsweise zu finden mitgetheilt, endlich das Malfattische Problem: in ein gegebenes Dreyeck drey Kreise so zu beschreiben, daß jeder derselben die beiden anderen nebst zwey Seiten des Dreyeckes berühre, nach Steiner aufgelöst u. sehr faßlich bewiesen. Das zehnte Kapitel S. 242—275 handelt von der Quadratur und Rectification des Kreises u. gibt im Anhang noch einige Relation über die Umfänge eingeschriebener, umschriebener und mit dem Kreise isoperimetrischer regelmäßiger Vielecke, so wie Anleitung zur graphischen Quadratur und Rectification des Kreises. In der Zugabe wird gezeigt, auf wie vielerley Weise ein Vieleck durch Diagonalen in Dreyecke zerlegt werden kann. Das Buch ist sehr correct gedruckt, nur drey leicht zu erkennende Fehler S. 149 Z. 10 v. u.; S. 161 Z. 8 v. u. und S. 211 Z. 8 v. u. sind bemerkt worden.

Ein in ähnlicher Weise bearbeitetes Lehrbuch der Stereometrie haben wir als 2ten Band des vorliegenden Lehrbuches nächstens zu erwarten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 17. December 1842.

L i s s a b o n ,

na Typografia da Academia. 1840. Viagens extensas e dilatadas do celebre Arabe Abu-Abdallah, mais conhecido pelo nome de Ben-Batuta. Traduzidas por José de Santo Antonio Moura. VII und 533 Seiten in Quart.

Die Reisebeschreibung des Ibn-Batuta, ein der interessantesten Werke der für die Geographie des Mittelalters so wichtigen arabischen Reiseliteratur, war uns bisher nur in dürftigen Auszügen bekannt. Die erste Bekanntschaft damit verdanken wir dem unglücklichen Seeken, der i. J. 1807 in Kairo ein Exemplar dieses Itinerars kaufte (von Zach, Monatl. Korresp. XVII S. 293), welches Kosegarten zum Theil bekannt gemacht hat. (De Mohammede Ebn-Batuta Tingitano, ejusque itineribus. Jen. 1818). Neuerdings, i. J. 1829, hat S. Lee auf Kosten der so thätigen Oriental Translation Committee eine vollständige Übersetzung eines in drey Handschriften zu Cambridge befindlichen Auszuges heraus gegeben (Travels of Ibn

Batuta, Lond. 1829. 4.), nachdem er sich vergebens bemüht hatte ein vollständiges Exemplar der berühmten Reisebeschreibung zu erhalten. Eine Vergleichung dieser beiden Übersetzungen ergibt, daß die Handschriften, nach denen sie angefertigt, verschiedene Abkürzungen eines Auszuges sind, welchen Mohammed Ibn = Tazi El = Kelbi auf Befehl des Sultans von Fes, El = Motewakkel aus Ibn = Batuta's Reisebeschreibung gemacht hat. So unvollkommen nun auch dieser verkürzte Auszug war, welcher uns bisher durch die Arbeiten von Kosgarten und Lee bekannt geworden, so wurde er doch schon in dieser Unvollkommenheit eine der wichtigsten Quellen für die Geographie des Mittelalters, denn wir erhielten dadurch die Nachrichten eines trefflichen Beobachters über Nord- und Central-Afrika, Ägypten, Syrien, Arabien, Persien, Indien, China, Java und Sumatra, welche Länder Ibn = Batuta als Gelehrter und Missionär während eines Zeitraumes von 31 Jahren (von 1325 — 1356) wiederholt durchreiste. Besonders interessant sind namentlich die Nachrichten über Persien und China, welche der Auszug ziemlich ausführlich mittheilt; dagegen ist er bey der Beschreibung anderer Länder sehr kurz, oft nur die Namen der berühmten Städte und Örter angehend, so daß es mitunter fast unmöglich ist, die von dem Reisenden genommene Route zu verfolgen. Daher mußte einem jeden Geographen, der die Übersetzungen von Kosgarten und Lee aufmerksam studierte, der rege Wunsch entstehen, das vollständige Tagebuch des Ibn = Batuta zu erhalten, denn leicht ließ sich aus den daraus bekannten, oft verworren zusammengefügtten Bruchstücken erkennen, daß das Original selbst ein ganz neues Licht über den mittelalterlichen Zustand der Länder (z. B. Central = Afrika's)

verbreiten müßte, über welchen wir so gut wie nichts wissen. Indes war zur Erfüllung dieses Wunsches wenig Hoffnung, da, so viel bekannt, in keiner europäischen öffentlichen Bibliothek ein Exemplar des vollständigen Reiseberichtes des Ibn Batuta existierte und derselbe auch in Nordafrika, dem Vaterlande des Verfs höchst selten seyn sollte. Um so überraschender muß jetzt die Freude seyn, aus einem Lande her, von dem man es in Deutschland wohl am wenigsten erwartete, da man hier die wissenschaftliche Thätigkeit der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel gemeiniglich allein nach den Nachrichten unserer politischen Zeitungen zu beurtheilen pflegt, eine Übersetzung, wenn auch nicht der Reisejournale Ibn-Batuta's selbst, doch wenigstens die einer sehr ausführlichen Bearbeitung derselben zu erhalten. Hr José de S. Ant. Moura hatte das Glück im J. 1797 auf seinen Reisen, welche er im Auftrage des Königs von Portugal nach Fes machte, daselbst eine Handschrift des wichtigen Werkes zu erwerben, von welchem wir hier die Übersetzung des ersten Theiles vor uns haben. Diese Handschrift bestand aus zwey wohl geschriebenen Bänden, welche aber beide in ihren ersten Blättern sehr beschädigt waren, so daß Titel und Vorwort nicht gelesen werden konnten. Aus diesem Grunde konnte Hr José (um den langen Namen auf portugiesische Weise abzukürzen) auch nicht ausmachen, in welchem Verhältnisse das Werk zu dem Reisetagebuche des Ibn-Batuta selbst stände, und nur nach Hörensagen vermuthet er, daß dasselbe eine von Mohammed, Ben Mohammed, Ben Ahamad, Ben Tazi, Alcalbi gemachte Abschrift des Reisetagebuches Ibn-Batuta's sey. Da Hr José aber in dem Inhalte seines Manuscriptes gar keine Beweise hierfür hat, so scheint

die Annahme wahrscheinlicher, daß dasselbe nur ein Auszug aus der Reisebeschreibung des Ibn-Batuta und zwar derselbe Auszug ist, den die Handschriften von Kosgarten und Lee verkürzt geben, indem wir wissen, daß Ben-Tazi Alcalbi (Ibn-Tazzi El-Kalbi) einen Auszug aus Ibn-Batuta's Reiseberichte heraus gegeben hat, und da es gleich auf der zweyten Seite unserer portugiesischen Übersetzung in einer Parenthese zum Beweise daß Ibn-Batuta 22 Jahr alt gewesen, als er i. J. 725 seine Reisen angetreten, heißt: 'Ben-Tazzi sagt, daß der Scheik Abu-Abdallah (Ibn-Batuta) ihm in Granada erzählt habe, daß er im 703. Jahre (1304) zu Tanger geboren sey.' Vergleichen wir jedoch die portugiesische Übersetzung genauer mit den Übersetzungen Kosgarten's und Lee's, so müssen wir diese Annahme wieder aufgeben, denn dazu weichen sie in wesentlichen Puncten zu sehr von einander ab. Zwar wird auch in der portugiesischen Übersetzung Ben-Tazi oft angeführt, er wird hier aber nie Epitomator genannt, wie in den Leeschen Manuscripten, auch wird er nicht so oft erwähnt, wie bey Lee, wo unter seinem Namen öfters literarische und historische Notizen, namentlich Bruchstücke aus Gedichten, eingeschaltet sind, welche sich in der Handschrift des portugiesischen Übersetzers nicht finden. Beweist dies aber auch, daß das hier übersetzte Werk nicht der Auszug des El-Kalbi ist, welchen die Handschriften von Kosgarten und Lee verkürzt geben, so erhalten wir dadurch doch noch keine hinreichende Auskunft über das Verhältniß des gedachten Auszuges zu dem Toséschen Manuscripte. Daß dasselbe wirklich eine Copie des Originalwerkes Ibn-Batuta's sey, scheint deshalb sehr unwahrscheinlich, weil Ben-Tazi so oft und zwar immer in der Form: 'Ibn-Tazi sagt,

daß u. s. w.' angeführt wird, während nie ein anderer Berichterstatter oder Schriftsteller citirt wird. Das spricht vielmehr dafür, daß diese Anführungen von Ben=Tazi selbst gemacht sind und deshalb möchte Referent die Vermuthung aussprechen, daß Ben=Tazi, welcher Zeitgenosse und Freund des Ibn=Batuta gewesen seyn soll, die Tagebücher, welche dieser auf seinen 31 Jahre langen Reisen schrieb, geordnet und redigirt habe, und daß das von unserem portugiesischen Übersetzer gekaufte Manuscript eine Copie dieser Bearbeitung sey, daß ferner derselbe Ibn=Tazi auf Befehl des genannten Sultans aus dieser Bearbeitung einen Auszug gemacht habe, von welchem die Handschriften von Kosgarten und Lee abstammen. Nur eine Stelle in unserer portugiesischen Übersetzung scheint gegen diese Annahme zu sprechen, nämlich die, wo S. 493 der Verf. unseres Werkes sagt, daß er von dem Scheik Abu Albarcat gehört habe, daß Ben=Tazi ihm erzählt habe, daß u. s. w.; vergleicht man aber mit dieser Stelle die ihr entsprechende bey Lee (S. 89), so ist klar, daß hier entweder der Abschreiber oder der Übersetzer einen Fehler begangen hat, und daß es heißen muß: Ben=Tazi sagt, daß er von dem Scheik u. s. w. gehört hat.

Möge indes die Handschrift, deren Übersetzung wir hier anzeigen, eine Abschrift der Reisebeschreibung Ibn=Batuta's selbst oder eine fremde Bearbeitung desselben seyn, so viel ist gewis, daß wir doch durch diese Übersetzung eine so ausführliche Beschreibung der von I.=B. durchreisten Länder erhalten, daß sie im Verhältnis zu den von Kosgarten und Lee übersetzten Handschriften als eine sehr reiche und detaillirte Reisebeschreibung angesehen werden kann. Von diesem Verhältnis kann man sich schon einen ungefähren Begriff durch die Vergleichung

der Seitenzahl der englischen und der portugiesischen Übersetzung machen. Der uns vorliegende erste Theil der letzteren, welcher die Beschreibung der Reise von Tanager aus durch Nordafrika, Aegypten, Syrien, Arabien, Irak, Persien, Kleinasien, die Krim, Kiptschak, Khorasan bis nach Kabul, während der Jahre 1325 bis 1333, enthält, besteht aus 533 vollen Quartseiten, während dieser Theil der Reisebeschreibung in Lee's Übersetzung nur 100 eben solcher, zum großen Theile aber zur Hälfte von den Noten eingenommene Seiten umfaßt. Im Einzelnen ist aber diese größere Ausführlichkeit der portugiesischen Übersetzung noch dadurch um so wichtiger, als es gerade, außer den allerdings weniger allgemein interessanten Nachrichten über die verschiedenen muhammedanischen Secten und Lehrer, Berichte und Notizen über die Geographie, die Geschichte, die Industrie und den Handel der von Ibn-Batuta besuchten Länder sind, wodurch diese Übersetzung um so viel umfangreicher ist. Man vergleiche nur z. B. in derselben die Beschreibung von Alexandrien S. 9—14, von Damaskus S. 82—113, von Bagdad S. 272—278, von Mosul S. 289—292, von Samarkand S. 507—509 mit den entsprechenden Stellen bey Lee S. 7. 30. 48. 50 u. 92; während hier die genannten wichtigen Städte meist nur genannt sind, gibt die portugiesische Übersetzung vielfache beachtenswerthe Notizen darüber. — Besonders interessant und belehrend ist auch die S. 301—346 (bey Lee S. 52—61) gegebene ausführliche Beschreibung der Seereise im rothen und im indischen Meere von Sodda (Djidda), dem Hafen von Mekka, aus über die Haupthäfen Zemens, und über Zeila an der afrikanischen Küste, bis nach einem Hafen der arabischen Küste in der Nähe der Insel Mas-

fera, von wo Ibn=Batuta zu Lande durch Aman (Oman) nach Ormus reisete, denn sie bringt nicht nur viele Nachrichten über die auf dieser Fahrt besuchten Städte und Hafenhörter, sondern auch sehr schätzbare Bemerkungen über den Handel nach Indien und über indische Handelsartikel. Nicht minder anziehend ist der S. 363—455 gegebene umfangreiche Bericht über die Reise durch Kleinasien, die Krim und durch Kiptschak, zumahl Ibn=Batuta in demselben sehr umständliche Nachrichten über den politischen Zustand jener Länder aufnimmt.

Indes nicht dadurch allein, daß sie die Beschreibungen der einzelnen durchreiseten Länder und Städte nur sehr abgekürzt geben, sind die bisher bekannten Berichte über Ibn=Batuta's Reise gegen den vor uns liegenden sehr unvollständig, sondern sie unterschlagen außerdem noch einen großen Theil der Reisebeschreibung gänzlich, worauf wir hier um so mehr aufmerksam machen müssen, als dadurch ein Theil der durch Lee's Übersetzung bekannt gemachten Reiseroute ganz unverständlich wird. Verfolgen wir nämlich die Reiseroute Ibn=Batuta's in Lee's Übersetzung, so erkennen wir leicht die einzelnen Städte und Örter, welche er von Tanger aus, durch Mauritaniens, Ägypten, Syrien, bis nach Damaskus besuchte (Kap. I—V). Von hier an aber wird die angegebene Route unklar. Ibn=Batuta erzählt nämlich, nachdem er Damaskus beschrieben, daß er von da mit einer Karavane nach Medina gereist sey. 'Nach drey Tagen, heißt es, stiegen wir in das Thal El Arus hinab, darauf traten wir in das Gebiet von Nejd ein und reisten bis nach Kadisia; von da gings nach der Stadt Mesched=Ali, von da nach Basra, u. s. w.' In diesem Zusammenhange muß man annehmen, daß der Verf. die Reiseroute beschreibt,

welche er von Damaskus aus genommen, und hier ist es unmöglich ihm zu folgen; auch ist es höchst auffallend, daß die von Damaskus nach Medina bestimmte Pilgerkaravane den Weg über Basra genommen haben sollte. Vergleichen wir nun aber hier unsere portugiesische Übersetzung, so ergibt sich, daß diese Route über El Arus, Kadisia u. s. w. von Medina aus genommen ist, und daß in Lee's Manuscripten die ganze Beschreibung der Reise von Damaskus nach Medina und nach Mekka und von Mekka zurück bis Medina, welche in der portug. Übersetzung 82 Seiten (113—205) einnimmt, ganz ausgelassen ist. Erst mit der Beschreibung der Reise von Medina nach Basra fängt das 6. Kap. in Lee's Übersetzung wieder an.

Soviel über das Verhältnis des hier übersetzten Reiseberichtes Ibn-Batuta's zu dem, was uns bisher daraus bekannt gewesen ist. Was die Übersetzung ins Besondere betrifft, so scheint sie, so weit sich darüber aus ihrer Vergleichung mit den von Kosgarten und Lee übersetzten Bruchstücken urtheilen läßt, sorgfältig und treu zu seyn. Auch die Eigennamen erkennt man in der portugiesischen Schreibart leicht wieder, obgleich einige auf den ersten Anblick sehr corrumpiert scheinen. So ist z. B. Tanquizo=Gan, Dschengiskan; Uzabok, Usbeg; Tolkatomur, Kotlogh-Zemir; Curdaq, Sudaq; Alqueram, Kassa; Garandib, Serendib; Maeraq, Traq. — Mit großen Erwartungen muß man also der Übersetzung des zweyten Theiles der Reisebeschreibung entgegen sehen, denn dieser enthält die Reisen durch Indien, China, die indischen Inseln und die durch Central-Afrika, welche letztere bey Lee offenbar nur sehr verstümmelt beschrieben und dennoch eine der wichtigsten Quellen über den Zustand Central-Afrikas im Mittelalter ist. (Vergl.

des Ref. geogr. Untersuchungen, Th. I. S. 87 ff.) Leider werden diese Erwartungen aber wohl nicht so bald erfüllt werden, da Hr José de Antonio Moura, nach den Berichten der Academie zu Lissabon, deren Mitglied er war, und auf deren Kosten seine Arbeit gedruckt worden, vor der Vollendung seiner Uebersetzung vom Tode übereilt worden ist. Indes darf man wohl hoffen, daß, nachdem durch das hier angezeigte Werk die Wichtigkeit des von dem verstorbenen Uebersetzer gekauften Manuscriptes bekannt geworden, sein reicher Inhalt bald auf eine oder die andere Weise, vielleicht durch die Bemühungen der so thätigen Oriental Translation Committee, dem gelehrten Publicum zugänglich gemacht werden wird. Wappäus.

Parchim und Ludwigslust.

Berlag der Hinstorffschen Hofbuchhandlung. 1839. Ueber die Neugriechische oder sogenannte Reuchlinische Aussprache der Hellenischen Sprache, eine kritische Untersuchung vom Mag. R. J. F. Henrichsen. Aus dem Dänischen übersetzt vom Prediger P. Friedrichsen. 160 Seiten in gr. Octav.

Nachdem man die Grasmische Aussprache des Altgriechischen Jahrhunderte lang als unumstößlich richtig zu betrachten, und namentlich in Deutschland alle griechischen Grammatiken ohne weitere Untersuchung auf dieselbe zu gründen sich gewöhnt hatte, wurde vor Kurzem in Dänemark eine Stimme gegen die Richtigkeit derselben wieder laut, und drohete, ihr den durch die Länge der Zeit historisch begründeten Vorrang wiederum streitig zu machen. Wir meinen die Stimme des Prof. Bloch in Kopenhagen, welcher seit 1826 in einer Reihe von Programmen (Lærem om de

entelte Lyd og deres Betegnelser i det gamle gräske Sprog, historisk - kritisk udviklet og begrundet. Kbhvn. 1826 — 1831) und zuletzt noch in seiner kurzgefaßten vollständigen Schulgrammatik der griechischen Sprache (Kortfattet fuldständig Skolegrammatik i det Gräske Sprog. Kbhvn. 1835) sich bemüht hat, die Neuchlinisch-Neugriechische Aussprache für die einzig wahre und echte, allgemein griechische zu erklären, und alle gegen dieselbe gemachten Einwendungen als oberflächlich und uncritisch zu verwerfen. Ohne vorzugsweise polemisch zu verfahren, gibt er eine ausführliche Darstellung des Neuchlinischen Systemes, indem er das Wichtigste von demjenigen sammelt, was früherhin zur Vertheidigung der neugriechischen Aussprache war angeführt worden, und theils das Alte genauer ausführt, theils mit verschiedenen neuen Beweisen vermehrt.

Gegen diese Bestrebungen Bloch's ist nun vorliegendes Buch gerichtet, dessen Verfasser die in den Bloch'schen Schriften dargelegten Gründe einer strengen Revision unterwirft, und zugleich das ganze Neuchlinische System von dem Standpunkte, worauf es sich jetzt befindet, durch die überzeugende Kraft seiner historisch-critischen Beweise wiederum in das Dunkel des Hintergrundes zurück drängt.

Hr Henrichsen berücksichtigt zugleich zwey andere Schriften, welche ein von Neuchlin und Erasmus verschiedenes System aufzustellen vorgeben, aber doch im Grunde nur Modificationen der beiden gangbaren Systeme geliefert haben. Seyffarth bemühte sich nämlich in seinem Werke *de sonis litterarum graecarum tum genuinis tum adoptivis* (Leipzig 1824) durch historisch-philosophische Beweise eine neue Theorie über den ursprünglichen Laut der Buchstaben zu begründen; er kommt aber

nur auf einem neuen Wege zu einem Resultate, welches im Wesentlichen mit der Erasmisschen Aussprache überein stimmt. Die andere Schrift über die Aussprache des Griechischen ist von Liskovius (1825). Sie stellt die Ansicht auf, daß die ursprüngliche Aussprache und die allmähliche Fortbildung derselben durch Zeiten und Länder in den Verwandlungen derselben zu suchen und zu finden sey, da man voraus sehen könne, daß diese unter sich einen natürlichen Übergang haben, und daß folglich die ursprüngliche Aussprache durch die Spuren dieses Überganges zu finden sey. Ihr Hauptzweck ist daher eine Darstellung der chronologischen Folge der Lautabwandlung der einzelnen Buchstaben. Hier zeigt sich der Verfasser vorzugsweise als Reuchlinianer, und er benützt auch meistens die von dieser Partey aufgestellten Beweisgründe gegen die Lehre der Erasmaner; aber das Resultat seiner Forschungen über die ursprüngliche Aussprache stimmt doch gar sehr mit Erasmus Ansichten überein.

Indem nun Hr Henrichsen die von diesen seinen Vorgängern dargelegten Meinungen einer strengen Kritik unterwirft, stellt er sich ganz auf die Seite des Erasmus, dessen System er weiter fortzubilden und fester zu begründen strebt. Er sucht die Beweise weniger in historischer Überlieferung, die man bey einem so veränderten Volke, wie die jetzigen Hellenen sind, auf keine Weise voraus sehen darf, sondern vielmehr in den Spuren, welche sich in der classischen Zeit der Hellenen selbst noch vorfinden. Die hierher gehörigen Beweisstellen sind in keinem Buche mit gleicher Sorgfalt gesammelt und zweckmäßiger benützt. Der Vf. unterscheidet dazu noch die verschiedenen Zeitalter, in welchen die Schriftsteller, denen er Winke über die Aussprache

verdankt, lebten, und nimmt auch Rücksicht auf den Geburtsort der einzelnen Autoren, namentlich ob sie aus dem eigentlichen Hellas oder aus den Colonien stammten, oder vom Auslande eingewandert waren.

Das Buch selbst zerfällt in drey Abschnitte. Der erste untersucht die historische Abstammung der Neugriechen, und verbindet damit die Geschichte der Sprache und Literatur. Das Ergebnis der hier angestellten Untersuchung tritt in einen directen Gegensatz mit den grundlosen Behauptungen Bloch's, dessen System der Wf. bey jedem Schritte berücksichtigt. Anstatt die jetzigen Griechen und deren Sprache und Lautsystem in gerader Linie von den alten Hellenen abstammen zu lassen, führt Hr. Henrichsen den Beweis, daß die jetzige griechische Nation eine aus mehreren verschiedenen Völkerstämmen entsprossene Bastardart ist, daß die Sprache die größten Veränderungen erlitten habe, wodurch sie ein von dem Hellenischen ganz verschiedenes Idiom geworden, daß sogar in der Aussprache nicht unbedeutende Veränderungen eingetreten sind, selbst mit Rücksicht auf die Betonung, woraus man mit gutem Grunde schließen darf, daß man von dem neugriechischen Volke nicht voraussetzen darf, es habe die echte Aussprache der Buchstaben, über deren Aussprache man streitet, aufbewahrt.

Im zweyten Abschnitte prüft der Wf. die von Bloch für die einzelnen Buchstaben, namentlich für die Vocale und Diphthongen, angegebene Aussprache, und vergleicht dieselbe nicht nur mit den in den grammatisch-rhetorischen Schriften der alten Hellenen überlieferten Lautbezeichnungen, sondern auch mit den Bestimmungen der neugriechischen Grammatik von Schinas, einem geborenen Hellenen (*Grammaire élémentaire du grec moderne*,

Paris 1829), weil Bloch behauptet hatte, daß die von ihm festgestellte Aussprache der Buchstaben die sey, welche noch überall in der Rede der Griechen herrscht. Diese Vergleichung lehrt nun auf eine höchst zuverlässige und überzeugende Weise, daß die Aussprache mehrerer Buchstaben nach Bloch mit der Lautbezeichnung der Neugriechen nach Schinas gar nicht überein stimmt. Man muß also entweder annehmen, daß Schinas seine Muttersprache nicht richtig ausgesprochen habe, oder daß in verschiedenen Gegenden von Griechenland eine verschiedene Aussprache mehrerer Buchstaben und Diphthongen herrscht, in welchem Falle dann die Frage entsteht, welche neugriechische Aussprache die richtige ist; oder endlich, wenn die Aussprache der Neugriechen überall dieselbe ist, und Schinas diese richtig angegeben hat, so steht Bloch mit seiner Lautbezeichnung ganz allein ohne genügende Auctorität, und bildet für sich eine dritte Art der Aussprache. In wie fern nun diese, wie auch die ältere Reuchlinische, mit den Zeugnissen übereinstimmt, welche wir über die Aussprache bey den alten Schriftstellern aus verschiedenen Zeiten finden, das kann man noch besonders aus dem dritten Abschnitte ersehen, welcher die hierher gehörigen Zeugnisse so viel möglich in chronologischer Folge zusammen stellt und prüft, um zu beweisen, daß die Reuchlinianer und ihr neuester Vertreter Bloch in der Benutzung derselben sich Freyheiten der Auslegung und gezwungene Verdrehungen haben zu Schulden kommen lassen, welche eine unparteyische Ansicht der Sache nicht billigen kann. Bis jetzt hat also durch die neuesten Versuche das Reuchlinische System keine neue Stütze gewonnen, und die ganze Sache muß auf bessere Behandlung zurück gewiesen werden; namentlich erwartet man

eine bessere historische Beweisführung, als bey Bloch zu finden ist.

B e r l i n.

Bey Rükker und Püchler. 1842. Die angeborenen Herzkrankheiten des Menschen und der Blutumlauf des menschlichen Fötus und der Amphibien. Nach einer von der königl. Universität zu Breslau den 3. Aug. 1840 gekrönten Preisschrift und fortgesetzten Untersuchungen bearbeitet von Herm. Friedberg. Erste Abtheilung. XIV und 96 Seiten in Octav.

Die Behandlungsweise der vorliegenden Abtheilung, welche bloß eine gedrängte und übersichtliche Darstellung der Anatomie und Physiologie des Gefäßsystemes der Amphibien enthält, läßt deutlich erkennen, mit welcher Klarheit der Vf. seine Aufgabe erkannt und mit welchem Fleiße er an dem Grundbaue seines Werkes gearbeitet hat. Um eine sichere Basis zu Vergleichen bey der Behandlung des Blutumlaufes im Fötus und der angeborenen Herzkrankheiten, welche den Gegenstand des demnächst erscheinenden zweyten Hefes bilden sollen, zu gewinnen, hat der Verf. die über das Gefäßsystem der Amphibien vorhandenen Beobachtungen zusammen gestellt, und mit sehr vielen Beichtigungen und Ergänzungen bereichert. Er beginnt mit einer Eintheilung der Amphibien nach der Ausbildung des Gefäßsystemes. Sie zerfallen in nackte und beschuppte Amphibien. Erstere unterscheiden sich wesentlich dadurch von den letzteren, daß sie eine Metamorphose durchmachen und einen ungetheilten Herzventrikel haben. Die *Derotremata*, Burdach werden zu den Tritonen gerechnet, und die *Coecilien* zwischen die nackten und beschuppten Amphibien in die Mitte ge-

stellt. Nach einer allgemeinen Betrachtung des Gefäßsystemes der Amphibien (Seite 11—17) gibt er genaue und in den meisten Fällen auf Autopsie gestützte Beschreibung von der Lage, der Gestalt und den einzelnen Theilen des Herzens und dessen Verhältnis zum ganzen Körper in den einzelnen Ordnungen. Bey der Darstellung der Gefäße hebt er besonders das anatomische Verhältnis zwischen dem großen und kleinen Kreislauf und dem Pfortadersysteme hervor, und basiert (S. 71—80) darauf folgende Abschnitte in der Physiologie des Blutumlaufes. 1) Das Verhalten des Kiemensystemes zum Lungensystem; 2) das Verhalten des großen Kreislaufes zum Kleinen; 3) die Blutmengung; 4) die Athmungsweise. (Auf S. 78 gibt der Verfasser Beobachtungen über das Verhältnis der Blutmischung bey unterdrückter Respiration. Er tauchte entweder den Kopf des Thieres unter Wasser oder 'schloß den Mund mit den Fingern.' Da aber die Thiere mehr oder auch nur allein durch die Nase athmen, so mußte wohl die Nase verschlossen werden, um ein reines Resultat zu erhalten). Zuletzt beschreibt der Verf. (S. 80—96) den Blutumlauf bey den einzelnen Gattungen und ihren Entwicklungsformen.

Die Beschreibungen der anatomischen Verhältnisse bey den einzelnen Ordnungen sind sehr deutlich und klar; die allgemeinen Sätze, welche sich daraus ergeben, umsichtig und bündig zusammen gestellt. Es ist dem Verf. gelungen, die keinesweges leichte Aufgabe der vergleichenden Anatomie zu lösen, nämlich aus der unendlichen Manigfaltigkeit der Formen die wesentlichen Momente, den Typus heraus zu finden und für Physiologie, Entwicklungsgeschichte und pathologische Anatomie nutzbar zu machen. Man darf daher wohl mit

Recht erwarten, daß der Verf. im zweyten Hefte mit derselben Umsicht in der Auffassung und Klarheit in der Darstellung, wie im ersten, die bereits gewonnenen Resultate zur Lösung seiner Aufgabe benutzen wird. Fr. Will.

U I m.

Wohlersche Buchhandlung (Lindemann). 1842. Betrachtungen über Vergänglichkeit und Unvergänglichkeit der Schulfrüchte von Chr. Schwarz. VIII und 96 Seiten in Octav.

Der 1839 veröffentlichten, von Suringar gestellten Preisfrage verdankt dieses Büchlein seine Entstehung. Der Vf., welchem freylich der Preis nicht zuerkannt werden konnte, weil derselbe, der gestellten Aufgabe zuwider, nicht ausschließlich Volksschulen und Volksbildung vor Augen gehabt, sondern auf gleiche Weise wissenschaftliche Anstalten in den Bereich seiner Untersuchungen hinein gezogen hatte, gibt in dieser Abhandlung dem Publicum eine Menge von pädagogischen Bemerkungen und Resultaten, die von dem denkenden, Principien und Methode des Unterrichtes einer scharfen Prüfung unterwerfenden Schulmanne ein ehrenvolles Zeugniß ablegen. Das schon vor geraumer Zeit nieder geschriebene 'polemisch = apologetische Anhängsel hätte der Verf. vielleicht um so weniger dieser Abhandlung anhängen sollen, als eine mit Bitterkeit durchgeführte literarische Fehde selten oder nie erfreuliche Resultate liefert.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 19. December 1842.

G ö t t i n g e n.

Von den geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden bey Rastadt, welche den Inhalt der von dem Hofrath Hausmann in der Versammlung der königlichen Societät der Wissenschaften am 26. November gehaltenen Vorlesung ausmachen, theilen wir hier Folgendes mit.

Daß Schwarzwald und Odenwald zu einem großen Gebirgssysteme gehören, darüber scheinen die Geologen eben so einverstanden zu seyn, als hinsichtlich der Analogie, welche im Allgemeinen zwischen der Bildung dieses Gebirgszuges und der gegenüber liegenden Vogesenkette Statt findet. Die in dem einen Theile dieser Gebirgsgegenden gewonnenen Resultate werden daher auch über die Bildung anderer Theile derselben Licht verbreiten können. Im Schwarzwalde wie im Odenwalde sind Gebirgsarten, welche vormahls zum Grund- oder Urgebirge gezählt wurden, vorherrschend, wogegen die so genannten Übergangsgebirgsarten, welche das mittelhheinische Schiefergebirge consti-

tuieren, in keiner ausgezeichneten Entwicklung angetroffen werden. Krystallinische Schiefer, unter welchen Gneus besonders vorwaltet, wechseln mit so genannten massigen Felsarten, unter denen Granit am verbreitetsten ist. Schieferige und körnige Gesteine sind häufig in einem so innigen Verbande, daß es nicht möglich ist, scharfe Grenzen zwischen ihnen zu ziehen. Damit steht es im Zusammenhange, daß die Richtungen des Streichens und Fallens der gewöhnlich steil eingesenkten Schiefer-schichten überaus schwankend ist, so sehr, daß es hin und wieder, zumahl im Schwarzwalde, den Anschein hat, als finde darin überall nichts Gesetzmäßiges Statt. Zahlreiche, in den verschiedenen Theilen des Gebirges angestellte Beobachtungen führen indessen zu dem allgemeinen Resultate, welches für den eigenthümlichen Charakter des Gebirges von besonderer Bedeutung ist, daß das Hauptstreichen der krystallinischen Schiefer, mithin die Hauptrichtungslinien oder Achsen der Schichtenaufrichtung, im Schwarz- und Odenwalde der Hauptrichtung des Gebirgszuges von Süden nach Norden nicht entspricht, sondern dieselbe kreuzt. Im Schwarzwalde scheint die vorherrschende Richtung des Streichens ungefähr von Osten nach Westen, etwa hor. 5—7 zu seyn, so daß dadurch die Hauptrichtung der Gebirgskette beynaherechtwinkelig geschnitten wird. Im Odenwalde dürfte dagegen das Streichen mehr die Richtung von Südwest gegen Nordost beobachten, und daher die Längenausdehnung des Gebirges mehr schiefwinkelig schneiden. In dem Gebirgssysteme des Schwarz- und Odenwaldes steht also die Aufrichtung der Schiefer-schichten nicht, wie in manchen anderen Gebirgen, mit der Haupterstreckung der Erhebung der Kette im Zusammenhange, sondern erscheint

auf ähnliche Weise unabhängig davon, wie am Harz und in der östlichen Hälfte des Thüringer Waldes. Von den massigen Felsarten jenes Gebirgssystemes wird man dem Granite den Haupteinfluß auf die Veränderungen zuschreiben dürfen, welche mit den Schiefergesteinen sowohl in der Lage ihrer Schichten, als auch in ihren petrographischen Beschaffenheiten vorgegangen sind. Dazu berechtigt nicht allein die bedeutende Verbreitung des Granites, sondern auch der innige Zusammenhang, welcher zwischen ihm und dem Gneuse Statt findet. Man würde indessen sehr irren, wenn man an diese Annahme die Vorstellung knüpfen wollte, als bilde der Granit gewisse parallele, die Hauptrichtung des Gebirges schneidende Zonen. Seine Verbreitung ist vielmehr höchst unregelmäßig, und eben damit steht zum Theil gewis auch das sehr Schwankende in dem Streichen der Schichten des Gneuses in Verbindung. Außer den in bedeutenderer Ausdehnung zusammen hängenden Massen, bildet der Granit auch einzelne kleinere Stöcke, Keile und Gänge im Gneuse, und häufig zeigen sich unmerkliche Übergänge von der einen Gebirgsart in die andere.

Obgleich in der näheren Gegend von Baden das Schiefergebirge nur in geringer Verbreitung erscheint, so sprechen doch die Verhältnisse, unter welchen es auftritt, sehr für die Annahme des Einflusses des Granites auf die gegenwärtige Beschaffenheit desselben. Das Vorkommen der Schiefergebirgsarten ist auf die unteren und mittleren Theile der Stadt bis zum neuen Schlosse und den an der linken Seite der Dors sich erhebenden Friesenberg, nebst der daran grenzenden Anhöhe, an welcher sich die englischen Anlagen befinden, beschränkt. In der Stadt zeigen sie sich gegenwärtig

nur noch an wenigen Stellen entblößt; aber in früherer Zeit bot sich die Gelegenheit dar, etwas mehr davon zu sehen. An der linken Seite des Thälwassers sind dagegen in neuerer Zeit, durch Anlegung von Wegen, so wie durch den Bau des Conversationshauses, und vor Kurzem durch die Vorrichtung des Plazes für die neue Trinkhalle, die Schichten des Schiefergebirges weit mehr aufgeschlossen worden, als solches vormahls der Fall war; daher sich die Gesteine hier auch noch weit frischer zeigen als in der Stadt, wo sie durch Verwitterung so verändert worden, daß ihre wahre Natur nur undeutlich zu erkennen ist. In einem unbedeutenden Raume stellen sich manigfaltige Gesteinarten dar, die so mit einander wechseln und in einander verlaufen, daß sich nur selten ein bestimmt ausgeprägter Charakter zeigt, und scharfe Grenzen zwischen den verschiedenartigen nicht aufgefunden werden können. Daß übrigens die Gesteine am Fuße des Schloßberges als eine Fortsetzung von denen an der gegenüber liegenden Seite des Thales betrachtet werden dürfen, dafür sprechen Übereinstimmungen theils in petrographischen Beschaffenheiten, theils in der Richtung des Streichens der Schichten. Dasselbe gilt von dem Granite, der an der linken Seite des Thales, unterhalb der Stadt neben der Sägemühle, am Friesenberge und an den Anhöhen vor diesem, namentlich in der Nähe der Ziegeley und an der Promenade zwischen dem Badenschen Hofe und der neuen Trinkhalle zu Tage ausgehet, und vormahls auch am Fuße des steilen Einhanges hinter den Häusern im untersten Theile der Stadt an der rechten Seite der Doß so wie an einer höher hinauf am südlichen Fuße des Badener Berges gelegenen Stelle wahrgenommen wurde. Wendet man sich nun

von dieser das Bett der Dös schiefwinkelig schneidenden Granitverbreitung thalaufwärts, so trifft man zuerst ein gneusartiges Gestein an, welches sich zum Theil durch große Glimmerblätter auszeichnet, ein Streichen der Schichten von Osten nach Westen und ein südliches Einfallen zeigt, mit hin dem Granite vorliegt. Dies Gestein, welches an beiden Seiten des Thales auf gleiche Weise erscheint, verläuft hin und wieder in Lagen, die einen mehr glimmerschieferartigen Charakter haben. Es folgt dann an der linken Seite des Thales eine Gruppe von Schichten, welche hinter der neuen Trinkhalle und dem Conversationshause im Zusammenhange aufgeschlossen sind, von welchen sich aber auch am Friesenberge hin und wieder Spuren zeigen, die sich besonders durch das Vorkommen von dichtem Feldstein auszeichnen, der bald rein von rothen und weißen Farben, bald mit Quarz gemengt vorkommt, und zuweilen einen weißsteinartigen Charakter annimmt. In der am Weitesten im Hangenden befindlichen Partie stehen diese Gesteine mit einem hor. 3—4 streichenden und südöstlich einfallenden Talkschiefer in unregelmäßiger Abwechselung, welcher in Thonschiefer von verworrener Schichtung übergeht. In mehreren dieser Lagen kommt Schwefelkies theils krystallinisch eingesprengt, theils nierenförmig angewachsen vor, dessen Zersetzung nicht allein einen starken Beschlag von Eisenoxydhydrat, sondern zugleich eine Umwandlung des dichten Feldsteines in eine alaunsteinartige Masse, und auf diese Weise eine allmähliche Auflockerung und Zerstörung des Gesteines bewirkt. Unter den Gebirgsarten, die an der rechten Seite der Dös in der Stadt anstehen, wird jene Gruppe von Lagern nicht be-

merkt. Es zeigt sich hier aber im Hangenden des Gneuses ein dem Hornfels ähnliches Gestein und ein feinkörniges granitartiges Gemenge, welches reich an Quarz, arm an Glimmer ist und dessen Feldspath im zersetzten Zustande sich befindet. Aus letzterem Gesteine kommt die Quelle des Brühbrunnens zu Tage.

Das Schiefergestein, welches unter dem Conglomerate und der Porphyrbreccie des Badener Berges sich verbirgt, tritt in der Nähe seines nördlichen Fußes, zwischen Ebersteinburg und dem Oberwalde wieder hervor. Hier stellt es sich als ein ausgezeichnetes, schwärzlich = oder grünlich = grauer, seidenartig schimmernder Thonschiefer dar. In seinem Bereiche finden sich einzelne Blöcke von körnigem Hornblendegestein, über dessen Verhalten zum Thonschiefer sich kein Aufschluß darbietet. Nach einiger Unterbrechung erscheint das Schiefergestein in größerer Verbreitung weiter gegen das Murgthal, zwischen Ebersteinburg und Gaggenau. Der Thonschiefer nimmt hier zum Theil mehr Quarz auf, geht hin und wieder in Glimmerschiefer, auch wohl in Chloritgestellstein mit Einlagerungen von Quarz über; er kommt aber auch, besonders in der Nähe des Murgthales, von derselben Beschaffenheit als in der vorhin bezeichneten Gegend vor, mit hor. 4 — 6 streichenden und theils auf dem Kopfe stehenden, theils ein wenig gegen Süden geneigten Schichten. In der Nähe von Gaggenau, westlich vom Amalienberge, tritt an einer Anhöhe eine bedeutende Gneusmasse hervor, die durch einen Steinbruch aufgeschlossen worden. Das Gestein besitzt eine sehr unregelmäßige Structur, eine ver-

worrene Schichtung und stellt sich in verschiedenen, doch größtentheils grobflaserigen Abänderungen dar. Da zwischen dem Gneuse und dem in südwestlicher Richtung zunächst anstehenden Thonschiefer eine bedeutende Erstreckung ist, in welcher das Gestein sich unter einer starken Boden- und Vegetations-Decke verbirgt, so konnte es nicht gelingen, über das Verhältniß, in welchem dort beide Gebirgsarten zu einander stehen, einen sicheren Aufschluß zu erlangen.

Folgt man dem Murgthale nach Gernsbach, so sieht man sich jenseit dieses Ortes in die Granitregion versetzt, die von hier an und noch weit über Forbach hinaus, dem Thale einen gänzlich veränderten Charakter ertheilt, indem mit seiner Verengung die Anmuth und der Reichthum der unteren, weiteren Gegend verschwindet, und eine großartige, wilde Felsen- und Wald-Natur an die Stelle tritt. Aus Granit besteht die Höhe, auf welcher das reizend gelegene Schloß Eberstein thront, und von hier breitet sich diese Gebirgsart, in welcher die herrliche, in das Oberbeuerner Thal führende Bergstraße gebahnt worden, in südwestlicher Richtung über den Hummelberg aus, schneidet das Dosthal bey Oberbeuern, und erstreckt sich dann über die Höhen neben Geroldsau, Malschbach, gegen Neuweier am westlichen Rande des Gebirges. In den tieferen Thaleinschnitten, besonders bey Oberbeuern und Geroldsau, bildet der Granit ausgezeichnete Felsenmassen. An diesen, so wie längs der erwähnten Bergstraße, in einem Steinbruche in der Nähe des Schlosses Eberstein und an den Felsenwänden des Murgthales stellt sich die Structur des Granites oft sehr bestimmt und regelmäßig dar. Die darüber angestellten Beobachtun-

gen sind mit den Erfahrungen im Einklange, welche Hofrath Hausmann auch in anderen Gegenden, besonders am Harze, über die Structur des Granites zu sammeln Gelegenheit gehabt hat, und von welchen in einer früheren Vorlesung über die Bildung des Harzgebirges die Rede war. Es zeigen sich zwey besonders ausgezeichnete, einander rechtwinkelig schneidende, von der senkrechten Stellung gewöhnlich nicht weit sich entfernende Absonderungen, von welchen die eine hor. 6—8, die andere hor. 12—2 zu streichen pflegt. Die erstere ist gewöhnlich etwas gegen Süden, die zweyte gegen Osten geneigt. Außerdem pflegt eine dritte Absonderung vorhanden zu seyn, welche jene beiden bald rechtwinkelig, bald schiefwinkelig schneidet, indem sie gewöhnlich ein flaches Fallen, aber nicht in gleich bleibenden Richtungen hat. Sie zeigt sich zuweilen gebogen und tritt, zumahl in der Nähe der Gebirgsoberfläche, nicht selten ausgezeichneter als die anderen Absonderungen hervor. Vergleicht man nun die Lage jener Absonderungsebenen mit dem vorhin angegebenen Streichen der Schichten der Schiefergebirgsarten, so ergibt sich, daß zwischen diesem und der Richtung der einen Hauptabsonderung des Granites eine nahe Übereinstimmung ist. Es scheint daher in der Gegend von Baden dasselbe Verhältnis zu seyn, welches am Harze nachgewiesen worden, daß nämlich die eine Hauptabsonderung des Granites der Hauptrichtung seines Emporsteigens, oder, was dasselbe sagt, den Hauptbegrenzungsflächen der Erhebungspalte entspricht, wogegen die zweyte Hauptabsonderung rechtwinkelig dagegen steht.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. 204. Stück.

Den 22. December 1842.

G ö t t i n g e n .

Fortsetzung der Vorlesung: 'Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bey Kastadt,' gehalten vom Hofr. Hausmann.

Die dritte Absonderung, welche eine flache und weniger bestimmte Lage zu haben pflegt, scheint sich nach der Oberfläche zu richten, welche die Granitmassen bey dem Empordringen annahmen und daher ein Analogon von den schaligen Ablösungen zu seyn, welche man an Lavamassen, und im Kleinen an Schlackenmassen nicht selten bemerkt. Mit dieser der Granit-Oberfläche, in so fern solche keine spätere Veränderung erlitten hat, entsprechende Absonderung hängt eine andere Erscheinung zusammen, von welcher gleich weiter die Rede seyn wird.

Am Hummelberge liegt auf dem Granite ein feinkörniges, festes, an Quarz reiches Conglomerat, welches die Gemengtheile der darunter befindlichen Gebirgsart enthält, worin aber der Quarz mehr und weniger abgerundet, der Feldspath mehr und weniger zersezt erscheint.

Es verläuft allmählich in einen Sandstein, der in bedeutender Ausdehnung die höheren Granitrücken deckt, welche das obere Murgthal begrenzen und zu der am östlichen Schwarzwalde weit verbreiteten Gebirgsart gehört, welche unter ganz ähnlichen Verhältnissen in den Vogesen vorkommt, über deren Stelle in der Reihenfolge der Flöhe bekanntlich verschiedene Ansichten unter den Geologen geherrscht haben. An den nordwestlichen Grenzen des Granites in der vorhin bezeichneten Erstreckung vom Murgthale oberhalb Gernsbach gegen Neuweier zeigt sich an diesem Gesteine häufig eine auffallende Veränderung, die man der Verwitterung zuzuschreiben geneigt seyn würde, wenn nicht gewisse Erscheinungen entschieden dagegen sprächen. Der Granit stellt sich gegen die Oberfläche aufgelockert dar und sein Feldspath nähert sich der Kaolin-Natur. Aber er erscheint nicht durchgängig so, sondern Lagen von verwittertem Ansehen wechseln mit anderen, von jenen zuweilen scharf getrennten ab, in welchen der Granit eine frischere Beschaffenheit hat. In den lockeren Lagen ist manigmahl Eisenoryd angehäuft, welches die kaolinartige Masse durchdringt und ihr eine rothbraune, zuweilen in das Violette stechende Farbe ertheilt. Weiter nach oben gewinnt das Gestein allmählich eine conglomeratartige Natur. Die Quarzkörner erscheinen abgerundet; es mengen sich einzelne größere Quarzgerölle ein, und selbst abgerundete Granitstücke finden sich von einer Masse eingehüllt, welche das Ansehen eines zermalnten Granites hat. Die Gerölle nehmen zu und der Granitgruß spielt nur noch die Rolle eines Bindemittels. Mit solchen Lagen wechseln andere, welche aus einem sandigen und mit Glimmer gemengten Thon bestehen, der bald durch Eisenoryd roth-

braun oder blutroth gefärbt ist, und dann als ein Eisenthon sich darstellt, bald eine grünliche oder graue Farbe hat, und in diesem bunten Farbenwechsel dem Mergelthon des bunten Sandsteines und Keupers gleicht. Diese ohne bestimmte Ordnung abwechselnden, auch nicht immer gleichmäßig fortsetzenden, sondern hier und da sich auskeilenden Lagen lassen eine wahre Schichtung nicht verkennen, welche bald horizontal ist, bald diese oder jene Neigung, auch zuweilen Biegungen besitzt und der Absonderung des Granites mehr und weniger entspricht, welche der Oberfläche seiner Massen conform zu seyn scheint. Die Mächtigkeit dieser Granitdecke ist sehr abweichend. Bald ist sie nur wenige Zoll stark, bald erweitert sie sich zu vielen Lachtern. Sie folgt den Unebenheiten der Granitoberfläche, in so fern solche nicht etwa spätere Veränderungen erlitten hat, und senkt sich auf der äußeren Grenze mit ihr in die Tiefe. Auch erscheinen Massen, welche mit denen jener Granitdecke Ähnlichkeit haben, zuweilen als Ausfüllung von Klüften in dem Granit. Die hier beschriebene Erscheinung ist übrigens nicht auf die bezeichnete Gegend beschränkt, sondern kommt an vielen andern Stellen des Schwarzwaldes vor. Daß etwas ganz Ähnliches, nur in weit geringerer Ausdehnung, dem Granite des Harzes eigen ist, wurde in der Abhandlung über die Bildung dieses Gebirges gezeigt. Das Vorkommen von jenem Gebilde im südlichen Schwarzwalde hat besonders Merian treffend geschildert. Auch ist von ihm schon bemerkt worden, daß es nicht für ein Product der Verwitterung, sondern für eine bey dem Emportreten des Granites entstandene Hülle desselben zu halten sey, die er mit einer Schlackendecke vergleicht. Man wird das beschriebene Gra-

nitconglomerat nebst den mit demselben wechselnden Lagen von feinerem Korne, als eine bey dem Emporsteigen des Granites hauptsächlich durch Reibung gebildete, durch die Einwirkung von Dämpfen mehr und weniger modificierte, und unter dem Einflusse der Wasserbedeckung abgelagerte Masse betrachten dürfen, welche sich zum Granite verhält, wie das Porphyrconglomerat zum Porphyr, das Basaltconglomerat zum Basalte. Auf solche Weise wird der zuerst durch Hrn von Buch in das rechte Licht gestellte Zusammenhang zwischen den im geschmolzenen oder durch Feuereinwirkung erweichten Zustande empor gestiegenen Gebirgsmassen und den sie begleitenden Conglomeraten, in noch größerer Allgemeinheit erkannt.

In der Gegend von Baden so wie an mehreren anderen Puncten des Schwarzwaldes kommt in bedeutenden Massen ein Conglomerat vor, welches mit einem Porphyrgebilde verknüpft, den Massen jener Granitdecke aber oft so ähnlich ist, daß beide leicht verwechselt werden können. An manchen Stellen stehen die den Granit und den Porphyr begleitenden Conglomeratmassen in unmittelbarer Berührung, in welchem Falle es kaum möglich ist, eine Grenze zwischen ihnen zu finden. Daß die Bildung des Conglomerates, welche als Decke des Granites erscheint, an diese Gebirgsart geknüpft, und von der Ablagerung der Conglomeratmassen, welche mit dem Porphyre im Zusammenhänge stehen, unabhängig ist, davon kann man sich in der Gegend von Baden, wie an manchen anderen Puncten des Schwarzwaldes, z. B. zu Wildbad, vollkommen überzeugen. In den Gegenden des Enzthales ist weit und breit kein Porphyr; aber der Granit hat dort eine ähnliche Conglomeratdecke als an den Bergen, welche sich gegen das

Thal von Oberbeuern erstrecken. Erst wenn man von letzteren sich gegen den Fuß der Stausenberge begibt, kommt man in den einer Seits gegen das Murgthal, anderer Seits in das Thal der Dos verbreiteten Bezirk von Conglomeraten, welche in genauem Verbande mit dem Porphyre stehen, der in dem ausgezeichneten, in südwestlicher Richtung von Kloster Lichtenthal gegen den westlichen Rand des Gebirges sich erstreckenden Bergzuge aufsteigt. Sieht man sich nach einem petrographischen Kennzeichen zur Unterscheidung jener Conglomerate um, so dürfte der Mangel von Stücken solcher Porphyre, wie sie in der eben bezeichneten Gegend vorkommen, das einzige Merkmal seyn, woran die der Graniterhebung angehörende Conglomeratmasse mit Sicherheit zu erkennen ist; welches übrigens doch oft im Stiche läßt, indem unter den Massen, welche mit der Erhebung des Porphyrs im Zusammenhange stehen, nicht selten Lagen vorkommen, in welchen keine Spur von Porphyrstücken wahrgenommen wird.

Für die Bildungsgeschichte des Schwarzwaldes ist die Bestimmung der relativen Zeit der mit dem Schiefergebirge durch das Emporsteigen des Granites vorgegangenen Veränderung von besonderer Wichtigkeit. Die geognostische Constitution der Gegend von Baden gibt darüber einige Aufklärung. In der Nähe der Stadt, an der linken Seite des Thales, am Wege nach dem Frömersberge zeigt sich in geringer Ausdehnung eine zum Steinkohlengebilde gehörende Ablagerung. Die hinter dem Conversationshause aufgeschlossene Partie des Schiefergebirges steht damit in unmittelbarer Berührung und früher konnte man sich noch bestimmter davon überzeugen als solches gegenwärtig möglich ist, daß die Schichten der Steinkohlenformation

mit flachem Einfallen abweichend dem Schiefergebirge aufliegen. Eine andere zur Steinkohlenformation gehörende Masse findet sich bey Malschbach zwischen dem steil sich erhebenden Porphyrbergen und den sanfter ansteigenden Granitrücken, mit flacher Neigung unmittelbar auf dieser Gebirgsart ruhend. In größerer Mächtigkeit und einige schwache Kohlenflöze einschließend ist jenes Gebilde am westlichen Rande des Gebirges in der Gegend von Neuweier, Bahrenhalt, Gallenbach und Umwegen verbreitet; und auch hier, namentlich unweit Neuweier, kann man sich davon überzeugen, daß die Steinkohlenformation vom Granite unmittelbar unterteuft wird. Die ungestörte Lage der Schichten der ersteren und das zuvor bemerkte Verhalten derselben gegen die Schieferformation, geben die Überzeugung, daß das Emporsteigen des Granites und die Aufrichtung der Schiefer-schichten vor der Ablagerung des Steinkohlengebildes erfolgt sind. Das hohe relative Alter jener Katastrophe wird auch durch das Verhalten der den Porphyr der Gegend von Baden begleitenden Conglomerate, zum Granite und zum Schiefergebirge erwiesen. Daß jenes Conglomeratgebilde im Schwarzwalde die Stelle des eigentlichen Rothliegenden einnimmt, ist nicht zu bezweifeln und auch allgemein anerkannt. Seine unmittelbare Auflagerung auf die Steinkohlenformation wird u. a. an dem vorhin erwähnten Wege, der von Baden nach dem Frömersberge führt, in einem instructiven Profile wahrgenommen. In mehreren Punkten ruhen seine Schichten entweder auf Granit, oder auf den früher beschriebenen, seine Decke bildenden Massen. Eben so wenig als an den Schichten der Steinkohlenformation eine dem Granite zuzuschreibende Störung bemerkt wird, ist solches bey den Con-

glomeraten der Fall, welche mit der Erhebung des Porphyrtes im Zusammenhange stehen. In der Gegend zwischen Ebersteinburg und Gaggenau ruhen diese theils in horizontaler, theils in sanft geneigter Lage, abweichend und übergreifend auf den steil einfallenden Schichten des Thonschiefers, welches den Beweis liefert, daß die Aufrichtung der letzteren vor der Ablagerung jener Conglomerat-schichten erfolgt ist.

Es ist schon von Anderen bemerkt worden, daß der Porphyr, welcher in der Gegend von Baden in ausgezeichneten Bergen sich erhebt, wesentlich verschieden von dem Gebilde des Curitporphyrtes ist, der an manchen Punkten des Schwarzwaldes in einer sehr innigen Verbindung mit dem Granite und Gneuse vorkommt. Wenn viel dafür zu sprechen scheint, daß dieser Porphyr, der u. a. in der Gegend des Bühlerthales, in einem Seitenthale, durch welches der Weg nach Malschbach führt, sich findet, mit dem Granite von gleichzeitiger Entstehung ist, so leidet es dagegen keinen Zweifel, daß jener in der Gegend von Baden verbreitete Porphyr jünger als der dortige Granit ist. Aus letzterem Porphyre besteht, wie bereits erwähnt worden, eine Reihe von Bergen, welche von Kloster Lichtenthal gegen Neuweier sich ziehen, zu denen namentlich der Cäcilienberg, Leisenberg, Geisenberg, Oberst und Yberg gehören, die durch ihre kuppigen Formen und steilen Einhänge sich von den Granit-Rücken unterscheiden. Das Gestein jener Berge gehört größtentheils zum Thonporphyr, der gewöhnlich von keiner bedeutenden Härte und Festigkeit ist. Die Grundmasse hat graue, rothe, braune, nicht selten in das Violette sich ziehende Farben, gegen welche der weiße Feldspath absticht, der darin in kleinen, aber häufigen

Prismen und unbestimmt begrenzten Partien liegt, welche letztere sich dann und wann mehr erweitern. Außerdem findet sich fast überall Quarz beygemengt, der oft auf ähnliche Weise in kleinen Bipyramidalododekaedern erscheint, wie in dem Thonporphyr des Auerberges bey Stolberg, mit welchem der Porphyr von Baden auch den Pinit gemein hat, der in kleinen sechs- und zwölfseitigen Prismen darin liegt, die am gewöhnlichsten eine rothbraune Farbe haben und an einigen Stellen in großer Menge eingewachsen sind.

Unter diesem Porphyr, auf dessen Färbung Eisenoxyd einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß übt, tritt in nicht großer Mächtigkeit an manchen Stellen ein eisenfreyes, feldspathreiches Gestein hervor, welches sich durch seine helle Farbe auszeichnet und gewöhnlich in einem zerfetzten, aufgelockerten Zustande sich befindet. Wo es frischer und fester ist, hat die euritartige Grundmasse eine graue Farbe, in welcher reinerer Feldspath von weißer Farbe häufiger in unbestimmt begrenzten Partien als in scharf ausgebildeten Krystallen liegt. Quarz kommt außerdem eingemengt vor. Oft erscheint dies Gestein in eine erdige, weiße, dem Kaolin mehr und weniger genäherte Masse umgewandelt. Es ist längs des ganzen nordwestlichen Saumes des vorhin bemerkten Porphyr-Zuges von ihrem nordöstlichen Ende an der rechten Seite des Dosthales, durch das Gunzenbacher Thal — wo es sich unter dem Porphyre hervor tretend, ohne von demselben bedeckt zu seyn, weiter ausbreitet — zum Sauersberger Hof und von hier über den Selighof hinaus zu verfolgen. Ein ähnliches Gestein steht in den Weinbergen oberhalb Gallenbach an. Eine besondere Merkwürdigkeit erlangt diese Masse durch das Vorkommen manigfaltiger, theils

KrySTALLINISCHER, theils amorpher Kieselfossilien, die an mehreren Stellen, vorzüglich in der Gegend des Gunzenbacher Thales und neben Beuern an der rechten Seite der Dos, darin ausgesondert vorkommen, deren Bildung mit der Zerfetzung des Gesteines vielleicht im Zusammenhange steht. Bergkry stall, zuweilen als Amethyst, die schönsten Abänderungen von Chalcedon, darunter das seltner e Plasma, Opale, finden sich entweder getrennt oder unter einander verbunden, theils in Nieren von verschiedener Größe und Form, theils in Gängen und schmalen Trümmern. Die Nierenbildung geht nicht selten in eine gangförmige über, und ihre Verästelungen nach außen lassen auf das deutlichste die Zuleitungscanäle erkennen. Daß sich die Kieselsäure von außen nach innen concentrirt hat, zeigt sich auch daran, daß die in der Nähe der Nieren und Gänge befindliche Masse von Kieselsäure durchdrungen zu seyn pflegt und oft als ein Hornstein- oder Saspis-Porphyr sich darstellt. Zu den beachtungswerthen Erscheinungen gehört das Vorkommen von kry stallisiertem Eisenglanz und von Braunsteinnadeln in dem Inneren der Kieselnieren. Auch verdient die nicht seltene Anhäufung des Chlorites in ihrer Nähe bemerkt zu werden, aus dessen inniger Verbindung mit der Kieselsäure vielleicht die Bildung des Plasma abzuleiten ist.

Völlig getrennt von der beschriebenen Porphyrverbreitung geht unterhalb der Stadt, an der rechten Seite des Dosthales, am Fuße des mit Reben bekleideten Pfalzenberges ein ausgezeichnete r Curitporphyr zu Tage, der gegenwärtig durch einen zur Gewinnung von Chaussée = Material angelegten Steinbruch aufgeschlossen ist. Der Porphyr hat Ähnlichkeit mit dem, der in der Nähe vom Scharzfelder Zoll am Harze vorkommt.

Die splitterige Grundmasse ist von einer schmutzig fleischrothen Farbe, die sich stellenweise in das Blutrothe und Violette zieht. Außer den nicht besonders gehäuftten Feldspathprismen liegen darin viele Körner von Fettquarz. Er geht in einen Thonporphyr und durch das Verschwinden der Feldspathkrystalle hin und wieder in einen gewöhnlich von Eisenoryd gefärbten Thonstein über.

Weiter gegen Dollen verwandelt sich jener Porphyr in eine Porphyrbreccie, die allmählich in ein Porphyrconglomerat verläuft, welches sich von hier zum Fuße des Badener Berges verbreitet. Auf der Höhe desselben tritt aus dem umgebenden Conglomerate eine ausgezeichnete Porphyrbreccie hervor. Diese bildet einen Felsenkamm, der auf dem lang gestreckten Gipfel des Berges in der Hauptrichtung von Südwest nach Nordost bis zu mehreren hundert Fuß sich erhebt, an der südöstlichen Seite einen jähen Absturz hat, an der nordwestlichen allmählicher sich verflächt, und am südwestlichen Ende den ehrwürdigen Resten des alten Badener Schlosses zur Grundlage und zur Stütze dient. Unmittelbar hinter demselben beginnt ein merkwürdiges Felsenlabyrinth, welches aus senkrecht neben einander aufgerichteten Pfeilern und Säulen von verschiedenem, aber zum Theil bedeutendem Umfange besteht, die theils an einander schließen, theils von einander abstehen; hier vorspringen, dort zurück treten, und deren Fuß von gewaltigen Trümmermassen bedeckt ist, zwischen welchen ein herrlicher Wald von Edeltannen wurzelt, der, mit Laubholz gemischt, auch die lang gestreckte Gipfelfläche und den entgegen gesetzten Abhang bekleidet. Die Pfeiler und Säulen der Porphyrbreccie haben keine ganz regelmäßige Gestalten, lassen doch aber eine Hinneigung bald zur

sechseitigen, bald zur vierseitigen Form nicht verkennen. Wo die Anlage zur sechseitigen Säulenform sich zeigt, findet nicht selten durch Abrundung der Kanten ein Übergang in das Cylindrische Statt. Fast überall haben die Pfeiler und Säulen Querabsonderungen, meist von horizontaler oder wenig geneigter Lage, welche ihnen das Ansehen geben, als wären sie aus auf einander geschichteten Tafeln von etwa 2" bis zu ein Paar Fuß Stärke zusammen gesetzt.

In einem ähnlichen aber etwas weniger ausgedehnten Felsenkamme erhebt sich die Porphyrbreccie aus dem umgebenden Conglomerate neben Ebersteinburg, wo sie ebenfalls die Reste eines alten Schlosses trägt. Hier sind ihre rechtwinkelig vierseitigen Pfeiler zum Theil regelmäßiger, übrigens, wie an den Felsen des Badener Berges, mit vielen horizontalen, wellenförmigen Querabsonderungen, welches ihnen das Ansehen künstlicher Mauern gibt. Eine dritte isolierte, weit weniger bedeutende Masse von Porphyrbreccie bildet die Felsen der Teufelskanzeln am westlichen Abhange des großen Staufens- oder Mercuriusberges. Sie ist von den Felsen des Badener Berges durch Conglomerat geschieden, welches in horizontaler Schichtung den Sattel zwischen dem Dos- und Murgthale bildet, über welchen die Straße von Baden nach Gernsbach läuft.

Die Porphyrbreccie steht in jeder Hinsicht in der Mitte zwischen dem Porphyr und dem in seiner Begleitung vorkommenden Conglomerate. Eckige und abgerundete Stücke von Curitporphyr, Thonporphyr und Thonstein, deren Größe sehr abändert, herrschen im Ganzen vor. Zu ihnen gesellen sich kleinere und größere Stücke von Granit, häufiger aber die Gemengttheile desselben, zumahl

Feldspath und Quarz, in gesonderten Partikeln. Diese manigfaltigen Trümmer stehen in einer sehr festen, aber nicht durchaus dichten, sondern hier und da etwas löcherigen Verbindung, welche hauptsächlich durch Kieselsäure vermittelt wird. Das Cement ist im Ganzen wenig sichtbar und tritt nur da deutlicher hervor, wo es Eisenoryd aufgenommen hat. Daß bey der Bildung der Breccie Kieselsäure im aufgelösten Zustande das Aggregat durchdrang, wird daran erkannt, daß die Höhlungen nicht selten mit kleinen Quarzkrystallen ausgekleidet sind.

Das mehr erwähnte Conglomerat, welches die Porphyrbreccie sowohl als den Porphyr in der Gegend von Baden begleitet, hat eine weit größere Verbreitung, als diese beiden Gebirgsarten, ohne jedoch die Höhe derselben zu erreichen. Es bildet die flacher gewölbten Vorhügel der höheren Berge und die Ausfüllungen zwischen denselben. Auf diese Weise hat es seine größte Ausdehnung an der rechten Seite der Doß, indem es sich um den Fuß des Badener Berges, der beiden Staufenberg, des Schloßberges und der Teufelskanzel bey Ebersteinburg zieht und sich von hier gegen das Murgthal in der Erstreckung desselben von Gernsbach bis Gaggenau verbreitet. An der linken Seite der Doß bildet es die den Porphyrbergen vorliegenden Hügel und begleitet dieselben auch an der entgegen gesetzten Seite in einem schmalen Bande, welches sich von Geroldsau an zwischen dem Porphyre und dem Granite und weiter gegen den westlichen Rand des Gebirges, zwischen jenem Gebilde und der Steinkohlenformation hinzieht. In diesem Conglomerate herrscht im Allgemeinen die dem Rothliegenden gewöhnlich eigene, rothbraune Farbe vor. Im übrigen weicht es freylich

in petrographischer Hinsicht von dem Rothliegenden mancher anderer Gegenden, namentlich von dem, welches in Thüringen, im Mansfeldischen, am Harzrande verbreitet ist, sehr ab. Das Material zu seiner Bildung hat theils der Granit, theils der Porphyr dargeboten; im Ganzen ist aber weit mehr von jener als von dieser Gebirgsart in sein Gemenge übergegangen. Sehr unbedeutend ist das, was seine Masse außerdem vom Gneuse und Thonschiefer empfangen hat. Diese Materialien befinden sich größtentheils in einem mehr und weniger zerbröckelten oder zermalmten Aggregatzustande. Hin und wieder ist er, vermuthlich durch die schlämmende Wirkung des Wassers, so verfeinert, daß die verschiedenartigen Theile kaum zu unterscheiden sind. Dagegen kommen aber auch zuweilen größere, gewöhnlich abgerundete Stücke, vorzüglich von Quarz, von Granit, weniger von Porphyr, am wenigsten von Gneus, Thonschiefer, oder auch wohl erhaltene, größere Krystalle von Feldspath vor. Manche Lagen verhalten sich ganz wie ein regenerierter Granit, worin der Feldspath in einem mehr oder weniger zersezten Zustande sich befindet. In anderen Lagen, welche weniger dieses Ansehen haben, sind Quarzkörner durch eine hauptsächlich aus zerseztem Feldspath hervor gegangene Masse verbunden, wodurch das Gestein den Charakter der Arkose Brongniart's erhält. In manchen Lagen ist ziemlich viel Glimmer, in anderen fehlt er fast gänzlich. Eisenoryd durchdringt das Conglomerat bald mehr bald weniger. Größere Abänderungen erhalten dadurch gewöhnlich ein geflecktes oder gesprenkeltes Ansehen; feinere werden davon oft gleichmäßig gefärbt, und in gewissen Lagen derselben ist das Eisenoryd so angehäuft, daß die Masse als ein Eisenthon

erscheint. Nicht selten zeigt sich aber eine scharfe Grenze zwischen den durch Eisenoryd roth oder rothbraun gefärbten und den nicht davon durchdrungenen, grauen Massen. Diese wechseln entweder lagenweise ab, oder die grauen Partien bilden Flammen oder Flecken in den durch Eisenoryd gefärbten.

Mit den Gemengtheilen, die als Trümmer anderer Gebirgsarten anzusprechen sind, dürfen gewisse kieselige Concretionen nicht verwechselt werden, welche an einigen Stellen in dem Conglomerate sehr angehäuft sich finden. Sie stellen sich gewöhnlich als ein mehr und weniger von Eisenoryd durchdrungener, splittiger Hornstein dar, der einer Seits in Quarz, anderer Seits in Eisenthonstein übergeht. Wo das Eisenoryd fehlt, ist die Farbe gewöhnlich rauchgrau; oft erscheint aber die Masse durch Eisenoryd blutroth oder rothbraun gefärbt, oder mit Flecken, Adern und Bändern von diesen Farben. Diese Concretionen kommen in sphäroidischen, ellipsoidischen, knollenförmigen oder ganz unbestimmt geformten Stücken von sehr verschiedener Größe vor, indem sie von Kopsgröße bis zu Erbsengröße abändern. Die Oberfläche hat beständig gerundete Erhöhungen und Vertiefungen, niemahls aber die Beschaffenheit wie an Geröllen. Diese bald mehr einzeln, bald in großer Menge beyammen sich findenden Concretionen erinnern an das Vorkommen des so genannten Hornquarzes in dem Rothliegenden des Mansfeldischen. Selten erscheint der Hornstein als Holzstein, ähnlich dem des Kyffhäusers.

In der Lagerfolge des Rothliegenden der Gegend von Baden zeigt sich ein manigfaltiger Wechsel, aber im Ganzen nichts Geregelteres. Nur das Eine findet sich beständig, daß der Eisenthon in

so fern er für sich erscheint, in den höheren Lagen vorkommt, in welchen er aber mit dem Conglomerate keine gleiche Ausdehnung zu haben, sondern mehr nur in einzelnen, sich auskeilenden Massen zu erscheinen pflegt. Die Schichtung, welche überall deutlich, wenn gleich nicht ausgezeichnet sich darstellt, ist bald horizontal, bald geneigt, bald mit Wellenbiegungen. Sanfte Neigungen sind vorherrschend; selten gehen sie über 20° bis 30° hinaus; und steile Einsenkungen kommen nur an wenigen Stellen unter besonderen Verhältnissen vor. Im Ganzen scheinen die Hauptabsonderungen nach der Oberfläche sich zu richten, in so fern solche nicht durch spätere Thalbildung verändert worden. Senes Verhalten ist z. B. nicht zu verkennen, wenn man von Baden der Straße nach Gernsbach folgt, oder aus dem Dosthale über den Sattel zwischen den beiden Stausenbergen in das Murgthal sich begibt, oder das Profil zwischen Baden und dem Frömersberge betrachtet. Doch sieht man an einzelnen Stellen, u. a. am Häflich, die Schichten so gegen das Ansteigen einfallen, daß wohl eine partielle Ursache der ungewöhnlichen Neigung angenommen werden darf.

Aus der bisherigen Schilderung der Art des Vorkommens des Porphyr, der Porphyrbreccie und des beide begleitenden Conglomerat-Gebildes in der Gegend von Baden leuchtet schon von selbst ein, daß Porphyr und Porphyrbreccie den Charakter von empor gestiegenen Massen haben, wogegen an dem Conglomerate die deutlichsten Zeichen von dem Einflusse des Wassers auf seine Ablagerung und die Modificierung seiner petrographischen Beschaffenheiten sich finden. Daß der Porphyr nicht in einem vollkommen flüssigen, sondern in einem weichen Zustande aus Spalten empor gequollen

ist, wird durch das jähe Ansteigen seiner Berge wahrscheinlich. Daß aber die Porphyrbreccie bey dem Emporsteigen von noch steiferer Beschaffenheit war als die Porphyrmasse, folgt wohl aus der Art ihrer Zusammensetzung, aber auch aus der noch jäheren, zum Theil senkrechten Erhebung ihrer Felsen. Die Masse, aus welcher die Conglomerate sich bildeten, drang ohne Zweifel als ein Product der Reibung und der Einwirkung von Dämpfen neben den Massen des Porphyres und der Porphyrbreccie empor, und lagerte sich größtentheils unter dem Einflusse der Wasserbedeckung ab, deren bewegter Zustand auf die Art des Absatzes der Theile, so wie auf ihre Schlammung einen Einfluß übte. Daß die Masse des Conglomerates sich neben dem Porphyre in die Höhe drängte, davon überzeugt das senkrechte Niedersetzen desselben zu den Seiten des Porphyres, wie es u. a. gegenwärtig in einem lehrreichen Durchschnitte an der Straße aufgeschlossen ist, die vom Frömersberge nach Gallenbach hinab führt. Wo der Porphyr mit dem Conglomerate in Berührung steht, ist die Masse des ersteren zum Theil über die des letzteren hinübergequollen, so daß eine theilweise Bedeckung des Conglomerates vom Porphyre Statt findet, wie solches sehr deutlich am Cäcilienberge bey Kloster Lichtenthal und neben Beuern, an der rechten Seite des Dosthales wahrgenommen wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 24. December 1842.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Vorlesung: 'Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bey Rastadt', gehalten vom Hofrath Hausmann.

Daß die feldspathreiche Porphyrmasse, in welcher die Kieselconcretionen vorkommen, in der Gunzenbacher Gegend auf dem Conglomerate ruhet, leidet keinen Zweifel. Bey der Porphyrbreccie wurde dies Verhältniß an keiner Stelle gefunden. Am Badener Berge wie in der Gegend von Ebersteinburg scheint das sie umgebende Conglomerat gegen ihre jäh sich erhebenden Massen abzusetzen. Der genaue genetische Zusammenhang, in welchem Porphyr, Porphyrbreccie und Conglomerat stehen, wird an den früher bemerkten Verhältnissen unter diesen Gebirgsarten am Pfalzenberge und bey Dollen erkannt. Daß die Reibungsproducte, aus welchen sich die Conglomerate bildeten, bey ihrem Empordringen Eisenoxyd, welches vermuthlich in Dampf- form aufstieg, und Kieselsäure aufnahmen, geht aus demjenigen hervor, was über das Vorkommen

dieser beiden Substanzen in den Conglomeraten mitgetheilt worden, und steht mit den Erscheinungen im Einklange, welche auch in der Begleitung anderer plutonischer Massen häufig wahrgenommen werden.

Porphyr und Porphyrbreccie haben sich in der Gegend von Baden ohne Zweifel hauptsächlich durch den Granit ihre Wege gebrochen. Dieses folgt nicht allein aus der Nachbarschaft des Granites, sondern besonders auch daraus, daß die Porphyrbreccie Trümmer dieser Gebirgsart in Menge einschließt und daß es an den begleitenden Conglomeraten auf das Unzweydeutigste zu erkennen ist, daß der größere Theil ihrer Masse aus der Zertrümmerung und Zermalmung von Granit hervor gegangen. Es findet sich indessen in der Gegend von Baden keine Stelle, wo eine Durchsetzung des Granites vom Porphyr der Beobachtung sich darbietet. In dieser Beziehung ist es von besonderem Interesse, daß am Badener Berge, wo vormahls nur an einer beschränkten Stelle in der Nähe des alten Schlosses das Ausgehende von Granit sichtbar war, wobey man über die Art des Vorkommens in Zweifel bleiben konnte, neuerlich durch die Erweiterung des Fahrweges, der zum Schlosse hinan führt, etwas unterhalb desselben, ganz in der Nähe der anstehenden Porphyrbreccie eine nicht unbedeutende Masse von Granit aufgeschlossen worden. Daß sich diese Gebirgsart von jener Stelle am westlichen Abhange des Badener Berges weit hinab zieht, darüber hat die Bahnung eines anderen Weges, der von Baden nach Cuppenheim führt, erwünschten Aufschluß verschafft, indem durch denselben eine früher ganz verborgene Granitmasse in beträchtlicher Breitenausdehnung an den Tag gekommen ist. Der Granit ist

hier porphyrartig und zum Theil sehr verwittert. Große, noch unveränderte Feldspathkrystalle ragen aus dem lockeren Aggregate hervor. Durchsetzt wird die Masse von einem ausgezeichneten, scharf abgelösten, zwey Spann mächtigen, beynahe saigeren, hor. 12 streichenden, Gange eines frischen feinkörnigen Granites, in welchem röthlichweißer Feldspath (oder Albit?) vorwaltet. An einer anderen Stelle, wo im unverwitterten Granite ein Steinbruch angelegt worden, kommen Lager von fleischrothem und weißem dichten Feldstein vor, der dem hinter der neuen Trinkhalle anstehenden ähnlich ist.

Zu den merkwürdigen geologischen Erscheinungen des Schwarzwaldes gehört das sehr abweichende Niveau, in welchem der Sandstein abgelagert vorkommt, und seine Isolierung auf bedeutenden Höhen. In der Gegend von Baden stellen sich diese Verhältnisse sehr auffallend dar. Daß der Sandstein, von welchem hier die Rede ist, zum Gebilde des bunten Sandsteins gehört, wurde früher bereits bemerkt. Aus ihm bestehen zu beiden Seiten des Nothales die Vorberge, indem er an der linken Seite den Frömersberg, an der rechten den Haarberg bildet, und sich von hier längs des westlichen Gebirgsrandes gegen das Murgthal zieht; in welcher Erstreckung, namentlich am Oberwalde, eine Muschelkalk-Masse muldenförmig auf dem Sandsteine ruhet. An der linken Seite des Nothales kommt ihm zunächst Granit zum Vorschein, daher man wohl annehmen darf, daß von diesem die Sandsteinslöche jener Gegend unmittelbar unterteuft werden. Bey Dollen, an der rechten Seite der Noß, tritt dagegen das oben erwähnte Conglomerat in der Nähe des Sandsteins hervor. Nordwestlich von Ebersteinburg sieht man seine

Schichten mit sanfter Neigung unmittelbar auf Thonschiefer ruhen. Wenn man die Ablagerung des Sandsteines an diesen niedrigen Puncten beobachtet hat, so wird man nicht wenig überrascht, daßselbe Flözgebilde an den beiden Staufenbergern in beträchtlicher Höhe wieder zu finden. Hier ruhet der Sandstein auf dem Conglomerate, aus welchem der Rücken zum Theil besteht, der das Murgthal von dem Dosthale trennt. In dem großen Staufengeberge, dessen Gipfel etwas über 2000 Fuß sich erhebt, wogegen die größte Höhe, welche die Porphyrbreccie auf dem Badener Berge erreicht, nur 1476 Par. Fuß über dem Meere beträgt, überragt der Sandstein sämtliche Höhen in der Nähe von Baden. Dabey bildet er zwey ganz isolierte Kuppen, indem der zwischen den beiden Staufenbergern befindliche Sattel aus Conglomerat besteht, und kein Zusammenhang zwischen dem Sandstein des kleinen Staufenberges und der Ablagerung desselben auf dem hohen Granitrücken Statt findet, der zwischen Forbach und Baden sich erstreckt, wo die Höhe der Auflagerung des Sandsteines, die Auflagerungsebene desselben an den Staufenbergern noch übertrifft, indem sie 1990 Par. Fuß hoch über dem Meere liegt, also dem Gipfel des großen Staufenberges wenig nachsteht. Wenn man nun dazu nimmt, daß der Sandstein in anderen Theilen des Schwarzwaldes noch weit bedeutendere Höhen erreicht, und in manchen Gegenden seine Auflagerung auf Granit und Gneus durch tiefe Thaleinschnitte unterbrochen erscheint, so wird man zu der Annahme genöthigt, daß nach der Ablagerung des bunten Sandsteines mit dem Schwarzwalde noch bedeutende Veränderungen vorgegangen sind, wodurch die Schichten jener Flözgebirgsart zerrissen und in verschiedene Niveaus versetzt wor-

den, wobey zugleich die unterteufende Gebirgsmasse Zerspaltungen erlitt, welche zur Bildung eines Theiles der jetzigen Thäler Veranlassung gegeben haben. Den Erschütterungen, welche solche Hebungen begleiteten, ist vielleicht die Entstehung der vielen gewaltigen, losen Sandsteinblöcke zuzuschreiben, welche an den Staufenbergern gefunden werden; eine Erscheinung, die in anderen Gegenden des Schwarzwaldes, zum Beispiel an den Sandsteinrücken, welche das Enzthal einschließen, in noch weit größerer Ausdehnung und Auszeichnung sich darstellt. Da, wie im Früheren gezeigt worden, das Emporsteigen des Granites vor der Ablagerung der Steinkohlenformation erfolgt ist, so kann darin die Ursache jener Katastrophe nicht gesucht werden. Da ferner die Art wie der bunte Sandstein auf dem Conglomerate ruhet, dessen Entstehung an die Erscheinung des Porphyr's geknüpft ist, beweist, daß auch diese Gebirgsart vor der Bildung des bunten Sandsteins empor gedrungen ist, so kann auch dem Porphyr kein Einfluß auf die mit dem Schwarzwalde nach der Ablagerung des Sandsteins vorgegangenen Veränderungen zugeschrieben werden. Es bleibt daher nur die Annahme zulässig, daß der Schwarzwald noch nach der Bildung jüngerer Flöhe und ganz unabhängig von dem Emporsteigen der plutonischen Gebirgsmassen, welche früher auf die Umwandlungen seines Felsgebäudes den größten Einfluß hatten, bedeutenden Katastrophen unterworfen gewesen, und namentlich ansehnliche, aber nicht überall gleichmäßig wirkende Hebungen erlitten hat, wodurch das Gebirge erst in die Höhe versetzt worden, welche es gegenwärtig einnimmt, und wobey zugleich ein großer Theil der Thäler seinen Ursprung genommen hat. Dies Resultat, welches

dem aus den Untersuchungen über die Bildung des Harzes und des Thüringer Waldes hervor gegangenen ähnlich ist, kann dazu beytragen, die Ueberzeugung zu befestigen, daß man sich den Act der Erhebung von Gebirgsketten nicht immer als einen einfachen vorstellen darf.

Am Schlusse der geologischen Bemerkungen über die Gegend von Baden wurde noch ein sie betreffender Gegenstand berührt, der in neuester Zeit großes Aufsehen erregt hat: das Vorkommen von Spuren ehemaliger Glätscher, welche Herr Agassiz dort entdeckt zu haben glaubt. Hofrath Hausmann hat die Moräne, welche nach der Angabe jenes ausgezeichneten Naturforschers bey Geroldsau vorhanden seyn soll, nicht gefunden, sondern durch sorgfältige Untersuchung der Localität sich von der Richtigkeit der in dem trefflichen Werke des Herrn Prof. Fromherz über die Diluvialgebilde des Schwarzwaldes enthaltenen, jenen Gegenstand betreffenden Bemerkungen überzeugt, dessen Ansicht von den vermeintlichen Glätschewällen des Schwarzwaldes, nach welcher sie als Folgen großer Strömungen zu betrachten, von dem Hofr. Hausmann vollkommen getheilt wird.

L o n d o n,

bey John van Voorst. 1842. A Winter in the Azores; and a Summer at the baths of the Furnas, by Joseph Bullar, M. D. and Henry Bullar, of Lincolns Inn. 2 Vols. 375 und 391 Seiten in gr. Octav.

Die Azoren, deren Bedeutung seit dem Aufblühen der portugiesischen Colonien in Amerika und Ostindien nothwendig sinken mußte und welche von Portugal seit dem Verluste jener Colonien immer mehr vernachlässigt worden sind, werden in

neuerer Zeit so selten von wissenschaftlichen Reisenden besucht, daß ein jeder Beytrag zu ihrer Kenntniß mit Freuden aufgenommen werden muß, und aus diesem Grunde nahm Ref. auch das vorliegende Werk gern zur Hand, obgleich der bescheidene Titel und die anspruchslose Vorrede desselben nicht zur Erwartung großer geographischer Ausbeute berechtigten. Die beiden Reisenden, ein Invalide und sein ärztlicher Begleiter, wie sie sich in der Vorrede nennen, welche nur zum Genusse des milden und gesunden Klimas diese Inseln besuchten, versprechen nur einfache Auszüge aus ihren Tagebüchern, um die ihnen während eines achtmonatlichen Aufenthaltes auf denselben gewordenen Eindrücke in möglichster Treue einem größeren Publicum mitzutheilen.

Man braucht in dem Buche nicht weit zu lesen, um die beiden Reisegefährten lieb zu gewinnen. Schon in der kurzen aber trefflichen Beschreibung der Überfahrt von Cowes nach St. Michael (S. 1—16), welche sie während eines stürmischen Novembers auf einem so genannten Fruchtläger, einem schnellsegelnden aber nicht, wie die englischen Packets, für den Comfort und das luxuriöse Wohlleben der Passagiere eingerichteten Schooner machten, lernen wir sie als gebildete, geistig gesunde Leute mit offenen Augen und frischem Muth kennen, welche, obgleich zum ersten Mahle auf dem atlantischen Oceane, statt viel von Seekrankheit, ausgestandener Gefahr u. dergl. zu sprechen, gleich echten Engländern schnell einheimisch auf dem unbequemen Fahrzeuge, in vollem Maße das wahrhaft Erhebende, welches eine solche Seereise hat, in sich aufzunehmen wissen.

Nach einer Reise von 23 Tagen kamen sie am 6. Decbr 1838 auf der Rhede von Ponte Del-

gada, der Hauptstadt von St. Michael zu Anker. (S. 20). Voll Leben und Wahrheit ist die Beschreibung der Landung während einer heftigen Dienung (surf) in einem elenden, von neun plappernden, gesticulierenden, ohne Commando arbeitenden, aber trefflich seeerfahrenen Bootskleuten geführten portugiesischen Boote, und Ref. gesteht gern, daß diese in wenig Worten gegebene meisterhafte Schilderung der Natur und der Menschen jener Gegenden, deren Wahrheit Jedem, der einmal eine solche Scene erlebt hat, in die Augen springen muß, ihm das größte Vertrauen zu den Beobachtungs- und Darstellungstalenten der Reisenden einflößten. Dies Vertrauen wurde dann auch bey dem Weiterlesen vollkommen gerechtfertigt, obgleich die einzelnen Tagebuchs-Notizen, aus welchen das ganze Werk besteht, weit davon entfernt sind, eine den Anforderungen der wissenschaftlichen Erdkunde genügende Beschreibung der besuchten Inseln und ihrer Bewohner zu geben. Darauf machen aber auch, wie gesagt, die Verf. durchaus keinen Anspruch; sie beabsichtigen nur die empfangenen Eindrücke in einzelnen für sich bestehenden treuen Schilderungen dem Leser vorzuführen, und da dies ihnen in hohem Grade gelungen ist, so haben sie in der That einen trefflichen Beitrag zur Kenntniß jener fast unbekanntten Inseln geliefert. Denn mit seltenem Talente wissen sie uns die verschiedensten Scenen, es mögen nun die eigenthümlichen Sitten der Menschen oder die Physiognomie der Pflanzenwelt oder der Gebirgsformationen darin das Hervorstechende seyn, auszumalen, und mit gleich großem Interesse verweilt man bey diesen einzelnen kleinen Landschaften, Portraits und Genrebildern selbst da, wo sie in ihren Details mit fast zu großer Sorgfalt aus-

geführt erscheinen. Beynahe alle ohne Ausnahme sind ausgezeichnet durch die lebendige Auffassung des Gegenstandes, und diejenigen, welche Scenen des häuslichen oder gewerblichen Lebens darstellen, tragen das Gepräge einer scharfen Beobachtungsgabe und eines feinen gesunden Humors, welcher auch über die scheinbar unbedeutendsten Gegenstände eigenthümlichen Reiz zu verbreiten weiß. Zu Auszügen eignen sich diese Schilderungen aber natürlich nicht und deshalb müssen wir hier uns darauf beschränken, im Allgemeinen den Weg zu bezeichnen, welchen unsere Reisenden durch die von ihnen besuchten Inseln nahmen, und die Gegenstände anzudeuten, welchen sie vorzugsweise ihre Aufmerksamkeit schenkten.

Auf der Insel St. Michael verweilten die Vf., um die rauhere Jahreszeit in dem milden Winterklima des vor Nordwinden geschützten Südufers zuzubringen, bis zu Anfang April 1839, theils zu Ponte Delgada, theils in der drey Meilen östlich davon gelegenen Stadt Villa Franca. Von diesen Orten aus aber machten sie verschiedene oft wiederholte Excursionen, auf welchen sie Gelegenheit hatten, auch die geognostischen Verhältnisse der Insel, über welche sie überhaupt vielfache Notizen geben, kennen zu lernen. Eine der interessantesten dieser Ausflüchte ist die nach den heißen Quellen der Furnas (Höhlen) in einem Krater=Thale, 3 (deutsche) Meilen von Villa Franca, dem sie einen längeren Besuch zugedacht hatten, um daselbst die warmen Bäder zu gebrauchen (S. 106—130). Da sie jedoch um diese Jahreszeit (December und Januar) das Klima des Thales, welches sie dem Octoberklima Englands vergleichen, und wo von September bis May wenig Tage ohne Regen sind, für eine Badecur nicht passend fanden, so

schoben sie dieselbe bis zum Sommer auf, und behielten ihren festen Wohnsitz in Villa Franca, wo sie für geringe Kosten das Wasser der Mineralquellen heiß genug erhielten, um dort vorläufig Gebrauch davon machen zu können.

Anfangs April war das Wetter beständig genug geworden, um ohne Bedenken eine größere Rundreise durch verschiedene Inseln des Archipels zu unternehmen. Am 13. April brechen sie von Villa Franca, wo sie ganz heimisch geworden, auf und reisen nach Ribeira Grande, einer kleinen Stadt dicht an der See gelegen, in einer kleinen Ebene, welche landeinwärts halbkreisförmig von einer Kette konischer Berge geschlossen ist (S. 264). In dieser Bergkette, ungefähr drey viertel Meilen von der Stadt entfernt, kommen in einem Krater eines erloschenen Vulcans die Caldeiras, heiße Schwefelquellen, zu Tage, welche dieselbe Wirkung üben wie die der Furnas, jedoch nicht so reichlich fließen und meist nur von den Einwohnern von Ribeira Grande benutzt werden. — Am 15. schiffen unsere Reisenden sich auf einem portugiesischen Schooner, dessen überaus unordentliche Wirthschaft trefflich und ergötzlich geschildert wird, nach Fayal ein und am 18. landen sie in Horta, der Hauptstadt dieser Insel, welche ansehnlicher und besser gebaut als die Städte auf St. Michael, reizend und vortheilhaft für den Handel gelegen ist. Unter den bedeutenderen Gebäuden der Stadt zeichnet sich besonders das sehr ansehnliche, schön gebaute Jesuiten-Collegium mit Kirche (jetzt, wie auch alle durch Don Pedro aufgehobenen Klöster der Inseln im Verfall begriffen) aus, 'ein Monument der ewig denkwürdigen Zwecke der Jünger Loyola's, bey dessen Anblick — ein prachtvolles Collegium, gebaut auf einer verborgenen Insel mitten im at-

lantischen Ocean — es unmöglich ist, nicht den Ehrgeiz zu bedauern, welcher diese Männer anreizte, eben so die Herrscher wie die Lehrer des Menschengeschlechtes zu werden.' Wegen des täglichen Verkehrs mit der nahe gelegenen Insel Pico, auf welcher die reicheren Einwohner von Horta bedeutende Weinberge besitzen und von welcher diese Stadt größtentheils mit Gemüse, Milch und dergleichen täglichen Lebensbedürfnissen versorgt wird, zeichnet sich diese Stadt auch an Lebhaftigkeit vor denen St. Michaels aus. Unsere Reisenden besuchten von hier aus auf ihren Excursionen durch die Insel u. a. auch das sehr stille idyllische Thal der Flamingos, dessen ruhige arbeitssame Bewohner von einer Colonie von Flamländern abstammen und unter welchen man auch jetzt noch viele Mädchen und Kinder mit blauen Augen und Flachshaaren findet (S. 320). Einen der interessantesten Abschnitte des Tagebuches bildet die Schilderung von Pico, welches wiederholt von Horta aus besucht wurde, und insbesondere die Beschreibung einer Ersteigung des Pic's, eines erloschenen Vulkans von 7 bis 8000' Höhe. 'Pico, heißt es S. 362, ist eine Insel mit einem breiten Kopfe und schmalen Schwanze. Der Kopf endigt sich in den konischen Pic, welcher der Insel den Namen gibt, und eine rauhe Kette von Bergen läuft wie ein Rückgrad vom Kopfe zum Schwanze. Die Basis des Kegels, welches der breiteste Theil der Insel ist, hat ungefähr 8 (engl.) Meilen im Durchmesser und die ganze Länge der Insel wird auf 35 Meilen geschätzt.' Am 10. May wurde der Berg von dem einen unserer Reisenden erstiegen. Er theilt seine Oberfläche in drey Regionen, die deutlich durch Stufen oder Terrassen von Lava bezeichnet sind (S. 369 ff.). Die erste geht vom Meeresufer bis zur oberen Grenze der Weingärten (sie

sollen jährlich 25,000 Fässer Wein liefern, welche nach Fayal zum Export gesendet werden (S. 340); sie ist so wenig steil, daß sie vom Ufer gesehen als eine sanft geneigte Fläche erscheint. Die zweite Region, welche von den Weingärten bis zur Basis des oberen großen Kegels geht, ist beträchtlich abschüssiger und von gutem Rasen, Gesträuch, verkrüppelten Bäumen und Heide bedeckt, zum Theil auch noch mit Jams, Kartoffeln, Getreide und Bohnen bebaut. Die 3te Region umfaßt den sehr steilen Kegel, in welchem der Berg endigt. Sie ist völlig uncultiviert, hat jedoch am Fuße noch Weide und Heide, hin und wieder auch Zwergcedern. Gegen den Gipfel zu ist der Berg mit losen Schlacken und mit vulcanischer Asche bedeckt, welche durch die Bergwasser in der Richtung von oben nach unten tief bis auf die unterliegende feste Lava durchfurcht sind. Angekommen auf dem jetzigen Gipfel des Berges, erblickt man vor sich den alten Krater, dessen Weite ungefähr 500' beträgt und dessen Wände, wo sie am höchsten sind, ungefähr 100' Höhe haben. Die Aussicht von der Spitze des Berges während eines heiteren Morgens auf die Inseln St. Georg und Fayal und auf das zum Theil mit Wolken und Nebel bedeckte Meer schildert unser Reisende als überaus imposant; die Temperatur fand er so frisch und anregend als die eines schönen Aprilmorgens in England. Beim Herabsteigen auf der Westseite des Berges sah er den Tages zuvor gefallen Regen auf Blättern und Blumen zu Eiskrystallen gefroren (S. 365 eines Nachmittags sah man von Fayal aus den Kegel sogar leicht mit Schnee bedeckt).

Mit dieser Beschreibung von Pico schließt der erste Theil des Reiseberichtes. Im 2. Th. führen die Reisenden uns zunächst durch die fruchtbare und reizende Insel Fayal nach deren Caldeira, einem

hoch gelegenen Kratersee, eingeschlossen durch hohe Lavawände, welche ihn von der übrigen Welt gleichsam abschließen und ihm das Gepräge der tiefsten Abgeschlossenheit geben. — Eine beyläufige Bemerkung lehrt uns, daß Fayal, Pico und St. Georg sich von St. Michael, Flores und Corvo, die reich an schönem Quellwasser sind, durch ihre Wasserarmuth unterscheiden, welcher die Reisenden durch Bohren von artesischen Brunnen, was auf der kleinen Insel Ascension so glücklichen Erfolg gehabt, abzuhelpen vorschlagen (S. 13), ein Vorschlag, der jedoch schwerlich auszuführen seyn wird, so lange die Inseln unter portugiesischer Hoheit bleiben. — Bey der Rückkehr von ihrer Tour durch die Insel fanden sie in Horta ein englisches Schiff von Liverpool vor, welches eine Ladung Steinkohlen löschte, um einen etwaigen Kohlenbedarf der Dampfpackete zwischen England und Amerika, wenn sie so weit südlich getrieben würden, befriedigen zu können, und in einer später zugesügten Anmerkung erfahren wir, daß seitdem wirklich dem Dampfschiffe Liverpool auf seiner Reise von New-York nach England, diese thätige Vorsicht zu Gute gekommen ist.

Die chronologische Ordnung in den mitgetheilten Bruchstücken ihrer Tagebücher verlassend, erzählen die Reisenden erst nachdem sie das auf Fayal bis zum 26. May geführte Tagebuch mitgetheilt haben, ihre Excursion nach den beiden am meisten westlich gelegenen Inseln der Gruppe, Flores und Corvo, wohin sie bereits am 22. April abgesegelt waren. Die Überfahrt von Fayal bis Flores geschah auf einem heimlichen Sklavensahrer, dessen toller Capitän ein vollkommenes Bild dieser Classe von Gewerbtreibenden gibt, wie man deren namentlich viele auf den capverdischen Inseln kennen lernt. Von Flores, wo das Fahrzeug blieb, fuhren die

Reisenden in fünf Stunden mit einem Boote nach Corvo über. Diese Insel ist eigentlich nur ein hoher Berg von ungefähr 20 (engl.) Meilen im Umkreise, der ringsum schroff aus dem Meere aufsteigt. An der Südseite der Insel ist ein kleines Dorf erbaut, das einzige der Insel, deren ganze Bevölkerung aus ungefähr 900 Personen besteht, die gleichsam eine Familie bilden, deren Vater ein alter ehrwürdiger Geistlicher ist, von dem die Reisenden auf das gastfreundlichste aufgenommen wurden. Sowohl Corvo wie Flores sind bekannt wegen der vielen Schiffbrüche, welche an ihren Küsten geschehen. Am weitesten von allen Inseln der alten Welt gegen Westen, in den besuchtesten Theil des atlantischen Oceans vorgeschoben, schroff aus dem tiefen Meere empor steigend, ohne umgebenden flacheren Meeresgrund, der den Seefahrer vor der Nähe des Landes warnt, werden sie bey stürmischem, nebligem Wetter nicht eher von diesen bemerkt, bis das Schiff an ihren Klippen meist unrettbar verloren ist. Unsere Reisenden sahen bey ihrer Rundtour um Flores unter der großen Menge des Wrackgutes, welches die Bewohner geborgen hatten, vieles, auf dem noch Zeichen und Namen bezeugten, daß es von unglücklichen englischen Schiffen abstammte. — Nachdem die Verf. wieder nach Fayal übergeschifft und von da aus noch die Insel St. Georg, auf welcher sie während ihres nur kurzen Aufenthaltes ihre Aufmerksamkeit besonders der Untersuchung der durch einen vulcanischen Ausbruch i. J. 1808 ergossenen Lavaströme widmeten, besucht hatten, verließen sie am 27 May Fayal zum letzten Mahle, um nach St. Michael zum Gebrauche der Bäder der Furnas zurückzukehren. Ein großer Theil des zweyten Bandes (S. 144–256) ist der Beschreibung dieser Bäder und ihrer Umgebungen, so wie der daselbst zur Bequemlichkeit

von Badegästen getroffenen Einrichtungen gewidmet, in welcher man, wie überhaupt häufig in dem Buche die practische Hand eines scharf beobachtenden, gelehrten und gebildeten Arztes erkennt, aus welcher wir aber um so weniger weitere Auszüge mittheilen, als wohl selten oder nie ein deutscher Arzt in den Fall kommen wird, Patienten den Gebrauch der Furnasbäder auf St. Michael vorzuschreiben und als im Anhange zu diesem zweiten Bande (S. 345 — 362) ausführliche Untersuchungen dieser Thermen und Vergleichen ihrer chemischen Beschaffenheit und ihrer medicinischen Wirkungen mit den ihnen verwandtesten Deutschlands mitgetheilt werden, auf welche der Arzt, der sich eine hinreichende Kenntniß derselben verschaffen wollte, doch verwiesen werden müßte. — Nach einem Aufenthalte von beinahe 8 Wochen in jenen sehr wirksamen Bädern, welche in Zukunft mit der zunehmenden Frequenz der Verbindungen gewis von Engländern immer mehr besucht werden, segelten die Verf. mit einem portugiesischen Schiffe, welches auf St. Michael eine Ladung Bohnen eingenommen hatte, nach Lissabon, welches sie nach einem Aufenthalte von 8 Tagen mit einem englischen Dampfboote wieder verließen und am 20. August in London ankamen. Auch über diesen Theil ihrer Reise enthalten die mitgetheilten Auszüge ihrer Tagebücher treffliche anziehende Beobachtungen und Bemerkungen, unter welchen wir besonders die über Cintra und über den Unterschied des Reisens auf Dampf- und Segelschiffen auszeichnen möchten.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch noch der dem Buche beygegebene Anhang, in welchem die auf den azorischen Inseln gemachten Beobachtungen über das Klima, über die Wirkungen desselben auf den gesunden und den kranken menschlichen Organismus und über die medicinischen Eigenschaften

der heißen und kalten Mineralquellen des Furnas-Thales mitgetheilt werden. Sie beweisen wie sehr die Insel St. Michael als Sanatorium zu empfehlen und in dieser Hinsicht allen Orten des europäischen Continents bey weitem vorzuziehen ist. Als von allgemeinerem Interesse heben wir aus den Beobachtungen über das Klima von Villa Franca noch hervor, daß während der Wintermonate (December bis April) die mittlere Temperatur eines Zimmers ohne Heizung, Vorhänge und Teppich daselbst 60° Fahrenheit ($12,44$ Reaumür) mit einer Differenz von nur 3° F. ($1\frac{1}{3}^{\circ}$ R.) unter den einzelnen Monaten war, und die mittlere Temp. derselben Monate im Freyen ebenfalls 60° F. mit einer Differenz von $7,6^{\circ}$ F. Der höchste Punct, den das Thermometer während der genannten 5 Monate im Schatten erreichte, war 76° F. ($19,56^{\circ}$ R.), der niedrigste zu welchem es sank 51° F. ($8,44^{\circ}$ R.). Hiernach ist unseren Reisenden zufolge die mittlere Temperatur der Wintermonate auf St. Michael

2° F. kälter als auf Madeira

5° = wärmer als in Lissabon

12° = = = = Rom und Neapel

13° = = = = Nizza,

während die Differenz der mittleren Temperatur der Wintermonate, welche auf St. Michael $7,6^{\circ}$ F. ist, auf Madeira 12, in Nizza und Rom 23, in Lissabon 26, und in Neapel 30 Grad des Fahrenheit'schen Thermometers beträgt.

Druck und Papier sind sehr schön, und die eingedruckten zahlreichen Holzschnitte so ausgezeichnet, daß die beiden auch sehr guten illuminierten Titel-Lithographien (Ansicht von Fayal, von Pico aus gesehen, und die Ansicht der Furnas-Bäder) etwas dagegen zurück bleiben.

Wp.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.

Den 26. December 1842.

P a s s a u,

Druck und Verlag von Carl Pleuger. 1842. Geschichte des Baierschen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Hauptsächlich nach den urkundlichen Quellen des königl. Geheimen Haus- und Staats-Archivs zu München. Von C. M. Freyherrn von Aretin, königl. Baierschen Major à la Suite, Obristlieutenant und Districts-Inspector der Landwehr von Niederbaiern, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu München. Erster Band, mit einer Abbildung des Denkmals auf dem Wittelsbacher Platz. XVI und 521 Seiten in Octav.

Während die unchristlichen Antipathien zwischen den Alt- und Neugläubigen, da wo sie nicht durch unweise Maßregeln gereizt werden, im Volke allmählich erlöschen, und auch der versöhnliche Charakter der Geistlichen beider Parteyen in vielen Gegenden Deutschlands die Hoffnung erweckt, daß der Aufschwung der Nationalität die Reste eines engherzigen, fluchwürdigen Religionshasses vertilgen

werde, scheint sich der Dämon der Zwietracht das Feld der Geschichte zum letzten Zweykampfe erwählen zu wollen. Die im Leben noch nicht durchzuführende Reaction soll sich einstweilen der Historie bemächtigen. Die unbegreifliche Verblendung etlicher protestantischer Geschichtschreiber, den unverbesserlichen Feinden der Denk- und Glaubensfreiheit einen Antalcidischen und Pragerischen Frieden zu bieten, soll zu einer abermahligen Verleumdung der Reformation, dieser unversiegbaren Quelle nationaler Entwicklung, benutzt, die Historiographie nach Art eines französischen Ministerial-Wechsels nur den Händen derer anvertraut werden, welche den Stempel des Ordens und der Autorität tragen. Die bayerische Geschichte schien dieser Purification am wenigsten bedürftig zu seyn. Nach dem Abgange der jesuitischen und papistischen Chronisten, nach der Vereinigung der Pfalz mit Altbaiern hat keine deutsche Landesgeschichte so viele trëffliche, selbst das eigene Glaubensbekenntnis zur Steuer der Wahrheit verleugnende Bearbeiter aufzuweisen. Selbst der von unserem Verfasser als 'erbitterter Feind der katholischen Kirche und der Jesuiten' (IX und 377) bezeichnete und verworfene Biograph Maximilians I, Peter Philipp Wolf, welcher zuerst die reichen Schätze des pfälzischen und bayerischen Archives zum Ruhme dieses Helden der Gegenreformation ausbeutete, ist weit davon entfernt, seinen hin und wieder durchschimmernden protestantischen Ansichten eine andere Grundlage zu geben, als welche ihm seine eigenen Quellen darboten. Eine Vollendung seines unter Maximilian Joseph geschriebenen, und demselben gewidmeten, von Breyer nur bis zum Jahre 1620 fortgesetzten Werkes, in dem Geiste des neunzehnten Jahrh., in dem Geiste eines Spittler oder Ranke, durfte

man von den Gelehrten einer Königsstadt erwarten, wo die Archive der Wittelsbacher alten und neuen Glaubens friedlich neben einander stehen, unter einem Regenten, welcher die Ahnenbilder des gesammten Deutschlands nicht nach dem Sinne des tridentinischen, sondern eines germanischen Conciliums aufstellen wollte. Denn in der Walhalla befindet sich zwar, so viel man weiß, weder Luther, welchem Deutschland und die allgemeine christliche Kirche so unendlich viel zu verdanken hat, noch sein ritterlicher Vorkämpfer Philipp der Großmüthige, wohl aber jene Amalia von Hessen, deren Lande die bairischen Generale mehr als zwanzig Jahre im Namen des Kaisers und der Ligue verwüsteten, und die ihm dafür zu einer Zeit, wo er von Oesterreich verlassen, sich noch einmahl den Franzosen in die Arme werfen wollte, den fast flehentlich erbetenen Frieden schenkte (Originalbriefe).

Herr von Uretin hat es vorgezogen, sein Werk im Geiste des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, im Geiste eines Adlzreiters zu schreiben, zur noch besseren Würdigung der Verdienste Baierns um die alt-katholische Kirche und um das anfangs schwankende, in sich zerworfene, unter Maximilian II allzu tolerante Oesterreich ('bis unter den Ferdinanden der Segen der Frömmigkeit auch über Oesterreich kam' S. X der Vorrede), zur reineren Darstellung jenes größten aller Wittelsbacher, 'der wie ein Adler einher schwebte zum Siege Gottes über die irdische Bosheit' (S. IX).

Man glaubt sich in der That in die Zeiten Gregors XV und Urbans VIII versetzt, von denen jener Ferdinand dem Zweyten die Übertragung der pfälzischen Kurwürde an den Baiernherzog als kirchliche Pflicht vorschrieb, indem er ihm zugleich 'die offenen Pforten des Himmelreiches und die in den

deutschen Lagern für ihn streitenden Engel' zeigte, dieser aber den eisernen mönchischen Tilly ermahnte, 'des Kegerbluts nicht zu schonen, und durch gänzliche Ausrottung der Gegner der römischen Kirche seinen Verdiensten um dieselbe die Krone aufzusetzen (s. Rommel's hessische Geschichte Bd. VII. S. 528. 529). Unter jener irdischen Bosheit wird das ganze zur reineren Erkenntnis Gottes, zur Glaubens- und Denkfreyheit, zur Entwicklung der menschlichen Civilisation, zur Ausbildung der europäischen Staaten unentbehrliche religiöse und politische Element des Protestantismus verstanden, welches unser Verfasser nur in seiner negativen, gegen den römischen Cultus und dessen Mißbräuche gerichteten Seite aufgefaßt hat (wir ersuchen ihn noch einmahl des katholischen Billers Preisschrift über die deutsche Reformation nachzulesen); jenes Kegerblut floß in den Adern der Vorfahren desselben Königs, welchem Hr von Arctin sein Werk gewidmet hat, in allen Zweigen desselben Hauses, welches sein Held als Vorsechter der katholischen Ligue dreyßig Jahre hindurch auf Unkosten seiner Unterthanen, seines Vaterlandes und des heiligen römischen Reiches bis zur letzten Stunde der Vernichtung verfolgte. Sene Engel Gregors XV aber scheinen keine Abgesandte desjenigen gewesen zu seyn, der in seiner göttlichen Weisheit beschloß, daß der Enkel Maximilians geächtet und verjagt, sein Land durch Osterreich geschmälert und unterjocht wurde, während das überlebende pfälzische Haus herrlicher als je hervor ging und die Wiege der mächtigsten Herrscher Europas wurde.

Diese Betrachtungen haben wir absichtlich einem Werke voran gestellt, das bis jetzt sich weniger durch neue Thatsachen als durch die allenthalben

gegen den Protestantismus gerichteten Grundsätze auszeichnet.

Im ersten Abschnitte, im Vordergrunde der ganzen Darstellung steht nämlich: 'Baiern im sechszehnten Jahrhundert,' als Vormauer des starren Katholicismus, als Wiege des Jesuitismus, als derjenige Staat, von welchem die kräftigsten Maßregeln der Reaction, anfangs nur im Kampfe gegen das Häuflein baierischer, die Aufhebung des Cölibats, das Abendmahl in beiden Gestalten verlangenden Liberalen, dann in offensiver Richtung gegen die ganze der Reformation geneigte deutsche Nation hervor gingen. Noch consequenter und papistischer als Oesterreich, wo Carl V mit der Bekämpfung des Papstes und mit der Gründung eines erblichen Kaisertumes beschäftigt war (S. 55), wo der liebenswürdige, hier scharf getadelte Maximilian II sich nicht scheute zu erklären, daß er keine Macht über die Gewissen habe, hemmten nämlich Albrecht V, der Freund Spaniens und Alba's, der Einführer der Schüler Loyola's, und dessen zelotischer Nachfolger Wilhelm V, der rücksichtsloseste Begünstiger der Jesuiten, mit allen Werkzeugen des Despotismus und Obscurantismus jene geistige Revolution, deren besonnene Leitung auch in Baiern so manchen bösen hartnäckigen, in folgenden Zeiten so oft verderblich wiederkehrenden Stoff zur guten Stunde ausgeworfen haben würde. Dem mit den manigfachen Phasen der katholischen Kirche seit Bonifacius bis auf das tridentinische Concilium, mit den heilsamsten Elementen der deutschen Reformation wenig bekannten oder befreundeten Verfasser erscheint zwar jene gewaltsame Reaction der Vorgänger Maximilians als ein Gott wohlgefälliges, des höchsten Preises würdiges Werk, ohne welches Deutschland der Anarchie, Baiern

der Herrschaft eines Gustav Adolf (S. 62) anheim gefallen wäre. Auch entdeckt er in dem Zeitalter der damaligen Herzoge von Baiern, in den Akademikern zu Ingolstadt, am Hofe zu München eine Blüte der Künste und Wissenschaften, welche die bisherigen Bewunderer der zahllosen ausgezeichneten Geister der Reformation in Deutschland, Frankreich und Großbritannien mit Beschämung erfüllen muß.

Aber minder ausführlich und aufrichtig hebt es der Verfasser hervor, daß jene Gegenreformation im Einverständnisse mit dem Papste auf Kosten der Landstände und der Bischöfe, die dem Territorialherrn Preis gegeben wurden, unter maßloser Begünstigung unmoralischer scheinheiliger italiänischer, spanischer und niederländischer Geistlichen, unter grenzenloser Vernachlässigung des im Schlamme der Sinnlichkeit untergehenden, an liederliche Wallfahrten gewöhnten Volkes, unter Tödtung der Arbeitsliebe, unter einer heillosen, verkäuflichen Criminal-Justiz, unter völliger Zerrüttung der Volks- und Staatswirthschaft vollführt wurde (vergleiche Baierns Kirchen- und Volkszustände im sechszehnten Jahrhundert, nach handschriftlichen und gedruckten Quellen, von S. Sugenheim. Gießen 1842); daß der Bruder H. Wilhelms, jener Ernst, der seinen erzbischöflichen Beruf darin suchte, die lutherischen Ketzer zu bekehren, gegen die Grundsätze des canonischen Rechtes und den ernstesten Mahnungen des Papstes zuwider (was S. 283 beyläufig erhärtet wird) so viele pfründenreiche geistliche Stifter des Reiches in seine Hände nahm, welche nachher auf dessen Neffen Ferdinand übergingen, und daß der geheime politische Zweck jener Reaction, wie deren Erfolg, im Grunde eine despotische Feststellung der Territorial-Herrschaft war. Als die baierischen Landstände, welche nicht nur

das Recht der Steuerverwilligung, sondern auch der Verwendung der Steuergelder besaßen (S. 321), die ungeheuren Schulden des prachtliebenden Herzogs Wilhelm nicht sofort übernehmen wollten, wurde ihnen erwidert, daß eine verfassungswidrige Antastung der landesfürstlichen Gerechtsame nicht geduldet werden würde (S. 405). Der Verfasser, welcher den Grundsatz der Autorität, als die sicherste Stütze wie in der Kirche so in der bürgerlichen Gesellschaft, sogar bey Gelegenheit einer bayerischen Schulordnung hervor hebt (S. 179), scheint überhaupt keine Mittelstufe zwischen Volksherrschaft und Absolutismus anzunehmen. Denn indem er selbst der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit (deren Nachwehen in Baiern man aus den Memoiren des Ritters von Lang kennen lernt) das Wort redet, führt er zur Vertheidigung dieses mittelalterlichen Institutes gegen 'die so genannten Liberalen' S. 320 eine Stelle aus Montesquieu an, wo dieser in seiner schneidenden Antithese, aber nicht ohne Hinsicht auf England, ausruft: *Abolissez dans une Monarchie les Prerogatives des Seigneurs, du Clergé, de la Noblesse et des Villes; vous aurez bientôt un état populaire, ou bien un état despotique!*

Mit dem zweyten Abschnitte: Maximilian's Jugendjahre (S. 329—521) tritt der Verfasser in die verhängnisvolle Epoche, die dem dreyßigjährigen Kriege vorher ging, ohne zu ahnen, daß die 'reine und milde Verklärung des Christenthumes,' wodurch Max, wie er behauptet, die kräftigsten Gestalten des Alterthumes mächtig überragte (Vorrede S. 1), nichts mit der gewaltsamen und grausamen Reaction gemein hat, zu deren Vorkämpfer die Jesuiten und Papisten ihren Zögling bestimmt hatten. Mit gleicher fast räthselhafter

Unbefangtheit, wie Herr von Aretin der berühmten Erziehungs-Anweisung Herzog Wilhelms, der die griechischen und römischen Classiker für 'heidnische Phantasei, für Gößen- und Buhlwerk' erklärte (S. 357), erwähnt, erzählt er uns, daß der von Aquaviva's Persönlichkeit entzückte, mit seinem eigenen Blute zum Knechte der heiligen Jungfrau zu Loretto geweihte Jüngling zuerst zu München, dann zu Rom zum Vorsteher aller marianischen Sodalitäten Deutschlands erwählt wurde, und daß er diese Stelle wahrscheinlich sein ganzes Leben hindurch beybehalten habe.

Wir übergehen die übrigen kein allgemeineres Interesse darbietenden und aus Wolfs ausführlicher und pragmatischer Darstellung bekannten Begebenheiten dieser Periode. Erst nach dem Zeitpunkte, wo Maximilian die Zügel der Regierung ergriff, entwickelten sich die großen Anlagen desselben, die musterhafte innere Landesverwaltung, die Erstaunen erregende Consequenz, mit welcher er sich alle Mittel der Autokratie und einer kräftigen nachhaltigen Kriegsführung bereitete. Aber bedenklich schließt unser Verfasser das Ende dieses Abschnittes, die Ankündigung eines Weltsturmes, der bey einer mehr vaterländischen, bey einer andern auswärtigen Politik als Maximilian befolgte, eine für Deutschland minder verderbliche Richtung genommen haben würde, mit den verhängnißvollen Worten: *impavidum ferient ruinae!*

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. 208. Stück.

Den 29. December 1842.

P a s s a u.

Schluß der Anzeige: 'Geschichte des Baiерischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten. Von C. M. Freyherrn von Uretin.'

Denn derselbe Maximilian, der als Executor des Kaisers und der katholischen Ligue den böhmischen, den pfälzischen, den niedersächsisch-dänischen, den schwedisch-französischen Krieg durchführte, der durch seine Feldherren Lilly, Pappenheim, Johann von Werth, Gronsfeld, Geleen, Götz und Mercy ganz Deutschland verheerte, der durch die unversöhnliche Verfolgung der Pfalz, durch die Unterstützung der jüngeren sächsischen und hessischen Linien gegen ihre älteren vom Kaiser geächteten Agnaten, das Gleichgewicht der Kurfürsten und der Reichsstände vernichtete, der dem Hause Habsburg die Wahlfreyheit, Frankreich das linke Rheinufer Preis gab (vergl. Hormayrs Taschenbuch 1840 und Söltl's Religionskrieg Band III. S. 378 u. f. f.) erntete zum Lohne seiner Hingebung an Oesterreich und an die Jesuiten eine Boiische Wüste!

Es ist hier nicht der Ort, die allenthalben von dem Verfasser gegen die Helden der Reformation eingestreuten theils irrigen, theils böswilligen Bemerkungen (unter ganz unhistorischen Seitenblicken auf einen modernen Liberalismus) zu widerlegen. Die gerühmte Keuschheit der baierischen Herzoge des sechszehnten Jahrhunderts, welcher der Verf. der hin und wieder mit Wohlgefallen hervor gehobenen Unzucht und Immoralität einiger protestantischen Höfe jener Zeit entgegen stellt, kann nicht auf Rechnung der römischen Kirche gesetzt werden, welche nach dem Zeugnis Boccaccio's, also kurz vor dem Anbeginne der Reformation, in Haupt und Gliedern so verdorben war, daß jener jüdische Philosoph und Convertit (im Decamerone) daraus einen satirischen Schluß für die unzerstörbare Kraft jener Kirche ziehen wollte. Das Studium der heiligen Schrift und das neue Licht des Evangeliums brachte jene trefflichen Bekenner aus den hessischen, herzoglich sächsischen, anhaltischen und anderen protestantischen Häusern hervor, welche Hr von Arctin wohl absichtlich ignoriert.

Wenn es aber S. 17 und 18 heißt: 'Als jener scheußliche Bauernkrieg ausbrach, welchen die Reformatoren durch ihre mordbrennerischen Schriften entzündet hatten, blieb unser Vaterland Bayern von dieser Geißel befreyt', und die erste Behauptung durch einige willkürlich ausgewählte und verstümmelte Stellen aus Luthers Schriften, die zweyte durch eine bloße Erwähnung der über den Lech eingebrochenen schwäbischen Bauernschaaren erhärtet werden soll, so scheint der Verf. weder mit dem Ursprunge und der wahren Bedeutung, noch mit dem Umfange des Bauernkrieges in dem ganzen mit so vielen Klöstern und Abteyen versehenen Territorium des Baiernlandes, noch mit dem

edlen Verhalten Luthers und mit seinen wiederholten Warnungen an Herren und Knechte, 'an jene, damit sie im geistlichen und weltlichen Druck nachlassen, an diese, damit sie nicht durch Selbst-rache die Rache Gottes und die Strafe der Dbrig-keit auf sich ziehen' bekannt zu seyn (vergl. Rom-mel's hess. Gesch. Bd. III. erste Folge S. 287 bis 313).

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit der durch Friedrichs des Großen Autorität keinesweges zu rechtfertigenden, gegen die protestantischen Fürsten gerichteten allgemeinen Anklage, 'daß die Raub-sucht, die Gier nach den Schätzen der Kirche das mächtigste Reizmittel zum Abfall gewesen sey.' S. 6. Wie Philipp der Großmüthige hierin verfuhr, ist bekannt; die übrigen Eingriffe protestan-tischer Fürsten geschahen nach dem Vorgange Karls V, gleichzeitig mit so vielen Säcularisationen ka-tholischer Territorial-Herren, unter denen Baiern gegen Berchtoldsgaden und gegen Salzburg nicht zurück blieb; und die manigfachen Stiftungen der Fürsten der Reformation für Universitäten, Schu-len, Hospitäler und andere evangelische Zwecke beweisen wenigstens, daß ihr erster Beweggrund nicht von blinder 'Raubsucht,' sondern von dem Eifer einer billigen Restitution zu den ursprüngli-chen Zwecken des Kirchengutes ausging. Wie der Verfasser, jede Glaubensbegeisterung der Fürsten der Reformation leugnend, es rechtfertigen könne, nicht bloß Heinrich IV von Frankreich (dem er bey grober Sinnlichkeit eine sehr zweydeutige Gut-müthigkeit und Aufrichtigkeit zugestehet), des inne-ren Unglaubens, sondern auch Wilhelm von Dra-nien und Elisabeth von England der 'rafinirtesten Heuchelei' zu bezüchtigen (S. 417), das wird er mit ihren Biographen und mit einem höheren Er-

forscher des menschlichen Herzens auszufechten haben; hier ist es hinreichend zu bemerken, daß Heinrichs IV, der menschlichen Vernunft und dem echten Geiste des Christenthumes angemessenes, erst im westphälischen Frieden durchgesetztes Project der Freystellung der drey Confessionen wohl auch Deutschland gegen das Verderben des dreyßigjährigen Krieges geschützt und gerettet haben würde, und daß alle gegen Heinrich, Wilhelm und Elisabeth gerichtete Mordplane von den heillosen 'Vätern ohne Kinder und ohne Vaterland' ausgingen, welche eine so wichtige Rolle in der baierischen Geschichte spielen (vergl. Correspondence inédite de Henri IV. avec Maurice Landgrave de Hesse. Paris 1840). Herr von Arctin lobt die Sittenstrenge der baierischen Herzoge Wilhelms IV (von welchem er jedoch einen natürlichen Sohn nachzuweisen nicht umhin kann), Albrechts V und Wilhelms V, welche in der That einen ungeheuren Contrast gegen die damals im Schwange gehenden unnatürlichen Laster ihrer Geistlichen und eines großen Theiles ihres Volkes bildet. Wenn er aber zum Gegensatz den verrufenen König Franz I und den in 'offener Bigamie' lebenden Landgrafen Philipp aufstellt, so empfehlen wir ihm über letzteren Friedrich Carl von Moser's patriotisches Archiv (B. I. Nr. VI in dem Aufsatz: 'Schrot und Korn fürstlicher Gewissen vor dritthalb hundert Jahren im Punct von Hurerei und Ehebruch, verglichen mit dem Konventionsfuß des achtzehnten Jahrhunderts') nachzulesen, und machen ihm zugleich bemerklich, daß die mit Einwilligung der Landgräfin Christine ihrem Gemahle unter dem Siegel des Geheimnisses und zur linken Hand angetraute Nebengemahlin während ihres ganzen Lebens nicht in der hessischen Hauptstadt, sondern fast immer

auf der Festung Spangenberg ihren Wohnort hatte (Rommel's hess. Geschichte Bd. IV. alte Folge. S. 217).

Zur menschlichen Schlichtung der großen Streitfrage, zu deren historischer Beleuchtung dem Verf. das Leben Maximilian's neue Veranlassung gibt, scheint es an der Zeit, das Facit einer drey hundert jährigen Rechnung zu ziehen und dabey des heiligen Wortes 'an ihren Früchten sollt ih: sie erkennen' eingedenk zu seyn. Wir schlagen dafür eine besonders in dem jehigen großen Bezirke des Königreichs Baiern am fruchtbarsten Parallelenweise aufzustellende Statistik (Nebeneinanderstellung kleinerer Territorien) in moralischer, criminalistischer, pädagogischer, literarischer, volks- und staatswissenschaftlicher Hinsicht vor, damit man erkenne, was der Protestantismus und was der starre Katholicismus in allen diesen Beziehungen zur Bervollkommnung des Menschengeschlechtes geleistet habe. Denn da das im Laufe der Jahrhunderte unter höherem Einflusse erwachsene Christenthum alle Phasen der menschlichen Bildung und Thätigkeit umfaßt, allmählich frische Elemente in sich aufgenommen, die Prüfung (die persönliche Überzeugung) dem Glauben, die Arbeit (die irdische Bestimmung unserer Kräfte) der Andacht zugesellt hat, so erkennt es auch noch jetzt alle Fortschritte unserer Civilisation als Ausflüsse seines Einflusses an; die ältere Kirche mag nun seit dem Concilium zu Trient (vergleiche darüber Paul Sarpi) sich ferner starr abschließen und durch Verweigerung einer freyen allgemeinen Kirchenversammlung den Häretikern das verfassungsmäßige Mittel benehmen, sich mit ihr zu vergleichen — oder den Protestantismus — als Fortsetzung ihres Stammes anerkennen.

Rommel.

Braunschweig,

bey Fr. Bieweg und Sohn. 1842. Handwörterbuch der Griechischen Sprache von Dr. W. Pape, Professor am Berlinischen Gymnasio zum Grauenkloster. In zwey Bänden. Erster Band *A—K*. XII und 656 Seiten in Lexikon-Format. (α bis εμνήγνυμι).

Es war schon längst die Absicht des Verfs, ein Handwörterbuch der griechischen Sprache auszuarbeiten, welches den Sprachgebrauch der classischen, besonders der attischen Schriftsteller vollständiger als es bisher geschehen, berücksichtigen und überall mit den Beweisstellen der Auctoren selbst versehen seyn sollte. Die Ausführung dieses Planes wurde durch inzwischen hervor getretene ähnliche Unternehmungen eine Zeit lang unterbrochen; daß sie deshalb nicht ganz unterblieben, ist ein Gewinn für die Wissenschaft. Man braucht nur wenige Seiten des vorliegenden Werkes gelesen zu haben, um in dem Verf. einen Mann zu erkennen, der, nicht durch äußere Lockungen zu seinem Unternehmen veranlaßt, an seine Arbeit gut vorbereitet gegangen ist, und sie mit selbständigem Urtheile, practischem Tacte in der Auswahl des Stoffes und Gewandtheit in naturgemäßer Anordnung desselben, umsichtiger Critik und tüchtiger Gelehrsamkeit auszuführen angefangen hat. Sein Werk darf nicht mit Stephanus Thesaurus, noch mit Kost's großartig angelegtem Vollständigen Wörterbuche verglichen werden. Vor Passow's Handwörterbuche hat es in äußerer und innerer Hinsicht entschiedne Vorzüge voraus. Zu ersterer rechnen wir den saubern Druck, das schöne Papier und den überaus mäßigen Preis; zu letzterer vor allen Dingen die sorgfältigere Berücksichtigung der Schriftsteller

der attischen Prosa. Denn wer das so vortreffliche Passowsche Wörterbuch aus längerem Gebrauche kennt, weiß, wie im Verhältniß zur epischen Poesie alle übrigen Gattungen, so wie die Prosa stiefmütterlich behandelt sind. Was dem verdienten Passow nicht beschieden war, in der angefangenen Weise allmählich auch die übrigen Schriftsteller außer Homer und Hesiod zu umfassen, das hat Herr Pape mit Muth und mit Glück unternommen. Schon frühere philologische und besonders lexikalische Arbeiten haben von seinem Berufe zu solcher Arbeit Zeugnis gegeben.

Den Stoff des Passowschen Wörterbuches hat Herr Pape durch Aufnahme einer größeren Anzahl von Wörtern erweitert, wobey er indes die nothwendige Grenze wohl eingehalten hat. Unter den späteren Schriftstellern sind besonders die Dichter mit bearbeitet; dunkle oder verderbte Glossen der Lexikographen sind mit Fug ausgeschlossen. Ein weiterer Fortschritt ist der, daß er die zu Nichts förderliche Häufung deutscher Wörter von synonyme Bedeutung und immer ähnlichen Umschreibungen durch etwas Ersprießlicheres ersetzt hat. Er hat es vorgezogen, den so gewonnenen Raum auf die Anführung von mehr Stellen aus den Schriftstellern selbst zu verwenden. Von Speciallexicis theilweise unterstützt hat Herr Pape die Hauptschriftsteller selbst durch gearbeitet, wobey sein Hauptziel darauf ging, den Sprachgebrauch der Classiker bis Aristoteles möglichst vollständig zu geben und durch passende Beyspiele aus den Classikern zu belegen, aus der folgenden Zeit aber nur einzelnes mit dem Früheren Zusammenstimmende oder davon Abweichende anzuführen, so daß aus einem jeden Artikel eine kurze geschichtliche Entwicklung des Wortbegriffes sich ergebe, ohne daß

diese geradezu ausgesprochen wäre. Daher ist kein Wort ohne Auctorität geblieben und namentlich gern der älteste Gewährsmann dafür angegeben, theils mit genauer Anführung der Stelle selbst, theils durch den bloßen Namen. Ferner hat Herr Pape gut daran gethan, von den Alten selbst oder späteren Grammatikern gegebene Erklärungen aufzunehmen, so wie den entgegen gesetzten Begriff ausdrückende Wörter, charakteristische Prädicate und grammatische Verbindungen, welche ein Wort einträgt, einzutragen. Citatenprunk, heut zu Tage etwas sehr Billiges, ist gemieden.

Was die grammatischen Elemente des Werkes anlangt, so hat Herr Pape die regelmäßige Formenlehre mit Recht voraus gesetzt. Nur bey der dritten Declination ist der Genitiv angegeben, weil aus ihm oft erst der Stamm erkennbar ist. Unregelmäßige Verbalbildungen sind nur bey den Simplicia angegeben, bey den Composita ist auf jene zurück gewiesen, außer wo sie eigenthümliche Anomalien darbieten. Eben so ist es mit den Adjectt. verbb. gehalten; die prosodische Bezeichnung ist zweckmäßig vereinfacht. Leicht wird der Lehrer dem Schüler Anweisung geben können, wie er sich in die neue Weise finden kann.

In etymologischer Hinsicht sind die Composita durch einen Strich in ihre Bestandtheile zerlegt, was der gewöhnlichen Einrichtung vorzuziehen ist. Bey den von Composita abgeleiteten Wörtern ist auf deren Abstammung, wo es nöthig war, ausdrücklich hingewiesen. Mancher würde statt der oft angezogenen, trotz ihrer häufigen einleuchtenden Unhaltbarkeit doch lehrreichen Etymologien der alten Grammatiker lieber eine verständige Berücksichtigung der neuern Sprachforschung wünschen. Da aber in einem Handwörterbuche der der Ety-

mologie bleibende Raum sehr beschränkt ist, auch die Resultate jener gepriesenen Methode noch gar zu mislich sind, so stimmt Ref. ganz dem beobachteten Verfahren bey und findet es sehr zweckmäßig, daß nur auf des unsterblichen Buttmann's etymologische Arbeiten am lieben verwiesen ist.

Die Zweifel an der Echtheit ganzer Werke sind nicht ausdrücklich bemerklich gemacht. Dagegen critische Bedenken des Textes selbst sind nicht verschwiegen; die zu Grunde gelegten Ausgaben der Schriftsteller sind p. IX bis XII namhaft gemacht; begründete Abweichungen sind kurz angedeutet. — Außer der von Berliner Freunden geleisteten Hilfe erwähnt Herr Pape dankbar die ihm von Empirius überlassenen schönen Sammlungen.

Daß bey einem nach solchem Plane angelegten Werke eine durchgängige Gleichmäßigkeit in der Wahl des Stoffes und dessen Sichtung sich nicht erzielen läßt, liegt in der Natur der mühseligen Arbeit selbst und Niemand wird so unbillig seyn, dem wackeren Vf. daraus einen Vorwurf zu machen, wenn auf den ersten Wurf noch nicht Alles in erstrebter Vollkommenheit auszuführen gelungen ist. Ohne mich hier auf eigentliche Nachträge und weitläufige Erörterungen einlassen zu dürfen, mögen doch einige kleine Ausstellungen wenigstens den Beleg liefern, daß ich über das angezeigte Werk nicht nach flüchtiger Ansicht ein Urtheil fälle.

Obwohl Hr Pape selbst einzelne Wörter aufgenommen hat, die selbst bey Kost noch fehlen, wie z. B. ἄβαντος, wie ἀβολήτωρ bey Kost ohne Angabe der Auctorität hier aus Antim. fr. 20 nachgewiesen ist, so vermisset man doch noch hin und wieder Wörter und Wortformen, die aus den älteren Classikern nachzuweisen sind, z. B. δεκαβάμων τάξις aus Ion. fr. Eleg. 3, 1. Delect.;

die Form *ἀτρεμεί*, die nach dem Ravenn. bey Arist. Nubb. 262 hergestellt ist; *ἐλαιθερὸς ὕδωρ*, von Wärme ausgetrocknet, Epiker in Cramer's Anecd. Gr. I. p. 102, 19; *ἄχρηστος* activ *ὁ μὴ χορησιασάμενος*, Hermann. Eur. Iph. Taur. 121 u. s. w. Die Form *δίζομαι* ließ sich schon mit Hesiod. Opp. 601 (Lobeck. Aj. p. 180) belegen; die für unsicher ausgegebene Form *ἐκκωφρέω* ist jetzt durch Anakreon's *ἐκκωφρέεται* fr. 50 Delect. wenigstens für die Jonier beglaubigt. Unter *ἄπλουτος*, welches bloß durch ohne Reichthum, arm übersetzt wird, durfte die Zusammenstellung *πλοῦτος ἄπλουτος* aus Plut. Mor. II. p. 527, B nicht fehlen, wie Herr Pape ja unter *ἄδωρα* die ähnliche Verbindung nicht versäumt hat hinzu zu fügen. Ferner wird *ἀνούτατος* bloß unverwundet gegeben, was dem richtig erklärten *ἄβλητος* gegenüber genauer auf Verwundung durch Lanze oder Schwert gedeutet seyn sollte, s. Lehrs Arist. p. 61 seqq. Die Formen *αὐτοέντης* und *αὐθέντης*, deren Bedeutung hier als ganz gleich angegeben sind, werden wenigstens von den Scholl. Vat. Eur. Troadd. 652 so unterschieden, daß *αὐθέντης ὁ ἐκουσίῳ φόνῳ μετροχόμενος*, *αὐτοέντης ὁ αὐτόχειρ* sey.

Critische Schwierigkeiten der Texte sind nicht immer beseitigt. So führt Hr Pape aus Aeschylos die Form *δακτυλότευκτος* an, welches nur Conjectur Lobeck's ist für das handschriftliche *δακτυλόδεικτος*, welches Andere in *δακτυλόδικτος*, am besten Hermann de Aesch. Lycurg. Opuscc. V. p. 7 in *δακτυλόδικτος* verwandelt hat. Ebenso beruht das aus Sophokles angezogene *ἄβόρβαρος* auf irrthümlicher Lesart. Es sollte *ἄβόρβορος* heißen. Doch vor solchen Versehen

wird niemahls auch die größte Gründlichkeit den Lexicographen schützen.

Obgleich die beabsichtigte Kürze eine fortlaufende Verweisung auf die speciellen Forschungen der Gelehrten unmöglich machte, so entgeht dem Kenner doch nicht, daß Herr Pape mit ihnen vertraut ist. So finde ich, daß die Partikeln mit Benutzung neuerer Untersuchungen bearbeitet sind, ohne daß Herr Pape das Maß überschritten hätte, oder unbedingten Neuerungen blindlings gefolgt wäre. Denn da die Grammatiken, namentlich die vortreffliche von Rost, zumahl für die syntaktischen Partikeln Hilfe gewähren, wie denn die systematische Sprachlehre es damit eher zu thun hat, als das Lexikon, so kann man sich mit dem hier Gegebenen recht wohl begnügen. Den andern Punct anlangend, so legt Hr Pape auch darin Selbständigkeit des Urtheils an den Tag. So tritt er unter ἀρα der bekannten Hartung'schen Ansicht von der Grundbedeutung der Partikel entgegen, wie er gegen Hermann ἀρα auch außer der Frage mit passenden Belegen vindiciert, die sich aus Pindar und den Komikern leicht noch vermehren ließen. Recht zweckmäßig ist der Abschnitt über αν gearbeitet. Nur hätte ich erwartet, κεν nicht als gleichbedeutend betrachtet zu sehen, einmahl weil zwey radical verschiedene Partikeln nicht vollkommen gleich seyn können in der älteren Sprache; denn die vielfachen Versuche, beide aus einer Wurzel aufwachsen zu lassen, sind ganz verfehlt; sodann weil κεν Verbindungen eingeht, gegen welche das weit ausgebildetere αν sich sträubt. So kann ich es nicht gut heißen, wenn Il. 9, 155 οἱ κέ εἰσι δωτινηοι, θεὸν ὡς, τιμήσουσιν 'sie dürften ihn wohl ehren, wenn er die Gaben nämlich annehmen will' gedeutet wird, da hierdurch ein ganz falscher, ich

möchte sagen attischer Ton in das alte schlichte Epos getragen wird. Vortrefflich hat Kost in der neuesten Ausgabe die Lehre von $\alpha\nu$ und $\kappa\epsilon\nu$ behandelt. — Beym Indicativ des Präs. und Perf. verwirft Hr Pape $\alpha\nu$ mit Recht, beym Futurum deutet er es mit Hermann, beym Imperf. aber nicht recht schlagend 'es mochte wohl, wenn es sich traf, geschehen', wofür es heißen sollte 'es geschah, wenn es sich eben traf.' Denn ein möchte ist leicht verführerisch. Tadeln muß ich es namentlich an einem auch für den Gebrauch von Anfängern eingerichteten Buche, daß $\alpha\nu$ c. opt. oft mit möchte umschrieben wird. Für Anfänger ist das verwirrend. Sie müssen durchaus gewöhnt werden, den einfachen Optativ durch möchte, den mit $\alpha\nu$ durch könnte, dürfte zu geben. Warum, ist leicht zu begreifen. — Daß $\alpha\nu$ beym Imperativ hier verworfen wird, ist mir erfreulich gewesen, da Kost in der 6. Ausgabe sich durch Hartung's ganz schiefe Behandlung der Sache hat verblenden lassen. Ich kenne kein neueres philologisches Buch, bey dessen Benutzung Vorsicht und Behutsamkeit dringender Noth thäten, als das des Herrn Hartung. Sein Raisonnement über $\alpha\nu$ mit dem Imperativ, Partikeln II. p. 312 sq., ist ein Beyspiel. Die Stelle aus Xen. Anab. I, 4, 8 ist schon von Anderen, auch von Hrn Pape, abgewiesen; Arist. Eqq. 725 steht $\xi\zeta\epsilon\lambda\theta\epsilon\ \delta\eta\tau'$, nicht $\delta\eta\tau'$ $\alpha\nu$, wie Hartung Gott weiß woher, ohne nur ein Mahl auf die Vulg. aufmerksam zu machen, anführt, denn Critik ist Hrn Hartung's Sache nicht; ja oft möchte man schwören, er hätte entweder verschollene Urtexte vor Augen gehabt oder aus alten verlegenen Partikelwüsteneyen harmlos entlehnt. In den Acharn. 1201 ist $\alpha\nu$ nur beym Aldus, in keiner Handschrift und längst aus dem

Texte verschwunden. Daß das *ἄν* in der Stelle Plat. Alc. I. p. 122 D. auf einem Druckfehler beruht, konnte schon aus Stallbaum ersehen werden. So teuscht eine Reihe von Beyspielen hinter einander, auf die noch dazu eine neue Theorie basiert wird! — Kost erwähnt a. D. S. 609 auch die Verbindung des *κᾶν* mit dem Imperativ, wie Theocr. Idyll. XXIII, 35 *ἀλλὰ τῷ, παῖ, κᾶν τοῦτο πανύστατον ἀδύ τι ῥέξον*, eine Stelle, die auch Hr Pape anführt und deutet: 'auch wenn du es zuletzt thust, thue es.' Dies ist unrichtig, da *κᾶν* lediglich zu *τοῦτο* gehört. Überhaupt ist es ganz äußerlich, das brachylogische *κᾶν* bey der Lehre vom Imperativ zu behandeln, da es eben so gut zu anderen Verbalsformen sich gesellt, ohne auf diese den geringsten Einfluß zu äußern. Man vergleiche den Vers des Solon: *Ἄλλ' εἴ μοι κᾶν νῦν ἔτι πείσειαι, ἔξελε τοῦτο*. Auf keinen Fall sollte man dieses *κᾶν* als mit dem Imperativ verbunden betrachten.

Es ist noch kurz über ein mit vorliegendem Werke zugleich ausgegebenes

Wörterbuch der Griechischen Eigennamen, nebst einer Übersicht über die Bildung der Personennamen. Von Dr. W. Pape. Braunschweig, ebds. XII und 96 Seiten in Lexikonformat. (*Ἀάαρος* bis *Βόλβη*)

zu berichten. Die Ausscheidung der Eigennamen aus dem Hauptwörterbuche rechtfertigt die Vorrede. Natürlich hat Herr Pape kein Sachlexikon über alte Geographie und Historie liefern wollen; er faßte besonders die sprachliche Seite der Eigennamen ins Auge. Kurze Notizen zur Charakte-

ristik der Namen hat er indes überall hinzu gefügt, Hauptstellen über sie angedeutet; bey geographischen Sachen ist die Lage im Allgemeinen bemerkt. Herr Pape beabsichtigte hier die größtmöglichste Vollständigkeit und hat deshalb auch die Namen aus Spätern, den Lexikographen, ja selbst aus dem Corpus Inscriptionum eingetragen. Auch die auf Münzen vorkommenden Namen sind nach Mionnets großem Werke verzeichnet. Dadurch hat Herr Pape ein Werk begonnen, wofür ihm Jedermann, der den aus einem solchen entstehenden Gewinn zu schätzen weiß, zu wahren Danke verpflichtet ist. Das fabrikmäßig angefertigte Lexikon von Crusius wird hoffentlich darüber schnell vergessen werden. Recht sehr ist es zu loben, daß auch verschriebene Namensformen aufgenommen sind, wodurch der Critiker oft zu Combinationen und Emendationen veranlaßt werden kann; ferner, daß bey häufiger vorkommenden Namen möglichst alle verschiedenen Personen, die solche geführt haben, aufgezählt werden sollen.

Herr Pape schickt dem Lexikon selbst auf S. 1 bis 24 eine Übersicht über die Bildung der Personennamen voraus, um wiederholte Bemerkungen über Bildung und Ableitung derselben zu vermeiden. In vier Abschnitten werden die Bildungsgesetze der Appellativa, der abgeleiteten und der zusammen gesetzten Personennamen, so wie der Patronymika übersichtlich und mit passender Auswahl zahlreicher Beispiele erörtert.

In folgenden Notizen bieten wir dem gelehrten Verfasser für etwaige Nachträge oder eine neue Auflage eine kleine Nachlese. Es fehlen: *Αἶατος*, ein Theffalier, in Anmerk. zu Zenob. IV, 29. — *Ἀλιων*, Vater des Dichters Philokles

διὰ τὸ πικρὸν εἶναι, Schol. Arist. Avv. 282. Meinek. Cratin. Archil. fr. 3. p. 17. — "Αλτιμος, äginetischer Bildhauer, Corp. Inscr. Gr. II. nr. 2138. — "Αμναξ, König von Libyen, Eysimachos Scholl. Pind. P. V, 108. — "Αμώριον, Stadt, Et. Gud. "Αμοῦράϊων. — "Αμφιρόδη, Mutter der Libye, Scholl. Plat. p. 426 Bekker. — "Ανδροίτης, Männername, Theognost. Canon. p. 46, 4, ein Werk von solchem Reichthum auch an Eigennamen, daß seine Benützung, die leider bisher unterblieben, dringend für die Fortsetzung anzurathen ist. — "Αξίοχος, auch Vater der Aspasia, Scholl. Plat. p. 391. — "Απινός, ὄνομα κύριον, Theognost. p. 44, 8. — "Αργειάν, Berg in Messenien, Et. Gud. s. v. Τιτάν. — "Αργιόπη, auch Mutter des Kerkhon, Scholl. Plat. p. 452. — "Αριαμένης, auch Nauarch des Kerkēs, Plut. Them. 14. — "Αριγνώτη, Tochter des Pythagoras, Scholl. Plat. p. 420. — "Αριστιδης, Xenophilos Sohn, attischer Choreg bey Sim. Ep. 129 Delect., wobey ich nochmahls den Wunsch auch Hrn Pape ans Herz legen möchte, doch künftig die beiden an Zeitalter, Vaterland und Art so ganz verschiedenen beiden Dichter des Namens unterscheiden zu wollen. Ist doch so viel darüber jetzt auch in allerley curren- ten Hilfs- und Handbüchern geschrieben, daß man erwarten sollte, jenen alten Irrthum endlich abge- than zu sehen. — "Αριστίων, von Lithoreia, Plut. Erot. p. 749, C. — "Αροίτης Theognost. p. 46, 5. — "Αρμένιος, auch Vater der He- nioche, Scholl. Plat. p. 376. — "Ασκός, Gigant, Et. Gud. s. v. Δαμασκός. — "Αστυγένεια, Mutter des Elepolemos, Pherecyd. Scholl. Pind. Ol. VII, 42. — "Ατοίτης Theognost. p. 46, 3.

— *Ἀξάνων* ibid. p. 37, 15. — *Ἀποῦχος*, Sohn der Kyrene vom Apollon, Mestor Scholl. Apoll. Rh. II, 498. — *Ἀφρόνητος*, Koch bey Euphron. Ath. VIII. p. 379 E. — *Βαθέων* Vater des Herakleitos von Ephesos, Scholl. Plat. p. 409. — *Βάτης* (?) Samier, s. Append. Provv. I, 50. — *Βανέας*, Theogn. p. 42, 25. — *Βέβρεξ* Volksname ibid. p. 40, 7. — *Βλακεία*, χωρίον ἐν Κύμῃ Scholl. Plat. p. 373 u. s. w. Vergl. auch gel. Anz. St. 197. dieses Jahrganges. F. W. S.

N a u m b u r g.

Caroli Augusti Koberstein
quaestiones suchenwirtianae
(specimen II.)

quibus memoriam anniversariam inauguratae ante hos CCXCIX annos scholae provincialis Portensis A. D. I. M. Novembr. A. MDCCCLXII. pie celebrandam iudicunt et ad recitationes et orationes discipulorum ex omnibus classibus electorum audiendas invitant rector et collegium scholae regiae Portensis. 1842. 68 Seiten in Quart.

Dieses Jacob Grimm gewidmete Programm des Hn Prof. Koberstein empfiehlt sich durch genaue Vollständigkeit so sehr, daß es überflüssig seyn würde irgend etwas weiteres beuzusetzen um unsere Sprachforscher darauf aufmerksam zu machen.

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

vom Jahre 1842.

Erste Abtheilung.

Register

der

Werke und Aufsätze

deren Verfasser sich genannt haben, oder bekannt
geworden sind.

John Abercrombie, inquiries concerning the intellectual powers and the investigation of truth. Ed. X. 297; the philosophy of the moral feeling. Ed. VI. 297.

Viagens extensas e dilatadas do celebre Arabe Abu-Abdallah, mais conhecido pelo nome de Ben-Batuta. Traduzidas por José de Santo Antonio Moura 2001.

M. Uefner, die antiken Münzen, eine Quelle der älteren Gesch. Siebenbürgens (184).

Anm. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größern Werke zu finden ist.

Aeschines, f. Oratores attici.

Aeschyli Choephor. Ad opt. libr. fidem rec. Ferd. Bamberger 9.

F. G. Afzelius, Aristotelis de imputatione actionum doctrina 647.

Eug. Albèri, f. Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato.

Franc. Albo, Tagebuch über die Expedition nach den Moluccen (40).

Ant. Alessandrini, ligatura utriusque carotidis primitivae in equo prospere adhibita (1566); an quidquam nervi conferant ad evolutionem et incrementum systematis muscularis (1566); de piscium apparatu respirationis tum speciatim Orthrorgorisci (1570); observatt. super intima branchiarum structura piscium cartilagineorum (1574).

F. A. von Ammon und M. Baumgarten, die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt 1545.

Pascual de Andagoya, Relation über die Entdeckungen und Eroberungen während der Verwaltung des Pedrarias Davila in der Castilla del Oro und im Südmeere (39).

Andocides, f. Oratores attici.

Antiphontis Orationes XV. Recogn. . . Ed. Maetzner 1447; f. Oratores attici.

Auszüge aus Marc. Antoninus Selbstbetrachtungen (1728).

B. N. Arendt, der Genter Aufstand im Jahre 1539 (56).

C. M. Freyherr von Aretin, Gesch. des baierischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian des Ersten B. I. 2057.

Aristophanis comoediae. Ex rec. G. Din-

- dorfii. T. 1. 2. — T. 3. P. 1. 2. Annotatt. —
T. 4. P. 1. 2. 3. Scholia graeca 132.
- Aristoteles, f. Nicolaus Damascenus.
- Asius, f. Hesiodus.
- Des Asklepiades von Bithynien Gesundheits-
Vorschriften . . . mit latein. Paraphrase und
deutscher Übers. im Verhältnisse der Urschrift ver-
sehen von Rob. Ritter von Welz 534.
- W. Assmann, f. H. Schröder.
- L. Hubert, über die in Abyssinien gebräuchlichen
Wurm-Mittel (1342).
- Négociations, lettres et pièces diverses relatives
au règne de François II, tirées du portefeuille
de Sebast. de l'Aubespine, par Louis Pa-
ris 1938.
- V. Audouin et Brullé, description des espèces
nouv. ou peu connues de la famille des Ci-
cindelètes (1877).
- L. Frenherr von Augustin, Streifzüge durch die
norischen Alpen 24.

Bacchius senior, f. Anonymi scriptio de
musica.

- Andr. Badoaro, Bericht über das osmanische
Reich (976).
- Harald Bagge, Diss. inaug. de evolutione Stron-
gyli auricularis et Ascaridis acuminatae vivi-
parorum 1161.
- J. G. Baiter, f. Plato; f. Oratores attici.
- Balduini Ninoviensis chronicon (1544).
- Ferd. Bamberger, f. Aeschylus.
- Marcant. Barbaro, Bericht über das osmanische
Reich (976).
- Pauli Baroni hist. de gena, labio et palpebra
varie mutilis atque deformibus Bononiae a.

- 1831 sq. per cutis insitionem plane instauratis (1572); de sanata quadam brachii fractura c. luxatione humero-scapulari conjuncta etc. (1575).
- Mart. Barry, researches in Embryology. Third series (1022); on the corpuscles of the blood (1024).
- F. W. Barthold, Gesch. des Armegeckenkrieges im J. 1444 und 1445 (56); Gesch. des großen deutsch. Krieges vom Tode Gustav Adolfs ab zc. Thl. 1. 257.
- A. Bartsch, f. Jahrbücher zc. des Vereins für mecklenburg. Gesch.
- Ben Batuta, f. Abu Abdallah.
- Ant. Bauer, Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafproceffe B. 2. 1379.
- M. Baumgarten, f. F. A. von Ammon.
- Ferd. Chrstn. Baur, die christl. Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtl. Entwicklung B. 1. 1905.
- Siegfr. Becher, statistische Übersicht des Handels der östreich. Monarchie mit dem Auslande während der J. 1829 bis 1838 1955.
- Becquerel, Biot et Edmond Becquerel, Mémoire sur la Phosphorescence produite par la lumière électrique (1878); — et Breschet, recherches sur la chaleur animale au moyen des appareils thermo-électriques (1879).
- L. J. Bégin, Rede am Grabe von L. J. Sanson (1339).
- Elto Martini Beima, de annulo Saturni 1937.
- Sir Charles Bell, on the nervous system (1020).
- James Stanisl. Bell, Journal of a residence in Circassia during the years 1837, 1838 and 1839 97.

- L. Bellaguet, f. *Chronique du religieux de Saint-Denys*.
- Fr. Bellermann, f. *Dionysius; Anonymi scriptio de musica*.
- Car. Fr. Alex. Bellmann, de *Aeschyli ternione Prometheo libri duo* 1794.
- G. F. Benecke, *Feyer seines 50 jährigen Amtsjubiläum* 1337; erhält den *Guelphen=Orden* 1337.
- J. Benigni, *Apologie S. K. Eder's* (184).
- Gust. Ed. Benseler, de *hiatu in oratoribus atticis et historicis graecis libri duo* 955.
- Fr. Bergmann, f. *Pillius*.
- Jos. Bergmann, zur *Münzkunde des 9. Jahrhunderts* (1770).
- G. Bertheau, zum außerordentl. Professor in der *philosoph. Facultät* ernannt 1177.
- Berthold, über den *Lagalopex des Martial* 1097.
- A. Bertolonii *Flora italica* Vol. 1. 2. 3. 4. 329.
- Jos. Bertolonii *descriptio novae speciei e coleopterorum ordine* (1566); *diss. de insectis, quae hieme et vere a. 1832—33 sata tritici vastarunt in arvis Italiae* (1567).
- F. von Bilow, *geschichtl. Entwicklung der Abgabenverhältnisse in Pommern u. Rügen* c. (1474).
- Biot, f. *Becquerel*.
- Bischoff, *merkwürdige Criminalrechtsfälle* B. 4. 1654.
- de Blainville, f. *Ducrotay de Bl.*
- Ed. Böcking, *Systema Gajanarum Justinianarumque institutionum inter se comparat.* (864); f. *Gajus*.
- Hr. Böttger, *Baur's histor. Kritik in ihrer Consequenz* 57.
- Aug. Wilh. Bohß, zum ordentlichen Professor in der *philosoph. Facultät* ernannt 1177.

- Edm. Boissier, Voyage botanique dans le midi de l'Espagne, Livr. 3—17. 598.
- H. G. Borenius, deductio formularum commodiss. ad computandos angulos trianguli rectilinei ex datis ejus lateribus (1433); determinatio superficiei, intersectione continua omnium generis dati linearum prodeuntis (1434).
- A. Boullée, notice sur le général Lafayette 1576.
- W. Bowman, on the minute structure and movements of voluntary muscle (1021).
- Breschet, f. Becquerel.
- Brichetau, Bericht der Epidemie-Commission für 1839—40 (1339).
- U. Briere de Boismont, über Menstruation (1340).
- Adolphe Brongniart, observations sur la structure intérieure du Sigillaria elegans comparée à celle des Lepidodendron et des Stigmaria et à celle des végétaux vivants (1879).
- Alex. Brongniart, premier mémoire sur les Kaolins ou argiles à porcelaine (1878).
- A. Bruce-Whyte, histoires des langues Romanes et de leur littérature T. 1. 2. 3. 496.
- Brullé, f. Audouin.
- Adrinus de Budt, Chronicon Flandriae (1539).
- Hr. Buff, zum Correspondenten d. K. Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1986.
- Henry Bullar, f. Jos. Bullar.
- Jos. Bullar and Henry Bullar, a Winter in the Azores T. 1. 2. 2046.
- Chrstn Carl Jos. Bunsen, die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche. Abthl. 1. 2. 1026.
- C. C. H. Burmeister, über die Sprache der früher in Mecklenburg wohnenden Obodriten=Wenden 96.
- Dietr. Wilh. Hr. Busch, das Geschlechtsleben des

Weibes in physiol., patholog. u. therapeut. Hinsicht B. 1. 2. 3. 17.

Maistre Cabaret, f. Anciennes chroniques de Savoye.

Aloys. Calori, quae significatio, qui usus et quae probabilior destructionis ratio membranae pupillaris foetus humani (1570); de foetu humano monoculo (1575).

T. Calpurnii Siculi Eclogae. Recens. C. E. Glaeser 1801.

Gius. Cambiano, historico discorso (480).

William Campbell, memoir on extrauterine gestation 856.

Fr. Bartol. de las Casas, Bericht über die erste Reise des Admirals Don Christobal Colon (32).

Marino Cavalli, Bericht üb. Frankreich (975); Bericht über das osmanische Reich (976).

Ant. Cavara, de tumoribus aneurysmaticis varicosis anastomosium in substantiam erectilem confluentibus (1573).

P. Cazeaux, traité théorique et prat. de l'art des accouchements 1138.

L. Cerise, über den Einfluß der phys. u. moral. Erziehung in Beziehung auf Überreizung des Nervensystems (1341).

Chauca, Bericht über die zweyte Reise des Admirals Don Christobal Colon (34).

C. de Cherrier, histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe T. 1. 458.

Chevreul, recherches chimiques sur la teinture (1879).

Jos. Schmel, die Handschriften der k. k. Hofbibl. in Wien; im Interesse der Gesch. verzeichnet

B. 1. 489; der österreichische Geschichtsforscher B. 1. 2. 1767; Beyträge zu e. österr. Codex diplomat. in Bezug auf das Städtewesen (1769. 1770); zur österr. Finanzgesch. in der 1. Hälfte des 14. Jahrh. (1769. 1771. 1772); zur Gesch. der Wiener Univ. (1769); Auszüge aus interessanten Hdschr. d. k. k. Hofbibl. zur Gesch. d. 15. Jahrh. (1770); Markgraf Conrad in den Urkunden des Stiftes Waldhausen u. (1770); Actenstücke H. Philipps v. Burgund Gesandtsch. an den Hof K. Friedrichs IV. u. (1770); zur Gesch. u. Topographie Österreichs unter der Ens (1770. 1771); zur Gesch. der tirol. Landesfürsten im ersten Drittheile des 14. Jahrh. (1771); über die Wögte von Perg (1771); zur Gesch. Sigmunds von Österreich (1772); zur Gesch. des Grafen Heinrichs V. von Görz (1772); Urkunden zur Gesch. des Nonnenklosters Imbach (1772); Pfarrer N. Stromayer von der Mitschuld an dem an Nicl. Freyh. v. Puechheim verübten Meuchelmorde gereinigt (1772).

Ge. Choerobosci dictata in Theodosii Canones etc. edid. Th. Gaisford T. 1. 2. 3. 1771. Ludw. Choulant, Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin. 2. durchaus umgearbeitete Aufl. 461.

Cinaithon, s. Hesiodus.

H. Glaessen, die Krankheiten der Bauchspeicheldrüse 1737.

Herm. Cohen, über die hitzige Gehirnwassersucht der Kinder 662.

Don Christobal Colon, Bericht über seine erste Reise (32); zwey Briefe (33); Bericht an den König von Spanien über s. Entdeckungen (34); Bericht üb. s. dritte Reise (35); Brief an Doña

Juana de la Torre (35); Brief an die spanisch. Monarchen (36); funfzehn Briefe (37).

M. Colson, über ein Aneurysma am Ursprung der linken Carotis (1340).

Félix Colson, de la Pologne et des cabinets du Nord T. 1. 2. 3. 345.

J. W. S. Conradi, Bericht über das in d. hies. academ. Hospitale eingerichtete medicin. Klinische Institut 177.

Lor. Contarini, Relation über seine Gesandtschaft an König Ferdinand (975).

J. A. Cramer, s. Nicander Nucius; s. Anecdota graeca.

G. F. Ed. Crusius, Gesch. der Reichsstadt Goslar. Liefer. I. 1535.

Herm. Adalb. Daniel, Thesaurus hymnologicus. T. I. 430.

J. Decaisne, mémoire sur la famille des Lardizabalées (1877).

P. S. Dequise, über Unterbindung der Arteria Iliaca (1340).

Demosthenes, s. Oratores attici.

Jos. Dernburg, über das letzte Paschamahel Jesu (1516).

(Pseudo-) Dicaearchi descriptio Graeciae ex nova recens. Letronne (1897).

Dinarchus, s. Oratores attici.

G. Dindorf, s. Aristophanes; s. Euripides; s. Lucianus.

Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes. Text u. Melodien nach Handschr. bearbeitet von Fr. Bellermann 334.

Ἐκ τῶν Διονυσίου περὶ ὀρνίθων (1726).

Gr. Ed. Dirksen, die Scriptorum hist. Augustae 1561.

Thom. Dolliner, Beyträge zu einem Codex epistolaris aus Handschr. d. k. k. Hofbibliothek (1771).

Dominici Machanei, Epitomae historicae (480).

Frđ. von Driberg, Beweisführung daß die Lehre der neueren Physiker vom Drucke des Wassers u. der Luft falsch ist 183.

Ducrotay de Blainville, Ostéographie ou description iconographique comparée du squelette et du système dentaire des cinq classes d'animaux vertébrés recents et fossiles 287.

Ed. Duller, neue Beyträge zur Gesch. Philipps des Großmüthigen 1604.

The poems of Will. Dunbar, by Laing 2 Vols. 1137.

Duvernoy, tableau des ordres, des familles et des genres de mammifères — rédigés sous ses yeux par Lereboullet (1902); supplément au mémoire sur les musaraignes (1902).

F. A. Eckstein, Gesch. der Anrede im Deutschen durch die Pronomina (294); s. Fauriel.
Ed. Eichwald, Fauna Caspio-Caucasia nonnullis obs. illustr. 1412.

C. U. Ekström, s. B. Fr. Fries.

Ant. Emmert, Monumenta Tirolensia (1770); Burglehner und seine Zeit (1771).

Wilh. F. Erichson, genera et species staphylinorum insectorum coleopterorum familiae 181; Entomographien. Untersuchungen in dem Gebiete der Entomologie. Heft 1. 181.

Ad. Erman, Reise um die Erde, Abth. 2. Band 2. 776.

Hieron. de Escobar, Relation über den Zustand der Länder, welche das Gouvernement von Poyayan ausmachen u. (436).

Ludw. Ettmüller, s. Gâdrûnlieder.

Eumelus, s. Hesiodus.

Euripidis tragoediae ex rec. G. Dindorfii.

T. 3. P. 1. 2. 137.

Ἐκ τῶν τοῦ Εὐσεβίου χρονικῶν (1730).

Fabricius, das frühere Slaventhum der Ostsee-Länder (1437).

C. B. K. Falkenheiner, Gesch. hessischer Städte und Stifter B. 1. 1251.

K. Falkenstein, s. C. A. Tiedge.

J. Fauriel, Vorlesungen über den Ursprung der Heldengedichte des M. A., übers. von F. A. Eckstein (294. 296).

Charles Fellows, a Journal written during an excursion in Asia Minor 138; an account of discoveries in Lycia, being a Journal kept during a second excursion in Asia Minor 138.

Gust. Orthob. Flügel, diss. de arab. scriptor. graecorum interpretibus 234.

C. G. Förstemann, s. die Gesesksammlungen d. St. Nordhausen u.

K. Ed. Förstemann, war Melanchthon ein Freymaurer? (295); Auszüge aus den Hofstaatsrechnungen des Herzogs Johann zu Sachsen v. 1513—1518; s. N. Mittheilungen aus d. Gebiete hist. antiquar. Forschungen; s. Urkunden des Unterstiftes S. Sixti zu Merseburg.

Förster, Bemerkungen zu der Urkunde des Bisch. Gebhard von Halberstadt, betr. die Verehrung des guten Lubben zu Schochwitz (295).

- John Forbes, zum Correspondenten der K. Gesellschaft der Wiss. ernannt 1986.
- Foville, über Anatomie des Gehirnes (1342).
- Joh. Franz, christl. Denkmal von Autun. Auch m. franz. Titel: Monument chrétien à Autun 41.
- S. Fraß, das Nonnenkloster Umbach (1770).
- Frerichs, -Untersuchung über die Zusammensetzung der menschl. Knochen 1364.
- Herm. Friedberg, die angeborenen Herzkrankheiten des Menschen u. 2014.
- P. Friedrichsen, s. R. S. F. Henrichsen.
- B. Fr. Fries, C. U. Ekström, och C. J. Sundevall, Skandinaviens Fiskar. Häft 1—6. 416.
- E. H. Fuchs, die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge 305; Bericht über s. Klinik 425.

L. Gaillard, über angeborene Luxation des Humerus (1342).

- Th. Gaisford, s. Ge. Choeroboscus.
- Gajus, institutiones. Ex rec. et c. comm. J. F. L. Goeschenii. Opus Goeschenii morte interruptum absolvit Car. Lachmann 859; — recogn. Ed. Böcking 859.
- Galafredus a Monmouth, Merlini vita et oracula (55).
- Const. Garzoni, Bericht üb. das osmanische Reich (976).
- Ernst Fr. Gelbke, über die Anordnung der Erzählungen in den synopt. Evangelien 1498.
- Hr. Gelzer, die zwey ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte 528.
- Gerling, Bericht über die neue Einrichtung des mathemat. physikal. Institutes in Marburg 537.

- Gervais, Gesch. d. Pfalzgrafen von Sachsen (294).
 Ant. von Gévay, Versuch eines chronolog. Verzeichnisses der türk. Statthalter von Ofen (1771).
 A. F. Gfroerer, s. *Prophetæ veteres pseudopigr.*
 Ed. Γιββωνος ιστορίας τῆς παρακμῆς καὶ πτώσεως τ. ῥωμ. κράτους κεφάλαιον μδ' . . ὃ προσετέθησαν αἱ σημειώσεις τοῦ Οὔγωνος, Βαρνκοινίγου καὶ τινὲς τῶν μεταφραστῶν Αἰμ. Ἐρτσου καὶ Πέτρου Παπαρόρηγοπούλου 241.
 Wilh. Giesebrecht, s. *Annales Altahenses.*
 Franc. Giustiniano, Bericht über das Königr. Frankreich (975).
 Marino Giustiniano, Bericht üb. das Königr. Frankreich (975).
 C. E. Glaeser, s. T. Calpurnius.
 Fr. Göbel, Reise in die Steppen des südlichen Rußlands Thl. 1. 2. 823.
 J. F. L. Göschen, s. Gajus.
 Oliver Goldsmith, vicar of Wakefield. Herausgeg. von K. F. Chr. Wagner 440.
 J. Gould, the birds of Australia P. 1. 2. 3. 317.
 Gratia, s. Pillius.
 W. H. Grauert, Christina Königin von Schweden u. ihr Hof. B. 2. 1477.
 Jac. Grimm, Frau Aventure klopft an Beckes Thür. 3. Aug. 1842. 1497.
 H. Grisebach, Reise durch Rumelien und nach Brussa im J. 1839. B. 2. 497.
 H. C. Grube, Actinien, Schinodermen und Würmer des adriat. und Mittelmeeres 1056.
 Jos. Grünbeck, historia Friderici IV. et Maximiliani I. (1769).
 D. F. Gruppe, die römische Elegie B. 1. Crit. Untersuchungen mit eingeflochtenen Übersetzungen.

B. 2. Alb. Tibullus et S. Aur. Propertius sec. ordinem et numerum restituti. Acc. P. Ovidii Nasonis Amores 1150; über die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniß und ihre ursprüngl. Gestalt 1257.

Domin. Gualandii, descriptio duorum non communium morborum corporis humani cunctem vexantium (1573).

L. Güterbock, f. Schönlein.

G. C. Guhrauer, Lessings Erziehung des Menschengeschlechts, crit. u. philos. erörtert 719.

B. F. Guttenstein, Fahrten und Wanderungen in Castilien u. 1815.

Charles Gutzlaff, China opened. Revised by Andr. Reed Vol. 1. 2. 882.

Gust. Hänel, f. Codex Theodos.

L. v. Hagemeyer, Declinationsbeobachtungen (776).

K. H. Hahn, mittelhochdeutsche Grammatik, Abtheil. 1. 665.

G. G. Hällström, variationum pressionis atmosphaerae terrestri in locis longe a se distantibus concordantium examen (1431); specimina mutati currente saeculo temporis, quo glacies fluminum annuae dissolutae sunt (1432); clima Helsingforsiae ex observatt. undecim annorum erutum (1433); observationum thermometricarum in Madras, Rio Janeiro etc. per omnes fere horas anni institutarum computus (1434); de tempore regelationis et congelationis aquarum fluminis Kyro (1434); anmärkingar om vattenytans uti Östersjön och Medelhafvet tidtals skeende höjningar och sänkningar (1435).

- Hamaker, comment. de pluralibus Arabum et Aethiopum irregularibus, qui a grammaticis vulgo fracti appellari solent (1512).
- Harms, die Religionshandlungen der lutherischen Kirche 937.
- Jul. Hartmann u. Karl Säger, Johann Brenz Thl. 1. 1132.
- Leop. Haupt, f. Volkslieder der Wenden.
- Maur. Haupt, Observationes crit. 1089.
- J. F. L. Hausmann, Bemerkungen über das Gebirge von Saen im südlichen Spanien 657; Jahresbericht über das J. 1842 an die K. Soc. der Wissensch. erstattet 1985; geolog. Bemerkungen über die Gegend von Baden bey Rastadt 2017.
- Wilh. Havemann, die Kirchenreformation der Stadt Göttingen 1338.
- Theod. Helm, Monographie der Puerperalkrankheiten 1285.
- N. S. F. Henrichsen, über die neugriech. oder s. g. Neuchlinische Aussprache der hellen. Sprache, a. d. Dän. übers. v. P. Friedrichsen 2009.
- G. Henrici, über die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtsprincips. 2te sehr verb. u. verm. Ausg. 186.
- G. Herbst, zum außerordentl. Professor in der medicin. Facultät ernannt 1177.
- Freyherr von Herder, die Anwendung der erwärmten Gebläseluft im Gebiete der Metallurgie etc. Herausgegeben von F. Th. Merbach 121.
- Hermanni vaticinia (55).
- C. Frd. Hermann, zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.
- Lucas Hermann, die heidnischen Grabhügel Oberfrankens (1560).
- C. Herrmann, Joh. Freiherr von Schwarzenberg 1172.

Emil. Hertzog, f. Gibbon; *πραγματεία περὶ τοῦ προχείρου ἢ τῆς ἐξαβίβλου Κωνσταντίνου τοῦ Ἀρμενοπούλου* 243.

Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis, Asii et carminis Naupactii fragmenta. Collegit . . Guil. Marckscheffel 515.

C. Himly, zum außerordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.

Oeuvres complètes d'Hippocrate. Traduction nouv. avec le texte grec en regard . . par E. Littré T. 1. 2. 3. 201.

J. J. Hisely, les Waldstetten Uri, Schwyz, Unterwalden, considérées dans leurs relations avec l'empire germanique et la maison de Habsbourg 225.

Wilh. von Hohenberg, f. Diepholzer Urkundenbuch.

Th. Hodgkin, Lectures on the morbid anatomy of the serous and mucous Membranes. Vol. 1. 2. P. 1. 573.

C. Hoeck, Gedächtnisrede auf H. H. L. Heeren 1961.

Ab. Höfer, vom Infinitiv, besonders im Sanskrit 1221.

Jac. Dieter. van Hoëvell, Disquis. inaug. de Xenophontis philosophia P. 1. 2. 1721.

van der Hoeven, fragmens zoologiques sur les Batraciens (1903).

S. G. Hoffmann, die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen 1772.

Jos. Frenh. von Hormayr, f. Taschenb. für die vaterl. Gesch.

S. Houdart, études histor. et crit. sur la vie et la doctrine d'Hippocrate. Edit. 2. 217.

G. Hugo, f. Gibbon.

Dav. Hume, letters. Edited by Th. Murray
1137. 1895.

The works of John Hunter. Edited by James
F. Palmer. Vol. 1. 2. 3. 4. 367.

Ibn-Batuta, f. Abu-Abdallah.

Isaeus, f. Oratores attici.

Isocrates, f. Oratores attici.

Victor Svánich, krit. Beleuchtung der Blasen-
steinertrümmerung 1961.

Protevangeliū Jacobi . . edid. C. A.
Suckow 1521.

Karl Säger, f. Sul. Hartmann.

Otto Sahn, Basenbilder 977; Telephos und
Troilus 977; f. Kellermann.

L. J. F. Janssen, Beschreibung e. römischen
Ziegels mit zwiefachem lat. Alphabet 95;
Bericht über drey alte bey Nimmwegen gefundene
Fläschchen (296).

*Ἀρχαιολογία Ἰωάννου Ἀντιοχέως ἔχουσα
καὶ διασάφησιν τῶν μυθευομένων* (1731).

*Ἐκλογή τῶν χρονικῶν ἀπὸ Ἰωάννου ιστο-
ρικοῦ ἀπὸ Ἀδάμ ἕως βασιλείας Καίσαρος*
(1731).

H. S. Sobert, über Unterbindung der Halsschlag-
ader (1340).

Juvenalis de Aquino Chronica (479).

T. G. J. Juynboll, f. Montanabbi; f. Orient-
talia.

Ubr. Gotth. Kästner, gesammelte poet. u.
prof. schönwissenschaftl. Werke Th. 1. 2. 3. 4. 303.

Thomas Kan̄ow; s. Kosgarten.

Fr. Kappler, Handbuch der Literatur des Criminalrechts 1038.

v. Karajan, Beyträge zur Gesch. der landesfürstl. Münze Wiens im Mittelalter (1770); über Banteidinge (1771); s. Ulrich v. Lichtenstein.

Reiblinger, zur Gesch. u. Topographie Osterreichs unter d. Enß (1772).

Specimen epigraphicum in memoriam Olai Kellermanni edid. Otto Jahn 1084.

F. Kirschleger, notice sur les violettes de la Vallée du Rhin (1903).

Carl Lud. Klose, Leben des Prinzen Karl aus dem Hause Stuart 771.

Knauer, s. Gebete und Collecten 2c.

v. d. Knesebeck, Archiv für Geschichte und Genealogie B. 1. 376.

Knop, s. Wöhler.

Pet. v. Kobbe, römische Geschichte Thl. I. 666.

Car. Aug. Koberstein, quaestiones Suchenwirtianae. Spec. II. 2080.

Kopitar, Ursprung der slavischen Liturgie in Pannonien (1770).

J. G. L. Kosgarten, Nachricht von der Wiederauffindung der durch Thom. Kan̄ow eigenhändig geschrieb. zweiten hochdeutschen Abfassung seiner Pommerschen Chronik 536.

Karl Kreil, magnetische u. meteorolog. Beobachtungen zu Prag. Jahrg. 1. 737.

A. B. Krische, zum außerordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.

Frd. Kruse, Anastasis der Waräger 239.

F. Kugler, pommersche Kunstgeschichte, s. Baltische Studien.

Carl Lud. Albr. Kunze, Lehrbuch der Geometrie 1996.

- C. Lachmann, f. Gajus; f. Ulrich von Lichtenstein.
- Laing, f. Dunbar.
- Pierre Lambert, Mémoires (480).
- G. Landau, Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen 1052.
- Langenbeck, f. Stipendium Blumenbach.
- Frd. Alb. v. Langenn, Moriz Herzog u. Churf, zu Sachsen. Tbl. 1. 322. Tbl. 2. 328.
- Langlois, de l'acide hyposulfureux libre (1904).
- J. M. Lappenberg, der große Brand von London 1983.
- F. Lauret, über die moral. Ableitung bey der Behandlung der Geistesstörung (1342).
- Leop. v. Ledebur, das St. Lorenzkloster zu Kalbe an d. Saale und nicht zu Kalbe an d. Milde (296); der Maiengau oder das Mayenfeld, nicht Mayfeld 1775.
- Rob. Lee, the anatomy of the nerves of the uterus 173.
- Hr. Leo, rectitudines singularum personarum etc. 290; die malbergische glosse der lex Salica 481.
- Car. Ric. Lepsius, Inscriptiones umbricae et oscae 697.
- Lereboullet, f. Duvernoy.
- Laur. Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften. (Heft 3.) 337.
- Letronne, f. Scymnus.
- Fr. S. Leuckart, zoolog. Bruchstücke, S. 2. 540.
- G. L. von Leutsch, zum ordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.
- (Fürst Felix Lichnowsky), Erinnerungen aus d. Jahren 1837, 1838 u. 1839. Tbl. 1. 2. 566.
- Liebig und Wöhler, vorläufige Notiz über einen aus dem Narcotin (Opian) entstehenden neuen organischen Körper (Opiansäure) 1377.

H. F. Link, über die Bildung der festen Körper 1231.

G. C. F. Lisch, über die Kirche zu Demmin, die Deutung der nordischen Grabalterthümer, die mit der Lilie versehenen Wittenpfennige von Anklam (1475); s. Jahrbücher zc. des Vereins für mecklenburg. Gesch.

F. List, das nationale System der politischen Ökonomie. B. I. 2te unveränderte Aufl. 1177. Litton, s. Wöhler.

E. Littré, s. Hippocrates.

N. Lobatschewski, zum Correspondenten der R. Gesellsch. d. Wiss. ernannt 1986.

P. Lorain, essai historique sur l'abbaye de Cluny 966.

Luciani Samosat. opera ex rec. Gu. Dindorfii, gr. et lat. 1762.

Daniello de' Ludovisi, Bericht über das osmanische Reich (976).

Frd. Lücke, s. de Wette.

Lycurgus, s. Oratores attici.

Lysias, s. Oratores attici.

Dominicus Machaneus, s. Dominicus. Malachiae vaticinia (55).

J. F. Malgaigne, s. Ambr. Paré.

Comte Mannerheim, description d'une nouv. espèce du genre physodactylus (1432); observations relatives aux sexes des coléoptères hydrocanthares en général, et spécialement de l'hydaticus verrucifer (1434).

Manuel, jambische Gedichte auf Alexander zc. (1727).

The latin Poems commonly attributed to Walter Mapes . . . edited by Th. Wright 1889.

- Lic. de la Marcha, Bericht über den Zustand der Minendistricte von Tepeque und Zacatecas in Neu-Galicien (438).
- Gu. Marckscheffel, s. Hesiodus.
- de Marliani, hist. de l'Espagne moderne. Ed. 2. T. 1. 2. 1697.
- K. F. Marx, Erinnerungen an England 857.
- Conr. Steph. Matthies, Erklärung der Pastoralbriefe 57.
- Mich. Medici, disquisitiones anatom. et physiolog. de nervo intercostali P. 1—5 (1569. 1574).
- Diego Mendez de Segura, Relation über Columbus vierte Reise (36).
- Carl Theod. Menke, Pyrmont und seine Umgebungen. Aufl. 2. 1609.
- F. Th. Merbach, s. Freyh. von Herder.
- R. Merkel, s. Ovidius.
- Mesomedes, s. Dionysius.
- E. Meyer, s. Nicolaus Damasc.
- Hr. Aug. Wilh. Meyer, krit. exeget. Commentar über das N. T. Abthl. 5. enth. d. ersten Brief an d. Korinther 1844; — über den zweyten Brief an die Korinther 1945.
- Herman de Meyer, recherches sur les ossements fossiles du grès bigarré de Sultz-les-Bains (1901).
- Meyer-Ahrens, geschichtliche Notizen über das erste Auftreten der Luftseuche in der Schweiz 846.
- Franc. Michel, s. le Roman du Saint-Graal.
- Michelet, histoire de France T. 5. 1451; s. Collection de docum. inédits sur l'hist. de France.
- de Mirbel, nouvelles notes sur le Cambium (1878).
- Franc. Mondini, Renum descriptio in unum

- corpus semilunare coalescentium c. additam. de causis hujusmodi organicae aberrationis (1568); de bronchocele in foetu fere octo mensium (1570).
- Montanabbii carmen . . c. dupl. comm. arab., lat. vers. et annotat. edid. Th. Guil. Joh. Juynboll (1516).
- Alex. Montgomery, poems 1138.
- Mooyer, Nachträge zu Hesses Commentar über das Calendarium Merseburg. (294. 295).
- Moris, Flora Sardoia. Vol. I. 332.
- José de S. Antonio Moura, f. Abu-Abdallah.
- Alex. Müller, die deutschen Auswanderungs- Freyzügigkeits- und Heimaths-Verhältnisse 613.
- E. Dtfr. Müller, Gesch. der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexanders B. I. 2. 545.
- Joh. Hr. Traug. Müller, Darstellung der Grundeigenschaften der Prismoide 1880.
- W. Müller, Versuch einer mytholog. Erklärung der Nibelungensage 220.
- Jac. Muevin, chronicon (1543).
- Georg Muhl, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Freyh. G. R. v. Schäffer 1253.
- Aegid. li Muisis (Mucidus), chronicon (1542).
- Pauli Muratori, analysis comparativa humanae bilis sanae ejusque, quae calculos biliares complectitur (1570); de Lolio temulento (1574).
- Th. Murray, f. Dav. Hume.
- A. Mutel, mémoire sur plusieurs Orchidées nouvelles ou peu connus (1904).

K. Nauwerck, ein Wort über freye Staatsverfassung 320.

Bern. Navagero, Bericht über Karl V. (975); Bericht über das türk. Reich (976).

Don Mart. Fernandez de Navarrete, f. *Collection de los viages etc.* Geschichte der Entdeckungen, welche die Spanier an den Küsten des neuen Continents nach Columbus gemacht haben (37); Biographie des Alonso de Hojeda (39); Untersuchung der Reisen, welche von Biscajern nach der Ostküste Nordamerikas unternommen worden (39); über die Reisen des Amerigo Vespucci (39); Gesch. der span. Expeditionen nach den Moluccen (40); biograph. Nachrichten über Magallaens (40); Gesch. der Reise des Franc. Garcia de Loaisa nach den Moluccen (40).

The second book of the travels of Nicander Nucius of Corcyra. Edited by J. A. Cramer 1294.

N. Nichlès, notice sur les Gladiolus de France et d'Allemagne (1904).

Nicolaus Damascenus, de plantis libri duo, Aristoteli vulgo adscripti. Rec. E. Meyer 300.

Alfred Nicolovius, Denkschrift auf Ge. Hr. Lud. Nicolovius 1246.

Chr. Niemeyer, f. Urkunden des Archivs zu Halberstadt.

Ge. Aug. Wilh. Bechtold Nieper, Quellen des Criminal=Processes bey den Civil=Gerichten des K. Hannover 2c. 1614.

N. Nordenskiöld, quelques remarques sur la tantalite en Finlande et recherches sur la cristallisation (1432); description du Xénolite, nouv. minéral (1434).

Nicander Nucius, f. Nicander.

Fr. Max. Örtel, die Staatsgrundgesetze des deutschen Reiches 895.

- Carl Österley, zum ordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.
- J. C. Orelli, s. Plato.
- Orfila, über Arsenik-Vergiftung (1339); über das Erhängen (1341).
- Leop. von Orlich, Fürst Moriz von Anhalt-Dessau 1016.
- H. Otte, Erläuterungen über einige Kunstdenkmähler im Dom zu Merseburg (294).
- P. Ovidii Nasonis Amores, s. Gruppe; Fastor. libri sex. Ed. R. Merkel 875.
- Oviedo, Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Einwohner der Provinz von Cueba (437).
- Owen, über die Osteologie der Beutelthiere (320).

Lic. Palacios, Beschreibung der Provinz Guatemala (435).

James F. Palmer, s. Hunter.

Marci Paolini de Maniaco *repentina morte correpto animadverss. nonnullae physiologico-pathologicae* (1574).

Πετρο. Παπαρόρηγόπουλος, δοκίμιον περί τῆς ἐπιπόρευσης τῶν τυχηρῶν εἰς τὰ συναλλάγματα etc. 243; s. Gibbon.

W. Pape, Handwörterbuch der griech. Sprache B. I. 2070; Wörterbuch der griech. Eigennamen 2077.

Ἐκ τοῦ Πάππου περί μουσικῆς (1726).

Ambroise Paré, *oeuvres complètes . . accompagnées de notes hist. et crit.* par J. F. Maligne 1810.

Louis Paris, s. Sébast. de l'Aubespine.

Pariset, Gloge auf M. S. A. Tessier (1338); Rede bei Aufstellung der Büste von Ambroise Paré (1338).

- Patkul, der Landtag zu Wenden 1692. 240.
 Pelet, f. Collection de documents inédits etc.
 Perrinet Du-Pin, f. du Pin.
 Abel du Petit-Thours, f. Voyage autour
 du Monde.
 Gudw. Ad. Petri, die Mission und die Kirche 1657.
 J. Pechholdt, Bibliothek des Hochstifts zu St.
 Johannes zu Meissen 192.
 Pillii, Tancredi, Gratiae libri de iudicio-
 rum ordine. Edid. Frd. Bergmann 1065.
 Perrinet du Pin, Chronique du conte rouge 473.
 Aloys. Pistorinii, de feбри metastatica ejusq.
 curandae methodo (1572).
 Platonis opera. Recogn. I. G. Baiterus, I.
 C. Orellius, A. G. Winckelmannus.
 Pars I. 292.
 Plutarchi Chaeron. scripta moralia. Gr. et lat.
 T. I. 1764.
 Diego de Porras, Relation über Columbus vierte
 Reise (36).
 Bapt. Poujoulat, Voyage à Constantinople,
 dans l'Asie mineure, en Mesopotamie, à Pal-
 myre, en Syrie, en Palestine et en Egypte.
 T. I. 214.
 S. Aur. Propertius, f. Gruppe.
 Will. Prout, on the nature and treatment of
 stomach and urinary diseases. Ed. 3. 107.
 K. C. Prutz, der Göttinger Dichterbund 1122.

 Jul. Quicherat, Procès de condamnation
 et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la
 Pucelle, publ. pour la première fois etc. T. I.
 1342.
 Chr. Quix, Gesch. der Stadt Aachen. Mit ei-
 nem Cod. dipl. Aquensis. B. I. 2. 1731.
 Vinc. Quirini, Bericht über Burgund (974).

- S. L. Raabe, die Differenzial- und Integralrechnung Th. 1. 90.
- U. Raciborski, Gesch. der Entdeckungen hinsichtlich des Venensystems seit Morgagni bis auf unsere Tage (1341).
- Wilh. von Rall, Materialien zur österr. Siegel- und Wappenkunde (1770); Beyträge zur österr. Siegel- Wappen- u. Münzkunde (1771).
- Camilli Ranzani, dispositio familiae Molarum in genera et in species (1566); de Chamaeleontibus (1568); de novis speciebus piscium, diss. I. (1572).
- Frd. v. Raumer, über die Poetik des Aristoteles u. sein Verhältnis zu den neueren Dramatikern (56); s. histor. Taschenbuch.
- S. W. Rautenberg, die Kirchenspaltung und die Mission 1657.
- Elise v. d. Recke, geb. Reichsgräfin von Medem, geistl. Lieder, Gebete u. religiöse Betrachtungen (489).
- A. Reed, s. Gutzlaff.
- Fr. Rehm, Handb. der Gesch. beider Hessen B. 1. 1417.
- Casp. Riffel, christl. Kirchengeschichte der neuesten Zeit B. 1. 897.
- Hr. Ritter, Gesch. der Philosophie Th. 6. oder Gesch. der christl. Philosophie Th. 2. 111.
- H. Lud. Ferd. Robert, diss. inaug. de ligamentis ventriculi et liberis peritonaei plicis per animalium vertebratorum classes consideratis 1696.
- Ed. Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder B. 1. 2. 630.
- Jo. Chr. Roerdam, diss. inaug., de fide Patrum eccles. christ. antiquiss. in iis, quae de origine Evangeliorum canonicorum, maxime Matthaei tradiderunt 1217.

Ferd. Röse, über die Erkenntnißweise des Absoluten 44.

John Rolland, f. the seven Sages etc.

T. Roorda, annotatio ad vaticinior. Jesaiae c. 1—9, 6 (1513); f. Orientalia.

Λουδ. Ροσσίου ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν. P. 1. 1857.

Fr. Carl Roth, Theorie der Forstgesetzgebung u. Forstverwaltung im Staate 1617.

Royle, Illustrations of the botany and other branches of the natural history of the Himalayan Mountains and of the flora of Cashmere. Heft 1 bis 11. 205.

Chrstn. Ludw. Runde, deutsches eheliches Güterrecht 678.

C. R. Sahlberg, cicadae tres novae fennicae (1432); nagra anmärkningar om *Xylophagus maculatus* (1433); nova species generis *phytocoris* (Fallèn) ex ord. hemipterorum, descripta (1435).

Jos. Salamon, de statu ecclesiae evangelico-reformatae in Transsilvania comm. theol. hist. 1041.

San-Marte, das Märchen des rothen Buches von Hergest (296).

Ant. Santagata, de araneis (1572); de bombycibus nonnullisque ad eos pertinentibus (1575).

Gust. Alb. Sauppe, f. Xenophon.

Herm. Sauppe, f. Oratores attici.

Karl v. Sava, Beyträge zur österreich. Siegelkunde (1771); histor. diplomat. Beyträge (1772).

von Savigny, System des heutigen röm. Rechts B. 5. 1.

A. F. H. Schaumann, zum außerordentl. Pro-

- fessor in der philosoph. Facultät ernannt 1177; f. die Goslar. Berggesetze.
- H. Scherer, Gesch. des Raubes der drey Bisthümer Metz, Tull und Verdun im J. 1552 bis zu ihrer förmlichen Abtretung an Frankreich im westfäl. Frieden (56).
- H. Schlegel, Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien. 4 Decaden. 1415.
- Fr. Schleiermacher's Grundriß der philos. Ethik; mit einleit. Vorrede von A. Ewesten. 465.
- Joh. Ernst Schmalzer, f. Volkslieder der Wenden.
- Schnedermann, f. Wöhler.
- F. W. Schneidewin, zum ordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.
- Schönlein's klinische Vorträge in dem Charité-Krankenhaus zu Berlin. Redigirt u. hsggb. von L. Güterbock. Heft 1. 1297.
- Karl Schöppach, Henneberg. Urkundenbuch Thl. 1. 933.
- H. Schröder und W. Assmann, die Stadt Braunschweig 494.
- J. K. Schuller, f. Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgen; die Siebenbürgische Gesetzgebung (184); die Mongolen in Siebenbürgen (184).
- N. G. de Schultén, mémoire sur les principes fondamentaux de l'algèbre (1431); mémoire sur la théorie géométrique des angles solides (1432); note sur la détermination du troisième côté d'un triangle rectiligne au moyen des deux autres et l'angle compris (1433); note sur la théorie analyt. des maxima et minima (1433); note sur les premiers principes de l'algèbre (1434); considérations sur la manière

- la plus convenable d'établir les principes du calcul différentiel (1435).
- J. C. F. Schulze, Lehrbuch der Forstwissenschaft Thl. 1. 2. 3. 777.
- Chr. Schwarz, Betrachtungen über Vergänglichkeit u. Unvergänglichkeit der Schulfrüchte 2016.
- J. G. Schwarzenberg, de usufructu juris germanici, speciatim de origine et fundamentis institutorum quae ad eum adnumerantur etc. 684.
- Fragments des poèmes géographiques de Scymnus de Chio et du faux Dicéarque restitués d'après un Mscr. de la bibl. roy. . . par M. Letronne 1897.
- Diego Mendez de Segura, s. Diego Mendez. Selbstbiographie des Grafen der sächsischen Nation Valentin Seraphin (184).
- V. Sganzin, notes sur les mammifères et sur l'ornithologie de l'île de Madagascar (1904).
- J. J. Smets, s. Recueil des chroniques de Flandre.
- Roman Soltyk, Relation des opérations de l'armée aux ordres du prince Jos. Poniatowski pendant la campagne de 1809 en Pologne contre les Autrichiens 176.
- L. P. I. van de Spiegel, résumé des négociations qui accompagnèrent la révolution des Pays-Bas autrichiens 1784.
- Alois. Sprenger, diss. med. inaug. de originibus medicinae arab. sub Khalifatu 238.
- R. Steiger, s. Agape.
- Ad. Steinheil, observations botaniques recueillies à Strasbourg pendant les années 1836 et 37. (1904).
- F. Stephan, Grundzüge zur Gesch. der Reichsst. Mühlhausen (296).

- Stephanus, Scholien zu Aristoteles Rhetorik (1728).
- B. Stilling, Untersuchungen über die Functionen des Rückenmarkes u. der Nerven 1457; — und J. Wallach, Untersuchungen über den Bau des Nervensystemes. H. 1. Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks 1457.
- Frd. C. v. Strombeck, Memorabilien aus dem Leben u. der Regierung des K. Karl XIV. Johann von Schweden 2c. 1011.
- C. A. Suckow, s. Protevangelium Jacobi.
- H. F. W. Sypke, Beiträge zu einfach pract. Prüfungen verschiedener Handelswaaren 775.
- S. Sugenheim, Staatsleben des Clerus im Mittelalter B. 1. 693.
- C. J. Sundevall, s. B. Fr. Fries.
- Sykes, über die Fische von Dufhun (320).

Tancredus, s. Pillius.

- Ternaux-Compans, s. Recueil de documents etc.; s. Voyages, relations et mémoires originaux etc.
- Aug. Thierry, Récits des temps mérovingiens précédés de considérations sur l'histoire de France T. 1. 2. 1237.
- Alb. Tibullus, s. Gruppe.
- C. H. Liedge's Leben und poet. Nachlaß, herausgegeben von K. Falkenstein, 4 Bde. 482.
- Nic. Tiepolo, Bericht über Carl V. (974).
- Frd. Ad. Trendelenburg, elementa logices Aristotelicae. Ed. II. 1383; Erläuterungen zu den Elementen der Aristotel. Logik 1383; logische Untersuchungen B. 1. 2. 1817.
- Domenico Trevisano, Bericht über das osmanische Reich (976).

H. Twisten, f. Fr. Schleiermacher.
Isaak Tzezes, Abhandlung über die Pindarischen
Silbenmaße (1727).

Ulrich von Lichtenstein mit Anmerk. von
Theod. von Karajan herausgegeben von Karl
Lachmann 6.

Frdr. Wilh. Unger, die altdeutsche Gerichtsver-
fassung 1093.

Suan de Belasco, Beschreibung des König-
reichs Quito (438); f. Voyages, relations etc.
publiés par H. Ternaux-Compans.

Math. Venturoli, de aneurysmate quodam
singulari (1572); ventralis hernia in regione
iliaca enata cum strangulatione intestinorum
inter musculos obliquos (1572); singularis
aneurysmatis casus, quo patet valde dubiam
spontaneam et citra chirurgiam tumoris aneu-
rysmatici curationem (1574).

Carl Vogt, Untersuchungen über die Entwick-
lungsgeschichte der Geburtshelferkröte 1161.

Voltz, notice sur le grès bigarré de la grande
Carrière de Sultz-les-Bains (1902); obser-
vations sur les Belopeltis ou lames dorsales
des Bélemnites (1903).

Wilh. Wackernagel, deutsches Lesebuch. 2.
Ausg. B. 1. (Auch m. d. Titel: Altdeutsches
Lesebuch. 2. Ausg. M. einem Wörterb.) — B. 2.
(Auch m. d. Titel: Proben der deutsch. Poesie
seit 1500) 1777.

K. Fr. Chr. Wagner, f. Ol. Goldsmith.

- Rud. Wagner, über das physiologische Institut zu Göttingen und die damit in Verbindung stehenden Sammlungen 1977.
- Charles Will. Wall, an examination of the ancient orthography of the Jews etc. Vol. 1. P. 1. 2. Vol. 2. 3. 1881.
- J. Wallach, s. B. Stilling.
- Ph. A. Fr. Walther, literär. Handbuch für Geschichte u. Landeskunde von Hessen 2c. 851.
- Ph. Fr. von Walther, über das Verhältniß der Medicin zur Chirurgie u. die Duplicität im ärztl. Stande 865; die Lehre vom schwarzen Staar u. seiner Heilart 1577.
- L. A. Warnkönig, s. Gibbon.
- R. Waterhouse, über den Schädel von Melles Labradoria (319).
- H. E. Weijers, Commentarii de Codd. mss. orient. bibl. Leidensis (1517); s. Orientalia.
- Ch. Weiss, s. Collection de documents inédits sur l'hist. de France.
- Rob. Ritter von Welz, s. Asklepiades.
- G. Mart. Lebr. de Wette et Fr. Lücke, Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae cum parallelis Joannis pericopis. Ed. II. 417.
- H. F. Wiegmann, Beantwortung der im J. 1838 gestellten Preisfrage: Ob die f. g. unorgan. Elemente auch dann in den Pflanzen sich finden, wenn sie denselben von außen nicht dargeboten werden 2c., erhält den Preis 1025.
- Fr. Wieseler, zum außerordentl. Professor in der philos. Facultät ernannt 1177.
- Jul. Wiggers, Kirchengesch. Mecklenburgs 1779.
- Chr. Gottl. Wilke, der Urevangelist 1498.
- Rob. Willis, urinary diseases and their treatment 371; on the treatment of stone in the bladder by medical and mechanical means 1380.

G. Winckelmann, f. Plato.

F. Wöhler, über die im lebenden Organismus vor sich gehende Umwandlung der Benzoesäure in Hippursäure 1017; Resultate von Untersuchungen über zwey neue Platinverbindungen, welche in d. acad. Laboratorium von den Stud. Knop, Litton und Schnedermann entdeckt u. analysirt worden sind 1057; Resultate einer Untersuchung über die Zusammensetzung der menschlichen Knochen 1364; Bericht über zwey in dem academ. Laboratorium angestellte Untersuchungen über die Zusammensetzung des Aventuringlases u. über die Einwirkung des Chlors auf das Kohlenstoff 1785; s. auch Liebig.

Ferd. Wolf, über die Laie, Sequenzen und Leiche 1100.

Th. Wright, f. Walter Mapes.

Hr. Ferd. Wüstenfeld, zum außerordentl. Professor in der philosoph. Facultät ernannt 1177.

Ed. Wunder, Emendationes in Sophoclis Trachinias 250.

Xenophontis Convivium, Hiero, Agesilaus. Edid. Gust. Alb. Sauppe 175.

Gonzalo Jimenes, Nachrichten über die Eroberung des Königr. Neu=Granada (438).

C. Ed. Zachariae, f. Basilica.

G. Zoher, über das Stralsunder Memorialbuch von Gerh. Hannemann (1474).

Heinr. Zöpfl, f. die peinl. Gerichtsordnung Karls V.

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen, oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1842.

Acta societatis scient. Fennicae. T. 1. Fasc. 1. 2. 1430.

Agape. Ein christl. Taschenbuch f. 1842 . . herausgg. v. Karl Steiger 656.

Anecdota graeca e codd. mss. bibl. reg. Paris. edid. J. A. Cramer Vol. 1. 2. 1724.

Annales Altaenses . . hergestellt von Wilh. Giesebrecht 377. 943; — *Aquenses* (1734); — *S. Bavonis Gandensis* (1540); — *fratris cuiusd. anonymi conventus fratrum minorum Gandavensium* (1540).

Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart . . heraus gegeben von J. K. Schuller B. 1. H. 1. 184.

Archives du Muséum d'histoire naturelle publiées par les Professeurs-administrateurs de cet établissement. T. 1. Livr. 2. 3. 4. 1877.

Ἀνέκδοτον. Lib. XVIII. Tit. 1. *Basili-
corum c. schol. ant.* . . edid. Car. Ed. Za-
chariae 1081.

- Die Goslarschen Berggesetze des 14. Jahrh. . .
herausgeg. von A. F. H. Schaumann 414.
- Fünfter Bericht über das Bestehen und Wirken
des histor. Vereins zu Bamberg 1560.
- Beschreibung Popayans (437).
- Neue Beyträge zur Gesch. Philipps des Groß-
müthigen, Landgrafen von Hessen, bisher un-
gedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeit-
genossen Karls V., Ferdinands I., der Königin
Maria von Ungarn zc. . . gesammelt und mit
einer Erklärung begleitet von Ed. Duller 1604.
- Stipendium Blumenbachianum, s. Stipend.
Blumenbach.
- Brief eines Augustiners über den Götzendienst der
Peruaner (437); — der span. Monarchen an
Columbus und Instruction ders. für Columbus
vierte Reise (36).
- Buchegg, die reichsfreye Herrschaft zc. ihre Gra-
fen und Freyherrn, u. die Landgraffsch. Klein-
Burgund. Urkundlich bearbeitet 463.

**Catalogus et chronica principum Flandriae
(1538).**

- Chronica abbatiae Altaecumbae (479); — de
Mailros . . nunc iterum in lucem edita 1137; —
latina Sabaudiae (479); — Tornacensis (1543).
- Chronicon S. Bavonis (1540); breve chroni-
con Elnonens. Amandi (1541); — comitum
Flandrensium (1539).
- Ancienne chronique de Flandre (1541); chro-
nique du religieux de Saint-Denys .. publiée
par L. Bellaguet T. 2. 3. 1852.
- Anciennes chroniques de Savoye (477).
- Codex diplomaticus abbatiae Ninoviensis (1544).
- Codex Theodosianus. Edid. Gust. Hänel 617.

Coleccion de los viages y descubrimientos, que hicieron por mar los Españoles desde fines del siglo XV. . . coordinada e ilustrada por Don Mart. Fernandez de Navarrete T. 1—5. 25.

Collection de chroniques belges inédites T. 1. 2. 1537; — de documents inédits sur l'histoire de France. 1e Série. Histoire politique. Procès des Templiers publié par M. Michelet. 577; Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV. . . publiés par le lieut. général Pélet T. 4. 588; Papiers d'état du card. de Granvelle . . publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. T. 1. 594; Chronique du religieux de St. Denys publiée par L. Bellaguet. T. 2. 3. 1852; Négociations, lettres et pièces diverses relatives au règne de François II. tirées du portefeuille de Séb. de l'Aubespine. Par Louis Paris 1938.

Novi Commentarii Acad. Scient. Instit. Bononiensis. T. 3. 4. 1565.

Corpus chronicorum Flandriae, f. Recueil des chroniques de Flandre.

Baron Jof. Mar. Degérando, Anzeige f. Lodeß 1986.

Descriptio de origine conventus postea abbatiæ Trunchinensis (1541).

Über die Eigenheiten der siebenbürgisch-sächsischen Mundart (184).

Ἐκλογαὶ διάφοροι (1728); ἐκλογαὶ ἐν τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας (1730); ἐκλογαὶ ἱστοριῶν (1731).

*Ἐκλογὴ ἱστοριῶν ἀπὸ τετῆς Μωσέως βίβλου
... τομῶς διερχομένη μέχρι τῆς Ἀναστα-
σίου βασιλείας (1730).*

Elisabeth Magdalene geb. Markgräfin von Brandenburg, verwittwete Herzogin zu Braunschweig 464.

*Περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυῶν
(1729).*

Erinnerungen aus d. J. 1837—39, s. Fürst Tichnowskij.

Ausführliche Erörterung der.. Fragen: 1. Was ist in der Streitsache über die gemischten Ehen streng Rechtens? 2. Welche Vorschläge sind zur endlichen Ausgleichung der desfallsigen Differenzen zulässig und empfehlenswerth? — Von einem unparteiischen Canonisten 1369.

Gebete und Collecten auf die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, verfaßt und gesammelt von einem Vereine evang. Geistlicher im Königr. Hannover 1037.

Antiquissima genealogia forestariorum et comitum Flandriae (1538); brevissima genealogia comitum Flandrensium (1538); alia brevior genealogia forestariorum et comitum Flandriae (1538).

de Gérardo, s. Degérando.

Die peinl. Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nebst der Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordn. . . nach Handschr. hsggb. von Hr. Zöpfl 1867.

Der österreichische Geschichtsforscher. Herausgegeben von Jos. Chmel. B. 1. 2. 1767.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellsch. der Wissensch. —

The zoological Society of London 185. 319. — The London electrical Society 244. — Thü-ring. Sächs. Verein für Erforsch. des vaterländ. Alterthums 293. — The royal Society of London 1020. 1840. — Académie royale de Médecine 1338. — Societas scientiarum Fennica 1430. — Verein für mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde 1437. — Gesellsch. für pommerische Geschichte u. Alterthumskunde 1473. — Histor. Verein zu Bamberg 1560. — Muséum d'histoire naturelle 1877. — Société du Muséum d'hist. nat. de Strasbourg 1901.

Die Gesetzsammlungen der Stadt Nordhausen . . . von E. G. Förstemann (295).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feyer des 90. Stiftungstages 1985. B. Jahresbericht erstattet vom Hofrath Hausmann 1985. a. Das Directorium war Michaelis von dem Ober-Med.-Rath Langenbeck auf den Hofrath Gauß übergegangen 1985. b. Verzeichnis der im Jahre 1842 verstorbenen hiesigen und auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten 1985. 86. c. Verzeichnis der neu ernannten Correspondenten 1986. C. Verzeichnis der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen: Hausmann, geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bey Rastadt 1985. Hoeck, Gedächtnisrede auf Heeren 1961. D. Vorgelegt wurden von Hausmann, Bemerkungen über das Gebirge von Jaen im südlichen Spanien 657; von Wöhler, Mittheilung über die im lebenden Organismus vor sich gehende Umwandlung der Benzoësäure in Hippursäure 1017; von Wöhler, die Resultate von Untersuchungen über zwey neue Platin-Verbindungen ic. 1057; von Berthold,

Mittheilung über den Lagalopex des Martial 1097; von Wöhler, die Resultate einer Untersuchung über die Zusammensetzung der menschlichen Knochen zc. 1364; von Liebig und Wöhler, eine vorläufige Notiz über einen aus dem Narcotin (Opian) entstehenden neuen organischen Körper, den sie Opiansäure zu nennen vorschlagen 1377; von Wöhler, ein kurzer Bericht über zwey in dem academ. Laboratorium angestellte Untersuchungen, über die Zusammensetzung des Aventuringlases und über die Einwirkung des Chlors auf das Kohlensulfid 1785. E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1842, von der physischen Classe, eine critische Revision der über den so genannten Dimorphismus gewisser Substanzen bekannt gewordenen Erfahrungen, nebst einer Ausmittelung der Bedingungen, von welchen diese Erscheinung abhängig ist, — ist nicht beantwortet 1986. Für den November 1843, von der mathematischen Classe, ein zur Messung der Tonstärke zweckmäßig eingerichtetes Instrument zc. 1992. Für den November 1844, von der historisch-philologischen Classe, eine genaue Untersuchung, welche Männer und welche Ursachen besonders bewirkt haben, daß vom dritten Jahrhunderte nach Chr. G. an allmählich die Aristotelische Philosophie der Platonischen den Rang abgelaufen habe 1992. Für den November 1845, von der physischen Classe: Welche Stellung läßt sich dem sympathischen Nervensysteme durch anatomische, mikroskopische und durch pathologische Untersuchungen anweisen? 1993. F. Oeconomische Preisaufgaben. Für den Julius 1842, eine möglichst vollständige Geschichte der Einführung des Kartoffel-

baues in den europäischen Ländern, nebst einer Darstellung des Einflusses, den die Verbreitung dieses Kulturzweiges auf die Landwirthschaft in Europa gehabt hat, — wird nicht beantwortet 1361. Für den November 1842, eine gründliche und umfassende Beschreibung der Landwirthschaft einer Provinz oder Gegend des Königreichs Hannover, von welcher bis jetzt eine solche noch nicht geliefert worden 1362. Die Abhandlung von Friedrich Müller auf Sondermühlen im Amte Groenenberg erhält den Preis 1990. Für den Julius 1843, eine auf genaue, so viel als möglich im Großen, und mit verschiedenartigen Gewächsen angestellte Versuche gegründete Entscheidung der Frage: ob die mit Wasser versetzte Schwefelsäure mit Vortheil statt des Gypses zur Beförderung der Vegetation, zumahl bey Futterpflanzen und Hülsenfrüchten, angewandt werden könne? 1363. 1994. Für den November 1843, die Untersuchung von Kalkstein- und Mergelarten verschiedener Gebirgsformationen u. Gegenden auf einen Gehalt an Kali und Natrum 1363. 1995. Für den November 1843: Worin ist die hohe Fruchtbarkeit des Marschbodens an der Mündung der Ströme des nordwestlichen Deutschlands begründet? 1995. — Anzeige der veränderten Einrichtung, daß künftig in jedem Jahre nur eine öconomische Preisfrage von der K. Societät aufgegeben, der Preis aber verdoppelt wird 1996.

Göttingen. 2) Universität: A. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission 457. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1842. 441; — für den Winter 18⁴²/₄₃ 1481. C. Öffentliche gelehrte Anstalten: Königl. Universitäts-Bibliothek; Geschenke an dieselbe,

von Sr Majestät dem Könige: eine große Zahl von Abbildungen naturhistorischer insbes. botan. Gegenstände, und handschriftliche Abhandlungen aus dem Nachlasse Franz Bauers in Kew 321; von Sr Majestät dem Kaiser von Oesterreich: 'Monnaies en or' und 'Monnaies en argent.' (2 Bände. Wien 1759) 322; von der Committee of Management of the Bannatyne Club zu Edinburg 1137.

Gûdrûnlieder herausgeb. von Lud. Ettmüller 1399.

Arn. Herm. Lud. Heeren, Anzeige s. Todes 417. 1985.

περὶ Ἱππομάχου (1728).

Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für mecklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde, heraus gegeben von G. C. F. Lisch und A. Bartsch. Jahrg. 6. 1437.

Die Kirche und die Mission in Norddeutschland 1657.

Evangelisches Kirchen=Gesangbuch 1930.

Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der kathol. Kirche in dem bayer. Heere und in der bayer. Landwehr 197.

περὶ κωμωδίας (1725).

Der Landtag zu Wenden. Nach dem Originalconcept Patkul's 240.

Libri tres de vita et morte Mosis (55).

Mémoires de l'académie roy. de Médecine
T. IX. 1338; — de la Société du Muséum
d'hist. nat. de Strasbourg. T. 2. Livr. 3.
T. 3. Livr. 1. 1901.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.
antiquar. Forschungen. Heraus gegeben v. d.
Thüring. Sächs. Vereine für Erforschung des
vaterl. Alterthums. 5. Band. S. 1—4 293.
Joh. Bapt. von Mons, Anzeige f. Todes 1986.
Monumenta historiae patriae edita jussu regis
Caroli Alberti. Scriptorum Tomus 1. 477.

Nomina comitum Flandriae (1538).

Oratores attici. Recognoverunt.. J. G. Bai-
terus et Herm. Sauppius. Fasc. 1. Anti-
phon. Andocides. Lysias. Fasc. 2. Isocrates.
Fasc. 3. Isaeus. Lycurgus. Aeschines. Dinar-
chus. Fasc. 4. Demosthenes 1446.

Orientalia. Edentibus T. G. J. Juynboll,
T. Roorda, H. E. Weijers. Vol. 1. 1512.
Originalien zur Geschichte Siebenbürgens im
16. Jahrh. (184).

Policeyordnung der Stadt Nordhausen v.
1549 (296).

Proceedings of the London electrical Society,
Session 1841—42. Edited by the Secretary.
P. 1. 2. 244.

Prophetiae veteres pseudepigraphi . . latine
versi. Edente A. F. Gfroerer. 53.

Protevangeliium Jacobi ed. C. A. Suckow
1521.

Recueil des chroniques de Flandre, publié . . par J. J. Smets. T. 1. 2. 1537; — de documents et mémoires originaux sur l'histoire des possessions espagnoles dans l'Amérique à diverses époques de la conquête; publiés sur les Mss. anciens et inédits de la bibliothèque de M. Ternaux-Compans 434.

Relazione anonima della guerra di Persia dell'anno 1553 (976); — dell'impero ottomano dell'anno 1579 (976).

Relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato raccolte, annotate ed edite da Eug. Albèri. Serie I. Vol. 1. Serie III. Vol. 1. 973.

Reports of the council and auditors of the zoological Society of London read at the annual general meeting April 29. 1841. 185.

Le roman du Saint-Graal publié pour la première fois par Franc. Michel 1096.

The seven Sages in scotish metre by John Rolland 1137.

Scholien zu Aristoteles Nikomachischer Ethik (1728).

Anonymi scriptio de musica. Bacchii senioris introductio artis musicae. E codd. . . primum edid. Frd. Bellermann 335.

Aufforderung zur Bewerbung um das Stipendium Blumenbachianum 1721.

Baltische Studien. Heraus gegb. von der Gesellsch. f. pommer. Gesch. u. Alterthumskunde. Jahrg. 7. H. 2. u. Jahrg. 8. H. 1. Auch mit d. Titel: Pommerische Kunstgeschichte von F. Kugler 1473.

Lafchenbuch für die vaterländ. Geschichte. Heraus gegeben von Jos. Freyh. von Hor-

mayr. Jahrg. 32. 1936; — historisches. Heraus gegeben von Fr. v. Raumer. Jahrg. 3. 56.
The modern English comic Theatre. Second Series. 1376.

Philosophical Transactions 1020. 1840. The Transactions and the Proceedings of the London electrical Society from 1837 to 1840. Edited by one of the Committee 244; — of the zoological Society of London. Vol. II. P. 5. 319.

Urkunden des rathhäuslichen Archivs zu Halberstadt in Auszügen u. Abschriften mitgetheilt von Ch. Niemeyer (294); — des Unterstiftes St. Sixti zu Merseburg, hsgb. v. K. Ed. Förstemann (295).

Diepholzer Urkundenbuch. Heraus gegeben von Wilh. v. Hodenberg 1611; — Hennebergisches. Heraus gegeben von Karl Schöppach. Thl. I. 933.

Volklied der Wenden in der Ober- u. Niederlausitz. Heraus gegeben von Leop. Haupt u. Joh. Ernst Schmalzer. Thl. I. H. 1. 2. 3. 74.

Voyage autour du Monde sur la frégate de Vénus, pendant les années 1836—39, publié par A. du Petit-Thouars. T. 1. 2. 3. Relation du voyage 1745.

Voyages, relations et mémoires originaux pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique publiés . . par H. Ternaux-Compans. T. 18. 19. = Hist. du royaume de Quito par Don Juan de Velasco. T. 1. 2. 763.

Chr. Fr. von Wiebeking, Anzeige s. Todes 1986. Willkür der Stadt Salze a. d. Saale (294).